



Grossratsprotokoll Junisession 2015

Session vom 15. Juni 2015
bis 18. Juni 2015

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Dermont Vitus	Campell Duri	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic
--------------------	----------------------	-----------------	-----------------------------	-------------------------

Stimmenzähler

Schneider Tino	Lamprecht Rico	Kuoni Christof
-------------------	-------------------	-------------------

[illegible]

			Mathis Christian	Paterlini Romano	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg			
	Joos Theo	Bossi Benno Stv.	Tuor Curdin Stv.	Kunfermann Roland	Epp René	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip	
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Cramer Reto	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Föhn Sepp Stv.
Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Clemens Stv.	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2015 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2016

III. Sachgeschäfte

1. Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731)
2. Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811)
3. Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887)
4. Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927)
5. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz
6. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn

IV. Aufträge

1. Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige (GRP 2014/2015, 535)
2. Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur – Sedrun (GRP 2014/2015, 536)
3. Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot (GRP 2014/2015, 536)
4. Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (GRP 2014/2015, 530)
5. Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (GRP 2014/2015, 530)
6. Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe (GRP 2014/2015, 537)

V. Anfragen

1. Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich (GRP 2014/2015, 538)
2. Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) (GRP 2014/2015, 539)

3. Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich (GRP 2014/2015, 540)
4. Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung (GRP 2014/2015, 531)
5. Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden (GRP 2014/2015, 531)
6. Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden (GRP 2014/2015, 538)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 15. Juni 2015 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell

Protokollführer: Domenic Gross

Stellvertretung: Tuor Curdin, Trun für Degonda Erwin, Trun (†)
 Bossi Benno, Tiefencastel für Albertin Daniel, Mon
 Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz für Vetsch Roger, Klosters Dorf
 Föhn Sepp, Landquart für Niederer Beat, Trimmis
 Berther Clemens, Segnas für Berther Heinrich, Disentis/Mustér
 Erhard Simon, Furna für Vetsch Walter, Pragg-Jenaz

Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Baselgia-Brunner, Casty, Koch (Igis), Tomaschett (Breil)

Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr

1. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsident der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Della Vedova
 Präsident Kantonsgericht: Brunner
 Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2014 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2014

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Sprecher der GPK: Hartmann

Antrag GPK

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2014 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2014 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Zanetti

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Graubündner Kantonalbank.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Valär

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013/2014 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013/2014 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecherin der GPK: Lorez-Meuli

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecher der GPK: Heinz

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Sprecher der GPK: Pult

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Sprecherin der GPK: Hitz-Rusch

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Pensionskasse Graubünden

Sprecherin der GPK:

Brandenburger

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pensionskasse Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pensionskasse Graubünden.

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden

Sprecherin der GPK:

Gartmann-Albin

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Sprecher der GPK:

Blumenthal

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Rhätischen Bahn.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Rhätischen Bahn.

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz

Präsident der GPK:

Kunz (Fläsch)

Präsident der Kommission

für Staatspolitik und Strategie:

Michael (Castasegna)

Regierungsvertreter:

Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

Präsident Kantonsgericht:

Brunner

Präsident Verwaltungsgericht:

Meisser

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2014*I. Eintreten*

Antrag KSS und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 15 bis 27).

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2014 (Seiten 15 bis 27) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2014 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*IV. Detailberatung***a) Bericht der Regierung**

Antrag GPK und Regierung

3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 45 bis 72).

b) Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 265 bis 266 und 268).
2. Die Jahresrechnungen 2014 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 265 bis 269).

c) Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Jahresrechnung 2014 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 77 bis 264 und 270 bis 327).
5. Die Jahresrechnung 2014 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 329 bis 332).

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 16. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Epp, Rosa, Tomaschett (Breil)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2016

Regierungspräsidium: Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 109 Stimmen als Regierungspräsident 2016 gewählt.
 Einzelne: 3 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 103 Stimmen als Regierungsvizepräsidentin 2016 gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Fortsetzung)

Präsident der GPK: Kunz (Fläsch)
 Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
 Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini
 Präsident Kantonsgericht: Brunner
 Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

C. Revisionserlass: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

V. Eintreten a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Claus, Niederer, Papa, Pedrini, Pfäffli; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident]) und Regierung
 Eintreten

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Caviezel [Chur], Darms-Landolt; Sprecher: Caviezel [Chur])
 Nichteintreten

Abstimmung
 Der Grosse Rat tritt mit 74 zu 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ein.

VI. Detailberatung **Art. 3 Abs. 2**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung

2. Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) (S. 29 bis 44) mit 63 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Schlussabstimmungen**Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2014 (Seiten 45 bis 72) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2014 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 77 bis 264 und 270 bis 327) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2014 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 329 bis 332) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2014 (Seiten 265 bis 266 und 268) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2014 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 265 bis 269) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie:
Regierungsvertreter:

Felix (Haldenstein)
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Duri Campell
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Juni 2015 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Epp, Tomaschett (Breil)
 Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr

1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Fortsetzung)

Präsident der GPK: Kunz (Fläsch)
 Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
 Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini
 Präsident Kantonsgericht: Brunner
 Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

D. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Abstimmung

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
 Umwelt, Verkehr und Energie: Felix (Haldenstein)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 – 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 – 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 – 4 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1 – 3 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 – 3 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2, 3, 4 und 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 – 6 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1, 2, 4 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1, 2, 5, 6 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 – 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Ändern zweiter Satz wie folgt:

...sind nur Bau- und Baugestaltungslinien verbindlich, welche vom **Kanton** genehmigt wurden.

Angenommen

Art. 18 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1, 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 2, 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 Abs. 1, 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern zweiter Satz wie folgt:

Das Tiefbauamt gibt das Projekt oder die Projektänderung der Gemeinde, betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und **betroffenen** Dritten bekannt.

Angenommen

Art. 26 Abs. 3 – 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 – 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 2 – 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1, 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37b Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37b Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Valär

Ändern wie folgt:

..., wobei ein allfälliger Holzerlös dem **Grundeigentümer** zusteht.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 38 Abs. 1 – 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 3 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 1, 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 2, 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Abs. 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Felix [Haldenstein; Kommissionspräsident], Albertin, Giacomelli, Grass, Heiz, Koch [Tamins], Koch [Igis], Sax, Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein, Kommissionspräsident])
Belassen gemäss bisherigem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Joos) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 55 Abs. 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Felix [Haldenstein; Kommissionspräsident], Albertin, Giacomelli, Grass, Heiz, Koch [Tamins], Koch [Igis], Sax, Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein, Kommissionspräsident])
Belassen gemäss bisherigem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Joos) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 56 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, 3, 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) mit 107 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Duri Campell
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 17. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Kunz (Fläsch)
 Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

2. Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur – Sedrun

Erstunterzeichner: Epp
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Epp Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot

Erstunterzeichner: Epp
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

4. Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd

Erstunterzeichner: Kasper
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kasper
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Antrag Kasper
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Antrag Papa
Ergänzen des Auftrages wie folgt:
Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist Antrag und Botschaft zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Hochjagd 2017 nach den neuen Jagdzeiten durchzuführen.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages Kasper und des Antrages Papa stimmt der Grosse Rat mit 82 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag Papa zu.

2. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Papa stimmt der Grosse Rat mit 76 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag Papa zu.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Papa mit 76 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

5. Anfrage Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich

Erstunterzeichner: Alig
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Alig
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887)

Präsidentin der
Vorberatungskommission: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Auftrag Cavigelli (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Graubünden steigt stetig an. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat mittlerweile den Bund in einem Brief auf den mangelhaften Empfang von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz aufmerksam gemacht und Empfehlungen unterbreitet. Im Rahmen der Behandlung und Betreuung dieser unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sind markante Unterschiede festzustellen. Einige Kantone haben eine ordnungsgemässe Betreuung aufgegleist, in anderen Kantonen werden sie hingegen ihrem Schicksal überlassen. Die Schweiz hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen unterzeichnet und muss sicherstellen, dass die Kinderrechte im ganzen Land und somit auch im Kanton Graubünden eingehalten werden.

Kinder und Jugendliche sollen eine altersgerechte, adäquate Betreuung erhalten und auf das Erwerbsleben vorbereitet werden. Hierzu zählen zudem ein zumutbarer Schulweg und Anschlussmöglichkeiten im Bereich Beruf und Bildung. Fehlende Strukturen und eine mangelhafte Betreuung bergen die Gefahr einer Verwahrlosung und führen zu Langzeit-Sozialhilfebezügern. Den Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, welche nicht von ihren Eltern betreut werden können, steht ein Beistand oder Vormund zu. Dieser wird durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ernannt.

Es gilt die nicht widerlegbare gesetzliche Vermutung, dass ein minderjähriges Kind schutzbedürftig ist. Die KESB hat demnach diesbezüglich keinen Ermessensspielraum. Der entsprechenden Wohnsitzgemeinde entsteht eine unverhältnismässige finanzielle Belastung, resultierend aus Verfahrenskosten, Mandatsträgerentschädigungen und Platzierungskosten, ohne dass vollumfänglich eine Ausgleichszahlung durch den Kanton oder andere Gemeinden erfolgen würde. Zahlreiche Kantone reagieren darauf mit einer Ersatzvornahme und einem geregelten Verteilschlüssel, um die Belastung nicht auf eine Gemeinde zu konzentrieren.

Zur aktuellen Situation

Zurzeit sind 28 UMA im Transitzentrum (TRZ) Landhaus Laret untergebracht. Davon sind 10 anerkannt, respektive vorläufig aufgenommen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge UMF). Das TRZ Landhaus Laret, welches als Familienzentrum ausgelegt ist, beherbergt derzeit 100 Personen, davon 4 Familien (Stand 15.6.2015 / Auskunft TRZ Laret). Die restlichen Plätze sind mit Einzelpersonen belegt. Dazu der Hinweis: UMA/UMF sollten nicht in Unterkünften mit Erwachsenen gemeinsam untergebracht werden. Mit Datum vom 3.6.2015 ist ein 10-jähriger unbegleiteter Minderjähriger im TRZ Landhaus Laret aufgenommen worden. Zudem befindet sich ein 12-jähriger unbegleiteter Minderjähriger dort. Es besteht bis jetzt keine adäquate Unterbringungs- und Betreuungssituation. Die besonders schutzbedürftigen UMA/UMF im Alter zwischen 10 und 18 Jahren sind in keinem separaten Gebäude oder abschliessbaren Trakt untergebracht. Die Körperhygiene ist mangelhaft und eine Verwahrlosung der UMA/UMF ist bereits festzustellen. Eine ausgeglichene Ernährung ist nicht sichergestellt. Die Schulabsenzen steigen an. Es gibt einen Schulverweigerer unter den UMA. Ein Sozialpädagoge ist erst ab August 2015 mit einem Arbeitspensum von 50 Stellenprozenten im TRZ Landhaus Laret beschäftigt.

Der Schulbetrieb im Landhaus Laret respektive in der Reserveunterkunft Schiabach ist auf die Unterstufe bis Oberstufe ausgerichtet, jedoch nicht auf die Bedürfnisse der älteren UMA. Daher werden die UMA in der Schule St. Catharina in Cazis beschult. Die Schule in Cazis hat ein Unterrichtskonzept ausgearbeitet, welches den Bedürfnissen der UMA vollumfänglich entspricht. Der Schulweg beträgt jedoch mit einfacher Fahrzeit 1:50 h. Mit dieser Fahrzeit wird den Kriterien für einen zumutbaren Schulweg nach Bundesverfassung (BV) Art. 11, 41, 19 und 62 nicht entsprochen.

Unter Berücksichtigung der geographischen Lage von Davos und der fehlenden Infrastruktur für Anschlussmöglichkeiten im Bereich Bildung und Beruf ist Davos als Standort zu überdenken. In Davos bestehen zudem keine Brückenangebote, keine Berufsausbildungsmöglichkeiten und im Arbeitssektor sind überwiegend Dienstleistungsunternehmen angesiedelt, welche lediglich saisonal anstellen.

Aus den erwähnten Gründen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, ein Konzept als Basis für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur zu schaffen. Dieses soll folgende Punkte beinhalten:

1. Eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur, welche den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen (UMA/UMF) entspricht und den gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich Rechnung trägt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen lückenlos betreut sind.
2. Einen finanziellen Verteilschlüssel für den entstehenden Aufwand der UMA/UMF im Kanton Graubünden festzulegen, die Kosten entsprechend Entstehungsort und Umfang zu verteilen und damit die Solidarität unter den Gemeinden zu stärken.
3. Die Konzeptarbeiten sollten umgehend und mit Dringlichkeit angegangen und umgesetzt werden, damit die derzeitige Situation für die Kinder und Jugendlichen rasch und nachhaltig verbessert werden kann.

Caviezel (Davos Clavadel), Mani-Heldstab, Locher Benguerel, Aebli, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Claus, Clavadetscher, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Bossi, Föhn, Gujan-Dönier, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887) (Fortsetzung)

Präsidentin der
 Vorberatungskommission: Hitz-Rusch
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*

1. Das Projekt für den Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, auf Parzelle Nr. 21067, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2014) gewährt. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 – 5 der Kommission und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

2. Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731)

Präsident der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Della Vedova
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***1. Allgemeines****Art. 1 – 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***2. Führungsstäbe****Art. 5 und 6***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***3. Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen****Art. 7 – 10***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***4. Bewältigung von besonderen Lagen****Art. 11 – 14***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***5. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen****Art. 15 – 18***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 19***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Die Regierung kann die Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Artikel 14 Absatz 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Voraussetzungen für die Verpflichtung richten sich nach Artikel 14 Absatz 5.

*Angenommen***Art. 20 – 23***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***6. Finanzierung****Art. 24 – 26***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

7. Rechtspflege

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar.

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann auch nicht gewährt werden.

Antrag Tenchio

Streichen 2. Satz:

Sie kann auch nicht gewährt werden.

Antrag Bondolfi

Streichen im 2. Satz:

... auch ...

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tenchio mit 101 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Bondolfi mit 83 zu 7 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Pfenninger

Rückkommen auf Art. 5.

Abstimmung

Dem Antrag Pfenninger wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Della Vedova
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Schutzdienst

Art. 3 – 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Schutzbauten

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Der Kanton **verzichtet in der Regel** bei der Aufhebung von Schutzanlagen **auf eine** Rückforderung, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen ist.

Angenommen

Art. 11 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Finanzierung

Art. 15 – 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Rechtspflege**Art. 19 und 20***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Referendum und Inkrafttreten***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Erstunterzeichner: Caduff
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg

Die Regierung wird beauftragt, das Projekt Bahntunnel Davos - Schanfigg an die Hand zu nehmen und dem Großen Rat vorzulegen. In der heutigen Zeit werden solche Verbindungen immer wichtiger. Mit der Verbindungsbahn Lenzerheide - Arosa haben diese Gemeinden einen Entscheid gefällt, der sehr weitsichtig war: Jetzt müssen wir einen weiteren wichtigen Schritt tun!

Über dieses Projekt wurden schon verschiedene Anfragen und Aufträge eingereicht. Die heutige touristische und wirtschaftliche Lage sollte uns Grund genug sein, das Projekt Davos - Schanfigg nochmals zu überdenken.

Dank dem Mut und der Weitsicht unserer Vorfahren gibt es z.B. die RhB. Viele mutige Bauwerke wurden anfangs als Spinnerei verschrien und heute sind sie nicht mehr wegzudenken!

Stiffler (Davos Platz), Waidacher, Jenny, Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova-Marion (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Davaz, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scul), Giacomelli, Holzinger-Loretz, Jeker, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Lamprecht, Mani-Heldstab, Mathis, Müller,

Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Salis, Schutz, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Valär, von Ballmoos, Weber, Bossi, Erhard

Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020

Ausgangslage

Am 21. Februar 1974 hat der Grosse Rat die Botschaft vom 3. Dezember 1973 für die Erstellung einer neuen Strassenverbindung zwischen der Julier- und der Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke mit 70 zu 13 genehmigt. In der Folge ist das Projekt Hochbrücke während nun über 41 Jahren jeweils an der langfristigen Verkehrs-Finanzplanung nicht prioritär behandelt worden.

Am 5. Juli 2005 hat die Regierung den Auftrag Casty und Mitunterzeichner betreffend Neuaufnahme des Projektes Strassenverbindung ins Schanfigg mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers entgegengenommen. Im Herbst 2005 hat das kantonale Tiefbauamt mit der Planung begonnen.

Im August 2006 hat das kantonale Tiefbauamt in seinem INFO-Blatt den Variantenvergleich mit detaillierter Nutzwertanalyse Ausbau heutige Schanfiggerstrasse mit dem Projekt Hochbrücke dokumentiert, kommuniziert und kam zum Schluss, dass die Hochbrücke St. Luzi die vorteilhaftere Lösung darstelle. Daraufhin wurde ein Auflageprojekt für die Hochbrücke ausgearbeitet, welches im Sommer 2008 öffentlich aufgelegt wurde. Es folgten dann verschiedene Einsprachen. Die Regierung hat in der Folge im 2010 die Projektgenehmigung erteilt. Die darauf eingegangenen Beschwerden gegen diesen Entscheid der Regierung beim Verwaltungsgericht wurden im April 2013 durch das Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Beschwerden wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat die Beschwerden teilweise gutgeheissen und die Regierung angehalten, die Linienführung neu zu überdenken.

In der Fragestunde der Aprilsession 2014 hat Regierungspräsident Cavigelli ausgeführt, dass die Alternativ-Projektstudien, gemäss Auflage des Bundesgerichts, durch das kantonale Tiefbauamt an die Hand genommen werde.

Im Agglomerationsprogramm Chur, 2. Generation vom 26. Februar 2014 wurde im Prüfbericht des Bundes auf der Grundlage der vom Bund festgelegten Beurteilungskriterien in einer so abschliessenden Art und Weise beurteilt, dass auf eine Mitfinanzierung des Bundes für die Hochbrücke St. Luzi auch in Zukunft nicht gerechnet werden kann.

Schlussfolgerung

Aus dem Prüfbericht des Bundes über das Agglomerationsprogramm Chur geht klar hervor, dass vom Bund keine Gelder für die Mitfinanzierung der Hochbrücke St. Luzi fliessen werden. Dieses Projekt muss der Kanton aus eigener Kraft über die Strassenfinanzierung in einer finanzverträglichen Zeitachse finanzieren. Dazu ist das Strassenbauprogramm des Kantons das richtige, langfristige Finanzierungsinstrument. Über die Bedeutung dieser Erschliessung für das Schanfigg und insbesondere für den Tourismusort Arosa, wurde in diversen Anfragen und parlamentarischen Vorstössen in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten zur Genüge im Grossen Rat hingewiesen und entsprechend protokollarisch festgehalten.

Auftrag

Die Regierung wird beauftragt, das Bauprojekt Hochbrücke St. Luzi in das Strassenbauprogramm 2017 - 2020 aufzunehmen.

Casty, Waidacher, Jenny, Alig, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Marion (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Danuser, Davaz, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Rosa, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Bossi, Erhard, Föhn, Gujan-Dönier, Tuor

Anfrage Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“

Im Kanton Graubünden lebt rund die Hälfte der in der Schweiz vorkommenden Hirsche. Der Frühlingsbestand an Rotwild beträgt auch im 2015 mehr als 15'000 Hirsche, rund 15'000 Rehe, um die 24'000 Gämsen und rund 6'000 Stück Steinwild. Bereits im Frühling 2014 wurde der Hirschbestand auf über 15'000 Tiere geschätzt und hat damit seine tragbare Grösse erreicht.

Die hohen Schalenwildbestände verunmöglichen gebietsweise eine natürliche Verjüngung. Die nachhaltige Entwicklung des Waldes wird dadurch erheblich gestört, muss aber zwingend auch unter den Einwirkungen des Wildes langfristig gesichert werden können. In einigen Gebieten Graubündens haben die Wildschäden am Wald einen kritischen Stand erreicht – teilweise ist bereits ein Ausfall einzelner Baumarten zu verzeichnen. Die hohen Wildbestände können nur mithilfe der Jagd und den

Grossraubtieren stabilisiert und wo notwendig reduziert werden. Der Handlungsspielraum für die Bejagung des Hirsches darf keinesfalls eingeschränkt werden.

Damit der Wald für die Zukunft auf natürliche Art und Weise klimafit bleibt und der waldbauliche Handlungsspielraum voll ausgeschöpft werden kann, ist die Verfügbarkeit des gesamten standortgerechten Baumartenspektrums zwingend notwendig. Seit mehreren Jahrzehnten kommt beispielsweise auch innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes keine ausreichende Weissstannenverjüngung mehr auf. Der Verbiss durch das Schalenwild ist für die empfindliche Weissstanne vielerorts zu hoch. Der Weissstanne kommt aber für Schutzwirkung des Waldes eine überragende Bedeutung zu, insbesondere auch in Graubünden, wo rund zwei Drittel des Waldes namentlich vor Naturgefahren schützen.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Wildbestand im Kanton Graubünden seine tragbare Grösse überschritten hat?
2. Wie hoch waren die Kosten der Wildschäden der letzten 10 Jahre in der Wald- und in der Landwirtschaft?
3. Wie hoch waren die Ausgaben für Wildschutz- bzw. Wildschadensverhütungsmassnahmen im Wald während der letzten 10 Jahre?
4. Wann werden die Wald-Wild Berichte überarbeitet und mit neuen Daten aktualisiert?
5. Können mit den heutigen Schalenwildbeständen die Anforderungsprofile nach NaiS (Nachhaltigkeit im Schutzwald) für die Baumartenvielfalt in der Waldverjüngung mehrheitlich, das heisst auf über 75% der Fläche im Schutzwald erfüllt werden, wie das der Jahresbericht Jagd 2014 glauben macht?
6. Wie sieht die heutige Baumartenvielfalt in der Waldverjüngung im Schutzwald aus? Hat diese im Vergleich zu den Altbäumen in den letzten Jahrzehnten zu- oder abgenommen?
7. Welche Bedeutung/Rolle misst die Regierung den Grossraubtieren Wolf und Luchs zur Regulierung des Schalenwildes mit Blick auf einen klimafitten Schutzwald zu?

Deplazes, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, von Ballmoos

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld ist die Innovationsfähigkeit der Schweiz, insbesondere auch des Kantons Graubünden, ein zentraler Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Mit den im Kanton ansässigen und global angesehenen Forschungsinstituten und Transferorganisationen weist der Kanton Graubünden ein vielversprechendes Fundament für den künftigen Wissens- und Technologietransfer von der Forschung in die Wirtschaft auf. Die wirtschaftliche Bedeutung wird unter anderem auch im Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden und in den regionalen Standortentwicklungsstrategien deutlich. Betreffende Regionen, allen voran der Forschungsplatz Davos, haben sich zur weiteren Entwicklung Gedanken gemacht und in breit abgestützten Arbeitsgruppen den Agenda-Setting-Prozess vorangetrieben.

Das am 27. März 2014 vom Kanton Graubünden bei der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) eingereichte Bewerbungsdossier zum Aufbau eines Netzwerkstandortes des Nationalen Innovationsparks in Graubünden wurde von der VDK evaluiert. Im von der VDK zuhanden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) verabschiedeten und vom Bundesrat gewürdigten Umsetzungskonzept wurden von insgesamt acht Netzwerkstandorten nur zwei in die Startkonfiguration ab 2016 aufgenommen. Während der Bund die Netzwerkstandorte des Kantons Aargau und der Nordwestschweiz berücksichtigte, wurden die Projektverantwortlichen in Graubünden um eine Überarbeitung des Konzepts und eine neue Eingabe im Rahmen des Nachverfahrens bis zum 31. März 2015 gebeten. In der Zwischenzeit wurde vom Bundesrat Biel als weiterer Standort des Nationalen Innovationsparks bestätigt.

Der Presse war zu entnehmen, dass sich der Kanton Graubünden entschied, auf eine überarbeitete Bewerbung für die Startkonfiguration zu verzichten und den Anschluss an den Innovationspark erst zu einem späteren Zeitpunkt zu versuchen. Gemäss Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks des Bundesrates vom 6. März 2015 „*ist es für die Entwicklungsfähigkeit des Innovationsparks wesentlich, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Standorte zur Stiftung Swiss Innovation Park hinzustossen können (...). Die Möglichkeit, der Stiftung weitere Standorte anzuschliessen, ist dabei jederzeit gewährleistet.*“ (Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks vom 6.3.2015, Ziff. 2.4.3, S. 26).

Mit Blick auf die Medienberichterstattung und die Aussagen des Amtes für Wirtschaft und Tourismus Graubünden wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend, dass das Konzept des Netzwerkstandortes Graubünden für die Startkonfiguration des Nationalen Innovationsparks nicht berücksichtigt wurde?
2. Gibt es zur Begründung des (vorläufigen) Verzichts auf einen Netzwerkstandort in Graubünden offizielle Stellungnahmen des Bundes? Sind diese einsehbar?

3. Welches sind die Gründe für einen Verzicht auf die Eingabe eines überarbeiteten Dossiers im Nachverfahren?
4. Wie gedenkt die Regierung, die Anbindung eines Netzwerkstandortes in Graubünden an die Stiftung Swiss Innovation Park im Anschluss an das Nachverfahren erfolgsversprechend zu realisieren?
5. Ist auch im überarbeiteten Konzept die Strategie mit zwei Sub-Standorten in Davos und im Bündner Rheintal vorgesehen? Welche Chancen und Risiken beinhaltet diese Strategie? Unter welchen Voraussetzungen könnte sich die Regierung auf ein Ein-Standort-Konzept festlegen?
6. In welcher Hinsicht werden Kooperationen mit der ETH Zürich, weiteren Hochschulen sowie allenfalls den definierten Hub- und Netzwerkstandorten in das neue Konzept einfließen?
7. Welche Aktivitäten unternahm der Kanton bis heute, um die Investoren, die es für solche Projekte wahrlich gibt, bei der Stange zu halten?
8. Welche Rahmenbedingungen schafft die Regierung, damit ein Anschluss an den Nationalen Innovationspark möglichst aussichtsreich wird?
9. Wie sieht der Zeitplan zur erfolgsversprechenden Umsetzung des Anschlusses an den Nationalen Innovationspark aus?

Caviezel (Davos Clavadel), Stiffler (Davos Platz), Alig, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cavegn, Clavadetscher, Danuser, Deplazes, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Igls), Kunz (Chur), Kuoni, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Müller, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wieland, Berther (Segnas), Bossi, Gujan-Dönier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 18. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Casutt-Derungs, Dudli, Joos, Pfenninger
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Auftrag Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's)

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke

Die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ist in den letzten Jahren verschiedentlich thematisiert worden. Bedingt durch die demographische Entwicklung ist absehbar, dass der Bedarf an medizinischer Grundversorgung steigen wird. Die älter werdende Bevölkerung wird bedingt durch eine höhere Anzahl an Chronisch- und Mehrfacherkrankten zusätzliche medizinische Leistungen beanspruchen.

Verschiedene Anpassungen der rechtlichen Grundlagen der letzten Jahre (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“, Änderung des Heilmittelgesetzes und des Medizinalberufegesetzes) haben zum Ziel, die Ressourcen sämtlicher universitärer Medizinalpersonen besser in die Erfüllung der medizinischen Grundversorgung einzubinden. Aus diesen Überlegungen wurden die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker vermehrt in der Erfüllung des Grundversorgungsauftrags berücksichtigt.

Verschiedene Kantone sind dabei oder haben, diesen grundsätzlichen Überlegungen folgend, ihre gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dabei zeigt sich, dass die Durchführung von Impfungen ohne Weiteres durch Apothekerinnen und Apotheker abgedeckt werden kann. Zurzeit ist dies jedoch nur möglich, wenn diese Personen eine ärztliche Verschreibung vorweisen können. Dies stellt eine unnötige Doppelspurigkeit dar, da Apothekerinnen und Apotheker, welche eine entsprechende Weiterbildung besucht haben, diese Leistungen durchaus erbringen können. Durch die geltende Rezeptpflicht kann überdies keine Entlastung der Hausärztinnen und Hausärzte erreicht werden.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an, ob sie bereit wäre, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Impfen in der Apotheke ohne Verschreibungspflicht durchgeführt werden kann.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Caluori, Bucher-Brini, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Cavagn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Engler, Foffa, Gartmann-Albin, Hug, Jenny, Kunfermann, Marti, Nay, Stiffler (Chur), Tenchio, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Tuor

Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“

In den vergangenen Wochen wurden in den Medien verschiedene Berichte von Terroristen, welche als Asylanten getarnt in europäische Länder einreisen, publiziert. So z.B. vor wenigen Wochen in Norwegen geschehen. Zehn Personen, welche einer terroristischen Organisation angehören, wollten über ein UNHCR Flüchtlingskontingent einreisen.

Die Problemlage ist nicht neu. Gemäss einem Artikel in der Zeitung „Schweiz am Sonntag“ sieht der Bund eine erhöhte Gefährdung für islamistischen Terror. Konkret: In der vergangenen Woche haben sich in der Deutschschweiz Personen mit IS-Hintergrund (Islamischer Staat) und entsprechendem Gefahrenpotenzial aufgehalten, so weiter die Erläuterungen des Bundes. In den Schlussfolgerungen heisst es, es stellt sich nicht die Frage „ob“, sondern „wann“ auch in der Schweiz etwas passieren könnte.

Spätestens seit dem Fall Norwegen machen sich viele Personen grosse Sorgen, ob wir im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ebenfalls auf einem ausreichenden Stand haben.

Grosse Teile der Bevölkerung sind heute stark verunsichert. Für uns ist es wichtig, dass die Bevölkerung im Kanton Graubünden von offizieller Seite korrekt informiert wird, denn die Sicherheit der Bündnerinnen und Bündner steht für uns an oberster Stelle.

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage stellen sich aus Sicht der SVP Fraktion folgende Fragen:

1. Wie steht es generell um die Sicherheit in und um die Asylunterkünfte? Was für Zwischenfälle (Schwere und Häufigkeit der (Straf-)Taten) gab es im Jahr 2014 mit Asylanten?
2. Wurden bei den Zwischenfällen mit Asylanten Festnahmen gemacht? Wie lange waren diese Täter in Haft? Wurden Täter mehrfach inhaftiert? Wenn ja, wie viel Mal?
3. Wurde die Bevölkerung über sämtliche Zwischenfälle mit Asylanten informiert? Falls nein, weshalb nicht?
4. Haben die erhöhte Gefährdungslage und die oben aufgeführten Beispiele (Norwegen) konkrete Auswirkungen auf das Asylwesen im Kanton Graubünden? Wie beurteilt die Regierung die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Bundes, um die notwendigen Informationen zu erhalten?
5. Besteht aus Sicht der Regierung sonstiger Handlungsbedarf im Asylbereich, um die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten?

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Hug, Mathis, Nay, Salis, Toutsch, Weber

Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal

Das Misshandlungsphänomen spitzt sich in der heutigen Gesellschaft zu und ein Rückgang desselben ist nicht zu erwarten, zumal die Gesellschaftsstruktur die Prämissen zu liefern scheint, welche zu mehr Gewalt führen können. Die Menschen werden immer älter und somit immer mehr pflegebedürftig und abhängig, die Familien ökonomisch bedrängt, was zur physischen und psychischen Belastung führt. All dies in einer Welt, wo immaterielle Werte nicht mehr paradigmatisch sind, was zu Desorientierung über sich selbst und den anderen führen kann. So könnten sich gewisse Taten erklären, u. a. das Phänomen Gewalt, das für unschuldige und nicht wehrfähige Personen (Kinder, alte Menschen) Schmerz und Gefahr bedeuten kann. Betroffen ist das private Umfeld der Familie, aber auch das öffentliche der Alters- und Pflegeheime und der Sanitätsinstitutionen allgemein. Die Politik kann diesbezüglich nicht alles verhindern, aber sie sollte doch tun was ihr möglich ist. Dies wird nicht immer gemacht. Ein Beispiel war die gleichgültige Behandlung des Antrags, welcher mehr Prävention für misshandelte Kinder in Graubünden verlangte, in unserem Grossen Rat in der Aprilsession 2015. Diese wurde auch von der Presse zu Recht als unwürdig kritisiert (Leitartikel Bündner Tagblatt vom 2. Mai 2015).

Im Bewusstsein dessen und in der Überzeugung, dass mehr in vorbeugendem Sinn gemacht werden kann, stellen wir folgende Fragen:

1. Entspricht aktuell die Personaldotation (quantitativ und qualitativ) in den Pflege- und Altersheimen Graubündens den Vorgaben des kantonalen Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und dessen Verordnungen?
2. Wird entsprechend genug Pflegepersonal in Graubünden ausgebildet?

3. Die regelmässige Kontrolle der Kantonsbeauftragten in den Pflege- und Altersheimen Graubündens erfolgen in Intervallen von 4 Jahren. Ist dies genug, um ein tiefgreifendes Bild der Pflege- und Altersheime in ihrer Funktion und im Verhalten den Bewohnern gegenüber zu gewinnen?
4. Beharrt die Regierung darauf, unangemeldete Kontrollen in den Pflege- und Altersheimen ohne explizite Denunzierung seitens der Verwandten oder Bewohner nicht einführen zu wollen?
5. Auf schweizerischer Ebene wird die Kritik laut betreffend einer Überbelastung des Pflegepersonals durch eine, zum Teil unsinnige, zeitraubende und technokratisierende Bürokratie in den Institutionen (das Pflegepersonal muss jede Minutenbehandlung aufschreiben!). Der Bundesrat Johann Schneider-Ammann zeigte sich vor ein paar Monaten beim Besuch eines Altersheims in der Innerschweiz schockiert über die übermässige Bürokratie, welche zur Behinderung und Belastung in der Pflege wird. Er sagte diesbezüglich, die Politik solle handeln. Bestehen in unseren Pflegebetrieben - wie in der Industrie - wiederkehrende Programme und entsprechende Verantwortliche, um die erhobenen Daten stets auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und sie auf die wirklich einfachste und bequemste Weise zu produzieren?
6. Mit einigem Erstaunen wurde bei der Auseinandersetzung über Kindsmisshandlungen festgestellt, dass Graubünden keine statistischen Daten diesbezüglich führt, was eine qualifizierte Prävention dieses Missstands im Kanton verunmöglicht. Gedenkt die Regierung die Erhebung statistischer Daten über Gewalt allgemein einzuführen? Und gegen Gewalt auf gesetzlicher Stufe aktiv zu werden? (Es gibt heutzutage Kantone, wo - per Gesetz - die Ärzte verpflichtet werden, jedes verdächtige Trauma des Patienten den Behörden anzumelden).

Noi-Togni, Epp, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Deplazes, Fasani, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Davos Platz), Thöny

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)

Änderung vom 16. Juni 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	710.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. April 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)" BR [710.100](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 (geändert)

² Eine Ausgabe ist die Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Art. 21 Abs. 1

¹ Bei Einzelkrediten des Kantons ist zudem kein Nachtragskredit nötig:

- d) **(geändert)** für Kreditumlagerungen innerhalb der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien sowie zwischen gleich lautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Art. 25 Abs. 3 (aufgehoben)³ *Aufgehoben***Art. 40 Abs. 2 (geändert)**

² Die Beiträge können soweit zweckmässig auch durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt und mit einem Leistungsauftrag verbunden werden. Solche Verträge müssen eine Kündigungsklausel enthalten oder befristet sein.

Art. 47 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Beiträge dürfen nur soweit zugesichert werden, als ihre Ablösung im Rahmen des Budgets und des Finanzplans gewährleistet ist. Dabei sind Dringlichkeit und Bedeutung der Vorhaben zu berücksichtigen.

² *Aufgehoben***Art. 53a (neu)**

Aufgabe des Steuerabgrenzungsprinzips

¹ Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung aufgrund des Steuerabgrenzungsprinzips wird im Jahr des Inkrafttretens der Aufhebung von Artikel 25 Absatz 3 direkt dem Eigenkapital belastet.

Art. 53b (neu)

Auflösung von Beitragsrückstellungen

¹ Die Auflösung der erfolgten Rückstellungen aufgrund von Beitragszusicherungen wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision von Artikel 47 Absatz 1 direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG)

Änderung vom 16. Juni 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **807.100**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. März 2015

beschliesst:

I.

Der Erlass "Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG)" BR [807.100](#)
(Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

**Art. 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben),
Abs. 4 (aufgehoben)**

Geltungsbereich (**Überschrift geändert**)

¹ Dieses Gesetz regelt die Projektierung, den Bau, den Unterhalt, die Benützung und die Finanzierung der Kantonsstrassen sowie die Zuständigkeiten und Aufgaben in Bezug auf den Langsamverkehr.

² Es findet subsidiär auf die Nationalstrassen Anwendung.

³ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

**Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben),
Abs. 4 (aufgehoben)**

Grundsätze (Überschrift geändert)

¹ Die Kantonsstrassen und ihre technischen Einrichtungen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten.

² Die Koordination der Kantonsstrassen mit den übrigen raumwirksamen Aufgaben der Gemeinden, des Kantons und des Bundes erfolgt im kantonalen Richtplanverfahren.

³ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

Art. 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

Zuständigkeiten (Überschrift geändert)

¹ Die Regierung übt die Oberaufsicht über das kantonale Strassenwesen aus.

² Sie kann für die Regelung von Aufgaben im Bereich der Nationalstrassen Leistungsvereinbarungen mit dem Bund abschliessen.

³ Das Departement übt die Aufsicht über die Projektierung, den Bau und den Unterhalt der Kantonsstrassen sowie die Strassenbaupolizei aus.

⁴ Dem Departement ist das kantonale Tiefbauamt (Tiefbauamt) als Fachstelle für das Strassenwesen, den Langsamverkehr und den Wasserbau unterstellt.

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Kantonsstrassen (Überschrift geändert)

¹ Als Kantonsstrassen gelten die Haupt- und Verbindungsstrassen. Sie stehen im Eigentum und unter der Hoheit des Kantons.

a) *Aufgehoben*

b) *Aufgehoben*

² Hauptstrassen sind die von der Regierung als solche bezeichneten Anlagen, insbesondere diejenigen für den überregionalen Verkehr.

³ Verbindungsstrassen sind alle anderen Kantonsstrassen.

Art. 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Bestandteile der Kantonsstrasse (Überschrift geändert)

¹ Zur Kantonsstrasse gehören:

a) **(neu)** alle Flächen für den fliessenden Verkehr, inklusive Radstreifen;

- b) **(neu)** sämtliche Bauten und Anlagen inner- und ausserhalb des Strassengrundstückes, welche der technischen Ausgestaltung, dem bestimmungsgemässen Gebrauch und der Sicherung der Strasse dienen oder zum Schutz der Umgebung erforderlich sind, nicht jedoch Bauten und Anlagen Dritter.

² Bestandteile der Kantonsstrasse sind Eigentum des Kantons, sofern nicht andere Rechte begründet werden.

³ *Aufgehoben*

Art. 6 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 7 (aufgehoben)

² Die Regierung legt die Wegnetze in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regionen fest.

³ Die Gemeinden projektieren, bauen und unterhalten die Anlagen unter Vorbehalt der kantonalen Pflichten. Das Tiefbauamt koordiniert die Planung, den Bau und die Signalisation.

⁴ Bei Anlagen entlang von Kantonsstrassen, die deren Entlastung dienen, kann der Kanton die Bauherrschaft ausüben.

⁷ *Aufgehoben*

Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 6 (geändert)

Anspruch auf eine Kantonsstrasse

1. Grundsätze (Überschrift geändert)

¹ Der Kanton erschliesst jede Gemeinde mit einer Kantonsstrasse, falls keine Erschliessung durch eine gleichwertige Nationalstrasse vorhanden ist.

² Der gleiche Anspruch gilt auch für die Erschliessung einer Gemeindefraktion, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt.

³ Als Gemeindefraktion gilt eine historisch gewachsene, von der Hauptsiedlung der Gemeinde klar abgesetzte Häusergruppe oder eine Streusiedlung längs einer gemeinsamen Haupteerschliessung.

⁴ Der Erschliessungsanspruch einer Gemeinde besteht bis zum Ende der Hauptsiedlung, jener einer Gemeindefraktion so weit, als die Strasse der Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Fraktion zur Erschliessung dient.

⁵ Wird eine bisherige Gemeinde infolge Zusammenschluss zu einer Fraktion einer neuen Gemeinde, so bleibt deren Erschliessungsanspruch für die bisherige Hauptsiedlung bestehen.

⁶ Bei Realisierung einer kantonalen Ortsumfahrung hat die Gemeinde die bisherige Verbindung zu übernehmen. Sie hat Anspruch auf einen einzigen kantonalen Anschluss bis zum Ortsbeginn, welchen die Regierung nach Anhören der Gemeinde bestimmt.

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (geändert)**2. Aufnahme ins kantonale Strassennetz (Überschrift geändert)**

¹ Die Aufnahme einer Strasse ins kantonale Strassennetz setzt voraus, dass der in Artikel 7 geregelte Anspruch auf eine kantonale Verbindung besteht.

² Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 2 muss während drei aufeinander folgenden Jahren nachgewiesen werden.

⁴ Die Aufnahme erfolgt durch die Regierung. Die Strasse wird vom Kanton zu Eigentum übernommen.

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 6 (geändert)**3. Ausschluss aus dem kantonalen Strassennetz (Überschrift geändert)**

¹ Fällt der Anspruch auf eine kantonale Verbindung gemäss Artikel 7 weg oder hat die Strasse ihren Zweck als Kantonsstrasse verloren, wird sie aus dem kantonalen Strassennetz ausgeschlossen.

² Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 2 muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.

⁵ Im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen.

⁶ Der Ausschluss erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde. Die Strasse wird der Gemeinde zu Eigentum abgetreten.

Art. 10 Abs. 3 (geändert)**4. Bewilligung einer anderen Verbindung (Überschrift geändert)**

³ Die Bewilligung einer anderen kantonalen Verbindung erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde.

Art. 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung oder Beanspruchung der Strassengrundstücke oder der Nebenanlagen von Nationalstrassen bedarf einer Bewilligung des Tiefbauamtes.

² Eine Konzession der Regierung ist erforderlich für langfristige, besonders intensive Benützungen der Strassengrundstücke oder der Nebenanlagen von Nationalstrassen.

³ Die Bewilligungs- und Konzessionsnehmer haben alle Kosten zu ersetzen, die dem Kanton durch die Beanspruchung der Strassengrundstücke oder der Nebenanlagen von Nationalstrassen erwachsen. Sie können zu Vorschuss- und Sicherheitsleistungen verpflichtet werden.

Art. 15 Abs. 3 (geändert)

³ Die Regierung erlässt für den Innerortsbereich von Kantonsstrassen Richtlinien für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Dabei wird unterschieden zwischen verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen in Berücksichtigung ihrer Funktion und der örtlichen Verhältnisse.

Art. 17 Abs. 2 (geändert)

Baulinien

1. Zweck und Verbindlichkeit (Überschrift geändert)

² Legen Gemeinden im Bereich von Kantonsstrassen Bau- oder Baugestaltungslinien fest, haben sie diese vorgängig mit dem Tiefbauamt abzustimmen. Gegenüber Kantonsstrassen sind nur Bau- und Baugestaltungslinien verbindlich, welche vom Kanton genehmigt wurden.

Art. 18**2. Ausnahmegewilligungen (Überschrift geändert)****Art. 19**

Auflageprojekt

1. Bestandteile (Überschrift geändert)**Art. 20 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)****2. Öffentliche Auflage (Überschrift geändert)**

¹ Das Departement legt das Auflageprojekt, die Gesuche für koordinationsbedürftige weitere Bewilligungen sowie einen allfälligen Umweltverträglichkeitsbericht in den betroffenen Gemeinden während 30 Tagen öffentlich auf. Die betroffenen Amtsstellen werden im Rahmen eines Mitbeteiligungsverfahrens angehört.

³ Für die Dauer der Auflage sind die Strassenachse sowie allfällige Baulinien soweit möglich durch Ausstecken im Gelände kenntlich zu machen. Die Markierung der Strassenachse hat unter Angabe der Höhendifferenz zwischen dem bestehenden und dem projektierten Terrain zu erfolgen.

Art. 21**3. Verfügungsbeschränkung, Meldepflicht (Überschrift geändert)****Art. 22 Abs. 1 (geändert)**

Einsprachen

1. Einsprachelegitimation (Überschrift geändert)

¹ Zur Einsprache ist neben der betroffenen Gemeinde legitimiert, wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann oder wer nach Bundesrecht dazu legitimiert ist.

Art. 23 Abs. 2, Abs. 4 (neu)**2. Einsprachefrist und -inhalt (Überschrift geändert)**

² Es können geltend gemacht werden:

- a) **(geändert)** Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;

⁴ Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Art. 24 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu)**3. Einsprachebehandlung und Projektgenehmigung (Überschrift geändert)**

¹ Die Regierung entscheidet über die Projekteinsprachen und die Genehmigung des Auflageprojektes in einem koordinierten Beschluss und erteilt in der Regel gleichzeitig die erforderlichen weiteren Bewilligungen. Bewilligungen und Pläne, die sich auf kommunales Recht stützen, sind nicht erforderlich.

³ Die Projektgenehmigung erlischt, wenn die Bauarbeiten nicht innert zehn Jahren nach Eintritt der Rechtskraft begonnen werden.

Art. 25 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Ergeben sich aus den Einsprachen und Stellungnahmen geringfügige Projektanpassungen, kann die Projektgenehmigung mit Auflagen verbunden werden. Bei wesentlicheren Ergänzungen oder Änderungen ist eine neue Auflage durchzuführen, sofern nicht das vereinfachte Verfahren anwendbar ist.

² Werden nach dem Genehmigungsentscheid wesentliche Projektänderungen erforderlich, ist die Projektänderung öffentlich aufzulegen, sofern nicht das vereinfachte Verfahren anwendbar ist.

Art. 26 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

¹ Bei örtlich begrenzten Projekten oder Projektänderungen, die wenige, eindeutig bestimmbare Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffen, keine schutzwürdigen Interessen Dritter berühren und sich nicht erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden. Im Zweifelsfall wird das ordentliche Verfahren durchgeführt.

² Im vereinfachten Verfahren entfällt die öffentliche Auflage. Das Tiefbauamt gibt das Projekt oder die Projektänderung der Gemeinde, betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und betroffenen Dritten bekannt. Falls diese nicht schriftlich zustimmen, wird ihnen eine Einsprachefrist von 30 Tagen eingeräumt.

³ Die Projektunterlagen stehen den Betroffenen während der Einsprachefrist zur Einsicht offen. Die Bestimmungen über das Einspracheverfahren und die Wirkung der Projektgenehmigung gelten sinngemäss.

⁴ Wird ein öffentlich aufgelegtes Projekt vor dem Genehmigungsentscheid im vereinfachten Verfahren geändert, wird dieses der Regierung zusammen mit den entsprechenden Änderungen zur Genehmigung vorgelegt.

⁵ Liegen bei örtlich begrenzten Projekten die Zustimmungen gemäss Absatz 2 vor, entfällt die Projektgenehmigung durch die Regierung.

Art. 29 Abs. 1 (geändert)

¹ Die für den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen erforderlichen dinglichen Rechte an Grundstücken sowie weitere Rechte werden nach den Bestimmungen des kantonalen Enteignungs- und Raumplanungsrechts erworben.

Art. 30

Aufgehoben

Art. 32 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Zuständigkeit (**Überschrift geändert**)

¹ Der Kanton ist für den Unterhalt der Kantonsstrassen zuständig.

² Das Tiefbauamt kann den Gemeinden den Unterhalt einzelner Strecken von Kantonsstrassen ganz oder teilweise übertragen.

³ Die Einzelheiten, namentlich der Leistungsinhalt und -umfang sowie die Entschädigung, sind vertraglich zu regeln.

Art. 33

Aufgehoben

Art. 34 Abs. 3 (geändert)

³ Die Regierung kann Dritten die Offenhaltung von Kantonsstrassen mit Wintersperre gestatten, sofern sie Gewähr für einen fachlich und technisch einwandfreien Unterhalt sowie eine ausreichende Verkehrssicherheit bieten.

Art. 35 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

² Das Departement entscheidet über die Art der Schneeräumung der Kantonsstrassen. Für die Räumung innerorts sind die betroffenen Gemeinden anzuhören.

a) *Aufgehoben*

b) *Aufgehoben*

³ Den Gemeinden obliegen auf den Innerortsstrecken:

- a) **(neu)** der Streudienst und die Beseitigung des Hartstreugutes auf und neben der Strasse;
- b) **(neu)** die Abfuhr und Entsorgung von Schnee und Eis, die bei der Räumung anfallen.

⁴ Der Kanton kann für die Gemeinden den Streudienst auf Innerortsstrecken gegen Entschädigung übernehmen.

⁵ Die Offenhaltung der öffentlichen Zufahrten und Zugänge an Kantonsstrassen obliegt inner- und ausserorts den Gemeinden.

Art. 37 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Abwehr von Schaden und Gefahr

1. Schadenwehr (Überschrift geändert)

¹ Die Hilfeleistung bei Schadenereignissen auf dem kantonalen Strassennetz richtet sich nach den Bestimmungen der Brandschutzgesetzgebung.

² Wer einen Einsatz zur Schadensbekämpfung und -behebung verursacht, trägt grundsätzlich die Kosten dafür.

Art. 37a (neu)

2. Naturereignisse und andere Gefahren

¹ Zur Abwehr eines drohenden oder wachsenden Schadens im Zusammenhang mit Naturereignissen oder bei anderen schädigenden oder gefährdenden Einwirkungen auf die Kantonsstrassen ist das Tiefbauamt befugt, Grundeigentum Dritter zu betreten und die Gefahrenquelle ohne Verzug zu beseitigen.

Art. 37b (neu)

3. Sicherheitsholzerei und Gehölzpflege

¹ Entlang von Kantonsstrassen trägt grundsätzlich das Tiefbauamt die Verantwortung für die vorsorgliche Waldpflege zur Sicherheit der Strassen und zur Freihaltung der Sicht. Die Schutzwaldpflege ist hiervon ausgenommen.

² Das Tiefbauamt führt die nötigen Unterhaltsmassnahmen aus und trägt die entsprechenden Kosten, wobei ein allfälliger Holzerlös dem Kanton zusteht.

³ Müssen Bäume gefällt werden, sind die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer soweit möglich vorgängig zu informieren.

Art. 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Strassensignalisation (Überschrift geändert)

¹ Die Strassensignalisation umfasst die Signale und Markierungen als technische Mittel zur Führung des Verkehrs.

² Die Erstellung und der Unterhalt der Signalisation von Kantonsstrassen, Fussgänger- und Radstreifen obliegen dem Kanton. Die erstmalige Signalisation von verkehrsberuhigenden Zonen ist Sache der Gemeinden.

³ Die Regierung regelt die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden nach Massgabe ihrer Interessenz.

Art. 39 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Erstellung und der Unterhalt der Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts sind Sache der Gemeinden. Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fussgängerstreifen inner- und ausserorts.

Art. 42 Abs. 1 (geändert), Abs. 4 (neu)

¹ Der Kanton ist befugt, die zum Schutz der Kantonsstrasse und ihrer Umgebung erforderlichen Bauten und Anlagen ausserhalb des Strassengrundstückes zu erstellen und zu unterhalten.

⁴ Aus den Anlagen erwirtschaftete Einkünfte sind nach dem Kostenverteilungsschlüssel für die Unterhaltsarbeiten gemäss Absatz 3 aufzuteilen.

Art. 44 Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (neu)

³ Für die Projektierung und den Bau der Kantonsstrassen sind die erforderlichen Vorbereitungshandlungen in der Regel ohne Entschädigung zu dulden. Gleiches gilt für die mit Unterhaltsarbeiten verbundene Beanspruchung von Grundstücken Dritter.

⁵ Bei Arbeiten gemäss den Absätzen 2 bis 4 sind die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer soweit möglich vorgängig zu informieren.

Art. 44a (neu)

Bauten und Anlagen in, auf und über Kantonsstrassen

¹ Veränderungen der Kantonsstrasse oder ihrer Bestandteile durch Dritte erfordern eine Bewilligung des Tiefbauamtes, namentlich die Errichtung oder Anpassung folgender Bauten und Anlagen:

- a) Verkehrsknoten, inklusive Abbiegestreifen;
- b) Anlagen des Langsamverkehrs;
- c) bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen;
- d) Parkfelder, Haltebuchten;
- e) Gestaltung von Strassenoberflächen;
- f) Leitungen;
- g) Über- und Unterführungen sowie Fussgängerschutzinseln;
- h) Busspuren.

² Die Kosten für die Erstellung, Änderung, Erneuerung und den Unterhalt von Bauten und Anlagen gemäss Absatz 1 sowie anderer Kreuzungsanlagen tragen grundsätzlich deren Verursacher.

³ Gesuchstellende können verpflichtet werden, freie Rohranlagen und andere Bestandteile der Strasse zu nutzen. Die Nutzung ist angemessen zu entschädigen.

Art. 45 Abs. 1 (geändert)

Bauten, Anlagen und Bepflanzungen an Kantonsstrassen

1. Grundsatz (Überschrift geändert)

¹ Bei der Erstellung sowie bei wesentlichen Umgestaltungen oder Nutzungsänderungen von Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen sind angemessene Abstände einzuhalten. Gleiches gilt für die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Art. 46 Abs. 2 (geändert)

2. Anpassung bestehender Bauten und Anlagen (Überschrift geändert)

² Werden diese Bauten und Anlagen wesentlich umgestaltet oder wesentlich anders genutzt oder wird deren Bausubstanz im Rahmen einer Erneuerung überwiegend ersetzt, sind sie einschliesslich allfälliger Anbauten auf den vorgeschriebenen Abstand zurückzusetzen.

Art. 47 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

3. Näherbaurechte (Überschrift geändert)

¹ Das Departement kann Ausnahmen von der Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände gestatten. Näherbaurechte sind insbesondere möglich in Ortschaften mit geschlossener Bauweise, zur Erhaltung wertvoller Ortsteile, beim Vorliegen von anderen besonderen Verhältnissen oder in Härtefällen, sofern dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

² Die Bewilligung eines Näherbaurechts kann mit einem Mehrwert- oder Beseitigungsrevers versehen werden.

Art. 48 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

4. Bauliche Anforderungen (Überschrift geändert)

² Sofern die Verkehrssicherheit es erfordert, kann von den Eigentümerinnen und Eigentümern der anstossenden Grundstücke die Anpassung oder Beseitigung von Bauten, Anlagen und Bepflanzungen verlangt werden.

³ Wurde die Errichtung der Bauten, Anlagen und Bepflanzungen vorbehaltlos genehmigt oder erfolgte sie zu einem Zeitpunkt, als noch keine oder abweichende Abstandsvorschriften galten, ist die verlangte Anpassung oder Beseitigung zu entschädigen.

Art. 49

5. Anpassungsarbeiten (Überschrift geändert)

Art. 50 Abs. 1 (geändert)**6. Verbot von Beeinträchtigungen (Überschrift geändert)**

¹ Bauten, Anlagen und Bepflanzungen entlang der Kantonsstrassen müssen so errichtet, instand gehalten und gepflegt werden, dass aus ihrem Bestand keine Nachteile und Gefahren für diese Strassen und die Verkehrsteilnehmenden entstehen.

Art. 51 Abs. 3 (geändert)

Anschluss an Kantonsstrasse

1. Grundsatz (Überschrift geändert)

³ Erfordert es die Verkehrssicherheit, sind von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auf eigene Kosten Massnahmen hinsichtlich des Standortes des Anschlusses sowie der Art und Ausgestaltung des Verkehrsknotens zu treffen.

Art. 52**2. Bewilligung von Anschlüssen (Überschrift geändert)****Art. 53 Abs. 1 (geändert)****3. Anpassungspflicht (Überschrift geändert)**

¹ Wird ein bestehender Anschluss an die Kantonsstrasse durch Neubauten oder Nutzungsänderungen wesentlich mehr belastet, kann der Kanton von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verlangen, dass sie den Verkehrsknoten auf eigene Kosten an die geänderten Verhältnisse anpassen.

Art. 54**4. Beschränkung und Aufhebung (Überschrift geändert)****Art. 55 Abs. 4 (geändert)**

⁴ Die Strassenschuld ist auf 250 Mio. Franken und das Strassenvermögen auf 100 Mio. Franken begrenzt.

Art. 56 Abs. 1

¹ Die Aufwendungen der Strassenrechnung werden insbesondere finanziert durch:

- b) **(geändert)** Verkehrssteuern sowie übrige Abgaben und Ordnungsbussen, nach Abzug der Aufwendungen für das Strassenverkehrsamt und für die verkehrsbezogenen Aufgaben der Kantonspolizei;

Art. 58 Abs. 1, Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

Kantonsbeiträge

1. Grundsatz (**Überschrift geändert**)

¹ Der Kanton kann Beiträge zwischen 5 und 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten leisten:

- a) **(geändert)** für den Bau von Anlagen des Langsamverkehrs sowie für die Erstellung und Erhaltung derer Signalisation (ohne Gehwege);
- e) **(geändert)** für den Bau und die Erneuerung von Abwasserleitungen, die auch der Ableitung des Wassers von Kantonsstrassen dienen;
- f) **(geändert)** für den Bau, die Änderung sowie den baulichen und ausserordentlichen betrieblichen Unterhalt von Wildbachverbauungen, Entwässerungen, Aufforstungen, Lawinenverbauungen, Gieschiebesammlern und anderen Anlagen, die auch dem Bestand und der Sicherheit der Kantonsstrassen dienen;
- g) **(geändert)** für die Offenhaltung von Kantonsstrassen durch Dritte im Winter.
- h) *Aufgehoben*

³ Überwiegt das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage, kann die Regierung die Beiträge gemäss Absatz 1 angemessen erhöhen.

⁴ Die Beiträge nach Absatz 1 können angemessen herabgesetzt werden, wenn die Kosten, für die sie geleistet werden, auf eine Vernachlässigung des Unterhalts zurückzuführen sind.

Art. 59a (neu)

2. Beiträge an Stützpunktfeuerwehren zur Strassenrettung

¹ Für die Ausrüstung und Ausbildung von Stützpunktfeuerwehren zur Strassenrettung kann der Kanton Beiträge von höchstens 80 Prozent der anrechenbaren Kosten leisten.

² Dienen die Ausrüstung und Ausbildung von Stützpunktfeuerwehren ausschliesslich der Strassenrettung auf Kantonsstrassen, können die Beiträge bis auf 100 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden.

Art. 61 Abs. 1 (geändert)

Gebühren

1. Bewilligungen (**Überschrift geändert**)

¹ Der Kanton erhebt Gebühren bis 25 000 Franken für:

- a) **(geändert)** Benützigungen der Strassengrundstücke und der Nebenanlagen der Nationalstrassen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen;
- d) **(geändert)** Bewilligungen von Strassenreklamen;
- f) **(neu)** Bewilligungen von Pflanzen bei Unterschreitung der Pflanzabstände.

Art. 61a (neu)**2. Konzessionen**

¹ Der Kanton ist berechtigt, für die Erteilung, Änderung und Übertragung von Konzessionen Gebühren zu erheben.

² Die Höhe der Konzessionsgebühren richtet sich insbesondere nach:

- a) dem Verkehrswert des Grundstücks;
- b) dem Ausmass der beanspruchten Fläche;
- c) der Art der Benützung und dem daraus erwachsenden Vorteil für den Konzessionär;
- d) der mit der Sondernutzung verbundenen Einschränkung des Gemeingebrauchs.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rates über den Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden

Vom Grossen Rat beschlossen am 16. Juni 2015

1. Das Projekt für den Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, auf Parzelle Nr. 21067, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2014) gewährt. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz; BSG)

Vom 17. Juni 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	630.000
Geändert:	630.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie Art. 79 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Februar 2015,

beschliesst:

I.

1. Allgemeines

Art. 1 Zweck des Bevölkerungsschutzes

¹ Der Bevölkerungsschutz bezweckt, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schützen durch:

- a) Planung, Vorbereitung sowie Umsetzung von Schutzmassnahmen und Hilfeleistungen;
- b) Sicherstellung der zivilen Führungsfähigkeit;
- c) Schutz, Rettung und Betreuung im Ereignisfall.

² Er trägt zur Begrenzung von Schäden im Ereignisfall und zur Bewältigung von Schäden nach einem Ereignis bei.

Art. 2 Gegenstand des Gesetzes

¹ Das Gesetz regelt:

- a) die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinden, des Kantons sowie einzelner Partner des Bevölkerungsschutzes bei der Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen und deren Bewältigung;
- b) die Finanzierung der entsprechenden Aufwendungen.

² Sofern das Gesetz keine Regelung enthält, richten sich die Zuständigkeiten und Aufgaben nach der für die normale Lage geltenden Gesetzgebung.

Art. 3 Partner des Bevölkerungsschutzes

¹ Der Bevölkerungsschutz wird im Verbundsystem durch verschiedene Partner sichergestellt.

² Partner des Bevölkerungsschutzes sind insbesondere:

- a) die Polizei;
- b) die Gemeinde-, Stützpunkt- und Betriebsfeuerwehren;
- c) die Spitäler und Kliniken, die Alters- und Pflegeheime, die Rettungsorganisationen, die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie die Angehörigen von Berufen des Gesundheitswesens;
- d) technische Betriebe wie Werk- und Forstbetriebe, Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Betreiber von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen, Betreiber von Telematikanlagen, öffentliche und konzessionierte Verkehrsbetriebe, Strassenunterhaltungsdienste;
- e) der kantonale Zivilschutz;
- f) kantonale Dienststellen und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, die mit Aufgaben des Bevölkerungsschutzes betraut sind.

Art. 4 Begriffe

¹ Normale Lage: In der normalen Lage reichen die ordentlichen Abläufe und Mittel zur Bewältigung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben aus.

² Besondere Lage: In der besonderen Lage können einzelne den Gemeinden oder dem Kanton obliegenden Aufgaben mit den Mitteln der normalen Lage nicht mehr bewältigt werden.

³ Ausserordentliche Lage: Ausserordentlich ist eine Lage, wenn die Mittel der normalen oder der besonderen Lage in zahlreichen Bereichen nicht ausreichen, um die den Gemeinden und dem Kanton obliegenden Aufgaben zu bewältigen, oder wenn von einem Schadenereignis eine Grosszahl von Personen betroffen ist.

2. Führungsstäbe

Art. 5 Gemeindeführungsstab

¹ Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen Führungsstab ein.

² Sie umschreiben dessen Aufgaben und Kompetenzen in einem Pflichtenheft und sorgen für die Ausbildung der Mitglieder des Gemeindeführungstabes.

³ Die Mitglieder der Gemeindeführungstäbe sind verpflichtet, an den vom Kanton angebotenen Aus- und Weiterbildungen für Führungstäbe teilzunehmen.

⁴ Der Kanton kann die fachliche Zusammensetzung des Gemeindeführungstabes festlegen.

Art. 6 Kantonaler Führungsstab

¹ Die Regierung setzt für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen einen Führungsstab ein.

² Dem kantonalen Führungsstab obliegt in der Akut- und Wiederherstellungsphase von ausserordentlichen Lagen die Gesamteinsatzleitung.

³ Die Regierung kann:

- a) die Gesamteinsatzleitung auch bei Ereignissen der besonderen Lage während der Akutphase dem kantonalen Führungsstab übertragen;
- b) bei kantonsübergreifenden Ereignissen die Bewältigung mit dessen Einverständnis einem anderen Kanton übertragen.

⁴ Der kantonale Führungsstab wird wie folgt geführt:

- a) in der Vorsorge durch das für den Bevölkerungsschutz zuständige Amt;
- b) in der Akutphase durch die Kantonspolizei;
- c) in der Wiederherstellungsphase durch das für den Bevölkerungsschutz zuständige Amt.

3. Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen

Art. 7 Gemeinden

¹ Die Gemeinden sind zuständig für die Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf ihrem Gemeindegebiet.

² Ihnen obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a) Analyse der Gefahren, die sich auf dem Gemeindegebiet ereignen oder sich auf das Gemeindegebiet auswirken können;
- b) Umsetzung beziehungsweise Veranlassung des gestützt auf die Gefährdungsanalyse ermittelten Handlungsbedarfs in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den Betreibern der Gefahrenquellen;
- c) Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der vom Kanton vorgeschriebenen Anzahl Kommunikationsgeräte und deren Bedienungskompetenz durch Gemeindefunktionäre;
- d) Alarmierung der Bevölkerung und Erlass von Verhaltensanweisungen.

³ Die Gefährdungsanalyse ist dem Kanton zur Kenntnis zu bringen. Sie ist periodisch den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

⁴ Der Kanton kann Gemeinden verpflichten, Aufgaben im Bevölkerungsschutz gemeinsam zu erfüllen, wenn eine wirksame Aufgabenerfüllung und ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz es verlangen.

Art. 8 Kanton

¹ Dem Kanton obliegen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a) Analyse der Gefahren von erheblicher Tragweite für den Kanton;
- b) Umsetzung des gestützt auf die Gefährdungsanalyse ermittelten kantonalen Handlungsbedarfs;
- c) Bau, Betrieb und Unterhalt von Einrichtungen für die kantonalen Führungsorgane;
- d) Warnung der Gemeinden bei Vorzeichen von Gefahren, bei denen gemäss Beurteilung der zuständigen Fachstelle grössere Auswirkungen für das ganze Kantonsgebiet oder Teile davon eintreten können;
- e) Alarmierung der Bevölkerung bei akuten Gefahren, bei denen gemäss Beurteilung der zuständigen Fachstelle mit grösseren Auswirkungen für das ganze Kantonsgebiet oder Teile davon zu rechnen ist, und Abgabe von Empfehlungen für das Verhalten im Falle des Eintritts des Ereignisses;
- f) Bereitstellung der vom Kanton zur Warnung der Gemeinden benötigten technischen Infrastruktur;
- g) Festlegung der Standorte der von den Gemeinden zu installierenden Vorrichtungen für die Alarmierung der Bevölkerung;
- h) Beschaffung und Unterhalt der zur Kommunikation mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes notwendigen Mittel;
- i) Festlegen der Anzahl der von den Gemeinden zu beschaffenden Kommunikationsgeräte;
- k) Beschaffung und Unterhalt von Sachmitteln zur Unterstützung der Partner des Bevölkerungsschutzes;
- l) Beratung der Gemeinden bei Fragen zur Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen;
- m) Erarbeiten von Grundlagen zur Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit sowie der Sicherheit und Ordnung in der ausserordentlichen Lage;
- n) Erarbeiten von Grundlagen zur Sicherstellung der für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Bereiche wie Grundnahrungsmittel, Wasser, Energie, Geld, öffentlicher Verkehr und Telematik in der ausserordentlichen Lage;
- o) Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Führungsstäbe der Gemeinden und des Kantons;
- p) Durchführung von periodischen Übungen, um die Zusammenarbeit der Partner im Bevölkerungsschutz zu schulen;

- q) Absprachen mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland.

² Die Gefährdungsanalyse ist periodisch den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Art. 9 Partner des Bevölkerungsschutzes

1. Allgemeines

¹ Die Partner des Bevölkerungsschutzes haben in ihren Zuständigkeitsbereichen Vorbereitungen für die Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen zu treffen.

² Sie haben die Beschaffung von Sachmitteln für den Bevölkerungsschutz untereinander abzustimmen und bei deren Beschaffungen soweit möglich gemeinsam vorzugehen.

Art. 10 2. Spitäler, Kliniken und Berufe des Gesundheitswesens

¹ Die öffentlichen Spitäler haben Notfallorganisationen für die Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen vorzubereiten und zu unterhalten.

² Der Kanton ist befugt, die Notfallorganisation der öffentlichen Spitäler zu überprüfen. Bei unzureichender Notfallorganisation kann er entsprechende Ergänzungen anordnen.

³ Spitäler, die über eine sanitätsdienstliche Schutzanlage verfügen, haben deren Betriebsbereitschaft gemäss den Vorgaben des Kantons sicherzustellen.

⁴ Spitäler, Kliniken, Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte sowie Tierärztinnen und Tierärzte können:

- a) dazu verpflichtet werden, die von Bund und Kanton zugeteilten oder beschafften Arzneimittel und Medizinprodukte einzulagern und zu bewirtschaften;
- b) bei sich abzeichnenden ausserordentlichen Lagen dazu verpflichtet werden, ausreichende Vorräte der von Bund und Kanton bezeichneten Arzneimittel und Medizinprodukte zu beschaffen und zu bewirtschaften.

4. Bewältigung von besonderen Lagen

Art. 11 Aufgaben und Zuständigkeiten

1. Gemeinden

¹ Die Gemeinden sind zuständig für die Bewältigung von Ereignissen der besonderen Lage auf ihrem Gemeindegebiet.

² Ihnen obliegen in der besonderen Lage insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a) unverzügliche Einberufung des Gemeindeführungsstabs;
- b) Lagebeurteilung;
- c) Anordnung und Durchsetzung von Massnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Betreuung der Bevölkerung, die auf das Ereignis abgestimmt sind ;
- d) Herstellen und Sicherstellen der Kommunikationsverbindungen mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes und dem kantonalen Führungsstab;
- e) Organisation der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln, Wasser, Energie;
- f) Organisation von Massnahmen zur Wiederherstellung der normalen Lage.

³ Sie leisten einander in der besonderen Lage Hilfe und unterstützen sich gegenseitig.

⁴ Soweit die eigenen Mittel und diejenigen der Nachbargemeinden nicht ausreichen, können sie beim Kanton um weitere Mittel nachsuchen.

⁵ Sie stellen dem Kanton die für den Einsatz der nachgesuchten Mittel erforderlichen Räume, Gebäude oder Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 12 2. Kanton

¹ Dem Kanton obliegen in der besonderen Lage folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- a) Herstellen und Sicherstellen der Kommunikationsverbindungen mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes und den Gemeindeführungsstäben;
- b) gemeindeübergreifende Lagebeurteilung;
- c) Information der Gemeinden und der Öffentlichkeit;
- d) Beratung der Gemeindevorstände und der Gemeindeführungsstäbe;
- e) Unterstützung der Gemeinden auf deren Gesuch hin mit seinen Führungs- und Einsatzkräften;
- f) Zuweisung und Führung der eigenen und der von Partnern des Bevölkerungsschutzes und von Dritten dem Kanton angebotenen Mittel und Hilfskräfte unter Berücksichtigung der Schadenintensität und der Leistungsfähigkeit der betroffenen Gemeinden;
- g) Steuerung und Koordination der direkt den Gemeinden angebotenen Mittel der Partner des Bevölkerungsschutzes und von Dritten;
- h) Gesuchstellung um Hilfeleistung bei anderen Kantonen, beim Bund oder im grenznahen Ausland.

² Die Regierung ist dafür zuständig, eine Lage als besonders im Sinne dieser Bestimmung zu bezeichnen und für beendet zu erklären.

³ Sie kann den Gemeinden, anderen Kantonen, dem Bund oder dem benachbarten Ausland kantonale Mittel zur Bewältigung von Ereignissen der besonderen Lage zur Verfügung stellen.

Art. 13 3. Polizei

¹ Die Kantonspolizei ergreift oder veranlasst sofortige Schutz- und Rettungsmassnahmen und leitet den Einsatz, bis der Gemeindeführungstab seine Tätigkeit aufgenommen hat.

² Sie kann Gemeinden mit entsprechend ausgebauter Organisation des Polizeiwesens gestatten, dass ihre Polizei die Einsätze gemäss Absatz 1 leitet.

Art. 14 4. Technische Betriebe

¹ Die Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen können von der Regierung auf Antrag der Gemeinden verpflichtet werden:

- a) die für die Versorgung der Bevölkerung benötigten Einrichtungen und Anlagen ohne Verzug zu reparieren;
- b) Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser zu einem angemessenen Preis an die von den Gemeinden bestimmten Orte zu leiten.

² Zur Schadenminderung können die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen von der Regierung auf Antrag der Gemeinden verpflichtet werden, den Wasserdurchfluss zu reduzieren oder zu unterbrechen.

³ Die Betreiber von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen können von der Regierung auf Antrag der Gemeinden verpflichtet werden:

- a) Abfälle und Abwasser zu einem angemessenen Preis zu entsorgen;
- b) die für die Entsorgung der Abfälle und Abwasser der Bevölkerung notwendigen Anlagen ohne Verzug zu reparieren.

⁴ Die Betreiber von Verkehrs- und Telematikanlagen können von der Regierung auf Antrag der Gemeinden verpflichtet werden, die für die Versorgung der Bevölkerung benötigten Einrichtungen und Anlagen ohne Verzug zu reparieren.

⁵ Voraussetzung für die Verpflichtung gemäss den Absätzen 1 bis 4 ist:

- a) dass keine anderen Mittel zur Schadenbehebung oder Schadenminderung zur Verfügung stehen;
- b) dass die Umsetzung der Verpflichtung technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

5. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen**Art. 15** Aufgaben und Zuständigkeiten
1. Gemeinden

¹ Den Gemeinden obliegen in der ausserordentlichen Lage dieselben Aufgaben und Zuständigkeiten wie in der besonderen Lage.

² Sie stellen dem Kanton die erforderlichen Räume, Gebäude und Grundstücke für die in ausserordentlichen Lagen eingesetzten Mittel und Hilfskräfte unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 16 2. Kanton

¹ Dem Kanton obliegen in der ausserordentlichen Lage zusätzlich zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der besonderen Lage:

- a) Sicherstellung der Kommunikationsverbindungen mit anderen Kantonen und den zuständigen Bundesstellen;
- b) Organisation der Versorgung der für die Bevölkerung wichtigen Bereiche wie Grundnahrungsmittel, Wasser, Energie, Geld, öffentlicher Verkehr und Telematik;
- c) Entscheid über die Zuteilung von beschränkt vorhandenen Ressourcen und Gütern gemäss Litera b;
- d) Verpflichtung der Spitäler, die Betriebsbereitschaft ihrer geschützten Spitäler zu erstellen;
- e) Erlass von Notrecht für befristete Zeit bei unmittelbar drohenden oder eingetretenen schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit.

² Die Regierung ist dafür zuständig, eine Lage als ausserordentlich zu bezeichnen und für beendet zu erklären.

Art. 17 3. Polizei

¹ Die Kantonspolizei ergreift oder veranlasst sofortige Schutz- und Rettungsmassnahmen und leitet den kantonalen Führungsstab.

Art. 18 4. Spitäler, Kliniken und Berufe des Gesundheitswesens

¹ Spitäler und Kliniken sind verpflichtet, die ihnen vom Kanton zugewiesenen Patientinnen und Patienten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen, zu behandeln und zu pflegen.

² Der Kanton kann Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens zu Einsätzen in Spitälern, in Rettungsdiensten oder anderen Pflege- und Betreuungseinsätzen verpflichten.

³ Die Angehörigen sämtlicher Berufe des Veterinärwesens können vom Kanton zum Einsatz für die Bekämpfung von Tierseuchen oder zu weiteren veterinärmedizinischen Einsätzen verpflichtet werden.

Art. 19 5. Technische Betriebe

¹ Die Regierung kann die Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Artikel 14 Absatz 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Voraussetzungen für die Verpflichtung richten sich nach Artikel 14 Absatz 5.

Art. 20 6. Fachspezialisten

¹ Personen, deren fachliche Fähigkeiten zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage beitragen können, können vom Kanton zum Einsatz in der ausserordentlichen Lage verpflichtet werden.

² Betriebe und Organisationen können in ausserordentlichen Lagen verpflichtet werden, dem Kanton Mitarbeitende mit Kenntnissen gemäss Absatz 1 zur Verfügung zu stellen.

Art. 21 Requisition

¹ Reichen die öffentlichen Sachmittel nicht mehr aus und können private Sachmittel nicht einvernehmlich zu annehmbaren Bedingungen beschafft werden, können die Gemeinden und der Kanton durch Requisition bei natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten alle für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage erforderlichen Sachmittel beschaffen.

Art. 22 Schutzsuchende Menschen

¹ Schutzsuchende Menschen sind von der Gemeinde, in der sie sich aufhalten, unterzubringen und zu betreuen.

² Soweit die Plätze in einer Gemeinde nicht ausreichen, weist der Kanton schutzsuchende Menschen unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten anderen Gemeinden zur Unterbringung und Betreuung zu.

Art. 23 Verpflichtung zur Hilfeleistung

¹ Der Kanton kann die Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen zur Hilfeleistung zu Gunsten von Behörden und betroffenen Privaten verpflichten, soweit dem nicht die Militär- oder die Schutzdienstpflicht oder andere Dienste zu Gunsten der Allgemeinheit entgegenstehen.

² Der Kanton schliesst für Personen, die zur Hilfeleistung verpflichtet werden, subsidiär eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung ab.

6. Finanzierung**Art. 24** Kosten der öffentlichen Hand
1. Gemeinden

¹ Die Gemeinden tragen die Kosten:

- a) die ihnen bei der Vorsorge für besondere oder ausserordentliche Lagen und ihrer Bewältigung anfallen, soweit diese nicht den Verursacherinnen und Verursachern auferlegt werden können;
- b) für den Betrieb und Unterhalt der für die Kommunikation mit dem Kanton und den anderen Partnern des Bevölkerungsschutzes benötigten Geräte;

- c) der von ihnen bei Nachbargemeinden, dem Kanton oder Dritten nachgesuchten Hilfe;
- d) die ihnen aufgrund von Anordnungen des Bundes in ihrem Bereich anfallen.

Art. 25 2. Kanton

¹ Der Kanton trägt die Kosten:

- a) die ihm bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der Vorsorge für besondere oder ausserordentliche Lagen und ihrer Bewältigung anfallen;
- b) für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen für die kantonalen Führungsorgane;
- c) für Anordnungen oder Aufträge, die er im Rahmen der Vorsorge für besondere oder ausserordentliche Lagen und ihrer Bewältigung Dritten erteilt;
- d) der von ihm angebotenen Ausbildungen für Mitglieder der Führungsstäbe der Gemeinden und des Kantons;
- e) für die subsidiäre Versicherung von freiwilligen Helferinnen und Helfern gegen die finanziellen Folgen von Unfällen im Zusammenhang mit der Hilfeleistung in besonderen und ausserordentlichen Lagen gemäss Artikel 12 Absatz 2 beziehungsweise Artikel 16 Absatz 2;
- f) für die durch seine Anordnungen zur Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen und zu ihrer Bewältigung in den Spitälern, Kliniken oder bei Personen, die einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, anfallen;
- g) die ihm aufgrund von Anordnungen des Bundes in seinem Bereich anfallen.

² Er kann die Kosten der gemäss Absatz 1 Litera c und f erteilten Anordnungen und Aufträge den Gemeinden entsprechend dem ihnen daraus resultierenden Nutzen verrechnen.

Art. 26 3. Requisition

¹ Haben Gemeinden und Kanton bei der Bewältigung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage Leistungen, Eigentum oder andere Rechte von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts beansprucht, erstattet ihnen die beanspruchende Instanz die daraus entstandenen Kosten.

² Für den Gebrauch, die Wertverminderung oder den Verlust von requirierten Mitteln sind die Eigentümer zu entschädigen.

7. Rechtspflege

Art. 27 Strafbestimmungen

¹ Mit Busse bis 50 000 Franken werden bestraft:

- a) Partner des Bevölkerungsschutzes, welche die ihnen gestützt auf Artikel 9, 10, 14, 18 und 19 vom Kanton auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllen;
- b) Personen, die einem Aufgebot des Kantons zur Unterstützung der Behörden und betroffener Privater gemäss Artikel 23 Absatz 1 nicht nachkommen;
- c) Personen, die ihre fachlichen Fähigkeiten zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen trotz entsprechender Anweisung der zuständigen Stelle nicht gemäss Artikel 20 Absatz 1 zur Verfügung stellen;
- d) Betriebe und Organisationen, die Angestellte mit fachlichen Fähigkeiten zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen trotz entsprechender Anweisung der zuständigen Stelle nicht gemäss Artikel 20 Absatz 2 zur Verfügung stellen;
- e) natürliche und juristische Personen, die die Requisition ihrer Sachmittel für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen trotz entsprechender Anweisung der zuständigen Stelle gemäss Artikel 21 verweigern;
- f) Partner des Bevölkerungsschutzes sowie natürliche und juristische Personen, die den Anweisungen und Erlassen des Kantons gemäss Artikel 16 Litera d bis g zuwiderhandeln.

² Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Busse bis 20 000 Franken bestraft.

³ In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Art. 28 Anordnungen, Vollstreckbarkeit und aufschiebende Wirkung

¹ Die Anordnungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar.

² Den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann nicht gewährt werden.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG)" BR [630.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1
Aufgehoben

Art. 1a
Aufgehoben

Art. 2
Aufgehoben

Art. 3
Aufgehoben

Art. 4
Aufgehoben

Art. 5
Aufgehoben

Art. 7
Aufgehoben

Art. 9
Aufgehoben

Art. 10
Aufgehoben

Art. 10a
Aufgehoben

Art. 11
Aufgehoben

Art. 12
Aufgehoben

Art. 14
Aufgehoben

Art. 15
Aufgehoben

Art. 16
Aufgehoben

Art. 17
Aufgehoben

Art. 28
Aufgehoben

Art. 29
Aufgehoben

Art. 30
Aufgehoben

Art. 31
Aufgehoben

Art. 32
Aufgehoben

Art. 33
Aufgehoben

Art. 34
Aufgehoben

Art. 35
Aufgehoben

Art. 36
Aufgehoben

Art. 37
Aufgehoben

Art. 38*Aufgehoben***Art. 39***Aufgehoben***Art. 40***Aufgehoben***Art. 41***Aufgehoben***III.**

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)

Vom 17. Juni 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	640.100
Geändert:	630.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie Art. 79 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. Februar 2015,

beschliesst:

I.

1. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt in Ergänzung des Bundesrechts:

- a) die Organisation des Schutzdienstes;
- b) die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Kontrolle der Schutzbauten;
- c) die Finanzierung.

Art. 2 Aufgabenteilung

¹ Der Kanton ist Hauptträger des Zivilschutzes.

² Die Gemeinden unterstützen den Kanton durch die Wahrnehmung der ihnen in der Bundesgesetzgebung und in diesem Gesetz übertragenen Aufgaben.

2. Schutzdienst

Art. 3 Zuständigkeiten 1. Kanton

¹ Der Kanton ist insbesondere zuständig für:

- a) die Festlegung der Organisation, Bestandeszahlen und Sachmittel des Schutzdienstes;
- b) den Bau beziehungsweise die Beschaffung, den Unterhalt und den Betrieb eines Zivilschutzausbildungszentrums;
- c) die Beschaffung, Lagerung, Bewirtschaftung und Unterhalt der Sachmittel des Schutzdienstes;
- d) die Führung und Kontrolle der Daten der Schutzdienstpflichtigen;
- e) die Zuteilung der Schutzdienstpflichtigen zu den in der Organisation festgelegten Einheiten und zur Personalreserve sowie Festlegung der Funktion und Beförderung der Schutzdienstpflichtigen;
- f) die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen;
- g) die Aufnahme von Personen in den freiwilligen Schutzdienst;
- h) die Festlegung der Einsätze und der Einsatzgebiete der Einheiten;
- i) die Bewilligung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen während der Wiederholungskurse;
- k) die Bewilligung von Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft;
- l) das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen;
- m) die Entlassung der Schutzdienstpflichtigen aus der Dienstpflicht.

Art. 4 2. Gemeinden

¹ Die Gemeinden stellen dem Kanton unentgeltlich die für die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen, für die Einsätze bei besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie für die Instandstellungseinsätze erforderlichen Räume, Gebäude oder Grundstücke zur Verfügung, soweit keine anderen Nutzungen vorgehen.

² Sie geben der zuständigen kantonalen Dienststelle die Daten der Schutzdienstpflichtigen bekannt, welche für den Vollzug der dem Kanton obliegenden Aufgaben notwendig sind.

Art. 5 Aufgebote

¹ Die Daten der Ausbildungsdienste sind den Schutzdienstpflichtigen in der Regel mittels Dienstvoranzeige sechs Monate im Voraus bekannt zu geben.

² Schutzdienstpflichtige, die mit deren Einverständnis in Spezialformationen eingeteilt sind, können für Einsätze kurzfristig aufgeboten werden.

³ Für Einsätze bei besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie für Instandstellungsarbeiten können aufgeboten werden:

- a) Schutzdienstpflichtige mit Kader- und Spezialistenfunktionen mit einer Vorlaufzeit von einem Tag;

- b) Schutzdienstpflichtige ohne Kader- und Spezialistenfunktionen mit einer Vorlaufzeit von zwei Tagen.

⁴ Schutzdienstpflichtige, die nicht von der anstehenden Dienstleistung dispensiert oder beurlaubt wurden, haben einem Aufgebot zur Dienstleistung Folge zu leisten.

Art. 6 Arbeitsleistungen während der Wiederholungskurse

¹ Schutzdienstpflichtige können während der Wiederholungskurse für gemeinnützige Arbeitsleistungen zu Gunsten der Gemeinden eingesetzt werden, wenn der Einsatz:

- a) mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt;
- b) private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
- c) der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens dient.

² Die Gemeinden haben die für den Arbeitseinsatz notwendigen Sachmittel und eine Einsatzleitung bereitzustellen.

Art. 7 Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

¹ Schutzdienstpflichtige können für einen Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden, wenn es sich um einen Anlass von überregionalem oder kantonalem Interesse handelt.

² Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat die für den Arbeitseinsatz notwendigen Sachmittel und eine Einsatzleitung bereitzustellen und die vom Kanton nicht getragenen Kosten zu übernehmen.

3. Schutzbauten

Art. 8 Zuständigkeiten 1. Kanton

¹ Der Kanton ist zuständig für:

- a) die Festlegung der zur Steuerung des Schutzraumbaus massgebenden Gebiete (Beurteilungsgebiete);
- b) die Festlegung der pro Beurteilungsgebiet notwendigen Schutzplätze;
- c) die Erarbeitung der Zuweisungsplanung für den Schutzraumbezug zu Handen der Gemeinden;
- d) die Festlegung des Bedarfs an Schutzanlagen und der Standorte der Schutzanlagen;
- e) den Entscheid über die Schutzraumbaupflicht bei Bauprojekten;
- f) die Genehmigung von Schutzraumbauprojekten einschliesslich der Festlegung der Anzahl Schutzplätze;
- g) die Festlegung der Höhe des Ersatzbeitrags pro nicht erstellten Schutzplatz;

- h) den Entscheid über die Höhe des bauprojektbezogenen Ersatzbeitrags;
- i) den Einzug und die Verwaltung der Ersatzbeiträge;
- k) die Bewilligung der Aufhebung und die Anordnung der Wiederherstellung von Schutzräumen;
- l) die Baukontrollen von öffentlichen Schutzräumen und von Schutzanlagen;
- m) die Schlusskontrollen von Schutzräumen;
- n) die Kontrollen der Betriebsbereitschaft und des Unterhalts der Schutzbauten sowie die Anordnung von Ersatzvornahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft;
- o) die Verwendung der seit 1. September 2004 erhobenen Ersatzbeiträge gemäss den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.

Art. 9 2. Gemeinden

¹ Die Gemeinden sind zuständig für:

- a) die Baukontrollen bei privaten Schutzräumen;
- b) die Mitteilung der Daten der Einwohner- und Objektregister, die für die Erarbeitung der Zuweisungsplanung für den Schutzraumbezug notwendig sind, an die zuständige kantonale Dienststelle;
- c) die Zuteilung der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Schutzräumen im Fall der Anordnung des Schutzraumbezugs;
- d) die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen und von Schutzanlagen.

² Sie haben der zuständigen kantonalen Dienststelle sämtliche für den Vollzug des baulichen Zivilschutzes notwendigen Daten und Pläne bekanntzugeben.

Art. 10 Rückerstattung von Beiträgen

¹ Wird ein öffentlicher Schutzraum oder eine Schutzanlage mit der Zustimmung des Kantons der Zweckbestimmung entzogen, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer dem Kanton für jedes bis 25 Jahre seit der Beitragsgewährung fehlende Jahr vier Prozent des ausgerichteten Beitrages zu erstatten.

² Wird ein öffentlicher Schutzraum oder eine Schutzanlage ohne Zustimmung des Kantons der Zweckbestimmung entzogen, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer den öffentlichen Schutzraum oder die Schutzanlage wiederherzustellen. Kann die Wiederherstellung bautechnisch nicht mehr realisiert werden, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer dem Kanton die Kosten für die Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes oder einer Schutzanlage in der gleichen Grösse zu erstatten.

³ Der Kanton verzichtet in der Regel bei der Aufhebung von Schutzanlagen auf eine Rückforderung, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen ist.

Art. 11 Ergänzung des Bundesrechts

¹ In Gemeinden oder Beurteilungsgebieten mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind auch bei Wohnhäusern mit weniger als 38 Zimmern Schutzräume zu erstellen.

² In Wohnhäusern, in denen weniger als fünf Schutzplätze zu bauen sind, kann die Eigentümerin oder der Eigentümer zwischen der Erstellung des Schutzraumes und der Leistung des Ersatzbeitrages wählen.

Art. 12 Schutzraumbauprojekt

¹ Die Bauherrschaft oder die Eigentümerin oder der Eigentümer hat den Schutzraum entsprechend dem genehmigten Schutzraumbauprojekt zu erstellen und auszurüsten.

Art. 13 Schutzraumkontrollen

¹ Die Bauherrschaft oder die Eigentümerinnen oder der Eigentümer von Schutzräumen haben den mit der Kontrolle des Schutzraumes beauftragten Personen Zutritt zu den Schutzräumen zu gewähren.

Art. 14 Zivilschutzfremde Nutzung

¹ Die Nutzung von öffentlichen Schutzräumen und von Schutzanlagen zu anderen Zwecken ist zulässig, sofern die kurzfristige ordentliche Nutzung der öffentlichen Schutzräume und der Schutzanlage sowie die Nutzung zur Ausbildung und zur Unterbringung von Schutzdienstpflichtigen gewährleistet sind.

² Die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer der öffentlichen Schutzräume und der Schutzanlagen ist für die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich.

4. Finanzierung**Art. 15** Spezialfinanzierung

¹ Zur Erfassung und Verwendung der Ersatzbeiträge wird eine Spezialfinanzierung gemäss den Bestimmungen der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung geführt.

² Die Spezialfinanzierung wird mit den vom Kanton erhobenen Ersatzbeiträgen gespiesen.

³ Das Vermögen der Spezialfinanzierung ist marktkonform zu verzinsen.

⁴ Die jährlich anfallenden Kosten gemäss Artikel 16 Absatz 1 können bis zu maximal einem Drittel der Spezialfinanzierung belastet werden, sofern die Finanzierung der Beiträge des Kantons an die anerkannten Mehrkosten der Erstellung von öffentlichen Schutzräumen zur Behebung des Schutzplatzdefizites und an die anerkannten Kosten der Erneuerung privater Schutzräume gesichert ist.

Art. 16 Kanton

¹ Der Kanton trägt 15 Prozent der Kosten nach Abzug des Beitrages aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für:

- a) die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen;
- b) die Einsätze der Schutzdienstpflichtigen bei besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie für die Einsätze der Schutzdienstpflichtigen bei Instandstellungsarbeiten;
- c) den Sold der Schutzdienstpflichtigen bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft auf dem Kantonsgebiet;
- d) das Personal und die Sachmittel zur Durchführung der Ausbildungen und Einsätze gemäss Litera a bis c;
- e) die Entschädigung der Zivilschutzkommandanten und deren Stellvertretung;
- f) den Betrieb und den Unterhalt eines Zivilschutzausbildungszentrums;
- g) die Schäden, die das Lehrpersonal oder die Schutzdienstpflichtigen in Ausbildungsdiensten oder sonstigen Einsätzen Dritten widerrechtlich zufügen.

² Der Kanton kann bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft ausnahmsweise auch die Kosten der Verpflegung, des Transports und der Unterkunft der Schutzdienstpflichtigen übernehmen.

³ Er übernimmt die Kosten für den Bau oder die Beschaffung eines Zivilschutzausbildungszentrums.

⁴ Er leistet den Gemeinden ohne oder ohne ausreichende Ersatzbeiträge einen Beitrag von 75 Prozent an die anerkannten Mehrkosten der Erstellung von öffentlichen Schutzräumen bis das Schutzplatzdefizit behoben ist, soweit hierfür vom Kanton erhobene Ersatzbeiträge verfügbar sind.

⁵ Er leistet einen Beitrag von 75 Prozent an die anerkannten Kosten der Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume in Gemeinden ohne Ersatzbeiträge, soweit hierfür vom Kanton erhobene Ersatzbeiträge verfügbar sind.

Art. 17 Gemeinden

¹ Die Gemeinden tragen:

- a) die von Bund und Kanton nicht gedeckten Kosten für die Erstellung, den Unterhalt, die Erneuerung und den Betrieb der sich auf ihrem Gebiet befindenden öffentlichen Schutzräume und Schutzanlagen;
- b) die zivilschutzfremden Sachmittelkosten bei Einsätzen des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet zur Instandstellung nach Ereignissen der besonderen und ausserordentlichen Lage.

² Sie tragen 85 Prozent der Kosten gemäss Artikel 16 Absatz 1 nach Abzug des Beitrages aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. Die Aufteilung des Kostenanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt entsprechend ihrer Einwohnerzahl.

³ Sie tragen die Kosten für die vom Bund nicht gedeckten Kosten der Erstellung, des Unterhalts, der Erneuerung und des Betriebes der geschützten Sanitätsstellen und der geschützten Spitäler ihrer Spitalregion. Die Aufteilung der von den Gemeinden zu tragenden Kosten auf die einzelnen Gemeinden erfolgt entsprechend ihrer Einwohnerzahl.

⁴ Die von den Gemeinden erhobenen Ersatzbeiträge dürfen für andere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden, wenn die Kosten für die Behebung des Schutzplatzdefizits und die Erneuerung der privaten Schutzräume sichergestellt sind und der Kanton die Freigabe erteilt hat.

Art. 18 Gebühren

¹ Die Regierung legt die Gebühren für die Beurteilung von Schutzraumbauprojekten, für Aufwendungen bei Anlagen- und Schutzraumkontrollen, für Administrativ- und Strafverfahren sowie für das Erbringen von Dienstleistungen fest.

5. Rechtspflege

Art. 19 Strafbestimmungen

¹ Die Bauherrschaft oder die Eigentümerin oder der Eigentümer wird mit Busse bis 50 000 Franken bestraft, wenn sie oder er:

- a) den Schutzraum nicht entsprechend dem genehmigten Schutzraumbauprojekt erstellt oder ausrüstet;
- b) einen Schutzraum oder eine Schutzanlage ohne Bewilligung des Kantons aufhebt;
- c) den mit der Kontrolle des Schutzraumes beauftragten Personen den Zutritt zu den Schutzräumen nicht gewährt.

² Handelt die Täterin oder der Täter berufsmässig mit Immobilien oder wurde die Tat wiederholt begangen, so kann auf Busse bis 100 000 Franken erkannt werden.

³ Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Busse bis 10 000 Franken bestraft.

⁴ In leichten Fällen kann das Verfahren eingestellt, von einer Strafe abgesehen oder eine Verwarnung ausgesprochen werden.

⁵ Die Bauherrschaft oder die Eigentümerin oder der Eigentümer hat bei einer Bestrafung nach Absatz 1 Litera a und b zusätzlich zur Busse den Ersatzbeitrag zu entrichten, welcher der Anzahl fehlender Schutzplätze beziehungsweise der Anzahl Schutzplätze entspricht, die der Zweckbestimmung entzogen worden sind.

Art. 20 Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zivilschutz

¹ Das zuständige Departement entscheidet als letzte Instanz im Kanton über vermögensrechtliche und nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zivilschutz.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG)" BR [630.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 18

Aufgehoben

Art. 23

Aufgehoben

Art. 24

Aufgehoben

Art. 25

Aufgehoben

Art. 26

Aufgehoben

Art. 27

Aufgehoben

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 15. Juni 2015

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Baselgia-Brunner, Casty, Tomaschett (Breil) Koch (Igis)

Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Campell: Was das Leben in einer Region bedeuten kann, haben wir heute Morgen alle selber erlebt. Der Weg ans Ziel ist oft ziemlich kurvenreich und darum hoffe ich, dass Sie alle diese anspruchsvolle Anreise gut überstanden haben. Gleichzeitig danke ich all den Menschen aus Arosa, welche an der Vorbereitung und Gestaltung dieser Landsession mitgewirkt haben und uns als Gäste empfangen. „Grossräte, zeigt Rückgrat“ war eine Schlagzeile in der „Schweiz am Sonntag“ vom 24. Mai 2015. Rückgrat zeigen bedeutet, Mut haben, Verantwortung übernehmen und zu seinen Überzeugungen zu stehen. Wenn das Rückgrat fehlt, wird man anfällig für krumme Wege und Harald Schmidt hat mal gesagt, dass man sich dann besser nicht auf die Schulter klopfen lassen soll. Mein Eindruck ist, dass dieser Appell „zeigt Rückgrat“ nicht nur an uns Grossräte, sondern auch an jede und jeden einzelnen, an Gremien und die Gemeinden gerichtet werden kann. Im Zusammenhang mit politischen und geschäftlichen Entscheidungen habe ich verschiedentlich erlebt, wie die Leute häufig nicht mehr gewillt sind, selbstsicher ihre Meinung zu vertreten, Klartext zu sprechen und unangenehme Beschlüsse zu fällen. Man will sich nicht die Finger verbrennen, zögert, Verantwortung zu übernehmen und delegiert die Entscheidungen darum lieber an die nächsthöhere Instanz. Kurz, es mangelt an Zivilcourage.

Mit dieser Landsession sind wir heute in einer neu fusionierten Gemeinde zu Besuch. Mir ist es ein Anliegen, dass auch die Vertretungen aus den Gemeinden und den zukünftigen Regionen ihre Anliegen selbstbewusst vertreten und ihre Aufgaben möglichst selbstständig erledigen sollen. Aufgrund meiner Erfahrungen und Beobachtungen habe ich allerdings eher den Eindruck, dass auch hier etwas mehr „Rückgrat zeigen“ angebracht wäre. Meines Erachtens wird seitens der Gemeinden bei Geschäften, die sie autonom klären könnten, allzu oft bei der kantonalen Verwaltung nachgefragt. Ein Beispiel dafür sind die Bewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone. Die verantwortlichen Gemeindevertreter hüten

sich in diesen Fällen gerne davor, den schwarzen Peter zu übernehmen. Darum delegieren sie diese unangenehmen Entscheidungen dann lieber nach oben und hoffen auf ein Nein des Kantons. Das gleiche Phänomen ist auf Bundesebene feststellbar. Nachdem viele Kantone die Erbschaftssteuer abgeschafft haben, folgt der Vorstoss, der Bund solle gefälligst diese Sache einheitlich regeln. Gestern haben wir das Gegenteil gezeigt. Ich bin stolz, dass wir Rückgrat zeigten. Ich befürchte, dass dieses Nach-oben-Delegieren einem Zeitgeist entspricht und ein Ausdruck dafür ist, dass Menschen immer weniger gewillt sind, zu ihren Überzeugungen zu stehen und Verantwortung zu übernehmen. Darum mein Appell an uns alle: Wenn wir es eh nicht allen Recht machen können, dann sollten wir wenigstens das tun, wovon wir überzeugt sind und dazu stehen. Mit dieser kurzen Einleitung erkläre ich die Session für eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossrats-Stellvertreter. Ich bitte die Herren nach vorne zu kommen. Ich bitte auch die Ratsmitglieder und Gäste auf der Tribüne, sich von den Stühlen zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es. Jau engir. Lo giuro.“ Ich bitte die zwei Herren, dies zu tun. „Ich schwöre es.“ Danke. Bitte, ihr könnt Platz nehmen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir.

Totenehrung

Standespräsident Campell: Wir kommen zu einer Totenehrung. Im hohen Alter von 99 Jahren ist am 27. April 2015 Ettore Tenchio gestorben. Der Sohn einer Kaufmannsfamilie wurde am 21. Oktober 1915 in Roveredo geboren, wo er aufwuchs und die Grundschule besuchte. Nach absolvierter Matura am Benediktinerkollegium Ascona folgte das Studium der Rechtswissenschaften, welches er 1938 erfolgreich abschloss. Ettore Tenchio eröffnete danach in Roveredo eine Anwaltskanzlei und engagierte sich schon früh in der Politik. 1943 wurde er in den Gemeindevorstand von Roveredo gewählt und von der Bevölkerung des Kreises in den Grossen Rat entsandt, in welchem er sieben Jahre Einsitz nahm, ehe er 1949 in die Bündner Regierung gewählt wurde. Dieser gehörte er bis 1969 an, 1953 und 1957 als deren Präsident. In all seinen Jahren in der Bündner Regierung stand er dem Justiz- und Polizeidepartement vor. Von 1947 bis 1971 vertrat Ettore Tenchio den Kanton Graubünden zudem im Nationalrat. Er war unter anderem Präsident der heutigen CVP Schweiz, des Verkehrsvereins Graubünden, der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG und des Corpus Catholicum. Der Verstorbene war verheiratet und hatte vier Kinder. Das Wirken von Ettore Tenchio zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke.

Mitteilungen des Standespräsidenten

Standespräsident Campell: Ich komme noch zu ein paar praktischen Sachen, weil wir hier in Arosa nicht die elektronische Abstimmungsanlage haben und ihr könnt euch auch nicht per Knopfdruck melden, wenn ihr sprechen wollt. Das heisst, wenn jemand sprechen will, soll er sich bemerkbar machen, damit ich den Namen aufschreiben kann und so in der richtigen Reihenfolge das Wort erteilen kann. Bei den Abstimmungen werden wir wie früher, ich werde anfragen, wer zustimmen will, soll bitte aufstehen, und dann werden unsere Stimmzähler auszählen. Bleibt bitte solange stehen, bis fertig ausgezählt ist. Und dann kommt die nächste Frage und ich bitte Sie, nur einmal aufzustehen während einer Abstimmung. Wenn Sie das Wort erhalten, bitte ich Sie, den Knopf auf Ihren Pulten zu drücken. Es leuchtet dann rot auf und dann können Sie sprechen. Bitte, wenn Sie fertig gesprochen haben, drücken Sie wieder den Knopf und ich würde kurz warten, wenn Sie sonst so einen Zwischenspruch geben. Weil wenn der Knopf noch auf rot leuchtet, dann hören das alle. Also bitte, sofort den Knopf drücken, weil wir im Saal nur die Möglichkeit haben, dass drei Mikrofone offen sein können. Also bitte, weil sonst kann ich nicht, wenn drei auf rot leuch-

ten, nicht jemandem das Wort erteilen. Wir werden es versuchen. Ich bin überzeugt, dass wir das gut über die Runde bringen und dass wir nun zum ersten Geschäft übergehen. Das erste Geschäft ist Jahresberichte Kantons- und Verwaltungsgericht, Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission. Für diese drei Berichte erteile ich dem Präsidenten der KJS, dies ist Grossrat Della Vedova das Wort. Sie haben das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2014 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir, einige Worte zu den Jahresberichten 2014 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie alle haben das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 28. Mai 2015 in separaten Sitzungen mit sämtlichen Mitgliedern unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2014 der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen Administrative Tätigkeit und Justizverwaltung festgestellt. Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Gerichtsperiode nicht zu behandeln.

Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Norbert Brunner, den ich heute im Grossen Rat begrüsse, war der Geschäftsbericht 2014 des Kantonsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird auf diesen verwiesen, ebenso auf die Seite 4 bis 7 des Ihnen bekannten Berichtes der KJS dieses Jahres. Im Besonderen kam die Geschäftslast des Kantonsgerichtes zur Sprache. Es muss festgestellt werden, dass die Zahl der eingegangenen Fälle am Kantonsgericht im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Dies ist vor allem dem starken Anstieg von zivilrechtlichen Beschwerden im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zurückzuführen, die wiederum sehr aufwendig sind. Stark gestiegen ist auch der Bereich unentgeltliche Rechtspflege mit entsprechenden Kostenfolgen. Zur Dauer der Verfahren: Erfreulicherweise ist die Zahl der in weniger als drei Monaten erledigten Fälle gestiegen. Die Zahl der Fälle mit einer Verfahrensdauer zwischen

vier und zwölf Monaten und mit überjähriger Verfahrensdauer ist hingegen weiter angestiegen. Zu mehr Aufwand führten die Zunahme der Komplexität der Fälle und die neuen bundesrechtlichen Prozessordnungen, namentlich die ZPO und StPO. Des Weiteren ist seit dem 1. Januar 2013 das Kantonsgericht auch die einzige kantonale Beschwerdeinstanz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Intern getroffene Massnahmen reichen laut dem Kantonsgericht nicht mehr aus. Die Entwicklung ist gemäss dem Kantonsgericht nach wie vor unbefriedigend. Es hat sich das Kantonsgericht gezwungen gesehen im März 2013 bei der Regierung ein Gesuch um Erarbeitung einer Botschaft auf Änderung von Art. 21 GOG zu stellen mit dem Ziel, die Richterstellen im Kantonsgericht von fünf auf sechs zu erhöhen. Die entsprechende Botschaft der Regierung wird anfangs August dieses Jahres von der KJS behandelt und voraussichtlich während der Augustsession vom Grossen Rat beraten. Der Jahresbericht 2014 des Kantonsgerichtes wurde von der Kommission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie namens der Kommission, auf den Bericht einzutreten und diesen so zu genehmigen.

Ich komme zum Verwaltungsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten, Dr. Urs Meisser, den ich heute ebenfalls im Grossen Rat begrüsse, war der Geschäftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird auch hier auf den Bericht der KJS dieses Jahres verwiesen. Besonders zur Sprache kam auch in diesem Fall die Geschäftslast. Die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichtes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas zurückgebildet. Zurückgegangen auf ein durchschnittliches Mass sind auch die Weiterzüge ans Bundesgericht. Zur Dauer der Verfahren: Die Kommission hat dazu keine besonderen Feststellungen gemacht. Die Verfahrensdauer hat sich im Vergleich zu früheren Perioden nicht wesentlich verändert. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist das Gesuch des Verwaltungsgerichtes an die KJS um Schaffung einer neuen Aktuariatsstelle im Umfang von 100 Prozent und um eine Stellenumwandlung im Umfang von 20 Prozent ab 1. Januar 2016. Grund des Gesuches sei der gestiegene Aufwand und unterdotiertes Aktuarat. Die KJS wird sich demnächst mit der Thematik auseinandersetzen. Auch der Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie auch diesbezüglich, auf den Bericht einzutreten und diesen zu genehmigen.

Ich erlaube mir schliesslich, auch die Jahresberichte der Aufsichtskommission und über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission in Graubünden anzusprechen, die ebenfalls von der Kommission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier, einstimmig beide Berichte zu genehmigen.

Standespräsident Campell: Danke, Herr Kommissionpräsident. Ich frage an, wer das Wort verlangt zu den Jahresberichten. Wenn dies nicht der Fall ist, würden wir zur Abstimmung übergehen. Ich schlage Ihnen vor, dass

wir über alle vier Berichte auf einmal abstimmen. Hat jemand etwas dagegen? Dies ist nicht der Fall. Wer die vier Berichte genehmigen will, ist gebeten aufzustehen. Gegenmehr? Wer will sich der Stimme enthalten? Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben die vier Berichte mit 116 Ja-Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2014

- des Kantonsgerichts
- der Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum nächsten Geschäft und dies sind die Berichte, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Zum Bericht zur Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden darf ich das Wort dem Sprecher der GPK, Grossrat Christian Hartmann, das Wort geben.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Antrag GPK

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2014 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Hartmann, Sprecher GPK: Jahresbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse. 2014 war für die GVG ein Jahr mit starken personellen und organisatorischen Wandeln. Die Verwaltungskommission musste aufgrund der neuen Amtszeitbeschränkungsregel ergänzt werden. Das Geschäftsjahr 2014 zählt mit einem operativen Gewinn von 4,6 Millionen Franken und einem betrieblichen Ergebnis von 23,3 Millionen zu den erfolgreichsten GVG-Geschichte. Dieses Ergebnis konnte dank tieferen Brandschäden von 7,2 Millionen, der 10-Jahres Durchschnitt liegt bei 12 Millionen und leicht überdurchschnittlichen Elementarschäden von 10 Millionen erzielt werden. Aus reiner Leistungserbringung für Versicherung, Prävention und Intervention resultiert ein Verlust von 7,9 Millionen. Das Anlagegeschäft trug mit einer Performance von 6,3 Prozent und einem Gewinn von 36,4 Millionen zu einem ausgezeichneten Ergebnis vor Rückstellung. Das Tarifsystem der Gebäudeversicherung Graubünden wurde stark vereinfacht. Anstelle der 100 Tarifvarianten gibt es neu nur noch drei Tarife. Alle Tarife wurden gesenkt. Feuerrisiko-Zuschläge für Unternehmen entfallen. Da die GVG in den letzten Jahrzehnten genügend gesetzliche Reserven für Grossrisiko bilden konnten, darf sie den Hauseigentümern und der Wirtschaft Graubündens mit einem neuen System jährlich 8 Millionen Franken Prämienenkung gewähren. Die Abteilung Versicherung wurde erfolgreich reorganisiert und um den Bereich Schadendienst erweitert. Sie ist auch für die operative Führung der Elementarschadenkasse verantwortlich. Im

Leistungsdreieck Prävention-Intervention-Versicherung besorgt die Abteilung Versicherung Elementarschadenkasse EKS das eigentliche Versicherungsgeschäft der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse. Das kantonale Schätzungsamt und die GVG haben ein gemeinsames Kooperationskonzept ausgearbeitet, welches die Effizienz und Effektivität der beiden Institutionen erhöhen und insbesondere die gemeinsame Kundenbetreuung verbessern soll. Der Kinderanlass "Exkursion Feuer und Wasser" konnte einmal mehr mit der Beteiligung von 2200 Fünft- und Sechstklässlern sehr erfolgreich durchgeführt werden. Das Ausbildungszentrum Pantun wurde 2014 planmässig ausgebaut. Als innovative Besonderheit wurde eine Kaminrussbrandanlage installiert, deren Finanzierung übernahm der Bündner Feuerwehrverband. Die Elementarschadenkasse war geprägt von zahlreichen Schneedruckschäden in Südbünden an Bäumen, Grundstücken und deren Erschliessungen. In Bergün und Klosters ereigneten sich zwei grössere Erdrutschschäden. Gesamthaft wurde der ESK 392 Fälle angemeldet mit einer von der Elementarschadenkasse festgelegten Schadenssumme von 1 094 470.30 Franken. Die im Jahre 2014 erfassten und teilweise bereits abgeschlossenen 392 Beitragsgesuche belasten die Betriebsrechnung der ESK total mit 766 135.90 Franken. Die Reserven des Notfonds belaufen sich vor Gewinnverteilung per 31.12.2014 auf 8 909 931.85 Franken. Wir beantragen Ihnen, vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung und Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Ich danke Grossrat Hartmann. Sind Fragen? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich möchte nichts zu diesem Jahresbericht sagen, ich möchte etwas Grundsätzliches sagen zu allen den Jahresberichten, die wir jetzt behandeln. Ich habe mir so eine Liste gemacht, eine Bewertung so mit Smileys. Und zwar habe ich nur angeschaut in allen Jahresberichten, was die Verwaltungsräte oder Verwaltungskommissionen oder Hochschulräte oder die Geschäftsleitungen und die Direktorien an Vergütungen bezogen haben. Und zwar habe ich nicht so sehr geschaut, wie hoch die Vergütungen sind, sondern wie sie in den Berichten ausgewiesen werden. Und da merkt man immer noch, und das bedauere ich sehr, sehr grosse Unterschiede. Während der erste Bericht, den wir jetzt behandelt haben, der von der Gebäudeversicherung, schon fast als vorbildlich dargestellt werden kann, wie auch der z.B. von der GKB, gibt es andere, wo man kaum etwas findet, das relevant ist. Der Tiefpunkt ist wahrscheinlich die Grischelectra, die arbeiten alle kostenlos sowohl der Verwaltungsrat als auch die Geschäftsleitung, mindestens ist nichts zu finden, was sie für ihre Tätigkeit bekommen haben. Wir haben vor wenigen Jahren einen Bericht behandelt, indem wir diese Vergütungsansätze und auch Prinzipien besprochen haben, wo wir auch gesagt haben, wir wollen Transparenz, wir wollen auch eine gewisse Vereinheitlichung in der Höhe der Vergütung. Und ich denke, es wäre Zeit, dass auch betreffend Ausweis der Vergütung sowohl für die Verwaltungskommissionen und -räte als

auch für die Geschäftsleitung Transparenz hergestellt wird, was bezogen wird und zwar nicht nur pauschal, sondern aufgeschlüsselt und auch nicht nur die fixen Vergütungen, sondern die Taggelder mit der Anzahl Sitzungstage und auch die Spesen.

Standespräsident Campell: Danke. Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, so stelle ich fest, dass niemand dagegen ist. Somit nehmen wir Kenntnis vom Bericht der Gebäudeversicherung.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2014 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem Bericht der Kantonalbank. Und hier ist der Sprecher der GPK Grossrat Zanetti.

Graubündner Kantonalbank

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Graubündner Kantonalbank.

Zanetti; Sprecher GPK: Ich komme zum Bericht der GKB. Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2014 der GKB beraten und der GKB einen Informationsbesuch abgestattet. Den Angaben auf dem Umschlag des Berichtes kann entnommen werden, dass die GKB mit mehr als zwei Milliarden Franken über eine auch im Branchenvergleich sehr gute Ausstattung mit eigenen Mitteln hat. Die Kernkapitalquote beträgt 18,9 Prozent. Das Rating der GKB von Standard & Poor's für langfristige Verbindlichkeiten lautet auf AA mit Ausblick stabil. Damit weist die GKB für eine Bank nach wie vor ein erfreuliches Rating auf. Neben den Eigenmitteln trägt auch die Staatsgarantie des Kantons Graubünden dazu bei. Dieser hält per Ende 2014 84,4 Prozent des Kapitals. Insgesamt setzt sich dieses aus 175 Millionen Dotationskapital und 75 Millionen PS-Kapital zusammen. Ebenfalls auf dem Umschlag ersichtlich sind die Kennzahlen je PS. Die Kursentwicklung der PS, und schliesslich die Kennzahlen des Konzerns. Der Bruttogewinn beläuft sich auf 207,3 Millionen Franken. Der ausgewiesene Konzerngewinn auf 163,8 Millionen Franken. Dieser liegt rund 2,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Beim Nettoneugeld ist erstmals seit längerem ein Abfluss von 182,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Bereits für das Jahr 2015 erwartet die GKB aber wieder ein Nettogeldzufluss. Das Verhältnis Geschäftsaufwand inklusive Abschreibung Bruttoertrag, inklusive Abschreibung zum Bruttoertrag von 48,8 Prozent zeigt, dass die GKB die Kosten im Griff hat. Es werden 804,9 Personaleinheiten beschäftigt. Insgesamt wurden aufgrund des Jahresergebnis 2014 95 Millionen Franken Dividenden ausgeschüttet, die Staatsgarantie mit 2,7 Millionen Franken abgegolten und wie-

derum zwei Millionen Franken dem Fonds für Projekte in Graubünden zugewiesen. Auf der Arbeitsgeberplattform, kununu.com führte die GKB auch 2014 die Rangliste als beliebteste Arbeitgeberin in der Finanzdienstleistungsbranche an. Gleichzeitig erhielt die Bank die Auszeichnung „Beste Crowder“ für ihr Personalmarketing und ihren Onlineauftritt. Es gilt der GKB weiterhin, im sehr herausfordernden Umfeld viel Erfolg zu wünschen, ist die GKB für den Kanton doch ein hervorragendes Investment, sowie auch ein äusserst wichtiger Arbeitgeber. Die GPK anerkennt die von der GKB erbrachten soliden Leistungen und beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, sowie der Jahresrechnung 2014 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Ich danke Livio Zanetti. Sind Wortmeldungen zum Bericht der Graubündner Kantonalbank? Ich sehe keine Wortmeldungen, dann gehe ich davon aus, dass wir auch den Bericht der Kantonalbank zur Kenntnis nehmen. Wir fahren fort mit dem Bericht der Grischelectra, und hier spricht von der GPK Simi Valär.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013/2014 der Grischelectra AG.

Valär; Sprecher GPK: Die Grischelectra AG ist eine rechtlich selbstständige Elektrizitätsgesellschaft mit A und B Partnern als Aktionäre. Die A-Aktionäre, das sind der Kanton Graubünden, die Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, die RhB und Bündner Industriebetriebe mit hohem Energiebedarf, sind mit 70 Prozent und die energieverwertenden B-Aktionäre, das sind die Repower AG sowie die Axpo Trading AG, mit 30 Prozent beteiligt. Die Grischelectra AG wurde im Jahre 1978 mit dem Ziel gegründet, die eingebrachte Energie optimal zu verwerten. Das Aufgeld für die eingebrachte Energie beträgt unverändert 0,8 Rappen pro Kilowattstunde, was für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Entschädigung von 5,597 Millionen Franken zur Folge hatte. Seit bestehen der Grischelectra AG konnten knapp 90 Millionen Franken Aufgeldzahlungen an den Kanton geleistet werden. Im vergangenen Geschäftsjahr stieg die eingebrachte Energiemenge um 127 Gigawattstunden, oder 22 Prozent, auf knapp 700 Gigawattstunden an. Dies ist auf die überdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene höhere Energieproduktion zurückzuführen. Die Jahreskosten der eingebrachten Energie betrugen ohne Aufgeld circa 32 Millionen Franken und die Produktionskosten sind auf 5,4 Rappen pro Kilowattstunde gesunken. Auf Seite fünf des Berichtes wird auf das schwierige Marktumfeld hingewiesen. Die

marktverzehrenden Fördermodelle, EEG in Deutschland und KEV in der Schweiz und die Tatsache, dass der Strom in Euro gehandelt wird, stellt die Wasserkraft vor riesige Herausforderungen. Insbesondere, wenn die Kilowatt Stunde an der Börse für circa drei Rappen gehandelt wird und die Produktionskosten, es wurde erwähnt, bei 5,4 Rappen liegen. Dieser Preiszerfall führt mit dazu, dass die Energieunternehmen Investitionen in Aus- und Neubau von Grosswasserkraftwerken zurückstellen, auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit der Projekte verweisen und grosse Wertberichtigungen auf Wasserkraftanlagen tätigen. Auf Seite 6 und 15 werden auf die Risiken für die GEAG beziehungsweise A-Aktionäre eingegangen. Der Partnervertrag überträgt das kommerzielle Risiko ganz auf die verwertende Gesellschaft. Der Jahresgewinn der Grischelectra AG beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende auf das Eigenkapital von 200 000 Franken. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER, erstellt. Die GPK bittet Sie, den 36. Bericht der GEAG zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Danke Herr Grossrat Valär. Sind Wortmeldungen zum Bericht Grischelectra? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Bereits an der Landsession in Samnaun habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident die gleiche Person ist. Dies widerspricht der guten Geschäftsführung, wenn der Geschäftsführer sich selber kontrolliert. Darf ich den Regierungsrat bitten, das Doppelmandat bei der Grischelectra zu thematisieren?

Standespräsident Campell: Danke Grossrat Deplazes. Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, gehe ich auch hier davon aus, dass wir vom Bericht Grischelectra Kenntnis nehmen. Ich weiss nicht wie es Ihnen ergeht, aber ich merke, dass es recht warm ist. Also wenn es jemandem zu warm ist, erlaube ich Tenue Erleichterung.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013/2014 der Grischelectra AG.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden. Hier ist die Sprecherin der GPK Frau Grossrätin Lorez-Meuli.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Lorez-Meuli; Sprecherin GPK: Ich informiere Sie über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der Psy-

chiatrischen Dienste Graubünden. Angebote: Die Tagesklinik Glarus ist ein wichtiger Meilenstein in der strategischen Ausrichtung der PDGR. Möglich wurde dieser Schritt dank hoher Qualität, patientengerechten Angeboten und der ausgewiesenen Erfahrung in der Führung dezentraler Standorte. Neben der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung ist die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit eine wichtige Aufgabe der PDGR. Dies insbesondere um einer Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen entgegen zu wirken. Die Heilungschancen sind bei einer Früherkennung wesentlich grösser. Die PDGR verfolgt eine verstärkte dezentrale ambulante Versorgung. Werden Betroffene frühzeitig ambulant behandelt, können stationäre Aufenthalte vermieden oder verkürzt werden. Dies dient sowohl den Betroffenen und spart Kosten. Damit komplexe ethische Fragestellungen, wie Bewegungseinschränkung oder Zwangsmassnahmen breit abgestützt und nach ethischen Leitlinien diskutiert werden können, wurde eine Ethikkommission ins Leben gerufen. Sie besteht aus sechs Mitgliedern aus dem ärztlichen und pflegerischen Bereich der Seelsorge, den Heimzentren und dem Management. Ihre Themenbereiche umfassen Beratungen im Alltag, Standards, Prozesse, Leitlinien sowie Fort- und Weiterbildung. Sie stützt sich auf das Ethikkonzept, welches 2013 von der Geschäftsleitung verabschiedet wurde. Die PDGR ist ein wichtiger Arbeitgeber für knapp 600 Beschäftigte und bietet auch attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Dieses Engagement führt dazu, dass die PDGR zurzeit keine Nachwuchsprobleme hat. Daneben fördert die PDGR in ihrer Institution auch den Einsatz von komplementären Therapiemethoden wie die Logosynthese und bieten in geschützten Werkstätten rund 180 erwachsenen Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung einen Arbeitsplatz. Für Menschen, welche eine betreute Wohnform benötigen, bieten die PDGR im Wohnheim Montalin und in den Aussenwohngruppen über 36 Wohnplätze an. Finanzen. Bei einem Betriebsertrag von rund 87 Millionen Franken resultiert ein ordentliches Ergebnis von 1 092 000 Franken Ertragsüberschuss. Ein wichtiger Anteil der Erträge resultiert aus den Erträgen der Privatklinik Mentalva. Die Aktiven des Gutsbetriebes wurden per 1. Januar 2014 dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof übertragen. Die Belegung der Kliniken im stationären Bereich verzeichnet wiederum eine Steigerung bei knapp 80 000 Pflgetagen. Davon werden rund 24 000 Pflgetage von ausserkantonalen Patienten generiert. Die Heimfrequenzen sind in etwa identisch. Der in den letzten Jahren übernommene Pauschalbetrag an die Anlagenutzung wurde im 2014 nicht mehr ausgerichtet. Der Kanton wird somit um diesen Betrag entlastet. Das Eigenkapital beträgt rund 32 Millionen Franken und die Veränderung Fonds flüssige Mittel plus 8 625 000 Franken. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung 2014 der PDGR Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Danke. Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht Psychiatrische Dienste Graubünden? Keine Wortmeldungen? Somit nehmen wir auch den Bericht Psychiatrische Dienste Graubünden zur

Kenntnis. Wir fahren weiter mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Und hier berichtet aus der GPK Grossrat Heinz.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Heinz; Sprecher GPK: Ich spreche zu Jahresbericht und Jahresrechnung des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales. Es ist festzuhalten, dass die verantwortlichen Personen des BGS ihre Aufgaben unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Interesse der Schule und der Studierenden und Lernenden positiv wahrgenommen haben und eingehalten haben. Die Abstimmung der Kantonsbeiträge mit der Staatsrechnung finden Sie auf Seite 34 und folgende des BGS Jahresberichtes sowie in der Staatsrechnung auf Seite 175. Der totale Betriebsaufwand inklusive ausserordentlicher Aufwand betrug 2014 15 512 910 Franken. Demgegenüber steht ein Totalertrag von 15 948 200 Franken. Zum guten Resultat trugen unter anderem auch die Mehreinnahmen von 71 893 Franken bei. Gemäss Regierungsbeschluss Protokoll Nummer so und so im Dezember 2010 übernimmt der Kanton zulasten des BGS-Budgets die mit den neuen Lohnansätzen für HF-Studierende verbundenen Mehrkosten von 0,6 Millionen Franken pro Jahr als Anreiz für die Anbieter von Praktikumsplätzen. Die Schülerzahl des BGS ist mit 743 Studierenden und Lernenden auch im Jahre 2014 stabil geblieben. Ich verweise auf Seite 48 und 49 des Berichtes. Personelles: Das BGS beschäftigt 84 Mitarbeitende und rund 140 externe Dozenten. Ich verweise auf Seite 52. Im Frühjahr musste sich das BGS mit einem plötzlichen Tod des Leiters der Abteilung Berufsmatura abfinden. Ausserdem fiel ein Leiter der HFI seit März krankheitshalber vollständig aus. Die beiden Abteilungen BM und HF werden interimistisch von der Direktorin geführt, was zu einer grösseren Einsparung führte. Die Erhöhung des Personalaufwandes um rund 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Aufstockung der Lehrkörper aufgrund zusätzlicher Klassen sowie zusätzlicher Kosten für Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonales. Erfreulicherweise konnte das Budget trotz vieler unbekannten wie z.B. der effektiv Lernenden und Studierenden Zahlen das Führen von zusätzlichen Klassen oder die Absage von geplanten Lehrgängen mit einer Abweichung auf der Aufwandseite von 2,3 Prozent und auf der Ertragsseite von sechs Prozent eingehalten werden. Die GPK bittet Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 des BGS im positiven Sinne Kenntnis zu nehmen und danken den Mitarbeiter für ihren Einsatz.

Standespräsident Campell: Wir haben den Bericht von Grossrat Heinz gehört. Sind Fragen? Ja, Grossrätin Bucher Sie haben das Wort.

Bucher-Brini: Als Gesundheits- und Sozialpolitikerin hat mich der Jahresbericht des BGS im Speziellen interessiert. Denn seit längerer Zeit wissen wir alle in diesem Saal, dass wir einem zunehmenden Fachkräftemangel zusteuern. Diese Aussage hat vor fünf Jahren schon Regierungsrätin Janom Steiner gemacht. Auf der Seite 48 wie der GPK-Sprecher eben berichtet hat, auf Seite 48 des Berichtes sehen wir dann die Übersicht der Lernenden und Studierenden zwischen den Jahren 2007 bis 2014 sowie die Anzahl der Abschlüsse im 2014. Es ist mir vollkommen klar, dass man die Zahlen zwischen Ausbildungsbeginn und Abschluss der Ausbildung nicht eins zu eins vergleichen kann. Man sieht jedoch einen gewissen Trend. Der Trend ist sehr ernüchternd. Im 2014 haben 743 Personen eine Ausbildung gestartet. Gleichzeitig haben jedoch nur gerade 283 Personen im gleichen Jahr die Ausbildung abgeschlossen. Da frage ich mich schon, welche Gründe zu dieser Minimierung der Abschlüsse geführt haben. Ich brauche heute keine abschliessende Antwort. Meine Botschaft heisst klar, da besteht Handlungsbedarf und bessere Kooperation zwischen Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Betreuungsinstitutionen sowie dem BGS. Es besteht aber auch Handlungsbedarf in der Attraktivitätssteigerung der Auszubildenden, den Pflegefachpersonen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Sepp Caluori Sie haben das Wort.

Caluori: Ich habe zwei Fragen zum Jahresbericht des BGS. Die erste Frage lautet: Warum sind die Beiträge an die Berufsfachschulen von der Rechnung 2013 zur Rechnung 2014 um knapp zwei Millionen Franken zurückgegangen im Gegensatz zu den Beiträgen an das BGS für den gleichen Zeitraum, die um eine Million Franken angestiegen sind? Meine zweite Frage. Warum ist das BGS, welches ebenfalls berufliche Grundausbildung vermittelt, nicht dem Amt für Berufsbildung und damit den anderen Berufsfachschulen zugeordnet?

Standespräsident Campell: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Beim BGS führen wir jedes Jahr in etwa die gleichen Diskussionen. Ich könnte Sie auf das Protokoll des letzten Jahres verweisen. Wir haben ähnliche Fragestellungen gehabt und ich werde auch ähnlich wieder Antwort geben. Der Fachkräftemangel im Bereich der Gesundheitsberufe wird uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmend beschäftigen. Und der Fachkräftemangel an anderen Orten in unserer Gesellschaft wird uns auch beschäftigen. Die Zahlen der Lernenden und Studierenden beim BGS gehen weiterhin vor allem im Bereich der Pflege, der FaGe, der Fachpersonen Gesundheit, nach oben. Wenn Sie auf Seite 48 dieses Berichtes die Zahlen anschauen, die zwei wesentlichsten Zahlen in diesem Bereich, Höhere Fachschule Pflege.

Wir hatten 2014 184 Studierende. Und bezüglich FaGe hatten wir 281 Lernende. Beide Zahlen sind Rekordzahlen. So hoch waren sie noch nie. Wenn wir dann auf Seite 49 schauen, dann sehen Sie, dass von diesen 743 Lernenden und Studierenden, von denen Grossrätin Bucher gesprochen hat, 671 aus Graubünden stammen. Wir werden jetzt dann anschliessend den Jahresbericht der HTW anschauen. Wenn Sie dort beim Jahresbericht der HTW auf Seite 19 schauen, wie viele Studierende aus Graubünden an der HTW eingeschrieben sind, und auch dort sprechen wir von Fachkräftemangel, dort sind es 269. Ich sage Ihnen die Zahlen gerade noch einmal. An der HTW 269 Studierende aus Graubünden. Am BGS 671. Das bedeutet, dass wir zweieinhalb Mal mehr Lernende aus Graubünden an der BGS haben als gesamthaft an der HTW. Sie müssen diese Zahlen wirklich im Vergleich zueinander sehen. Wir wissen, dass wir mit unseren demografischen Problemen in Graubünden in den verschiedensten Bereichen in Probleme hineinkommen und alle von uns, die irgendwann pflegebedürftig sind, hoffen natürlich, dass wir dann auch Pflegenden haben, die uns pflegen.

Zu den Fragen von Grossrat Caluori: Das BGS ist das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales. Und wenn Sie die verschiedenen Ausbildungsbereiche anschauen, dann sehen Sie, dass das BGS nicht nur im Bereich der Berufsausbildung, der Sekundarstufe II, tätig ist, sondern darüber hinaus auch noch. Beispielsweise bei den Höheren Fachschulen geht es in den tertiären Bereich hinein. Nun, für den tertiären Bereich ist das Amt für Höhere Bildung zuständig, für die Sekundarstufe II im Bereich der Berufsbildung das Berufsbildungsamt. Es wäre für das BGS schwierig, wenn zwei verschiedene Dienststellen des Kantons zuständig wären. Und es ist in der Regel so, dass wenn ein höheres und ein tieferes Bildungsniveau zusammenkommen, dass man bezüglich der Frage der Zuständigkeit die höhere Stufe nimmt. Das ist die Erklärung zur ersten Frage. Die Erklärung der zweiten Frage: Ich kann Ihnen die Zahlen im Moment hier nicht so aus dem Ärmel schütteln. Ich schaue es dann nachher noch genauer an. Aber Sie dürfen immer davon ausgehen, dass wir problematische Situationen haben, wenn die Budgeteingabe und dann die Rechnung relativ weit auseinanderliegen. Aber ich schaue. Die zweite Frage werde ich Ihnen bilateral noch genauer beantworten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann nehmen wir auch den Bericht des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales zur Kenntnis. Wir fahren weiter mit dem Bericht der HTW und ich erteile das Wort Grossrat Pult.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pult; Sprecher GPK: Spätestens mit der Behandlung des Wirtschaftsberichtes im letzten Dezember hat die HTW eine prominente Stellung in der Debatte über die Zukunftsgestaltung Graubündens erlangt. Und darum hat sich die GPK neben der Prüfung des Jahresberichts und der Jahresrechnung auch ein paar Gedanken zur Zukunft der HTW gemacht, deshalb wird mein Votum im Namen der GPK in zwei Teile gegliedert. Erstens zum Jahresbericht. Die entscheidende Grösse, oder eine der entscheidenden Grössen für die Entwicklung der HTW ist die Entwicklung der Anzahl Bachelor- und Master-Studierende. Umso erfreulicher ist es, dass nach dem leichten Rückgang der Studierendenzahlen im Jahr 2013 im Berichtsjahr 2014 wieder ein Zuwachs zu verzeichnen ist. 1080 Bachelor-Studierende gegenüber 1046 im Vorjahr und 110 Master-Studierende gegenüber 101 im Vorjahr markieren das Allzeit-Hoch für die HTW. Zu dieser positiven Entwicklung trug allerdings die Eröffnung einer HTW-Filiale für den Bachelor-Lehrgang Multimedia Production in Bern wesentlich bei. Generell, das scheint mir wichtig, muss uns allen bewusst sein, dass 921 Studierende, und das hat der Herr Regierungspräsident schon vorhin erwähnt, das sind 77 Prozent des Gesamtbestandes, ihren Wohnsitz ausserhalb Graubündens haben. Also die HTW ist eine Hochschule aus Graubünden, aber nicht unbedingt nur für, und wie das Beispiel der Berner Filiale zeigt, auch nicht nur in Graubünden. Dass die HTW als Teil der Fachhochschule Ostschweiz eine im Bildungsraum Schweiz stark integrierte Institution ist, zeigt sich auch in der Ertragsstruktur. Von gut 44 Millionen Franken Gesamtertrag im Jahr 2014 stammen 19,6 Millionen Franken oder rund 45 Prozent aus Beiträgen anderer Kantone und des Bundes. 6,8 Millionen Franken oder rund 15 Prozent des Gesamtertrages nimmt die HTW über Studien und Kursgebühren, der grossmehrheitlich, wie gesagt, grossmehrheitlich ausserhalb des Kantons stammenden Studierenden ein. 4,4 Millionen Franken oder rund zehn Prozent des Gesamtertrages stammen aus verkauften Forschungsdienstleistungen, den sogenannten Wissens- und Technologietransfers. Es verbleiben also knapp 13,2 Millionen Franken oder rund 30 Prozent des HTW-Ertrages als Beitrag von uns, als Beitrag des Trägerkantons Graubünden. Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 3,4 Millionen Franken auf Total 44 090 446 Franken angestiegen. Erfreulich ist, dass der Ertrag aus Forschungsdienstleistungen um zwölf Prozent oder um 460 000 Franken gesteigert werden konnte. Zudem wuchs der Beitrag des Trägerkantons Graubünden um fast zwölf Prozent und die Beiträge der übrigen Kantone um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auffallend ist, dass die HTW die Erträge aus der eigenen Kerntätigkeit zu positiv und die Bundes- und Kantonsbeiträge der Nicht-Trägerkantone zu negativ budgetiert hat. Dem Gesamtertrag von 44 090 446 Franken steht ein Gesamtaufwand von 44 085 128 Franken gegenüber. Im Ergebnis bedeu-

tet dies, dass die HTW einen kleinen Gewinn von etwas mehr als 5000 Franken ausweisen und in die eigenen Reserven überführen konnte. Der Anstieg des Aufwandes im Umfang von ebenfalls 3,4 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr erfolgte vor allem im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwandes sowie bei der Position Unterhalt, Reparatur und Anschaffungen im Betriebsaufwand. Es wurde insbesondere viel Hardware ersetzt. Diese wurden nicht mehr geleast, sondern gekauft. Zudem erfolgten Anschaffungen und ein Mieterausbau in Zusammenhang mit dem Bezug der Räumlichkeiten im Medienhaus der Samedia. Bei diesen Posten wurde auch das Budget deutlich überschritten. Die GPK beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen. Insgesamt kann die GPK der HTW ein gutes Zeugnis ausstellen und dankt den Verantwortlichen und Mitarbeitenden dafür.

Zum zweiten Teil, zur Zukunft. Was die Zukunft angeht, steht die HTW vor der sehr grossen Herausforderung, ihre Stellung in der schweizerischen Hochschullandschaft institutionell neu zu definieren. Auf Ebene des Hochschulrates und der Schulleitung sowie anschliessend der Regierung und letztlich wohl auch des Grossen Rates muss in den nächsten Jahren definitiv entschieden werden, ob wirklich der Weg einer Akkreditierung als eigenständige Fachhochschule gewählt werden soll und kann. Nach den egoistischen Verlautbarungen des Kantons St. Gallen scheint es heute unausweichlich, dass eine Akkreditierung im Rahmen der heutigen Fachhochschule Ostschweiz möglich sein wird. Eine eigenständige Akkreditierung kann eine Chance, eine Zukunftschance für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Graubünden sein. Allerdings stellt diese Option auch grosse finanzielle Risiken dar, denn der Wettbewerb im Bereich der Fachhochschulen wird immer härter und Graubündens demographisches und wirtschaftliches Gewicht immer kleiner. Der Grosse Rat ist darum gut beraten, diese Entwicklung sehr aufmerksam und mit Weitsicht zu verfolgen. Zentral scheint der GPK, dass die Frage der institutionellen Akkreditierung der HTW und die Frage eines neuen HTW-Campus, also der zukünftigen Infrastruktur der HTW, gemeinsam gedacht und entwickelt werden. Strategische Entscheide über Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen müssen mit strategischen Entscheiden über Bildungs- und Forschungsinhalten sowie mit der institutionellen Positionierung einer Fachhochschule Hand in Hand gehen.

Standespräsident Campell: Wir haben den Bericht der HTW von Grossrat Pult gehört. Sind Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, nehmen wir auch Kenntnis von diesem Bericht und wir fahren weiter mit dem Bericht Pädagogische Hochschule Graubünden und hier referiert Grossrätin Hitz-Rusch. Darf ich bitten?

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Hitz-Rusch; Sprecherin GPK: Seit dem 1. August 2014 ist das neue kantonale Gesetz über Hochschulen und Forschung GHF sowie die dazugehörige Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft VH in Kraft. Die in diesen Gesetzestexten enthaltenen Prinzipien des New Public Managements führen bei der PHGR einerseits zu mehr Gestaltungsfreiheit in der Umsetzung ihres vierjährigen Leistungsauftrages und andererseits zu mehr Kontrolle in Bezug auf die Zielerreichung. Um diese Herausforderungen angehen zu können, steht dem neuen Rektor, Dr. Gian-Paolo Curcio, eine Hochschulleitung zur Seite. Im Sommer 2014 konnten 18 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie 102 Primarlehrerinnen und Primarlehrer diplomiert werden. Die Studierenden hatten kaum Mühe, eine attraktive Stelle als Lehrperson zu finden. Ab Herbst 2014 besuchten 416 Studierende die Studiengänge Kindergarten und Primarschule der PHGR, so viele wie noch nie. Die derzeit 31 Studierenden des Pilotmaster Studienganges Sekundarstufe eins, welcher von der PHGR gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich durchgeführt wird, nahmen im Herbst 2014 das dritte von insgesamt sechs Semestern in Angriff. Allerdings warten diese Studierenden immer noch auf die Anerkennung. Das definitive Gesuch auf Anerkennung des Master Studienganges wurde per Ende 2014 durch die Regierung des Kantons Graubünden bei der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK eingereicht. Der Anteil der ausserkantonalen Studierenden war leicht rückläufig, aber mit 30 Prozent im Studiengang Primarschule und 50 Prozent im Studiengang Kindergarten weiterhin hoch. Die Forschungsabteilung der PHGR engagiert sich seit einigen Jahren erfolgreich in mehreren Projekten in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, also in den sogenannten MINT-Fächern. Mit der Bildung eines neuen Ressorts Schule und Technik, sollen die Aktivitäten im Bereich des kompetenzorientierten MINT-Unterrichts künftig vertieft werden. Nachdem im Vorjahr die Fachweiterung Englisch für die Primarstufe abgeschlossen worden war, wurde dieses Jahr auch die Nachqualifikation für den Fremdsprachenunterricht in den Kantonssprachen abgeschlossen. Die Bündner Lehrpersonen sind nun gerüstet um zwei Fremdsprachen in der Primarschule zu unterrichten. Damit die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe fruchtbar gemacht werden können, wurde im Berichtsjahr die obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen der Oberstufe begonnen. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass sich die Bildungslandschaft Schweiz und somit auch die PHGR in einem Veränderungsprozess befindet. Mit dem auf den 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtschweizerischen Hochschulbereiches. Die damit verbundene institutionelle Akkreditierung, welche sämtliche Hochschulen bis ins

Jahr 2022 erfolgreich absolviert haben müssen, wird auch die PHGR in einigen Bereichen herausfordern und somit einen Teil der Aufgaben der Hochschulleitung in Anspruch nehmen. Eine weitere Herausforderung wird durch die hohen Studierendenzahlen, die Auslastung der Hochschulanlage an der Scalärastrasse 17 sein. Im 2014 wurden daher diverse Erneuerungsprojekte im Bereich der Infrastruktur lanciert.

Die Zahlen zu den Finanzen finden Sie auf Seite 38 im Jahresbericht. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden genehmigte für die PHGR für das Jahr 2014 einen Globalbeitrag in Höhe von 12,5 Millionen Franken sowie zusätzlich einen Mietkostenbeitrag in Höhe von 2,05 Millionen Franken. Gesamthaft hat der Kanton Beiträge im Umfang von 14,55 Millionen Franken, Vorjahr 13,95 Millionen geleistet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf die Erhöhung des Globalbeitrages von 12,0 auf 12,5 Franken zurück. Die Jahresrechnung zeigt einen Gewinn von Franken 578 071. Aufgrund der hohen Studierendenzahlen einerseits, und aufgrund vermehrter Projekte für Dritte andererseits, konnten mehr Erträge generiert werden. Während der Dienstleistungsaufwand entsprechend zunahm, gab es beim Personalaufwand nur eine marginale Zunahme. In Folge der Globalfinanzierung wird der erzielte Jahresgewinn zurückbehalten und den allgemeinen Reserven zugewiesen. Die Reservebildung ist auf zehn Prozent des Bruttoaufwandes beschränkt, erstmalig seit der Einführung der Globalfinanzierung überschreitet die Reserve die zehn Prozentmarke, wodurch eine Rückzahlung an den Kanton nötig wird. Die Rückzahlung beläuft sich auf 176 653 Franken. Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass der EKUD-Ausschuss der GPK im vergangenen Januar der PHGR einen Besuch abgestattet hat und dabei einen sehr guten Eindruck mitgenommen hat. Die GPK beantragt ihnen, Jahresrechnung und Jahresbericht 2014 der PHGR mit bestem Dank an die Verantwortlichkeit zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Wir haben den Bericht PHGR gehört, sind Fragen, Bemerkungen? Jawohl Grossrätin Caluori.

Florin-Caluori: Im Bericht haben wir gehört, dass die Regierung per Ende 2014 der EDK die Anerkennung für das Masterstudium eingereicht hat. Ich habe zwei Fragen dazu. Hat die Regierung bereits eine Antwort, eine hoffentlich positive Antwort bekommen, bezüglich der Anerkennung des Masterstudiums an der PHGR? Die zweite Frage: Wie geht die Regierung damit um, wenn die Anerkennung nicht im positiven Sinn lauten wird?

Standespräsident Campell: Sind weitere Fragen? Nicht der Fall, ich erteile nun das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Auf die erste Frage von Grossrätin Florin: Nein, die positive Antwort ist noch nicht eingetroffen. Weshalb ist sie noch nicht eingetroffen? Wir haben ein Problem bei der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich. Die gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich hat mit unserer Ausbildung in

Chur nicht in jeder Hinsicht eine Kompatibilität. Das hat die Pädagogische Hochschule Zürich zu wenig genau abgeklärt, und wir sind im Moment in der Situation, dass das Gesuch sistiert ist, dass der Ball nun bei Zürich liegt und dass uns die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich, die für die eigentliche Ausbildung dieser Sekundarlehrpersonen zuständig ist, zugesichert hat, dass die eidgenössische Anerkennung dieser Ausbildung mit Sicherheit erfolgen wird. Es könnte aber sein, dass die Studierenden zunächst einmal, wie das auch in früheren Jahren manchmal der Fall war, ein provisorisches Diplom erhalten und das Diplom mit der eidgenössischen Anerkennung, das ihnen dann auch die Möglichkeit gibt, in der Schweiz, aber auch über die Schweiz hinaus als Sekundarlehrpersonen tätig zu sein, dass das nachgereicht wird. Wir sind aber wirklich absolut zuversichtlich, dass diese Ausbildung, die wir jetzt erfolgreich durchführen können, zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich, dass diese Ausbildung dann auch zu den entsprechenden anerkannten Diplomen führen wird.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit würden wir auch den Bericht der PHGR zur Kenntnis nehmen und wir fahren weiter, mit dem Bericht der Pensionskasse Graubünden und hier referiert Grossrätin Brandenburger.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Pensionskasse Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pensionskasse Graubünden.

Brandenburger; Sprecherin GPK: Das Jahr 2014 war für die Pensionskasse Graubünden ein positives Anlegejahr. Die Kasse konnte von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten profitieren. Die Rendite auf den Vermögensanlagen betrug 4,9 Prozent. Der Deckungsgrad der Kasse stieg um 3 Prozentpunkte auf 104 Prozent und die Wertschwankungsreserve somit von 24 auf 97 Millionen Franken. Das bei der Ausfinanzierung der Kasse definierte Ziel, bis Ende 2015 eine Wertschwankungsreserve von 15 Prozent zu bilden, war anspruchsvoll. Bis zur Zielgrösse fehlen noch 267,5 Millionen Franken. Vorjahr waren es 333,9 Millionen Franken. Die langfristige Zielrendite berücksichtigt einen jährlichen Aufbau derselben von 0,5 Prozent. Die Sparguthaben der aktiven versicherten Personen wurden gemäss Beschluss der Verwaltungskommission mit 1,75 Prozent verzinst. Der technische Zinssatz liegt bei drei Prozent. Mangels Teuerung und in Anlehnung an die Vorsorgegesetzgebung verzichtete die Verwaltungskommission, einen Teuerungsausgleich auf den Altersleistungen zu entrichten. Weiter beschloss die Verwaltungskommission die Wiedereinführung eines Anlageausschusses. Präsiert wird dieser von Frau Dr. Hauri von Siebenthal. Zu den Haupt-

aufgaben des Ausschusses gehören die Vorbereitung der Anlagegeschäfte zu Handen der Verwaltungskommission und die Überprüfung der Anlage Strategie. Die Reduktion der Anzahl Anschlusspartner bei PKGR von 224 Abrechnungsstellen im Vorjahr, auf deren 203 per Ende 2014, begründet sich mit Gemeindefusionen und Zusammenschlüssen von kleineren Verbänden zu grösseren Trägerschaften. Die Anzahl der aktiven Versicherten hingegen hat im Berichtsjahr um 137 Personen zugenommen. Das Total des Verwaltungsaufwandes Netto beläuft sich auf rund 1,5 Millionen Franken. Pro versicherte Person entspricht dies einem Anteil von 128 Franken. In der von Swisscanto durchgeführten Pensionskassenumfrage wird in der Ausgabe 2014 für öffentlich-rechtliche Kassen ein Vergleichswert von 230 Franken ausgewiesen. Die Verwaltungskosten der Versicherung ohne Vermögensverwaltungsaufwand pro Person, betragen 79 Franken und konnten gegenüber den Vorjahren wiederum leicht gesenkt werden. Im Immobilienbereich wurde der Kaufvertrag für ein bestehendes Alters- und Pflegezentrum mit insgesamt 38 Wohneinheiten in Eglisau unterzeichnet und eine Überbauung der PKGR in Chur total saniert. Mit der vor genau einem Jahr beschlossenen Teilrevision des Pensionskassengesetzes wurde das Ziel verfolgt, die Höhe der Altersrenten trotz sinkendem Umwandlungssatz auf heutigem Niveau zu halten. Auf Seite 38 des Geschäftsberichtes sind die Engagements gegenüber der Stiftung Hypotheka enthalten. Die Wertberichtigung von 8,3 Millionen Franken erachtet die BDO in ihrem Management Letter als sinnvoll, weist im Revisorenbericht aber erneut auf die noch laufenden Untersuchungen und die wesentliche Unsicherheit bei der Beurteilung dieser Position hin, da der Ausgang des eingeleiteten Verfahrens noch ungewiss ist. Gemäss nachträglicher Auskunft zum Fall Hypotheka weist die PKGR nochmals darauf hin, dass hinter jedem Darlehen eine Immobilie steht und erwähnt zudem, dass bei den bisher erledigten Dossiers keine Verluste erzielt, sondern nebst dem investierten Betrag, bis auf einen Fall, auch der gesamte Zins erstattet wurde. Die GPK und insbesondere der DFG-, BVFD-Ausschuss, welcher anlässlich des Informationsbesuches anfangs 2015 umfassend über die anspruchsvolle Tätigkeit und künftige Herausforderungen informiert wurde, danken der Pensionskasse Graubünden für ihre Arbeit und beantragen vom Geschäftsbericht 2014 Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Ich frage an, Grossrat Paterlini Romano Sie haben das Wort.

Paterlini: Im Bericht der Pensionskasse Graubünden wird von Investitionen in ein Alters- und Pflegeheim in Eglisau berichtet. Während bei den direkten Immobilienanlagen, das sehen Sie auf der Seite 32 und 33, bei der Aufzählung der Standorte ganze Bündner Täler, ja gar ganze Regionen nicht aufgeführt sind. Dies finde ich stossend, da die Finanzierung dieser Immobilien hauptsächlich durch die Beitragszahlung der Bündner Gemeinden und der Bündner Angestellten erfolgen. Nun zu meiner Frage: Wer ist für diese Strategie verantwortlich und warum wird dies so gemacht?

Standespräsident Campell: Weitere Fragen? Regierungsrätin Janom Steiner, darf ich Sie bitten?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich kann die Frage von Grossrat Paterlini einfach beantworten. Es ist die Verwaltungskommission der Pensionskasse, welche die Anlagestrategie definiert. Sie hat die Anlagestrategie auch in einem Anlagereglement definiert und festgelegt. Und sämtliche Anlagen auch im Immobilienbereich werden nach diesen Kriterien behandelt, geprüft. Alle Gesuche, die wir erhalten, prüfen wir entsprechend dieser Anlagestrategie und diesem Reglement. Wenn Sie darauf hinweisen, dass wir hier ein Heim ausserkantonalfinanzieren, so heisst das nicht, dass wir nicht auch ein Heim im Kanton finanzieren würden. Also der Tätigkeitsbereich der Pensionskasse wird in diesem Bereich nicht eingeschränkt. Man könnte durchaus sich auch vorstellen, dass man ein Engagement im Kanton eingeht. Aber es muss entsprechend eben dann auch dieser Strategie und diesem Reglement entsprechen. Das heisst, wir investieren dort, wo wir eine entsprechende Rendite erzielen können, weil die ganze Anlagetätigkeit der Pensionskasse ist ja darauf ausgerichtet, eine Rendite zu erzielen. Und dies muss für Anlagen, also für Finanzanlagen, für Aktien, für Obligationen gelten, aber entsprechend natürlich auch für Immobilien. Wir hatten bereits Gesuche auch aus unserem Kanton zu prüfen, nur konnten diese nicht berücksichtigt werden, weil wir nicht überall die entsprechende Rendite erzielt hätten.

Standespräsident Campell: Weitere Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, nehmen wir auch Kenntnis vom Bericht der Pensionskasse Graubünden. Wir fahren weiter mit dem Bericht Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. Seitens der GPK referiert hier Grossrätin Gartmann-Albin.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Pensionskasse Graubünden.

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Gartmann-Albin; Sprecherin GPK: Ich spreche zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, welche seit dem 1. Januar 1995 besteht. Im Bericht ist ersichtlich, dass drei Mitglieder seit 20 Jahren in der Verwaltungskommission Einsitz nehmen. Erfreut hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass bei diesen drei Personen nun gestaffelt ein Wechsel stattfindet. Eine der Kernaufgaben der SVA sind die Beitragsfestsetzung und der Beitragsbezug des AHV, IV, EO-Beitragssubstrats. Arbeitgeber, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige bilden dabei die wichtigste Gruppe der Beitragspflichtigen. Die Mitgliederzahl der kantonalen Ausgleichskasse ist in den zehn vergangenen

Jahren kontinuierlich angestiegen. Bei den Geldleistungen der AHV und der IV sind seit Jahren zwei unterschiedliche Entwicklungen feststellbar. Einerseits nehmen die AHV-Leistungsansprüche aufgrund der demografischen Entwicklung stetig zu. Andererseits ist bei den IV-Leistungsansprüchen aufgrund der in den vergangenen Jahren konsequent umgesetzten IV-Revision ein Rückgang der Geldleistungsansprüche feststellbar. Im Berichtsjahr stieg bei der kantonalen Ausgleichskasse die Zahl der Altersrenten um 3,6 Prozent. Hingegen wurde bei den IV-Renten ein Rückgang von 2,3 Prozent verzeichnet. Per 1. Januar 2014 wurde in der SVA die effektive Vergütung der Familienzulagen eingeführt. Mit diesem Verfahren werden die Kinder und Ausbildungszulagen bei den monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Akontozahlungen neu effektiv vergütet und dabei immer die aktuell gültigen Verfügungen berücksichtigt. Die Zahl der EL-Geschäfte war im Jahre 2014 erstmals seit Jahren leicht rückläufig. Bei den Prämienverbilligungen kam es im Berichtsjahr zu zahlreichen Neuerungen. Die IPV wird neu schweizweit direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt. Um unerwünschte Effekte der Steuergesetzgebung auf die IPV zu beseitigen, wurde im Kanton Graubünden zudem die Berechnung des für den Anspruch auf die IPV massgebenden anrechenbaren Einkommens angepasst. Neu bildet die Berechnungsgrundlage immer die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres. Dies einige Bemerkungen zum vorliegenden Jahresbericht. Durch gesetzliche Vorschriften, Weisungen und Wegleitungen sind die Sozialversicherungen sehr detailliert geregelt und es besteht kaum Handlungsspielraum. Die Geschäftstätigkeit der SVA Graubünden wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Capol und Partner AG Chur erstatten dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Regierung des Kantons Graubünden sowie der Verwaltungskommission der SVA für das Jahr 2014 die notwendigen Berichte. Diese gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA für diesen ausführlichen und informativen Bericht sowie für ihre grosse und wertvolle Arbeit auszusprechen. Herzlichen Dank. Die GPK beantragt, den Bericht der SVA zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Danke. Ich frage Sie an, sind Fragen, Bemerkungen zum Bericht? Ich stelle fest, keine Fragen, keine Bemerkungen. Somit würden wir auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und wir kommen nun zum Bericht der Rhätischen Bahn und hier gebe ich das Wort GPK-Mitglied Grossrat Blumenthal.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Rhätischen Bahn.

Blumenthal; Sprecher GPK: Die Geschäftsprüfungskommission wurde auch dieses Jahr direkt vom Verwaltungsratspräsidenten Stefan Engler, dem stellvertretenden Direktor Christian Florin und dem Finanzleiter Martin Gredig über das Jahr 2014 informiert. Der Direktor der RhB, Hans Amacker, musste sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Der Geschäftsbericht wurde wieder übersichtlich und informativ gestaltet. Die RhB kann auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Das Jahresergebnis zeigt einen ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 186 000 Franken. Der Verkehrsertrag lag mit 125,8 Millionen Franken leicht unter dem Wert des Vorjahres. Einzig beim Güterverkehr musste die RhB einen leichten Rückgang hinnehmen. Die Abgeltungen vom Bund und Kanton entsprachen 184 Millionen Franken und für die Erhaltung bahntechnischer Substanz und Erneuerung des Rollmaterials wurden Investitionen von 205 Millionen Franken getätigt. Dies entspricht sieben Prozent mehr als im Vorjahr. Die Leistungskennzahlen im Personenverkehr und Autoverlad zeigen eine stabile Entwicklung im Quervergleich mit dem Vorjahr. Die RhB durfte 10,1 Millionen Fahrgäste begrüßen, was einem Wachstum von 2,7 Prozent entspricht. Im Güterverkehr hingegen musste erneut ein Rückgang in Kauf genommen werden. Der Ertrag sank von 16,1 Millionen auf 13,5 Millionen Franken. Somit resultierte in dieser Sparte ein Betriebsverlust von 1,6 Millionen Franken. Der eingeschlagene Weg zur Repositionierung des Güterverkehrs wird im Jahr 2015 weiterverfolgt und den aktuellen Marktbedürfnissen angepasst. Im Zentrum des Jahres 2014 stand das 125-jährige Jubiläum. Das begann am 4. Januar mit dem Jubiläumsauftakt in Davos und endete am 14. Dezember mit der Feier der 100 Jahre Chur-Arosa-Strecke. Ausserdem konnte nachdem das Bundesamt für Verkehr die Baubewilligung erteilte, mit dem Bau des neuen Albulatunnels gestartet werden. Dieser soll im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden. Die RhB-Züge verkehrten auch im Jahr 2014 mit grosser Pünktlichkeit. 96,3 Prozent aller Züge verkehrten mit einer Verspätung von weniger als fünf Minuten. Der Personalbestand lag per 31. Dezember bei 1326 Mitarbeitenden. Zusätzlich betreute die RhB 101 Login-Lernende. Rund 170 Führungskräfte nutzten im Jahr 2014 eine spezifische auf die RhB ausgerichtete Weiterbildung. Der Flottenerneuerungsbedarf ist weiterhin gross. Bis ins Jahr 2018, 2019 sollen 27 neue Triebzüge beschafft werden. Die modernen Flügeltriebzüge sollen eine Produktivitätssteigerung ermöglichen, sowie die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Verschiedene Projekte wie Bahnhöfe, Brücken, Tunnel und Galerien werden auch in den nächsten Jahren neben dem Albulatunnel grosse Investitionen auslösen. Die Bedeutung der RhB im Kanton als Arbeitgeber, als zuverlässiges und nachhaltiges Unternehmen aber auch als wichtiger Träger zur Tourismusentwicklung ist unbestritten und verdient auch dementsprechend unsere Unterstüt-

zung und Anerkennung. Die RhB ist ein Jahrhundertwerk, der heute nach 125 Jahren aktueller ist als je zuvor. Eine Pionierleistung, die heute kaum mehr zu schaffen wäre. Oder glauben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass ein solches Werk in der heutigen Zeit noch realisiert werden könnte? Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich Sie bitten, vom Geschäftsbericht 2014 und der Jahresrechnung 2014 der RhB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Campell: Wir haben den Bericht zur RhB gehört. Sind Fragen, Bemerkungen zu diesem Bericht? Wenn dies nicht der Fall ist, nehmen wir auch Kenntnis vom Bericht der Rhätischen Bahn.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2014 der Rhätischen Bahn.

Standespräsident Campell: Wenn wir auf die Uhr schauen, sehen wir, dass es 16.05 Uhr ist und dass wir hier ideal eine Pause einfügen können und die dauert bis 16.35 Uhr.

Standespräsident Campell: Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen wir beginnen mit der Beratung des Geschäftsberichtes und Staatsrechnung mit samt Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetz. Ich möchte dieses Traktandum so behandeln, zuerst die Erfolgskontrolle, dann die Staatsrechnung und zum Schluss den Revisionserlass. So die Reihenfolge, wie wir den Geschäftsbericht behandeln. Ich beginne nun mit der Erfolgskontrolle und dies hat die KSS vorbereitet und ich erteile nun das Wort Grossrat Michael.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2014

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Unsere Kommission, die KSS, hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2014 auf Seite 17 des vorliegenden Berichts an der Sitzung vom 29. April 2015 im Beisein des Regierungspräsidenten Martin Jäger beschäftigt. Dabei wurden bei einigen Entwicklungsschwerpunkten Verständnis- und Klärungsfragen gestellt, die direkt vor Ort oder in einem zweiten Moment schriftlich beantwortet wurden. Von den 23 Jahreszielen, die gesetzt worden sind, wurden gemäss Bericht sieben vollständig umge-

setzt, fünf weitgehend umgesetzt, zehn teilweise umgesetzt und einer nicht umgesetzt. Ich bitte Sie nun, Herr Standespräsident, die einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gemäss Seite 19 und folgende durchzugehen und zu behandeln.

Standespräsident Campell: Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Da sich niemand zu Wort gemeldet hat, gehe ich davon aus, dass wir bereit sind, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 15 bis 27).

Standespräsident Campell: Wir gehen wie der Kommissionspräsident gesagt hat, Punkt für Punkt durch. Ich beginne auf Seite 19, Punkt 0 Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen, ES 1/13: Gemeinde- und Gebietsreform. Wortmeldungen? ES 2/14 Kommunikation. Punkt 1 Sicherheit, ES 3/22: Integration ausländische Wohnbevölkerung. Wortmeldungen? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich spreche zum Punkt Integration ausländische Wohnbevölkerung. Darin wird auf die Integrationsvereinbarungen hingewiesen. Das ist auf Seite 20 oben. Ich muss dazu sagen, ich gehe ja davon aus, es ist ein Hinweis auf die Integrationsvereinbarungen. Wenn ich den letzten Satz aus diesem Abschnitt lese. Dazu habe ich folgende Frage. Integrationsvereinbarungen können abgeschlossen werden mit Zuzüglern aus Drittstaaten. In diesem Zusammenhang wäre es für die Gemeinden wichtig, Auflagen an diesen Teil der Wohnbevölkerung zu kennen. Wir sind als Gemeinden aufgefordert und angehalten, Beiträge zu leisten an die Integration, also sprachliche Integration, Kurse anzubieten, wissen aber auf der anderen Seite eigentlich nicht, wer davon betroffen ist, welche Personen solche Auflagen vom Kanton erhalten. Ich denke, hier könnte man wirklich optimieren und die Zusammenarbeit zwischen Integrationsamt und Gemeinden noch verbessern. Für Ihre Antwort bedanke ich mich.

Standespräsident Campell: Sind noch weitere Fragen? Wenn nicht, darf ich das Wort Regierungsrat Rathgeb erteilen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sehe durchaus, dass es Auflagen in Integrationsvereinbarungen haben kann, die für die Gemeinde interessant oder wesentlich sein könnte, die sie vielleicht kennen sollte und ich sehe nicht in diesem Fall, was dagegen sprechen könnte. Wir nehmen das so entgegen. Wir werden das sicher prüfen müssen, was den Datenschutz anbelangt. Aber wenn es eine Relevanz hat, dann bin ich der Auffassung, dass es im Sinne der Kooperation mit der Gemeinde allenfalls auch wesentlich ist, dass dort die Zusammenarbeit zwischen

der Abteilung Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht und den Gemeinden intensiviert wird. Ich nehme das so entgegen.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. Punkt ES 4/23: Strafvollzug. Punkt 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/16: Ausbildung und Forschung. Punkt 3: Kultur, Sprache und Sport, ES 6/17: Kultur- und Sprachenvielfalt. ES 7/18: Sportförderung. Punkt 4: Gesundheit, ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge. Punkt 5: Soziale Sicherheit, ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte. Grossrätin Angela Casanova Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich habe schon fast ein Abonnement zu diesem Punkt Sozialziele und Schwelleneffekte und ich möchte natürlich auch dieses Jahr die Möglichkeit nicht auslassen, mich zu informieren, wie weit das Projekt gediehen ist. Ich glaube, ich brauche die Frage nicht weiter auszuführen. Ich habe meine Frage insofern auch schon bilateral angekündigt.

Standespräsident Campell: Darf ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner erteilen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Ja, Grossrätin Casanova, Sie werden erstaunt sein, wenn ich antworte und nicht der Volkswirtschaftsminister mit dem Sozialamt. Aber das DFG hat die Koordination übernommen, weil es sind ja verschiedene Bereiche durch dieses Ziel erfasst und es ist auch eine Frage letztlich dann, wie wirkt es sich aus auf die Finanzen, hat es einen Bezug auch zum Steuerrecht, und darum haben wir die Koordination übernommen. Die Regierung wird sich demnächst mit einem Regierungsbeschluss befassen, indem man Kenntnis nimmt vom Projektbearbeitungsstand heute und dann auch entscheiden wird, ob weitere Massnahmen umgesetzt werden sollen. Bisher erfolgte die Bearbeitung in drei Teilprojekten. Wir haben das Sozialamt, welches die Sozialleistungen Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung sowie Sozialhilfe bearbeitet hat. Sie haben einen entsprechenden Bericht geschrieben und diesen dann auch der Regierung im August 2014 zur Kenntnis gebracht. Handlungsbedarf orte das Sozialamt vor allem im Bereich Mutterschaftsbeiträge und materielle Sozialhilfe. Das Sozialamt schlägt aber vor, dass man grundsätzlich die Schwelleneffekte im Ein- und Austrittsbereich der Sozialhilfe beheben sollte. Man will aber jetzt noch zuwarten, da sich die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, die SKOS einerseits und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Direktoren mit diesem Thema noch beschäftigen. Man ist dabei, eben diese SKOS-Richtlinien zu revidieren und diese Revision möchte man abwarten, bevor man dann im kantonalen Recht Anpassungen vornimmt. Also Sie können davon ausgehen, dass man die nationalen Ergebnisse noch abwartet. Die SODK, also die Sozialdirektorenkonferenz, hat sich dezidiert für einheitliche Richtlinien ausgesprochen. Sie hat sich an zwei Plenarversammlungen im Dezember 2014 und Mai 2015 über die grundsätzliche Ausrichtung der Revision geeinigt und

die SKOS wurde beauftragt, in verschiedenen Punkten zusätzliche Kürzungen vorzunehmen, sei dies im Grundbedarf für Familien ab sechs Personen, Jugendliche restriktiver zu unterstützen, Kürzungsquote erhöhen auf 30 statt 15 Prozent, nur um ein paar Beispiele zu nennen. Und die SODK wird diese Ergebnisse aus diesem Prozess im September dieses Jahres erneut prüfen und auch verabschieden. Und anschliessend wäre dann geplant im Kanton ein Hearing mit den Gemeinden vorzunehmen, inwieweit das dann auch Umsetzung in unserer Gesetzgebung findet. Also, so weit mal die Projektbearbeitung Stand Sozialamt. Dann haben wir das Teilprojekt IPV, das erfolgte durch das Gesundheitsamt. Hier hat das Gesundheitsamt auch einen ausführlichen Bericht erstattet. Man hat ja bereits eine Gesetzesrevision gemacht. Hier sehen wir, und das sehen Sie auch jetzt in der Rechnung, dass es im Bereich IPV mal zumindest zu einem Marschhalt gekommen ist, zu einem gewissen Stillstand. Wobei die Planzahlen eher auch wieder darauf hinweisen, dass der Trend halt weiter doch ein Anstieg ergeben könnte. Aber hier hat man, ich sage, bereits einiges an Arbeit gemacht und dann gab es noch das dritte Teilprojekt, Ergänzungsleistungen durch die Sozialversicherungsanstalt. Diese hat sich mit diesem Bereich auseinandergesetzt. Sie erarbeitete auch eine IST-Aufnahme, also einen Bericht. Hat aber in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass der Handlungsspielraum natürlich in diesem Bereich für die Kantone sehr eng ist. Es ist hauptsächlich ja auch Bundesgesetzgebung. Man hat aber für die Kostenentwicklung im Bereich der Festlegung der Heimplaten bereits eine Massnahme getroffen, natürlich nicht zur Freude der Gemeinden. Es gab ja dann entsprechend auch schon bereits einen Vorstoss. Aber auf den 1. Januar wurden die Heimplaten für die Betreuung reduziert. Das war natürlich im Rahmen der Ergänzungsleistungen eine Option, die man hatte. Auf Bundesebene ist aber doch auch einiges im Gang betreffend Ergänzungsleistungen. Man hat zumindest den Handlungsbedarf auf Bundesebene erkannt. Es wurde eigentlich bereits eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen angekündigt auf Ende 2014. Das ist leider bislang nicht erfolgt. Also wir warten auch hier noch, was allenfalls die Bundesebene hier an Änderungen des Gesetzes vorschlägt. Die Regierung wird also all diese Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen und dann entscheiden, ob wir jetzt von Seiten Kanton, also ob wir noch weitere Massnahmen jetzt beschliessen wollen oder ob man die Entwicklungen auf Bundesebene abwartet. Zumindest die interne Aufarbeitung hat stattgefunden. Die Frage ist, inwieweit will man auch noch allenfalls weitere externe Abklärungen vornehmen lassen, was aber wiederum auch wieder Kosten auslösen würde. Also demnächst wird sich die Regierung mit diesem Thema intensiv beschäftigen.

Standespräsident Campell: Weitere Fragen? Dies ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter. Punkt 6: Verkehr, ES 10/6: Öffentlicher Verkehr. ES 11/7: Strassenunterhalt und Transitverkehr. Punkt 7: Umwelt und Raumordnung, ES 12/2: Stromproduktion. Grossrat Ueli Bleiker.

Bleiker: Ich bin zwar Mitglied der KSS, habe es jedoch an der entsprechenden Sitzung verpasst, zu diesem Thema eine Frage zu stellen. Ich möchte das gerne nachholen. Ich habe dies auch dementsprechend dem Regierungsrat angekündigt. Es wird hier erwähnt, dass ein erster Grundlagenbericht für eine mögliche Vermarktungsansätze der Energieansprüche von Gemeinden und Kantonen erstellt wurde im Zusammenhang mit externen Experten. Meine Frage wäre, wie tief geht dieser Bericht? Also ist hier beispielsweise auch die Heimfallproblematik behandelt? Wie ist der Status dieses Berichtes? Also wie sieht die Terminologie aus? Wann wird dieser Bericht allenfalls öffentlich oder den interessierten Gemeinwesen zur Verfügung gestellt?

Regierungsrat Cavigelli: Bekanntlich ist es so, dass wir im Strombericht 2012 darüber diskutiert haben und dort verschiedene Ziele formuliert haben. Zum einen einmal haben wir die Griselectra AG in den Fokus gestellt und zum andern aber auch festgestellt, dass es eine gewisse Offenheit geben müsse im Kanton Graubünden für neue Partnerschaften, für neue Instrumente. Es war dann auch Ihr Rat, der ergänzend zu den Zielen der Regierung noch eine Erklärung abgegeben hat und das sogar noch unterstrichen hat, dass man Neuorganisationen den Einsatz von neuen Instrumenten prüfen solle. Man solle das aber gemeinsam tun als Kanton und Gemeinden, die betroffen sind. Und so haben wir von dieser Ausgangslage aus einmal geprüft, welche Möglichkeiten das Griselectra AG-System oder Instrument uns bietet und haben festgestellt, dass dieses Instrument, so wie es heute aufgestellt ist, wenig Flexibilität aufweist. Das vor allem deshalb, weil die vertraglichen Bindungen bis ins Jahr 2050 gehen und erste Übernahmemöglichkeiten von Beteiligungsenergie zur Verwertung dieser Energie durch den Kanton ab 2040 bestehen. Somit haben wir einmal festgestellt, es braucht zusätzliche Instrumente, falls man bei der Wertschöpfungskette des Stroms sich stärker einbringen will als Kanton Graubünden respektive für die hiesige Wirtschaft. Und somit ist auch klar in welche Richtung dann letztlich ein Ergebnis dieses Berichtes zu erwarten sein wird. Dieser Bericht wird aufzeigen, welche ergänzenden Möglichkeiten zum GEAG-Modell heute man haben wird. Ob dies dann letztlich ein Umbau, eine Ergänzung der GEAG oder ein neues Instrument zusätzlich zur GEAG sein wird, ist noch offen. Wir möchten aber letztlich das Ganze kooperativ abstützen. Zurzeit ist das Prozedere so angedacht, dass wir intern das aufgearbeitet haben, Departement, Amt für Energie und Verkehr, dann zusätzlich in der Phase zwei haben wir die Griselectra AG mit einbezogen plus ein Beratungsunternehmen. Und diese Arbeit ist mittlerweile so weit abgeschlossen, dass wir noch in diesem Monat im Juni die vorläufige Schlussfassung eines Berichtes bekommen. Und diesen werden wir dann in der letzten Phase, so der Projektbeschreibung, mit Vertretern der Gemeinden, der Wasserrechtsgemeinden, besprechen. Schlussendlich welches Niveau wird dieser Bericht bekommen? Das kann ich heute noch nicht sagen, ist auch Gegenstand einer Abklärung, die wir machen. Sicherlich wird es nicht einen Bericht geben, den wir dem Parlament vorlegen. Sicherlich wird es aber ein

Bericht sein, den wir in angemessener Form auch der Regierung unterbreiten, um dann letztlich gestützt auf den Strombericht 2012 und diese Möglichkeiten, die der Bericht aufzeigt, dann weiter handeln zu können. Selbstverständlich ist es nicht möglich, diesen Bericht zu verfassen, ohne auch die Frage des Heimfalls, der vorzeitigen Heimfälle, der Kaufrechte, der Rückkaufsrechte mit einzubeziehen. Ich denke, die Frage von dir Ueli Bleiker wird ja auch darauf abzielen, da das KWZ selber ja betroffen ist, glaube ich, 2018 von der Möglichkeit einer Rücknahme von Beteiligungsenergie und damit ist auch gesagt, dass dies natürlich ein interessantes Paket ist aus der Sicht Gemeinden, aus der Sicht Kanton. Und für uns ist auch die Zeitschranke eben genau diese Rückkaufsmöglichkeit KWZ gewesen. Und das ist auch der Grund, weshalb wir so schnell an die Arbeit gegangen sind und an sich schon so weit sind. Mag nämlich ansonsten ein bisschen überraschen, weil die Stromwirtschaft sonst ja nicht gerade am meisten motiviert ist jetzt nach Wertschöpfungsmehrwerten zu suchen. Aber die KWZ-Paketlösung ist der Treiber.

Standespräsident Campell: Weitere Fragen? Nicht der Fall. Wir fahren weiter. ES 14/5: Raum- und Siedlungsentwicklung. ES 15/19: Siedlungsabfallentsorgung. ES 16/20: Trink- und Brauchwasser. Punkt 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ES 18/1: Wirtschaftsentwicklung. ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich. ES 21/3: Waldwirtschaft. ES 22/9: Landwirtschaft. Punkt 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt, ES 23/12: Neuer innerkantonaler Finanzausgleich. Emil Müller zu Punkt ES 23/12.

Müller: Ab wann können die Gemeinden mit verbindlichen Zahlen rechnen bezüglich neuem Finanzausgleich? Und müssen sie mit Überraschungen im Gegensatz zu der Botschaft zur FA-Reform rechnen?

Standespräsident Campell: Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Müller, die erste Frage ist einfach zu beantworten. Wir werden die Ergebnisse in der Regierung Anfang August zur Kenntnis nehmen und dann anschliessend die Gemeinden informieren. Sie können davon ausgehen, dass Sie Mitte August die definitiven Zahlen aus dem Finanzausgleich haben werden, damit Sie auch budgetieren können. Es ist ja jetzt auch bereits eine Infobroschüre an die Gemeinden ergangen, datiert vom 8. Juni. Dort weisen wir noch einmal auf alle Bereiche hin, welche umgestellt werden, damit man entsprechend das jetzt auch vorbereiten kann in der Planung. Und wenn Sie dann die definitiven Zahlen haben, dann können Sie die dann eben Mitte August einsetzen. Und ja, es ist ganz sicher mit Überraschungen zu rechnen. Nur kann ich Ihnen noch nicht sagen, welche Gemeinden überrascht werden. Aber das haben wir immer gesagt. Die Gemeinden haben sich natürlich entsprechend entwickelt. Es gibt Gemeinden, die sind stärker geworden. Es gibt Gemeinden, die sind schwächer geworden, seit wir den Finanzausgleich besprochen haben und in dieser Botschaft hatten wir ja einfach alte

Zahlen. Und wir haben immer gesagt, wir müssen die neuen abwarten und entsprechend gibt es dann diese Berechnung. Und es wird Veränderungen geben, vor allem auch bei Gemeinden, die fusioniert haben. Dort gibt es eine neue Rechnung natürlich. Die ist dann nicht mehr ganz vergleichbar. In einer Medienorientierung werden wir diese Zahlen darlegen. Wir werden auch erklären können, warum es bei einer Gemeinde vielleicht Verwerfungen gibt im Vergleich zur Botschaft. Auf was für Gründe dies zurückzuführen ist. Also, es wird transparent dargelegt werden, wie diese Zahlen zu verstehen sind, beziehungsweise wie sie zustande kommen.

Standespräsident Campell: Weitere Fragen? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren weiter mit ES 24/4: Steuerpolitik. ES 25/15: Ressourcenbewirtschaftung. Auch keine Fragen. Somit hätten wir die Detailberatung durch. Ich frage den Präsidenten, wünscht er noch das Wort? Nicht der Fall. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wenn dies nicht der Fall ist, so komme ich zur Feststellung durch den Standespräsidenten zuhanden des Protokolls, der Grosse Rat hat von den Erfolgskontrollen des Jahresprogrammes 2014 Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2014 (Seiten 15 bis 27) Kenntnis.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2014 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Standespräsident Campell: Gut, dann fahren wir weiter mit der Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung hat die GPK vorbereitet. Ich erteile das Wort dem GPK-Präsidenten Lieni Kunz.

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Während des Amtsjahres prüften die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakten hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität, der Sparsamkeit und der Wirksamkeit. Zudem vermittelte die Behandlung des Budget und der Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind auch die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfbereiche erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz, in welche die GPK laufend Einsicht nimmt. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2014 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass die Rech-

nungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von einigen Hinweisen auf Fehler, welche bezogen auf die kantonalen Jahresrechnung als Ganzes nicht wesentlich sind, ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Im Weiteren nahm die GPK auch vom Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Rechnungsbotschaft Kenntnis. Zusammen mit den eigenen Feststellungen konnte sich die GPK so ein verlässliches Bild über die Finanzhaushaltsführung und die Rechnungsablage machen. Die kantonale Jahresrechnung vermittelt nach Auffassung der Kommission ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage. Die Gesamtkommission liess sich durch die Vorsteherin des DFG sowie den Vorsteher der Finanzverwaltung eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2014 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2014 einer besonderen departementspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen. Die Jahresrechnung schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis dritte Stufe von rund 55,2 Millionen Franken Ertragsüberschuss ab. Das operative Ergebnis, erste Stufe, d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags beträgt minus 43,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss. Nachdem bereits im Vorjahr das operative Ergebnis positiv ausgefallen war, ist dies im 2014 erneut der Fall. Während im Vorjahr die hohen Wertberichtigungen und Finanzanlagen noch zu einem negativen Gesamtergebnis geführt hatten, ergibt sich das aus den Wertberichtigungen resultierende ausserordentliche Ergebnis, zweite Stufe ebenfalls einen Ertragsüberschuss von minus 11,4 Millionen Franken. Dieser setzt sich hauptsächlich zusammen aus Wertberichtigungen von 64 Millionen Franken bei den Repower Aktien. Davon 13,5 Millionen Franken auf dem 2012 erworbenen Paket. Und Aufwertungen bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank von 60,8 Millionen Franken, bei einem Aktienpaket der Ems-Chemie von 7,9 Millionen Franken. Womit sich ein Gesamtergebnis von minus 55,2 Millionen Franken Ertragsüberschuss ergibt. Die budgetierten Bruttoinvestitionen von 424 Millionen Franken wurden mit den Investitionsausgaben von 378 Millionen Franken und 45,3 Millionen Franken unterschritten. Demgegenüber sind Mehreinnahmen von 34,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Daraus resultieren deutlich unter Budget und Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 128 Millionen Franken. Deutlich weniger als geplant, wurde wie im Vorjahr für verschiedene Hochbauprojekte, z.B. Neubau des Verwaltungszentrums in Chur und Erweiterung des Bündner Kunstmuseums in Chur und insbesondere im Strassenbau, z.B. Verzögerung Umfahrung Silvaplana ausgegeben. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von 11,4 Millionen Franken erneut positiv ab, obwohl ein Ausgabenüberschuss von 20 Millionen Franken budgetiert gewesen war. Das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen beträgt damit Ende 2014 nun 101 Millionen Franken. Im Aufwand sind erstmals für ein ganzes Kalenderjahr die Wirkungen des im August 2013 in Kraft getretenen neuen Schulgesetzes ent-

halten. Die Beiträge im Volks- und Sonderschulbereich belaufen sich damit auf rund 99 Millionen Franken. Budget 2014 waren es 96,9 Millionen Franken. Rechnung 2013, 85,6 Millionen Franken. Bei den Beiträgen an Spitälern und Kliniken ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang, minus drei Millionen Franken. Der vor allem auf den entfallenen Trägerschaftsbeitrag an die Kliniken, der psychiatrischen Dienste Graubündens zurückzuführen ist. Während gegenüber dem Budget erneut eine Mehrbelastung plus 7,7 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich bereitet der GPK deshalb nach wie vor Sorgen. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2014 enthält im Kapitel 4.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Diesen kann unter anderem entnommen werden, dass im Zusammenhang mit der ausstehenden definitiven Festlegung der meisten Tarife auch per 31. Dezember 2014 weder Rückstellungen noch aktive Abgrenzungen vorgenommen wurden. In der Jahresrechnung 2014 werden die Erwartungen beim Fiskalertrag mit Einnahmen von 761 Millionen Franken, Budget 704 Millionen Franken erneut und deutlich übertroffen. Höher als erwartet fallen insbesondere die Einkommenssteuern natürlicher Personen plus 20,5 Millionen Franken, die Vermögenssteuern natürlicher Personen plus 22 Millionen Franken, die Quellensteuern natürlicher Personen plus 7,7 Millionen Franken, die Kapitalsteuern juristischer Personen plus 3,6 Millionen Franken und die Erbschafts- und Schenkungssteuern plus 3,7 Millionen Franken aus. Die Budgetüberschreitung bei den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern natürlicher Personen ist gemäss den Ausführungen im Bericht der Regierung teilweise auf einen Effekt aus einer technischen Grundlagenanpassung bei der Hauptfakturierung der provisorischen Steuerrechnung zurückzuführen. Daneben ergibt sich jedoch bei den Regalien und Konzessionen ein tieferer Ertrag als budgetiert. Weil entgegen den Annahmen kein Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von 16,3 Millionen Franken ausgeschüttet wurde. Dank des guten Produktionsjahres ergaben sich Wasserzinsen, die rund 10,5 Millionen Franken höher als budgetiert lagen. Bei den Entgelten sind an verschiedenen Orten Mehrerträge zu verzeichnen. So auch bei den Ordnungsbussen der Kantonspolizei, bei denen ein Ertrag von 15,9 Millionen Franken, Budget 9,1 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Damit verbunden sind hohe Abschreibungen uneinbringlicher Ordnungsbussen von 3,2 Millionen Franken. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag aus Wertberichtigungen auf Finanzanlagen. Per Ende 2014 beträgt das Eigenkapital rund 2,7 Milliarden Franken. Nach wie vor wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Dieser beträgt hauptsächlich aufgrund der stillen Reserven beim zum Nominalwert bewerteten Dotationskapital der GKB rund 4231 Millionen Franken. Im Gegensatz zu den Jahren vor 2013 und entgegen dem mit Protokollauszug an die Regierung geäusserten Wunsch der GPK, sich auch im Anhang der Jahresrechnung 2014 die Auflistungen der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens nicht mehr enthalten. Das DFG hat in Aussicht gestellt,

den Wunsch der GPK, der bei der Erstellung der Jahresrechnung 2014 aus Versehen untergegangen war, aber ab der kommenden Jahresrechnung zu berücksichtigen.

Die finanzpolitischen Zielvorgaben können mit der Jahresrechnung 2014 eingehalten werden. Alle neuen finanzpolitischen Richtwerte werden von der Regierung als eingehalten beziehungsweise umgesetzt beurteilt. Zu den Lastenverschiebungen von Gemeinden zu Kanton sind im Kapitel 2.3 der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2014 Ausführungen und Zahlen enthalten. Daraus geht hervor, dass für den Kanton von einer jährlichen Mehrbelastung von 88,6 Millionen Franken auszugehen ist. Während die Gemeinden eine jährliche Minderbelastung von 21,3 Millionen Franken verzeichnen dürften. Zu beachten ist dabei, dass einige der eingesetzten Werte auf den Annahmen gemäss den Botschaften der Regierung an den Grossen Rat beruhen. Die GPK ist erfreut über das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2014 und ist für Eintreten.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern der GPK zum Eintreten? Sonst Wortmeldungen? Ja, Grossrat Peyer.

Peyer: Wenn ich die Rechnung anschau, so kommen mir die Worte von Lolo Schmid heute bei der Begrüssung in den Sinn. Er hat gesagt, in Arosa sei das Wetter so, dass man tief unten anfangen und sich dann steigern. Also wenn man ankommt, regnet es und am Schluss ist dann schönster Sonnenschein. Und die Budgetierung im Kanton Graubünden funktioniert ein bisschen ähnlich in den letzten Jahren. Natürlich sind diese Abschlüsse erfreulich. Da hat ja niemand etwas dagegen. Aber manchmal fragt man sich, wie denn das sein kann, dass wir in den letzten rund zehn Jahren, wenn ich richtig gerechnet habe, bei den Steuereinnahmen oder bei den Einnahmen generell immer um rund sechs Prozent daneben liegen. Die Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen, werden sehr konservativ gerechnet durch die Steuerverwaltung. Die Budgetierung unter diesen Annahmen erfolgt dann sehr repressiv, weil man ja immer sagt, jetzt wird es dann schlechter und Wolken ziehen auf. Und im Frühjahr ist dann alles eitel Sonnenschein und alles ist hell und freundlich. Und das ist wahrscheinlich kein Zufall. Ich glaube, die Steuerverwaltung macht mit diesen Zahlen Politik. Und ich bin aber der festen Überzeugung, dass die Steuerverwaltung nicht zuständig ist, um Politik zu machen. Dafür sind wir hier da. Die Steuerverwaltung ist gefordert, einigermaßen realistische Zahlen zu liefern was die Einnahmen betrifft. Und wir sind dann hier zuständig, um zu sagen, was wir unter diesen Einnahmen uns leisten können an Ausgaben. Ob wir das verwenden für mehr Kultur, für mehr öffentlichen Verkehr, für 80 Millionen für den Tourismus oder ob wir einfach Steuern senken. Das ist hier unsere politische Debatte, die wir hier machen. Aber dazu sind wir darauf angewiesen, dass die Zahlen, die wir bekommen, einigermaßen realistisch sind beim Budget. Und das waren sie die letzten Jahre nicht. Und deshalb ist es meine Erwartung und meine Bitte an die zuständige Regierungsrätin, schauen Sie dafür, dass wir hier Grundlagen bekommen, mit denen wir hier dann Politik ma-

chen können und dass die Politik nicht schon im Steueramt geschieht. Weil das ist nicht ihre Zuständigkeit und nicht deren Zuständigkeit, sondern das ist unsere.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Somit erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun meine Damen und Herren ich könnte es mir heute ja eigentlich einfach machen und Ihnen nur kurz mitteilen, lehnen Sie sich zurück, geniessen Sie die Jahresrechnung 2014, so wie sie vor Ihnen liegt. Alle von Ihnen vorgegebenen finanzpolitischen Richtwerte sind eingehalten sowohl das operative Ergebnis wie auch das Gesamtergebnis sind markant im Plus. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei guten 143 Prozent, die Staatsquote ist leicht gesunken, das ausgewiesene Eigenkapital liegt auf rekordhohem Niveau und der Strassentopf ist mit über 100 Millionen Franken prall gefüllt. Und auch für 2015 sieht es gar nicht so schlecht aus. Es ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Auf das komme ich dann noch zu sprechen. Ja rosige Zeiten und kein Grund also sich Sorgen zu machen. Auf den ersten Blick alles bestens. Aber ich denke meine Damen und Herren, es lohnt sich eben auch ein zweiter Blick, ein etwas vertiefter Blick auf diese Zahlen und auch eine kritische Würdigung. Denn nicht immer ist alles Gold was glänzt. Und daher möchte ich auf ein paar einzelne Punkte, mir wichtig erscheinende Punkte eingehen.

Es wurde bereits gesagt, das operative Ergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von 43,7 Millionen Franken. Das Ergebnis der zweiten Stufe ist damit leicht besser als im 2013. Das Gesamtergebnis der dritten Stufe sieht jedoch anders aus. Während im Vorjahr das Gesamtergebnis aufgrund hoher Abschreibungen auf den Finanzanlagen im Minus drehte, verzeichnen wir im 2014 netto einen ausserordentlichen Erfolg. Zwar waren erneut Wertberichtigungen auf den Repower Aktien vorzunehmen aber durch hohe Wertzuwächse auf den GKB-Partizipationsschein sowie den Aktien der Ems-Chemie wurden diese Abschreiber im 2014 jedoch mehr als kompensiert. Das Gesamtergebnis also der Rechnung liegt bei plus 55 Millionen Franken. Aber meine Damen und Herren, etwas ist ganz wichtig festzuhalten. Für die Steuerung des Finanzhaushaltes ist ganz klar nur das operative Ergebnis Stufe eins massgebend. Wir dürfen uns nur an dem operativen Ergebnis Stufe eins orientieren. Weil das ist frei von Zufälligkeiten durch Wertschwankungen bei den Finanzanlagen. Also wenn Sie unseren Finanzhaushalt steuern, dann richten Sie Ihr Auge auf das operative Ergebnis Stufe eins. Leider ist aber auch das Ergebnis nicht ganz frei von Verzerrungen durch einzelne Aspekte bei der gewählten Regelung zur Umsetzung der neuen Rechnungslegung nach HRM2. Darauf komme ich dann vor allem in der Diskussion über die beantragte Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vertieft noch zu sprechen. Der Grund für das gute Ergebnis oder die Budgetverbesserungen ist zu einem grossen Teil auf der Ertragsseite zu finden. Und hier, an Grossrat Peyer, nicht die Steuerverwaltung macht Politik. Wir machen Politik, die Regierung macht die Politik.

Sie als Grosser Rat machen Politik. Aber ich werde Ihnen aufzeigen, wie schwierig es ist, die Steuererträge zu budgetieren. Und nach Ihrem Votum gehe ich davon aus, dass Sie meine Gesetzesrevision vehement befürworten werden, die wir dann im Anschluss an die Rechnung natürlich dann erst besprechen. Aber ich muss daraus schliessen, dass ich sicher mindestens bei Ihnen Zustimmung finde. Weil eben genau das ist das Problem, Steuererträge zu budgetieren ist immer schwierig. Es ist immer schwierig. Es sind Prognosen, die man machen muss. Und je weiter entfernt der Zeitpunkt ist auf den man sich stützt, um eine Prognose zu machen, umso schwieriger sind eben diese Prognosen. Und so haben wir jetzt bei den ausgewiesenen Steuererträgen sowohl gegenüber dem Budget als auch dem Vorjahr liegen wir um 57 Millionen Franken höher. Und ich betone, es handelt sich hier um die ausgewiesenen beziehungsweise verbuchten Steuererträge und nicht um die im 2014 effektiv in Rechnung gestellten Erträge. Auf das komme ich dann aber eben in der Gesetzesrevision noch zu sprechen. Nun dieser nicht erwartete Sprung, und von uns sicher nicht beabsichtigte Sprung, Grossrat Peyer, beim Steuerertrag ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen. Der GPK-Präsident hat auf einen Grund hingewiesen, nämlich auf die Umstellung bei der Berechnung der provisorischen Steuerrechnungen im Jahr 2015 für das Steuerjahr 2014. Dort haben wir aktuellere Daten genommen, entsprechend gibt es einen Effekt. Aber es steht eben auch im Zusammenhang mit dem Steuerabgrenzungsprinzip. Und wenn Sie sagen, die Budgetierung werde immer schlecht gemacht und anschliessend sei dann das Ergebnis besser, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, auf Seite 33 der Botschaft haben wir die Differenzen zwischen Rechnung und Budget der letzten Jahre ausgewiesen. Der Durchschnitt in den Jahren 1990 bis 2012 war 3,4 Prozent, 2013 2,7 Prozent und jetzt 2014 liegen wir bei rund acht Prozent. Darum sage ich, es ist immer schwierig und es wird immer Abweichungen geben und das werden Sie dann auch hören. Je nach Prinzip das man anwendet, haben Sie die Abweichungen so oder so. Die Frage ist nur, in welcher Grössenordnung. Und wir gehen davon aus, dass es eben hier auch im Zusammenhang mit dem Steuerabgrenzungsprinzip steht. Die provisorischen Rechnungen sind um 31 Millionen Franken höher als jene des Vorjahres und aufgrund des Steuerabgrenzungsprinzips wiesen wir diese Zusatzerträge bereits in der Rechnung 2014 aus. Die definitiven Rechnungen werden dann aber weit weniger ansteigen. Da sind wir uns sicher, wenn überhaupt eine Zunahme zu erwarten ist. Nun schauen wir auf die Ertragsseite. Eine viel diskutierte Grösse ist immer der Anteil am Reingewinn der Nationalbank. Und genau bei dieser Position muss ich zugeben, hatten wir beim Budgetieren nicht wirklich eine glückliche Hand. Es ging so ganz nach dem Motto, budgetieren wir einen Ertrag wie für das 2014, dann gibt es kein Geld, budgetieren wir diesen Ertrag nicht wie bei 2015 der Fall, dann schüttet die Nationalbank aus und jetzt das im 2015 dann sogar noch den doppelten Betrag. Das heisst wir werden im 2015 eine Gewinn- und Zusatzausschüttung von je 16 Millionen Franken erhalten. Also darum wird auch die Rechnung 2015 eben besser ausfallen als budgetiert. Aber

meine Damen und Herren, auch dort befinden wir uns in bester Gesellschaft, sehr vielen Kantonen ist es genau gleich ergangen. Wir unterhalten uns jetzt wie man in Zukunft budgetieren soll. Sehr viele Kantone sind jetzt zur Auffassung gelangt, dass man diesen Gewinn gar nicht mehr budgetieren soll und sich einfach freut, wenn dann eine Ausschüttung erfolgt. Also das wäre eine Strategie. Aber immer zu budgetieren und dann keine Ausschüttung zu erhalten, das ist eben auch schwierig und dürfte auch nicht befriedigend sein. Wichtig aber wird sein, wie die Kantone und der Bund die Vereinbarung mit der Nationalbank neu definieren. Wir werden bald in diese Verhandlungen eintreten und das Ziel der Kantone ist ganz klar eine stetige Regelung zu haben, die uns etwas mehr Verlässlichkeit bringt damit wir auch entsprechend budgetieren können. Im 2014 zeigten sodann die so genannten durchlaufenden Beiträge eine starke Zunahme. Diese Zahlungen stammen aber vorwiegend vom Bund. Sie sind für unseren Kantonshaushalt neutral, also ein Nullsummenspiel sozusagen. Sowohl in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung liegen diese Beiträge stark über Budget und Vorjahr. Hauptprofiteur waren dabei die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie der öffentliche Regionalverkehr. So weit so gut natürlich. Kritisch wird es aber, wenn diese Bundesgelder einmal nicht mehr fliessen, dann dürften sich die Empfänger an den Geldzufluss gewöhnt haben. Das ist eine Tatsache, die sich dann vor allem dann zeigt, wenn es mal um Entlastungsmassnahmen geht, dies nur als kurze Randbemerkung. Wenden wir uns der Aufwandseite zu. Der GPK-Präsident hat es angesprochen. Es macht der GPK Sorge, es macht uns Sorge. Bei den Beiträgen an Dritte standen für einmal nicht der Gesundheits- und Sozialbereich im Fokus. Die Beiträge an die Spitäler, an die Prämienverbilligung sowie für Ergänzungsleistungen haben im 2014 sozusagen einen Marschhalt eingelegt. Allenfalls ist es aber eben nur die Ruhe vor dem Sturm. Denn die Planzahlen zeigen jedenfalls teilweise bereits wieder eine stark steigende Tendenz. Insgesamt haben aber die Beiträge an Dritte um 11,9 Millionen Franken zugenommen. Fast moderat im Vergleich zu den Vorjahren könnte ich sagen. Dabei sind alleine im Volks- und Sonderschulbereich die Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Franken auf 99 Millionen Franken gestiegen, was sich mit dem neuen Schulgesetz begründet. Besorgniserregend ist dabei das unaufhaltsame Wachstum bei dem vom Kanton getragenen hochschwelligigen Sonderschulmassnahmen. Dies ist zurückzuführen auf eine starke Zunahme der Integrationsfälle und das bei konstanter Anzahl der separativ unterrichteten Kinder. Ein Ende oder eine Wende in diesem Wachstum ist im Moment nicht absehbar. Die Gemeinden betrifft diese dynamische Entwicklung etwas weniger. Der Kanton trägt nämlich hier die finanzielle Hauptlast und die zusätzlichen Ressourcen stehen vielmehr den Schulen und damit den Gemeinden zur Verfügung. Und aus unserer Sicht kann dies natürlich zu falschen Anreizen führen und nur nebenbei, diese Mehrkosten für den Kanton blieben beim Erlass der neuen Schulgesetzgebung und den dazugehörigen Lastenverschiebungen ausgeklammert. Stark entlastet wurde die Erfolgsrechnung durch tiefer als budge-

tierte Abschreibungen, insbesondere die notwendigen Abschreibungen auf die ausgewiesenen Investitionsbeiträge fielen im 2014 um 22 Millionen Franken tiefer als budgetiert aus.

Und somit kommen wir zur Investitionsrechnung. Die ausgewiesenen Nettoinvestitionen liegen mit 128 Millionen Franken deutlich unter den Vorjahreswerten. Dank höherer durchlaufenden Investitionsbeiträgen liegen aber die Bruttoinvestitionen mit 379 Millionen Franken jedoch sogar leicht über dem Vorjahr. Nun die Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen ist nicht etwa auf die Absicht des Kantons zurückzuführen, nicht mehr viel in diesem Bereich investieren zu wollen, sondern 80 Millionen Franken wurden nicht ausgeschöpft für Kredite im Hoch- und Strassenbau, bei Darlehen sowie erwähnt bei den Investitionsbeiträgen an Dritte. Im Hinblick auf die künftige Budgetierung wird stärker der Aspekt des Realisierbaren und weniger des Wünschbaren zu beachten sein. Die Tendenz zur Maximalbudgetierung ist mitunter mitschuldig für nachträglich hohe Budget- und Rechnungsabweichungen. Also wir budgetieren hoch aber wenn diese Projekte dann nicht realisiert werden, dann gibt es nun eben halt diese Abweichungen. An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, dass im 2014 die effektiven Investitionsausgaben höher liegen als in der Rechnung ausgewiesen, als in der Rechnung ersichtlichen Zahlen. Und das ist dann der zweite Punkt, den wir mit unserer Gesetzesrevision anvisieren. Wir verbuchen grundsätzlich jetzt Investitionsbeiträge im Zeitpunkt der Zusicherung und nicht mehr beim Projektfortschritt oder wenn die Zahlung erfolgt ist. Das heisst also wir verbuchen in der Rechnung Zusicherungen für mögliche Projekte, die möglicherweise nicht einmal realisiert werden. Und das wollen wir wieder zurückführen in das alte System. Wir wollen in der Rechnung das ausweisen, was wir effektiv auch ausbezahlt haben nach Baufortschritt. Das ist das zweite Element in der Gesetzesrevision, das wir Ihnen beliebt machen wollen. Andererseits wird der Investitionsausweis auch noch etwas verfälscht, weil verschiedene Beiträge der Erfolgsrechnung einen Investitionsanteil aufweisen. Bekannt sind die Fallpauschalen im Spitalbereich oder die Beiträge an die privaten Mittelschulen. Kennzahlen wie der Investitionsanteil oder der Selbstfinanzierungsgrad sind daher mit Vorbehalt zu geniessen, insbesondere auch was Vergleiche anbelangt. Und das ist nun der dritte Punkt oder das dritte Element, das wir ändern wollen. Wir wollen jetzt bei den Spital- bei den Fallpauschalen wollen wir eben die zehn Prozent Investitionsanteil ausweisen. Und bei den Pauschalen für die Mittelschulen wollen wir den Anteil, der für die Investitionen gedacht ist in der Investitionsrechnung ausweisen. Jetzt weisen wir alles in der Erfolgsrechnung aus und entsprechend tiefer, entsprechend tiefer ist dann natürlich die Investitionsrechnung. Und man hat den Eindruck, man hätte sehr viel weniger investiert, aber das ist nicht der Fall und das ist dann der dritte Punkt, den wir eigentlich beliebt machen wollen. Nun, ich komme schnell zur Strassenrechnung. Hier haben wir erneut einen hohen Überschuss zu verzeichnen. Statt dem budgetierten Defizit von 20 Millionen Franken schliesst die Spezialfinanzierung mit einem satten Plus von 11,4 Millionen Franken ab. Das

Vermögen der Strassenrechnung beläuft sich erstmals über 100 Millionen Franken. Meine Damen und Herren, vor vielen Jahren hätte man nie geglaubt, dass es auch ein Strassenvermögen gibt, sondern man hat immer nur angenommen, dass man eine Strassenschuld hat und entsprechend, und jetzt komme ich auf einen Artikel zu sprechen, den Sie dann bei der Strassengesetzrevision behandeln werden, nämlich bei der Finanzierung. Damals als man diesen Artikel, ich glaube es ist Art. 55, als man diesen Artikel gemacht hat, ging man von einer Strassenschuld aus. Man war gar nicht so kühn anzunehmen, dass man irgendwann auch ein Strassenvermögen hat. Und darum wurde in diesem Artikel auch nur die Strassenschuld sozusagen begrenzt, aber es gab keine Begrenzung des Strassenvermögens und darum machen wir Ihnen dort eine Änderung beliebt, dass man diesen Topf auf maximal 100 Millionen Franken begrenzt einerseits und dass man dem Grossen Rat die Kompetenz gibt, auch etwas weniger allgemeine Staatsmittel in den Strassentopf zu geben. Es ist eine Kann-Vorschrift, es ist keine Muss-Vorschrift. Die Kompetenz liegt bei Ihnen, Sie können dann entscheiden, wie viel man in die Strassenrechnung gibt. Dieses Geschäft wird aber mein Kollege Mario Cavigelli vertreten, darum der Hinweis jetzt hier, ich bitte Sie, dies zu beachten, vor allem beachten Sie bitte, dass wir doch jetzt ein unglaubliches Vermögen ausweisen. Einerseits müssen wir beim Budgetieren den finanzpolitischen Richtwert einhalten, nämlich maximal 50 Millionen Franken Defizit zu schreiben, das heisst für alle Bereiche wird die Luft rausgelassen und andererseits weisen wir zwingend jedes Jahr neben den Verkehrssteuern zusätzlich zwingend 25 Prozent der Verkehrssteuer in Form von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung, obwohl dieser Topf gar nicht beansprucht wird beziehungsweise immer noch wächst. Das heisst, wir sparen an gewissen Orten einerseits und bei den Strassen, bei der Spezialfinanzierung öffnen wir den Topf immer mehr. Also ich kann Ihnen nur beliebt machen, diesem Artikel so zuzustimmen, wie ihn die Regierung Ihnen präsentiert. Das war der Ausblick auf die Strassengesetzgebung, nun noch kurz einen Ausblick.

Wie gesagt für das laufende Jahr 2015 erwarten wir noch einmal ein positives Ergebnis aufgrund der Gewinnausschüttung der SNB, das habe ich Ihnen bereits dargelegt. Was aber die weitere Entwicklung anbelangt, ist der Finanzhimmel etwas getrübt. Jetzt werden Sie sagen, ja jetzt malt sie wieder schwarz oder, aber es ist ja auch meine Aufgabe zur Vorsicht zu mahnen. Aber es gibt wirklich ein paar Unwägbarkeiten, die dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Heute Nachmittag hat das Parlament gerade in Bundesbern entschieden, dem Kompromiss der KDK, der Konferenz der Kantonsregierungen, zuzustimmen. Mit anderen Worten, man hat sich jetzt geeinigt was den Finanzausgleich betrifft. Man hat sich auf diesen Kompromissvorschlag geeinigt. Also das heisst nicht 330 Millionen Franken sollen gekürzt werden, sondern nur der hälftige Betrag und das heisst mit anderen Worten für den Kanton Graubünden wird es jährlich rund 7,5 Millionen Franken weniger aus dem Finanzausgleich geben als bislang. Dies berechnet auf den Zahlen 2015. Also das war der Kompromiss. Ich sag dem haben

wir auch zähneknirschend zugestimmt, weil die Variante des National- und des Bundesrates wäre das Doppelte gewesen, dann hätten wir 14 bis 15 Millionen Franken weniger aus dem Finanzausgleich erhalten. Offensichtlich hat man sich jetzt eben in gut schweizerischer Manier auf diesen Kompromiss geeinigt. Ich sage, das ist aus unserer Sicht soweit erfreulich, weil so haben wir die Gewissheit, dass wir für vier Jahre mit diesem alten System und eben mit einer geringeren Kürzung des Ressourcenausgleichs rechnen können. Was wir aber auch wissen, und das ist die andere Unwägbarkeit, wir wissen, dass die Unternehmenssteuerreform III kommen wird und diese wird ganz klar Auswirkungen haben auf den Finanzausgleich. Es braucht dann Korrekturen beim Finanzausgleich, das anerkennen auch die Nehmerkantone und es wird dann auch im Zuge der Gewinnsteuerreduktionen bei den Kantonen Veränderungen geben, die im Moment nicht bezifferbar sind. Also, wir müssen auch die USR III abwarten. Natürlich wird auch der tiefe Eurokurs auf den Kantonshaushalt Auswirkungen haben. Es ist nicht bezifferbar im Moment, wie sich dieser tiefe Eurokurs auf den Kantonshaushalt auswirken wird, aber wir wissen, dass dies der Fall sein wird. Es wird ganz sicher ertragsseitig mit Einbrüchen zu rechnen sein. Das Budget 2016 sieht aber auch aufwandseitig verschiedene grosse Brocken vor. Wir werden einiges zu verkraften haben. Einerseits wird der Kanton bei der Umsetzung der neuen Bahninfrastrukturfinanzierung, kurz FABI, stärker zur Kasse gebeten. Im 2016 wird unser kantonaler Finanzausgleich in Kraft gesetzt werden. Das wissen Sie auch, da haben wir auch entsprechend mehr Aufwendungen als im alten System. Das heisst andererseits, dass es für die Gemeinden natürlich eine Entlastung gibt, aber die Belastung, die muss der Kanton tragen. Wir haben zwar immer noch eine sehr gute Vermögens- und Finanzlage. Sie ist aktuell immer noch solid, kein Zweifel, die Liquidität ist hoch, die Verschuldung ist abgebaut und man kann sagen ja, die Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre helfen künftige Herausforderungen zu meistern. Diese gute Ausgangslage darf aber nicht bedeuten, dass ein Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen hingenommen werden darf. Wir werden im Rahmen des anstehenden Regierungsprogramms und Finanzplanes 2017–2020 die entsprechenden Prioritäten und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und gleichzeitig sind dann auch die neuen finanzpolitischen Richtwerte für die Periode neu zu formulieren. Und hier vielleicht der Hinweis, wir sind mit unseren Richtwerten, die zum Teil als zu eng und zu streng beachtet wurden, zumindest bis anhin sehr gut gefahren. Bereits bei der Budgetierung ist das ein langwieriger Prozess bis wir die Limiten dieser Richtwerte einhalten, aber ich glaube, das ist wichtig, so kann man Ausgabendisziplin wahren. Man kann sich auf diese Richtwerte fixieren und entsprechend Ihnen dann auch Budgets unterbreiten, die im Rahmen dieser Richtwerte sind und das soll auch für die kommende Planperiode fortgesetzt werden. Nun in diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, Grossrätinnen und Grossräte auf die Jahresrechnung einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen erwünscht zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, so ist Eintreten nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Detailberatung, Botschaft Seite 15 bis 27. Entschuldigung, Bericht der Regierung Seite 45 bis 72.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 45 bis 72).

Standespräsident Campell: Herr GPK-Präsident. Keine Wortmeldungen. GPK-Mitglieder? Keine Wortmeldungen. Aus dem Rat? Keine Wortmeldungen. Frau Regierungsrätin? Keine Wortmeldungen zum Bericht. Dann gehen wir weiter zum Rechnungsdetail Seite 77.

Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 265 bis 266 und 268).
2. Die Jahresrechnungen 2014 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 265 bis 269).

Standespräsident Campell: Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen, dass die zwei Gerichtspräsidenten heute noch hier sind und ich habe mit Ihnen besprochen, dass Sie nicht auch morgen nochmals nach Arosa fahren müssen, dass wir heute die Gerichte behandeln und ich wünsche nun, dass wir auf Seite 265 gehen. Richterliche Behörden. Ich frage zum Bericht, sei es Bericht des Kantonsgerichts oder Bericht des Verwaltungsgerichts. Zum Bericht? Die Herren Präsidenten, wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Ebenfalls nicht. Dann gehen wir Schritt für Schritt durch. Seite 265 Erfolgsinvestitionsrechnung? Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir auf Seite, Kantonsgericht? Verwaltungsgericht? Keine Fragen. Somit hätten wir die richterlichen Behörden behandelt. Die Abstimmungen zu den zur Erfolgsrechnung machen wir morgen alle zusammen. Also wenn jemand jetzt noch eine Frage hätte zu den Fragen. Dann kommen wir noch zu den Bezirksgerichten, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission. Sind Fragen? Keine Fragen. Somit hätten wir von den richterlichen Behörden die Erfolgsrechnung behandelt. Ich danke den zwei Herren, dass sie heute nach Arosa gereist sind. Sie haben, glaube ich, sehr gute

Arbeit geleistet, keine Wortmeldungen. Und wir wünschen den zwei Herren wiederum eine gute Reise nach Chur und wir gehen zurück auf Seite 81. Wir kommen zum Grossen Rat.

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Jahresrechnung 2014 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 77 bis 264 und 270 bis 327).
5. Die Jahresrechnung 2014 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 329 bis 332).

Standespräsident Campell: Regierung, Allgemeine Verwaltung, Grosser Rat? Keine Wortmeldungen. 1100 Regierung? Keine Wortmeldung. 1200 Standeskanzlei? Keine Wortmeldung. Wir kommen zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales? Departementssekretariat DVS? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister? Punkt 2210 Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof? Keine Wortmeldung. Amt für Landwirtschaft und Geoinformation? Keine Wortmeldung. Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit? Keine Wortmeldung. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung? Keine Wortmeldung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit? Keine Wortmeldung. Vollzug, Arbeitslosenversicherung und Gesetz 2241? Keine Wortmeldung. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus? 2260 Amt für Raumentwicklung? 2301 Fond gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch? Keine Wortmeldungen. 2310 Sozialamt? Keine Wortmeldung. Sozialversicherungen 2320? Wir hätten das Departement für Volkswirtschaft und Soziales beraten, wenn jetzt keine Fragen mehr sind? Wenn dies nicht der Fall ist, fahren wir weiter mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat? 3105 Staatsanwaltschaft? 3114 Amt für Justizvollzug? 3120 Kantonspolizei? 3125 Amt für Migration und Zivilrecht? 3130 Strassenverkehrsamt? Amt für Militär und Zivilschutz? 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzersatzbeiträge? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden? 3112 Gesundheitsamt? Wir hätten auch das Departement für Justiz und Sicherheit und Gesundheit behandelt. Die letzte Chance noch eine Frage zu stellen. Wir fahren weiter. Erziehung-, Kultur- und Umweltschutzdepartement? 4200 Departementsdienste EKUD? 4210 Amt für Volksschule und Sport? 4221 Amt für höhere Bildung? 4230 Amt für Berufsbildung? 4250 Amt für Kultur? 4260 Amt für Natur und Umwelt? 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie? 4273 Spezialfinanzierung Sport? Wir hätten auch das EKUD beraten. Sind noch Fragen zum EKUD? Wenn dies nicht der Fall ist, fahren wir weiter mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat? 5030 Amt für Schätzungswesen? 5105 Finanzkontrolle? 5110 Finanzverwaltung? 5111 Allge-

meine Finanzbereiche? 5120 Personalamt? 5121 Allgemeiner Personalaufwand? 5130 Steuerverwaltung? 5131 Kantonale Steuern? 5130 Amt für Informatik? 5310 Amt für Gemeinden? 5315 Spezialfinanzierungen interkommunaler Finanzausgleich? Ich frage Sie an, haben Sie noch Fragen zum Departement für Finanzen und Gemeinden? Es geht weiter mit dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat? Sind Fragen? 6101 Hochbauamt? 6110 Amt für Energie und Verkehr? 6125 Tiefbauamt Wasserbau? 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt? 6220 Spezialfinanzierungen Strassenausbau, Nationalstrasse? 6224 Strassenausbau, Verbindungsstrassen? 6225 Spezialfinanzierungen Strassen, allgemeine Investitionen? 6400 Amt für Wald und Naturgefahren? 6500 Amt für Jagd und Fischerei? Hat jemand noch eine Frage für Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement? Niemand sagt etwas, dann sage ich, es geht auch, wenn der Herr Regierungsrat nicht hier ist. Wenn jemand wirklich möchte, dann könnten wir das noch nachholen. Gut, dann hätten wir die Detailberatung behandelt. Will noch jemand auf irgendein Thema zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Schlussabstimmungen. Punkt eins und zwei bereits erledigt. Wir sind heute wirklich sehr gut in der Zusammenarbeit, weil wenn ich jetzt auf die Uhr schaue ist es 18 Uhr und somit wäre der nächste Schritt die Teilrevision, und wir haben ja gesagt, dass wir am Schluss sämtliche Abstimmungen machen, darum möchte ich noch auf eine Sache eingehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wurden ja informiert, dass wir uns morgen früh 6.30 Uhr noch ein bisschen bewegen sollten. Leider sind nur 27 Anmeldungen eingegangen. Ich meine, wenn schon die Schülerinnen und Schüler von Arosa uns ein Programm vorbereiten, so wäre es schön und es tut uns allen auch sehr gut, morgen früh um 6.30 Uhr bei der Turnhalle sich zu treffen. Bei schlechtem Wetter gibt es das Movimento auch in der Turnhalle. Diejenigen, die das Turnzeug vergessen haben, können wir uns morgen früh 6.10 Uhr, hat es noch ein bisschen Material um sich anzuziehen, Sport zu machen. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer morgen früh sich fit halten will, ist gebeten um 6.10 Uhr oder 6.30 Uhr vor der Turnhalle zu sein. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen ersten schönen Abend hier in Arosa und ich hoffe, dass ich euch morgen früh 8.15 Uhr wieder alle begrüßen darf.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 16. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Epp, Rosa, Tomaschett (Breil)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Stimedà regenza, stimedas collegas, stimos collegs, ün cher bun di. Eau speresch cha tuots haun durmieu bain, la prüma not co ad Arosa. I'm fo granischem plaschair cha uossa co ad Arosa sun tuot ils s-chabels occupos. Que voul dir tuots sun rivos ad Arosa.

Das erste Traktandum heute Morgen ist die Wahl für das Präsidium und Vizepräsidium 2016 der Regierung. Wir werden das Stimmmaterial verteilen, wieder einsammeln, und dann beginnen wir mit der Beratung über die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt. Sie haben die Wahlvorschläge auf dem Pult.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2016

Standespräsident Campell: Als Regierungspräsident ist Regierungsrat Christian Rathgeb vorgeschlagen, als Vizepräsidentin Regierungsrätin Barbara Janom Steiner. Damit es sicher keine Fehler gibt, haben wir unterschiedliche Farben. Das Präsidium, blau, heisst FDP, das Vizepräsidium, gelb, heisst BDP. Ich wünsche, dass die Stimmzähler die Stimmzettel verteilen, beide gleichzeitig. Haben alle die Zettel erhalten? Ich frage Sie an, haben alle die Stimmzettel erhalten? Darf ich die Stimmzähler bitten, die Zettel wieder einzusammeln? Ich frage Sie an, ob alle Grossrätinnen und Grossräte den Stimmzettel abgegeben haben? Gut, dann beginnen wir mit der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Fortsetzung)

Revisionserlass: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

Standespräsident Campell: Diese Teilrevision hat die KSS vorbereitet und wir haben schon zu Beginn einen

Mehrheits- und einen Minderheitsantrag beim Eintreten. Ich erteile zuerst dem Sprecher der Mehrheit, dies ist Kommissionspräsident, Grossrat Michael, das Wort.

Eintreten

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Claus, Niederer, Papa, Pedrini, Pfäffli; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Eintreten

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Caviezel [Chur], Darms-Landolt; Sprecher: Caviezel [Chur])
Nichteintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Für dieses Geschäft ist die KSS zuständig. Sie ist sozusagen die Leitkommission. Mit T, nicht mit D. *Heiterkeit.* Deswegen führe ich Sie in das Geschäft ein und leite Sie durch die Diskussion. Da es sich um eine finanztechnische Vorlage handelt, hat die GPK zu Händen der KSS einen Mitbericht geschrieben, den wir zur Kenntnis genommen haben. Ich vorenthalte Ihnen nicht, Sie haben es auch im Protokoll lesen können, dass es sich um einen kritischen Bericht handelt. Die KSS hat dennoch das Geschäft am 27. Mai im Beisein von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und den Herren Brasser, Finanzsekretär, und Hartmann, Amtsleiter der Steuerverwaltung, beraten.

Um was geht es? In der Oktobersession 2011 befasste sich der Grosse Rat mit der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt. Es ging damals, kurz gesagt, um die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2. Der damalige Kommissionspräsident, Grossrat Marti, führte das Geschäft am Morgen des 18. Oktober so ein: „Wir haben heute ein Gesetz, das sehr stark buchhaltungs- und rechnungslegungslastig ist. Ich persönlich freue mich sehr auf diese Debatte, aber ich weiss natürlich auch, dass die Materie für den einen oder anderen von Ihnen durchaus als trocken beurteilt werden könnte.“ Dies kann auch ich für die heutige Debatte bestätigen. Auch wenn die Punkte, die zur Diskussion stehen, zum Glück nur drei sind. Also, das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wurde auf den 1.

Januar 2013 eingeführt und sowohl das Budget als auch die Rechnung 2013 wurden erstmals nach den neuen Vorgaben ausgestaltet. Die Rechnung 2014, die wir gestern beraten haben, ist bereits oder erst die zweite, die mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 präsentiert wird. Die ersten Erfahrungen, und insbesondere das Ergebnis der Rechnung 2014, zeigen, dass einzelne Elemente die Aussagekraft der Ergebnisse beeinträchtigen und zum Teil sogar verzerren. Gemäss Revisionserlass sind folgende Bereiche konkret betroffen. Erstens: Ausweis der Steuererträge gemäss dem Steuerabgrenzungsprinzip anstelle des Sollprinzips. Zweitens: Kreditrelevante Erfassung der Kantonsbeiträge an Dritte nach erfolgten Zusicherungen an Stelle der Erfassung nach geleisteten Zahlungen. Drittens: Erfassung von kantonalen Pauschalbeiträgen mit Investitionsanteilen ausschliesslich in der Erfolgsrechnung und fehlende Kreditumlagerungsmöglichkeit von gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Betroffen sind die Pauschalbeiträge an Spitäler und an die privaten Mittelschulen. Die ersten beiden Bereiche beziehungsweise das Steuerabgrenzungsprinzip und die Passivierung der Beitragszusicherungen wurden im Zuge der HRM2-Umsetzung eingeführt. Der dritte Bereich hat mit der Einführung von HRM2 keine Änderungen erfahren. Hauptauslöser für diesen Reformpunkt bildet die neue Spitalfinanzierung ab 2012, da seitdem die Spitalbeiträge nicht mehr in die Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeteilt werden.

Nun kurz zu den drei Bereichen: Erstens, Aufgabe des Steuerabgrenzungsprinzip oder zurück zum Sollprinzip. Steuerabgrenzungsprinzip, was ist das überhaupt? Gemäss diesem Prinzip sollen die Steuern, die in einem Steuerjahr anfallen, auch in der Rechnung dieses Jahres aufgeführt werden. Da die Zahlen noch nicht vorliegen, ist dies aber nur mit der Hilfe von Hochrechnungen oder Schätzungen möglich. Das Steuerabgrenzungsprinzip wird neben dem Kanton Graubünden von acht weiteren Kantonen angewendet. Diese acht Kantone wenden jedoch ein Gegenwartsbezugssystem an, Graubünden nicht. Bei uns werden sowohl die provisorischen als auch die definitiven Steuerrechnungen erst ein Jahr nach dem jeweiligen Steuerjahr ausgestellt. Dies heisst, dass unser Kanton den gesamten Steuerertrag eines Jahres im Ertrag und im Vermögen ausweist, bevor er diesen überhaupt, wenn auch nur provisorisch, in Rechnung gestellt hat. Das heisst in anderen Worten, dass unsere Jahresrechnung 2014 eine Rechnung ist, bei der ein Teil der Einnahmen mehr oder weniger nur budgetiert sind. Die Anwendung des Steuerabgrenzungsprinzips ist deswegen im Kanton Graubünden besonders komplex und die effektiv erreichten und zu erreichenden Resultate sind unpräzise und nicht befriedigend. Dies zeichnet sich schon heute klar ab. Weiter werden in der Jahresabrechnung Erträge aufgeführt, die nicht zur Aufwand- oder Defizitdeckung zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für das ausgewiesene Eigenkapital. Zirka 500 Millionen Franken im 2014. Die Aussagekraft der Jahresrechnungen ist somit beeinträchtigt und geschwächt.

Punkt zwei: Verzicht auf die Passivierung von Beitragszusicherungen, zurück zur Erfassung nach geleisteten Zahlungen. Im Zuge der Umstellung auf HRM2 wurde

auch die Verbuchung der Beitragszusicherungen angepasst, auch wenn HRM2 für diesen Punkt keine speziellen Regeln vorsieht. Ab 2013 werden grundsätzlich nicht mehr die Beitragszahlungen an Dritte bei den Auszahlungen erfasst, sondern bei den Beitragszusicherungen. Die Zusicherungen im Sinn eines Beitrages an Dritte sind im Moment der Zusicherung eine Art Versprechen seitens des Kantons. Erfahrungsgemäss sieht die Realisierung der vorgesehenen Projekte oftmals ganz anders aus. Auch in diesem Fall ist eine zeitnahe und genaue Rechnungserfassung nicht möglich.

Punkt drei: Aufteilung der Kantonsbeiträge in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung im 2012 gewährt der Kanton den Gesundheitsinstitutionen Pauschalbeiträge, welche sowohl eine Betriebskomponente als auch eine Investitionskomponente beinhalten. Dies gilt in der Zwischenzeit auch für die Mittelschulen. Diese Pauschalbeiträge können heute nur in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Neu soll eine transparente Aufteilung in die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vorgenommen werden können.

Nun zum Schluss: die Mehrheit der KSS ist nach einer ausführlichen Diskussion im Gegensatz zur GPK der Ansicht, dass die von der Regierung aufgeführten Punkte durchaus berechtigt sind. Dies aus einer weniger fachlichen Beurteilung, sondern mehr aus einer politisch übergeordneten Betrachtungsweise. HRM2 lässt diese Änderung zu und es sind keine Folgen für Dritte, z.B. für Gemeinden, vorauszusehen. Die KSS schlägt Ihnen deswegen vor, auf den Revisionserlass einzutreten.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit. Hier ist der Sprecher Grossrat Caviezel, Chur. Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Wir werden in dieser Session ja noch darüber diskutieren, wie man junge Leute für Politik begeistern kann. Ohne jetzt den geschätzten Treuhänderinnen und Treuhändern zu nahe treten zu wollen, mit dieser Teilrevision werden wir es wohl kaum schaffen. Die vorliegende Botschaft des Finanzhaushaltsgesetzes ist sehr technisch formuliert, sie umfasst ganz spezifische Fragenstellungen der Rechnungslegung. Das kurze Papier stösst daher wohl weder bei Jung noch Alt auf allzu grosses Interesse. Ich gehe sogar davon aus, dass der eine oder andere Grossrat den Text spätestens auf Seite zwei zur Seite gelegt und sich dann einem anderen Thema zugewandt hat. Es sei ihm oder ihr auch nicht verübelt. Ich für meinen Teil war auf jeden Fall dankbar, dass ich einmal an der Uni eine Vorlesung mit dem Titel „Bilanzierung“ besuchen musste. Mit Betonung auf musste. Und trotzdem, so uninspirierend allenfalls die Lektüre sein mag, die Thematik ist nicht unwichtig. Es geht um Fragen, wie wir z.B. Millionenzahlungen sowie Steuereinnahmen in unserer Rechnung verbuchen. Was die richtige Rechnungslegung für ein Unternehmen oder den Staat ist, darüber kann sicher lange gestritten werden. Es gibt hunderte Bücher zu Rechnungslegungsstandards. Über die Jahre hat sich aber immer mehr das „true and fair view-Prinzip“ etabliert. Der Grundsatz besagt, dass der Jahresabschluss ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage einer Organisation vermitteln muss. Die Jahresrechnung soll also ein möglichst wahrheitsgetreues Bild liefern, ganz im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip, das wir aus dem OR kennen, bei welchem auch hohe stille Reserven in den Büchern sein dürfen. Am „true and fair-Ansatz“ orientiert sich auch HRM2, welches seit 2013 für den Kanton gilt. Wir haben damals HRM2 sehr prinzipiengetreu umgesetzt. Das ist grundsätzlich sinnvoll, denn die Vergleichbarkeit ist am besten gegeben, wenn möglichst wenige Ausnahmen vom Rechnungslegungsstandard gemacht werden.

Eine zentrale Änderung war die Einführung des Steuerabgrenzungsprinzips. Dieses Prinzip möchte die Regierung nun wieder rückgängig machen. Sie legt in der Botschaft dar, dass auch das Sollprinzip noch HRM2-konform wäre. Dem ist zwar so, im Handbuch der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren steht aber Folgendes: Steuererträge werden mindestens nach dem Sollprinzip abgegrenzt, wenn möglich sind sie nach dem Steuerabgrenzungsprinzip abzugrenzen. Das Steuerabgrenzungsprinzip hat nämlich diverse Vorteile, die Ertragssituation wird periodengerecht dargestellt, konjunkturelle Effekte spiegeln sich aktuell und korrekt wieder und durch die gegenwartsbezogene Betrachtung zeigen sich auch allfällige Gesetzesänderungen sofort im Ergebnis. Damit kommt man dem gewünschten Grundsatz von „true and fair view“ am nächsten. Die Finanzministerin wird im Anschluss dann sicher ausführlich und charmant und auch detailliert ausführen, warum die entsprechende Umsetzung des Steuerabgrenzungsprinzips aufgrund des fehlenden Gegenwartsbezugssystems hier im Kanton Graubünden schwierig ist. Es ist fraglos, unter diesen Umständen etwas anspruchsvoller, eine korrekte Schätzung vorzunehmen. Mit dem Beispiel der Rechnung 2014, wie auf Seite 33 der Botschaft ausgeführt, aber zu suggerieren, dass mit dem Steuerabgrenzungsprinzip massive Differenzen zwischen Rechnung und Budget resultieren, ist meiner Meinung nach aber problematisch. Wenn wir die Rechnungen der letzten zehn Jahre anschauen, dann hatten wir immer eine Abweichung zwischen Budget und Einnahmen. Das ist normal bei einem Budget. Die Frage ist einfach, ist die Verzerrung systematisch? Und wenn wir jetzt die Zahlen anschauen, dann hatten wir zehn Mal einen Effekt und zehn Mal immer in die gleiche Richtung. Wir haben immer weniger Einnahmen budgetiert als wir am Schluss hatten. Jetzt kann man sagen, ja die Steuerverwaltung, die hat sicher solide, saubere und gut gearbeitet und es ist der Zufall, weil es könnte ja sein, dass die Abweichung zufällig ist. Da kann man mit einer ganz einfachen Wahrscheinlichkeitsrechnung mal nachrechnen, wie gross die Chance ist, dass das der Zufall war. Dass es nach oben abweicht, ist 0,5 im ersten Jahr. Nach zwei Jahren ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zwei Mal nach oben abweicht, 0,25, also 25 Prozent. Nach drei Jahren noch 12,5 Prozent. Frau Regierungsrätin, wissen Sie, wie gross die zufällige Chance ist, zehn Mal hintereinander positiv abzuschliessen beziehungsweise höher abzuschliessen als budgetiert? Das ist 0,1 Prozent, 0,1 Prozent, der Zufall. Jetzt, in den Sozialwissenschaften, sagt man, ab fünf Prozent geht man davon aus, dass der Ef-

fekt signifikant ist beziehungsweise dass man eine signifikante Verzerrung hat. Bei einem Prozent geht man davon aus, dass der Effekt hoch signifikant ist. Wir haben noch einen Effekt der ist zehn Mal höher als das, was man in den Sozialwissenschaften als signifikant einschätzt. Also, wenn Sie wie gestern argumentiert haben bei Kollege Peyer, wir müssen hier die Rechnungslegung abändern, dass wir dann genauer sind, dann muss man schon sagen, das stimmt nicht. Und einfach nur das Beispiel 2014 vorzubringen und zu sagen, mit diesem Steuerabgrenzungsprinzip werden wir grosse Abweichungen haben zwischen Budget und Rechnung, ist meiner Meinung nach nicht korrekt. Ich glaube auch an den Zufall, aber nicht bei 0,1 Prozent. Es ist zweifellos so, dass diese Prognose-Modelle verbessert werden müssen, da sind sich auch die meisten Experten einig, dass das nach einer gewissen Zeit so sein wird. Ich zitiere hier stellvertretend aus einer Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, welche sich der gleichen Thematik im Kanton Solothurn angenommen hat: „Erfahrungsgemäss beinhaltet der Prozess der Steuerabgrenzung ein gewisses Mass an Schätzunsicherheit, insbesondere in den ersten Anwendungsjahren, bis entsprechend Erfahrung gesammelt und die Korrekturparameter richtig ajustiert sind.“ Sprich, dass die Steuerverwaltung etwas Zeit braucht, das neue System korrekt umzusetzen, ist verständlich, aber bereits nach zwei Jahren zum Schluss zu kommen, die Umsetzung sei nicht sinnvoll möglich, ist wahrlich etwas vorgegriffen.

Auch bei den zwei zu reformierenden Punkten, dem vorgeschlagenen Verzicht der Passivierung von Beitragszahlungen unter Änderung der Verbuchung der Pauschalbeiträge mit Investitionskomponente, ist kein akuter Handlungsbedarf sichtbar. Denn den Ausführungen in der Botschaft hinsichtlich der Beitragszusicherung ist zu entgegnen, dass das geltende System den Vorteil hat, dass bei veränderter Ausgangslage eine sofortige Steuerung durch die politischen Instanzen möglich ist. Zum Beispiel: Geänderte Beitragsvoraussetzungen und Beitragssätze wirken sich unmittelbar auf den Mittelbedarf für die Zusicherung aus. Eine, wie im dritten Punkt geforderte, saubere Trennung der Verbuchung von Betriebs- und Investitionsanteilen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung ist soweit nachvollziehbar. Zieht man aber nur das Beispiel der privaten Mittelschulen bei, wo in der Realität auch ein Grossteil der Investitionspauschale für den laufenden Betrieb verwendet wird, so suggerieren wir hier eine Scheingenauigkeit in der Abgrenzung zwischen Investitions- und Erfolgsrechnung. Eine klare Trennlinie gibt es nicht, statt wie heute, die Investitionshöhe zu unterschätzen, würden wir sie dann zukünftig wohl eher etwas überschätzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Rechnungslegung sollte man, zumindest in den zentralen Grundsätzen, nicht im Zwei-/Dreijahresrhythmus ändern. Eine gewisse Stabilität ist bei solchen Themen zentral, klare Empfehlungen von HRM2 ohne Not nach kurzer Zeit wieder aufzugeben und zum Minimalstandard, dem Sollprinzip, zurückzukehren, erachtet die Kommissionsminderheit und, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, auch die GPK-Mehrheit, als nicht angemessen. Falls man mittelfristig sieht, dass zum Beispiel das Steu-

erabgrenzungsprinzip wirklich kaum umsetzbar ist oder die Budgetabweichungen wirklich noch grösser werden, kann man eine entsprechende Änderung durchaus vornehmen, nicht aber bereits nach zwei Jahren, wenn man noch kaum Erfahrung mit diesem neuen Grundsatz hat. Frau Regierungsrätin, ich habe grosses Vertrauen in Ihre Mitarbeiter, dass die entsprechenden Prognosen über die Zeit noch besser und genauer werden, vor allem auch, wenn sie sich noch den Wunsch von Kollege Peyer zu Herzen nehmen. Sie merken, liebe Anwesende, das vorliegende Papier beziehungsweise die vorliegende Botschaft ist mehr oder weniger eine „take it or leave it-Fragestellung“. Klar kann man die drei Themen gesondert betrachten. Im Grundsatz geht es aber um die Frage, ob man bereits nach zwei Jahren Reformbedarf sieht oder nicht. Aus diesem Grund hat die KSS-Minderheit bewusst darauf verzichtet, in der Detailberatung noch zu einzelnen Artikeln Minderheitsanträge zu stellen. Die zentrale Frage stellt sich nämlich beim Eintreten und ich habe Ihnen versucht aufzuzeigen, warum die KSS-Minderheit es als nicht nötig erachtet, bereits jetzt schon wieder aktiv zu werden. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so sehr ich die Staatspolitik und meine Mitglieder der KSS mag, so sehr bitte ich Sie aber in diesem Punkt nicht auf die philosophischen Staatsrechtler zu hören, sondern den nüchternen Zahlenmenschen und Finanzspezialisten der GPK zu folgen. Bleiben Sie prinzipientreu und stimmen Sie für Nichteintreten.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2016 – Bekanntgabe Wahlergebnisse

Standespräsident Campell: Ich unterbreche kurz die Debatte, um die Wahlresultate bekannt zu geben. Wahlresultat zum Regierungspräsidenten. Abgegebene Stimmzettel: 116. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 112. Absoluten Mehr: 57. Gewählt ist mit 109 Stimmen: Christian Rathgeb. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 109 Stimmen als Regierungspräsident 2016 gewählt. Einzelne: 3 Stimmen

Standespräsident Campell. Lieber Christian, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl, wünsche dir viel Freude im Amt, Genugtuung und wie es so ist, je höher man steigt, umso mehr Arbeit hat man. Alles Gute. Eau dun cuntshaint il resultat da la tscherna da la vicepresidenta. Bigliets entros: 116. Vöds e na valids: 9. Bigliets valids: 107. Magiorited absoluta: 54. Tschernieu es cun 103 vuschs: Duonna Barbara Janom Steiner. Singuls: 4. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium

Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr

von 54, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 103 Stimmen als Regierungsvizepräsidentin 2016 gewählt.

Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Campell: Chera Barbara, eau at gratesch da tuot cour, giavüsch er a te bger success, bgera furtüna sco vicepresidenta. Er cò nu darò que plü pocha lavur, ma nus savains cha tü rivast que da fer cun humor, la bgera lavur. Tuot il bun er sco vicepresidenta.

Wir fahren fort mit der Behandlung der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Wir sind beim Eintreten. Ich frage an: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Fortsetzung)

Revisionserlass: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

Eintreten (Fortsetzung)

Claus: Wir haben es uns in der KSS nicht leicht gemacht mit dieser Vorlage. Die Argumente, die Sie von der GPK beziehungsweise von meinem Kollegen Caviezel gehört haben, haben auf den ersten Moment auch uns ins Stutzen gebracht. Warum? Das Abgrenzungsprinzip ist tatsächlich ein Prinzip, das in der Buchhaltung hochgehalten wird, das auch einen gewissen Sinn macht. Warum aber haben wir uns dann davon überzeugen lassen, dass es eben nicht richtig ist, es hier anzuwenden? Auf den ersten Blick muss man festhalten, dass wir eine Sonderstellung haben im Kanton mit unserer Art der Besteuerung und eben auch mit der Anwendung dieses Abgrenzungsprinzips nach HRM2. Das wollten wir so nicht unbedingt stehen lassen, weil es auf der einen Seite die Vergleichbarkeit einschränkt und auf der anderen Seite aber eben auch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Im Gegenteil, sehr viele Kantone bleiben beim Sollprinzip, weil sie eben so die Schätzungen genauer machen können und weil die Relevanz der Steuererträge so besser sichtbar wird. Und diese Wahrheit, also diese Relevanz der Steuererträge, das hat uns dazu bewogen, eben mehrheitlich mit der Regierung einig zu sein, hier den Fehler, wenn man von einem Fehler sprechen kann, was auch wiederum nicht ganz richtig ist, aber eine Vereinfachung wieder in dem Sinne einzuführen, dass wir eben zurückkehren zum Sollprinzip, welches übrigens auch von den Gemeinden angewendet wird. Wir haben hier auch an unser Parlament gedacht, das hier Zahlen vergleichen können soll, die eben auch vergleichbar sind zwischen den Staatsrechnungen.

Die beiden anderen Teile der Vorlage waren bei uns ziemlich unbestritten. Wir haben nicht sehr lange diskutiert über die anderen beiden Teile und deshalb sind wir zum Schluss gekommen, hier der Regierung zu folgen, ohne die technischen Details hier noch einmal auszubreiten.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Da dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Ich erteile das Wort dem GPK-Präsidenten, Grossrat Lieni Kunz.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Wie vom KSS-Präsidenten angetönt, hat die GPK einen Mitbericht zuhanden der Leitkommission verfasst. Ich möchte der KSS danken, dass der Mitbericht im Sitzungsprotokoll vom 27. Mai 2015 erwähnt wurde und Sie alle von unserer Bemerkung zur Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes Kenntnis haben. Auf einen wichtigen Punkt möchte ich aber noch hinweisen: Bei Gesetzesrevisionen findet sich in den Botschaften der Regierung jeweils ein Abschnitt zu den Grundsätzen der guten Gesetzgebung. Dazu gehört auch der Grundsatz der Stetigkeit. Die Gesetzgebung darf nicht zu oft oder zu rasch ändern. Sonst vermag sie eine ihrer zentralen Funktionen, die Gewährleistung von Vorausschbarkeit und Planbarkeit, nicht zu erfüllen. Dieser Grundsatz ist nach Ansicht der Mehrheit der GPK hoch zu gewichten. Sie erachtet zudem einen Beobachtungszeitraum von lediglich zwei Jahresabschlüssen als zu gering, um Rückschlüsse auf möglichen Anpassungsbedarf zu ermöglichen. Denken Sie an die Stetigkeit. Denken Sie an die Vergleichbarkeit. Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 hat der Kanton erst im 2013 eingeführt. Da die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes keinen wesentlichen Mehrwert bringt, kann auf die Revision verzichtet werden.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Zuerst einmal herzliche Gratulation Regierungsrat Christian Rathgeb, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, zu Ihrer ehrenvollen Wahl zu Präsidium und Vizepräsidium der Regierung. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Ihnen Ausführungen machen in drei, hoffentlich kurzen, Teilen. Zuerst allgemeine Bemerkungen, dann sachliche Argumente und zum Dritten noch Anmerkungen zum Gesetzestext.

Meine allgemeinen Bemerkungen: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir Gefahr laufen oder Gefahr laufen könnten, bei dieser Teilrevision um des Kaisers Bart zu streiten. Es wurde schon gesagt und ich möchte es unterstreichen, beide Varianten sind möglich. Das heisst, die Abgrenzungen nach dem Sollprinzip oder nach dem Steuerabgrenzungsprinzip, beide Varianten sind weder als richtig noch als falsch zu bezeichnen. Und wir haben letztlich, und das möchte ich wirklich festhalten, keinen einzigen Franken mehr im Kässali, wenn ich das so banal sagen darf, ob wir das eine tun oder das andere. Das zu den Grundsätzen und ich bitte Sie, diese Grundsätze auch im Kopf oder in Erinnerung zu behalten, wenn ich jetzt weitere Ausführungen mache.

Zu den sachlichen Argumenten: Ich möchte Sie auf Seite 33 verweisen und zwar im ersten Abschnitt, etwa in der Mitte, steht da: „Der Zusatzertrag im 2014 ist erstaunlich hoch. Er ist nicht nur Folge von zu erwartenden, höheren, definitiven Steuerrechnungen, sondern auch Folge einer Umstellung bei der provisorischen Rechnungsstellung im Jahr 2015.“ Für diese Hauptfakturierung wurde neu auf die letzte manuell angelegte Taxation und damit auf aktuelleres Zahlenmaterial abgestützt. Diese Praxis-

änderung hat grundsätzlich gar nichts zu tun mit HRM2. Diese Praxisänderung wurde wohl aus vernünftigen Gründen von der Steuerverwaltung so durchgeführt. Aber diese hat eine enorme Auswirkung auf die Differenz zwischen Budget 2014 und Rechnung 2014 und kann nicht HRM2 angelastet werden. Das ist mir wichtig hier festzuhalten. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, wir sind erst im zweiten Jahr der Rechnungslegung nach HRM2. Und die Stetigkeit ist ein hohes Prinzip in der Buchhaltung. Und genau dieses Prinzip verlassen wir, wenn wir jetzt unsere Rechnungslegung bereits wieder anpassen. Und das ist für mich eigentlich der springende Punkt. Wir werden nicht genauer oder ungenauer, aber wir sind nicht zuverlässig, wenn wir innert kurzer Frist die Rechnungslegung bereits wieder anpassen. Es ist zu früh, Änderungen vorzunehmen, auch aus einer anderen Überlegung. Sehen Sie, die Steuererträge 2014 haben wir vorliegen in Form von budgetierten Steuererträgen und jetzt von abgegrenzten Steuererträgen. Wie die Steuererträge aber tatsächlich definitiv sein werden, diese Höhe kennen wir noch gar nicht. Das wird sich erst im Laufe dieses Jahres, im Laufe des Jahres 2015, zeigen, wenn die definitiven Verfügungen dann ausgefertigt werden. Also auch von dieser Betrachtung her es ist wirklich zu früh, etwas abzuändern.

Zum dritten Punkt, zum Gesetzesentwurf: Hier ist vorgeschlagen, Abs. 3 von Art. 25 zu streichen. Das kann man tun, hier ist speziell in Abs. 3 das Steuerabgrenzungsprinzip erwähnt. Hingegen habe ich Mühe, da Art. 1 unverändert stehen bleibt und Abs. 1 sagt uns, unter anderen Grundsätzen, dass die Periodenabgrenzung Bestandteil unserer Rechnungslegung ist. Nun geschätzte Damen und Herren, das Steuerabgrenzungsprinzip, vereinfacht dargestellt, ist nichts anderes als eine Periodenabgrenzung, denn die Steuererträge des Jahres 2014 gehören in die Rechnung 2014. Da gibt es nichts daran zu deuteln und ich glaube, mit der vorgeschlagenen Lösung, wie wir sie hier vorliegen haben, schaffen wir Unklarheiten, Unsicherheiten, denn wir haben eine Widersprüchlichkeit, wenn wir heute sagen, wir begnügen uns mit dem Sollprinzip bei den Steuererträgen und auf der anderen Seite lassen wir die Periodenabgrenzung in Abs. 1 von Art. 25 stehen.

Zu den weiteren Punkten, die die Revisionsvorlage betreffen, nur noch ganz kurz: Gesprochene Beiträge, zugesicherte Beiträge, geschätzte Damen und Herren, sind Verpflichtungen und zwar in dem Moment, in dem Beiträge gesprochen werden. Wann sie ausbezahlt werden, ist eigentlich aus buchhalterischer Sicht völlig irrelevant. Die Verpflichtung besteht zum Zeitpunkt der Beitragszusicherung. Und zum Punkt betreffend Aufteilung von Investitions- und Betriebsbeiträgen in Erfolgs- und Investitionsrechnung kann ich mich ganz kurz halten, geschätzte Damen und Herren: Beiträge an Spitäler oder an Mittelschulen, die begründen kein Eigentum des Kantons, weder an Spitäler noch an Mittelschulen, haben somit nichts in der Erfolgsrechnung zu suchen, da sie keine Werthaltigkeit darstellen. Somit ist auch dieser Punkt absolut obsolet. Und ich weiss, ich bin wahrscheinlich auch heute in der Minderheit, aber ich konnte nicht umhin kommen, Ihnen diese Überlegungen dar zu

tun und bitte Sie, der GPK zu folgen und nicht der Mehrheit der KSS.

Pfäffli: Dieses Geschäft, die Diskussion hat es gezeigt, hat zwei Komponenten. Das eine sind die Unschönen und das andere die Richtigen. Zuerst schnell zu den Unschönen: Ich finde es auch nicht gut, dass wir bereits nach zwei Jahren mit einer Änderung konfrontiert werden. Ich finde es auch nicht gut, dass wir, als wir HRM2 diskutiert haben, von dieser Interessenskollision oder dieser Kollision zwischen dem Steuerabgrenzungsprinzip und dem Sollprinzip nichts gehört haben. Und ich finde es auch nicht gut, dass wir hier diese Teilrevision im Rahmen der Jahresrechnung oder in der Botschaft zur Jahresrechnung abgehandelt serviert bekommen. Aber unter dem Strich ist für mich wichtig, dass es hier um eine richtige Gesetzesänderung geht. Ich bin der Ansicht, wenn wir eine genauere Budgetierung bekommen sollen oder bekommen bekriegen, dann ist es richtig, weil die Budgetierung ist ja für uns alle eigentlich das zentrale Steuerungsinstrument. Wenn wir von einer guten Gesetzgebung sprechen und sagen, wir sollen nicht unbedingt alle zwei Jahre ein Gesetz ändern, dann stimmt das, aber für mich gehört zur guten Gesetzgebung auch, dass man einen Fehler, den man erkennt, korrigiert. Und das ist hier der Fall. Und wenn meine Kollegin Angela Casanova sagt, beides ist möglich, beide Prinzipien sind möglich, dann stimmt es, aber eines der beiden Prinzipien ist meines Erachtens bei der Budgetierung besser, genauer, und das ist das Sollprinzip. Deshalb bin ich der Ansicht, machen wir hier den Wechsel und sind wir nicht, auch in der gesamtschweizerischen Landschaft, hier ein weiterer Sonderfall. Unterstützen Sie bitte die KSS-Mehrheit, es ist ein richtiger Entscheid.

Bondolfi: Ich glaube, die zentrale Frage bei dieser Vorlage ist nicht die, ob es zu früh oder zu spät ist, ein Gesetz zu revidieren. Zentral ist doch die Frage, und das wurde bereits vorhin gesagt, ob das Gesetz, das heute geltende Gesetz, gut oder allenfalls fehlerhaft ist. Das ist die zentrale Frage. Und das heute geltende System sieht vor, dass der gesamte Steuerertrag eines Jahres, ein Jahr vor der Rechnungsstellung ausgewiesen wird. Mit anderen Worten weist die Jahresrechnung Erträge aus, die es noch gar nicht gibt. Das machen Sie bei Ihren Jahresrechnungen und Budgets auch nicht. Sie weisen nicht Zahlen aus, die Sie noch nicht haben. Also ich glaube unter dem Aspekt der Bilanzwahrheit und der Transparenz ist das heute geltende System sicher nicht über jeden Zweifel erhaben. Ich gehe soweit und behaupte, dass das System mangelhaft und fehlerhaft ist. Und jetzt ist die Frage: Löst sich ein Systemfehler von selbst auf? Das glaube ich nicht. Also zuwarten hilft uns da nicht. Wir tun deshalb gut daran, wenn wir feststellen, dass das System mangelhaft ist, dass wir es heute beheben. Unterstützen Sie die KSS-Mehrheit.

Zanetti: Ich danke für die klaren Ausführungen von Grossratskollegen Conradin Caviezel, denen kann ich mich vollumfänglich anschliessen. Aber noch kurz zu mir: Ich zähle mich, obwohl dreifacher Familienvater, noch zu den Jungen. Zugleich bin ich Treuhänder und

trotzdem interessiere ich mich für Politik. Im GPK-Bericht 2013/2014 wurde die Finanzverwaltung gelobt, wie sie die HRM2-Vorlage umgesetzt hat. Es war für die Finanzverwaltung eine herausfordernde und zugleich spannende Zeit. Nun, nur zwei Rechnungsjahre später, will man in zwei nicht unwesentlichen Bereichen wieder eine Änderung herbeiführen und zurück zum alten System und in einem dritten Punkt wieder eine Änderung vorschlagen. Hat man bloss nach zwei Rechnungsjahren und drei Budgetperioden genügend Erkenntnisse sammeln können? Macht es zudem Sinn, nach zwei Jahren eine Änderung herbeizuführen? Meiner Meinung nach: Nein. Es ist mir bewusst, dass das Budgetieren von Steuereinnahmen sehr anspruchsvoll ist und zwar beim Steuerabgrenzungsprinzip als auch beim Sollprinzip. Ich bin von den Vorteilen des Steuerabgrenzungsprinzips jedoch überzeugt. Es geht um die, ich wiederhole, periodengerechte Darstellung der Steuereinnahmen und eine gegenwartsbezogene Betrachtung. Wird zum Beispiel auf das Steuerjahr 2016 der Kantonssteuerfuss geändert, wird sich dies auch im Rechnungsjahr 2016 direkt auswirken und nicht erst im 2017. Zudem erhält man ein zeitnahes Abbild der wirtschaftlichen Änderungen, also Konjunkturerinbrüche und Konjunkturerholungen zeigen sich rasch in den Erträgen. Klar, es ist ein komplexes und aufwendiges Verfahren.

Zu Grossratskollege Bondolfi, man weise Erträge aus, die man noch gar nicht habe. Hier zur Periodengerechtigkeit. Würde man die Steuer im Jahr 2020 abschaffen, würde man mit dem Steuerabgrenzungsprinzip im 2020 null ausweisen. Mit dem Sollprinzip hingegen würde man Steuern ausweisen, obwohl man gar keine mehr hat. Ich bin überzeugt, dass die Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung diese Aufgabe meistern wird.

Zu den Beitragszusicherungen nach dem Art. 34 Abs. 1 Finanzhaushaltsverordnung: Mit der Umstellung auf HRM2 wurden per 1. Januar 2013 Beitragsverpflichtungen von 96,6 Millionen Franken passiviert. Diese Ausgaben wurden nicht über die Jahresrechnung gebucht, sondern dem Eigenkapital belastet, über die Erfolgsrechnung gebucht und dem Eigenkapital belastet. Das heisst, diese 96,6 Millionen Franken wurden nie als Aufwand ausgewiesen. Dieser Umstand war allen bekannt. Da verwundert mich die Argumentation mit den Beiträgen an einen Bau von Alters- und Pflegeheimen. Selbstverständlich war der Geldfluss höher als der ausgewiesene Aufwand. Dieser Wechseleffekt wird in den kommenden Jahren verpuffen. Auch hier sehe ich keinen Handlungsbedarf. Bei den Kantonsbeiträgen Erfolgs- und Investitionsrechnung geht es nicht um eine HRM2-Problematik, sondern um Pauschalbeträge, unter anderem im Bereich Volksschule, Mittelschule und Spitäler. Diese Pauschalbeiträge enthalten sowohl Betriebsbeiträge als auch Investitionsbeiträge. Durch diese Pauschalen, welche vollumfänglich über die Erfolgsrechnung gebucht werden, werden die Investitionen zu tief ausgewiesen. Auf das Ergebnis hat dies keinen Einfluss, werden doch solche Investitionsbeiträge zu 100 Prozent abgeschrieben. Es geht hier um den Ausweis der Investitionen und die Investitionskennzahlen. Ob dies eine Gesetzesänderung rechtfertigt, sei dahingestellt. Aufgrund der HRM2-

Einführung wurde die Finanzgesetzgebung, die Verordnung angepasst, und ich gehe davon aus, dass auch diverse Regierungsbeschlüsse ergangen sind. Die Anpassung eines Gesetzes ist anspruchsvoll und bringt einen hohen administrativen Aufwand mit sich. Macht es wirklich Sinn, die Verwaltung in diesem Bereich wieder zu beschäftigen? Grossrat Claus, Grossrat Pfäffli und auch Grossrat Bondolfi, es war kein Fehler, sondern ein bewusster Entscheid, HRM2 prinzipientreu umzusetzen. Die Ausführungen gemäss Botschaften vermögen mich nicht zu überzeugen. Es fehlen mir die stichhaltigen Argumente. Ich bin gleicher Meinung wie Grossrätin Angela Casanova. Es ist zu früh, etwas zu ändern. Geschätzte Damen und Herren, ich bin für Nichteintreten.

Pult: Ich schliesse mich weitgehend den Ausführungen der Grossräte Caviezel, Chur, und auch Livio Zanetti und Angela Casanova an. Noch Folgendes: Ich finde, Frau Casanova hat etwas gesagt, das sehr wichtig ist auch in Bezug auf die Kohärenz unserer Gesetzgebung. Ich wiederhole das, weil es eine Wiederholung verdient. Art. 25 unseres Finanzhaushaltsgesetzes regelt die Grundsätze und zwar die Grundsätze der Rechnungslegung. Und da steht in Abs. 1: Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung und dann der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der zweite Punkt, die Periodenabgrenzung, das heisst auf der Einnahmeseite beziehungsweise bei den Steuern nichts anderes, als dass das Steuerabgrenzungsprinzip gewollt ist. Schon in Abs. 1. Und deshalb ist es von der inneren Kohärenz der Gesetzgebung ein Problem, wenn wir Abs. 1 so belassen und Abs. 3 einfach ersatzlos streichen, weil wir dann nämlich bei den Steuereinnahmen uns nicht an den an zweiter Stelle aufgeführten Grundsatz unserer Rechnungslegung halten. Und ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass in Art. 29 des Finanzhaushaltsgesetzes, wo es um die Grundsätze der Rechnungs- und Verwaltungsführung geht, da steht: Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Wesentlichkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit. Also auch da geht es um die Rechtzeitigkeit. Periodizität, Rechtzeitigkeit, sind wichtige Grundsätze von HRM2. Grundsätze der so genannten „true and fair view“. Und ich bin absolut einverstanden mit Livio Zanetti, das einfach als fehlerhaft zu bezeichnen, ist etwas sehr salopp, Kollege Bondolfi. Das wollte man. Man kann für oder gegen HRM2 sein. Aber es entspricht den Prinzipien von HRM2, eben Periodenabgrenzung zu betreiben. Insofern glaube ich, sollten wir auch nicht unbedingt von einem Sonderfall Graubünden sprechen. Das Steuerabgrenzungsprinzip wird in vielen anderen Kantonen auch angewendet. Was objektiv in Graubünden etwas speziell ist, ist dass wir zugleich das Steuerabgrenzungsprinzip anwenden, im Moment aber auch für den Einzug der Steuern das Gegenwartsbezugssystem anwenden. Und das mag eine gewisse Schwierigkeit mit sich bringen. Allerdings stellt sich schon auch die Frage, wenn man ja schon politisch entschieden hat, Periodizität als wichtigen Grundsatz in unsere Finanzhaushaltsgesetzgebung aufzunehmen,

wieso man dann die Periodizität, wenn man sieht, es gibt Schwierigkeiten, in Frage stellt und nicht das Bezugssystem reformiert. Mir ist schon klar, dass auch das nicht nur einfach ist. Aber der politische Entscheid für HRM2, auch für das Prinzip der Periodizität, wurde gefällt. Und wenn man dann sieht, die anderen Voraussetzungen, die man hat, beissen sich oder sind ein bisschen eine Schwierigkeit, wäre es aus meiner Sicht politisch logischer gewesen, wenn schon das Bezugssystem in Frage zu stellen und zu schauen, können wir da etwas optimieren. Weil der Grundsatzentscheid für HRM2 und auch für Periodizität wurde deshalb gefällt. Ich bitte Sie wirklich im Sinne der Stetigkeit der Gesetzgebung, im Sinne auch einer Kohärenz der politischen Arbeit und im Sinne auch einer Kohärenz des Gesetzestextes auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Perl: Ich bin kein Buchhalter, ich bin kein Finanzexperte. Ich spreche zu Ihnen als einfaches Ratsmitglied, das dieses Geschäft zu beurteilen hat. Und ich möchte etwas ansprechen, das Kollege Pfäffli angetönt hat. Wir besprechen eine Gesetzesvorlage, die nicht in die Vernehmlassung ging. Wir besprechen eine Gesetzesvorlage, die ich nicht in der definitiven Zuteilung der Sachgeschäfte an die Kommissionen finde. Wir besprechen eine Vorlage, die uns hier einfach so in der Rechnung als Überraschungsei untergejubelt wird. Bei aller Liebe für die Effizienz in gesetzgeberischen Prozessen, das ist mir zu wenig. Das halte ich für unseriös. Ich werde in der Sache der Kommissionsminderheit folgen und für Nichteintreten stimmen.

Marti: Ich war ja damals Kommissionspräsident, als diese Vorlage eingeführt wurde. Ich war auch einmal Treuhänder, heute nicht mehr. Aber als Treuhänder kann ich Ihnen vielleicht Folgendes sagen: Es gibt verschiedene Möglichkeiten abzugrenzen. Abgrenzungen sind immer ungenau. Es geht darum, zu bestimmen, welche Methode die genaueste sein soll und welche dann auch am wenigsten Arbeit verursacht. Hier vielleicht noch dann die Frage an Frau Regierungsrätin, ob Arbeit eingespart werden kann, wenn geändert wird oder nicht? Ich habe aber auch gelernt als Treuhänder, es muss verständlich sein für den Kunden. Wenn ich den Kunden berate, was er zu tun hat, dann würde ich ihm heute Folgendes sagen: Eigentlich spielt es keine Rolle, welches System du wählst. Du kannst wegen der Stetigkeit eigentlich so weiter fahren wie bisher. Du gewinnst nichts und du verlierst nichts, aber du hast damit die Stetigkeit eingehalten. Und deshalb glaube ich, dürfen Sie auf diese setzen.

Müller: Ich möchte mich dem Votum von Herrn Claus anschliessen. Es ist tatsächlich so, dass auch die Gemeinden ihre Rechnungslegung nach HRM2 umsetzen müssen. Und daher ist es mir ein Anliegen, dass wenn man jetzt Schwierigkeiten oder Schwachstellen erkennt, diese versucht, sofort auszumerzen, bevor alle Gemeinden die gleichen Fehler eingeführt haben und korrigieren müssen. Denn für einen funktionierenden Finanzausgleich, wie wir ihn umsetzen müssen, ist es unabdingbar, dass die Rechnungslegung in allen Gemeinden gleich ist,

nach den gleichen Prinzipien geführt wird. Es ist für mich auch wichtig, dass wenn, wie Herr Marti es gesagt hat, es nicht relevant ist wegen der Genauigkeit, welches System man jetzt einführt, dass man ein System einführt, das so einfach wie möglich ist. Dass es in jeder Gemeinde, in jeder auch ganz kleinen Gemeindekanzlei umgesetzt werden kann. Dass wir nicht überall Finanzspezialisten benötigen, um ein Rechnungsmodell umzusetzen. Und HRM2, wie wir alle wissen, ist zwingend umzusetzen.

Casanova (Ilanz): Ich möchte vorausschicken, dass ich auch nicht Finanzexperte bin und auch nicht Treuhänder. Ich habe aber in den letzten eineinhalb Jahren als Gemeindepräsident einer fusionierten Gemeinde gemerkt, dass man ab und zu solche Fragen auch pragmatisch angehen muss. Wir schaffen Gesetze in der Politik, sei es auf Kantonsebene, auf Gemeindeebene. Und wenn es in den Vollzug geht, dann merken die Leute, die damit arbeiten müssen, dass vielleicht nicht alles so ist, wie man es gerne hätte. Und es geht hier, glaube ich, auch um eine Frage des Vollzugs. Ich glaube nicht, dass wir den Grundsatz der guten Gesetzgebung verletzen, wenn wir hier diesen Schritt machen. Ich bin der Meinung, nach dem Sprichwort, „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen“, dass wir eintreten sollten und dass wir dieser Änderung zustimmen sollten. Die Leute, die damit arbeiten in der Verwaltung, die müssen damit zurechtkommen, nicht wir als Politiker. Und ich glaube, diesen Mut müssen wir haben. Sonst hören wir nachher immer, ihr habt es ja so gewollt und wir können damit nicht arbeiten. Ich habe Vertrauen in die Verwaltung, als ehemaliger Mitarbeiter des Kantons sowieso. Aber ich denke, wir müssen, ich weiss das auch aus der Gemeindepolitik, die Verwaltung funktioniert etwas anders als die Politik. Und hier geht es nicht um eine Frage, um eine existenzielle Frage. Es geht effektiv um eine Frage des Vollzugs. Aus diesem Grunde bin ich für Eintreten.

Baselgia-Brunner: Selbstverständlich kann ich die Sichtweise von Grossrat Aurelio Casanova auch teilen. Es ist aber keine Gemeinde dazu verpflichtet, zum Steuerabgrenzungsprinzip zu wechseln. Verschaukelt sind aber die Gemeinden, die bereits gewechselt haben und sich bemüht haben, HRM2 so anzuwenden, wie es der Kanton macht, die Steuerabgrenzung vorgenommen haben und sich nicht auf den Kanton verlassen können, dass dieser den Wechsel auch weiterführt. Wir haben zum ersten Mal nach der Steuerabgrenzung budgetiert. Haben den Leuten erklärt, um was es geht und jetzt müssen wir erklären, sorry, das war dann doch nichts, jetzt wechseln wir nach einem Jahr schon wieder. In den Gemeinden müssen wir uns auf den Kanton verlassen können. Wir wollen die gleiche Rechnungslegung wie der Kanton und ich erwarte, dass der Kanton nicht nach zwei Jahren wieder wechselt und uns Gemeinden im Regen stehen lässt mit unserem neuen HRM2-Modell. Deshalb bitte ich Sie jetzt, nicht einzutreten und die Stetigkeit zu wahren.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort nun zum zweiten Mal Grossrat Claus.

Claus: Ich spreche selten zum gleichen Thema ein zweites Mal. Doch diese Debatte reizt mich wirklich dazu. Wir sprechen, und das ist ganz wichtig, wir haben weder mehr Geld noch weniger Geld in der Kasse, wir sprechen eigentlich über eine operative Tätigkeit der Regierung. Wir sprechen nicht über die hehren Grundsätze der Gesetzgebung, meine Damen und Herren. Wir erlauben uns nach zwei Jahren, wo wir jetzt dieses Abgrenzungsprinzip angewendet haben, realisiert haben, es ist sehr aufwendig, es bringt schlechtere Zahlen in der doch immer geschätzten Steuerertragsrechnung. Wir erlauben uns hier zu sagen, das können wir korrigieren. Dieser Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir begehen damit nicht, und das darf ich Ihnen als Jurist sagen, einen Eingriff in die Stetigkeit. Die Stetigkeit war zwei Jahre. Die Jahre davor, die vielen Jahre davor kannten wir das Sollprinzip. Und wir wollen zu diesem Sollprinzip zurückkehren. Die beiden, das muss man doch noch sagen, die beiden anderen Teile der Vorlage, nämlich die Beiträge an Dritte nicht bei der Zusicherung, sondern eben bei der Bezahlung in die Rechnung einzubringen, das kennt man im Kanton. Das ist die tatsächlich gelebte Praxis bei vielen Beiträgen. Sie werden nämlich nicht in dem zugesicherten Mass in Anspruch genommen. Und hier sind wir auch viel näher bei der Realität, wenn wir eben das einbuchen, was schlussendlich bezahlt worden ist in diesem Jahr. Das dritte Prinzip mit den Spitalbeiträgen kann man auch so sehen. Hier geht es darum, das genauer zu verifizieren. Für mich ist es wichtig, dass wir hier als Parlament die Grösse haben, der Regierung, wenn sie uns schon auf etwas hinweist, was nach zwei Jahren einfach nicht gut zu handhaben ist, dass wir das korrigieren, die Gemeinden eine klare Vorlage haben, wo sie sich bewegen können und wo sie aber auch bleiben können, wenn es ihnen dabei gefällt, nämlich beim Sollprinzip. Ich möchte Sie dringend bitten, hier mit der KSS-Mehrheit in einem übergeordneten Sinne diese Korrektur vorzunehmen.

Standespräsident Campell: Grossrat Pult, ebenfalls zum zweiten Mal.

Pult: Ja ich möchte einfach auf etwas reagieren, das Grossrat Claus gesagt hat. Sie haben gesagt, seit wir das Steuerabgrenzungsprinzip haben, sind unsere Zahlen schlechter beziehungsweise die Differenzen zwischen Budget und Ausweis grösser. Das stimmt einfach nicht. Ich habe hier alle Zahlen der letzten zehn Jahre vor mir. Wir hatten z.B. im Jahr 2010 nach dem altbewährten Sollprinzip eine Abweichung von 13,54 Prozent. Wir hatten z.B. im Jahr 2011 nach dem alten Sollprinzip eine Abweichung von 5,99 Prozent. Wir hatten im Jahr 2006 eine Abweichung von 6,24 Prozent und wir hatten, wie das die Regierung ausweist im Jahre 2013 nach dem neuen System, also nach der, ach so schwierigen Steuerabgrenzung eine geringere Abweichung als in den Jahren, die ich Ihnen jetzt aufgezählt habe. Ich gebe zu, es gibt auch Jahre nach dem alten Prinzip, wo die Abweichung kleiner war. Dieses Jahr, also 2014 war grösser.

Aber einfach zu sagen, seit wir Steuerabgrenzung machen, sind die Abweichungen viel höher als vorher, das stimmt einfach nicht. Rein zahlenmässig stimmt das nicht. Insofern sollten wir uns nicht irgendwie darauf kaprizieren zu sagen, weil jetzt die Abweichung im 2014 bei acht Prozent war, ist das wirklich die Alarmglocke, und deshalb müssen wir das Prinzip der Periodenabgrenzung aufgeben. Das ist einfach nicht seriöse Argumentation.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Ich erteile nun das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Es ist wahrlich kein attraktives Thema, es ist auch nicht ein Thema von staatspolitischer Bedeutung, es ist nur eine buchhalterische Frage, aber immerhin eine buchhalterische Frage, und es ist trotzdem interessant, dass der Austausch jetzt doch so rege war. Ich hatte damit gerechnet, dass es nur ein Eintretensvotum der Mehrheit und der Minderheit gibt, aber ich freue mich darüber, dass man es dieses Mal wenigstens diskutiert. Weil im Gegensatz zur Einführung damals, da finden Sie im Grossratsprotokoll kein Wort zum Steuerabgrenzungsprinzip. Man hat mit keinem Wort dieses Prinzip erklärt oder dargelegt, wie es sich auswirken könnte, was es heissen würde für die Verwaltung. Aber immerhin, jetzt haben wir es getan und wenn Sie am Schluss dieser Diskussion eintreten und das dann so beschliessen, dann werden wir wechseln. Wenn nicht, dann werden wir so weitermachen wie bis anhin, aber immerhin dann im Bewusstsein, dass man einmal darüber diskutiert hat.

Nun, ich bin natürlich dankbar, wenn Sie am Schluss eintreten und ich werde mir erlauben, jetzt etwas ausführlicher zu sein. Wenn Sie dann eintreten, werde ich mich dann in der Detailberatung zurückhalten, aber Sie erlauben mir halt nun doch, etwas zu diesem Thema zu sagen. Ein paar allgemeine Hinweise: Ganz generell haben sich die neuen Regelungen nach HRM2 bewährt, im Wesentlichen bewährt, und sie sollen auch unverändert weitergeführt werden. Das HRM2-Vorhaben und die Vorgaben stehen nicht zur Debatte. Wir bewegen uns immer noch in diesem Rahmen, selbst wenn wir wieder zurückkehren sollten zum Sollabgrenzungsprinzip. Wir sind immer noch HRM2-konform. Aber wir wissen auch, dass in diesem Bereich, bei gewissen Prinzipien, dieses nationale Handbuch für Kantone und Gemeinden uns einen gewissen Spielraum gegeben hat und dieser Spielraum wurde von den Kantonen auch unterschiedlich genutzt. Es wurde darauf hingewiesen, auch Grossrätin Casanova hat darauf hingewiesen. Nun haben wir die ersten Erfahrungen gemacht aufgrund der Rechnungen 2013 und 2014, wir haben auch dreimal so budgetiert, und es hat sich aus unserer Sicht, aus Sicht der Praxis, ergeben, dass wir über das Ziel hinausgeschossen haben. Wir weisen im Bereich der Steuererträge und der Beiträge an Dritte Ergebnisse aus, die für die Haushaltsführung eigentlich nicht relevant sind. Verzerrt ausgewiesen werden dabei vor allem das operative Ergebnis der Stufe 1 und die Nettoinvestitionen. Und gerade diese Grössen sind entscheidend mit Blick auf die finanzpolitischen

Richtwerte. Das für die Beurteilung der Finanzlage entscheidende operative Ergebnis 2014, das habe ich Ihnen gestern gesagt, liegt eigentlich mit rund 1,5 Millionen Franken im Minus. Und das ist nun nicht mehr das gleiche wie der ausgewiesene Überschuss von 44 Millionen Franken oder gar 55 Millionen Franken des Gesamtergebnisses. Und, meine Damen und Herren, auch der direkte Vergleich mit den anderen Kantonen wird verzerrt. Grossrat Pult, auf Seite 32 haben wir das dargelegt. Jene Kantone, die das Steuerabgrenzungsprinzip eingeführt haben, haben ein anderes Bezugssystem. Sie haben gesagt, wir hätten das Gegenwartsbezugssystem. Das haben wir genau nicht, wir haben es nicht. Die anderen Kantone haben das Gegenwartsbezugssystem, wir haben das Vergangenheitsbezugssystem. Es wurde ja auch die Frage in der GPK gestellt, ob man denn nicht das Bezugssystem ändern könnte zu einem Gegenwartsbezugssystem. Ja dann, meine Damen und Herren, dann hätten wir in der Tat eine Vernehmlassung machen sollen. Weil dann hätte es jeden Steuerpflichtigen bei uns im Kanton getroffen, weil dann hätte jeder Steuerpflichtige in einem Jahr zwei Steuerrechnungen bekommen, also müsste zwei Mal Steuern bezahlen, wenn wir das Bezugssystem ändern. Das wollten wir selbstverständlich nicht. Aber alle anderen Kantone, die das Steuerabgrenzungsprinzip eingeführt haben, die haben dieses Gegenwartsbezugssystem und somit stellen sich in der Praxis nicht die gleichen Fragen oder die gleichen Schwierigkeiten wie bei uns. Die Abgrenzungsbuchungen sind somit bei den anderen betragslich relativ bescheiden und damit sind die Differenzen zwischen den ausgewiesenen Steuererträgen und den effektiven Steuereinnahmen gering. Also noch einmal: Der Kanton Graubünden ist der einzige Kanton, der im Eigenkapital ein ganzes Jahrestreffnis an Steuern ausweist, das erst im Folgejahr in Rechnung gestellt wird. Wir weisen seit dem 1. Januar 2013 unsere Vermögenssituation um beinahe 500 Millionen Franken besser aus, ohne einen Franken reicher geworden zu sein. Ein derartiger Ausweis hilft weder bei der interkantonalen Harmonisierung noch bei den laufenden politischen Diskussionen in finanzpolitischen Fragen. Dieses Kapital, das wir ausweisen im Eigenkapital, diese rund 500 Millionen Franken, dieses Kapital steht auch nicht für die Aufwand- und Defizitdeckung zur Verfügung. Und in Bezug auf die buchhalterische Erfassung von Beitragszusicherungen weicht die ab 2013 gewählte Regelung ebenfalls von jenen der anderen Kantone ab. Also auch in diesem Bereich, bei beiden Prinzipien, sind wir ein Sonderfall und somit nicht vergleichbar mit anderen Kantonen.

Wie die Rechnung 2014 zeigt, können Verzerrungen in hohem Masse ausfallen. Es sind jetzt in der Rechnung 2014 über 40 Millionen Franken an Verzerrungen ausgefallen. Der Ausweis ist in diesem Umfang besser ausgefallen, als die effektiv relevanten Zahlen. In späteren Jahren könnte durchaus auch das Gegenteil geschehen und ein Ausweis resultieren, der besser ist, als die tatsächlichen Verhältnisse. Das Ergebnis 2014 verleitet zum Fehlschluss, dass wir mit einer Umstellung in Zukunft jeweils schlechtere Budgets und Rechnungen erhalten werden. Langfristig gesehen fahren wir weder schlechter noch besser. Da hat auch Grossrat Zanetti

Recht. Wir fahren weder besser noch schlechter. Aber in einzelnen Jahren kann der Ausweis kräftig danebenliegen. Und Grossrat Pult, es ist so: Wir werden immer irgendwie daneben liegen. Weil Steuererträge zu budgetieren, das ist ein schwieriges Unterfangen, nach welchem Prinzip Sie dies auch immer tun wollen. Aber ich werde auf diesen Punkt noch eingehen. Und eben, wenn in einzelnen Jahresrechnungen dieser Ausweis danebenliegt, dann verliert natürlich eine solche Rechnung auch an Aussagekraft.

Es wurde von Verschiedenen angesprochen und es war ja auch vor allem die GPK, die moniert hat, dass die Stetigkeit nicht eingehalten würde, man solle noch mehr Erfahrungen sammeln. Wir glauben, wir brauchen nicht mehr Zeit. Wir brauchen keine weiteren Jahresrechnungen, um den Revisionsbedarf zu erkennen. In der Verwaltung ist dieser Revisionsbedarf schon lange erkannt worden. Und hier ist vielleicht noch anzufügen, die Steuerverwaltung hatte sich bereits damals dagegen gewehrt, dass man dieses Steuerabgrenzungsprinzip einführt. Da sie die Schwierigkeiten sah, die auf sie zukommen. Mit einem Zuwarten der Revision würden wir nichts gewinnen. Im Gegenteil. Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Jede Revision im Bereich der Rechnungslegung beeinträchtigt die Grundsätze der Stetigkeit und Vergleichbarkeit. Diese Grundsätze dürfen aber nie über alle anderen gestellt werden. Andernfalls wären Revisionen per se ausgeschlossen. Und es stellt sich beim Erkennen eines Korrekturbedarfes nur die Frage, ob nun Anpassungen fortlaufend vorgenommen werden sollen oder ob zugewartet werden soll, bis wieder eine umfassende Neuerung notwendig ist. Und diese Frage haben Sie sich ja auch gestellt. Ich kann Ihnen sagen, diese Frage wurde auf nationaler Ebene bei der Erarbeitung des HRM2-Handbuches intensiv und ausführlich diskutiert. Und der Entscheid war ganz klar. Man ist für eine fortlaufende Fortentwicklung des HRM2-Standards. Es wurde auch ein Rechnungslegungsgremium eingesetzt, das laufend Anpassungen an diesen Fachempfehlungen vornimmt. Gerade in der letzten Sitzung der Finanzdirektorenkonferenz wurden wieder drei neue Empfehlungen zu HRM2 herausgegeben. Wir werden diese nicht umsetzen müssen, weil wir sie bereits umgesetzt haben. Aber das ist ein fortlaufender Prozess. Die Rechnungslegung wird sich anpassen, ob Sie wollen oder nicht. Die Welt steht in diesem Bereich nicht still. Wir werden Sie noch oft, vielleicht nicht ich, aber meine Nachfolger, man wird Sie noch oft mit Revisionen des Finanzhaushaltsgesetzes betreffend HRM2 beglücken. Weil hier wird dauernd an den Fachempfehlungen gearbeitet und davor dürfen wir uns nicht verschliessen. Mit der beantragten Revision übernehmen wir in Bezug auf den Ausweis der Steuererträge und der Beiträge an Dritte wieder eine Regelung wie vor dem Jahr 2013.

Es ist, und das wurde gesagt, eine überaus fachtechnische Materie und, Sie haben es gesehen, es sind die Treuhänder natürlich, die sich auch zu diesem Thema äussern. Ich kann mit Ihnen keine Debatte als Buchhalterin führen. Diesbezüglich habe ich wenig Ahnung. Ich verlasse mich hier auf meine Experten. Aber etwas erscheint mir zentral, es wurde ja auch von Treuhändern gesagt: Es spielt eigentlich keine Rolle, nach welchem

Prinzip man letztlich abgrenzt. Oder? Man kann das nach dem Sollstellenprinzip machen oder nach dem Steuerabgrenzungsprinzip. Es ist einfach nur ein Ausweis, wie wir unsere Rechnung darlegen sollten. Und was ganz wichtig ist, es hat keine Auswirkungen auf die Bevölkerung und es hat auch keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Grossrätin Baselgia, mir wurde vom Amt für Gemeinden und von der Steuerverwaltung bestätigt, dass alle Gemeinden, auch die Pilotgemeinden HRM2, nicht das Steuerabgrenzungsprinzip eingeführt haben, wie es der Kanton macht, sondern immer noch ein Sollstellenprinzip haben. Auch eine periodengerechte Abgrenzung, aber nicht in diesem Sinne. Also wir können uns gerne vielleicht noch bilateral einmal unterhalten. Aber wenn Sie dann darauf hinweisen, man solle jetzt nichts ändern, dann muss man sagen, die Gemeinden haben noch lange Zeit, umzustellen auf HRM2. Und nach meinem Wissen hat keine einzige Gemeinde wirklich das Steuerabgrenzungsprinzip eingeführt. Das sollte eigentlich auch für die Gemeinden keinen Einfluss haben. In jedem Fall hat diese Revision für die Gemeinden keinen direkten Einfluss. Wir werden das aber noch klären, wie das mit Ihrer Gemeinde ist, Grossrätin Baselgia.

Nun, es geht schliesslich auch um die Frage, welche Ergebnisse für die Haushaltsführung relevant sind. Die zentralen Steuerungsgrössen für unseren Staatshaushalt basieren auf einer volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Basis. Und das ist insbesondere im Investitionsbereich mit den Kennzahlen der Nettoinvestitionen und der Investitionsquote leicht erkennbar. Zu den Investitionen gehören dabei auch die Kantonsbeiträge an Bauvorhaben Dritter. Für die Haushaltsführung relevant ist die Frage: Welche Investitionen hat der Kanton im jeweiligen Jahr selbst getätigt oder mittels Beiträgen finanziert? Die Kantonsbeiträge werden dabei entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt ausgerichtet. Seit 2013 weisen wir aber nicht mehr die geleisteten Investitionsbeiträge aus, sondern die Zusicherungen an geplante Projekte. Und die betragslichen Unterschiede können sehr gross sein, wie z.B. jetzt in der Rechnung 2014 die Baubeiträge an die Alters- und Pflegeheime. In der Rechnung weisen wir einen Betrag von 1,08 Millionen Franken aus entsprechend einer vorgenommenen Beitragszusicherung. Effektiv geleistet, ausbezahlt wurden jedoch 15,5 Millionen Franken. Also, der Ausweis in der Rechnung hat nichts mehr zu tun mit der effektiven Investitionstätigkeit. Und damit ist auch die ausgewiesene Investitionsquote so nicht mehr brauchbar. Und darum beantragen wir Ihnen in diesem Punkt eine Rückkehr zum alten System. Sie wollen doch auch als Grossrätinnen und Grossräte sehen können, was im Jahr 2014 effektiv an Investitionsbeiträgen gezahlt wurde. Mit der Zusicherung als solches können Sie nicht sehr viel anfangen. Sie wissen nicht einmal, ob dieses Projekt dann je überhaupt realisiert wird. Wir bilden Rückstellungen. Das ist richtig. Auch diese werden ausgewiesen. Aber wir weisen in einer Rechnung Zusicherungen aus, ohne zu wissen, ob diese überhaupt je beansprucht werden, weil ein Projekt vielleicht letztlich gar nicht realisiert wird.

Sie alle wissen, die HRM2-Empfehlungen richten sich bekanntlich sehr stark nach der privaten Rechnungslegung aus. Und dies macht für weite Teile der öffentli-

chen Hand durchaus Sinn. Aber es gibt Bereiche, die eine Differenzierung benötigen. Und genau hier setzt der Revisionsantrag der Regierung an. Die Privatwirtschaft, die kennt keine Steuern und keine Zusicherung von Investitionsbeiträgen. Hier kommen wir mit der Anwendung von Regeln aus der Privatwirtschaft an Grenzen. Und hier ist ein Schritt zurück, nämlich zurück ins Jahr 2013, ein Schritt voran zu mehr Transparenz und Relevanz. Es stimmt, Grossrat Caviezel, mit HRM2 will man „true and fair view“ erreichen. Wir werden das erreichen, auch mit dem Sollprinzip. Jetzt haben wir eher den Eindruck, wir haben Lug und Trug eingeführt mit dem neuen Prinzip.

Und somit komme ich jetzt, ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch noch zum Steuerabgrenzungsprinzip im Detail. Also bei der Frage nach der Steuerabgrenzung geht es um die Frage, welche Erträge im Rechnungsjahr jeweils verbucht werden sollen. Es geht also, meine Damen und Herren, nicht darum, wann die Steuererklärung eingereicht werden muss. Es geht nicht darum, wann die Einkommens- und Vermögenssteuer bezahlt werden muss und auch nicht darum, wann das Steuerjahr 2014 veranlagt wird. Es geht auch nicht darum, wann die Einkommens- und Vermögenssteuern 2014 dem Kanton geldmässig zufließen. Es geht nur um den buchhalterischen Ausweis der Steuererträge. Und heute, heute fließen folgende Einkommens- und Vermögenssteuern in die Rechnung ein und ich beschränke mich hier auf die Ausführungen zu den natürlichen Personen, dasselbe gilt sinngemäss auch für die Gewinn- und Kapitalsteuern: Im 2014 fließen ein die im 2014 veranlagten und in Rechnung gestellten Einkommens- und Vermögenssteuern plus die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2014, die im Januar 2015 versandt werden. Und bei näherer Betrachtung entspricht die provisorische Rechnung für das Steuerjahr 2014 aber nicht der Einkommens- und Vermögenssteuer 2014, sondern sie stellt eine Hilfsgrösse dar, die auf den Faktoren des Jahres 2013 oder sogar noch früher basiert. Also die Steuerklärungen für das Steuerjahr 2014 werden erst im Laufe des Jahres 2015 eingereicht und die Einkommens- und Vermögenssteuern 2014 werden erst um 2014 oder noch später festgelegt. Nun, die heutige Steuerabgrenzung soll ersetzt werden durch das in Art. 25 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz festgehaltene Sollprinzip, bei dem die im Kalenderjahr in Rechnung gestellten Einkommens- und Vermögenssteuern auch in der Rechnung ausgewiesen werden. Das hat zur Folge, dass die provisorische Rechnung für das Steuerjahr 2013 plus die im 2014 in Rechnung gestellten Einkommens- und Vermögenssteuern in der Rechnung ausgewiesen werden. Die provisorischen Rechnungen werden dabei laufend durch effektive Veranlagungen ersetzt, wodurch die aufgrund der Vorperiode geschätzten Zahlen durch effektiv anfallende oder realisierte Zahlen ersetzt werden. Wir sind also näher bei der Wahrheit, vielleicht etwas einfacher gesagt. Nun, es wurde von Grossrat Pult auf Art. 25 Abs. 1 und die Periodenabgrenzung hingewiesen. Im Lichte von Art. 25 Abs. 1 wird mit dieser Veränderung der Zuverlässigkeit der verbuchten Einnahmen gegenüber einer vermeintlichen Periodenabgrenzung klar der Vorrang gegeben. Es werden reelle Einnahmen verbucht, die im entsprechen-

den Rechnungsjahr auch geldmässig zufließen und die zur Bestreitung der Ausgaben zur Verfügung stehen. Es sind zwar nicht die Einkommens- und Vermögenssteuern des Steuerjahres 2014, aber das sind sie auch im Falle der heute praktizierten Periodenabgrenzung nicht. Mit diesem Wechsel kann in erster Linie der Steuerertrag in der Jahresrechnung an das System des Steuerbezugs angepasst werden und es können effektiv realisierte Einnahmen und nicht geschätzte Zahlen ausgewiesen werden. Wir weisen jetzt einen Mix aus vereinnahmten und geschätzten Einnahmen aus. Und die Änderung hat zudem den Vorteil, dass Abweichungen zwischen dem Budget und der Rechnung reduziert werden können, weil die Zeitspanne zwischen der Budgeterstellung und der Einnahmenrealisierung kleiner wird. Es ist so, Grossrat Pult, es wird immer Abweichungen geben. Ich verspreche Ihnen jetzt nicht, dass wir bei den nächsten Budgets/Rechnungen keine Abweichungen haben. Wir werden immer Abweichungen haben. Aber, und das ist zentral, und hier hat Grossrat Casanova darauf hingewiesen, die, die dieses Steuerabgrenzungsprinzip umsetzen müssen, sehen sich mit folgender Sachlage konfrontiert: Im Mai dieses Jahres mussten meine Mitarbeiter in der Steuerverwaltung schätzen, was für Rechnungen sie im Januar 2017 budgetieren sollen. Das ist nun wirklich schwierig. Sehen Sie, hier gehen Lehre und Praxis auseinander. Nach der Lehre kann man das Steuerabgrenzungsprinzip unbestrittenermassen propagieren. In der Lehre und in der Theorie hört sich das wunderbar an. In der Praxis ist das äusserst schwierig. Grossrat Marti hat die Frage gestellt, ob wir bei der Umstellung, ob hier Arbeit eingespart werden könne. Wir werden sicher nicht Mitarbeiter entlassen müssen, wenn wir dies anders machen. Es wird einfacher in der Budgetierung. Also mein Vorsteher der Steuerverwaltung fragt mich: Wie soll ich beim besten Willen jetzt bereits im Mai 2015 voraussagen oder schätzen können, was wir im Januar 2017 provisorisch in Rechnung stellen sollen? Dieser Zeitraum ist unendlich lang. Und in diesem Zeitraum können unendlich viele Dinge passieren, die dann Einfluss haben könnten auf die Steuererträge. Und darum glauben wir, dass wir mit diesem Prinzip in einzelnen Jahren grössere Abweichungen haben werden, genau wenn in dieser langen Zeit zwischen der Budgetierung und der Rechnungstellung dann irgendetwas passiert, das sich auf Steuererträge auswirkt. Das ist das Problem. Und das Problem haben wir jetzt erkannt und das Problem haben wir jetzt Ihnen mit Ihnen diskutiert. Wir haben es Ihnen präsentiert. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie den Wechsel machen oder ob Sie dies behalten wollen, dieses System. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie hier nicht eintreten, dann macht mir das keine Freude. Aber es wird nicht ganz so schlimm sein wie das Nichteintreten beim Personalgesetz.

Noch folgender Hinweis: Grossrat Perl, Sie sind nicht glücklich, da wir erstens keine separate Botschaft gemacht haben und da wir keine Vernehmlassung gemacht haben. Es ist vielleicht unüblich, wenn man eine solche Vorlage mit einer Rechnungsbotschaft bringt. Aber das gab es auch schon. Es ist nicht aussergewöhnlich und es ist absolut möglich, auch im Rahmen einer Rechnungsbotschaft, auch im Rahmen einer Budgetbotschaft Teil-

revisionen von Gesetzen vorzusehen. Ich habe hier eine ganze Liste. Ich erspare Ihnen jetzt, dass ich sie Ihnen noch vorlese. Wir haben in vielen Jahren in der Rechnungs- oder in der Budgetbotschaft immer wieder kleine Teilrevisionen von Gesetzen gemacht. Hier handelt es sich jetzt um ein paar Artikel. Vielleicht ist diese Revision etwas grösser. Aber es ist nicht grundsätzlich falsch und nicht unmöglich. Und es hat einen direkten Zusammenhang zur Rechnungslegung. Also wir präsentieren in der Rechnung eine Frage zur Rechnungslegung. Wir haben einen direkten Zusammenhang. Ich glaube, es ist ein guter Ort, um Ihnen diese Thematik beizubringen. Sie sagen auch, man hätte dies nicht seriös bearbeiten können. Nun, immerhin konnten zwei Kommissionen, die GPK und die KSS, sich mit dieser Vorlage intensiv auseinandersetzen. Und eine Vernehmlassung glauben wir, wäre ohnehin nicht notwendig gewesen. Weil es betrifft weder die Steuerpflichtigen noch die Gemeinden. Und da stellt sich die Frage: Wer hätte sich dazu geäußert? Möglicherweise die Treuhandkammer oder ein paar Finanzexperten. Das ist klar. Und hier gehen die Meinungen auseinander oder man sieht beide Prinzipien als möglich an. Also auch hier, wir hätten nur ein Ja oder Nein erhalten und Sie können hier auch Ja oder Nein sagen.

Ich meine, ich habe so ziemlich alle Argumente abgearbeitet. Ich würde mich bei Ihnen bedanken, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten und wenn Sie nachher auch in der Detailberatung die Artikel entsprechend genehmigen. Es gibt dort wenig Handlungsspielraum, um in den Artikeln Veränderungen vorzunehmen. Wenn Sie eintreten, dann sagen Sie Ja zu drei materiellen Veränderungen in der Rechnungslegung. Und letztlich kann man dann an den Artikeln fast nicht mehr schrauben, weil es nichts zu schrauben gibt. Also treten Sie bitte auf diese Vorlage ein. Sie werden uns die Arbeit erleichtern. Sie werden die Arbeit der Steuerverwaltung erleichtern und vor allem dieser unsinnigen langen Zeit, die wir im Vorlauf haben für das Steuerabgrenzungsprinzip in der Budgetierung werden Sie eine kürzere Zeit geben und das wäre in der Praxis sicher einfacher umzusetzen.

Standespräsident Campell: Ich frage an, ob jemand noch das Wort verlangt? Grossrat Zanetti.

Zanetti: Ich möchte noch kurz ein, zwei Punkte aufgreifen. Kurz zu Grossrat Emil Müller, zu den Aussagen, die mit dieser Vorlage nichts zu tun haben betreffend FHG: Es gibt dort Bestimmungen, die für Kanton und Gemeinde zwingend sind und solche, die nur für den Kanton zwingend sind. Unter anderem die Vorgabe betreffend Steuerabgrenzungsprinzip, die für Gemeinden nicht Gültigkeit hat.

Kurz noch zur FA-Reform: Die Rechnungslegung darf keinen Einfluss haben auf die FA-Reform. Und es ist auch so. Steuereinnahmen, die werden aufgrund der Angaben des Kantons berechnet, das Ressourcenpotenzial. Und nicht aufgrund der Meldung der Gemeinden. Das ist wichtig zu wissen.

Kurz zu den Ausführungen von unserer Frau Regierungsrätin: Sie hat gesagt, dass der Grosse Rat in der Debatte kein Wort zum Steuerabgrenzungsprinzip gesagt

hat. Das ist richtig so. Aber die Regierung hat die Botschaft verabschiedet. Und sie hat auch ausgeführt, dass die Steuerverwaltung schon dazumal gesagt hat, dass sie das Steuerabgrenzungsprinzip nicht umsetzen möchte. Ich gehe davon aus, dass diese Aussage der Regierung bekannt war. Und trotzdem hat die Regierung diese Botschaft, wie sie damals vorlag, so verabschiedet. Es wurde vielfach gesagt, das Bild werde verzerrt. Dem widerspreche ich. Man hat klar definiert, wie welche Tatsachen verbucht werden. Und auch im Anhang ausgewiesen, welche Standards man anwendet. Und es wurde auch mehrmals darauf hingewiesen, dass wir Erträge ausweisen, die wir gar nicht haben. Wir haben nicht die Mittel, die für das Defizit bereitstehen. Aber wir haben jeweils immer die Mittel, die fliessen von der Vorsteuerperiode. Und da möchte ich noch aufmerksam machen auf Art. 11 des FHG. Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang. In der Geldflussrechnung ist jeweils immer ersichtlich, welche Zahlungen geflossen sind. Und da sieht man, welche Mittel bereitstehen, um ausgegeben zu werden, also was cash vorhanden ist. Übrigens ist die Geldflussrechnung auch in der aktuellen Rechnungsbotschaft auf Seite 291 abgedruckt. Ich möchte nicht länger werden. Geschätzte Damen und Herren, gewichten Sie die Stetigkeit und auch die Stabilität der Gesetzgebung höher und treten Sie nicht ein.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich muss doch nochmals nachfassen. Und zwar mit folgendem Gedanken: Ich möchte Sie nicht mit buchhalterischen Details langweilen, die vielleicht für Sie nicht immer ganz einfach nachvollziehbar sind. Aber eine grundsätzliche Überlegung möchte ich Ihnen bei der Entscheidungsfindung noch mitgeben. Wir haben auf den 1.1.2013 HRM2, so wie es zwei Jahre jetzt gegolten hat, eingeführt. Und das Wichtigste aus meiner Sicht ist Folgendes: Es gibt in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse. Ich widerspreche Frau Regierungsrätin in vielen ihren Argumenten überhaupt nicht. Aber das war bei der Einführung von HRM2 schon klar, dass wir weiter weg sind mit der Schätzung der Steuereinnahmen, dass das kein so einfaches Unterfangen ist, das war schon damals klar. Es hat sich nichts daran geändert. Und deshalb finde ich es sehr speziell, dass wir hier den Retougang einlegen und wieder zurück auf Feld eins gehen. Es gibt keine neue Erkenntnis. Das möchte ich Ihnen schon noch mitgeben. Und zu einem zweiten Punkt, der scheint mir auch noch wesentlich: Wenn betont wird, diese Einnahmen stünden für eine Aufwanddeckung nicht zur Verfügung, dann bitte ich Sie, dann müssten wir sämtliche transitorischen Aktiven, sämtliche Guthaben bei den Debitoren müssten wir einfach vergessen. Diese Mittel haben wir nur zugut. Die stehen noch nicht hier für eine Aufwanddeckung zur Verfügung. Diese Betrachtung ist einfach nicht richtig. Also dagegen wollte ich mich noch wehren. Und wenn Grossrat Casanova so viel Vertrauen in die Verwaltung hat, dann kann ich ihm beipflichten. Ich habe ebenso viel Vertrauen in die Verwaltung und ich bin überzeugt, auch das neue Steuerabgrenzungsprinzip wird sich einschleifen, aber bitte lassen wir der Verwaltung doch einen

Augenblick Zeit. Ich habe Sie auf die Praxisänderung bei der Rechnungsstellung 2015 hingewiesen. Das war neu. Also dass es hier Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gibt, ist geradezu selbsterklärend. Also lassen Sie doch bitte die Leute sich an ein neues System eingewöhnen, bevor man bereits den Retourgang einlegt. Ich möchte Ihnen wirklich ans Herzen legen, wir machen nichts besser, wenn wir hier wieder zurückgehen. Und der Eigenkapitalausweis wird nicht korrekter, wenn wir hier einen Schritt zurückgehen. Sehen Sie, wir haben dann einfach beim erweiterten Eigenkapital, wenn Sie das da ganz hinten auf Seite 316 in der Jahresrechnung ansehen, haben wir einfach wieder ein paar Positionen mehr, wenn wir hier zurückgehen. Die Regierung gibt ja seit Jahren eigentlich zu erkennen, dass sie weiss, dass der Eigenkapitalausweis nicht vollständig ist. Sonst würde sie nicht schon seit Jahren uns ein erweitertes Eigenkapital ganz am Ende dieses dicken Buches liefern. Also wir machen nichts besser, wenn wir jetzt wieder einen Schritt zurückgehen.

Steiger: Mir kommt es vor, wie wenn man ein Haus gebaut hat und jetzt tropft halt noch der Hahn. Und da denke ich, man muss das jetzt sofort auch bereinigen. Wenn dann in zwei Jahren nochmals eine Revision ansteht, dann bin ich dann auch nicht für Eintreten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass niemand mehr das Wort verlangt. Ein Satz, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Casanova hat mir widersprochen, ich widerspreche ihr. Es stimmt, es gibt keine neuen Erkenntnisse zu diesem Prinzip, aber es gibt nun dreimal Budgeterfahrung zu diesem Abgrenzungsprinzip und die Erkenntnis dazu, dass es sich nicht bewährt.

Standespräsident Campell: Ich frage zum letzten Mal an, will noch jemand das Wort? Wenn nicht, schliesse ich die Diskussion und erteile nun das Wort der Kommissionminderheit, Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionminderheit: Ich habe am Anfang in meinem Votum gesagt, dass ich davon ausgehe, dass man mit diesem Thema weder Jung noch Alt begeistern kann. Jetzt gab es eine wirklich rege Diskussion und die Regierungsrätin hat ja angekündigt, dass es in Zukunft vielleicht wieder Teilrevisionen des Finanzhaushaltsgesetzes gibt. Also wir haben uns hier schon warmgelaufen. Ich sehe eine gewisse Begeisterung und ich denke, es ist gut, dass wir das Thema da ausführlich diskutiert haben und vielleicht freut sich auch die Treuhandkammer darüber, dass hier jetzt so viele Fachexperten in Arosa zusammengekommen sind.

Ich möchte nur ganz kurz noch auf zwei, drei Punkte meiner Kolleginnen und Kollegen replizieren. Einerseits die Voten von Kollegen Pfäffli, Bondolfi und Claus. Die haben alle gesagt, die Revision ist richtig beziehungsweise man hat damals quasi einen Fehler gemacht. Ich frage mich einfach, die Experten, die dieses HRM2-Handbuch machen, die haben ja nichts geändert. Die

sagen immer noch, das Sollprinzip ist das absolute Minimum. Das Minimum, das man einhalten muss. Und der Idealfall beziehungsweise wenn möglich, soll man das Steuerabgrenzungsprinzip anwenden. Also ich kann da nicht ganz verstehen, warum jetzt das richtiger sein muss, wenn die Lehrmeinung eigentlich immer noch die gleiche ist.

Dann, die Thematik der Gemeinden wurde angesprochen. Für die Gemeinden hat es eigentlich keine direkte Auswirkung. Und Kollege Aurelio Casanova hat angesprochen, dass die Verwaltung sich das wünscht. Frau Regierungsrätin hat auch gesagt, dass die Steuerverwaltung schon damals dagegen war. Also, was ich nicht ganz verstehe, ist, wenn damals schon die Verwaltung dagegen war, warum hat man es dann überhaupt eingeführt? Also es muss ja auch irgendwie signifikante Anteile in der Verwaltung geben, die offensichtlich dafür waren, sonst hätte man es vermutlich nicht gemacht.

Und jetzt kommen wir eigentlich zum entscheidenden Punkt: Argumentiert wird ja immer wieder in den verschiedensten Voten, dass die Budgetierung etc. einfacher wird und die Regierungsrätin hat auch gesagt, dass der Budgetprozess sehr schwierig sei mit diesem neuen System. Die acht Jahre vor HRM2 hatten wir ja auch eine Abweichung zwischen Budget und wirklicher Rechnung. Und das ist auch normal. Man wird immer eine Abweichung haben. Sie haben das gesagt. Nur der Punkt ist, wir haben die Abweichung immer in die genau gleiche Richtung. Wir budgetieren immer weniger Einnahmen und haben dann immer mehr. Und ich weiss jetzt nicht, Sie sind ja beim Militär gewesen früher und sind sicher eine gute Schützin. Ich halte nicht so viel vom Militär und Regierungsrat Rathgeb wird sich freuen, ich bin ein, ich würde nicht gleich sagen stolzer Zivilschützer, aber ich bin beim Zivilschutz zumindest zugeteilt als Stabsassistent. Also falls Sie mal meine Hilfe brauchen, ich bin zur Stelle. *Heiterkeit.* Wenn Sie schiessen, Frau Regierungsrätin, und immer wieder nach rechts schiessen, dann stellen Sie doch etwas um, dass Sie dann wieder in die Mitte treffen. Ich kenne das nur vom Flohmarkt. Da kann man das Schiesseisen nicht einstellen. Aber das stört mich an der ganzen Diskussion, dass Sie auch auf diesen Punkt nicht eingegangen sind. Wir haben seit zehn Jahren eine Verzerrung immer in die gleiche Richtung. Ich habe Ihnen ausgerechnet, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass das ein Zufall ist. Es ist kein Zufall. Die Wahrscheinlichkeit ist 0,1 Prozent, dass es ein Zufall ist. Und wenn es nächstes Jahr wieder so sein wird, dann sind wir dann wirklich an einem Punkt, wo man einfach sagen muss, es ist systematisch. Wenn Sie aus Arosa etwas mitnehmen, dann bitte sagen Sie der Steuerverwaltung, dass Sie diesbezüglich realistischer budgetieren sollen. Sie haben es gesagt, hier geht die Welt nicht unter, ob man eintritt oder nicht eintritt. Das Zentrale ist, dass besser budgetiert wird, genauer, realistischer und da gibt es einmal eine Abweichung nach oben und nach unten. Weil, das müsste stochastisch unabhängig voneinander sein und was wir hier haben, wir schiessen immer nach rechts. Korrigieren Sie das Gewehr und dann ist mir schon sehr viel gedient.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsmehrheit, Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich möchte nicht mehr viel sagen. Ich denke, das meiste oder praktisch alles wurde hier in dieser Debatte diskutiert. Nur einige Feststellungen: Es geht erstens nicht um eine Debatte um HRM2 Ja oder HRM2 Nein. Wir fahren mit HRM2 weiter. Es geht hier um eine Abänderung gewisser Teile, die HRM2-tauglich sind und dort auch vorgesehen sind. HRM2 wurde beschlossen. Und zu dem möchte man nicht etwas ändern. Zweitens: Neun Kantone wenden heute das Steuerabgrenzungsprinzip an. Das heisst auch, wenn wir rechnen, 17 Kantone, dazwischen auch die Halbkantone, wenden das Steuerabgrenzungsprinzip nicht an. Das heisst, sie wenden das absolute Minimum an. Wir sind ein Spezialfall bei diesen neun Kantonen. Wir verwenden ein Vergangenheitsbezugssystem bei den Steuereinnahmen. Das ist bedeutend. Und dort merken wir auch die Schwierigkeiten. Ich denke, wir haben hier hauptsächlich mit einer Diskussion zwischen Fachpersonen, und ich sage mal, anderen, jemand hat Philosophen gesagt, aber unter den Philosophen steht auch die Regierung, könnte man eher sagen unter Staatspolitikern. Wir führen hier auf einer Seite eine fachliche Diskussion, auf der anderen Seite versuchen wir eher eine übergeordnete Diskussion zu führen. Das ist auch ein bisschen der Unterschied, den wir sehen. Die Lehre und die Praxis gehen in unserem Fall ein bisschen auseinander und ich denke, die Ausführungen der Regierungsrätin Barbara Janom Steiner sind diesbezüglich sehr klar. Im Namen der Mehrheit der KSS beantrage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für Eintreten ist, ist gebeten aufzustehen. Wer dagegen ist, soll bitte aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll jetzt bitte aufstehen. Wir haben mit 74 zu 43 beschlossen, Entschuldigung, wir wiederholen die Abstimmung. Ich komme mir vor wie im Militär, am Morgen als Feldweibel zu melden und auf einmal hatte man mehr Personen auf dem Zettel, als überhaupt in der Kompanie waren. Darum wiederholen wir nochmals die Abstimmung. Wer dafür ist, soll bitte aufstehen. Wer für Nichteintreten ist, ist gebeten aufzustehen. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben eine kleine Übung gemacht. Es war für diejenigen, die heute Morgen nicht beim Turnen anwesend waren, darum ein bisschen Bewegung. Das Resultat: Wir haben mit 74 zu 43 Stimmen beschlossen, einzutreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 74 zu 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ein.

Standespräsident Campell: Ich schaue auf die Uhr und sehe, dass es 10.10 Uhr ist. Wir fahren fort um 10.40 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine schöne Pause.

Standespräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, dass wir wieder weitermachen können? Nachdem wir vor der Pause eingetreten sind, gehen wir zur Detailberatung über. Und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael.

Detailberatung

Art. 3. Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Für die Detailberatung benutzen wir die Synopse, die wir vorher bekommen haben. Ich würde sofort zu Art. 3 sprechen, ganz kurz. Es handelt sich um eine Änderung der Definition und nicht viel mehr, die in Verbindung steht mit Art. 47.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Ansonsten Diskussion? Wir fahren weiter mit Art. 21.

Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 21. Die Ergänzung bei lit. d ermöglicht die Aufteilung der Pauschalbeiträge an die Spitäler und die Mittelschulen gemäss dem Bereich 3, den wir diskutiert haben.

Standespräsident Campell: Kommission? Weitere Diskussion? Nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 25. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Mit der Aufhebung des dritten Absatzes wird das Steuerabgrenzungsprinzip aufgehoben und das Sollprinzip wieder eingeführt.

Standespräsident Campell: Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Rat? Wir fahren weiter.

Angenommen

Art. 40 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es handelt sich um eine kleine Ergänzung respektive eine Klärung.

Standespräsident Campell: Wortmeldungen? Wir fahren fort.

Angenommen

Art. 47 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Mit der Änderung der Formulierung im Abs. 1 wird die alte Formulierung wieder eingeführt. Dies ermöglicht, dass Beiträge wieder nur nach der Auszahlung in der Rechnung erfasst werden. Abs. 2 wird aufgehoben, da die Kompetenzen klar geregelt sind.

Standespräsident Campell: Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Rat? Nicht der Fall. Wir kommen zum Art. 53a und 53b.

Angenommen

Art. 53a und 53b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Art. 53a und 53b regeln den Übergang zur neuen Regelung.

Standespräsident Campell: Wortmeldungen Kommission? Übrige Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Angenommen

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir nur der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass die Steuererträge des Kantons mit diesen Übergangsbestimmungen in der Jahresrechnung 2015 wieder vollständig nach dem Sollprinzip ausgewiesen werden. Die anderen Revisionsbestandteile sollen auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden und sie werden damit erst für das Budget 2016 relevant werden. Ich glaube, dies ist wichtig festzuhalten, vor allem auch für das Protokoll.

Standespräsident Campell: Referendum und Inkrafttreten? Wortmeldungen?

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Sind sonst noch Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich frage die Kommissionsminderheit, bleiben Sie bei Ihrem Antrag? Nicht? Gut. Dann erteile ich vor der Schlussabstimmung dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsmehrheit, weil wir ja zwei Anträge haben, das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich glaube, ich habe nichts mehr hinzuzufügen. Die Situation ist für uns klar, genehmigen Sie diese Änderung.

Standespräsident Campell: Danke. Ich erteile das Wort nun der Kommissionsminderheit, Sprecher ist Grossrat Caviezel:

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe alle zentralen Ausführungen in der Eintretensdebatte gemacht und ich habe auch damals ausgeführt, dass wir ja nicht noch Detailanträge stellen, und ich und die Kommissionsminderheit werden die Gesetzesrevision ablehnen, natürlich mit dem Wissen, dass wir vermutlich unterliegen werden.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dieser Teilrevision zustimmen will, möge bitte aufstehen. Wer dagegen ist, soll bitte aufstehen. Enthaltungen? Wir haben der Teilrevision zugestimmt mit 63 Stimmen gegen 39 bei 0 Enthaltungen. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten zum Schlusswort. Grossrat Michael.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) (S. 29 bis 44) mit 63 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich danke allen Mitgliedern des Grossen Rates für die interessante Debatte, auch wenn die Thematik eher schwieriger Natur war. Ich bedanke mich auch bei der Regierung und bei den Verwaltungsmitgliedern, die uns die Situation, denke ich, sehr gut präsentiert haben. Und ich denke, wir haben einen richtigen Entscheid getroffen heute. Vielen Dank.

Standespräsident Campell: Ich komme zu den Schlussabstimmungen zur Jahresrechnung. Wir haben gestern Abend Kenntnis genommen von der Erfolgskontrolle. Wir haben über die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt schon abgestimmt. Wir haben gestern auch Kenntnis genommen zum Bericht der Regierung und wir stimmen jetzt ab über die Jahresrechnung 2014 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung

und dem Anhang. Wer dem zustimmen will, ist gebeten aufzustehen. Wer dagegen stimmen will, soll bitte aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll bitte aufstehen. Wir haben der Jahresrechnung mit 108 zu 0 mit 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum Antrag Punkt fünf, der Jahresrechnung 2014 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zuzustimmen. Wer dies bereit ist, ist gebeten aufzustehen. Ist jemand dagegen? Enthaltet sich jemand der Stimme? Wir haben der Jahresrechnung der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse mit 109 zu 0 mit 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren weiter und kommen zu den Anträgen der kantonalen Gerichte. Wir haben gestern Abend Kenntnis genommen von den Berichten des Kantons und des Verwaltungsgerichtes. Wir stimmen nun ab über die Jahresrechnung des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte. Wer diesen zustimmen will, soll bitte aufstehen. Ist jemand dagegen? Bitte aufstehen. Will sich jemand der Stimme enthalten? Nicht der Fall. Wir haben auch diese Rechnung mit 109 zu 0 mit 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Schlussabstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2014 (Seiten 45 bis 72) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2014 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 77 bis 264 und 270 bis 327) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2014 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 329 bis 332) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2014 (Seiten 265 bis 266 und 268) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2014 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 265 bis 269) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort dem GPK-Präsidenten, Lieni Kunz.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Im Namen der GPK möchte ich der Regierung, speziell Frau Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner, der Finanzkontrolle, der Finanzverwaltung und dem GPK-Sekretär für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung und Durchberatung der Jahresrechnung danken. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei allen GPK-Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Und da übernimmt der Vizepräsident nun die Leitung. Und ich mache hier vorne Platz für Vitus Dermont.

Standesvizepräsident Dermont: Auch ich möchte Sie ganz herzlich hier in Arosa zu dieser Landsession begrüssen. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun die Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission sowie das Botschaften Heft Nummer 16/2014-2015. Kommissionspräsident ist Grossrat Felix Andreas und Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Felix, Sie erhalten das Wort zum Eintreten. Darf ich Sie bitten.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Mit Datum vom 3. März 2015 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat die Botschaft zur Teilrevision des kantonalen Strassengesetzes. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, KUVe, beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2015. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli und Kantonsingenieur Reto Knuchel stellten den Kommissionsmitgliedern die Vorlage vor und wurden dabei von Departementssekretär Alberto Crameri sowie den Juristen des Tiefbauamtes, Herr Giuseppe Quinter und Frau Kathrin Kuchler, unterstützt. Die Regierung begründet die Teilrevision damit, dass das Gesetz seit der Inkraftsetzung am 1. Januar 2006 kaum mehr Änderungen erfahren hat und deshalb ein gewisser Nachholbedarf ausgewiesen sei. Hauptanlass für die Revision ist die Verbesserung der bisher unzureichenden Verfahrenskoordination zwischen den verschiedenen bewilligenden Behörden bei Strassenbauvorhaben. Weiter konnten verschiedene Anliegen von kantonalen Vollzugsorganen und von Gemeinden in die Revision aufgenommen werden, so namentlich Regelungen für die Signalisation und für Bauten und Anlagen auf Kantonsstrassen. Darüber hinaus erfährt das Gesetz mit der Teilrevision eine sprachliche und systematische Optimierung. Nach der Beratung im Grossen Rat ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 vorgesehen, vorbehaltlich natürlich der Zustimmung des Grossen Rates. Aus dem Vernehmlassungsverfahren gingen 36 Rückmeldungen hervor. Dabei wurde die Vorlage weitgehend wohlwollend aufgenommen. Das Anliegen einer verstärkten Förderung des Radverkehrs wurde insofern aufgenommen, dass die Regierung im Rahmen der laufenden Revision des kan-

tonalen Richtplanes ein Netz von überwiegendem kantonalen Interesse für jene Radweganlagen definiert, welche aus kantonaler Sicht für den Alltagsverkehr von Bedeutung sind. Für diese Radwege und Radstreifen können dann auch erhöhte Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Ebenfalls werden Radstreifen entlang der Kantonsstrasse neu zu Bestandteilen der Kantonsstrasse erklärt und damit in den Besitz des Kantons überführt, der damit auch für die Erstellung, den Unterhalt und die Signalisation derselben zuständig ist. Ebenfalls aufgenommen wurde das Anliegen der Gemeinden, wonach der Kanton den Winterdienst auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich in Absprache mit den Gemeinden regelt. Eingang in die Teilrevision fand auch die Regelung betreffend Sicherheitsholzeri und Gehölzpflege. Nicht aufgenommen wurden die Wünsche nach zusätzlichen Tatbeständen, welche Berechtigung nach Kantonsbeiträgen nach sich gezogen hätten. Massgeblich für die Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Strasse ist die objektiv quantifizierbare Strasseninteressenz. Wo diese nicht oder nur teilweise nachgewiesen ist, sind Beiträge aus der Strassenrechnung nicht oder nur anteilmässig finanzierbar. Wesentliche Neuerungen, welche in die Teilrevision eingeflossen sind, sind in folgenden Artikeln auszumachen: Art. 5 beschreibt die Bestandteile der Kantonsstrassen unter ausdrücklicher Erwähnung der Radstreifen. Art. 24 regelt die bereits angesprochene Verfahrenskoordination. Art. 37 lit. a widmet sich der Intervention bei Naturereignissen und anderen Gefahren und lit. b desselben Artikels regelt die Verantwortlichkeit bei der Sicherheitsholzeri und Gehölzpflege. Neu geregelt ist auch die Signalisation in Art. 38 und die gesetzliche Verankerung von Bewilligungspflicht und Kosten bei Bauten in, auf und über Kantonsstrassen in Art. 44 lit. a. In Art. 55 beantragt die Regierung sodann neu eine Begrenzung des Strassenvermögens. Wir werden in der Detailberatung auf die wichtigsten Punkte zu sprechen kommen. Die Auswirkungen der FA-Reform, welche ebenfalls auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt, sind in die vorliegende Teilrevision integriert. So insbesondere die Aufhebung der Härtefallklausel bei Abtretungen von Kantonsstrassen, die Abspracheregulation zwischen Kanton und Gemeinden bei Innerortsausbauten und die Regelungen bei Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen. Die KUVe hat die Botschaft der Regierung vorberaten und erachtet die vorliegende Teilrevision des Strassengesetzes als angemessen und gerechtfertigt. Sie beantragt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Deplazes, sie erhalten das Wort.

Deplazes: Die sanfte Revision des Strassengesetzes ist zu begrüssen. Die Gründe dafür hat der Kommissionspräsident ausgeführt. Und doch, mir fehlt im Bereich Langsamverkehr ein Bekenntnis zu Gunsten der Velofahrer. Für die Autofahrer wird sehr viel investiert und für die Velofahrer sehr wenig. Die Neuregelung im revidierten Strassengesetz, dass die Radstreifen neu Bestandteil der Hauptstrassen sind, ist ein erster kleiner Anfang. Die Mobilität mit dem Velo erreicht mit der

Elektrifizierung neue Dimensionen. Das Fahren von z.B. Rhäzüns nach Chur oder von Tamins nach Bonaduz oder Rueun nach Ilanz ist mit dem Elektrovelo oder auch mit einem normalen Velo kein Problem mehr. Die Distanzen, welche im Alltagsverkehr mit dem Velo zurückgelegt werden können, steigen stetig. Leider hält der Bau und Unterhalt der Radwege dieser Entwicklung nicht stand. Und noch zur Erinnerung: Der Kanton Graubünden motiviert die Bevölkerung in verschiedenen Programmen sich vermehrt zu bewegen. Die meisten von uns kennen „graubünden bewegt“, „Bisch fit?“ und „Die Velofahrer sind fit“. Mehr Radwege, mehr Radstreifen fördern die Gesundheit. Die Radwege, für welche die Gemeinden zuständig sind, werden nur teilweise als Bestandteil eines ganzheitlichen kantonalen oder regionalen Radwegnetzes erstellt. Die Koordination zwischen den einzelnen Gemeinden lässt zu Wünschen übrig. Z.B. wird seit über 29 Jahren ein Radweg zwischen Chur und Trimmis geplant. Im Unterengadin ist der Bau der touristisch wichtigen Radwegverbindung am Inn, Martina bis Landesgrenze, trotz Kantonsbeitrag finanziell nicht gesichert, wegen des Baus des Gemeinschaftskraftwerks Inn und aus Sicherheitsgründen aber sehr dringend. Ein Beispiel, wie es bereits einmal funktioniert hat, haben wir mit den Velorouten von Veloland Schweiz. Die Rheinroute vom Oberalppass bis an die Grenze zu St. Gallen oder die Innroute durch das ganze Engadin. Diese touristischen Routen wurden durch den Kanton koordiniert, gemeinsam mit den Gemeinden realisiert und in sehr kurzer Zeit ausgeführt. So wie die touristischen Velorouten über den ganzen Kanton realisiert wurden, so wünsche ich mir ein Radwegkonzept für den Alltagsverkehr für den ganzen Kanton. Hiermit frage ich Sie an, Herr Regierungsrat, wie steht der Kanton zur Festlegung eines kantonalen Radwegnetzes? Anlässlich der KUVe-Sitzung vom 26. Mai haben Sie uns mitgeteilt, dass die kantonalen Ämter im Zusammenhang mit den Arbeiten am RPG 1 bereits gewisse Abklärungen für ein kantonales Radwegnetz vornehmen. Können Sie uns den Stand dieser Arbeiten mitteilen? Wann werden die Gemeinden und Regionen involviert? Wie sieht es terminlich aus? Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ich bitte Euch, auf die Revision einzutreten.

Joos: Die Teilrevision ist auch aus meiner Sicht sehr zu begrüssen. Insbesondere die bessere Verfahrenskoordination bei der Genehmigung von Strassenprojekten sowie die Aufnahme der Anliegen betreffend Langsamverkehr aus der Vernehmlassung, da diese Verkehrsformen einerseits für den Tourismus eine wichtige Rolle spielen und andererseits in den Agglomerationen zunehmend genutzt werden. Zur Spezialfinanzierung der Strassen stellt die Regierung den Antrag, das Strassenvermögen zu begrenzen respektive bei Erreichung einer gewissen Höhe die entsprechenden Steuerbeiträge zu reduzieren. Diese Massnahme ist nach meinem Verständnis eines gesunden Staatshaushaltes absolut sinnvoll, weshalb ich die Regierung darin unterstütze und Ihnen gegenüber anschliessend den Minderheitsantrag von Kommission und Regierung vertreten werde. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Heiz: Wie es der Kommissionspräsident schon erläutert hat, ist die von der Regierung vorgeschlagene Teilrevision des Strassengesetzes positiv zu beurteilen. Die Gründe für eine Teilrevision sind einleuchtend, die definierten Ziele klar und die Art der Umsetzung überzeugt in den allermeisten Punkten. Wie immer gibt es aber natürlich Elemente, die nicht alle freuen oder wo man durchaus anderer Meinung sein kann als die Regierung. Ich erwähne zwei Punkte, die wir in der Detailberatung vertieft diskutieren sollten. Zuerst, es wurde schon angesprochen, das Thema Förderung des Radverkehrs. Die Botschaft erfüllt die Erwartung der Interessensvertreter der Radfahrer zwar nicht, bringt aber im Vergleich zur heutigen Regelung doch bedeutende Fortschritte. Erstens mit der Aufnahme der Radstreifen entlang der Kantonsstrassen als Bestandteil der Kantonsstrasse. Zweitens, und hauptsächlich, mit der Definition eines Radwegnetzes von überwiegendem kantonalen Interesse, für welches höhere Kantonsbeiträge möglich sind. In die Abwägung müssen Überlegungen zu den Kosten, zum voraussichtlichen Umsetztempo, es darf z.B. dann nicht sein, dass es Jahre dauert, bis dieses Radwegnetz definiert ist, aber auch und nicht zuletzt, zu Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden einfließen. Persönlich meine ich, zusammenfassend, dass der von der Regierung in diesem Punkt vorgeschlagene Mittelweg angemessen ist. Zweiter heikler Punkt ist die in Art. 55 vorgesehene Begrenzung des Strassenvermögens. Zwar ist der Wunsch der Regierung nachvollziehbar, den Strassenfond nicht über das Notwendige hinaus zu öffnen. Dies ist vom Prinzip her richtig und hätte den positiven Nebeneffekt, dass in den nächsten Jahren mehr Geld für den allgemeinen Staatshaushalt zur Verfügung stehen würde. Die Regierung beteuert auch, dass eine Kürzung der Einlagen in den Strassenfonds keine Reduktion der Investitionen in den Strassenbau zur Folge hätte. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder konnte aber von dieser Zusicherung nicht überzeugt werden und stimmte deshalb gegen die vorgeschlagene Begrenzung des Strassenvermögens. Eine unverminderte Investitionstätigkeit in das Strassennetz, und zwar über mehrere Jahre, wird auch in unserer Fraktion als essentiell für den Wirtschaftsstandort Graubünden betrachtet und wir erwarten von der Regierung in der Detailberatung deshalb noch genauere Erklärungen, wie dies mit Art. 55 Abs. 4 gemäss Botschaft kompatibel ist. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Kommissionsmitglieder, die das Wort wünschen? Dies ist nicht der Fall, dann ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion. Wer wünscht das Wort? Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Thöny: Als Tourismuskanton und als moderner Kanton, der sich an Klimazielen und vielfältigen Interessen seiner Einwohner orientiert, hat Graubünden ohne Zweifel ein ernsthaftes Interesse an optimalen Velowegen. Optimale Velowege heisst nicht nur, sie in gutem Zustand zu erhalten, sondern sie auch topographisch geschickt zu legen und lückenlos zu vernetzen. Mit solchen Velowegen wird die Entscheidungsfindung der Einwohnerschaft erleichtert, ob jemand mit dem Auto, dem ÖV oder dem

Fahrrad zur Arbeit fahren will. Mit solchen Velowegverbindungen sind vielfältige Nutzungen möglich, solche für Mountainbiker, solche für Citybiker und sicher auch solche für E-Biker. Nicht alle sind Gümmeler, die es vorziehen, auf Kantonsstrassen unterwegs zu sein, Radstreifen hin oder her. Um die vielfältigen Interessen abdecken zu können, braucht es lokale, regionale und überregionale Radwegnetze, die nicht überall entlang der Kantonsstrasse gezogen werden können. Das Beispiel Trimmis zeigt das wunderbar auf. Die Regierung gibt in der Botschaft offen zu, dass sie dazu verpflichtet ist. Allerdings liegt ihre bisherige Tätigkeit lediglich im Prüfen und Genehmigen von regionalen Richtplänen und kommunalen Erschliessungsplänen. Das war bisher eindeutig zu wenig und deshalb gibt es in unserem Kanton bis heute immer noch unattraktive, plötzlich und unverständlich unterbrochene Radwegverbindungen in und zwischen den Dörfern. Wäre dem auch bei den Kantonsstrassen so, würden die Autofahrer mit Garantie Sturm laufen. Es ist nun löblich, dass die Regierung in der Botschaft bereit ist, neue Radweganlagen von überwiegend kantonalem Interesse zu definieren und diese im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Richtplanes zu definieren. Das geschieht hoffentlich bald und gerne hätte ich, wenn mir Regierungsrat Cavigelli diesbezüglich eine Präzisierung geben könnte. Allerdings sind für die Velofahrer damit die Ketten noch lange nicht geschmiert. Allerhöchstens die Reifen halbwegs gepumpt. Denn unverständlich ist, dass die Regierung in Art. 58 Abs. 3 die Finanzierung so defensiv regelt und nur im Einzelfall ihren Beitrag angemessen erhöhen will. Sie reduziert in der Vorlage die Spannweite ihres Beitrages von 75 auf 50 Prozent. Überall dort, wo die Radwegverbindungen perforiert sind, wird sich nichts dabei ändern. Denn dort haben einzelne betroffene Gemeinden bis heute eine lückenlose Verbindung verhindert. Wohl weniger, weil sie nicht den Sinn einer Verbindung eingesehen hätten, als vielmehr, dass sie nicht bereit waren, einen Beitrag zu zahlen. Eine wirklich offensive Haltung der Regierung wäre, wenn sie diese Hauptveloverbindungen zu 100 Prozent finanzieren würde. Damit würde sie den Radfahrern und den Gemeinden einen grossen Dienst erweisen. Nehmen Sie bitte, Regierungsrat Cavigelli, das Heft hier in die Hand und zeigen Sie sich als velofreundlicher Regierungsrat. Gerne möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie bereit sind, die dannzumal im kantonalen Richtplan vorgesehenen Radweganlagen als Ausnahme gemäss Art. 58 Abs. 3 zu betrachten und allesamt zu 100 Prozent zu finanzieren. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Ich spreche zum Eintreten zur Teilrevision in Bezug auf die Finanzierung eines Radwegnetzes. Wir haben einige Vorredner gehört, die ein Radwegnetz unterstützen und vor allem auch, dass deren Finanzierung gesichert werden muss. Die Finanzierung ist ein Problem und dort haben wir noch Aufgaben zu erledigen. Gemäss der Botschaft der Regierung zur Teilrevision des Strassengesetzes finden wir im Art. 58 Abs. 1, dass der Kanton bereit ist, Beiträge zwischen 5 und 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten von Anlagen des Langsamverkehrs, wie für die Erstellung und Erhaltung

derer Signalisation, zu leisten. Und überwiegt das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage, kann, steht kann, die Regierung die Beiträge gemäss Abs. 1 angemessen erhöhen. Ich denke, es ist ein positives Zeichen, aber erst ein positives Zeichen, diesem Zeichen müssen auch Taten folgen. Geschätzte Damen und Herren, ein zusammenhängendes Radwegnetz über die Gemeindegrenzen, über die Regionsgrenzen, ist wichtig, sinnvoll und soll auch priorisiert werden. Demzufolge hat die Regierung auch dieses wichtige Anliegen erkannt und auch eine überregionale Richtplanung diesbezüglich in Aussicht gestellt. Ein Radwegnetz in unserem Kanton, in unseren Regionen und in unseren Gemeinden ist sehr gefragt. Sei es für mögliche Arbeitswege, für den Alltagsverkehr, für Freizeitangebote oder für touristische Angebote. Wie wir auch wissen, sind solche Radwegprojekte, welche Regionen verbinden, bereits bereit. Einige können jedoch aus finanziellen Überlegungen nicht umgesetzt werden. Diese finanzielle Last für Gemeinden ist zu gross. Ein Paradebeispiel ist zum Beispiel die Radwegverbindung zwischen dem Domleschg und Imboden und dem Rheintal auf der linken Rheinseite. Wie steht es aber mit der Radwegverbindung zwischen Reichenau und Ilanz? Davon gibt es noch mehrere Beispiele. Die Regierung zeigt mit der Aussage im Art. 58 Abs. 3 an, dass sie bereit ist, für Anlagen im kantonalen Interesse höhere Beiträge zu leisten. Und darum bitte ich die Regierung explizit, die Ausführungsbestimmungen zum Strassengesetz priorisiert zu behandeln, mindesten parallel zur Richtplanung und grosszügige, finanzielle Lösungen seitens des Kantons, bis zu 100 Prozent analog der Fahrradstreifen für überregionale und überkommunale Radwegprojekte zu definieren, so, dass diese auch realisierbar werden. Diese Radwege stehen im Interesse einer grossen Bevölkerungsschicht. Für Arbeitswege, für Freizeitgestaltung, für touristische Angebote, für eine zusätzliche wichtige Attraktion in unserem Kanton.

Dazu habe ich zwei Fragen an Regierungsrat Mario Cavigelli: Ist die Regierung bereit, im Zusammenhang mit der Richtplanung des Langsamverkehrs auch eine grosszügige finanzielle Lösung über den 50 Prozent in den Ausführungsbestimmungen zu definieren, so dass Projekte auch wirklich realisiert werden können? Und zweite Frage: Ist die Regierung bereit, die Richtplanung und die Ausführungsbestimmungen zum Strassengesetz zusammen priorisiert zu behandeln? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Casanova (Ilanz): Ich bin selbstverständlich für Eintreten. Wir reden ja über die Teilrevision des Strassengesetzes. Bisher wurde nur über den Langsamverkehr geredet und das zeigt eigentlich, wie wichtig dieses Thema ist. Ich möchte auch dazu etwas sagen. Wir wurden kürzlich, die Gemeinden der Surselva, über den Richtplan Langsamverkehr Surselva informiert, und wenn ich sehe, was da auf uns zukommt, auf die Gemeinden, dann ist es sicher wichtig, dass der Kanton hier Hilfe leistet. Velofahren ist heute einfach in, sei es wegen dem Fitnessbewusstsein der Bevölkerung oder sei es wegen den aufkommenden E-Bikes, wo die Fitness nicht so von Bedeutung ist. Aber jedenfalls, die Leute fahren Velo. Und die

Frage, die sich für mich stellt, ist eben: Wie wird das überwiegende kantonale Interesse definiert, so wie es im Art. 58 Abs. 3 Bedingung ist, damit der Kanton höhere Beiträge bezahlen kann? Kommissionspräsident Andi Felix hat gesagt, für den Alltagsverkehr von Bedeutung sind. Wenn dem so ist, dann werden da sehr viele Wege, auch kommunale Wege, die Fraktionen verbinden, die Quartiere verbinden, aber selbstverständlich auch Wege zwischen Gemeinden, sei es für Pendler, sei es für Schüler oder sei es für all die Leute, die uns besuchen, Touristen etc. Ich meine, hier ist es wichtig, dass der Kanton sich grosszügig zeigt und diese Realisierung prioritär und eben auch mit den nötigen Finanzen unterstützt.

Caluori: Auch ich möchte mich den Voten meiner Vorredner Florin und Thöny anschliessen und ein paar Worte über den Langsamverkehr verlieren. Die angekündigte Definition eines Radwegnetzes von überwiegend kantonalem Interesse im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Richtplanes ist grundsätzlich sinnvoll. Aber sie ersetzt nicht die entscheidende Frage nach der Finanzierung dieser Veloinfrastruktur. Es ist entscheidend, dass der Kanton den Beitragssatz von bisher 5 bis 50 Prozent auf markant über die 50 Prozent hinaus erhöht und so mithilft, Projekte zwischen Gemeinden oder Regionen zu koordinieren und auch zügig zu realisieren. Auch im Sinne des Tourismus und der Gastronomie und Hotellerie in Graubünden wäre es sehr zu begrüssen, wenn der Kanton die grenzüberschreitenden Velowege zwischen den Gemeinden in Zukunft noch stärker fördern und unterstützen würde. Es wäre ein Mosaikstein mehr, um unsere Gastronomie und unseren Tourismus im Kanton für die Zukunft wieder fit zu machen. Ich möchte der Regierung wärmstens ans Herz legen, die angemessene Finanzierung so zu interpretieren, dass sie 100 Prozent beträgt. Das wäre ein Wunsch meinerseits, und Wünsche gehen ja, auch in der Politik, manchmal in Erfüllung.

Steiger: Ich könnte eigentlich heute den Startschuss zur Tour de Suisse in Flims auslösen. Ich bin aber hier und fühle mich eigentlich auch verpflichtet, dem Velo zuzureden. Ich habe Kollegen, die sagen mir, im Vinschgau ist es super, eben da kann man von oben bis nach Bozen sehr schöne Touren machen. Die touristische Bedeutung ist gross für Graubünden. Ich kann mich im Allgemeinen anschliessen an meine Vorrednerinnen und Vorrednern. Es kommt aber auf den Willen der Gemeinden auch an. Sie müssen sich auch hinter die Beine klemmen und zeigen, dass sie Interesse haben. Dass der Kanton dann nur alleine finanziert, wenn er das machen will, habe ich gar nichts dagegen und ja, in dem Sinn möchte ich das allgemein unterstützen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir sind bei der allgemeinen Diskussion beim Eintreten. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe da niemanden. Ja, Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass im Rahmen der Eintretensdebatte die Vorlage auch im Rat eine gute Aufnahme findet und sich vor

allem das Thema des Langsamverkehrs oder die Interessen des Veloverkehrs als Schwerpunkt der Eintretensdebatte hier herauskristallisieren. Ich habe auch Verständnis, wenn aus dieser Interessenlage heraus die Forderung entsteht, da 100 Prozent finanzielle Mittel des Kantons für dieses Anliegen aufzuwenden. Ich möchte aber zu bedenken geben: Wir reden hier über ein Sachgeschäft eines begrenzten Themenbereiches. Wir haben im Rahmen der Finanzausgleichsreform die grundsätzlichen Aufgabenteilungen definiert und da auch die Finanzierungen gewisser Aufgaben in einem übergeordneten Sinne geregelt. Dieses Gesetz wurde von der Bevölkerung in einer Volksabstimmung angenommen. Und da ist der Grundsatz eben geregelt, dass die Beitragssätze sich im Maximum bei 50 Prozent einzustellen haben. Die Ausnahmen haben Sie angesprochen, die sind dann im Rahmen des Strassengesetzes in Art. 58 Abs. 3 geregelt. Wenn man jetzt aber hingeht und 100 Prozent Finanzierung im Radwegbereich fordert, dann widerspricht man einerseits den grundsätzlichen Regelungen, die wir in der FA-Reform gemacht haben. Da hat nämlich die Aufteilung nicht zufällig stattgefunden. Man hat diese 50 Prozent begrenzt, indem eben die Interessenz, in diesem Falle die Strasseninteressenz, da abzugelten ist, auch gegenüber den Gemeinden in grundsätzlicher Art, und alle Lasten, die aus den Strassen in übermässiger Art und Weise den Gemeinden erwachsen, die sind über die Ausgleichszahlungen und die Lastenausgleichszahlungen des Finanzausgleiches eben abgegolten und berücksichtigt. Und deshalb müssen wir aufpassen, dass wir da jetzt nicht in der Euphorie eines legitimen und guten Anliegen dann überschieszen und in einem Teilgesetz dann Regelungen festschreiben wollen, die dieser Gesamtkonzeption da widersprechen. Weil, man muss auch berücksichtigen, wir können in der Detaildiskussion dann vielleicht noch darauf zu sprechen kommen, dass es in der Regel bei diesen Radwegen auch Nutzungsüberlagerungen gibt. Also es gibt sehr viele Radwege, die beispielsweise auch eine landwirtschaftliche Nutzung erfahren, die beispielsweise Teil eines Meliorationsstrassennetzes sind in einer Gemeinde, es gibt Überlagerungen in Bezug des Freizeitverkehrs, der Naherholung einer Gemeinde, es gibt Überlagerungen vielleicht auch durch forstwirtschaftliche Nutzung, und da wäre es aus meiner Sicht und auch aus Sicht der Kommission nicht richtig, jetzt im Strassengesetz eine 100-Prozent-Finanzierung der Radwege als generelle Regelung da in einem Gesetz festzuhalten. Das würde diesen Nutzungsüberlagerungen widersprechen. Und deshalb ist es zielführend, dieses Radwegnetz im Sinne, wie es die Regierung auch beantragt, in einer Gesamtschau einmal in eine Planung einzubeziehen, eine Richtplanung zu machen, dann hat man die Vernetzung in einer Gesamtauslegeordnung über den Kanton erkennbar. Man kann dann auch Prioritäten ableiten. Diese Prioritäten legen dann auch nahe, bei welchen Wegstücken man eben eine höhere Finanzierung anstreben soll und bei welchen eben nicht. Diese Auslegung ist von Nöten, um dann im Einzelfall auch die Bedeutung dieses Netzstückes, über das man dann befindet, erkennen zu können. Ich warne also davor, hier eine Generalklausel für eine 100-prozentige Kantonsfi-

nanzierung der Radwege in das Gesetz hineinschreiben zu wollen. Das wäre nicht zielführend.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli zur Beantwortung der Fragen. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte auch kurz ein paar einleitende Bemerkungen machen, danach dann auf die Thematik Langsamverkehr und vielleicht auch weitere Themen eingehen. Allerdings denke ich, dass wir dann diese Thematiken auch beim jeweiligen Artikel aufarbeiten müssen und nicht schon beim Eintreten ganz abschliessend diskutieren sollten. Ich möchte erinnern, dass es mir einmal, und uns in der Regierung überhaupt, Freude macht, wenn die Vorlage Teilrevision Strassengesetz so guten Anklang findet hier im Rat, auch im Rahmen der Vernehmlassung. Ursprünglich Anlass gegeben haben verhältnismässig bescheidene Revisionsbedürfnisse. Sie sind nicht unwichtig, aber sie sind nicht sehr auffällig. Wir haben gesagt, dass die Koordination der Verfahren ein Bedürfnis ist, wir haben gute Erfahrungen gemacht mit anderen Verfahrensabläufen in anderen Rechtsbereichen, im Wasserrecht, im Waldrecht, im Wasserbau, und wollten nun das Strassenrecht so nachziehen lassen, dass wir die Verfahren koordinieren, eine materielle Verfahrenskoordination machen. Ich komme nachher noch darauf zurück. Dann haben wir operative Bedürfnisse auch versucht einzubauen in die Teilrevision des Strassengesetzes, indem wir einfach eine Liste abarbeiteten der verschiedenen Erfahrungen, Praktiken, die sich eingebürgert haben und auch Feststellungen haben wir gemacht, wo Vorschriften vielleicht nicht so praxistauglich, ineffizient sind, und wollten diese anpassen. Und schlussendlich haben wir auch noch gesagt, wir wollen insgesamt das Gesetz systematisch optimieren und auch sprachlich etwas anpassen. Klingt bescheiden und letztlich aber doch notwendig. Wir haben dann das Gesetz in die Vernehmlassung geschickt und dort sind wichtige Anliegen noch vorgebracht worden, die wir aufnehmen wollten, gerade der Radverkehr, wir kommen darauf zurück. Aber auch Winterdienst innerorts ist geltend gemacht worden von den Gemeinden, natürlich von den Tourismusgemeinden, dass man hier eine bessere Absprache wünsche, vor allem auch, dass man sie formalisiert, die Rechtspositionen von Gemeinde und Kanton formalisiert, damit man hier Sicherheit hat, dass der Winterdienst so erfüllt wird, wie die Front, die Tourismusgemeinden dies wünschen. Wir haben auch via Vernehmlassungsverfahren die Schnittstelle Wald und Strasse aufgenommen, insbesondere die Sicherheitsholzernte und die Grünpflege oder Gehölzpflege.

Das sind so die grossen Themen, die man angegangen ist und letztlich hat man ein Thema aber grundsätzlich nicht angehen wollen. Jeweils dann nämlich, wenn es einen Bezug gehabt hat zur Gesetzgebung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Der Kommissionspräsident, Andi Felix, hat darauf hingewiesen. Wir haben die Finanzausgleichsgesetzgebung einmal in diesem Rat diskutiert, im

Frühjahr 2014. Es ist das Referendum ergriffen und dann darüber abgestimmt worden am 28. September 2014. Die Bündner Bevölkerung hat diesem Gesetz mit überwiegendem Mehr zugestimmt und wir haben dies gewissermassen als Wegweiser betrachtet, als Guideline, dass man dann Normen, die in diesem Gesetz gestanden sind oder stehen, dass wir die jetzt nicht wieder hinterfragen und allfällig anpassen. Wir wissen auch, dass das Finanzausgleichsrecht per 1.1.2016 dann in Kraft treten wird und es ist vorgesehen, das Strassenrecht auch koordiniert mit dem neuen Finanzausgleichsrecht dann in Kraft zu setzen.

Wenn man einzelne Themen aufnimmt und nochmals verdeutlicht, die eine Neuerung erfahren, so würde ich diese nennen: Dass wir einmal bei den Kantonsstrassen nochmals die Frage gestellt haben, was soll eigentlich Bestandteil der Strasse sein? Im Hinblick auf die Begehrlichkeiten im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, Stichwort Radverkehr, haben wir dann erklärt, dass wir Radstreifen neu zum Kantonsstrassenkörper zählen wollen. Radstreifen sind zu unterscheiden von den Radwegen. Die Radstreifen verlaufen unmittelbar entlang einer kantonalen Strasse, können somit gut integriert werden, baulich, letztlich auch gut betrieben werden, unterhalten werden, instandgesetzt werden. Und nicht die Radwege, die dann über Feld, Wald, Wiese, Gebirgslandschaften führen. Die haben wir ausgenommen. Dann haben wir das Verfahren koordiniert, ich habe es einleitend gesagt. Das Ziel ist eigentlich, dass wir sämtliche Bewilligungen, die irgendwie spezialgesetzlich vorgeschrieben sind und erforderlich sind, insbesondere dann, wenn man grössere Bauprojekte realisieren möchte, dass man sämtliche Bewilligungen in einem Gesamtentscheid prüfen und dann auch verabschieden kann. Konkret, eine Behörde erteilt letztlich alle Bewilligungen. Wir haben hier einen Nachholbedarf, dies schlanker zu machen, dies transparenter zu machen, auch leichter lesbar zu machen für Drittinteressierte, sind das Private, sind das die Gemeinden, sind das Umweltschutzorganisationen, die dann ein Paket bekommen, alle Entscheidungen sind verpackt. Wir haben auch konkret uns auseinandergesetzt, wie die Rechtslage sein soll, um Naturereignissen und anderen Gefahren für den Strassenverkehr und auch die Infrastruktur Strasse, diesen begegnen zu können, wie wir das optimieren können. Und wir haben letztlich auch uns gefragt, wie wir mit Bauten und Anlagen umgehen wollen, die im Strassenkörper stehen, aber nicht dem Kanton gehören, die über die Strasse des Kantons führen, aber nicht dem Kanton gehören oder die sogar auf der Strasse stehen und nicht dem Kanton gehören. Wir haben hier eine Praxis ins Gesetz aufgenommen, wie wir das bewilligen können. Wir sprechen dann von Verkehrsknoten, von Gehwegen, von Parkfeldern, von Haltebuchten, von der Gestaltung der Verkehrsfläche, zum Beispiel die Bemalung der Verkehrsfläche oder die Pflasterung der Verkehrsfläche, wir sprechen auch von Leitungen, also von vielen kleineren Anliegen, die dann letztlich doch sehr entscheidend sind, wenn man ein Projekt realisieren können will. Und wir haben auch die Spezialfinanzierung Strassen angeschaut, den Art. 55, wo wir festgestellt haben in den vergangenen Jahren, dass die Strassenrechnung immer positiv abgeschlossen

hat, mittlerweile ein Vermögen angehäuft hat von über 100 Millionen Franken und es schwer absehbar ist, dass dieses Strassenvermögen mit den heutigen rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Regierung abgebaut werden kann. Und somit hat man hier eine Regelung gefunden, die einerseits berücksichtigen will, dass die Strasseninteressen sehr hoch gewichtet sind in diesem grossräumigen, topographisch anspruchsvollen Kanton wie der Kanton Graubünden, auf der anderen Seite dass man aber auch nicht allzu viele Mittel in der Strassenrechnung, in einer Spezialkasse, horten möchte.

Wenn man diese Grundlagen in dieser Form plus minus dann in diesem Rat unterstützen und das Geschäft so verabschieden kann, dann würde ich einmal meinen, dass wir einen Grundstein wiederum gelegt haben, dass die Verkehrsträgerfülle im motorisierten Individualverkehr, für den öffentlichen Verkehr auf der Strasse, dass diese Verkehrsträger sicher sind, dass sie leistungsfähig sind und das bleiben können, dass wir eine flächendeckende Erschliessung in unserem Kanton haben können, insbesondere auch die Erreichbarkeit der Regionen garantiert ist. Und wir haben sicherlich auch dazu beigetragen, dass die Verfahren rechtssicherer werden. Zur Rechtssicherheit haben wir beigetragen, wir haben beigetragen, dass die Abläufe effizienter werden und wir haben letztlich auch betont, dass es eine Aufgabenteilung gibt bei der Erschliessung mit Strassen im Kanton, nämlich eine Aufgabenteilung zwischen Aufgabenniveau Gemeinde und Aufgabenniveau Kanton. Das betrifft den Strassenverkehr, den motorisierten, aber natürlich auch den Langsamverkehr.

Ich möchte nun auf die einen oder anderen Fragen eingehen, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen, um nicht die Detailberatung zu diesen Gesetzesartikeln und Absätzen schon ganz vorweg zu nehmen. Ich nehme an, dass das im Sinne der Ratsleitung ist. Im Allgemeinen wird geltend gemacht, Grossrat Deplazes, auch Joos hat das angesprochen, Karl Heiz hat es angesprochen, Andreas Thöny, Elita Florin, Caluori, Steiger, eigentlich haben alle vom Langsamverkehr gesprochen, obwohl der Langsamverkehr ja eigentlich nicht die sedes materiae ist der Strassengesetzgebung, Andi Felix hat darauf hingewiesen. Wir haben hier ein grundsätzliches Verständnis, dass der Langsamverkehr eine kommunale Aufgabe ist, eine kommunale Kompetenz und Verantwortung ist, weil wir meinen, dass der Langsamverkehr frontnah zu beurteilen ist und letztlich auch deshalb besser dort erledigt wird als auf kantonaler Ebene in den Amtsstuben in Chur. Trotzdem gibt es aber natürlich ein Bedürfnis auch im Bereich Langsamverkehr, die überkommunale Optik einzubringen und das ist schon de lege lata so, gemäss geltendem Recht so, dass der Kanton in einer Aufsichtsposition in einer koordinativen Funktion tätig ist. Und das soll so bleiben und auch leicht ausgebaut werden. Es ist anerkannt worden, dass hier diese Einschätzung dem Gesetz zu Grunde liegt, dass man den Bereich Radverkehr im Bereich des Langsamverkehrs so stärker gewichten möchte. Um es etwas konkreter zu sagen: Man spricht unter anderem davon, dass man ein Netz von übergeordnetem Interesse für den Alltagsveloverkehr im Rahmen der Richtplanung etwas stärker gewichten möchte. Was heisst dies konkret? Wir unterscheiden zum

ersten einmal zwischen Alltagsverkehr und Freizeitverkehr. Der Alltagsverkehr mit dem Velo ist derjenige, der von der einheimischen Bevölkerung gefahren wird. Wenn sie einkaufen geht, wenn sie vielleicht im Rheintal sich das vorstellen, von einem Dorf dann in die Stadt hinfahren und einkaufen gehen, vielleicht auch ins Kino gehen am Samstag oder Sonntag, wenn die Kinder in die Badeanstalt gehen. Dann unterscheiden wir als zweites den Tourismusverkehr. Der Tourismusverkehr ist derjenige Verkehr auf dem Velo, der im Wesentlichen von den Gästen im Kanton Graubünden genutzt wird und somit eigentlich dann auch Teil der touristischen Vermarktung ist. Wir sind der Meinung, dass auf der Ebene des Strassengesetzes vor allem ein Augenmerk gelegt werden soll auf den sogenannten Alltagsverkehr der Einheimischen, die dann Erschliessungsbedürfnisse haben. Nicht nur mit dem motorisierten Verkehr, sondern auch mit dem Velo, sei es E-Bike, sei es vielleicht auch mit einem anderen Velo, aus welchen Gründen denn auch immer. Wenn wir davon ausgehen, dass diese Bedürfnisse letztlich am besten erkannt werden in den Gemeinden, so sind wir der Meinung, dass diese Bedürfnisse letztlich auch koordiniert werden sollen. Hier gibt es Möglichkeiten und auch Massnahmen, die der Kanton ins Auge fasst und auch schon realisiert hat. In erster Linie einmal darf man daran erinnern, dass wenn grössere Erschliessungsbedürfnisse befriedigt werden, dass die auch auf kommunaler Ebene und regionaler Ebene geplant werden. Somit sind die Instrumente der Raumordnung angesprochen, die inhaltlich dem Departement Volkswirtschaft und Soziales zuzuordnen sind, man spricht dann von der regionalen Richtplanung, wenn man die Behörde verbindlich für die Gemeinden festlegen und übereinkommen will, wie man Erschliessungswege auch für den Langsamverkehr realisieren möchte. Dann gibt es die Ebene der Nutzungspläne. Das sind dann die verbindlichen Planungsgrundlagen, auch für die Privaten und für die Unternehmen, konkret für alle. Bei beiden Instrumenten ist es so, dass der Kanton als zuständige Behörde den regionalen Richtplan wie auch die Nutzungspläne genehmigen muss und somit auch die Bedürfnisse nochmals überprüfen kann, sind sie intern, in Anführungszeichen, sachlich gut begründet für die Region oder für die Gemeinde und decken auch die Schnittstelle zu anderen Gemeinden oder zu anderen Regionen ab. Im Rahmen der Genehmigung dieser Plangrundlagen findet also eine Interessenabwägung, eine koordinative Funktion, eine Aufsichtsfunktion des Kantons statt. Jetzt stellt sich auch die Frage, ob man das stärker gewichten kann und will. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir das tun möchten und dass sich dies eigentlich relativ zeitnah anbietet im Rahmen der Revision des kantonalen Raumplanungsrechts, die angestossen wird durch die sogenannte RPG1 Revision auf Bundesebene. Konkret: Die Fachstellen im Departement Volkswirtschaft und Soziales sind zurzeit damit befasst, den kantonalen Richtplan total zu überarbeiten und es besteht die Möglichkeit, auch die Thematik Langsamverkehr dort anzuhängen. Das haben wir auch angedeutet in der Botschaft, dass dies geschehen soll und diesem Anliegen können wir so nachkommen. Es ist zurzeit in diese Richtung vorgestellt oder angedacht beim zuständigen Departement, dass man

im kantonalen Richtplan die Bedürfnisse des Veloverkehrs, des Alltagsveloverkehrs, aufnimmt, dass man entsprechende Textpassagen in den kantonalen Richtplan aufnimmt, dass man auch eine schematische Karte macht, wo diese Wege ungefähr verlaufen könnten und dass man dann auf dieser Basis den Rest in eine sogenannte Sachplanung delegiert. Es soll dann auf der Ebene eines Sachplans, der sich dann konkret mit den Angelegenheiten und den Interessen des Veloverkehrs, insbesondere des Veloverkehrs für den Alltagsverkehr, auseinandersetzen möchte. Dies hat verschiedene Vorteile und Möglichkeiten. Die Sachplanung ermöglicht insbesondere, und das hat Beat Deplazes auch interessiert, eine Mitwirkung durch Dritte, das können Verbände sein, das können dann die Gemeinden sein, die im Rahmen einer Vernehmlassung sich dort einbringen können. Ein Sachplan wird nämlich öffentlich aufgelegt und ist insofern dann auch demokratisch legitimierbar. Es ist also vorgesehen hier tatsächlich planerisch etwas stärker in die Tiefe zu gehen, ohne im Grundsatz die Kompetenzen der Gemeinden zu entziehen.

Was die Finanzierungsfrage anbelangt, ist es ein Bereich, wo man sich als Grossrat schon festgelegt hat im Rahmen der Gesetzgebung zum Finanzausgleich, wo man damals die Sätze so angepasst hat, dass maximal 50 Prozent im Regelfall möglich sein sollen. In Ausnahmefällen, jetzt muss ich das Gesetz schnell anschauen, damit ich da die richtigen Worte erwische, Art. 58 Abs. 3 heisst, „Überwiegt das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage, kann die Regierung die Beiträge gemäss Abs. 1 im Einzelfall angemessen erhöhen.“ In einem Einzelfallentscheid bei Abwägung verschiedener Interessen, wenn es wirklich gut erkennbar ist, dass die kantonalen Interessen an einer Anlage überwiegen, dann kann man also auch mehr als 50 Prozent geben. Es gibt keine Obergrenze, die limitiert. Im Prinzip ist theoretisch das maximal Mögliche 100 Prozent. Diesen Spielraum möchten wir selbstverständlich ausnützen. Es gibt aber auch andere Fördermöglichkeiten, davon profitieren vor allem die Agglomerationsumgebungen, es gibt auch die Agglomerationsprogramme des Bundes, wo der Bund auch unter anderem den Langsamverkehr und den Veloverkehr mitfinanziert. Das angesprochene Beispiel Trimmis ist ein solches. Es gibt auch in anderen Rheintalgemeinden Velowegstrecken, die über das Agglomerationsprogramm des Bundes profitieren und dort bezahlt allein schon der Bund 40 Prozent an diese Projekte. Für die Finanzierung, Mitfinanzierung, ist also grundsätzlich gesorgt und die Instrumente sind auch recht flexibel. Damit möchte ich hoffen, habe ich die Interessenten für den Langsamverkehr angesprochen und auch ein wenig darauf hinweisen können, dass uns der Langsamverkehr auch in einer Diskussion des Strassengesetzes wichtig ist.

Deplazes: Regierungsrat Cavigelli, vielen Dank für die Ausführungen. Ich möchte noch einmal nachfragen: Terminlich, wie sieht das aus, dieses Radweg-Konzept, bis wann könnte es einmal auf dem Papier stehen?

Regierungsrat Cavigelli: Herr Deplazes, ich muss mich entschuldigen, Sie haben diese Frage gestellt, ich habe

sie nicht beantwortet. Man geht davon aus, dass man planerisch, rein technisch, in der Lage ist, die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplanes im Verlaufe dieses Jahres abzuschliessen. Man geht davon aus, dass man auch in angemessen kurzer Zeit diese Grundlagen erarbeiten kann für ein Alltagsveloverkehrsnetz von, sagen wir mal, übergeordneter Bedeutung. Die Frage, die noch offen ist, ist wie man das letztlich zeitlich dann auch in die Vernehmlassung geben will. Man geht davon aus, dass es im 2016 sicherlich thematisierbar ist. Ich habe im Rahmen der Kommissionsitzung damals gesagt, dass sie auch sicher im 2016 aufgelegt würde, die Totalrevision des kantonalen Richtplanes und miteingeschlossen auch die ersten Grundlagen für den Langsamverkehr. Von Seiten des zuständigen Departements bekomme ich hier aber ein bisschen Orange. Insoweit, als dass man sagt, man müsse das mit verschiedenen anderen Themen, die jetzt nicht zu dieser Debatte gehören, noch koordinieren. Trotzdem darf man aber davon ausgehen, dass es sehr zeitnah sein wird und wenn es dann halt vielleicht 2017 ist, dann ist es halt dann vielleicht 2017. Aber Sie müssen nicht davon ausgehen, und vor allem auch nicht befürchten, dass Sie hier in die übliche Bredouille kommen, wie sie bei den Raumplanungsgeschäften im Allgemeinen eben immer möglich ist, dass die Planungshorizonte eben 10, 15 Jahre sind. Wir sprechen hier von einem, vielleicht von zwei Jahren, während denen dann effektiv diese Grundlagen aufgearbeitet sein werden. Und ich habe darauf hingewiesen, dass Sie nicht nur Festlegungen bekommen im Rahmen eines kantonalen Richtplans, sondern sogar einen Sachplan. Man kann das vielleicht untechnisch auch als Konzept bezeichnen für einen Radwegnetz im Bereich Alltagsverkehr von übergeordneter Bedeutung.

Standesvizepräsident Dermont: Noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir die Eintretensdebatte bewältigt. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich werde mit der Detailberatung nach der Präsentation der Gemeinde durch den Gemeindepräsidenten von Arosa am Nachmittag fortfahren. Bevor ich Sie aber zum Mittagessen entlasse noch zwei Mitteilungen. Die erste Mitteilung, die betrifft die Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates. Diese trifft sich zwischen 12.15 Uhr und 13.45 Uhr im Hotel Seehof. Dies betrifft

auch die folgenden Gemeindepräsidenten beziehungsweise Grossräte, die als Vertreter der bündnerischen Pilotgemeinden teilnehmen: Das sind Battaglia Walter, Buchli-Mannhart Daniel, Casanova Aurelio, Caviezel Tarzsius, Della Vedova Alessandro und Marti Urs. Die zweite Mitteilung wird euch durch Grossrat Hardegger gemacht, ich übergebe Grossrat Hardegger, dem Dirigenten des Chors des Grossen Rates, das Wort. Darf ich sie bitten?

Hardegger: Noch eine kurze Mitteilung in Bezug auf den Chor: Wir sehen vor, an der nächsten Standespräsidentenfeier in Laax wiederum zwei, drei Lieder vorzutragen. Ich sehe vor, zwei romanische Lieder vorzutragen und das bedingt, dass wir zusätzliche Proben einschalten müssen. Ich würde gerne schon in Arosa damit beginnen und zwar heute und morgen, von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Obergeschoss dieses Gebäudes. Die bisherigen Sängerinnen und Sänger wurden bereits bedient per Mail. Es sind aber auch neue Sängerinnen und Sänger herzlich Willkommen. Grosse Vorkenntnisse sind nicht nötig. Wir üben einfach das Lied 100 Mal und dann wird es gehen. Also um 13.30 Uhr heute und morgen im Obergeschoss dieses Gebäudes. Ich danke für das Erscheinen.

Standesvizepräsident Dermont: Nochmals ergänzend an die Mitglieder der Kommission: Sie treffen sich da oben im 1. Stock zuerst, jetzt gerade. In diesem Sinn wünsche ich allen einen guten Appetit und bis am Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Juni 2015

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Epp, Tomaschett (Breil)
Sitzungsbeginn:	14.30 Uhr

Präsentation der Gemeinde Arosa

Standespräsident Campell: Herr Gemeindepräsident Lolo Schmid. Wir kommen nun zur Präsentation der Gemeinde Arosa. Um diese genau zu verfolgen, diejenigen, die nicht an die Wand sehen, haben wir so einen Zettel auf dem Pult mit den Zugangsdaten zur Präsentation via Smartphone. Ich gebe nun das Wort Gemeindepräsident Lolo Schmid. Und er macht mit seinem Team die Präsentation von Arosa. Lolo, darf ich dir das Wort geben.

Ans Team aus Arosa, ganz herzlichen Dank für die Präsentation. Ich weiss, es wäre schön, wenn wir jetzt zusammen noch eine kurze Diskussion führen könnten, aber die Problematik ist dann immer wieder, wann hört man auf. Und in der Politik ist es dann sensibel, wenn jemand sich noch gemeldet hat und ich sage, wir müssen aufhören. Entweder habe ich etwas gegen diese Person, oder er ist in der falschen Partei und darum haben wir ja morgen Abend genügend Zeit, um mit Euch, mit der Bevölkerung von Arosa zusammen zu kommen und all diese Fragen zu diskutieren. Wir möchten Euch ganz herzlich danken, dass wir nach Arosa kommen durften, dass Ihr so eine gute Organisation für uns gemacht habt und ich habe noch immer die Worte von Lolo Schmid in den Ohren, aber er könnte wirklich Recht haben, gestern ein bisschen kälter, heute mindestens ein bisschen wärmer, noch nicht trockener, aber bis Donnerstag, glaube ich wirklich, dass wir noch die Sonne sehen. Und wenn nicht, verbringen wir trotzdem eine sehr schöne Zeit hier. Nochmals ganz herzlichen Dank und nochmals einen riesen Applaus für Team Arosa. *Applaus.*

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Fortsetzung)

Standespräsident Campell: Ja, meine Damen und Herren, wir fahren weiter. Und ich muss noch etwas nachholen: Ich habe wieder einmal gemerkt, dass ein Unterbruch zwischen Diskussion und Abstimmungen nicht gut ist, weil der GPK-Präsident mich aufmerksam gemacht

hat, dass wir die pendenten und erledigten Aufträge noch diskutieren müssen und auch noch zur Kenntnis nehmen, sowie um eine Abstimmung zu machen, zu diesen Aufträgen, die wir abgeschrieben haben. Ich habe leider nur die Anträge im Rechnungsbuch angeschaut und die Anträge der GPK sind im gelben Büchlein. Ich möchte mich bei der GPK entschuldigen. Für diejenigen, die noch Fragen haben, es ist auf Seite 33. Ich möchte folgendermassen vorgehen, es ist Punkt sieben: Pendente und erledigte Aufträge, Punkt a) Von der unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen. Sind hier Fragen? Wenn das nicht so ist, stelle ich fest, dass wir hier von den Sachen Kenntnis genommen haben. Punkt b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs ebenfalls Kenntnis zu nehmen. Sind hier Fragen? Somit stelle ich auch fest, dass wir Punkt b) zur Kenntnis genommen haben. Wir kommen zu Punkt c). Und hier haben wir die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben. Und hier weiss ich, dass Grossrätin Locher das Wort ergreifen will. Sie haben das Wort, Frau Locher.

Locher Benguerel: Danke, dass ich das Wort hier kurz ergreifen kann. Unter den zur Abschreibung empfohlenen Aufträgen, ganz zuhinterst auf der Seite 44, befindet sich das Postulat Meier Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen. Ich bin mit der Abschreibung einverstanden und möchte einfach an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Der Auftrag Meier Persili war lange Jahre pendente. Deshalb wurde vor zwei Jahren von der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit von Mann und Frau sowie der Frauenzentrale Graubünden die Expertinnendatei ins Leben gerufen. Diese ist sicherlich mit ein Grund, weshalb die Regierung in ihren letzten Wahlen der Kommissionen vor einem Jahr, auf einen ausgewogenen Frauenanteil geachtet hat und dies auch umsetzte. Man sieht es in der Begründung der Regierung auf der Seite 44. Es wird immer wieder Wahlen geben oder eben auch pendente Sitze in kantonalen Kommissionen, Vakanzen. Die nächsten ordentlichen Wahlen gibt es 2018 und deshalb möchte ich betonen, dass es wichtig ist, diese Expertin-

nendatei aufrecht zu erhalten, zu ergänzen und weiterzuführen.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Meinung ist wie GPK und Regierung, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben, soll dies bitte mit Aufstehen zeigen. Haben wir ein Gegenmehr? Die sollen bitte aufstehen. Null. Will sich jemand von der Stimme enthalten? Ebenfalls Null. Wir haben die Anträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs mit 115 zu 0 mit 0 Enthaltungen gutgeheissen. Ich gebe nun die Ratsleitung wieder dem Vizepräsidenten ab.

Abstimmung

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang der GPK aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis;
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs der GPK Kenntnis;
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs der GPK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927) (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Dermont: Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden. Eintreten haben wir behandelt und wir kommen jetzt zur Detailberatung. Ich bitte Sie für die Detailberatung das Büchlein auf Seite 951 sowie das gelbe Protokoll aufzuschlagen. Ich gedenke so vorzugehen, dass wir Artikelweise vorgehen und wenn Fragen sind, dass Sie diese Fragen der Kommission und der Regierung stellen können. Wir beginnen bei Art. 1 und ich frage jeweils den Kommissionspräsidenten, die Kommission und dann die allgemeine Diskussion an, ob das Wort gewünscht wird. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 - 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 1 regelt den Geltungsbereich. Grundsätze und Zuständigkeiten sind neu in Art. 2 und 3 geregelt. Der Begriff der Wege wurde aus dem Zweckartikel des Strassengesetzes gestrichen. Stattdessen fand der Begriff des Langsamverkehrs Aufnahme. Die Kommission hat zu Art. 1 keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu Art. 2. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Die Grundsätze gemäss Art. 2 Abs. 1 entsprechen dem Nachhaltigkeitsgrundsatz wie er bisher in Art. 1 Abs. 3 geregelt war und wurde um die Aspekte der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltschonung ergänzt. Die Kommission hat zu diesem Artikel keine Anträge. Kommissionsmitglieder? Frau Grossrätin Steck? Allgemeine Diskussion? Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 - 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Steck-Rauch: In den Erläuterungen zur Botschaft und im Votum von Regierungsrat Cavigelli heute Morgen, wird die Wichtigkeit des Langsamverkehrs in unserem Kanton gewürdigt. Die verkehrspolitische Diskussion wurde in der Eintretensdebatte geführt. Auf die Wichtigkeit des Radtourismus für unseren Kanton ist von meinen Vorrednern verschiedentlich hingewiesen worden. Zum Art. 2 Abs. 2 möchte ich folgendes zu bemerken geben: Die Koordination wie es steht im Artikel der Kantonsstrassen mit den übrigen raumwirksamen Aufgaben der Gemeinden und des Bundes erfolgt im Richtplan. Die in der Botschaft angekündigte und von Regierungsrat Cavigelli heute Morgen ausgeführte Bereitschaft, die Radwegnetze von überwiegend kantonalen Interessen, in den Richtplan aufzunehmen ist zu begrüssen und ein Schritt in die richtige Richtung. Leider wird aber auch auf Seite 930 der Botschaft darauf hingewiesen, dass diese Radwege vor allem für den Alltagsverkehr von Bedeutung sein sollen. Was Alltagsverkehr bedeutet, hat der Regierungsrat ausgeführt. Hier stellt sich für mich die Frage, ob eine wichtige Radwegerschliessung im rein touristischen Bereich auch diese kantonale Bedeutung erlangen kann, damit sie auch im Richtplan aufgenommen und vom Kanton mitfinanziert werden kann. Ich danke für eine klärende Antwort.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Art. 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 - 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 4 Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4 Abs. 1 - 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 4 definiert den Begriff der Kantonsstrassen. Diese bestehen aus Haupt- und Verbindungsstrassen. Hauptstrassen sind Anlagen, welche insbesondere dem überregionalen Verkehr dienen. Alle übrigen Strassen des kantonalen Netzes sind Verbindungsstrassen.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zurück zu Art. 3, weil Frau Steck eine Frage gestellt hat und der Regierungsrat diese Frage gerade jetzt beantworten will. Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Wollen ist eine andere Sache. Grossrätin Steck hat eine Frage gestellt und ich glaube, man muss versuchen, sie zu beantworten. Ich kann sie allerdings nicht abschliessend klar beantworten. Wir haben, wie ich einleitend festgestellt habe, in der Eintretensdebatte eine Unterscheidung zwischen Alltagsverkehr und Freizeit- und Tourismusverkehr. Und wir wollen den Alltagsverkehr letztlich vor allem auf der Richtplanebene, sagen wir mal, begleiten. Es ist aber wichtig noch zu wissen, dass ich nicht gesagt habe, dass wir ein Wegnetz für den Alltagsveloverkehr auch im Richtplan irgendwie festsetzen wollen, in einer vergleichbaren Form wie übrige Erschliessungsanlagen. Ich habe gesagt, dass wir das in einer tieferschweligen Art tun werden und, dass wir dann vor allem auf einer Sachplanebene auch die Velowege für den Alltagsverkehr erfassen, erarbeiten wollen. Und das ist nicht ganz dasselbe. Es ist irgendwie eine hierarchische Stufe tiefer, dafür auch in unserer eigenen Kompetenz als Kanton. Wir müssen solche Sachpläne danach nämlich dann nicht dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten, weder beim ersten Mal noch dann später beim Fall einer Abänderung. Nun zur Frage, wie wir Freizeit-, Tourismusverkehr für den Veloverkehr beurteilen wollen. Ich kann mir vorstellen, dass wir das auf Richtplan- respektive Sachplanebene beim Kanton nicht aufnehmen. Dass wir aber vielleicht in Ausnahmefällen, wenn wichtige Bedürfnisse geltend gemacht werden können, dass das im Ausnahmefall vielleicht denkbar ist. Im Übrigen möchte ich aber darauf verweisen, dass es natürlich denkbar ist, dass in der regionalen Richtplanung aufzunehmen und damit hat man natürlich auch eine Möglichkeit, ich sage mal, innerhalb des Destinationshorizontes, wie er auch sonst gilt, diese touristischen Angebote schwergewichtig touristischen Velowege zu erfassen, zu erarbeiten, zu koordinieren. Es ist auch so, dass wir von Seiten des Kantons solche Radwege für den Tourismusbereich unterstützen. Wir haben aber auch hier irgendwie erkennbar gemacht, dass

wir eine hierarchische Unterscheidung machen. Den Alltagsverkehr, so denken wir, würden wir grosszügiger unterstützen mit kantonalen Beiträgen und der Tourismusverkehr würde aus der Kasse der Strassenrechnung weniger stark unterstützt. Wir gehen heute davon aus, dass wir vielleicht zehn bis 30 Prozent der Kosten übernehmen und beim Alltagsverkehr 30 bis 50 Prozent im Normalfall, Ausnahmen wiederum ausgenommen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 5. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 - 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 5 benennt die Bestandteile der Kantonsstrassen. Als Bestandteile der Kantonsstrasse gelten Radstreifen als markierte Flächen auf der Fahrbahnfläche. Nicht davon betroffen sind separate Radwege. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. In Zusammenhang mit diesen separaten Radwegen ergab sich in der Kommission eine längere Diskussion. Sie drehte sich darum, ob wichtige Radwege von kantonomer Bedeutung ähnlich den Strassen nicht in den kantonalen Besitz zu überführen sei. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass dies nicht richtig wäre. Die Kommission erkennt die zunehmende Bedeutung des Veloverkehrs. Sei es in Agglomerationen als Teil des Berufs-, Schüler- oder Freizeitverkehrs oder sei es in den Regionen als Teil des touristischen Verkehrs von Mountainbikern oder Velowanderern. Sie teilt aber auch die Ansicht der Regierung, dass das Radwegnetz in die regionale und kantonale Richtplanung einfließen soll. Das haben wir heute bereits in der Eintretensdebatte gehört. Mit der anstehenden Revision des kantonalen Richtplanes soll ein Netz von Radweganlagen von überwiegendem kantonalem Interesse definiert werden. Der Kanton übernimmt dabei die Koordination. Eigentum und Zuständigkeit soll aber nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Gemeinden bleiben. Für diese priorisierten Radwege könnten dann gestützt auf Art. 58 Abs. 3 erhöhte Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Die entsprechenden Bekenntnisse dazu oder die Bereitschaft, diesen Artikel auch anzurufen, haben wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen können, bereits in der Eintretensdebatte und auch vorhin von Seiten des Regierungsrates. Bei diesen Beitragsbemessungen aus dem Topf der Strassenfinanzierung, um diese geht es im vorliegenden Gesetz, gilt es allerdings zu beachten, dass aus diesem Topf primär die Strasseninteressen zu finanzieren ist. Dies ist insbesondere bei Radwegen mit weiteren Nutzungen, wie beispielsweise als landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Erschliessungswege oder als Wanderwege von Bedeutung. Die Kommission hat zu Art. 5 keine Änderungsanträge.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht.

Dann kommen wir zu Art. 6 Langsamverkehr. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2, 3, 4 und 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 6 konkretisiert in Abs. 2 das Bekenntnis des Kantons, das Wegnetz für den Langsamverkehr gemäss Abs. 1 in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden festzulegen. Grundsätzlich liegt der Langsamverkehr in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu Art. 7. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 - 6 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 7 umschreibt den Anspruch der Gemeinden auf Erschliessung mittels Kantonsstrassen. Der Artikel entspricht substantiell dem bisherigen Recht. Durch die Übernahme von Kantonsstrassen durch den Bund in das Nationalstrassennetz ist neu die Erschliessung durch eine Nationalstrasse gleichwertig, sofern sie demselben Benutzerkreis offen steht wie die bisherige Kantonsstrasse.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Schutz Felix, Sie haben das Wort.

Schutz: In Abs. 6 dieses Artikels steht, bei der Realisierung einer kantonalen Ortsumfahrung hat die Gemeinde die bisherige Verbindung zu übernehmen. Hier stellt sich für die Gemeinden die Frage, in welchem Zustand die Strassen zu übernehmen sind. Wir haben leider in unserer Gemeinde eine schlechte Erfahrung gemacht. Wir mussten eine so übernommene Strasse bereits nach fünf Jahren wieder sanieren. Ich frage nun die Regierung an, wie wird sichergestellt, dass die Gemeinden die Strassen in einem anständigen, in einem gut unterhaltenen Zustand übernehmen können? Ich denke mir in Zukunft, im Moment hat der Kanton noch genügend Geld. Die Strassen werden gut unterhalten. Aber es kann ja auch mal eine andere Zeit kommen, wo der Kanton sparen muss und so könnte er versucht sein, die Strassen minimal zu unterhalten. Und dann würden die Gemeinden das Risiko tragen, dass sie im Zusammenhang mit einer Ortsumfahrung eine schlecht unterhaltene Strasse übernehmen

müssten. Kann mir die Regierung diesbezüglich eine Antwort geben, wie das sichergestellt wird?

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Schutz hat eine Frage gestellt. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Cavigelli. Darf ich Sie bitten?

Regierungsrat Cavigelli: Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass wir das grosse Strassennetz, das wir im Kanton Graubünden haben, gut unterhalten möchten, Instandsetzungen machen möchten, Erneuerungen machen möchten, zum Teil auch ausbauen möchten. Und das soll insbesondere auch dann möglich sein, wenn wir wissen, dass man vielleicht ein Strassenstück dann bei Gelegenheit einmal auch der Gemeinde abgeben möchte. Es ist also nicht unsere Absicht, irgendwie auf dem Buckel der Gemeinden da genau dort zu sparen, wo man dann weiss, dass man ein Strassenstück zurückgibt. Ich gehe ja auch davon aus, dass es Praxis ist, so wie ich es erlebt habe, wenn man Strassenstücke zurückgeben will, oder bereits zurückgegeben hat, dass man sich mit der Gemeinde austauscht, dass man vielleicht auch die Möglichkeit einer Besichtigung des Strassenstücks hat. Und dass wir dann auf unkomplizierte Art und Weise uns auch besprechen können, in welchem Zustand dann vielleicht doch noch etwas, in welchem Abschnitt des Strassenstücks vielleicht doch da und dort noch etwas aufgemotzt wird, dass dann der Strassenzustand wirklich pikobello ist. Ich habe das persönlich erlebt, dass man solche Augenscheine wünscht von Seiten der Gemeinde. Ich habe es persönlich erlebt, dass man sie dann auch durchgeführt hat. Ich habe auch demnächst wieder einen solchen. Und Sie können davon ausgehen, dass wir Interesse haben, ein fairer Partner zu sein, wenn man übergibt und die Strassen in dem Zustand übergibt, wie wir sie gerne auch haben würden, wenn sie dann auch längerfristig uns gehörte.

Standesvizepräsident Dermont: Dann gehen wir weiter Zu Art. 8. Herr Kommissionspräsident Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1, 2, 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 9 Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1, 2, 5, 6 und Überschrift*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 9 regelt den Ausschluss aus dem kantonalen Strassennetz. Die Kommission liess sich von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli versichern, dass die betroffenen Gemeinden vor einem Ausschluss eines für sie relevanten Strassenzuges vorab und rechtzeitig informiert würden. Zu Art. 9 ist auch auf Seite 935 der Botschaft sind Erläuterungen abgegeben, insbesondere ist in dieser Erläuterung aufgeführt oder nochmals in Erinnerung gerufen, dass die bisherige Härtefallregelung, die Geltung erlangte, wenn Gemeinden durch den Rückfall von Kantonsstrassen ins Gemeindeeigentum von unbilligen Härten betroffen wären, da gab es eine so genannte Härtefallregelung. Und diese Härtefallregelung, die wurde im Zuge der FA-Reform abgeschafft mit einer Übergangsfrist von drei Jahren und unter Vorbehalt, dass dieses Gesetz, wie auch die Gesetzgebung zur FA-Reform am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, tritt auch eine dreijährige Übergangsfrist diesbezüglich in Kraft.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jaag, Sie haben das Wort.

Jaag: Ich spreche hier zu Art. 9, genau zu dieser Härtefallregelung. Die bisher geltende Härtefallregelung schreibt fest, dass auf die Aberkennung einer Kantonsstrasse verzichtet werden kann, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde. Diese Bestimmung ist in der revidierten Verfassung mit Verweis auf die FA-Reform nicht mehr vorgesehen, wie gesagt. In der Vernehmlassung zur heutigen Botschaft ist dagegen mindestens aus Sicht unserer Gemeinde dagegen opponiert worden. Erlauben Sie mir die auftretende Problematik anhand der heutigen kantonalen Verbindungsstrasse Schiers-Schuders aufzuzeigen. Dieses lange und extreme Strassenstück führt oberhalb Schiers ab der Salginatobelbrücke durch geologisch schwieriges, weil instabiles Gelände, eng und sehr steil hinauf zur Fraktion Schuders. Erst wer die Strasse einmal selber befahren hat, weiss wovon ich spreche. Die Gemeindeeigene Baugruppe führt im Auftrag des Kantons den betrieblichen Unterhalt auf unseren Verbindungsstrassen aus. Wir sind demzufolge im Bild darüber, welche Kosten dafür anfallen. Vor allem der Winterdienst stellt die Werkgruppen vor grossen Herausforderungen. Die Einwohnerzahl in der Fraktion Schuders ist wie in anderen abgelegenen Bündner Fraktionen rückläufig. Bewegt sich gefährlich nahe über der im Gesetz vorgesehenen Untergrenze. Was würde nun konkret passieren, wenn das erforderliche Quorum an ständigen Einwohnern gemäss Gesetz hier einmal nicht mehr erfüllt sein würde? Der Kanton müsste sie aberkennen und der Gemeinde zum Geschenk machen. Realistisch eingeschätzt wäre die beschenkte Gemeinde stark gefordert, finanziell möglicherweise überfordert, diese Strasse zu übernehmen respektive sie auch künftig fachgerecht zu unterhalten. Ja die Strasse, das Beispiel ist extrem bezüglich

Länge, Geologie, Steilheit. Aber das Beispiel ist nicht fiktiv erfunden, sondern durchaus real nahe. Jeder Meter will gepflegt sein von den Steinen und Rutschungen, von umgestürzten Bäumen, Holzblättern und Schutt befreit. Jeder Starkregen erfordert unsere besondere Aufmerksamkeit mit Kontrollen, Räumungen und Reparaturen. Die medial schweizweit breit ausgekostete Verschüttung der Schuderserstrasse vor Jahresfrist hat der Welt und insbesondere dem Sprechenden eindrücklich vor Augen geführt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für eine mehrtägige Sperrung heute selbst in abgelegenen Gebieten und Fraktionen nicht einfach selbstverständlich ist. Schiers ist zudem auch mit weiteren Bergstrassen reich gesegnet. Das zur Schuderserstrasse Gesagte gilt ähnlich für die Bergstrasse nach Stels. Auch hier waren in den letzten wenigen Wochen seit Pfingsten zwei voneinander unabhängig auftretende jedoch einschneidende Schadensereignisse zu verzeichnen, die wieder aufwändige und kostenintensive Instandstellungen nach sich ziehen.

Ich komme zum Fazit: Die FA-Reform berücksichtigt Sonderlasten aufgrund der Topografie und dezentralen Besiedlung. Die Arithmetik des neuen Finanzausgleichs sieht vor, solche Lasten zu kompensieren. Trotz allem darf nicht übersehen werden, dass im Kanton auch einige wenige sehr extreme Strassenverbindungen bestehen, die immer das Risiko in sich tragen, immense und für einzelne Gemeinden unverhältnismässig hohe Kosten zu verursachen. Unterschreitet die Einwohnerzahl der damit erschlossenen Fraktionen die erforderliche Zahl der Untergrenze, so wird die jetzige kantonale Verbindungsstrasse zur Gemeindestrasse. Doch der Unterhalt kann die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde übersteigen, ihren Finanzhaushalt weiter aus dem Gleichgewicht laufen lassen. Ich bitte die Regierung, das für die Vorlage zuständige Departement, aber auch vielleicht das Finanzdepartement, hiermit um klärende Aussagen darüber, was in dem Moment geschehen soll, welche Mittel Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sollten die Übernahme einer extrem unterhaltsaufwendigen Bergstrasse künftig zur unverhältnismässigen Sonderlast für die betroffene Gemeinde werden. Welches wären die Instrumente, ihr adäquat zu helfen, über die Runden zu kommen?

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort zu diesem Artikel erhält nun Grossrat Heinz Robert. Sie haben das Wort.

Heinz: Ich habe interessiert den Ausführungen von Grossrat Jaag zugehört. Und ich war ursprünglich ein grosser Verfechter der Härtefallregelung. Aber mein lieber Kollege Jaag, hätten Sie mich bei der FA-Reform unterstützt, wäre vielleicht die Härtefallregelung dabeigebieben. Aber inzwischen hat das Parlament mit grosser Mehrheit entschieden, das Bündner Volk hat die FA-Reform angenommen und somit stehen wir natürlich ein bisschen mit dem Rücken zur Wand beziehungsweise wir können gar nichts mehr viel einbringen, sondern haben den Volkswillen zu berücksichtigen. Hoch erfreut bin ich aber dafür, dass die Regierung bei den Bemerkungen auf Seite 935 zu Art. 9 Abs. 4 letzter Satz Folgendes festhält: „Für jene Kantonsstrassen, welche bis

anhin von dieser Härtefallklausel profitierten, beginnt die Dreijahresfrist von Abs. 2 ab Inkrafttreten dieser Teilrevision.“ Und das könnte dann wie für Avers, wie für Schuders sein, dass man dann halt nicht oder für Schiers bisschen grössere Gemeinden haben oder noch grösser fusioniert werden und dann sind ja gewisse Regeln schon festgelegt, wer dann aufkommen muss für eine gewisse Zeit für diese Strassen. Leider muss ich feststellen, dass dieser Wortlaut nur unter den Bemerkungen festgehalten ist und nicht irgendwie im Gesetzestext oder einer Übergangsbestimmung. Ich bin aber sicher und überzeugt davon, dass die Regierung sich an diese Ausführungen halten wird. Ansonsten wird das sicher unser geschätzter Regierungsrat Cavigelli sich dazu äussern. Zudem bin ich auch froh über die Äusserungen von Regierungsrat Cavigelli auf die Fragen, die vorhin gestellt wurden, dass Art. 8 Abs. 3 die Strassen an die Gemeinden in einem anständigen beziehungsweise gut fahrbaren Zustand abgetreten werden. Ganz herzlichen Dank für die Ausführungen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, übergebe ich das, ah, jawohl Grossrat Niggli Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis: Ich möchte mich hier ebenfalls zu diesen Voten, die gemacht wurden äussern und ich hätte hier noch eine ergänzende Frage. In Art. 9 Abs. 6 heisst es, der Abschluss erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde. Ich möchte Sie bitten, dazu einige Ausführungen zu machen, was hier angehört werden soll und ob hier im Bereiche eine Möglichkeit besteht, diese Dauer auszudehnen für die Gemeinden, diese Strassen beim Kanton zu belassen oder was unter diesem Satz zu verstehen ist.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Cavigelli Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte Stellung nehmen, geschätzte Anwesende, zu der Problemstellung, die Christoph Jaag geäussert hat. Es ist tatsächlich so und auch richtig, wie Robert Heinz darauf hingewiesen hat, dass wir diese Diskussion eigentlich im Rahmen der Gesetzgebung um den Finanzausgleich schon geführt haben. Ich bin damals, als dieser Artikel diskutiert worden ist, auch im Rat gewesen zusammen mit Barbara Janom Steiner und wir haben damals festgestellt gehabt, dass es etwa 13 bis 14 Strassenabschnitte seien im Kanton, die von der Härteklausel profitiert hätten in der Vergangenheit. Man ist sich damals also ziemlich konkret bewusst gewesen, wo die Härtefallklausel spielt, wo nicht und wer profitiert und wer allfällig nicht profitiert. Damit ist nicht gesagt, zu Recht profitiert, zu Unrecht, sondern einfach wie es gewesen ist. Und man hat dann damals ausgeführt, und ich möchte das betonen, dass das auch aus heutiger Sicht natürlich richtig ist, dass solche besonderen Belastungen zum einen einmal im sogenannten Gebirgslastenausgleich Berücksichtigung finden. Die Härtefallklausel ist ja auch damals ein Instrument gewesen, um individuell auf Umstände Rücksicht zu nehmen,

wo jemand eben besonders hart betroffen ist. Und der Gebirgslastenausgleich berücksichtigt auch die individuellen Verhältnisse. Er wirkt nicht bei jedem genau gleich, sondern aufgrund der konkreten Umstände wird dann dieser Mechanismus des Gebirgslastenausgleichs stärker wirken zugunsten einer Gemeinde oder eben weniger. Für den Fall, dass dieser Gebirgslastenausgleich einmal nicht reichen sollte oder um es so dramatisch zu äussern, wie es Christoph Jaag auch gesagt hat, falls dann gewissermassen das Genick der Gemeinde gebrochen würde nur alleine wegen der Strassenlast, dann gibt es in der Finanzausgleichsgesetzgebung auch noch den individuellen Härteausgleich, also eine generelle Härteausgleichsregelung, die dann wiederum solchen Gemeinden unter die Arme greifen würde. Dann allerdings nicht nur eben mit Blick auf die Strassenlasten, die besonders sind, sondern die Gründe, weshalb das sein sollte könnten auch ganz anders sein. Aber man hat also einen Fallschirm auch noch über den individuellen Härteausgleich in der Finanzausgleichsgesetzgebung. Insofern, meine ich, hat man sich damals schon ordentlich Gedanken gemacht gehabt, auch für diese Problematik, die wir heute diskutieren und zwar in der Sache vom Inhalt her.

Rein vom Formalen her haben wir schon beim Eintreten diskutiert, dass wir einfach auch ein bisschen Rücksicht nehmen müssen, dass wir die Finanzausgleichsgesetzgebung erst gerade beschlossen haben im 2014, dass es ein Referendum gegeben hat, dass die Bündner Bevölkerung in der Gesamtheit, nicht nur der Grosse Rat, darüber abgestimmt hat und diese Finanzausgleichsgesetzgebung mit zwei Drittel zu einem Drittel eben gutgeheissen hat. Ich würde einmal sagen, die Finanzausgleichsgesetzgebung ist insofern eben demokratisch sehr hoch legitimiert und wir müssen schon wirklich ganz satte Gründe haben, um jetzt ein Gesetz abzuändern, das das Volk angenommen hat und das noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Das Inkrafttreten ist erst am 1.1.2016. Ich möchte also beliebt machen, dass man zuerst einmal diese Gesetzgebung anwenden lässt, einmal schaut, wie sie wirkt. Vielleicht hat man die Probleme erkannt, nicht exakt günstig geregelt. Das mag ja sein, dann kann man sie auch revidieren. Aber ich glaube, heute schon wieder das in Frage zu stellen, ohne dass man Wirkungen wirklich erkennen kann, ist sicherlich verfrüht. Ich möchte also beliebt machen, dass man da nichts ändert.

Robert Heinz hat darauf hingewiesen, dass er Freude habe an der Bemerkung in der Botschaft wegen dieser Dreijahresfrist ab Inkrafttreten der Teilrevision. Darauf ist der Kommissionspräsident bereits eingegangen, Ich möchte seine Erläuterungen unterstützen. Somit sind sie dreifach genagelt geschrieben. Gesagt vom Kommissionspräsidenten und von mir unterstützt. Ich hoffe, dass das reicht. Es reicht. Dann ist noch darauf hingewiesen worden, wie eben die Strassen übertragen würden. Etwas was schon Felix Schutz gesagt hat. Es geht einfach darum, dass wir sie im gebrauchstauglichen, im betriebssicheren Zustand übergeben, so eben wie wir sie gerne hätten, würden sie auf Dauer uns gehören. Ich möchte auch das hier nochmals wiederholen, weil ich weiss, dass das wichtig ist für die betroffenen Gemeinden. Jetzt

weiss ich nicht, habe ich auf deine, jetzt weiss ich nicht mehr, Grossrat Niggli, was Sie mich gefragt haben.

Niggli-Mathis (Grüsch): Im Art. 9 Abs. 6 heisst es im ersten Satz: „Der Ausschluss erfolgt durch die Regierung nach Anhören der Gemeinde“. Welche Argumente, Inhalte werden hier angehört? Oder was versteht man unter diesem Satz? Was hat man sich hier vorzustellen? Das war meine Frage.

Regierungsrat Cavigelli: Danke vielmals für die Unterstützung Benno Niggli. Nach anhören der Gemeinde, will einfach einmal in erster Linie auch aufzeigen, dass man da nicht in der stillen Amtsstube entscheidet, wie man da ein paar Mitarbeiter des Tiefbauamtes entsendet hat und die Augenschein genommen haben, und dann zurück nimmt und dann eine Verfügung macht. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, wenn man benachteiligende, belastende Entscheide trifft, zulasten irgendjemandem, auch zu Lasten einer Gemeinde, dass man den fraglichen Sachverhalt bekannt macht, der betroffenen Gemeinde, dass sie sich dazu äussern kann. Vielleicht hat man den Sachverhalt ja auch falsch erhoben. Da müsste er berichtigt werden und dann gäbe es vielleicht auch eine andere Entscheidung schlussendlich. Es geht also da schlussendlich darum, dass man die Möglichkeit, bevor eine Entscheidung belastend ergeht, dazu Stellung zu nehmen und allfällig auch zu vermeiden, dass man sie ins Haus geflattert bekommt.

Standesvizepräsident Dermont: Dann gehen wir zum nächsten Artikel. Art. 10. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10 Abs. 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Sind wir nicht noch bei Art. 8 oder 9? Also bei Art. 8 haben wir keine Bemerkung. Zu Art. 9 habe ich noch eine kleine Bemerkung. Nein 10, entschuldigung. Jetzt bin ich ver-rutscht.

Standesvizepräsident Dermont: Jawohl, wir sind bei Art. 10.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ja. Alles klar. Nein Art. 10, da tauchte in der Kommission eigentlich eine ähnliche Frage auf, die jetzt eigentlich beantwortet ist, nämlich die Frage nach der Qualität einer Anhörung. Und Regierungsrat Cavigelli führte aus, dass eine Anhörung, dass die Qualität eines rechtlichen Gehörs habe und die Regierung diese Stellungnahmen auch in ihre Entscheidungen einbezieht, aber die Entscheidungsinstanz natürlich die Regierung bleibt.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 12. Herr Kommissionspräsident?

Art. 12 Abs. 1 - 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Burckhardt Sie haben das Wort.

Burkhardt: Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin im Verwaltungsrat der Viamala Raststätte Thusis AG. Ich hätte eine Frage zum Art. 12. Da eine Raststätte eine Nebenanlage von Nationalstrassen ist, bedarf es einer Bewilligung des Tiefbauamtes. Ich hätte folgende Frage: Gilt dies auch für Hochbauten oder nur für Strassen und Parkplätze? Und die zweite Frage: Betrifft die Bewilligung, respektive die Baubewilligung, welche das Tiefbauamt erteilen darf? Ich bin soweit erfreut, dass das Tiefbauamt das angeblich abschliessend machen darf. Weil wenn es zum ASTRA geht, sind immer sehr lange Fristen, die ausgehalten werden müssen, oder wie man dem sagen soll. Ich hätte gerne diese Antworten.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss gerade den Artikel auch noch lesen. Ruedi Burkhardt stellt die Frage betreffend Nebenanlagen Nationalstrassen. Wichtig zu wissen ist, dass diese Nebenanlagen der Nationalstrassen im Eigentum des Kantons stehen. Es ist deshalb auch verständlich, so verständlich, weshalb eben kantonale Behörden diese Bewilligung erteilen, respektive das Tiefbauamt das tut. Jetzt, ich gehe einmal davon aus, dass Nebenanlagen in diesem Punkt natürlich nicht nur Tiefbauten sind, sondern auch Hochbauten, ich gehe davon aber nicht mit hundertprozentiger Sicherheit aus und müsste das nachprüfen. Wenn es dir recht ist, würde ich das nachliefern. Wie da die Bestimmungen genau sind. Gut.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zu Art. 15. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu Art. 17.

Angenommen

Art. 17 Abs. 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ändern zweiter Satz wie folgt:

...sind nur Bau- und Baugestaltungslinien verbindlich, welche **vom Kanton** genehmigt wurden.

Standesvizepräsident Dermont: Bei Art. 17 sehen wir gemäss Protokoll, dass es einen Antrag der Kommission und Regierung gibt. Sprecher ist Grossrat Sax. Herr Sax, Sie haben das Wort.

Sax; Sprecher Kommission: Auslöser für die vorliegende Teilrevision des Strassengesetzes war insbesondere das Anliegen einer verbesserten Verfahrenskoordination. Verfahrensmässig sollen die Anwendung und die Umsetzung des Strassengesetzes damit einfacher werden. Nun, was bedeutet dies im Zusammenhang mit Art. 17 Abs. 2? Bezüglich Verfahrenskoordination stimme ich den Ausführungen der Regierung in der Botschaft auf Seite 936 zu, und bin gleicher Meinung, dass die Koordination zwischen Gemeinden und Kanton bei der Festlegung von Bau- und Baugestaltungslinien im Bereich von Kantonsstrassen verbessert werden muss. Da die Koordination mit der bisherigen Regelung, wonach Gemeinden sich mit dem Tiefbauamt abzustimmen hatten, angeblich regelmässig vergessen gegangen ist, so wie es in der Botschaft steht, ist es richtig, dass die Verbindlichkeit von Bau- und Baugestaltungslinien mit einer Genehmigung versehen werden soll. Dass jedoch eine Baulinie aus einem kommunalen Quartierplan beispielsweise von der Regierung genehmigt werden soll, so wie es im Botschaftsentwurf vorgesehen ist, wäre meines Erachtens nicht verfahrensvereinfachend, sondern verfahrenserschwerend. Mit der nun von der Kommission vorgeschlagenen Regelung soll im Sinne einer Verfahrensvereinfachung offen gelassen werden, wer die konkrete kantonale Genehmigung erteilt. Bei einer Baulinie auf Stufe Ortsplanung wird es weiterhin die Regierung sein, im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses der Ortsplanung. Bei Bau- und Baugestaltungslinien auf Stufe Quartierplanung, der in einer Gemeinde ja vom Gemeindevorstand genehmigt werden kann, soll es auch beim Kanton eine, wenn ich das so sagen darf, eine tiefere Stufe sein. Ob es dann das Departement oder das Tiefbauamt sein wird, kann die Regierung ja dann in ihrer Verordnung festlegen. Da sich die Regierung ja dem Antrag der Kommission angeschlossen hat, wird sie dies ja sicher auch tun, und ich danke Ihnen, wenn Sie dem einstimmigen Antrag der Kommission und Regierung ebenfalls folgen.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Wenn da keine Opposition kommt gegen diesen Artikel, dann gehe ich davon aus, dass das so beschlossen ist.

Wir gehen weiter zu Art. 18. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 20 Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 20 Abs. 1, 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu Art. 21. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 21 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 22. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 22 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Bei Art. 22 wäre aus Sicht der Kommission die Ergänzung oder wer von Bundesrecht dazu legitimiert ist, nicht notwendig gewesen, weil Bundesrecht kantonalem Recht sowieso vorgeht. Die Ergänzung wurde von der Regierung damit begründet, dass sie im Sinne der Klarheit und auf Wunsch von Vernehmlassungseingaben aufgenommen wurde. Die Kommission verzichtete auf einen Streichungsantrag.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu Art. 23. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23 Abs. 2, 4 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 24. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 24 Abs. 1, 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 24 begründet in Abs. 1 ein bereits angesprochenes koordiniertes Verfahren mit einer einzigen Bewilligung. Wenn man so will ein One-stop-shop im Strassengesetzbereich. Abs. 3 stipuliert eine Gültigkeitsdauer von Bewilligungen und ist darin begründet, dass sich die Rahmenbedingungen, welche zu einer Bewilligung führten, über eine längere Dauer betrachtet, verändern können. Deshalb ist eine zehnjährige Frist hier im Gesetz vorgesehen. Die Kommission hat zu diesem Artikel keinen Änderungsantrag.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 25. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 26. Herr Kommissionspräsident

Angenommen

Art. 26 Abs. 1 - 5

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 2 zweiter Satz wie folgt:

Das Tiefbauamt gibt das Projekt oder die Projektänderung der Gemeinde, betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und **betroffenen** Dritten bekannt.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Zu Art. 26 Abs. 2 stellt die einstimmige Kommission und die Regierung den Antrag, die Bekanntgabe von Projekt oder Projektänderung an Dritte wie im bisherigen Gesetz auf betroffene Dritte zu beschränken. Im Botschaftstext war das Wort Betroffene versehentlich aus dem Text entfallen.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Moment noch. Herr Deplazes zu Art. 26. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Ich habe zum Art. 26 zwei Fragen an Regierungsrat Cavigelli. Der Kanton kann, wenn alle Parteien einverstanden sind bei Projekten oder Projektänderungen ein vereinfachtes Verfahren anwenden. Im Abs. 1 steht ab vierter Zeile, sich nicht erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden. Ich vermute, für das Tiefbauamt ist nicht erheblich, hat eine andere Bedeutung als für die Umweltschutzorganisationen. In welchem Fall ist es ein Zweifelsfall? Wann wird von einem vereinfachten Verfahren auf ein ordentliches Verfahren geändert? Und meine zweite Frage. Gemäss Abs. 2 entfällt bei einem vereinfachten Verfahren die öffentliche Auflage. Das Tiefbauamt gibt das Projekt oder die Projektänderung der Gemeinde betroffenen Grundeigentümern oder Dritten bekannt. Können Sie mir sagen, wer diese betroffenen Dritten sind?

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es zu Art. 26 weitere Wortmeldungen von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Deplazes stellt zwei Fragen zum Abs. 1. Dort interessiert ihn insbesondere, was der Sinngehalt des Wortes erheblich ist. Die Ant-

wort kann man dann gut geben, wenn man den gesamten Abs. 1 zur Kenntnis nimmt. Und man merkt dann, dass ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren nur durchführbar ist, wenn relativ streng umschriebene Voraussetzungen eingehalten sind. Es geht einmal darum, wenn wir da beim Text bleiben bei örtlich begrenzten Projekten oder Projektänderungen. Es geht also in der Tendenz um überschaubare Projekte oder Projektanliegen. Und diese Projekte, Projektänderungen heisst es weiter, die wenige eindeutig bestimmbare Grundeigentümer betreffen. Es muss also auch noch ein Projekt eine Projektänderung sein, wo nicht viele Leute betroffen sind und es nicht unsicher ist, wer alles betroffen sein könnte, sondern wo sicher ist, wer betroffen ist. Somit also ein betroffener Kreis klar erkennbar ist. Da muss es noch sein, dass keine schutzwürdigen Interessen dritter berührt sind, dass man also nicht allzu stark in Rechtspositionen von z.B. Nachbarn oder Umweltschutzorganisationen, die irgendwelche einschlägige Interessen vertreten, dass diese Interessen nicht arg belastet werden. Und da muss auch noch und steht auch noch einschränkend drin, dass sich das Ganze nicht erheblich auf Raum und Umwelt auswirken dürfe. Also auch hier nochmals eine starke Einschränkung des Anwendungsbereichs für das vereinfachte Verfahren. Insofern wird dann schon erkennbar, dass das vereinfachte Verfahren wirklich auch nur für einfache Verhältnisse gedacht ist. Und wenn man sich jetzt an das Wort erheblich, an das klammert, dann kann man vielleicht sagen, dass es im Kontext so zu verstehen ist, dass man im Zusammenhang, den man anschaut irgendwie schwerwiegend ist oder massgeblich ist. Wenn es schwerwiegend oder massgeblich ist in diesem Zusammenhang dann ist es wohl auch erheblich und dann eben nicht mehr zulässig, ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Wie dann das im konkreten Fall dann künftig hin in wenigen Jahren aussieht und ausgelegt wird, werden dann die Gerichte für uns übernehmen oder allfällig auch die Praxis des Kantons zeigen. Aber Sie müssen hier wirklich keine grösseren Bedenken haben. Was ich aber immerhin klarstellen möchte, ist, dass ein vereinfachtes Verfahren auch möglich ist, wenn ausnahmsweise auch einmal Zusatzbewilligungen erforderlich sein sollten. Mit Blick auf den Abs. 2, ja wer Dritter sein kann. Dritte in diesem Falle sind alle diejenigen natürlichen Personen, juristischen Personen, die in irgend einer Form zur Einsprache legitimiert sind und die nicht selber gleichzeitig auch noch Anstösse respektive Grundeigentümer sind. Und somit fällt vielleicht aus Ihrer persönlichen Betroffenheit darunter insbesondere auch das Verbandsbeschwerderecht respektive diejenigen Organisationen, die über das Verbandsbeschwerderecht verfügen.

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Wir sind beim Art. 29. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 30. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Wurde aufgehoben. Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Art. 32. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 - 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 33. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ebenfalls aufgehoben. Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission und allgemeine Diskussion? Art. 34. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 34 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Maurizio Michael Sie haben das Wort zu Art. 34.

Michael (Castasegna): A questo punto mi permetto solo un'osservazione. L'articolo 34 parla della chiusura invernale dei passi stradali e vorrei solo ricordare che una parte di questi passi stradali non sono solo all'interno del territorio del Cantone dei Grigioni, ma superano anche le nostre frontiere, penso al passo dello Spluga, al passo della Forcola e mi risulta che sempre ancora, sia in autunno che in primavera, prima della chiusura o durante la chiusura o appena dopo la chiusura o prima dell'apertura ci sono così delle discussioni, dei conflitti, dei problemi che vengono discussi o non discussi tra la parte italiana e la parte svizzera. Io vorrei solo sottolineare che questa questione è sempre ancora aperta anche se dei contatti ci sono stati in passato, e che magari bisognerebbe cercare di coordinare meglio la chiusura e l'apertura dei passi. Grazie.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte dazu auch nur in allgemeiner Weise Stellung nehmen. Es gibt tatsächlich die Forcola di Livigno, die uns immer wieder fordert unter diesem Aspekt und auch der Splügenpass. Was für uns immer wieder eine Herausforderung ist, ist tatsächlich zu bestimmen, wann man den Pass öffnet. Und Sie können sich gut vorstellen, dass da verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Die Bergbahnen wollen natürlich beim Splügenpass möglichst früh schliessen und möglichst spät wieder öffnen, weil die Skipiste über die Passstrasse führt, während dem natürlich die gegenüberliegende Seite in Italien sich vor allem mehr Verkehr verspricht, somit Zustrom von Touristen und somit natürlich gewerblich und sonstige wirtschaftliche Vorteile erwartet. Wir müssen hier einfach letztlich immer einzelfallweise gerechte, gute Lösungen finden. Was die Frage anbelangt des Gehörs der Nachbarn. Da sind wir in diesem Punkt ziemlich direkt geschaltet, als dass wir die Möglichkeit geboten haben, insbesondere beim Splügenpass, dass man in einer einschlägig zuständigen Kommission auch von der italienischen Seite her Stellvertreter entsenden kann und, dass wir in jedem Fall auch vorgängig kommunizieren, wenn wir z.B. vorübergehend auch schliessen müssen, was ja auch vorkommt, nicht nur die Wintersperre. Bei der Forcola di Livigno da sind die Gründe etwas anders und anspruchsvoller, fast noch würde ich sagen, da ist auch das grosse Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung, dass man den Transitverkehr, den Benzinverkehr kann man vielleicht auch sagen, von Italien nach Italien konkret aus der Valtellina nach Livigno eben leicht unterbinden kann, wenn der Pass allfällig früh geschlossen wird und lange geschlossen bleibt. Aber wir wissen auch, dass auch aus dem Tal Interessen bestehen, den Pass früh zu öffnen, weil es halt auch dort gewerblichen, kleingewerblichen Verkehr und Handel gibt. Somit kann ich nur sagen, dass wir die Problemstellung kennen. Die Lösung, die wir dann jeweils treffen, nie so treffen können, dass alle zufrieden sind.

Standesvizepräsident Dermont: Dann sind wir bei Art. 35. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 35 Abs. 2 - 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Dermont: Keine Bemerkungen. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht erwünscht. Art. 37. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 37 Abs. 1, 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 38 Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 37 hat noch Unterartikel. 37a und b.

Standesvizepräsident Dermont: Jawohl, Sie haben das Wort.

Art. 37a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Zu 37a habe ich keine Bemerkung. 37b aus Sicht der Kommission auch nicht. Mir ist aber bekannt, dass Grossrat Simi Valär zu diesem Artikel einen Antrag stellen möchte, soweit es mir ist. Ich würde vorschlagen, dass er diesen vorträgt, dass man über den nachher diskutieren kann und ich vielleicht auch dazu Stellung nehmen kann.

Standesvizepräsident Dermont: Jawohl wir sind bei Art. 37a. Gibt es noch Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Zu a gibt es keine Wortmeldungen, wie ich das sehe. Dann sind wir bei Art. 37b. Grossrat Valär Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 37b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valär: Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass in Art. 37b die Zuständigkeiten in der Frage der Sicherheit klar geregelt werden. Dennoch habe ich eine Bemerkung zu Abs. 2 und zwar zur Tatsache, dass ein allfälliger Holzerlös dem Kanton zusteht. Ich finde diesen Ansatz falsch. Und ich fühle mich als Grundeigentümer zumindest ein wenig kalt enteignet. Ich meine, dass es richtig wäre, wenn der Holzerlös dem Grundeigentümer zusteht. Und ich stelle deshalb den Antrag, das Wort Kanton mit dem Wort Grundeigentümer auszutauschen, so dass dieser Abs. 2 neu heisst: „Das Tiefbauamt führt die notwendigen Unterhaltsmassnahmen aus und trägt die entsprechenden Kosten, wobei ein allfälliger Holzerlös dem Grundeigentümer zusteht.“ Es ist mir schon bewusst, dass wir hier nicht über die grossen Beträge diskutieren. Besonders auch im Hintergrund von den tiefen Holzerlösen, die wir im Moment lösen können, was übrigens auch die Grundeigentümer und die Waldeigentümer vor besondere Herausforderungen stellen wird. Es geht mir letztlich auch um eine Symbolik, um die Frage, wie wir hier in dieser Frage mit dem Grundeigentümer umgehen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag Valär

Ändern Abs. 2 wie folgt:

..., wobei ein allfälliger Holzerlös **dem Grundeigentümer** zusteht.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Valär hat beantragt, ein Wort zu ändern. Ich habe den Antrag nicht schriftlich da, aber da es nur um ein Wort geht, Kanton mit Grundeigentümer auszuwechseln, akzeptiere ich das so. Wem darf ich dazu das Wort geben? Herr Kommissionspräsident bitte.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich bitte Sie persönlich, diesen Antrag abzulehnen. Persönlich darum, weil wir von diesem Antrag keine Kenntnis hatten zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung. Ich kann deshalb diesen Antrag nicht im Namen der Kommission vertreten. Ich möchte aber persönlich dazu Stellung nehmen. Ich glaube, diesen Sachverhalt muss man in einen Gesamtzusammenhang stellen und er erhellt sich auch aus der Formulierung von Art. 37b Abs. 1 bis 3 da ist klar erkennbar, dass der Kanton, also in der Ausführung dann das Tiefbauamt die Verantwortung für diese Sicherheitsholzerei und diese Waldpflege entlang den Strassen trägt und auch die Kosten dafür zu übernehmen hat. Vis-a-vis, und das ist hier nicht abgebildet in diesem Gesetzesartikel, besteht aber für die Grundeigentümer natürlich eine grundsätzliche Grundeigentümerhaftung, wonach aus einem privaten Grundstück auf ein Nachbargrundstück keine schädigenden Einwirkungen oder keine Gefahren ausgehen dürfen und man grundsätzlich diese Haftung eben trägt. Und ich meine, in der Güterabwägung sind die Grundeigentümer zum Preis des Holzerlöses, der ja wahrscheinlich nicht horrenden Beträge ausmachen würde, sind gut bedient mit dieser Regelung. Weil die ganze

Verantwortlichkeit auch prospektiv Gefahren, die den sicherheitsgerechten Betrieb der Strassen beeinträchtigen könnten, zu erkennen. Diese ganze Verantwortung ist dem Kanton übertragen. Und deshalb ist es opportun, und ich meine, eben auch durchaus angemessen, wenn dann die wahrscheinlich eher bescheidenen Erträge aus dem Holzerlös eben auch beim Kanton verbleiben. Sonst wäre es eine, aus meiner Sicht etwas unfaire Regelung, den Aufwand, die Verantwortung und die Kosten dem Kanton zu überbinden und den Ertrag, den risikofreien Ertrag des Holzerlöses dann privat einzustreichen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Der Kommissionspräsident Andi Felix hat darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsholzerei und die Gehölzpflege eine Arbeit ist, die in erster Linie einmal Kosten verursacht. Und selbst wenn man dann den Holzerlös einsacken könnte, einziehen könnte, würde daraus immer noch ein sehr defizitäres Geschäft resultieren. Ich möchte das einmal so vorausschicken. Insofern ist die Möglichkeit, den Holzerlös zugunsten des Tiefbauamtes einziehen zu können, einfach eine Minderung der ohnehin Kosten und insofern eine Reduktion des Anführungszeichen Schadens den man dadurch erleidet. Was ich aber auch noch darauf hinweisen möchte, ist, wie es heute ist. Der Holzerlös wird schon heute gemäss ständiger Praxis dem Kanton gutgeschrieben. Das Tiefbauamt zieht also die Erträge, die allfälligen Erträge aus der Sicherheitsholzerei ein. Was wir aber auch noch im aktuellen Recht festgeschrieben haben in der Verordnung, dass die Waldungen, ich lese vor, die Waldungen von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern so zu pflegen sind, dass die Sicherheit der Kantonsstrasse jederzeit gewährleistet ist. Man könnte daraus auch ableiten, dass es eben nicht das Tiefbauamt ist, das dann in erster Linie tätig wird, um die Sicherheit zu gewährleisten über eine aktive eigene Sicherheitsholzerei, sondern dies dann nur subsidiär tut, wenn der Eigentümer nicht dafür besorgt ist, dass die Gefahr abgewendet wird. Ich möchte also beliebt machen, hier nicht Komplizierungen zu fordern und hier vielleicht auch zu anerkennen, dass man als Grundeigentümer eben eigentlich auch Schutzpflichten möchte ich nicht gerade sagen, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, hat gegenüber dem Strassenverkehr und der Strasseninfrastruktur und dass es eigentlich irgendwie gerecht ist, wenn man diesen Ertrag dem Tiefbauamt zuschreibt. Man ist dann eben auf der anderen Seite ja auch von eigenen Verrichtungen befreit und muss dann nichts tun. Immerhin ist es auch so, dass das Tiefbauamt und das scheint mir sehr wichtig zu sein, bevor es tätig wird, mit den Grundeigentümerinnen und den Grundeigentümern Kontakt aufnimmt und sie informiert darüber, was dann auf ihrem Grundstück geschieht.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Valär wünschen Sie das Wort?

Valär: Nur ganz kurz. Grossrat Andi Felix hat gesagt, es gibt die Grundeigentümerhaftung. Es gibt aber auch die Werkeigentümerhaftung. Und insofern bin ich der Ansicht, wenn wir hier diesen Artikel so postulieren, dann anerkennt der Kanton auch seine Werkeigentümerhaftung über das Strassenbord sage ich jetzt darüber hinaus. Es ist übrigens so, dass der Forstbetrieb Davos auch Aufträge ausgeführt hat im Auftrag des Tiefbauamtes und vielleicht weil wir ein Spezialfall sind und über 70 Prozent unserer Wälder in Privatbesitz sind, haben wir den Holzerlös dem Grundeigentümer zugeschlagen. Das nur ein Detail.

Standesvizepräsident Dermont: Dann bereinigen wir diesen Antrag. Es geht um Art. 37b, zweiter Punkt. Dort gemäss Entwurf steht es, wobei ein allfälliger Holzerlös dem Kanton zusteht und Herr Valär möchte das Wort Kanton durch Grundeigentümer ersetzen. Wir stimmen so ab. Zuerst stimmen wir so, dass wer den Antrag gemäss Botschaft dem zustimmen will, der steht zuerst auf und zwar jetzt. Bin ich noch fixiert auf die technische Anlage. Heute geht es mit Aufstehen also. Wer den Text so belassen will, wie er in der Botschaft ist, der ist jetzt gebeten aufzustehen. Und ich bitte die Stimmenzähler auszuzählen. Wer den Antrag Valär unterstützen möchte, den bitte ich jetzt aufzustehen. Gibt es Enthaltungen? Bitte zählen. Sie haben beschlossen, den Text so wie er in der Botschaft ist, gemäss Kommission und Regierung mit 79 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung also so zu belassen. Wir kommen zu Art. 38. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 79 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Kommission und Regierung zu.

Art. 38 Abs. 1 - 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich hab von Seiten der Kommission bis zum Art. 45 keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann machen wir das so. Vom Kommissionspräsidenten gibt es vom Art. 38 bis Art. 45 keine Bemerkungen. Ich möchte anfragen, ob es von weiteren Mitgliedern der Kommission Wortmeldungen gibt? Oder Allgemeine Wortmeldungen 38 bis 45? Wenn sich niemand meldet, gehe ich davon aus, dass ihr einverstanden seid, dass wir bis zu Art. 45 gehen. Art. 45, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 39 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 3 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Dermont: Kommissionsmitglieder.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Also bis und mit 45 habe ich gemeint, Entschuldigung.

Standesvizepräsident Dermont: Gut, dann gehen wir zu Art. 46. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 46 Abs. 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Bei Art. 46 Abs. 2 stellte sich in der Kommission die Frage, was denn eine überwiegende Erneuerung der Bausubstanz sei. Insbesondere ob die Innensanierung einer Baute, beispielsweise der Einbau einer neuen Küche, eines neuen Badezimmers, oder die Gesamterneuerung der Haustechnik dazu führe, dass der Kanton eine Rückversetzung auf heute geltende Strassenabstände verfügen könne. Gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli ist dies nicht der Fall. Der Artikel ziele im

Sinne der Erläuterungen auf Seite 945 der Botschaft vielmehr darauf ab, dass die Pflicht zur Zurückversetzung einer Baute nicht umgangen werden könne. Umgangen werden könnte sie beispielsweise, indem man einen Ersatzneubau mit etappiertem Vorgehen von Rückbau und Aufbau realisiert und auf die bisherige Gebäudeflucht stellt und damit auch eine substantiell erneuerte Baute zu nahe an der Strasse zu stehen käme. Die Kommission zeigte sich von dieser Antwort und Sichtweise befriedigt.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu Art. 47. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 47 Abs. 1, 2 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Von Art. 47 bis und mit Art. 54 habe ich aus Sicht der Kommission keine Ergänzungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wenn es keine Opposition gibt, behandeln wir 47 bis und mit 54. Gibt es zu diesen Artikeln Wortmeldungen von den Kommissionsmitgliedern? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht, dann kommen wir zu Art. 55. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 48 Abs. 2, 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Abs. 3 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 3 und 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Felix [Haldenstein; Kommissionspräsident], Albertin, Giacomelli, Grass, Heiz, Koch [Tamins], Koch [Igis], Sax, Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Felix [Haldenstein, Kommissionspräsident])

Belassen gemäss bisherigem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Joos) und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Zu Art. 55 können Sie ja dem Protokoll entnehmen, dass es hier einen Mehr- und Minderheitsantrag gibt, von Seiten der Kommission. Ich möchte hier im Namen der Mehrheit, deren Sichtweise darlegen. Die Regierung beantragt den Grossen Rat zu Art. 55 in Abs. 3 und 4 eine Anpassung. In Abs. 3 soll der Grosse Rat bei Vorliegen eines Strassenvermögens von mindestens 50 Millionen Franken, den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln unter den heutigen Mindestsatz von 25 Prozent der Verkehrssteuererträge reduzieren können. In Abs. 4 wird neu eine Begrenzung der Strassenschuld auf 100 Millionen Franken beantragt. Die Kommission lehnt den Antrag der Regierung mit 9 zu 1 Stimmen ab, die Begründung ergibt sich wie folgt: Der Unterhalt und der partielle Ausbau einer bedarfsgerechten, zuverlässigen und ganzjährig, sicher befahrbaren Verkehrsinfrastruktur ist für den Tourismus und Gebirgskanton Graubünden existentiell. Dies gilt in unserem Kanton für die Strasse noch stärker als für die Schiene. Die sichere Erreichbarkeit unserer Täler ist für die dezentrale Besiedlung aus-

schlaggebend. In der Vergangenheit ist es uns recht gut gelungen, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Planungsgrundlage für den Strassenbereich bildet dabei das mehrjährige Strassenbauprogramm, welches die Bedürfnisse und Prioritäten festlegt, und die Grundlage für die Planung der finanziellen Mittel bildet.

Grundsätzlich ist also festzuhalten, dass sich das heutige System der Investitionsplanung und Finanzierung im Strassenbereich bewährt. Es gewährleistet eine bedürfnisgerechte, stetige und volkswirtschaftlich befruchtende Investitionstätigkeit des Kantons, bei gesicherter Finanzierung. Es gibt keinen Grund daran etwas zu ändern. Das aktuelle Strassenvermögen beläuft sich per Ende 2014 auf 101 Millionen Franken. Das haben wir im Zuge der Diskussion über die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis nehmen können. Dass es zu diesem Vermögen kam, ist allerdings mit verschiedenen Sondereffekten zu begründen. Bis 2005 stand die Strassenrechnung in der Schuld des Kantons. 2005 wurden die ausserordentlichen Erträge aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Goldreserven der Nationalbank dazu benutzt, die damalige Strassenschuld von 85 Millionen Franken auszufinanzieren. Seither trugen Ertragsüberschüsse in der Strassenrechnung zur Vermögensbildung bei. Diese waren insbesondere in den letzten Jahren in der Verzögerung von Projekten begründet, welche nicht im vorgesehenen Jahr umgesetzt werden konnten. Wenn man nun hingeht und für eine gewisse Zeit die Mindestzuwendungen aus allgemeinen Mitteln reduziert, dann finanziert man mit dem Abbau des Strassenvermögens aus Mitteln, welche für Investitionen bereitgestellt wurden, die Ausgaben der laufenden Rechnung. Mit der Begrenzung des Strassenvermögens auf 100 Millionen Franken, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass wir jetzt bereits darüber sind, wird dieser Zugzwang augenfällig. Dies ist aus der Sicht der Kommissionmehrheit falsch. Falls man den Stand des Strassenvermögens reduzieren will, dann muss dies in Form von Investitionsausgaben erfolgen. Allenfalls müsste der Grosse Rat im Bereich der Investitionen die finanzpolitischen Richtwerte generell oder im Einzelfall projektbezogen anpassen. Zu zahlreich sind die Infrastrukturbedürfnisse in den Regionen, als dass die vorhandenen Investitionsmittel durch die laufende Rechnung kannibalisiert werden dürfen. Ich denke da an Vorhaben wie die Umfahrungen in Schmiten, in La Punt, in St. Maria oder in Mühlen. Ich denke da aber auch an die wintersicheren Verbindungen im Oberengadin oder über den Lukmanierpass und ich denke da auch an die Neutrassierung der Malojapasstrasse, die irgendwann ins Haus steht, weil sie heutigen verkehrstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt. Allesamt Projekte, welche für die betroffenen Regionen eine grosse Bedeutung haben und auf die diese Regionen zum Teil schon sehr lange warten. Für den darbedenden Tourismus und die strukturschwachen Regionen war die verlässliche Verkehrsanbindung an die Zentren noch selten so wichtig wie heute und in Zukunft. Auch die Bauwirtschaft braucht im Zuge des Nachfragerückgangs durch die Zweitwohnungsinitiative keine unnötigen weiteren Verunsicherungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zeitpunkt, um auch nur die geringsten Zweifel an der stetigen, verlässlichen und volkswirtschaftlichen Investi-

tionstätigkeiten des Kantons zu streuen, ist denkbar unglücklich gewählt. Ich bitte Sie, folgen Sie der Kommissionsmehrheit und belassen Sie Art. 55 Abs. 3 und 4 in der heute geltenden Fassung.

Standesvizepräsident Dermont: Der Kommissionspräsident hat es gesagt bei Art. 55 haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit und ich übergebe nun das Wort der Kommissionsminderheit. Grossrat Joos, Sie haben das Wort.

Joos; Sprecher Kommissionsminderheit: Aufwendungen und Erträge des Kantons für das Strassenwesen werden in der Strassenrechnung erfasst. Diese wird als Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Der Grosse Rat beschliesst in eigener Kompetenz die jährlichen Ausgaben im Rahmen der Strassenrechnung. Er legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 25 Prozent und höchstens 75 Prozent der Verkehrssteuern. Bei positivem Abschluss der Erfolgsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld beschliessen. Die Strassenschuld ist auf 250 Millionen Franken begrenzt. So lautet Art. 55 des heutigen Strassengesetzes. Es schreibt die Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung zwischen mindestens 25 und maximal 75 Prozent der Motorfahrzeugsteuern vor. Der Artikel beinhaltet zudem für den Fall eines Ertragsüberschusses in der kantonalen Erfolgsrechnung, die Möglichkeit von zusätzlichen Staatsmitteln zum Abbau der Strassenschuld. Die obere Limite von 75 Prozent, kann im gegebenen Fall überschritten werden. Davon wurde in früheren Jahren denn auch Gebrauch gemacht. Die Regelung zwingt den Kanton zu einer minimalen Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung von rund 20 Millionen Franken pro Jahr. Das entspricht 25 Prozent der Motorfahrzeugsteuern. Dies unabhängig von der Finanz- und Vermögenslage der Strassenrechnung. Im Jahr 2005 wurde die Strassenschuld mit einer einmaligen Einlage von 85 Millionen Franken vollständig getilgt. Auslöser war der den Kantonen überwiesene Anteil aus dem Erlös der schweizerischen Nationalbank aus dem Verkauf der Goldreserven. Seither erzielt die Strassenrechnung ohne Unterbruch jährlich Einnahmeüberschüsse und die Überschüsse betragen über die zehn Jahre im Durchschnitt 10 Millionen Franken. So wurde im 2014 der Fondbestand von 100 Millionen Franken überschritten. Was sie der Jahresrechnung auf Seite 315 entnehmen können. Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung wurde dabei in der Regel nahe beim gesetzlichen Minimum gehalten. Es wurden keine ausserordentlichen Zuweisungen mehr vorgenommen. Budgetiert wurden jeweils Ausgabenüberschüsse von 10 bis 20 Millionen Franken. Die Strassenrechnung hat aber regelmässig deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Die geltende Regelung ist ganz auf die Situation mit einer Strassenschuld ausgerichtet. Dies lässt sich aus der Historie gut erklären. Es fehlt ein entsprechendes Pendant für den Fall eines Strassenvermögens. Die untere Limite von 25 Prozent sollte der Grosse Rat bei Vorlie-

gen eines grösseren Strassenvermögens auch unterschreiten können. Es geht dabei eigentlich um eine Kompetenzerweiterung des Grossen Rates. Mit der beantragten Revision soll die fehlende Symmetrie hergestellt werden. Sie berücksichtigt eine Situation, die an der Schaffung des geltenden Artikels und bei der späteren Übernahme ins geltende Gesetz, niemand berücksichtigt hat. Die Ergänzung in Absatz 3 schafft einen Spielraum, um das Strassenvermögen soweit sinnvoll, effektiv abbauen zu können. Die Ergänzung von Absatz 4 verhindert ein Überborden des Strassenvermögens. Mit einer Maximalgrenze lässt es immer noch ein relativ hohes Strassenvermögen zu. Ein Strassenvermögen bedeutet faktisch eine Vorfinanzierung von Strassenbauprojekten. Diese ist betragslich in angemessenen Grenzen zu halten. Die beantragte Grenze von 100 Millionen Franken entspricht ziemlich genau dem aktuellen Bestand. Ein weiteres Anwachsen würde damit verhindert. Mit diesem Revisionspunkt sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Solange ein Strassenvermögen vorliegt, wird der rechtliche Spielraum des Grossen Rates zum Einsatz von allgemeinen Staatsmitteln vergrössert. Der Grosse Rat entscheidet nach wie vor, im Rahmen des jährlichen Budgets, über den Mitteleinsatz. Die allgemeinen Staatsmittel dienen nicht dem Zweck, ein Strassenvermögen zu öffnen, sondern laufende Strassenausgaben zu decken. Eine fixe oder minimale Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln ohne dringenden Bedarf widerspricht dem Grundsatz des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern gemäss Art. 5 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz. Das ausgewiesene Strassenvermögen per Ende 2014 von 101 Millionen Franken wurde letztlich aus allgemeinen Staatsmitteln gebildet. Ohne irgendeiner Branche, und hier müsste unser Kommissionspräsident vielleicht noch seine Interessenbindung offenlegen, etwas wegnehmen zu wollen und ohne die Wichtigkeit der Strassen für Graubünden in Frage zu stellen, bin ich der Meinung, dass wir als Parlament diese Korrektur anbringen sollten. In jedem Verein und in jeder Firma würde man nichts anderes mit Überdeckungen in diesem Verhältnis tun. Letztlich geht es mir darum, unseren Kanton für die aktuellen und auf uns zukommenden wirtschaftlichen Herausforderungen fit zu halten. Spätestens in schwierigeren Zeiten wären Sie froh, um diese erweiterte Budgetkompetenz des Grossen Rates sein. Und wenn die Regierung, als budgetierende Instanz, uns von sich aus einen solchen Antrag unterbreitet, sollten wir das Signal eigentlich auch erkennen. Ich werde der Revision von Artikel 45 auf jeden Fall mit Überzeugung zustimmen.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor ich die Diskussion für weitere Mitglieder der Kommission eröffne, schalten wir hier eine Pause bis 16.30 Uhr ein. Ich hätte noch eine Bitte. Grossrat Rico Stiffler findet seinen Auftrag, den er in Umlauf gebracht hat, nicht mehr. Wenn jemand den gesehen hat, dann bitte Kontakt aufnehmen. Die Diskussion ist offen für Mitglieder der Kommission. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Der Vorschlag der Regierung, den Mindestbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln zu reduzieren,

wenn das Strassenvermögen 50 Millionen Franken erreicht hat, ist richtig. Die neue Regelung ist eine Erweiterung der Kompetenz des Grossen Rates. Damit kann der Grosse Rat die Höhe des Strassenvermögens gezielter beeinflussen als heute. Es macht keinen Sinn, das Strassenvermögen auf gegen 100 Millionen Franken anwachsen zu lassen. Mit dieser Reduzierung auf 50 Millionen Franken müssen weniger allgemeine Steuermittel zweckgebunden in das Strassenvermögen überwiesen werden. Denn dieses zweckgebundene Geld kann nicht für andere Ausgaben verwendet werden. Wenn weniger in der Strassenrechnung einbezahlt wird, steht den anderen vier Departementen mehr Geld für ihre Aufgaben zur Verfügung, was bei der straffen Budgetierung zu begrüssen ist. Ich bin gegen zu hohe Reserven in der Strassenrechnung zu Lasten anderer kantonaler Aufgaben. Ich erinnere sie noch einmal an das gestrige Votum von Regierungsrätin Janom Steiner. Der Ausbaustandard der Bündner Strassen ist gut bis sehr gut. Es braucht keine Reserven auf Vorrat. Bei erhöhtem Bedarf kann das Strassenvermögen jährlich beim Budget angepasst werden. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ich bitte Euch, den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Grass: Der Kommissionspräsident hat bereits bestens ausgeführt weshalb wir nicht dem Vorschlag der Regierung folgen sollten und ich verzichte auf eine Wiederholung der Argumente. Aber als Bewohner einer kleinen Berg- und Tourismusgemeinde möchte ich die Wichtigkeit eines gutausgebauten Strassennetzes nochmals unterstreichen. Denn dank einer verkehrstechnisch einwandfreien Erschliessung konnten wir in den letzten zehn Jahren die Einwohnerzahl um 40 Prozent steigern und auch eine touristische Entwicklung konnte vorangetrieben werden. Ein weiterer Punkt, weshalb Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen sollten ist, dass in einer Zeit in der die Aufträge im Baugewerbe rückläufig sind das Auftragsvolumen des Kantons eine entscheidende Rolle spielt und keinesfalls zurückgefahren werden darf. Dies hat mir auch ein Baumeister aus diesem Saal bestätigt. Dann möchte ich nur noch kurz darauf aufmerksam machen, dass keiner der 36 Teilnehmer der Vernehmlassung diesen Punkt angestossen hat. Dieser Wunsch zur Änderung des Art. 55 Abs. 3 und 4 kommt also nur von der Regierungsbank. Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion, wer wünscht das Wort? Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Jenny: Ich hätte folgende Frage an die Regierung: Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der Grosse Rat gemäss Kommissionsmehrheit stimmt. Dann möchte ich zurückkommen auf die Staatsrechnung 2014. Wir haben dort, Sie können das nachlesen, bei der Spezialfinanzierung Strassen, durch den Einnahmenüberschuss vom letzten Jahr, ist das Guthaben auf 101 Millionen Franken. Jetzt, wenn wir die finanzpolitischen Richtwerte 2013-2016 anschauen, beim Richtwert fünf, dort heisst „die Spezial-

finanzierung Strassen schlossen mit einem Ertragsüberschuss von 11 Millionen Franken ab. Der Richtwert des Defizits von maximal 20 Millionen Franken für das Jahr 2014 wurde eingehalten“. Wir haben vorhin schon gehört, es hat verschiedene Projekte in der Pipeline, unter anderem Umfahrung Schmittlen, Schlueun, Sils-Maloja und auch die St. Luzibrücke, wo wir seit 41 Jahren auch schon warten. Hätte das nicht zur Folge, dass man bei den Richtwerten eine Anpassung machen müsste in der Periode 2017-2020, falls diese Projekte spruchreif werden, dass man sie schlussendlich auch finanzieren und umsetzen kann.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich votiere für den Antrag der Regierung und somit für den Antrag der Kommissionsminderheit. Schauen Sie, die Argumentation von Grossrat Felix, dieser ist absolut zu folgen. Lediglich seine Schlussfolgerung, mit dieser stimme ich absolut nicht überein. Wir sind uns alle einig, ein gut erschlossener Kanton, wirklich intakte Strassen, die jeden Ort erreichen lassen, sind enorm wichtig für diesen Kanton. Daran zweifelt in diesem Saal kein Mensch. Aber trotzdem. Sehen Sie, seit dem Jahr 2005 ist die Strassenfinanzierung, das Strassenguthaben nur noch gewachsen. Und Grossrat Jenny hat insofern Recht, wenn er auf den Richtwert fünf der finanzpolitischen Richtwerte zu sprechen kommt. Und da bin ich eben mit Grossrat Felix nicht einverstanden. Es nützt doch nichts, wenn wir das Strassenguthaben anwachsen lassen, ohne es zu limitieren, wenn jährlich nicht mehr als 20 Millionen Franken Defizit aus der Strassenrechnung resultieren kann. Das geht nicht auf, geschätzte Damen und Herren. Aber noch ein anderer Gedanke. Wir haben für andere Teilbereiche dieses Kantons, und die sind nicht minder wichtig, auch wenn ich nicht immer bei den Ausgaben im Schulbereich ausgabenfreudig bin, so nenne ich den Schulbereich nun trotzdem. Oder den Gesundheitsbereich oder andere Bereiche, welche der Kanton zu finanzieren hat. Wir haben hier keine separaten Kässeli für all diese Bereiche. Mit der separaten Strassenfinanzierung geben wir diesem speziellen Thema schon eine ganz besondere Plattform. Mit der Spannbreite von plus 100 Millionen Franken und minus 250 Millionen Franken haben wir eine Spannbreite von sage und schreibe 350 Millionen Franken. Bei dem Richtwert fünf, also 20 Millionen Franken Defizit pro Jahr, können wir 17.5 Jahre alles ausschöpfen, was da drin ist, bis das Kässeli leer ist. Also, geschätzte Damen und Herren, ich denke, es macht keinen Sinn, zu Lasten der allgemeinen Staatsmittel hier noch weitere Zuweisungen in dieser Strassenrechnung vorzunehmen. Andere Bereiche haben ebenfalls eine Wichtigkeit, haben vielleicht zurzeit sogar ein grösseres Wachstumspotenzial. Auch ein Wachstumspotenzial, welches der Kanton nicht beeinflussen kann. Gerade im Gesundheitsbereich, schauen Sie sich die demografische Entwicklung an, da werden noch viele Kosten auf uns zu kommen. Dass wir unnötig 20 Millionen Franken pro Jahr Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung auf uns nehmen, ist wirklich nicht nötig. Und ich sage das aus voller Überzeugung und mit wirklicher Zustimmung zur Auslegeordnung von Grossrat Felix, die er gemacht hat zur

Wichtigkeit des Strassennetzes. Ich bitte Sie, beim Antrag hier zu Art. 55, mit der Regierung der Kommissionsminderheit zu gehen.

Casutt-Derungs: Ich teile die Meinung von Kommissionspräsident Andi Felix. Er hat umfassend ausgeführt wieso Art. 55 Abs. 3 und 4 nicht geändert werden sollte. Auch ich sehe keinen Grund, eine Änderung hier herbeizuführen. In einer wirtschaftlich sehr unsicheren Zeit mit den Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative und den Folgen der Frankenstärke, beides wird zweifellos negative Auswirkungen auf die Unternehmungen und deren Arbeitsplätze haben. Da sollten wir nicht weitere Einschränkungen und Hindernisse aufbauen, welche eine Realisierung von verschiedensten Projekten erschweren würde. Ich meine, es wäre wirklich falsch. Art. 55 sollte so belassen werden wie bis anhin und die Regierung ist angehalten, das Investitionsvolumen zu erhöhen, auch wenn dafür allenfalls die finanzpolitischen Richtwerte anzupassen sind. Diese werden sowieso überarbeitet und sie sind bis 2016 von diesem Grossen Rat verabschiedet. Man kann sie ändern und das wird die Regierung auch angehalten zu überprüfen. So kann bei Bedarf der Bündner Wirtschaft Impulse gegeben werden in einer schwierigen Zeit. Der Gemeindepräsident von Arosa hat in seiner Eröffnungsansprache gesagt, Arosa sollte besser erreicht werden. Die St. Luzibrücke ist eines von zahlreichen Projekten, andere sind auch bereits erwähnt worden. Es gibt noch eine Frage, die Julierpassstrasse, ob die vom Bund übernommen wird, ist auch nicht sicher, aber auch hier, wenn nicht, ist der Kanton mit hohen Ausgaben konfrontiert, wenn man hier die Bedürfnisse der Gemeinden, die an dieser Strecke liegen, nur zum Teil berücksichtigen kann. Ich sehe wirklich keinen Handlungsbedarf für zusätzliche gesetzliche Schranken, die Wirtschaft braucht in Zukunft Impulse. Ich würde das sehen als schnörkellose und die effizienteste Wirtschaftsförderung und ich stimme mit der Kommissionsmehrheit und hoffe, die Mehrheit dieses Rates tue es auch.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wenn man das alte Gesetz betrachtet, so wurde es ganz klar aus einer Situation des andauernden Defizits heraus gemacht und wurde es aus dieser Sichtweise auch begründet. Man hat lediglich die Limite der Verschuldung mit 250 Millionen Franken festgesetzt. Wenn wir heute einen Überschuss in der Kasse von über 100 Millionen Franken haben, so ist es darauf zurückzuführen, dass wie wir bereits schon gehört haben, auch Gelder vom Bund dazu verwendet wurden dieses Defizit auszugleichen. Dennoch sind in den letzten Jahren immer wieder die Vermögen der Strassenrechnung gestiegen und da muss man sich schon fragen warum es in einem Kanton, in dem der Kommissionspräsident derartig grosse Projekte aufzählt, warum es in einem Kanton, in dem anscheinend noch so vieles zu machen wäre, zu einem derartigen Überschuss in der Strassenkasse kommen kann. Hier handelt es sich aus meiner Sicht und über die langen Jahre gesehen um einen strukturellen Überschuss. Und es kann nicht sein, dass wir eine Kasse haben, die jährlich mehr und noch mehr Überschuss macht und den man anscheinend nicht

entgegenen kann, auch wenn Projekte und Bedürfnisse vorhanden wären. Und deshalb ist es für mich nicht mehr als logisch, dass man diese Überschüsse plafoniert, und dass man diese Überschüsse auf 100 Millionen Franken begrenzt. Ich glaube, die Vorschläge von Kommissionsminderheit und Regierung machen Sinn. Wir haben weiterhin einen grossen Spielraum für die Bauwirtschaft von rund 350 Millionen Franken. Das ist eine riesige Summe und wir haben immer als Parlament die Möglichkeit über das Budget hier auch aufzustocken. Aber Gelder zu binden, die anscheinend über Jahre hinweg nicht gebraucht werden, ist für mich unsinnig und ich werde mit Kommissionsminderheit und Regierung stimmen.

Caviezel (Chur): Wir haben ja ausführlich die Jahresrechnung diskutiert. Dass der Kanton Graubünden finanziell auf sehr soliden Beinen steht, ist für alle evident. Die Rechnung des laufenden Jahres wird ja auch, wie gehört, noch besser ausfallen als budgetiert. Die Finanzministerin hat uns aber gewarnt, dass dunkle Wolken aufziehen, Unternehmenssteuerreform III und der neue Finanzausgleich sind in diesem Zusammenhang nur zwei Stichworte. Es wird dann wohl nicht so negativ kommen, wie heute angenommen, auch darüber haben wir gesprochen, aber wer weiss, ob wir je nach Entwicklung den Gürtel doch etwas enger schnallen müssen. Wenn denn gespart werden müsste, ist es doch zentral entsprechende Stellhebel in der Hand zu haben. Die Regierung schlägt mit der Änderung des Art. 55 eine sinnvolle Lösung vor. Wenn das Vermögen über 50 Millionen Franken beträgt, kann eben dieser Mindestbetrag aus allgemeinen Staatsmitteln beschränkt werden, sprich ein voller Strassenfonds muss nicht weiter geöffnet werden, wenn anderswo einschneidende Kürzungen vorgenommen werden müssten. Aber selbst wenn, wie sich nun abzeichnet, kein Sparprogramm ansteht, muss man sich doch die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre etwas mehr Handlungsspielraum in der Allokation der Mittel zu haben. Wenn genügend Geld für die Strassen da ist, muss doch die Möglichkeit bestehen, die Steuereinnahmen an einem sinnvolleren Ort einzusetzen. Nämlich dort, wo sie effektiver wirken als auf einem Sparkonto eines Fonds, bei welchem höchstens noch Negativzinsen anfallen. Die Angst, dass die Strassen vernachlässigt werden, ist völlig unbegründet, denn auch beim Vorschlag der Regierung kann die Fondsspeisung nur reduziert werden, wenn dieser schon substantielle Überschüsse aufweist. Der Präsident der vorberatenden Kommission ist der Cheflobbyist der Bündner Baumeister. Zwei weitere Kommissionsmitglieder sind auch direkt mit der Bauwirtschaft verbandelt, sei es als Bauleiter oder als Baustoffproduzent. Dass sie ihre Interessen beziehungsweise die ihrer Branche vertreten, ist nicht wirklich verwunderlich und soweit auch legitim. Sind die Interessen der Bauwirtschaft aber auch die Interessen der breiten Bevölkerung?

Herr Kollege Grass, Sie haben mit einem Baumeister gesprochen. Ist es wirklich unsere Aufgabe hier die Baumeister zu unterstützen? Oder Frau Casutt, Wirtschaftsförderung? Das soll die beste Wirtschaftsförderung sein? Also über Wirtschaftsförderung werden wir ja

beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz noch lang diskutieren. Aber was ich Ihnen sicher sagen kann, dass das keine gute Wirtschaftsförderung ist. Wenn, würden wir höchstens in eine tief wertschöpfende Branche stark investieren und allfällig unnötige Projekte machen. Also das Geld, wenn wir wirklich Wirtschaftsförderung machen, könnte man sicher anders einsetzen. Eine Zweckbindung gewisser Gelder für die Strassenfinanzierung mag sinnvoll sein, aber nicht ohne jegliche Begrenzung. Wir binden uns unnötig die Hände, und glauben Sie mir, als jemand der selbst in der Transportbranche tätig ist, bin ich mir durchaus bewusst, dass gute Verkehrsverbindungen zentral sind. Aber wir vergeben uns hier absolut nichts, wenn wir der Regierung folgen. Falls Bedarf besteht, können wir das Geld weiterhin jährlich sprechen, falls kein Bedarf besteht, haben wir aber die Möglichkeit, es für etwas anderes zu nutzen. Das ist ein kleiner, aber sehr feiner Unterschied. Es ist wie beim Baden in der Badewanne. Diese muss zwar für ein angenehmes Schaumbad gut gefüllt sein, aber niemand würde auf die Idee kommen in eine volle Wanne noch mehr Wasser zu lassen. Dies nota bene ohne Überlaufmechanismus und ohne den Wasserhahn zudrehen zu können. Ertrinken Sie nicht in den Argumenten der Bauwirtschaft, stimmen Sie für die zusätzliche Kompetenz des Grossen Rats, stimmen Sie damit vor allem für mehr Flexibilität im Budgetprozess. Unterstützen Sie bitte die Minderheit und die heute Vormittag von mir gescholtene Regierung.

Hartmann: Die Mehrheit der Kommission empfiehlt uns, das System nicht zu ändern. Ich werde dies voll unterstützen. Ich bin nicht ein Baubranchenmensch, habe keine Beziehungen zur Baubranche, aber ich sehe die Realität. Und warum haben wir eine Kasse gemacht? Weil es notwendig ist, dass wir etwas für die Strassen auf der Seite haben. Warum haben wir plötzlich mehr Gelder in der Kasse? Weil gewisse Projekte nicht realisiert werden konnten, weil Einsparungen gemacht wurden und so, Verzögerungen eingetroffen sind. Sind wir ehrlich, wenn wir plötzlich zwei Grossprojekte, und ich spreche heute nicht vom Oberengadin, ich spreche heute für die Zukunft des Kantons Graubünden, mit Strassen und ich werde noch drei Jahre in diesem Rat sein und ich möchte hier nochmals ein Pfahl einschlagen für diese Kasse. Denn wenn so etwas kommt, dann sind wir froh, wenn man diese Projekte realisieren kann, und eine Kasse ist dann schnell leer. Wenn man zwei Grossprojekte macht, sind 300 Millionen Franken schnell weg. Ich denke noch weiter an den Bund. Wenn der Bund nicht mehr so viele Gelder an die Strassen bezahlt, an uns, dann sind wir froh, wenn wir diese Kasse haben. Sind Sie für die Zukunft vernünftig und behalten Sie dies bei. Es ist wichtig, dass wir diese Kasse haben zu Gunsten des ganzen Kantons und sicher nicht nur für die Baubranche. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit. Wir werden, vielleicht sagen Sie in ein paar Jahre, zum Glück hat der Hartmann so gesprochen.

Alig: Wenn zuviel Geld in der Staatskasse des Kantons vorhanden ist, kenne ich noch einige Strassen, liebe Freunde, die es bitter nötig hätten, saniert respektive in Ordnung gebracht zu werden. Auf Wunsch kann ich

einige dieser Strassennamen auch nennen. Oder aber wenn wirklich zu viel Geld in dieser Kasse hereinkommt, könnten vielleicht auch die Strassenverkehrssteuern reduziert werden. Dies wäre ja nicht so abwegig. Man kann auch, Kollege Conradin Caviezel, den Wasserhahn ein wenig zudrehen und somit die Badewanne weniger schnell füllen respektive überfüllen. Ich bitte, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Pfenninger: Lieber Kollege Alig, genau das will die Minderheit beziehungsweise die Regierung. Eben den Tropf etwas einzudämmen. Ich möchte einfach daran erinnern an das Votum von Grossrat Niggli. Er hat wirklich klar und kompakt dargestellt, wie die Situation ist. Ich wundere mich einfach ein bisschen, dass man hier einen Investitionszwang installieren will. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Cavigelli dann Ausführungen machen wird, wieso man gewisse Projekte eben auch nicht so schnell, wie man es sich vielleicht wünscht, eben realisieren kann. Aber es wird auf der Zeitachse immer so sein. Wir haben mit 100 Millionen Franken wirklich eine sehr gute Reserve und ich komme schon eigentlich zum Schluss meines kurzen Votums. Ich erinnere daran, wie der Entwurf des neuen Abs. 3 lautet, mindestens der letzte Teil, es heisst: Bei Vorliegen einer Strassenvermögens von mindestens 50 Millionen Franken kann der Grosse Rat den Mindestbeitrag, an öffentlichen Mitteln nota bene, reduzieren. Also er kann, er muss nicht. Und Grossrat Hartmann, mit Ihren Worten, sind wir ehrlich, trauen wir uns selber nicht? Wenn wir uns selber das zutrauen, dass wir jeweils in der Budgetdebatte hier die richtigen Entscheidungen mit dem richtigen Augenmass fällen, dann müssen Sie der Kommissionsminderheit und der Regierung zustimmen.

Kunz (Chur): Ich lege auch meine Interessen offen. Ich bin Präsident der Brunold AG, die teilweise da draussen baut, leider nicht im gesamten Auftrag, aber man kann nicht immer gewinnen. Obwohl ich jetzt dabei aus der Baubranche komme, breche ich eine Lanze hier für die Kommissionsminderheit. Und wir müssen doch sehen, wir haben eine prallgefüllte Kasse und können dieses Geld, das brach liegt, nicht voll investieren. Und jetzt wollen wir immer noch weiter Gelder in diesen Topf fliessen lassen. Und das macht doch unter diesem Aspekt keinen Sinn. Wir schaffen einen Investitionszwang, wie es Herr Pfenninger gesagt hat, man ist auch versucht, Projekte anzustossen oder Sanierungsarbeiten durchzuführen, die volkswirtschaftlich oder eben auf diese Strasse bezogen, nicht sinnvoll sind. Und wir alle sind uns doch einig oder zumindest die Bürgerlichen hier, sind uns einig, dass es nie gut ist, wenn der Staat eine zu volle Kasse hat. In der Regel gibt er das Geld nicht sinnvoll aus am Ende des Tages. Aber weshalb kämpfen wir denn jetzt da mit so ganz verschiedenen Voten aus den gleichen Fraktionen auch? Für und gegen diesen Kommissionsentscheid jetzt hier oder Regierung mit Minderheit oder eben Mehrheit. Weil wir eben Angst haben, dass am Schluss irgendwo Geld fehlt, Mineralölsteuer und im Bund Beispiele wo eben Gelder, die eigentlich für den Verkehr oder den Strassenbau reserviert sind, sind plötzlich nicht mehr vorhanden und davor scheinen wir uns zu

fürchten. Aber da muss ich auch sagen, haben wir doch Mut zur eigenen Handlungsfreiheit, haben wir Mut echt hier über Interessen zu debattieren. Wir würden vielleicht dieses Geld lieber für Steuersenkungen einsetzen, die anderen wollen es für die Kultur oder für soziale Projekte. Lassen Sie uns doch diesen Kampf hier demokratisch führen und je nach Mehrheiten gewinnt die eine oder die andere Seite. Aber wir gewinnen damit Handlungsfreiheit, mehr Spielraum. Die Kasse ist voll, also geben wir uns doch das in die Hand, damit wir dann da untereinander das ausfechten können und ich habe Vertrauen darin, dass wir die richtigen Entscheide fällen werden. Aber wir erhöhen die Handlungsfreiheit des Grossen Rates und da bin ich dafür, wenn die Kasse voll ist und wir nicht Projekte realisieren können und jetzt Geld einfach da ist, dann ist es sinnvoll, jetzt da halt dieses Geld dann anderweitig zu verwenden und wir werden die Weisheit haben, das richtig zu tun. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen.

Hartmann: Danke, dass ich nochmals Kollege Pfenninger Antwort geben kann. Der Kanton Graubünden hat ein gutes System, wie Strassenprojekte entschieden werden. Wir stimmen hier nicht ab über verschiedene Projekte. Das gäbe ein Chaos, das kann ich Ihnen sagen. Und darum, wenn wir das so wollen, ich möchte dann sehen, dann fangen wir an zu streiten, welches Projekt zuerst kommen soll. Und das möchte ich vermeiden und das Projekt wie jetzt, das System von jetzt hat sich bewährt. Bewährte Sachen sollte man nicht ändern.

Müller: Als ehemaliger Gemeindepräsident von Susch und jetzt Gemeindepräsident von Zernez kann Ich Ihnen sagen, unsere Gemeinde kämpft seit über 40 Jahren für eine Umfahrung. Immer wird mir kommuniziert, die Projekte sind zu teuer, sind nicht realisierbar. Wir versuchen das der Bevölkerung weiss zu machen. Und heute sehe ich, wir haben Gelder, 100 Millionen Franken vorhanden, die scheinbar nicht investiert werden können. Wie soll ich das kommunizieren? Also es ist für mich schlicht und einfach unverständlich. Wir haben Projektänderungen, seit 15 Jahren bin ich selber an der Front und versuche, diese Umfahrung durchzukriegen. Projektänderungen, Projektänderungen und nochmals Projektänderungen, um die Kosten runterzubringen, um das Projekt realisierbar zu machen. Wir versinken im Verkehrschaos, jetzt auch noch mit Livigno seit ein paar Jahren. Es ist schlicht und einfach, ich möchte ein paar dieser Herren oder Damen einladen, in der Gemeinde Susch zu verweilen, dann wissen Sie von was wir sprechen. Also, ich glaube, wir haben Bedarf und wir können die Gelder gut gebrauchen und können sie auch einsetzen, und wenn wir die finanzpolitischen Richtwerte ändern müssen, um das zu tun. Aber ich weiss nicht, wie wir das sonst kommunizieren sollen in den kleinen Berggemeinden. Es ist sicher nicht nur Susch, es sind noch viele andere Projekte, die zurückgestellt wurden, weil sie scheinbar nicht realisierbar sind, weil sie scheinbar zu teuer sind. Weil sie natürlich vielleicht nur 200 Personen bedienen und nicht 10 000 oder 20 000 Personen. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissions-

mehrheit, einfach um nicht falsch rüber zu kommen. Also ich weiss nicht, wie die Bevölkerung das verstehen würde.

Standesvizepräsident Dermont: Ich hab keine Redner oder Rednerinnen mehr auf meiner Liste. Gibt es noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Man muss sich bewusst sein, dass wir letztlich hier natürlich im Wesentlichen die Strasseninteressen vor Augen halten, wenn wir diskutieren. Wenn wir aber dann die Argumente und die Wirkungen der Argumente auf die Waagschale legen, dann ist die Differenz nicht mehr so gross. Gesetzt den Fall, wir ändern die Regelung nicht. Dann wird es tatsächlich so sein, aufgrund der Struktur, die wir uns vorgegeben haben, dass wir laufend weiter Strassenvermögen anhäufen werden. Primär hat dies zwei Gründe: Zum einen haben wir den finanzpolitischen Richtwert, der uns limitiert bei zehn Millionen Franken, bei 20 Millionen Franken, je nach dem in der vergangenen Zeit und somit letztlich es nicht ermöglicht, grössere Defizite zu budgetieren, die dann so gross sind, dass wenn wir unsere Geschäfte ordentlich erfüllen, dass wir dann auch, wenn wir da und dort Verzögerungen haben, immer noch ein Defizit einfahren und nur mit Defiziten können wir das Strassenvermögen ja letztlich herunterfahren. Das zweite Argument, das es uns schwierig macht, ist das Vermögen der Strassenrechnung herunterzufahren ist, dass wir auch echte grosse Projekte haben müssen, die ausführungsfähig sind, die letztlich dann es ermöglichen diese Mittel auch einzusetzen. Wenn wir also vom Status quo ausgehen, dann werden wir an diesen beiden, sagen wir mal, Rahmenbedingungen, wie sie zurzeit bestehen, scheitern. Wenn wir hingegen die Regelung gemäss Botschaft einführen, dann werden wir keine Mühen haben mit den finanzpolitischen Richtwerten. Es wird vielleicht weiterhin so sein, dass wir leichte Vermögen anhäufen, auf der anderen Seite aber die Projekte, die wir in der Pipeline haben, auch die grösseren Projekte, die wir derzeit in der Pipeline haben, werden realisieren können. Was will ich damit sagen? Wir diskutieren in der Tat, tatsächlich darüber, ob die Investitionspolitik im Strassenbereich verändert werden soll oder nicht. Wenn wir dies wollen, dann müssen wir Geld drin lassen, dann müssen wir grosse Projekte aus dem Hut zaubern, dann müssen wir die finanzpolitischen Richtwerte anpassen. Dann stellt sich aber immer auch die Frage, es haben verschiedene darauf hingewiesen auch, ob diese grossen Projekte nicht nur viel kosten oder ob sie auch viel Sinn machen. Und da muss ich dann auch wiederum darauf hinweisen, dass es schon berechtigt ist, beim einen wie beim anderen Projekt, das viel Geld kostet, zweistellig hoch oder dreistellige Millionen Franken hoch, tief, ob das letztlich der beste Einsatz der öffentlichen Mittel darstellt. Wenn wir auf der anderen Seite dann auch noch uns überlegen, was wir mit der Regelung gemäss Botschaft Art. 55 bekommen, dann denke ich, darf man getrost auch sich in einer gewissen Sicherheit wähnen, wenn man sehr stark für die Interessen der Strassen eintreten will. Weil, was passiert? Man limitiert ja letztlich das Strassenver-

mögen auf 50 Millionen Franken und ab diesem Betrag von Strassenvermögen 50 Millionen Franken sollen wieder mindestens 25, soll wieder ein Betrag aus den allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung übertragen werden, der mindestens 25 Prozent des Reinertrags des Strassenverkehrsamtes entspricht. Also konkret kommen dann wieder diese 20 Millionen Franken rein, etwas salopp formuliert, wenn wir auf einem Vermögensbetrag von 50 Millionen Franken uns befinden in der Strassenrechnung. Es ist dann also nicht so, dass wenn courant normal, courant so, wie wir ihn die letzten paar Jahre gehabt haben, herrscht, dass wir dann vor leeren Strassenkassen stehen und nichts mehr realisieren können. Was wir nicht können, sind einfach die riesigen Projekte, aber das habe ich vorhin schon angedeutet. Vielleicht ist es sogar auch nicht einmal unangenehm, wenn man nicht allzu viele Mittel hat. Dann muss man nämlich auch nicht erklären, weshalb ein Projekt vielleicht weniger Sinn macht als ein anderes und weshalb vielleicht auf das eine oder andere zu verzichten sei. Wenn wir uns weiter überlegen, dann besteht tatsächlich in einer gewissen Hinsicht aus der Sicht der Regierung finanziellen Druck. Vor allem auch in anderen Departementen gibt es halt einfach Bereiche, die eine Kostenentwicklung haben, die schwierig steuerbar ist und die für uns schwierig kontrollierbar ist. Hat verschiedene Gründe, auf die muss ich nicht eingehen, aber es ist zu resümieren, dass andere Aufgaben tatsächlich stärker unter Druck sind und letztlich das Geld, das man dann nicht hortet in der Strassenrechnung, dass dieses Geld dort gut eingesetzt werden könnte. Wenn man diese Überlegungen macht, dann ist als viertes noch anzumerken, wie das System dann eigentlich funktionieren würde mit der Begrenzung der 100 Millionen Franken beispielsweise. Wenn die Rechnung besser abschliesst als, jetzt muss ich aufpassen. Wie das System funktioniert beim Art. 55 Abs. 4, wo wir sagen: Strassenvermögen auf 100 Millionen Franken begrenzen. Ich habe ja angedeutet, dass es, wenn wir nicht viel ändern, nicht fundamental andere Investitionspolitik im Strassenbereich fordern, dass wir dann in der Tendenz weiter Vermögen anhäufen werden. Wir werden dann also die Bestimmung in Abs. 4 anwenden müssen. Wir werden dann budgetieren, vielleicht minus 20 Millionen Franken. Wir werden dann vielleicht plus sieben Millionen Franken abschliessen. Das Vermögen wird dann von heute 101 auf 108 Millionen Franken ansteigen per Ende des Abrechnungsjahres. Und dann wird es so sein, dass man immer diese 100 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung behalten kann und die übrigen acht Millionen Franken dann, um das Bild von Conradin Cavigelli zu nehmen, den Überlauf der Badewanne nimmt und dann in die allgemeine Staatsrechnung fliessen, konkret: Das Jahresergebnis ganz allgemein dann aufbessern. Diese 100 Millionen Franken sind eine sinnvolle Grösse, sag ich mal so, und es ist auch ein sinnvoller Mechanismus damit verbunden. Diese Mittel landen dann zur allgemeinen Verbesserung der Vermögens- und Ertragslage des Kantons. Damit habe ich eigentlich erklärt, wie es funktioniert beim Abs. 3, erklärt wie es funktioniert beim Abs. 4 und dass man durchaus gut damit leben kann, mit beiden Lösungen. Bei der einen haben wir einfach zu

viel reserviert für die Strassenrechnung gemäss der heutigen Politik, somit ist sie von daher unnötig. Bei anderen Lösung gemäss Botschaft nehmen wir Rücksicht, dass wir nicht nur Strassenbauaufgaben im Kanton haben.

Standesvizepräsident Dermont: Ich erteile nun das Wort dem Kommissionssprecher der Kommissionsminderheit. Grossrat Joos, Sie haben das Wort.

Joos; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, meine Damen und Herren, ich denke, wichtig ist doch einfach, dass wir die notwendigen Strassenprojekte realisieren können, natürlich auch die grossen, das ist klar. Und dafür kann die Spezialfinanzierung aber auch ohne Probleme mal ins Minus drehen, also in eine Strassenschuld umgewandelt werden, wie das ja früher auch immer gut ging, Hitsch Hartmann, wo alles gut war. Und dafür ist diese Spezialfinanzierung ja eigentlich auch da. Aber im Sinne einer ausgeglichenen Strassenrechnung, was ja immer das Ziel sein muss, denke ich ja, stimmen Sie mit der Minderheit und mit der Regierung.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Felix, Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst eine Ordinarie bereinigen. Ratskollege Joos hat gewünscht, dass ich meine Interessenbindung darlege. Ich bin seit meiner Tätigkeit im Grossen Rat, 2006 hat die begonnen, bin ich für den Graubündnerischen Baumeisterverband tätig. Ich bin seit 2008 dessen Geschäftsführer. Diese Interessenbindung ist im Rahmen der Offenlegung der Interessenbindungen zu Beginn der Legislatur erfolgt und ist auch auf der Homepage des Kantons nachlesbar und es ist mir neu, dass wir bei der Behandlung eines Gesetzes diese Interessenbindung artikelweise da entsprechend deklarieren müssen. Wenn dem so wäre, dann möchte ich mich für dieses Versehen entschuldigen und deklariere hier ausdrücklich, ja ich bin Geschäftsführer des Graubündnerischen Baumeisterverbandes und ich schäme mich dafür in keiner Art und Weise. Vielleicht zu Kollege Caviezel, der diesen Sachverhalt auch in den Kontext gestellt hat. Wir behandeln hier das Strassengesetz des Kantons Graubünden und nicht ein Beschäftigungsprogramm für die Bündner Baumeister. Wir behandeln hier das Verständnis von Investitionen und von laufenden Ausgaben in diesem Rat. Es ist aber so, dass öffentliche Investitionen natürlich eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, dies aber nicht nur für die Bündner Baumeister. Die 100 Millionen Franken, die hier zur Debatte stehen als Vermögen in der Strassenrechnung, das ist sehr viel Geld. Diese 100 Millionen Franken kamen zustande, weil wir Mittel, die in der Jahresrechnung dafür budgetiert waren, nicht ausgeben konnten, weil eben, wie gesagt, grösstenteils Verzögerungen dazu geführt haben. Es sind nicht Mittel, die zustande kamen und sich ansammelten, weil man wünschbare Projekte da irgendwie ins Auge fasste und diese nicht umsetzen konnten. Es waren politisch legitimierte und im Budget verabschiedete Investitionsausgaben, die nicht gebraucht werden konnten, weil das heu-

ge System eben auch mit den finanzpolitischen Richtwerten, insbesondere für die Investitionen, statisch überbestimmt ist. Man begrenzt die Höchstgrenze der Gesamtinvestitionen, man begrenzt in der Strassenrechnung den höchstmöglichen Defizitbudgetbetrag, der zulässig ist und in dieser Konstellation drin führt das dazu, dass politisch legitimierte und gewünschte Projekte eben nicht umgesetzt werden können, wenn wie verzögert sind, durch Einsparungen beispielsweise und diese Mittel dann eben rechnungswirksam werden als Überschuss der Strassenrechnung und nicht anderweitig gebraucht werden können. An dieser Systematik müssen wir etwas ändern, damit wir diese politisch gewollten und auch legitimierten Investitionsausgaben in Zukunft tätigen können und nicht laufend hier die Investitions-, die Strassenrechnung, Entschuldigung, mit Überschüssen zusätzlich substituieren. Es ist also falsch, wenn man die Symptome bekämpft und ungenutzte Investitionsbudgets, und ich betone das nochmals, ungenutzte Investitionsbudgets in die laufende Rechnung umlagert, um da die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Man muss den Hebel ansetzen bei der Systemänderung im Bereich der finanzpolitischen Richtwerte für die Investitionen, damit gewollte, legitimierte und auch politisch beschlossene Investitionen getätigt werden und dessen Budgetbeträge nicht verfallen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich noch eine Frage an den Kommissionspräsidenten, weil die Diskussion hier auf der Regierungsbank lanciert wurde. Haben Sie in der Kommission besprochen, ob die Abstimmung über beide Abschnitte 3 und 4 zusammen erfolgen soll oder ob man über die Abschnitte 3 und 4 getrennt abstimmen soll? Meine Frage an den Kommissionspräsidenten.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Den abstimmungstechnischen Verlauf haben wir nicht besprochen. Sie können dem Protokoll entnehmen, dass die Kommissionsmehrheit aber bei beiden Absätzen, 3 und 4, der Meinung ist, dass die bestehende Formulierung des Gesetzes weiterhin Bestand haben soll.

Standesvizepräsident Dermont: Dann liegt das in meiner Entscheidung. Ich würde so vorgehen, wenn Sie damit einverstanden sind, weil wir immer über den Absatz 3 und 4 gesprochen haben, dass wir die Abstimmung zusammen vornehmen. Dass wir also abstimmen, Absatz 3 und 4, Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Gibt es dagegen Opposition? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich meine, wir müssten über jeden Abschnitt einzeln abstimmen, weil es hier zwei verschiedene Sachen sind. Das eine ist, dass das Strassenvermögen mindestens 50 Millionen Franken betragen muss und dann erst kann der Grosse Rat. Und beim zweiten ist es dann die Abschöpfung, wenn die Strassenschuld über 100 Millionen Franken ist. Also, ich würde beliebt machen, dass man getrennt abstimmt.

Hartmann: Ich bin anderer Meinung. Das ist ein, nein, das ist so, ist ein Artikel, basta.

Standesvizepräsident Dermont: Jetzt bin ich gefordert. Ich sehe, es sind zwei Meinungen. Von der Regierung ist auch eine Meinung gekommen. Ich mache das so. Ich lasse zuerst darüber abstimmen, ob wir getrennte Abstimmungen machen oder ob wir das zusammennehmen. Die erste Abstimmung lautet also: Wer der Meinung ist, dass man über den Abschnitt 3 und 4 zusammen, in einer Abstimmung abstimmen kann, der erhebe sich jetzt vom, ja, jetzt ist es ein bisschen spät, Grossrat Dudli, ja.

Dudli: Ich möchte hier grundsätzlich einfach, wenn es nicht klar ist, rechtliche Ordnung haben und da muss man jetzt halt einen Juristen fragen. Aber hier geht es ja drum, wir haben zwei Sachverhalte grundsätzlich in einem Artikel und haben zu beiden Sachverhalten einen Gegenantrag der Kommissionsminderheit. Also ist es sachlich richtig, dass man über jeden einzeln abstimmen muss. Das ist Recht und sonst machen wir rechtlich einen Fehler.

Standesvizepräsident Dermont: Gut dann machen wir zwei Abstimmungen, dann kommt es sicher richtig heraus. Also, wir stimmen zuerst über den Abschnitt 3 ab. Wer beim Abschnitt 3 der Kommissionsmehrheit folgen möchte, der ist gebeten aufzustehen. Ich bitte die Stimmenzähler auszuzählen. Wer beim Abschnitt 3 der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, ist gebeten aufzustehen. Enthaltungen? Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben beim Abschnitt 3 der Kommissionsmehrheit mit 62 gegenüber 50 Stimmen für die Kommissionsminderheit zugestimmt, bei einer Enthaltung. Wir kommen zur Abstimmung vom Abschnitt 4. Also, ich lese es nochmals vor, wie ich das vom Ratssekretär bekommen habe. Für die Kommissionsmehrheit haben 62 gestimmt, für die Kommissionsminderheit 50, bei einer Enthaltung. Dann kommen wir zur Abstimmung für den Abschnitt 4. Und ich frage Sie wiederum an. Wer beim Abschnitt 4 der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der ist gebeten aufzustehen. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, ist gebeten aufzustehen. Enthaltungen? Das Resultat sieht dieses Mal so aus: Die Kommissionsmehrheit hat 56 Stimmen, die Kommissionsminderheit 59 Stimmen, bei einer Enthaltung erhalten.

Abstimmung zu Abs. 3

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Abstimmung zu Abs. 4

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Dermont: Gut, dann fahren wir weiter. Wir kommen zu Artikel 56. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 56 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ich bin zwar etwas verwirrt vom vorhergehenden Abstimmungsergebnis, werde mir aber trotzdem erlauben, eine Frage zum Art. 56 Abs. 1 lit. b zu stellen und zwar zum Wortlaut dieser Bestimmung. Nach Art. 56 Abs. 1 lit. b des Strassengesetzes fliessen neben den Verkehrssteuern und Ordnungsbussen auch die übrigen Abgaben nach Abzug der Aufwendungen für das Strassenverkehrsamt in die Strassenrechnung. Und meine Frage ist: Ist diese Regelung nicht schon im Grundsatz rechtswidrig, denn das Abgaberecht und damit auch die Erhebung von Gebühren hat sich an den Grundsatz der Kostendeckung zu halten, was bedeutet, dass eigentlich gar keine Überschüsse aus Abgaben beziehungsweise Gebühren resultieren dürften. Und im Anschluss habe ich eine Frage dahingehend, dass der eidgenössische Preisüberwacher im Jahre 2014 die Gebühren der Strassenverkehrsämter untersucht hat, eine Kostenüberdeckung festgestellt hat und zusammenfassend den Kanton Graubünden angewiesen hat, Gebührensenkungen umzusetzen. In der Antwort der Regierung zu einer entsprechenden Frage in der letzten Session hat sich ergeben, dass zwar im Einzelfall eine Gebührensenkung keine massiven Auswirkungen habe, eine vollumfängliche Gebührensenkung jedoch dann wiederum Einnahmeausfälle von 3,18 Millionen Franken zur Folge hätte. Die Regierung hat dann mitgeteilt, sie prüfe Gebührensenkungen und ich möchte die Regierung anfragen, was der Stand der Dinge ist, ob die Regierung bereits zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen ist.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich habe keine Frage zum jetzigen Artikel, möchte aber noch auf das Ergebnis von vorhin zurückkommen. Ich weiss nicht, ob ich das darf, aber ich möchte trotzdem die Frage stellen. Wenn ich mir das richtig notiert habe, gibt es etwa drei Stimmen mehr, die bei der ersten Abstimmung im Gegensatz zur, also bei der zweiten Abstimmung waren drei Stimmen mehr. Jetzt ich meinte, ich hätte niemanden gesehen, der hinausging, vielleicht haben Leute zweimal abgestimmt, mir scheint das sehr obskur eigentlich. Vielleicht ist es anderen auch so ergangen und deshalb hab ich das Kund tun wollen, weil, es erscheint mir schon komisch, dass man innerhalb von einer Minute später auf einmal drei Stimmen mehr hat. Also, ich meinte bei der Abstimmung waren beim Absatz 3 waren es 62 zu 50 und eine Enthaltung, das gibt 113 und beim Absatz 4 waren es 56 zu 59 und eine Enthaltung, das gibt eine Differenz von drei Stimmen. Ich weiss, oder ob die Stimmenzähler?

Standesvizepräsident Dermont: Ich glaube, Herr Paterlini, ich kann auf das nicht mehr zurückkommen. Ich vertraue meinen Stimmenzählern, sie haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Es kann sein, dass einige nicht aufgestanden sind, aber sie haben das sicher korrekt ausgezählt und wir dürfen auf ein Resultat nicht zurückkommen, aber das heisst wir sind beim Art. 56. Beim Art. 56 wurde eine Frage gestellt. Regierungsrat Cavigelli darf ich Ihnen das Wort erteilen.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Cavegn will zurückkommen auf die Thematik, die bereits in der Fragestunde in der Aprilsession 2015 Gegenstand einer Antwort war. Damals noch der Antwort von Regierungskollege Christian Rathgeb. Er hat damals gesagt, man habe Kenntnis vom Bericht des Preisüberwachers vom 16. Dezember 2014, wo eben der Gebührenvergleich gemacht worden ist für die Strassenverkehrsämter. Und er hat damals auch gesagt, dass die Regierung das DJSG beauftragt habe unter Einbezug der betroffenen Dienststellen Gebührensenkungen zu prüfen und die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Und tatsächlich ist es so, ich habe mich auch spontan noch rückversichert, dass das DJSG tatsächlich diese Aufgabe natürlich wahrnehmen will aber noch nicht fertig gemacht hat. Sie sind also noch dabei, die Gebührensenkungsfrage zu prüfen und die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Es ist aber, wenn es schon thematisiert ist, schon noch der Wert auch nochmals zu wiederholen, was Christian Rathgeb damals dem Rat kundgetan hat. Z.B. über die Relevanz der Gebührendiskussion, die wir hier führen. So hatte er mitteilen können, dass ein Autofahrer, der 60 Jahre lang Besitzer eines Personenwagens ist, angenommen-erweise, dass der pro Jahr im Vergleich zum günstigsten Kanton 9.45 Franken mehr bezahle pro Jahr und im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt bezahlt ein Autobesitzer im Kanton Graubünden 3 Franken 85 Rappen mehr pro Jahr. Man sieht also, dass es sich da nicht um riesige Beträge handelt für die einzelnen Autoeigentümer. Richtig hingewiesen worden ist darauf, dass die Mindereinnahmen, würde man vollumfänglich die Gebührensenkung umsetzen, sich für die Strassenrechnung auf 3,18 Millionen Franken auswirken würde. Man hat dann allerdings auch darauf hingewiesen, dass der allgemeine Staatshaushalt, so wie Barbara Janom das regelmässig tut, unter Druck sei und die Strassenrechnung eben auch tendenziell unter Druck komme, was mindestens nach dem heutigen Entscheid heute Nachmittag nicht mehr in dieser Form gleich mindestens stimmt. Wir werden also auch die heutigen Erkenntnisse und Entscheide einfließen lassen müssen, wenn das DJSG die Prüfungsaufgabe wahrnimmt. Das der Stand der Dinge.

Cavegn: Ich habe nur noch eine kleine Anschlussfrage. Welche Gebühren und Abgaben umfasst denn der Begriff der Abgaben von Art. 56 Abs. 1 lit. b? Sind das ausschliesslich die Gebühren, welche das Strassenverkehrsamt erhebt? Die Regierung hat hier gesagt, dass sie die Gebühren prüft, die das Strassenverkehrsamt erhebt und letztlich auch diese Gebühren prüft, die vom Preisüberwacher vom Bericht vom 16. Dezember 2014 aufgearbeitet worden sind. Um welche es sich dabei im Detail

handelt, weiss ich nicht. Man darf dann aber gespannt sein, wenn dann der Prüfauftrag des DSJG abgeschlossen sein wird, um welche Gebühren es sich im Detail handelt.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 58. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 58 Abs. 1, 3, 4 und Überschrift

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Art. 58 beinhaltet in Abs. 3 eben diese im Rahmen der Diskussion bereits oft angesprochene Möglichkeit, bei überwiegendem Interesse des Kantons an bestimmten Anlagen die Beiträge eben auch über einen Beitragssatz von 50 Prozent hinaus mitzufinanzieren.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Deplazes.

Deplazes: Im Abs. 3 steht: Überwiegt das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage, kann die Regierung die Beiträge gemäss Abs. 1 angemessen erhöhen. Meine Frage an Regierungsrat Cavigelli: Wurde von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht? Haben Sie vielleicht ein paar Beispiele? Unter welchen Voraussetzungen könnte diese Regelung in Zukunft für Radwege eingesetzt werden?

Steck-Rauch: Leider ist mit diesem Artikel eine verbindliche Mitfinanzierung des Kantons an Radwegeninfrastrukturen immer noch nicht gesichert. Immerhin hat Regierungsrat Cavigelli vorhin die anteilmässige Unterstützung für den Alltagsverkehr von 30 bis 50 Prozent und für touristische Radwege von zehn bis 30 Prozent in Aussicht gestellt. Die Gemeinden werden auch in Zukunft gezwungen sein, hohe Kosten für ihre Radwegenanlagen zu tragen. Wenn diese Investitionen den eigenen Einwohnern eben für den Alltagsverkehr zugutekommen, wird dieser Mehraufwand auch tragbar sein. Wenn aber eine Gemeinde Investitionen in Millionenhöhe tätigen soll für einen Radweg, der ausschliesslich touristisch genutzt werden kann und noch dazu die Velofahrer weit ab vom Dorf vorbeischleust, wird eine Sicherstellung mit der Finanzierung mit Unterstützung der Bevölkerung sehr schwierig werden. Erlauben Sie mir eine konkrete Darstellung, die wohl auch andere Projekte ablichtet. Der Inn-Radweg führt von Maloja bis nach Passau auf 520 Kilometer durch drei Länder und wunderschöne Landschaften. Die einzigen vier Kilometer, die auf einem Radweg gefahren werden müssen oder die nicht auf einem, Entschuldigung, die nicht auf einem Radweg gefahren werden müssen, liegen in der Schweiz und somit in unserem Kanton. Die Situation auf der Strecke Vinadi-Landesgrenze mit dem ersten Teil von Martina bis nach Vinadi ist für Fahrradfahrer, darunter viele Familien mit Kindern, extrem gefährlich und ist

schlicht und einfach unhaltbar. Es grenzt an ein Wunder, dass es noch zu keinem Unfall gekommen ist. Wer vom Tirol Richtung Graubünden auf dem Radweg unterwegs ist, findet sich mitten im Wald in einer Sackgasse und muss retour fahren, um auf der viel befahrenen Hauptstrasse die Reise weiterführen zu können. Ein eher peinliches Bild für unseren Tourismuskanton. Der Bau der vier Kilometer langen Teilstrecke kostet wegen den schwierigen topographischen Bedingungen zehn Millionen Franken. Wohlverstanden 2,5 Millionen Franken pro Kilometer. Seit Jahren wird an der Realisierung dieses Teilstückes des internationalen Radwegs gearbeitet. Und hier erlaube ich mir noch einen Hinweis an Grossrat Deplazes. Leider wurden die Bauarbeiten beim Projekt Inn-Radweg nicht nur aus finanziellen Gründen verzögert, sondern auch wegen der Einsprache eines Umweltverbandes. Dieser Verband gewichtete mit der eingereichten Stellungnahme die Interessen von Umwelt, Tier und Wasser höher als die Sicherheit der Radfahrer. Nun, diese Einwände sind geklärt und mit den Bauarbeiten der ersten Minietappe von einer Länge von 400 Meter konnte vor kurzem begonnen werden. Die Finanzierung für den ganzen Streckenteil ist aber noch lange nicht sichergestellt. Seit den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli von vorhin hat sich der errechnete Beitrag durch den Kanton an die Investitionskosten von angenommenen fünf Millionen Franken auf maximal drei Millionen Franken verringert. Somit soll nach Abzug der regionalen Mitfinanzierung ein Restbetrag für die Standortgemeinde von über fünf Millionen Franken bleiben. Die jährlich anfallenden Unterhaltskosten, verursacht durch regelmässige Lawinnenniedergänge sind in diesen Kosten noch gar nicht eingerechnet. Mit diesen Angaben möchte ich darauf hinweisen, dass der Abs. 3 von Art. 58 von grösster Bedeutung ist, um touristische Radwege in unserem Kanton sicherzustellen oder auszubauen. Unklar ist hier jedoch die Gewichtung der sogenannten Interessen. Darum meine Frage an den Regierungsrat. Ist ein internationales Interesse, z.B. für den Inn-Radweg gleichgesetzt mit den in Abs. 3 erwähnten kantonalen Interessen? Oder anders gefragt: Wie wird Art. 58 Abs. 3 von der Regierung ausgelegt?

Bleiker: Auch mir bereitet Art. 58 etwas Sorgen und zwar Sorgen im Interesse der Gemeinde. Natürlich müssen wir uns fragen, ob wir vielleicht nicht im Rahmen der Aufgabenentflechtung oder im Rahmen der NFA einen Fehler gemacht haben, als wir den Langsamverkehr relativ locker den Gemeinden zugewiesen haben. Frau Kollegin Florin hat heute Morgen das Beispiel erwähnt eines durchgehenden Radweges linksrheinisch beispielsweise zwischen dem Domleschg und Bonaduz. Da können Sie locker einige 100 000 Franken verbauen für einen durchgehenden Radweg. Natürlich heisst es in Abs. 1 die Regierung kann Beiträge zwischen 55 Prozent, aber erstens einmal heisst es kann und dabei spielt es dann gar keine Rolle mehr, ob es 55 Prozent oder zwischen 85 Prozent sein werden. 50 Prozent von mehreren 100 000 Franken sind dann für die Gemeinden immer noch mehrere 100 000 Franken. Und in diesem Zusammenhang möchte ich wirklich den Regierungsrat und auch die Verwaltung bitten, die Ausführungsbe-

stimmungen von Abs. 3 dermassen zu gestalten, dass dann eben diese Beiträge, die erhöht werden können, wenn kantonales Interesse vorliegt, auch relativ problemlos ausgelöst werden können.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Cavigelli Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte zuerst zur Frage von Beat Deplazes Stellung nehmen. Er fragt im Wesentlichen, ob man schon von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, über 50 Prozent respektive über den Maximalrahmen Subventionen zu bezahlen an die Realisierung von Radwegen, wenn eben das kantonale Interesse an einer Anlage überwiegt. Es ist, und er fragt, ob ich ein, zwei, drei Beispiele machen könne. Es ist so, dass wir diese Bestimmungen in den vergangenen Jahren schon mehrfach angewendet haben, auch unter Berücksichtigung, dass der Beitragssatz damals noch einen anderen Rahmen vorgesehen oder heute einen anderen Rahmen vorsieht, als jetzt gemäss neuem Recht, gemäss Recht eigentlich das durch die Finanzausgleichsgesetzgebung vorgegeben ist. Wir haben beispielsweise im Zusammenhang mit der Strassenkorrektur Trin-Mulin eine Erhöhung gesprochen. Wir haben Trin-Mulin-Felsberg auf diesem Abschnitt, dann Trun-Rabus in der letzten Zeit und auch bei der Korrektur Spinatobel an der Julierstrasse von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, über den Normalsatz hinaus Beiträge zu bezahlen. Es ist also so, dass wir schon in der Vergangenheit das gemacht haben, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Ich möchte noch präzisieren und das auch betonen, als Absicht des Departements und der Regierung, dass wir künftighin von dieser Regelung in 58 Abs. 3 und das richtet sich auch an die Adresse von Leta Steck und Ueli Bleiker, verhältnismässig grosszügig Gebrauch machen wollen. Ich habe einleitend gesagt, bei der Eintretensdebatte, dass wir im Einzelfall die Gesuche prüfen wollen. Das ist an sich auch richtig. Ich möchte aber das im Einzelfall weniger betonen. Ich habe hier die alte Gesetzesbestimmung noch vorgelesen und nicht die neue. Weil wir wollen eigentlich durch das Streichen vom Wortsatzteil im Einzelfall betonen, dass wir und man sieht es auch, in der Vorlage, dass im Einzelfall gestrichen wird als einziger Revisionspunkt gegenüber dem geltenden Recht möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir diese Bestimmung eben über die Sätze von 50 Prozent hinausgehen wollen, dass wir das tatsächlich auch beabsichtigen und zwar in etwas grosszügiger Weise. Wie weit könnte man letztlich gehen? Wenn man Art. 58 Abs. 3 anwendet, hat man einen Spielraum bis zur vollen Finanzierung von 100 Prozent. Man darf natürlich dann aber nicht davon ausgehen, dass das der Regelfall sein wird, sondern dass wir eben trotzdem, und jetzt komme ich wieder zurück auf das Wort, den Einzelfall gewichten müssen und letztlich auch eine gerechte Beitragsbemessung vornehmen müssen, nämlich z.B. anhand der Bedeutung einer Anlage anhand des Interesses des Kantons an der Anlage und dass dies natürlich mitbestimmend ist für den Beitragssatz. Das dürfte einleuchten. Ich kann also hier zu Protokoll geben, dass wir

diese Bestimmung verhältnismässig grosszügig anwenden möchten, jedenfalls noch grosszügiger als bisher und, dass wir das mit dem Gesetzestext auch zum Ausdruck bringen wollen.

Stellt sich noch die konkrete Frage von Grossrätin Leta Steck, ob ein internationales Interesse beziehungsweise das Schliessen einer Lücke zugunsten eines Wegnetzes, das sogar international besteht, ob das auch Teil des kantonalen Interesses ist? Das ist sicherlich so. Letztlich, wenn ein Wegstück grundsätzlich überwiegend kantonal interessiert, dann kann ein Teil dieses Interesses aus der Sicht des Kantons, ein Teil des Gewichts, das der Kanton diesem Wegstück beimisst, natürlich auch darin bestehen, dass man sagt, man schliesst sogar mit diesem Beitrag mit der Realisierung dieser Anlage eine Lücke, die ein Wegnetz von internationaler Bedeutung, sage ich mal so, von internationalem Wert erschliesst. Vielleicht auch noch zur Frage von Leta Steck, ich möchte es nicht auslassen. Sie hat es zum zweiten Mal erwähnt, die touristischen Radwege, die vornehmlich touristisch genutzten Radwege. Wir gehen natürlich davon aus, dass wir den Alltagsradverkehr und den touristischen und Freizeitradverkehr eben unterschiedlich gewichten wollen. Auch deshalb, weil der touristische Radwegverkehr halt letztlich auch die Tourismuspolitik, die eine andere Sparte gewissermassen als der Alltagsverkehr betrifft, und deshalb haben wir auch vor, in der Verordnung hier unterschiedliche Grundsatzsubventionssätze zur Anwendung zu bringen. Ich habe es gesagt, 30 bis 50 Prozent für den Alltagsverkehr im Grundsatz und zehn bis 30 für den Tourismusverkehr im Grundsatz mit der Erhöhungsmöglichkeit für besondere Interessenslagen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 59a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 59a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Art. 61. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 61 Abs. 1 und Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Lorez.

Lorez-Meuli: Durch grösseres Verkehrsaufkommen werden die Kantonsstrassen vermehrt zur Entlastung der Nationalstrassen verwendet und gehen somit über den Gemeingebrauch hinaus. Deshalb danke ich für die Beantwortung folgender Frage. Bestehen zwischen dem Kanton und dem ASTRA Vereinbarungen oder Verträge, welche die finanzielle Abgeltung und die Bedingungen zu einer Umleitung des Verkehrs von den Nationalstrassen auf die Kantonsstrassen regeln? Wenn ja, kann die Regierung einige Angaben über deren Inhalt geben?

Regierungsrat Cavigelli: Geschätzte Frau Lorez, diese Frage kann ich spontan nicht beantworten. Aber ich werde für eine Antwort an Sie besorgt sein, per Mail.

Lorez-Meuli: Regierungsrat Cavigelli, es erstaunt mich doch ein wenig. Ich habe doch die Frage vorher eigentlich gestellt. Also von dorthier erstaunt es mich, dass ich keine Antwort auf diese Frage erhalte, weil ich sie wirklich vorhin auch per Mail gestellt habe.

Regierungsrat Cavigelli: Es tut mir leid, ich kann sie trotzdem nicht beantworten, weil ich das Mail nicht gesehen habe, nicht vorbereitet habe. Kommt zwar sehr selten vor, muss ich sagen, ist offenbar vorgekommen, tut mir leid.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann fahren wir weiter. Kommen wir zu Art. 61a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 61a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Somit hätten wir das Gesetz durchberaten. Und wir kommen zur Schlussabstimmung. Grossrat Paterlini.

Paterlini: Nicht aus Zwängerei, sondern, um Zweifel an der Korrektheit der Abstimmung zu Art. 55 Abs. 4 ausschliessen zu können, stelle ich gemäss GGO Art. 49 bis 52 ein Rückkommensantrag. Also, um diese Abstimmung noch einmal zu wiederholen. Und vielleicht sollte man zuerst einmal zählen, wie viele Leute im Raum sind, dass man in diesem Falle mit Sicherheit sagen kann, dass jeder abgestimmt hat und dann sind alle Zweifel ausgeräumt.

Antrag Paterlini

Rückkommensantrag auf das Abstimmungsergebnis zu Art. 55

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Pult Sie haben das Wort.

Pult: In der Juristerei, die nicht mein Fachgebiet ist, gibt es ja den Begriff des begründeten Zweifels. Begründen Sie bitte Ihren Zweifel, bevor Sie einen Antrag einfach so stellen. Es gibt doch keinen Zweifel über das Abstimmungsergebnis? Ich wüsste nicht welche.

Paterlini: Gerne nehme ich dazu Stellung. Ich begründe meinen Zweifel, dass in einer Abstimmung vielleicht in einem Zeitraum zwischen zwei Minuten auf einmal drei Stimmen mehr im Raum waren. Mir ist nicht bekannt. Ich habe nicht den ganzen Ausgang im Blickfeld, aber vielleicht könnte man Personen von der anderen Seite noch befragen. Mir ist nicht bekannt, und ich würde es auch sehr unlogisch finden, auch wenn ich nicht viele Jahre im Grossen Rat bin und wenig Erfahrung habe, dass gleich drei Personen aufs WC mussten oder so, das finde ich relativ unrealistisch. Und ich mache mich vielleicht unbeliebt, aber ich bin es immer gewohnt, wenn mir etwas unklar ist, stehe ich auf und dann sage ich meine Meinung und das mache ich auch im Grossen Rat. Dafür bin ich gewählt und deshalb, dass man auf diesen Punkt zurückkommt. Ja.

Gartmann-Albin: Ich kann zwar die Zweifel von meinem Grossratskollegen nachvollziehen, denke aber trotzdem, dass dies schlichtweg nicht möglich ist. Nun ist die Zusammensetzung wieder ganz anders. Es sitzen Leute im Rat, die vorher vielleicht nicht hier waren und darum denke ich, also ich wäre total dagegen, eine solche Abstimmung noch einmal durchzuführen. Die Anzahl der Leute wird vermutlich nicht stimmen, die Anwesenheit der Personen, die vorher hier waren. Also ich denke, es ist schlichtweg nicht möglich. Und ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Peyer: Ich kann mich Grossrätin Gartmann nur anschliessen. Schauen Sie, es ist ganz einfach. Sie bleiben einfach sitzen. Sie stehen weder bei Ja, noch bei Nein noch bei Enthaltung auf. Sie werden nicht gezählt. Bei der nächsten Abstimmung stehen Sie auf und ein anderer bleibt einfach sitzen. Sie haben keine Kontrolle. So ist nun mal unser System. Und dann kommt es halt zu solchen Resultaten und letztlich bleibt es aber so, manchmal gewinnt man und manchmal verliert man. Wir sind sehr

oft gewohnt, zu verlieren, jetzt haben wir einmal gewonnen. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Dermont: Wenn ich noch aus der Geschäftsordnung als Leiter des Grossen Rates im Moment für den Chef zitiere. Ich kann nichts anderes machen Herr Paterlini, als nach der Geschäftsordnung zu gehen. Und hier steht klipp und klar. Vor der Abstimmung gibt die Präsidentin oder in meinem Fall der Präsident dem Rate die gestellten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, in welcher Weise abgestimmt werden soll. Einwendungen dagegen werden vom Rate sogleich erledigt. Ich bin froh, dass Herr Dudli mir geholfen hat, dass ich keinen Fehler mache, dass ich über beide abgestimmt habe. Nachher vertraue ich den Stimmenzählern. Es ging nicht um eine Stimme, es ging um drei Stimmen. Es gibt Leute, die da sitzen. Darum sehe ich keinen Grund, auf eine Abstimmung zurückzukommen.

Hartmann: Wer den Fehler gemacht hat, weiss ich auch nicht. Aber ich bin so Demokrat. Ich akzeptiere dieses Resultat, obwohl ich verloren habe, gebe ich zu. Ich bin enttäuscht. Aber mit dem muss man leben und ich finde, es ist so, wir können es nicht ändern. Ich werde einfach am Schluss nein stimmen, um hier meinen Protest einzusetzen.

Burkhardt: Ich möchte auch nicht lästig werden. Ich habe noch eine Verständnisfrage. Der Antrag der Kommission war, gemeinsam über drei und vier abzustimmen. Und wir haben das nachher auseinandergenommen. Ob das korrekt ist, weiss ich nicht.

Standesvizepräsident Dermont: Das weiss im Moment niemand. Aber wir haben es so angeordnet, dass wir so abstimmen und ich meinte auch, dass man eine Abstimmung akzeptieren sollte.

Joos: Nur eine kleine Korrektur Grossrat Burkhardt. Es war nicht ein Antrag der Kommission, so abzustimmen. Das war die Aussage von Kollege Felix, das so zu tun.

Standesvizepräsident Dermont: Gut, dann Herr Kommissionspräsident.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich glaube, jetzt ist die Verunsicherung dann komplett. Also ich bitte Sie, die Ergebnisse so zur Kenntnis zu nehmen, wie sie jetzt sind. Wir haben abgestimmt, die Abstimmung verlief korrekt. Es ist nicht so, dass die Kommission verfahrensmässig einen Antrag gestellt hat, wie abzustimmen ist. Die Kommission hat im Protokoll, das kann man ihr vorwerfen, einen Antrag gestellt, wonach beide Absätze dieses Artikels zu belassen seien, wie sie sind. Das sagt aber nichts aus, wie abzustimmen ist. Das richtet sich nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Bitte machen Sie hier jetzt nicht noch eine Konfusion nach einer, würde ich meinen, sehr differenzierten, engagierten und sachlichen Debatte.

Standesvizepräsident Dermont: Gut, darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung erfolgt so: Wer der Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden zustimmen will, der erhebe sich bitte vom Platz. Ich bitte die Stimmenzähler auszu zählen. Wer dieser Teilrevision nicht zustimmen will, der erhebe sich bitte vom Platz. Enthaltungen? Somit haben wir die Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden durchberaten. Sie haben mit 107 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dieser Teilrevision zugestimmt. Das Wort erhält, wenn es erwünscht ist, der Herr Kommissionspräsident. Darf ich Sie bitten?

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) mit 107 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Zum Abschluss der Beratungen möchte ich Ihnen ganz herzlich für die engagierte und sachliche Debatte danken. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Kantonsingenieur Reto Knuchel, Departementssekretär Alberto Cramer sowie den Juristen des Tiefbauamtes Herr Giusep Quinter und Frau Kathrin Kuchler danke ich im Namen der gesamten Kommission für die umfassende und kompetente Vorstellung der Vorlage während der Kommissionssitzung. Nicht zuletzt danke ich meinen Kollegen der KUVE für die engagierte Vorberatung des Geschäftes und die kollegiale angenehme Zusammenarbeit. Dem Ratssekretär Domenic Gross danke ich für die administrative Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Standesvizepräsident Dermont: Somit sind wir am Ende des heutigen Tages. Trotz langer Vorbereitung wurde ich gefordert. Ich bin froh, dass wir dieses Geschäft aber jetzt hoffentlich zur Zufriedenheit von allen gut über die Runden gebracht haben und wünsche uns allen einen schönen Abend. Auf Wiedersehen bis morgen um 08.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 17. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Guten Morgen. Gemäss Traktandenliste beginnen wir heute mit den Nachtragskrediten. Und für dieses Geschäft übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Darf ich Sie bitten, Grossrat Leonhard Kunz.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Ihnen allen vorliegende Orientierung umfasst die beiden Nachtragskredite der Serien 3 und 4. Anfang Mai bewilligte die GPK einen Nachtragskredit beim Amt für Berufsbildung über 124 000 Franken für Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen, der vollumfänglich kompensiert werden kann. Dieser steht in dem Zusammenhang mit der Sanierung der gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch in die Jahre gekommenen und heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Aula der Gewerblichen Berufsschule Chur. Der Nachtragskredit wird benötigt, weil von den zuständigen Stellen bei der Budgetierung nicht berücksichtigt wurde, dass gemäss den Regeln von HRM2 die Beitragszusicherungen kreditrelevant sind. So war der zu erwartende Mittelbedarf für kantonale Baubeiträge zwar bekannt, wurde aber aufgeteilt auf die voraussichtlichen Jahre der Zahlung ins Budget 2015 beziehungsweise den Finanzplan 2016. Der Nachtragskredit umfasst somit die im Budget 2015 für die Zusicherung fehlenden 124 000 Franken.

Ende Mai bewilligte die GPK einen ebenfalls ganz kompensierbaren Nachtragskredit von 500 000 Franken im Bereich Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Dabei handelt es sich um den Kantonsanteil, der für die Auslösung zusätzlicher Bundesbei-

träge von 700 000 Franken erforderlich ist, die aufgrund von unvorhersehbaren Projektausfällen in anderen Kantonen beim Bundesamt für Landwirtschaft für das Jahr 2015 freigeworden sind. Mit den zusätzlichen insgesamt 1,2 Millionen Franken wird gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch die Realisierung weiterer anstehender umsetzungsreifer Projekte im Jahr 2015 ermöglicht. Dies hat auf den Kreditbedarf in den Folgejahren keine Auswirkungen, da die Anzahl der umzusetzenden Strukturverbesserungsmassnahmen den jährlich zur Verfügung stehenden Kredit gemäss den vorliegenden Informationen deutlich übersteigt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Fragestunde. Insgesamt sind für diese Session zehn Fragen eingegangen. Die erste Frage concernente la pericolosità dell'asse stradale del San Bernardino wurde gestellt von Grossrat Atanes und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Atanes concernente la pericolosità dell'asse stradale del San Bernardino (A13)

Domanda

La pericolosità dell'asse stradale del San Bernardino (A13) aumenta drammaticamente nei periodi di forte traffico.

Gli ultimi incidenti con esiti letali e feriti gravissimi dimostrano l'urgenza di un pronto intervento per rendere questo tratto più sicuro.

Di seguito elenco gli ultimi tristi eventi:

Lostallo, 17 maggio 2015, 4 feriti

Splügen, 17 maggio 2015, 3 feriti gravi

Sorte, 4 giugno incidente mortale

Sufers, 7 giugno incidente con morti e feriti gravi

Un'analisi con conseguenti provvedimenti per un miglioramento della sicurezza non può più aspettare.

Il sottoscritto chiede pertanto cosa intende fare il Governo per rendere più sicuro questo pericolosissimo tratto stradale.

Regierungsrat Rathgeb: Herr Grossrat Atanes stellt eine Frage betreffend die Verkehrssicherheit auf der A13. Erste Frage: Was unternimmt die Regierung, um die Verkehrssicherheit auf der A13, San Bernardino, zu erhöhen respektive zu verbessern? Das Verkehrsaufkommen auf den Schweizer Strassen nimmt kontinuierlich zu. Gemäss dem Bundesamt für Raumentwicklung ist bis ins Jahr 2020 auf den Hochleistungsstrassen mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs um 25 bis 30 Prozent zu rechnen. Die Problematik zeigt sich auch im Kanton Graubünden, insbesondere auf der Nationalstrasse A13. An Wochenenden mit besonders hohem Verkehrsaufkommen und vor allem, wenn via Radio wegen Stau vor den Portalen des Gotthardtunnels die Ausweichroute über den San Bernardino empfohlen wird, ist das Verkehrsaufkommen für die A13 fast nicht mehr zu bewältigen. Seit dem 1. Januar 2008 sind auf den Autobahnen nicht mehr die Kantone für das Verkehrsmanagement zuständig, sondern der Bund respektive das Bundesamt für Strassen, ASTRA. Konkret erfolgt das Verkehrsmanagement für die ganze Schweiz durch die Verkehrsmanagementzentrale in Emmen, Luzern. Ein Vorteil dieser Aufgabenübertragung liegt darin, dass die Massnahmen besser koordiniert werden können. Die Kantonspolizei Graubünden ist nur noch für die Meldung der Verkehrssituation an die Verkehrsmanagementzentrale und für die polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Alarmierung, der Erstintervention bei Ereignissen und der Durchsetzung von Massnahmen zuständig. Die Verkehrsmanagementzentrale analysiert die ihr vorliegenden Informationen und entscheidet in eigener Kompetenz über die zu treffenden Massnahmen. Dies liegt sowohl für die Bereiche Verkehrslenkung, Verkehrsleitung, Verkehrssteuerung wie auch für die baulichen Massnahmen.

Zu den von Ihnen angesprochenen jüngsten Unfallereignissen kann ich Folgendes ausführen: Gemäss Auskunft des ASTRA wird derzeit untersucht, ob der Unfallort bei Sufers als Unfallschwerpunkt taxiert werden kann. Erfüllt der Ort die Voraussetzungen für einen Unfallschwerpunkt, werden seitens des ASTRA bauliche Massnahmen geprüft. Unabhängig davon hat das ASTRA ein Projekt zur Erweiterung der A13 bei Sufers öffentlich aufgelegt. Es betrifft das Teilstück zwischen dem Traversa-Tunnel und Sufers, wobei neben den zwei bestehenden Fahrspuren eine Kriechspur für den Schwerverkehr geplant ist. Entsprechend können Lastwagen künftig relativ gefahrlos überholt werden. Dies würde zu

einer erheblichen Entlastung der Verkehrssituation auf diesem Strassenabschnitt führen. Voraussichtlich kann im Jahr 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Um die Verkehrssicherheit auf der betreffenden Strecke zu erhöhen, wird die Kantonspolizei zudem prüfen, ob der Einsatz einer Geschwindigkeitsmessanlage verbunden mit dem Hinweis auf die Radarmessung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen kann. Zusätzlich steht die Erhöhung der Polizeipräsenz, natürlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, zur Diskussion. Um sicherzustellen, dass die notwendigen Massnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation auf der A13 umgesetzt werden, steht die Kantonspolizei beziehungsweise das Tiefbauamt in engem Kontakt mit dem ASTRA.

Schliesslich möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich die Regierung klar für den Bau einer zweiten Gotthardröhre einsetzt, sodass sich die Probleme auf der A13 nicht noch weiter potenzieren.

Standesvizepräsident Dermont: Herr Atanes, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Atanes: Ringrazio il Governo per la risposta. Spero che l'ASTRA intervenga al più presto sulle infrastrutture. Abbiamo sentito che soldi per le strade ve ne sono sempre. Spero non si risparmi sulla sicurezza.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Frau Grossrätin Bucher-Brini wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Sie haben das Wort.

Bucher-Brini betreffend Beitragskürzungen KPG (BR 506.000) Art. 18f und Art. 21g

Frage

Gemäss Art. 18f Abs.1 des kantonalen Krankenpflegegesetzes (506.000) kann die Regierung die Beiträge des Kantons an ein Spital für den Notfall- und Krankentransport, die universitäre Lehre und Forschung sowie für gemeinwirtschaftliche Leistungen kürzen, wenn die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe vom Spital nicht zur Verfügung gestellt wird. Diese Kürzung ist gemäss Art. 21g lit. f) ebenfalls möglich bei den Beiträgen für Angebote der stationären Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen.

Diese gesetzliche Bestimmung ist nun seit einem Jahr in Kraft. Von Interesse ist deshalb, wie diese Bestimmung umgesetzt und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Ich bitte um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Betriebe haben eine entsprechende Leistungskürzung erfahren?
2. Wie viele Betriebe, sowohl nach Branche (Spitäler, Alters- u. Pflegeheime, Spitex), wie nach Regionen, haben eine entsprechende Leistungskürzung erfahren?

3. Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen an Leistungen für den Kanton, ebenfalls nach Branche und Regionen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Bucher betrifft Beitragskürzungen nach dem Krankenpflegegesetz, KPG, gemäss den Art. 18f und Art. 21g. Ausgehend von den Ausführungen der Fragestellung im Vorspann Ihrer Frage bezieht sich die Regierung in ihrer Antwort nur auf die infolge fehlender Ausbildungsplätze vorgenommenen Kürzungen betreffend die Art. 18f und Art. 21g des Krankenpflegegesetzes. Entsprechende Kürzungen sind bisher nur bei den Pflegeheimen erfolgt. Da die Spitex Organisationen ihre Ausbildungsverpflichtung mittels der Einrichtung von Abgeltungsbeiträgen für fehlende Ausbildungs- und Praktikumsplätze in den Ausbildungspool des Spitex Verbandes Graubünden wahrnehmen, sind in diesem Bereich keine Kürzungen vorzunehmen. Die Vorgaben gegenüber den Spitälern sind erst seit einem Jahr in Kraft und wurden nur von drei Spitälern erreicht. Auf eine Kürzung wurde vorerst verzichtet, weil die Soll-Vorgaben möglicherweise aufgrund dieses Ergebnisses zu hoch sind. Sie werden zurzeit zwischen dem Gesundheitsamt und dem Bündner Spital- und Heimverband evaluiert.

Nun zur ersten Frage: Welche Betriebe haben eine entsprechende Leistungskürzung erfahren? Ich kann Ihnen diese Betriebe aufzählen. Es ist einmal das Alters- und Pflegeheim Surlej, Arosa, mit einer Kürzung im Jahre 2011 von 5827 Franken, das Alters- und Pflegeheim Sankt Martin in Cazis mit 6174 Franken im Jahre 2011, das Alters- und Pflegeheim Guggerbach in Davos im Jahre 2011 mit einer Kürzung von 12 211 Franken, das Alters- und Pflegeheim Casa Falveg in Domat/Ems mit 9638 Franken im Jahre 2011, dann das Evangelische Alters- und Pflegeheim in Ilanz mit 13 727 Franken im Jahre 2011, die Pflegeabteilung Institut Sankt Josef in Ilanz, 6158 Franken im Jahre 2011, das Neugut in Landquart, 7008 Franken im Jahre 2011, das Alters- und Pflegeheim Puntota in Scuol mit 18 000 Franken im Jahre 2011, das Alters- und Pflegeheim Sankt Martin in Trun mit 12 314 Franken Kürzung im Jahre 2011 und das Alters- und Pflegeheim Sankt Johannes Stift in Zizers, im Jahre 2011 mit 12 119 Franken, im Jahre 2012 mit 12 056 Franken Kürzung und im Jahre 2013 mit 12 000 Franken.

Zweite Frage: Wie viele Betriebe, sowohl nach Branche wie nach Regionen, haben eine entsprechende Leistungskürzung erfahren? Spitälern und Spitex Organisationen haben bisher noch keine Leistungskürzungen erfahren. Zehn Pflegeheimen wurden die Beiträge aufgrund fehlender Ausbildungsplätze, wie genannt, gekürzt.

Dritte Frage: Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen an Leistungen für den Kanton, ebenfalls nach Branche und Regionen? Die Kürzungen der Beiträge des Kantons an die Alters- und Pflegeheime betrugen bisher total 127 232 Franken.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist der Fall, Sie haben das Wort.

Bucher-Brini: Herzlichen Dank für Ihre Ausführung. Sie sind sehr ernüchternd, wenn zehn Pflegeheime bereits Kürzungen erhalten haben. Ich denke nicht, dass das der richtige Weg ist und ich werde dran bleiben, um da bessere Lösungen zu bekommen. Sicher auch in Zusammenarbeit mit Ihnen. Aber da denke ich, ist Handlungsbedarf angesagt.

Standesvizepräsident Dermont: Ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb wird die nächste Frage von Grossrätin Cahenzli beantwortet.

Cahenzli-Philipp betreffend Jugendfeuerwehren in Graubünden

Frage

In der Konzeption Bündner Feuerwehr 2015 sind die Grundlagen und die Ziele für die Feuerwehrorganisationen in Graubünden aufgeführt. Im Konzept setzt man auf das wirtschaftliche und effiziente Milizsystem. Um dieses System zu erhalten, ist man auf motivierte Freiwillige angewiesen, die bereit sind, den hohen Zeitaufwand für die Allgemeinheit zu leisten. In einzelnen Regionen muss man davon ausgehen, dass es zunehmend schwierig werden könnte, geeigneten Nachwuchs zu finden. Ein mögliches Mittel, um diesem Problem entgegenzuwirken, sind Jugendfeuerwehren. Hier finden Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und ihr Interesse am Mitwirken in einer Feuerwehr wird geweckt. Die Teilnahme in einer Jugendfeuerwehr wird durch Angehörige der Feuerwehr ermöglicht, die sich bereit erklären, zu zusätzlichem Engagement und eine Vorbildfunktion übernehmen.

Ich bitte die Regierung, um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Feuerwehrorganisationen führen eine Jugendfeuerwehr?
- Wird das Thema Jugendfeuerwehr in der zukünftigen Konzeptarbeit der Bündner Feuerwehr behandelt?
- Können die Anbieter von Jugendfeuerwehren mit Beiträgen rechnen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Cahenzli betrifft die Jugendfeuerwehren in unserem Kanton. In den vergangenen Jahren wurde mit der Umsetzung der „Konzeption 2000plus“ unter der Leitung der Gebäudeversicherung das Feuerwehrwesen in Graubünden zusammen mit den Gemeinden massiv und grundlegend reformiert. Die Anzahl Organisationen wurde von 232 auf heute 59 und die Anzahl Angehöriger der Feuerwehr, die ADF, von 12 000 auf 4000 reduziert. Durch den Aufbau von verschiedenen spezifischen Stützpunkten, wie z.B. für die Strassen-/Tunnelrettung, Öl-/Chemiewehr usw. konnte eine effiziente und leistungsfähige Organisationsform gefunden werden. Trotz dieser geplanten und umgesetzten Bestandesreduktion und dem damit verbundenen Minderbedarf an Angehörigen der Feuerwehr, kann in 10 bis 15 Jahren in einzelnen Regionen des Kantons eine flächendeckende Bestandessiche-

rung nicht mehr zu 100 Prozent garantiert werden. Deshalb hat die Gebäudeversicherung Graubünden in Zusammenarbeit mit dem Bündner Feuerwehrverband bereits im Jahre 2014 das Projekt Bestandessicherung gestartet. Mit Massnahmen in verschiedenen Bereichen soll allfälligen regionalen Rekrutierungsproblemen entgegengewirkt werden. Einige Massnahmen sind bereits in der Umsetzung. Unter den diversen geplanten Massnahmen ist auch der Aufbau und Betrieb von weiteren drei bis fünf Jugendfeuerwehren vorgesehen.

Nun zu den Fragen. Erstens: In Graubünden werden bereits sieben Jugendfeuerwehren betrieben. Die GVG geht davon aus, dass insgesamt zehn bis zwölf Organisationen erfolgreich betrieben werden können. Heutige Standorte sind Scuol, Roveredo, St. Moritz, Celerina, Pleif, Landquart, Chur und Thusis. Zweitens: Das Thema Jugendfeuerwehr bildet zusammen mit der Schülerexkursion „Feuer und Wasser“ Bestandteil des Projekts Bestandessicherung der GVG. Und drittens: Die Gebäudeversicherung Graubünden leistet im Rahmen der Beiträge an die Gemeindefeuerwehren und die interkommunalen Feuerwehren auch Beiträge an die Materialbeschaffungen der einzelnen Jugendfeuerwehren.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Cahenzli, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage, die wurde gestellt von Grossrat Cavegn und sie wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Cavegn betreffend Curling Eventhalle in Flims

Frage

Gemäss dem Katalog des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales wurde die Curling Eventhalle in Flims im Juni 2008 in das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) aufgenommen. Folglich wurde für die Erstellung der Halle ein Investitionsbeitrag bezahlt. Als Gegenleistung musste eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die langfristige Benützung der Anlage zu Trainings- und Wettkampfwegen regelt. Die Curling Eventhalle befindet sich, soweit bekannt, in der Konkursmasse der Waldhaus Flims Mountain Resort AG. Damit kommt es zur Verwertung dieses Vermögens im Rahmen der Konkursabwicklung. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die von Seiten des Kantons als Investitionsbeitrag bzw. in Form von weiteren Beiträgen an die Erstellung der Eventhalle geleisteten Beiträge?
2. Wie stellt der Kanton Graubünden sicher, dass die langfristig abgeschlossene Leistungsvereinbarung eingehalten werden kann bzw. dass die Eventhalle überhaupt noch für den Curlingsport zur Verfügung steht?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Cavegn hat eine Frage gestellt in Sachen Curling Eventhalle in Flims. Die erste Frage lautet: Wie hoch waren die von Seiten des Kantons als Investitionsbeitrag beziehungsweise in Form von

weiteren Beiträgen an die Erstellung der Eventhalle geleisteten Beiträge? Die Antwort zur ersten Frage: Im Jahre 2007 wurde der Parkhotel Waldhaus AG ein zinsloses Investitionshilfedarlehen des Bundes von 2,1 Millionen Franken gewährt. Mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Darlehensstand beträgt zum Zeitpunkt der Anmeldung des Konkurses rund 1,7 Millionen Franken. Für das Darlehen besteht eine Maximalgrundpfandverschreibung im zweiten Rang über 2,1 Millionen Franken. Gleichzeitig wurde eine kantonale Äquivalenzleistung von rund einer halben Million Franken erbracht, bestehend aus einem Beitrag von knapp 400 000 Franken gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und einem Sportfondsbeitrag von 91 000 Franken. Gestützt auf das Sportanlagenkonzept Graubünden, KASAK, wurde im Jahre 2008 ein KASAK-Beitrag von 1,5 Millionen Franken als A-fonds-perdu-Beitrag geleistet. Es wurde eine Benützungsvereinbarung über 20 Jahre abgeschlossen.

Die zweite Frage: Wie stellt der Kanton Graubünden sicher, dass die langfristig abgeschlossene Leistungsvereinbarung eingehalten werden kann beziehungsweise dass die Eventhalle überhaupt noch für den Curlingsport zur Verfügung steht? Unsere Antwort: Der Kanton hat die Forderungen von Bund und Kanton fristgerecht beim Konkursamt Imboden eingereicht. Dies unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung der Infrastrukturen bis im Frühjahr 2015. Der Kanton steht mit dem Konkursamt in Kontakt, damit auch für den Curlingsport bestmögliche Lösungen gefunden werden können. Vorerst müssen aber die Gespräche mit potentiellen Investoren für das Hotelareal abgewartet werden. Erst dann wird erkennbar, ob auch für die Übernahme der Event- und Curlinghalle ein Interesse besteht. Der Kanton kann sich nicht als Eigentümer der Event- und Curlinghalle engagieren. Ob und in welcher Form die bisherige Benützungsvereinbarung weitergeführt werden kann, ist derzeit offen. Es bleibt den Interessensvertreterinnen und -vertretern des Curlingsports unbenommen, Überlegungen für einen eigenständigen Betrieb der Curling- und Eventhalle zu machen und allenfalls erforderliche Partnerschaften zu suchen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Cavegn, wünschen Sie das Wort für eine Nachfrage? Ja, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ich habe keine Nachfragen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Deplazes. Und diese wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend neue Wildbrücke in Trimmis

Frage

Das Astra erstellt in Trimmis eine Wildbrücke über die Autobahn und den Eisenbahntrassens. Das Bauwerk wird

nächstes Jahr fertig. Das Wild (Hirsche, Rehe, Dachse, Füchse und Wölfe usw.) wird die Brücke mit Freude in Beschlag nehmen. Dadurch wird sich der Wildwechsel über die Hauptstrasse erheblich erhöhen.

Frage:

Ist es vorgesehen, auf der Hauptstrasse, in den Spitzenzeiten des Wildwechsels, eine Temporeduktion für den motorisierten Verkehr einzuführen, um Unfälle zu vermeiden?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Deplazes interessiert sich für die Wildbrücke in Trimmis. Sie wissen, die Nordspur der bestehenden A13 im Abschnitt Chur-Nord bis zum Anschluss Zizers-Untervaz wird verlegt und es wird über beide Strassenstücke dann eine Wildbrücke über die Nationalstrasse A13, aber auch über die Eisenbahntrasse der SBB und der RhB gelegt. Das Projekt der Wildbrücke wurde aufgelegt nach Nationalstrassengesetz, vom 1. Februar bis zum 2. März 2010. Es hat dort Einsprachen, Stellungnahmen gegeben. Allerdings keine hat darauf hingewiesen, dass Massnahmen auch an der Deutschen Strasse, an der Kantonsstrasse, betreffend Wildwechsel notwendig wären. Wir gehen davon aus, dass die Wildbrücke bis Ende dieses Jahres, Ende 2015, fertig gestellt wird. Die ganze Verlegung der Nord- an die Südspur wird dann im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Zweiter Ausgangslagepunkt ist, die Kantonsstrasse wird nachher ungefähr 200 Meter weg liegen von dieser Wildbrücke. Wie konkret dann diese Wildbrücke wirkt, das wissen wir heute noch nicht. Wir wissen nicht, wie das Wild darauf reagiert, wann es diese Wildbrücke nutzt, in welchem Ausmass es sie nutzen wird. Diese Fragen kann man stellen, wird man aber letztlich erst nach Fertigstellung des Werks beobachten und dann auch hinreichend klar beantworten können. Ähnliches gilt natürlich auch mit Blick auf die 200 Meter weg gelegene Kantonsstrasse. Welche Frequenzen sich auf dem Strassenstück zwischen Chur und Trimmis wegen Wildwechsels, verursacht durch die Wildbrücke, ergeben werden, werden wir beobachten müssen, werden wir erst später beurteilen können. Für kleinere Wildtiere im Übrigen wird die Wildtierbrücke nicht dienlich sein, weil die können schon gar nicht den Rhein überqueren und somit auch nicht die Wildbrücke danach nutzen.

Die konkrete Frage ist nun, ob die Hauptstrasse, die Deutsche Strasse, mit einer Temporeduktion belegt werden soll, temporär für die Zeit, wo dann Spitzenzeiten des Wildwechsels sind, um Unfälle zu vermeiden. Nach dem Gesagten ist es einmal klar, dass wir in erster Linie einmal beobachten wollen, beobachten müssen. Schon heute wissen wir aber, dass eine dauerhafte, fix installierte Temporeduktion nicht von gewünschtem Erfolg sein wird. Diese Erfahrung haben wir verschiedentlich gemacht auf dem Bündner Strassennetz. Was hingegen eine gute Variante ist und sich sehr gut bewährt hat, ist der Bau einer sogenannten elektronischen Wildwarnanlage. Solche Anlagen haben wir installiert, derzeit in Burvagn, in Cunter, in Plattas und in Tamins. Sie funktionieren in etwa so, dass der nähere Umgebungsbereich der Strasse mit Infrarotsendern abgesehen wird und wenn dann Bewegungen feststellbar sind, dann wird diese Wildwarnanlage eingeschaltet und die

Autofahrer werden darauf aufmerksam gemacht. Funktionierte, wie gesagt, gut. Die Anlagen sind allerdings technisch doch recht anspruchsvoll. Sie erfordern natürlich eine regelmässige Wartung. Sie sind relativ teuer. Aber sie haben sich in der Praxis gut bewährt. Wir werden dann prüfen, ob wir da eine solche Anlage installieren werden, nachdem wir erste Erfahrungen gemacht haben.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht keine Nachfrage, dann kommen wir zu Frage von Grossrat Geisseler und diese wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Geisseler betreffend Jahresergebnisse der Gemeinden

Frage

Die Jahresrechnung 2014 des Kantons Graubünden schliesst sehr erfreulich ab.

In den Medien kann man punktuell die Jahresergebnisse der Gemeinden erfahren. Die Meldungen sind aber sehr unterschiedlich: Man liest von guten aber auch von weniger guten Abschlüssen in den Gemeinden.

Meine Frage:

- Können Sie über Eckzahlen der Gemeinden (beispielsweise Verschuldung, Nettovermögen, Liquidität) und deren Entwicklung in den letzten Jahren informieren und damit ein Gesamtbild über den Stand der Gemeinden skizzieren?

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Geisseler erkundigt sich nach dem Stand bei den Gemeinden zu Finanz Eckzahlen, wie es ihnen so geht. Gemäss Art. 49 des Gemeindegesetzes reichen die Gemeinden bis spätestens ein Jahr nach Rechnungsabschluss dem Kanton die Jahresrechnung sowie den Bericht der GPK ein. Das Amt für Gemeinden erfasst dann die Jahresrechnungen und wertet sie jeweils nach schweizweit standardisierten Kriterien für jede Gemeinde aus. Auf seiner Website veröffentlicht das Amt die Finanzstatistik und informiert jeweils in seiner Publikationsschrift Ginfo darüber. Die Ginfo 1, also die erste Ausgabe dieses Jahres, setzt sich umfassend mit den Finanzkennzahlen der Gemeinden aus dem Jahr 2013 auseinander. Zurzeit treffen, wie Sie zurecht bemerken, die Jahresrechnungen 2014 ein. Eine verlässliche Aussage über die Finanzkennzahlen 2014 lässt sich, verständlicherweise, noch nicht machen. Zu Trendaussagen lasse ich mich nur ungern hinreissen, das wissen Sie, auch wenn ich natürlich die Freude über gute Rechnungsabschlüsse nicht verhehlen kann. Solche Meldungen gab es einige in den letzten Tagen und auch Wochen. Was sich über alle Gemeinden bezogen auf die vollständig ausgewerteten Jahresrechnungen 2013 aber sagen lässt: Die Bündner Gemeinden befinden sich insgesamt in einer ausgesprochen soliden Finanzlage. Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte weiter fortgesetzt werden und es ist denkbar, dass dies sich auch im Jahr 2014 fortsetzt.

Nun, aus der im Internet veröffentlichten Liste sind die Kennzahlen der Bündner Gemeinden für das Jahr 2013

ersichtlich. Anhand dieser Daten lässt sich ein erstes Bild über die Finanzlage der einzelnen Gemeinden machen. Es fällt auf, dass die Werte der einzelnen Gemeinden stark voneinander abweichen. Für eine umfassende Beurteilung der Finanzlage einer einzelnen Gemeinde sind weitere Faktoren, wie die detaillierte Jahresrechnung, zukünftiger Investitionsbedarf, vorhandene Infrastruktur etc. zu berücksichtigen. Die übers Ganze gesehen gute Finanzlage widerspiegelt sich auch im durchschnittlichen Steuerfuss aller Bündner Gemeinden. Dieser reduzierte sich in den vergangenen Jahren sukzessive. Verständlicherweise hatten auch die Gemeindegemeinschaften darauf einen Einfluss. Der durchschnittliche, nicht gewichtete Steuerfuss lag im Jahr 2004 noch bei 110,24. Der durchschnittliche, nicht gewichtete Steuerfuss lag im Jahr 2013 dann bei 102,43. Wir haben also eine Reduktion von 110,24 auf 102,43 zu verzeichnen. Ich glaube das ist eine erfreuliche Botschaft.

Vielleicht noch einen Vergleich ausgewählter Kennzahlen, Vergleich 2003 mit 2013: Der Selbstfinanzierungsgrad lag 2003 noch bei 103,89 Prozent. Zehn Jahre später, 2013, bereits bei 117,86 Prozent. Das Nettovermögen oder die Nettoschuld pro Einwohner war 2003 noch eine Nettoschuld von 1687 Franken. Zehn Jahre später haben wir jetzt ein Vermögen von 1314 Franken pro Einwohner zu verzeichnen. Auch das erfreuliche Zahlen. Es gibt noch sehr viele weitere Zahlen, aber die können Sie der Finanzstatistik entnehmen. Die Ginfo, mit all diesen Finanzkennzahlen, können Sie auf dem Link der Website des Kantons ausdrucken oder einsehen. Sie finden es in der Dokumentenliste beim Amt für Gemeinden. Hier haben Sie ein umfassendes Bild. Ich verzichte darauf, Ihnen all diese Zahlen nun zu präsentieren.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Geisseler, wünschen Sie das Wort?

Geisseler: Nein. Ich habe keine Nachfrage, bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und die sehr informativen Ausführungen.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage, gestellt von Grossrat Kappeler, wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Kappeler betreffend Rekurs von SEI gegen Annullierung der Baubewilligung für Kohlekraftwerk Saline Joniche – ein weiterer unverständlicher Akt

Frage

Wegen zahlreicher Verstösse gegen italienisches und europäisches Umweltrecht und einer Verletzung der Verfahrensvorschriften hat das Verwaltungsgericht Lazio im Februar 2015 die Baubewilligung für das Kohlekraftwerk Saline Joniche annulliert. Wie unlängst bekannt wurde, rekurriert Repower-Geschäftsleitungsmitglied und Italien-Chef F. Bocchiola im Namen der Repower-Tochtergesellschaft SEI nun gegen dieses Urteil und fordert die Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens.

Mit dieser Handlung werden die Eignerstrategie des Hauptaktionärs Graubünden, die wiederholten Ausstiegsversprechen von Repower sowie die eindeutigen Empfehlungen von Regierung und Grosse Rat torpediert. Und das Vorgehen widerspricht in krasser Weise dem Willen der Bündner Bevölkerung, welche die Initiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ mit über 56% Ja-Stimmen angenommen hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Wurde die Bündner Regierung vom Entscheid für den Rekurs ebenfalls negativ überrascht?
- Was gedenkt die Bündner Regierung zu unternehmen, damit der Rekurs zurückgezogen und somit dem Volkswillen und der Eignerstrategie Folge geleistet wird?
- Hat die Bündner Regierung vor dem Hintergrund der diversen wunden Punkte bei Repower (z.B. schwacher Aktienkurs, inkonsistente Strategie, noch nicht zurückgezogene Klage gegen Gegner des Kohlekraftwerks, Rekurs gegen Annullierung der Baubewilligung etc.) noch Vertrauen in den Verwaltungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Jürg Kappeler interessiert sich für Fragen rund um den Rekurs von SEI gegen die Annullierung der Baubewilligung für das Kohlekraftwerk Saline Joniche in Südtirol. Zuerst muss einmal die Grundlage, die Sachverhaltsdarstellung von Grossrat Kappeler etwas präzisiert werden. Es ist richtig und wichtig zu wissen, dass die Projektgesellschaft SEI, wo Repower beteiligt ist, Rekurs eingelegt hat. Aber neben der Projektgesellschaft SEI haben auch Rekurs eingelegt das nationale Umweltministerium, das Ministerio del Ambiente, und der Vorsitz des Ministerrats in Rom, die sogenannte Presidenza del Consiglio dei Ministri. Interessanterweise wird von allen drei Rekurrenten geltend gemacht, dass dem regionalen Verwaltungsgericht ein Fehler unterlaufen ist, und zwar interessanterweise und für mich als Juristen fast unverständlich, ein Schmunzeln kann ich nicht unterdrücken, man hat eine Verfahrensverwechslung gemacht, offenbar. Und das konnten sich auch staatliche Behörden in Italien nicht leisten, die von der Entscheidungsverwechslung betroffen sind. Die zweite Richtigstellung ist die: In Bezug auf die Beteiligung an Kohlekraftwerksgesellschaften geht die Regierung nach wie vor davon aus, dass die Repower die Erwartungen des Kantons beziehungsweise der Regierung gemäss Eignerstrategie am Erfüllen ist und wir haben keine Bedenken, dass dies nicht richtig interpretiert wird von Repower. Letztlich haben sich auch die Fakten und die Aussagen, Äusserungen von Seiten von Repower seit der massgeblichen Abstimmung vom 22. September 2013 nicht geändert. Repower hat mitgeteilt gehabt, Sie erinnern sich im Dezember 2013, dass sie geordnet aus dem Projekt Kohlekraftwerk Saline Joniche und somit auch aus der Projektgesellschaft SEI aussteigen möchte bis Ende 2015, unter Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Solche vertraglichen Verpflichtungen hat man natürlich als Projektpartner unabhängig vom Aktienpaket in der Projektgesellschaft, man muss

sich daran einfach halten, wenn man nicht schadensersatzpflichtig wird. Ich wiederhole mich, der geordnete Ausstieg ist kommuniziert worden per Ende 2015. Stand heute könnte man vielleicht salopp etwa sagen, der Café ist mittlerweile bereits lauwarm und wird dann Ende dieses Jahres definitiv kalt sein.

Zu der Frage, ob die Bündner Regierung vom Entscheid für den Rekurs ebenfalls negativ überrascht worden sei, kann ich kurz sagen: Nein. Die Regierung hat keinen Einfluss auf die verschiedenen Verfahren. Wir nehmen das Ganze einfach einmal zur Kenntnis. Frage zwei: Was gedenkt die Bündner Regierung zu unternehmen, damit der Rekurs zurückgezogen und somit dem Volkswill und der Eignerstrategie Folge geleistet wird. Kurze Antwort: Nichts. Frage drei: Es wird geschmunzelt, aber ich weiss nicht, was die Frage eigentlich soll. Selbstverständlich respektieren wir die selbstständige Organisation von ausgelagerten Unternehmungen, von Tochterunternehmungen, die etwa in der Hierarchiestufe der Repower Holding AG auf der vierten, fünften Ebene liegen. Da werden wir uns nicht einmischen. Das nur als Zwischenbemerkung, weil es Schmunzeln ausgelöst hat. Frage drei also: Hat die Bündner Regierung vor dem Hintergrund der diversen wunden Punkte bei Repower noch Vertrauen in den Verwaltungsrat? Ja.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kappeler, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Kappeler: Danke Regierungsrat Cavigelli für die Antworten.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrätin Lorez-Meuli wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort.

Lorez-Meuli betreffend Staumanagement A13

Frage

Die Anzahl Stautunden, verursacht durch Verkehrsüberlastung, sind im 2014 auf dem gesamten Autobahnnetz auf 18'395 (+1'251 Std.) angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 7.3 %. Im Jahr 2014 setzt sich der ansteigende Trend bei den Stautunden fort. Im letzten Jahr wurde die Grenze von zwanzigtausend Stunden überschritten. Im 2014 wurden bereits 21'541 Stautunden registriert (2013: 20'596). Mit 22.5 % ist der prozentuale Zuwachs auf der Nord-Süd Verbindung A13 am höchsten.

So kam es über Ostern und Pfingsten 2015 wiederum zu Stau auf der A13 nördlich und südlich des San Bernardino Tunnels. Während auf der Südseite des Tunnels die Kantonsstrassen gesperrt wurden, wälzte sich im Rheinwald die Blechlawine neben der A13 auch auf der Kantonsstrasse durch das Tal und die Dörfer wurden als Umfahrungsroute genutzt.

Die Stausituation wird in Zukunft wohl weiter zunehmen, deshalb danke ich der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Staumanagement wird im Kanton Graubünden angewendet? Wann wird die Kantonsstrasse für den Personenverkehr in Stausituationen gesperrt?
2. An verkehrsreichen Wochenenden wälzt sich der Verkehr im Rheinwald häufig durch die Kantonsstrasse und die Dörfer. Da in einer solchen Situation weder die Nationalstrasse noch die Kantonsstrasse für Rettungsfahrzeuge passierbar sind, ist bei Notfallsituationen (medizinischer Notfall, Brand etc.) die Versorgung nicht gewährleistet. Welche Massnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?
3. Die Bevölkerung entlang der A13 hat zwischen Thusis und Bellinzona keine Möglichkeit, auf die Bahn auszuweichen. Hat sich die Regierung bereits Gedanken gemacht, wie sie bei vermehrtem Verkehrsaufkommen und Stausituationen der ansässigen Bevölkerung eine adäquate zeitliche Verbindung in die Agglomerationen Chur und Bellinzona gewährleisten kann?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Lorez stellt eine Frage betreffend dem Staumanagement auf der A13. Erste Frage: Welches Staumanagement wird im Kanton Graubünden angewendet und wann wird die Kantonsstrasse für den Personenverkehr in Stausituationen gesperrt? Wie ich bereits in der Antwort zur Frage von Grossrat Atanes ausgeführt habe, ist für das Staumanagement auf der A13 der Bund zuständig. Das ASTRA verfolgt dabei die Strategie, den Verkehr bei Staulagen auf den Nationalstrassen zu behalten. Dadurch soll verhindert werden, dass die Dörfer als Umfahrungsroute genutzt werden. Auf diese Weise wird das untergeordnete Strassennetz, so weit als möglich, für den lokalen Verkehr freigehalten. Weiter kann eine temporäre Sperrung der Autobahnausfahrten dazu beitragen, dass der Durchgangsverkehr auf der A13 verbleibt und nicht auf das kantonale und kommunale Strassennetz ausweicht. Diese Massnahme ist jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der im Einzelfall fehlenden Reservekräfte nicht überall möglich. Eine Sperrung der Kantonsstrassen ist an denjenigen Orten angezeigt, an welchen die Kantonsstrasse als Rettungsachse genutzt werden muss, weil ein Durchkommen auf der Nationalstrasse erschwert ist. Eine Sperrung der Kantonsstrasse erfolgt bei Unfällen beispielsweise auf der Südseite des San Bernardino-Tunnels. Eine Umleitung des Verkehrs von der A13 auf die Kantonsstrasse, wie dies bei längerfristigen Sperrungen, insbesondere bei grossen Unfällen sinnvoll wäre, ist im Rheinwald wegen des Ausbaus der Kantonsstrasse nur beschränkt möglich.

Zur zweiten Frage: An verkehrsreichen Wochenenden wälzt sich der Verkehr im Rheinwald häufig durch die Kantonsstrasse und die Dörfer. Da in einer solchen Situation weder die Nationalstrasse noch die Kantonsstrasse für Rettungsfahrzeuge passierbar sind, ist bei Notfallsituationen die Versorgung nicht gewährleistet. Antwort: Mit Blaulicht und Sirene ist ein Passieren für Rettungsfahrzeuge auf der Nationalstrasse im Bereich Rheinwald aus unserer Sicht grundsätzlich immer möglich. Aus diesem Grund sind dort keine speziellen Massnahmen erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für die Südseite des San Bernardino-Tunnels. Dort muss die Kantonsstrasse

als Rettungsachse zur Verfügung stehen und wird deshalb für den Personenverkehr gesperrt.

Zur dritten Frage: Die Bevölkerung entlang der A13 hat zwischen Thusis und Bellinzona keine Möglichkeit, auf die Bahn auszuweichen. Hat sich die Regierung bereits Gedanken gemacht, wie sie bei vermehrtem Verkehrsaufkommen und Stausituationen der ansässigen Bevölkerung eine adäquate zeitliche Verbindung in die Agglomeration Chur und Bellinzona gewährleisten kann? Wie bereits in der Antwort zur Frage von Grossrat Atanes ausgeführt, wird gemäss Auskunft des Bundes die Strecke zwischen der Galleria Traversa Süd und Sufers um eine Kriechspur verbreitert werden. Im Jahre 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dadurch können Lastwagen relativ gefahrlos überholt werden. Durch diese Massnahme erhoffen wir uns eine erhebliche und nachhaltige Entlastung der Verkehrssituation auf dem stark frequentierten Strassenabschnitt.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Lorez-Meuli, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Lorez-Meuli: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Frage. Ich denke, wir müssen das bilateral dann nochmals klären. Das Staumanagement auf der Strecke im Rheinwald, denke ich, einfach bei diesen Situationen, wie sie jetzt mehrere Male vorgekommen sind mit grossen Unfällen, weiss ich wirklich nicht, ob eine Rettung über die A13 wirklich möglich ist. Und die Kantonsstrassen waren wirklich vollkommen verstopft. Also ich denke, das müssen wir dann bilateral vielleicht nochmals miteinander besprechen.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Lorez, ich nehme Ihr Votum gerne auf und schlage vor, dass wir uns nicht nur bilateral, sondern mit den entsprechenden Gemeindevertretern, den Vertretern des Tiefbauamtes und meines Departementes treffen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit sind wir bei der Frage von Grossrätin Märchy-Caduff. Und diese wird beantwortet von Regierungspräsident Jäger. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend höhere Erfolgsquote bei Aufnahmeprüfungen

Frage

Am 7. Mai 2015 konnte im Bündner Tagblatt folgende Mitteilung gelesen werden: „Trotz bedeutend weniger Kandidatinnen und Kandidaten schafften an den diesjährigen Aufnahmeprüfungen annähernd gleich viele Schülerinnen und Schüler wie im Vorjahr den Sprung an eine Bündner Mittelschule. Insgesamt 732 Schüler traten im Februar und März dieses Jahres zu den Aufnahmeprüfungen für den Eintritt ins Langzeit- und Kurzzeitgymnasium sowie in die Handels- und Fachmittelschule an. Das sind gemäss einer Mitteilung fast 100 weniger als im vergangenen Jahr. Nichtsdestotrotz haben 531 Jugendliche (2014: 543) die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt

an eine Bündner Mittelschule bestanden. Die Erfolgsquote liegt somit über derjenigen des Vorjahres, was vermuten lässt, dass die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten gut auf die Aufnahmeprüfung vorbereitet waren, heisst es in der Mitteilung weiter.“

Meine Fragen dazu:

1. Wer stellt die verschiedenen Prüfungen zusammen und wer korrigiert sie?
2. Wer legt den Notenmassstab fest und geschieht dies vor den Korrekturen?
3. Gibt es oder braucht es in Zukunft eine Quote für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule?

Regierungspräsident Jäger: Grossrätin Märchy stellt drei Fragen zu den Erfolgsquoten bei Aufnahmeprüfungen an die Bündner Mittelschulen. Die Antwort auf Frage eins lautet wie folgt: Das Aufnahmeverfahren für den Eintritt in die Abteilungen Gymnasium, Handels- oder Fachmittelschule einer Bündner Mittelschule ist in der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008 geregelt. Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 dieser Verordnung bestimmt das Amt für Höhere Bildung, das AHB, eine Steuerungsgruppe, eine Prüfungsgruppe für die erste Gymnasialklasse sowie eine Prüfungsgruppe für die dritte Klasse des Gymnasiums, die erste Klasse der Handels- und der Fachmittelschule. Das AHB legt die Leitung der Steuerungsgruppe und der Prüfungsgruppen fest. Die Steuerungsgruppe ist für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Aufnahmeprüfungen verantwortlich. Sie regelt den Einsatz der Prüfungsgruppen, stellt die Übersetzung und die Verteilung der Prüfungsaufgaben sicher, bestimmt die Noten- und Punkteskala, organisiert die Korrektur sowie die Nachkontrolle und erstellt die Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten. Die Steuerungsgruppe verfügt über Weisungsbefugnis gegenüber den Prüfungsgruppen und ihr obliegt die Berichterstattung an das Amt. Dieser Steuerungsgruppe gehören eine Vertretung der Schulinspektorate und je zwei Vertretungen der privaten Mittelschulen und des Amtes an. Die Prüfungen werden gemäss Art. 10 der genannten Verordnung von den Prüfungsgruppen zusammengestellt. Diese erarbeiten die Aufgabenstellungen mit verbindlichen Korrekturanweisungen und Bewertungstabellen, ermitteln die Prüfungsergebnisse und erstatten Bericht zuhanden der Steuerungsgruppe. Die Prüfungsgruppe für die erste Gymnasialklasse setzt sich pro geprüftes Fach in der Regel aus zwei Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule, zwei Lehrpersonen der privaten Mittelschulen und zwei Primarlehrpersonen zusammen. Und als Klammer dazwischen: Ich selbst hatte vor vielen Jahren das Vergnügen, in dieser Gruppe teilnehmen zu dürfen. Die Prüfungsgruppe für die dritte Gymnasialklasse sowie die erste Klasse der Handels- und Fachmittelschule setzt sich pro geprüftes Fach in der Regel aus zwei Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule, zwei Lehrpersonen der privaten Mittelschulen und zwei Sekundarlehrpersonen aus verschiedenen Bündner Schulträgerschaften zusammen. Die Korrektur der Prüfungen erfolgt für jedes Prüfungsfach gemeinsam an einem durch die Steuerungsgruppe bezeichneten Ort nach den Vorgaben der Prüfungsgruppen. In den vergangenen Jahren erfolgte die Korrektur der

Aufnahmeprüfungen jeweils zentral in den Räumlichkeiten der Bündner Kantonsschule. Zur Korrektur werden Fachlehrpersonen von den Schulen aller Prüfungsstandorte angeboten.

Als zweites fragen Sie, Grossrätin Märchy, wer den Notenmassstab festlege und ob dies vor den Korrekturen geschehe. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Aufnahmeverordnung bestimmt die Steuerungsgruppe die Noten- und Punkteskala. Sie stützt sich dabei auf Empfehlungen der Prüfungsgruppen sowie auf vordefinierte Kriterien. Die Noten- und Punkteskala wird nach Abschluss der Korrekturen festgelegt.

Zu Ihrer dritten Frage: Es gibt keine starren Quoten für den Eintritt in eine Bündner Mittelschule. Gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2013 bis 2016 hat die Regierung im Handlungsfeld vier allerdings die strategische Absicht formuliert, dass Jugendliche der Sekundarstufe II im Rahmen der bisherigen Anteile auf die duale Bildung und die Mittelschulen zu verteilen sind. Diese Vorgaben wurden bisher eingehalten. Referenzgrösse für die Verteilung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der sechsten Primarklasse. Starre Aufnahmequoten, oft auch als Numerus Clausus bezeichnet, erfordern gemäss Entscheid des Bundesgerichtes aus dem Jahr 2006 grundsätzlich eine Verankerung auf Stufe des formellen Gesetzes. Wie die Erfahrungen mit der temporären Umsetzung starrer Aufnahmequoten im Rahmen der Vorgaben für die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes in den Kalenderjahren 2004 und 2005 gezeigt haben, sind starre Aufnahmequoten pädagogisch wenig sinnvoll.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Märchy, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Von verschiedenen Seiten wurde ich auf diesen Zeitungsartikel angesprochen. Die Debatte um die Mittelschulen in der letzten Oktobersession hat die Befürchtungen und die Probleme der verschiedenen Mittelschulen klar aufgezeigt. Bei diesem zitierten Artikel sind es nun aber die Verantwortlichen der Berufsschule, die hellhörig geworden sind. Es geht um die Berufsbildung, um genügend Schüler, die auch diese Ausbildung absolvieren. Meine Nachfrage, es geht um die gute Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung, die auch im Zeitungsartikel erwähnt wird. Man weiss, dass viele Schüler, die eine Prüfung absolvieren wollen, ganz spezielle Vorbereitungskurse besuchen. Ob das Sinn macht oder nicht, das möchte ich hier nicht beantworten. Aber meine Nachfrage wäre: Weiss man, wie viele Schüler solche Spezialkurse besuchen und weiss man auch, wie viele Schüler, die die Prüfung bestanden haben, dann später im Laufe des Jahres wieder die Mittelschulen verlassen müssen? Ich bedanke mich für die ausführlichen Antworten.

Regierungspräsident Jäger: Es ist so, dass diese Fragestellungen, wie Sie jetzt nachfragen, uns nicht bekannt sind. Wir wissen nicht genau, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf die entsprechenden Prüfungen vorbereiten. Es gibt Gemeinden, die Vorbereitungskurse für ihre Schüler organisieren. Andere Gemeinden machen das

nicht. Die privaten Mittelschulen organisieren ebenfalls Vorbereitungskurse, weil die privaten Mittelschulen natürlich daran interessiert sind, dass Schülerinnen und Schüler die Prüfungen bestehen. Wie sich wer vorbereitet, das wird von uns nicht nachgefragt. Es gibt nach wie vor Schülerinnen und Schüler, die auch ohne Prüfungsvorbereitungen die Prüfungen bestehen. Und das sind nicht Wenige. Wir können auch sagen, dass die Ausfallquote nachher, also Schülerinnen und Schüler, die dann das Gymnasium nicht erfolgreich bestehen in Graubünden, nicht besonders hoch ist. Also die Prüfungsart, die wir heute kennen, hat sich durchaus bewährt. Es trifft zu, was Sie sagen, Frau Grossrätin Märchy, dass diese Medienmitteilung ziemlich viel Aufregung ausgelöst hat, weil sie zum Teil auch falsch verstanden worden ist. Dieses Jahr waren überproportional viele Schülerinnen und Schüler, die sich an die Prüfung angemeldet hatten, erfolgreich. Aber das ist ja nicht das Entscheidende. Sondern entscheidend ist, wie viele Schülerinnen und Schüler des gesamten Jahrganges nachher ins Gymnasium gehen. Und es haben sich offensichtlich dieses Jahr relativ wenig Schüler an die Prüfung angemeldet und waren dafür prozentual sehr erfolgreich. Allerdings, wenn man das vom ganzen Jahrgang anschaut, waren im Jahr 2015 bei diesen Prüfungen vom zweiten Sekundarschuljahr ins dritte Gymnasium 9,91 Prozent des Jahrganges, des gesamten Jahrganges, erfolgreich. Beim gleichen Jahrgang waren es vor zwei Jahren, als dieser Jahrgang von der sechsten Primarklasse ins Untergymnasium wechselte, 12,61 Prozent. Das bedeutet, dass von diesem Jahrgang, das ist der Jahrgang 2000, 22,5 Prozent entweder nach der sechsten Klasse oder nach der zweiten Sekundarschule die Gymnasialprüfung bestanden hatten. Ein Jahr vorher waren es 24,4 Prozent. Ein Jahr vorher auch 24,4 Prozent. Beim Jahrgang 1997 waren es 22,07 Prozent. Also dieser Jahrgang, der jetzt gerade erfolgreich war, war an sich weniger erfolgreich als die zwei Jahre davor. Aber die Schüler, die die Prüfung angetreten haben, waren sehr gut vorbereitet. Und darum haben viele bestanden.

Standesvizepräsident Dermont: Dann haben wir noch eine Frage zu behandeln, gestellt von Grossrat Michael, Donat. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort.

Michael (Donat) betreffend Neuorganisation Mütter- und Väterberatung Graubünden

Frage

Der Kanton Graubünden hat den Leistungsauftrag per 1.1.2016 dem Verein KJBE Graubünden übertragen. Der Verein informierte in den letzten Wochen über die zukünftige Ausgestaltung.

Das neue Konzept sieht in erster Linie die Beratung in Beratungszentren und Nebenberatungszentren vor. Hausbesuche werden primär nur noch als Erstbesuche stattfinden. Zudem wird die Telefonberatung über den ganzen Kanton neu konzipiert.

Die Umsetzung des neuen, finanziell eingeschränkten Leistungsauftrags lässt befürchten, dass Familien in den Randregionen Graubündens einmal mehr benachteiligt werden. Mütter z.B. aus dem Unterengadin müssten, ausserdem einmal pro Monat, nach Samedan fahren zur Beratung. Der Abbau des bewährten und präventiven Mütter- und Väterberatungsangebots lässt eine Kostenverlagerung zu bedeutend teureren Dienstleistungsangeboten wie dem Sozialamt, den Beistandschaften, den Spitälern und den Kinderärzten befürchten. Dies würde die Beratung der Familien insgesamt verteuern und Kanton und Gemeinden stärker belasten und die Kapazitäten der wenigen Kinderärzte sprengen.

Aufgrund der Rekrutierungsschwierigkeiten der zukünftigen Leiterin für die Mütter- und Väterberatung, welche für die Umsetzung des Konzept und die Anstellung der Mütterberaterinnen zuständig wäre, stellt sich zudem die Frage, ob eine Umsetzung per 1.1.2016 noch realistisch ist.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

- Mit dem neuen Beratungskonzept werden tendenziell bedeutend weniger Familien präventiv betreut. Wie stellt sich die Regierung zum Abbau des Beratungsangebots, welches insbesondere für Familien in Randregion gravierende Auswirkungen hat?
- Wie stellt sich die Regierung zu einer möglichen Kostenverlagerung und Mehrbelastung der Sozialdienste, Beistandschaften und Kinderärzte?
- Ist eine reibungslose und professionelle Umsetzung per 1.1.2016 noch realistisch?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Michael betrifft die Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung in unserem Kanton. Der für das Jahr 2016 der Mütter- und Väterberatung bereit stehende Beitrag von rund 1,463 Millionen Franken beruht auf der Globalbilanz der FA-Reform unter Berücksichtigung des Anstiegs des Kantonsbeitrages bis ins Jahr 2014 um rund 9 Prozent. Die für die Mütter- und Väterberatung zur Verfügung stehenden Mittel führen entsprechend nicht zu einem Leistungsabbau. Das neue Konzept mit den regional ausgewogen verteilten total 17 Beratungszentren überzeugt gegenüber der heutigen Lösung mit je nach Region sehr unterschiedlicher Anzahl und Verteilung der, in Anführungs- und Schlusszeichen, Beratungsstellen. So ist z.B. in Scuol ein Beratungszentrum vorgesehen. Die Mütter aus dem Unterengadin müssen also nicht wie vom Fragesteller befürchtet, einmal pro Monat zur Beratung ins Oberengadin reisen.

Nun zu den einzelnen Fragen. Die erste Frage lautet: Mit dem neuen Beratungskonzept werden tendenziell bedeutend weniger Familien präventiv betreut. Wie stellt sich die Regierung zum Abbau des Beratungsangebots, welches insbesondere für Familien in Randregionen gravierende Auswirkungen hat? Antwort der Regierung: Das neue Konzept sieht keinen Abbau von Beratungsleistungen vor. Es sieht Hausbesuche, nicht nur als Erstbesuche, vor. Konkret regelt das Konzept das Anrecht der Eltern auf Hausbesuche wie folgt: Wo zumutbar, erreichbar innert 40 Minuten Fahrweg mit dem öffentlichen Verkehr, ist prinzipiell die Beratungsstelle erste Anlaufstel-

le. In diesem Umkreis haben die Eltern zusätzlich das Anrecht auf zwei Hausbesuche pro Jahr im ersten Lebensjahr des Kindes. Wohnen die Eltern ausserhalb dieses Rayons, können sie im ersten Lebensjahr des Kindes sechs Hausbesuche beanspruchen, im zweiten und dritten Lebensjahr sind es vier Hausbesuche pro Jahr. Sollten sie zusätzliche Beratung wünschen, steht ihnen die Telefon- beziehungsweise Internetberatung sowie die Beratungsstelle zur Verfügung. Ist es der Mutter beziehungsweise dem Vater aus stichhaltigen Gründen, z.B. einer Behinderung, nicht möglich, die Beratungsstelle aufzusuchen, können zusätzliche Hausbesuche beansprucht werden. Die Befürchtung, dass Familien in den peripheren Räumen durch die Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung benachteiligt werden, ist aufgrund der differenzierten Ausgestaltung des Anrechts auf Hausbesuche unseres Erachtens nicht begründet.

Zweite Frage: Wie stellt sich die Regierung zu einer möglichen Kostenverlagerung und Mehrbelastung der Sozialdienste, Beistandschaften und Kinderärzte? Es wird keine Kostenverlagerung und Mehrbelastung der Sozialdienste, auch nicht der Beistandschaften und auch nicht der Kinderärzte mit diesem Konzept geben.

Dritte Frage: Ist eine reibungslose und professionelle Umsetzung per 1. Januar 2016 überhaupt realistisch? Diese Frage kann aus Sicht der Regierung mit Ja beantwortet werden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Michael, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich stelle fest, dass Ihre Ausführungen nicht deckungsgleich sind mit dem Protokoll der KIBE. Ich hoffe aber ganz klar, dass Ihre Ausführungen dann auch zutreffen werden. Vielen Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Michael, ich gehe schon davon aus, dass in diesem Feld wir das Zepter in der Hand haben und meine Ausführungen zutreffen. Ich denke, es ist realistisch, wenn die Befürchtungen nicht entkräftet werden könnten, dass Sie der KIBE ein Jahr Zeit geben und dann eine Beurteilung erfolgt, oder nach zwei Jahren, und dann werden wir sehen, ob unsere Ausführungen zutreffen oder nicht. Aber auch wir werden genau hinsehen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit sind alle Fragen beantwortet worden und ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum Auftrag Epp. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen entgegenzunehmen. Und ich frage Sie an, sind Sie damit einverstanden oder wünschen Sie Diskussion?

Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur – Sedrun (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 536)

Antwort der Regierung

Das Postulat nach schnelleren und umsteigefreien Bahnverbindungen in der gesamten Surselva ist im Grundsatz berechtigt, aber aufgrund von divergierenden Interessen des Marktes, der Transportunternehmungen und der Besteller nicht einfach umzusetzen. Bereits in ihrer Antwort zum Auftrag Berther (Sedrun) vom 6. Dezember 2007 hat die Regierung zu diesem Thema Stellung genommen. Die damals gemachten Aussagen haben weiterhin Gültigkeit.

Zur Forderung 1: Der Kanton hat bereits 2007 bei der Erneuerung der Konzession der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) darauf hingewiesen, dass die Systemgrenze in Disentis zwischen MGB und der Rhätischen Bahn (RhB) aus Marktsicht sowie aus fahrplantechnischen Gründen verlegt werden sollte. Dies hat noch heute Gültigkeit. Nebst der Anschaffung von zusätzlichem Rollmaterial, welches auch den technischen Anforderungen einer Systemgrenze Rechnung tragen kann, müsste zudem geprüft werden, ob zusätzliche Kreuzungsmöglichkeiten bzw. Stationsausbauten zwischen Disentis/Mustér und Sedrun nötig sind. Der Kanton wird zusammen mit dem Bund, RhB und MGB die Möglichkeiten einer Verschiebung der System-Schnittstelle Disentis/Mustér im Rahmen der Planung der neuen Angebotskonzepte RhB/MGB prüfen (Strategische Eisenbahnprojekte STEP 2025 bzw. 2030).

Zur Forderung 2: Im Rahmen des schweizweiten Ausbaus schritt STEP 2025 bzw. 2030 wird ein durchgängiger Halbstundentakt für die gesamte Surselva geprüft. Die bestehenden sowie auch die prognostizierten Nachfragezahlen liegen unter den vom BAV geforderten Mindestwerten, aufgrund der touristischen Ausrichtung sind jedoch Ausnahmen möglich. Um ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erhalten, sind die Infrastrukturausbauten zu minimieren. Die Fahrplangestaltung hängt daher nicht ausschliesslich von der Nutzeroptimierung oder dem Wunsch nach einem schnellen Produkt ab. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass mit einem beschleunigten Regional-Express die Zeitersparnis gegenüber einem Regionalzug relativ gering wäre.

Zur Forderung 3: Im Rahmen der Fahrplanentwicklung wird auch die Notwendigkeit von zusätzlichen Kreuzungsstellen geprüft. Die gleichzeitige Einfahrt und schienenfreie Zugänge in den Stationen würden gegenüber der heutigen gestaffelten Einfahrt eine zeitliche Einsparung von 2-3 Minuten ermöglichen. Die RhB wird im Rahmen der Arbeiten zu STEP 2030 die Notwendigkeit und den Mehrwert prüfen und wo notwendig beantragen. Ferner arbeiten RhB und MGB auch aktiv an der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können nicht überall technische Lösungen umgesetzt werden.

Zur Forderung 4: In der Surselva kann heute nur zwischen Waltensburg/Vuorz und Tavanasa mit 90 km/h gefahren werden. Die Zeitersparnis bei 120 km/h beträgt

unter Berücksichtigung der Beschleunigungs- und Abbremsdistanz allerdings nur rund 20 Sekunden. Es müsste dafür zudem geeignetes Rollmaterial eingesetzt werden. Im Rahmen von Unterhaltsarbeiten bei der Infrastruktur prüft die RhB überdies auch Kurvenbegradigungen. Nur in vereinzelten Fällen sind diese möglich bzw. aus Kosten/Nutzen-Überlegungen sinnvoll. Die Zeiteinsparung beträgt jedoch auch hier nur wenige Sekunden pro Massnahme.

Die Regierung hat in ihrer Botschaft "Planung neuer Verkehrsverbindungen" (Heft Nr. 12/2012–2013, S. 751 ff.) das Projekt «Beschleunigung Surselva-Strecke» als Kategorie B-Projekt bewertet, womit es nicht prioritär weiterverfolgt wird. Der Kanton wird aber, wie oben dargelegt, zusammen mit RhB, MGB und BAV die Möglichkeiten einer Verschiebung der System-Schnittstelle Disentis/Mustér im Rahmen der Planung der neuen Angebotskonzepte RhB/MGB prüfen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen entgegenzunehmen.

Epp: Ich verlange Diskussion.

Antrag Epp
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Epp: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meinen Auftrag entgegenzunehmen, wenn auch mit diversen Einschränkungen. Der Standespräsident hat in seiner Eröffnungsansprache darauf hingewiesen, zu seinen Überzeugungen zu stehen und dementsprechend Verantwortung zu tragen. Ich nehme mir diese Worte zu Herzen und möchte in meinen Ausführungen klar und deutlich für die peripheren Regionen Stellung nehmen. Generell muss gesagt werden, dass für die Entwicklung der Randregionen gute Verkehrserschliessungen massgeblich sind und immer wichtiger werden. Die Zielsetzung meines Auftrages ist eigentlich einfach: Nämlich die Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr von der oberen und mittleren Surselva massgeblich zu reduzieren. Die Zugfahrt von meinem Heimatort Sedrun nach Chur nämlich dauert rund zwei Stunden. Um in den Randregionen wohnen und in einem Zentrum arbeiten zu können, sind kürzere Fahrzeiten mit dem ÖV unerlässlich. Obwohl die Zielsetzung klar ist, ist die Umsetzung scheinbar schwierig. Warum? Meines Erachtens ist folgende Aussage in der Antwort der Regierung der zentrale Punkt: Nämlich die bestehenden wie auch die prognostizierten Nachfragezahlen liegen unter dem vom BAV geforderten Mindestwerten. Aufgrund der touristischen Ausrichtung sind jedoch Ausnahmen möglich. Zum Glück haben wir noch einige Touristen, welche die Surselva besuchen kommen. Sonst sähe es nämlich düster aus mit den öffentlichen Verkehrsverbindungen. Nein,

im Ernst, meine Damen und Herren, genau hier sehe ich das Problem. Wie um Gottes Willen sollen die Randregionen im Kanton Graubünden überhaupt noch etwas erhalten, wenn wir immer nur rational denken und nach Statistiken Ausschau halten? Jede Grossrätin und jeder Grossrat hier im Saal ist im Klaren, dass die Zahlen in den Randregionen im Generellen einen negativen Trend aufweisen. Der Bevölkerungsrückgang ist im Gange. Die Geburtenzahlen sind massiv rückläufig. Wenig wirtschaftliches Potenzial. Unternehmungen möchten sich in den Randregionen nur sehr selten bis nie ansiedeln usw. Und trotzdem verweisen die meisten Antworten der Regierung, welche die Randregionen betreffen auf negative Trendstatistiken oder negativen Zahlen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Vielleicht konnten Sie aus den diversen Zeitungen entnehmen, dass die Bevölkerung der Gemeinden in der Sursassiala, Sedrun, Disentis und Medel, vor gut zwei bis drei Wochen einen Informationsanlass betreffend dem Strassentunnel Göschenen-Sedrun-Disentis hatten. Ein Kantonsvertreter hat an diesem Anlass auf die massiven Kosten aufmerksam gemacht und dass es deshalb fast unmöglich sei, den Bund für diese Erschliessung zu überzeugen. Sie können sich vorstellen, wie sich die über 300 anwesenden Personen nach diesen Aussagen gefühlt haben. Gerne möchte ich Sie auf weitere Enttäuschungen aufmerksam machen, denn es gibt sie und es gibt sie leider zuhauf. Die Porta Alpina ist vor ein paar Jahren bachab gegangen. Den Bahntunnel Sedrun-Andermatt hat man gestrichen beziehungsweise keine Priorität gegeben. Der Lukmanierpass sollte schon seit Jahren viel schneesicherer sein. Die Tunnelverbindung Tödi ist ad acta. Nach dem Ausgang der aktuell vorhandenen Studie Göschenen-Sedrun-Disentis ist höchstwahrscheinlich auch ein Strassentunnel vom Tisch. Und nach dieser typischen politischen Antwort der Regierung auf diesen Auftrag möchte man öffentliche Verkehrsverbindungen beziehungsweise Bahnverbindungen auf die Schnelle nicht um jeden Preis verbessern. Als einziges positives Zeichen sind die Investitionen in den Strassen zu werten. Dafür möchte ich mich auch bedanken. Nur das reicht nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossräte, vielleicht können Sie mir ja sagen, was die Randregionen noch unternehmen können, sollen oder müssen, um uns und den Jugendlichen in den Bergregionen betreffend verbesserte Verkehrsverbindungen beziehungsweise Erschliessungen langfristig, und ich rede hier nicht von kurz- oder mittelfristig, bessere Perspektiven zu schaffen. Ich auf jeden Fall bin davon überzeugt, dass die Randregionen bessere Verkehrsverbindungen und Anbindungen künftig brauchen. Dafür stehe ich ein mit Überzeugung. Trotz der Einschränkungen der Regierung bin ich davon überzeugt und vertraue darauf, dass es der Kanton ernst meint, wenn er schreibt, im Rahmen der Planung der neuen Angebotskonzepte RhB, MGB zusammen mit der RhB, MGB und dem BAV alle Möglichkeiten zu prüfen. Ich bitte Sie somit, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin einmal grundsätzlich sehr zufrieden, wenn der Motionär am Schluss festhält, dass man den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen solle. Das ist gut so. Ich möchte aber auch noch unterstreichen, was wir textlich festgehalten haben. Wir haben festgehalten, dass wir die Anliegen, die vorgetragen werden von Grossrat Epp, wichtig finden, dass wir sie ernst nehmen und dass wir die konkreten Vorschläge, die unterbreiten werden mit dem Vorstoss, auch prüfen möchten. Wir möchten das allerdings prüfen zusammen mit jenen Behörden und zuständigen Stellen, die dafür dann letztlich auch massgeblich entscheidungsrelevant sind, nämlich die Bundesbehörden, die in der Bahninfrastruktur den Grossteil, den Löwenanteil zu bezahlen haben. Im Bereich der Infrastruktur ist das seit FABI, Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur-Projekt, sogar zu 100 Prozent der Bund. Somit wird es notwendig sein, dass wir in erster Linie einmal mit den regionalen Bedürfnissen konfrontiert werden, dass die regionalen Bedürfnisse so entwickelt werden, dass wir sicher sind, dass dort kräftiger Support für die Wünsche, für die Anliegen, besteht, Einigkeit besteht. Dann können wir dann als Sprachrohr, mit unseren Überlegungen angereichert, auch gegenüber Bundesbern im Bereiche der Bahninfrastruktur vorstellig werden. Deshalb auch die relativ grossen Zeithorizonte, in denen solche Eisenbahnprojekte geplant werden, wenn es eben heisst, strategische Entwicklungsplanung 2025 und 2030. Es sind langfristige Planungen, die schweizweit gemacht werden. Die Bahnmittel werden schweizweit verlegt und man tritt somit schweizweit in Konkurrenz, wenn man Ausbauwünsche geltend macht.

Es ist, zweite Bemerkung, ganz deutlich darauf hingewiesen worden, dass wir im Kanton Graubünden auf dem ganzen Eisenbahnnetz, wenn wir immer nur das Kosten-Nutzen-Verhältnis anwenden, wie es der Bund für die Mittellandschienenetze verwendet, natürlich nie eine Chance haben auf Ausbauten in der Bahninfrastruktur. Und dass wir geltend machen müssen, dass wir in den peripheren Regionen, und dazu gehört der ganze Kanton mit seinen 400 Kilometer RhB, dass wir in den peripheren Regionen auch einen Verkehrsträger Schiene haben wollen. Und ein wichtiger Punkt, nebst dem regionalpolitischen, bietet insbesondere auch der Freizeitverkehr, der Tourismusverkehr auf der Schiene, uns somit auch die Möglichkeit, das Bedürfnis für die Mittellandbewohner abzudecken. Es sind nämlich die Mittellandbewohner, die dann als Touristen, als Freizeitleute bei uns mit der Eisenbahn fahren. Die RhB beispielsweise hat mehr als die Hälfte der Einnahmen aus dem Freizeit-, dem Tourismusverkehr und nicht etwa aus der Verkehrsbenutzung durch die Einheimischen.

Die dritte Bemerkung, die ich noch machen möchte, ist auf, sagen wir mal die Rundumbemerkungen von Grossrat Epp mit Blick auf die anderen grossen Projekte, die offenbar alle „da l'aua giu“ gingen, die alle den Rhein hinunter laufen. Er nennt den Töditunnel, er nennt die neue Idee, die entstanden ist in der obersten Surselva, in der Sursassiala, eines Strassentunnels, eines Schienentunnels, eventuell eines kombinierten Tunnels, Dieni-Göschenen. Dann auch kritisiert er die Öffnungszeiten des Lukmaniers. Man muss natürlich wissen, dass wenn

wir jetzt da von den Anliegen sprechen, die Gegenstand sind des Vorstosses, dass die mit den anderen Themen, die ich jetzt gerade aufgeführt habe, nichts zu tun haben. Wenn wir von Dieni-Göschenen sprechen, dann sprechen wir von einer Erschliessungsvariante in der Grössenordnung näher bei zwei Milliarden Franken als bei einer. Wenn wir vom Töditunnel sprechen, dann sprechen wir alleine für die Tunnellösung von einer Erschliessungsvariante in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken. Und wenn wir dann wiederum vom Lukmanier sprechen, dann sprechen wir von ganz etwas anderem, dann sprechen wir vor allem von der Beherrschung der Naturgefahren und vielleicht auch von der Instandsetzung der Strasse. Und bei der Instandsetzung der Lukmanierstrasse haben wir alleine für den Abschnitt auf dem Bündner Territorium in den nächsten drei bis vier Jahren satte 70 Millionen Franken vorgesehen. Die sind eingeplant und werden auch realisiert. Ich bin sehr zufrieden, dass man auf der anderen Seite aber auch erkannt hat, dass im Strassenbau in der Surselva sehr stark investiert worden ist in den letzten Jahren und ein Blick in andere Täler mit Hauptstrassen- und Verbindungsstrassenbedürfnissen würde sich lohnen, wenn man das aus der Surselva macht. Nicht immer, wenn man das aus anderen Regionen in Richtung Surselva macht, weil hier die Surselva wirklich nicht schlecht steht. Wir werden uns also bemühen, diese Anliegen ernst zu nehmen. Und wir haben das in Teilen ja auch z.B. gemacht mit dem Projekt im Rahmen der Botschaft Planung neuer Verkehrsverbindungen, wo man geprüft hat, in wie fern man die Surselvastrecke beschleunigen könnte. Auch dort hat sich dann gezeigt, nebst den Schwierigkeiten für die Realisierung von Beschleunigungsmassnahmen z.B. durch die Ruinaulta, dass man mit dreistelligen Millionenbeträgen vielleicht ein paar wenige Minuten herausholen kann. Und somit ist das Ganze halt dann doch nicht immer so einfach, wie es dargestellt ist in der Antwort der Regierung, wie es auch spürbar wird aufgrund meiner Ausführungen.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich war vorher vielleicht ein bisschen spät, mich zu melden, oder man hat mich nicht gesehen. Ich möchte eigentlich zwei Bemerkungen noch hinzufügen. Ich danke einmal der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag von Grossrat Epp entgegenzunehmen. Und in ihrer Antwort bestätigt die Regierung das Postulat nach schnelleren und umsteigefreien Bahnverbindungen in der ganzen Surselva, dass diese berechtigt sind. Da Regierungsrat Cavigelli bereits geantwortet hat, möchte ich nur auf zwei Punkte hinweisen und zwar zwei Ergänzungen machen. Und zwar die Lage der Surselva: Eigentlich befinden wir uns inmitten der Schweiz und eigentlich auch inmitten Europa und trotzdem sind wir eigentlich sechs Monate abgeschnitten. Ich weise auf das Projekt San Gottardo hin. San Gottardo ist ein Gemeinschaftsprojekt von vier Kantonen und dient als politisches Instrument zur Regionalentwicklung des Gotthardraumes. In diesem Projekt wird die Entwicklung dieses Raumes eigentlich gefördert. Und es ist Aufgabe, dass diese vier Kantone, diese vier Regionen um den Gotthard, zusammenarbeiten. Aus Sicht der Surselva ist es eigentlich schwierig, zusammenzuarbeiten, wenn man

eigentlich fast das halbe Jahr mehr oder weniger schlecht erreichbar ist. Das ist eine Bemerkung.

Und die zweite Bemerkung ist noch: Regierungsrat Cavigelli hat ja die Zusammenarbeit nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Bundesebene angetönt. Ich denke, die Verbindung Ost-West ist auch eine Aufgabe nicht nur des Kantons, sondern auch des Bundes, zu überlegen, wie Verbindungsmöglichkeiten bestehen können auch in mittleren oder auch in längeren Horizonten. Wir wissen ja alle, jetzt waren Rüfenniedergänge in der Göschenschlucht und auch vor Jahren wurde die Bahnlinie verschüttet. Es wurde dort ja auch eine Brücke in einen Tunnel umgewandelt etc. Und wir müssen ja in Zukunft eigentlich mit solchen Naturereignissen immer wieder rechnen. Ich möchte damit einfach sagen, dass man sich überlegen muss, vielleicht auch schweizweit, wie Verbindungswege auch in Zukunft angegangen werden können, wenn solche Ereignisse immer wieder eintreten. Im Grossen und Ganzen muss ich sagen, bin ich mit der Antwort der Regierung zu der Anfrage jetzt konkret von Grossrat Epp zufrieden und begrüsse es, dass die Regierung dies an die Hand nehmen möchte. Ich unterstütze die Überweisung.

Regierungsrat Cavigelli: Geschätzte Grossrätin Tomaschett. Die Diskussion wird jetzt natürlich etwas ausgeweitet, wenn wir nach dem Titel „Auftrag Epp betreffend durchgehende Züge MGB, RhB“ sprechen und Verkürzung Fahrzeiten Chur-Sedrun. Aber ich möchte den Ball trotzdem aufnehmen. Es ist ja die Frage gestellt, wie die Surselva als Tal verkehrlich, vor allem schienenverkehrlich, angeschlossen ist. Man muss festhalten, dass eine Erschliessung, natürlich Richtung Obere Surselva gesprochen, Ilanz-Chur, besteht und sie ist auch nicht so schlecht. Sie ist nicht ideal. Und wenn man von idealen Lösungen spricht, dann blendet man in einer ersten Linie einmal vielleicht die Kosten aus. Und eine ideale Erschliessung wäre ganz gewiss die Tunnelverbindung Göschenen-Dieni oder eine ähnliche Variante. Vielleicht wäre auch der Töditunnel, rein von der Erschliessung her, aus der Sicht der Surselva sehr günstig. Allerdings muss man immer wissen, es kommt dann auch noch der Aspekt der Nachbarn dazu. Wir wissen, dass der Töditunnel vom Kanton Glarus nicht unterstützt wird. Wir wissen, dass Göschenen-Dieni vom Kanton Uri nicht unterstützt wird. Und wenn wir riesige Projekte in dieser Grössenordnung haben, wo wir eine Milliarde bis zwei Milliarden ankratzen, dann sind das nicht Projekte, die wir aus der Kasse des Kantons finanzieren können. Wir müssen wissen, dass solche Projekte dann nur möglich sind, wenn der Bund selber einen grossen Nutzen sieht und die Kantone bereit sind, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und sie zu finden und zu unterstützen. Wenn wir die Problematik, als zweiter Gedanke, Ost-West-Verbindung ansprechen wollen, dann denke ich, treffen Sie wirklich einen wunden Punkt in der Erschliessungspolitik der Schweiz. Wir haben eigentlich sehr gute Transitachsen Nord-Süd auf der Schiene, auf der Strasse. Aber wir haben im Alpenraum selber keine guten Ost-West-Verbindungen. Und das wäre natürlich für die Belebung des Alpenraums sehr wichtig. Dieses Anliegen haben wir im Rahmen der Regierungskonfe-

renz der Gebirgskantone schon vor einiger Zeit erkannt und auch in unserem Positionspapier als eines der zentralen Momente aufgenommen, dass man diese Schwachstelle, nämlich die inneralpine Verbindung auf der Ost-West-Achse respektive umgekehrt, dass man die stärker gewichten will. Insofern besteht Konsens weit über die Kantonsgrenze unseres Kantons hinaus. Wie das dann konkret anzugehen ist, ist dann wiederum eine Herausforderung spezieller Art. Dann sind wir wiederum bei der Frage, auf bündnerischem Territorium, Oberalppass, wintersicher, untertunneln. Beide Varianten, Passstrasse als Touristenstrasse und Tunnel Oberalp und weitere Möglichkeiten, stehen dann wieder auf dem Parkett und dann sind wir wiederum bei riesigen Projekten, die dann in den Bereich von vielleicht 800 Millionen Franken bis eine Milliarde Franken stehen und dann merken wir wiederum, dass wir noch ganz andere Fragen uns stellen müssen, als nur vielleicht einen Konsens zu haben. Ich möchte aber doch festhalten, dass in diesem Punkt eine Baustellenproblematik erkannt ist, nicht nur der Regierung, sondern überhaupt der sieben Gebirgskantone.

Tomaschett (Breil): Auch ich danke der Regierung für die Überweisung des Auftrages Epp. Aus der Praxis lässt sich in dieser Angelegenheit Folgendes feststellen: Die touristische Interessenz in der oberen Surselva bekennt sich beispielhaft zum öffentlichen Verkehr. Dies mit einem gemeinsamen Produkt zwischen SBB, RhB und Bergbahnen. Das gemeinsame Produkt heisst Railway, mit der Zielsetzung, die touristische Dienstleistung aus einer Hand anzubieten und umzusetzen. Dies vom Transport bis zur Destination. Skiticket bis Badeticket, alles unter einem Dach. Es fällt aber auf, dass besonders die Bergbahnen der oberen Surselva dieses Produkt mit aussergewöhnlichem Aufwand bewerben, aber die Absätze nicht berauschend sind. Grund dafür, das Produkt Railway ist mit den Reisezeiten in die Obere Surselva eher schlecht zu vermarkten. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Auftrages.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit den erwähnten Einschränkungen entgegenzunehmen. Wer diesem Begehren zustimmen kann, ist gebeten aufzustehen. Stimmenzähler bitte auszählen. Wer dagegen ist, soll bitte jetzt aufstehen. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Epp im Sinne der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zum zweiten Auftrag, ebenfalls von Grossrat Epp. Diesen Auftrag beantragt die Regierung abzulehnen. Das heisst, dass Diskussion automatisch stattfindet. Und ich übergebe das Wort Grossrat Epp.

Auftrag Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 536)

Antwort der Regierung

Die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) unterhält in Disentis ein kleines Lokomotivführer-Depot, nicht jedoch die Rhätische Bahn (RhB). Die RhB führt momentan sieben Lokomotivführer-Depots in allen Regionen Graubündens, mit Ausnahme der Surselva. Gewählt wurden diese Depotstandorte der RhB aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen und betrieblicher Bedürfnisse. An Endstationen der RhB ohne Lokomotivpersonal-Depots sind für die Ausführung der ersten bzw. letzten Züge des Tages Übernachtungen in Dienstzimmern vorgesehen. Dies ist unter anderem in Disentis/Mustér und Arosa der Fall.

Zur Forderung 1: Bei Angebotsanpassungen wird jeweils auch der Bedarf an Lokomotivführern und zusätzlichen Depotstandorten überprüft bzw. analysiert. Aus rein betrieblichen Gründen wäre ein Lokomotivführer-Depot in Disentis/Mustér denkbar. Dies würde Auswärtsübernachtungen sparen, gleichzeitig gingen dadurch aber auch Synergieeffekte verloren. Die RhB schätzt, dass sich Kosten und Einsparungen in etwa ausgleichen. Die Dienste der Lokomotivführer eines RhB-Depots Disentis/Mustér würden dabei weniger abwechslungsreich und somit weniger attraktiv. Dies könnte zu Rekrutierungsproblemen führen, falls keine gemeinsame Lösung mit der MGB möglich sein sollte.

Zur Forderung 2: Aus regionalpolitischen Überlegungen ist die Idee eines gemeinsamen Lokomotivführer-Depots MGB/RhB in Disentis/Mustér prüfenswert. Sie beinhaltet aber einige Herausforderungen für die beteiligten Transportunternehmungen. Im Zentrum stehen die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von MGB und RhB sowie die zukünftige Entwicklung der Zugleistungen dieser Bahnen zwischen Andermatt und Chur. Zudem wären Zusatzschulungen für die unterschiedlichen Triebfahrzeuge von MGB und RhB erforderlich. Die Prüfung und Wahl der Standorte für die Lokomotivpersonal-Depots sowie eine allfällige Realisierung eines gemeinsamen Lokomotivführer-Depots der RhB und der MGB in Disentis/Mustér stellt eine operative Aufgabe der beteiligten Transportunternehmungen RhB und MGB dar. Sie liegt nicht in der Zuständigkeit des Kantons, weshalb der Auftrag nicht entgegen genommen werden kann. Es kann aber dennoch in Aussicht gestellt werden, dass die zuständigen kantonalen Stellen das Anliegen eines gemeinsamen Depots in Disentis/Mustér gegenüber der MGB und der RhB im Rahmen des regelmässigen stattfindenden Austauschs unterbreiten werden.

Im Sinne der gemachten Ausführungen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Epp: Ich danke Ihnen für die Überweisung meines vorherigen Auftrages. Gerne nehme ich auch zu meinem zweiten Auftrag Stellung. Die Zielsetzung ist auch bei diesem Auftrag relativ einfach und klar. Nämlich sollen mit einem neuen Lokomotivführerdepot in Disentis neue attraktive Arbeitsplätze in einer Randregion geschaffen

werden. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Kanton Graubünden bereits über sieben Lokpersonaldepots verfügt. In Landquart, in Chur, in Davos, Scuol, Samedan, Pontresina und in Poschiavo. Geographisch gesehen also verteilen sich solche Lokführerpersonaldepots überall im Kanton Graubünden. Wirklich überall? Nein. Nur in der Region Surselva nicht. Höchst wahrscheinlich haben auch hier rationale Entscheidungen zu diesem Resultat geführt. Leider. Die öffentliche Hand beziehungsweise die Politik verkommt immer mehr zu einer nach ökonomischen Grundsätzen beziehungsweise Prinzipien geführten Unternehmung. Mit möglichst wenigen Mitteln ein möglichst grosses Ziel erreichen. Regionalpolitische Ziele treten immer mehr in den Hintergrund. Die Antwort der Regierung ist ein typisches Beispiel dafür. Obwohl ein Lokführerdepot aus regionalpolitischen Überlegungen prüfenswert sei, werden als Gegenargumente Anstellungsbedingungen, zukünftige Entwicklungen und Zusatzschulungen genannt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Wahl der Standortorte eine operative Aufgabe sei. Das kann schon sein. Dass die RhB wenig Interesse hat, ein neues Lokführerpersonaldepot in Disentis zu prüfen, kann auch sein. Dass es zu Rekrutierungsproblemen in die Obere Surselva kommen könnte, kann auch sein. Dass die Politik ihre regionalpolitische Verantwortung hier aber nicht wahrnimmt, das kann es indessen nicht sein. Die Prüfung einer Erweiterung des Bahnhofs Disentis mit einem Lokpersonaldepot kann und soll auch eine operative Aufgabe der RhB bleiben und darstellen. Der Kanton könnte hier jedoch ein regionalpolitisches Zeichen setzen und ein gemeinsames Lokpersonaldepot mit der MGB prüfen lassen. Die Entscheidung über ein Lokdepot letztlich soll dann natürlich die RhB zusammen mit der MGB fällen. In der Bergregion Surselva könnten dadurch attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden. Einen ersten Schritt hierfür könnten wir heute machen. Wir müssen nur ein regionalpolitisches Zeichen setzen. Wenn nicht die Politik, wer dann? In diesem Sinne, unterstützen Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das Anliegen der Region und überweisen Sie diesen Auftrag. Für starke Bergregionen mit guten Perspektiven.

Stiffler (Chur): Dieser Auftrag mag ja gut gemeint sein. Ich meine aber, dass die Regierung sehr deutlich und klar erläutert, warum er absolut abzulehnen ist. Es handelt sich hier um eine operative Aufgabe, die eigentlich die Bahn betrifft und sicherlich nicht das strategische Aufgabengebiet des Grossen Rates. Beide Bahnen prüfen laufend potenzielle Optimierungsmöglichkeiten. Das ist nicht unser Aufgabengebiet. Und ich würde es einfach schön finden, wenn wir in Zukunft das Instrument der Fragestunde für solch ein operatives Partikularinteresse nutzen, statt 120 Grossräte und die Regierung in einem aufwendigen Auftrag zu bemühen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Auftrag klar abzulehnen.

Casanova (Ilanz): Die beiden Aufträge meines jungen Kollegen Epp haben mich gefreut und ich bin nicht sehr zufrieden mit der Beantwortung. Aus Effizienzgründen habe ich mich entschieden, nur einmal das Wort zu er-

greifen. Und zu Kollegin Stiffler möchte ich sagen, es ist ein demokratisches Recht, einen Auftrag einzureichen. Ich glaube, da lassen wir uns nicht vorschreiben, von niemandem, wie wir das machen möchten. Ich komme mir manchmal vor wie der Rufer aus der Wüste oder vielleicht müsste ich sagen, wie der Rufer aus der Surselva. Es ist nicht schön, immer als Bittsteller auftreten zu müssen. Das ist mir auch bewusst. Aber es ist leider so, dass wir halt schon manchmal etwas benachteiligt werden. Wenn wir zur Beschleunigung der Surselvastrecke im letzten Auftrag gesprochen haben, dann darf ich als Pendler, der zwölf Jahre die Surselvastrecke genutzt hat, doch auch etwas dazu sagen. Ich bin überzeugt, dass man die Fahrzeit erheblich kürzen könnte, ohne Milliardeninvestitionen. Es braucht ganz einfache Lösungen, gleichzeitige Einfahrt auf den Bahnhöfen, schienenfreie Zugänge. Und wenn Sie die Surselvastrecke anschauen, ist es meines Wissens nur in Disentis möglich. In der Antwort wird gesagt, dass das Projekt Beschleunigung der Surselvastrecke als B-Projekt beurteilt werde und somit nicht prioritär zu behandeln sei. Das ist schade und d.h. eben, wahrscheinlich wird nichts passieren. Es wird so lange dauern, bis wir keine Frequenzen mehr auf der Strecke haben und dann kann man die Strecke auch schliessen. Das ist jetzt ein wenig übertrieben. Aber mir kommt es manchmal so vor.

Zum Lokdepot: Auch hier, Kollege Epp hat es gesagt, aus regionalpolitischen Überlegungen ist das zwar prüfenswert, der Auftrag wird aber abgelehnt. Es passiert also wieder einmal mehr nichts. Und wenn wir dann auch die Anfrage von Alig anschauen, die später kommt, dann geht es in die gleiche Richtung. Ich denke auch, dass die Peripherie minimale Bedürfnisse bezüglich der Erschliessung hat und ich glaube, wir haben auch in Bezug auf die Schaffung beziehungsweise den Erhalt von Arbeitsplätzen eine Aufgabe, eine politische Aufgabe und die möchten wir wahrnehmen. Es geht uns nicht ums Lamentieren, aber die Aussichten der Peripherie sind wenig euphorisch.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben versucht, die Antwort auf den zweiten Auftrag Epp sehr anständig zu formulieren und das wichtigste Argument am Schluss anzubringen, ohne es in den Vordergrund zu stellen, aber trotzdem begreifbar zu machen. Wir haben dort geschrieben, dass es sich um eine operative Aufgabe der beteiligten Transportunternehmungen RhB und MGB handelt, wo sie, wie sie Personal einsetzen, wo sie Lokomotivpersonaldepots einrichten. Und wenn ich bei der Beantwortung in der Fragestunde der Frage von Grossrat Kappeler ziemlich deutlich geworden bin, dann müsste ich das hier natürlich fairerweise auch gegenüber meinem Parteikollegen, Grossrat Epp, tun. Es kann nicht sein, dass wir im Grossratssaal auf der Ebene mit 120 Grossräten operative Geschäfte in der vielleicht fünften, sechsten Liga beraten, behandeln und dann via Beschlüsse hier im Rat die RhB anweisen. Wenn wir das tun, dann müssten wir wiederum das ganze System, wie

unser Staat funktioniert, aufgeben. Dann müssen wir sagen, der Staat hat neu alle ausgegliederten Unternehmen unter die Fittiche zu nehmen und wir führen die via Departemente und haben dann die Möglichkeit, auch Operatives, wo man viel Sachverstand benötigt, zu entscheiden, weil wir dann den Sachverstand und auch die operative Verantwortung im Haus haben. Aber wir möchten das eben bei der Auslagerung von solchen Aufgaben gerade nicht. Wir sagen, in gewissen stammgeschäftlichen Sachen wollen wir die Kompetenz und die Verantwortung in der Verwaltung, in der Regierung, in der Politik haben und gewisse Aufgaben sind fachlich dominiert. Dort wollen wir das Fachwissen, das Know-how aufbauen lassen in separaten Einheiten und diese Einheiten wollen wir nicht nur mit einer Aufgabe betrauen, sondern auch mit einer Verantwortung, mit eigenen Kompetenzen. Und diese Verantwortung, Kompetenzen, Aufgabeneinheit verpflichtet dann die Berechtigten, uns gegenüber Rechenschaft abzulegen. Aber wir können nicht in operativen kleinen Sachen uns immer wieder einmischen. Das geht wirklich aus prinzipiellen Gründen nicht. Und ich sage das hier auch aus der Sicht des Infrastrukturdepartements ganz generell. Weil wir haben solche Aufgabenausgliederungen im Infrastrukturdepartement zu Hauf. Wir haben das ganz grundsätzlich so organisiert auch in anderen Politikbereichen, als jetzt nur im öffentlichen Verkehr. Das ist für mich wirklich eine fundamental wichtige Message, die ich hier mündlich jetzt etwas deutlicher mitteilen muss.

Dann gibt es aber auch fachliche Argumente, die uns von Seiten der RhB/MGB geliefert worden sind. Für mich sind sie nachvollziehbar. Und ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass ich hier kein Verständnis hätte für die herausfordernde Situation der Surselva. Aber wenn man die grossen Projekte, die grossen Aufgaben zuerst anpacken möchte auch im sursilvanischen Tal unseres Kantons, dann glaube ich, müssen wir nicht beim Lokomotivpersonaldepot beginnen, sondern dann kann man sich vielleicht fragen, ob es möglich ist, in der Surselva als Ganzes etwas stärker zusammenzuarbeiten in regionalpolitischen Themen. Ob es möglich ist, dass man vielleicht ein Verständnis entwickeln kann, Zentren zu bilden, Subzentren zu akzeptieren. Dass man das auf der politischen Ebene tut. Dass man das vielleicht auf der touristischen Ebene tut, eine Branche, die der Privatwirtschaft zugerechnet wird, aber doch stark von der öffentlichen Hand mitgeprägt, mitfinanziert wird und ob dann über diese Ebene schlussendlich vielleicht nicht doch auch von der Front her Eigendynamik entstehen kann, die dann viele Fragen von sich selber löst.

Epp: Nur kurz. Ich möchte hier nur nochmals betonen, dass es hier darum geht, ein regionalpolitisches Zeichen zu setzen, ein Lokomotivpersonaldepot zu prüfen und nicht darüber zu entscheiden.

Peyer: Ich möchte jetzt doch etwas sagen zu ein paar Äusserungen, die Sie da gemacht haben. Grossrat Casanova hat gesagt, Sie möchten nicht einfach lamentieren. Aber es tut mir leid, wenn ich Ihnen jetzt seit einer halben Stunde zuhöre, es ist ein einziges Lamento. Es wird nur lamentiert. Es ist kein konstruktiver Ansatz darin.

Wenn Grossrätin Tomaschett z.B. sagt, wir sind sechs Monate im Jahr abgeschnitten. Das stimmt einfach nicht. Die Surselva ist nicht abgeschnitten vom Rest von Graubünden. Das ist einfach nicht wahr. Wenn Regierungsrat Cavigelli dann zu Recht sagt, vielleicht sollte man regionalpolitisch mehr zusammenarbeiten. Dann muss man sagen, ja, das stimmt. Wenn wir sagen, was die Bergbahnen Disentis und Sedrun gegeneinander machen, gegeneinander machen, dann glaube ich, ist das der falsche Ort, wenn wir hier von einem Lokführerdepot in Disentis sprechen. Ich glaube, da haben Sie ein paar grössere Probleme, die Sie lösen sollten. Ich staune auch ein bisschen, dass dann Grossrat Epp sagt, ja es werden nur rationale und ökonomische Entscheide gefällt. Ja gerade wenn wir in diesem Kanton Regionalpolitik betreiben wollen, müssen wir doch schauen, das wir möglichst rational und ökonomisch vorgehen, dass wir uns überhaupt Regionalpolitik noch leisten können. Und da sagen wir, glaube ich, wirklich am eigenen Stuhlbein, wenn wir dann hingehen und sagen, Regionalpolitik solle nicht ökonomisch und nicht rational erfolgen. Dafür habe ich echt kein Verständnis.

Und da möchte ich Ihnen auch noch, wenn wir schon bei diesem Auftrag sind, etwas ganz Operatives sagen. Ein Lokführerdepot Disentis ist auch operativ gesehen keine gute Idee. Es schränkt nämlich alle anderen Standorte ein. Das ist jetzt auf einer Ebene wirklich sehr praxisnah. Wenn Sie ein Lokführerdepot Disentis haben, würde das bedeuten, dass die Lokführer aus Disentis immer die ersten und letzten Züge fahren. Weil sonst macht ja das Depot in Disentis keinen Sinn. Das würde Auswirkungen haben auf alle anderen Depots im ganzen Kanton. Das würde die Arbeit unattraktiver machen, weil sie alle Dienste umgestalten müssten. Das würde dazu führen, dass die Arbeit eintöniger wird, weil sie nur noch bestimmte Dienste fahren können. Es würde dazu führen, dass die Freitagseinteilung, das ein sehr ausgeklügeltes System ist, total umgestellt werden müsste und zwar zum Nachteil der Angestellten. Das Lokführerdepot Disentis ist keine gute Idee, so leid es mir tut, und deshalb hat die Regierung auch Recht, wenn sie sagt, A es ist Sache der RhB, aber auch B, auch inhaltlich, es macht einfach keinen Sinn. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass die Surselva für ihre Anliegen kämpft, aber ich glaube, das hier ist wirklich der falsche Weg und deshalb ist es richtig, wenn dieser Auftrag abgelehnt wird.

Alig: Will die Rhätische Bahn auch zukünftig Fahrgäste in die Randregionen unseres Kantons transportieren, und das will sie wohl, nehme ich nun mal an, dann muss man auch in Zukunft noch Einheimische dort vorfinden. Ohne die einheimische Bevölkerung vor Ort gibt es in diesen Regionen wahrscheinlich kaum etwas zu sehen oder zu bewundern. Überhaupt wird es sich dannzumal kaum noch lohnen, diese Regionen zu besuchen respektive sich mit der kleinen Roten dorthin chauffieren zu lassen. Vielleicht kann man dann noch, wer weiss, ungestört einen zugewanderten Bären oder auch einen zufällig ausgesetzten einsamen Wolf bewundern. Wenn ständig Arbeitsplätze, dies auch von der öffentlichen Hand, in die Zentren verlagert werden, können diese Regionen die aktuelle zügige Abwanderung der Bevölkerung nicht

aufhalten. Diese Abwanderung wird in Zukunft massiv zunehmen und unseren Kanton vor erhebliche Probleme stellen. Leider ist die Auswirkung noch nicht oder nur leicht spürbar. Dies wird jedoch mit Sicherheit in Zukunft spürbarer werden. Die Regierung sagt zu Recht, dass sie bei der Rhätischen Bahn nicht direkt operativ eingreifen kann, weil es sich um ein privates Unternehmen handelt. Soweit und so gut. Sie könnte jedoch sehr wohl indirekt Einfluss nehmen. Dazu hat sie die Möglichkeit. Ich wünsche mir, dass sie dies in Zukunft auch vermehrt tut. Darum bitte ich, liebe Freunde, den Auftrag Epp zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich diesen Auftrag bereinigen. Das heisst, wir stimmen ab. Wer im Sinne der Regierung den Auftrag ablehnen will, der ist gebeten, jetzt aufzustehen. Wer den Auftrag Epp überweisen will, ist gebeten, jetzt aufzustehen. Gibt es Enthaltungen? Bitte aufstehen und zählen. Sie haben den Auftrag Epp abgelehnt im Sinne der Regierung mit 83 Stimmen gegen 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor wir jetzt eine Pause bis 10.30 Uhr einschalten, habe ich noch eine Mitteilung zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, dass für das heutige Fest in jedem Hotelzimmer ein Essens- und Getränkergutschein abgegeben worden ist. Viele Grossrätinnen und viele Grossräte haben dieses Couvert vielleicht nicht gesehen. Also bitte öffnen Sie es und nehmen Sie die Gutscheine heute Abend für das Fest mit. Das ist eine Mitteilung der Standeskanzlei. Dann schalten wir hier die Pause bis um 10.30 Uhr ein.

Standesvizepräsident Dermont: Geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen, wir fahren weiter mit dem Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd. Zum Auftrag Kasper sehen wir in den letzten zwei Zeilen zusammengefasst, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Ich übergebe darum das Wort zuerst Herrn Kasper und frage, ob er damit einverstanden ist. Herr Kasper, Sie haben das Wort.

Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 530)

Antwort der Regierung

Die Hochjagd im September dauert derzeit insgesamt 21 Tage mit der Möglichkeit eines Jagdunterbruchs für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen. Diese Regelung soll weiterhin beibehalten werden. Neu soll aber die Jagd auf den Rothirsch während höchstens vier Tagen zwischen dem 15. und 30. Oktober wiedereröffnet werden können.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Die Einschränkungen betreffen zum einen den möglichen Zeitpunkt der Revision des Jagdgesetzes und zum andern einzelne rechtliche und praxisrelevante Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit der Revisionsvorlage noch vertieft abzuklären und schliesslich angemessen zu beachten sind.

1. Der Grosse Rat hat in der Februar-Session 2015 die Sonderjagdinitiative für ungültig erklärt. Laut dieser Initiative soll die Sonderjagd abgeschafft werden. Im Gegenzug soll die Hochjagd in den Monaten September und Oktober an insgesamt 25 Tagen mit Jagdunterbrüchen stattfinden. Gegen den Beschluss des Grossen Rates über die Ungültigkeit der Sonderjagdinitiative wurde Beschwerde erhoben. Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht noch hängig.

Am 26. August 2014 wurde die Volksinitiative "Für eine naturverträgliche und ethische Jagd" eingereicht. Diese Initiative will unter anderem sämtliche Jagden auf die Monate September und Oktober beschränken. Mit dieser Vorlage wird sich der Grosse Rat voraussichtlich in der Februar-Session 2016 befassen.

Aufgrund dieser Sachlage ist der Ausgang des Rechtsstreits über die Sonderjagdinitiative abzuwarten, bevor die Revision des Jagdgesetzes konkret anhand genommen werden kann. Gleiches gilt für die Volksinitiative "Für eine naturverträgliche und ethische Jagd", sofern einzelne Initiativbegehren - was nicht auszuschliessen ist - ungültig sein sollten und dieser Beschluss des Grossen Rates ebenfalls angefochten werden sollte. In diesem Fall wird die für Juni 2016 vorgesehene Abstimmung über diese Initiative ausserdem nicht stattfinden können. Der geeignete Zeitpunkt für eine Revision des Jagdgesetzes ist somit erst nach dem Abschluss der Verfahren betreffend der Gültigkeits- bzw. Ungültigkeitserklärung der beiden Jagdinitiativen gegeben. Beide Initiativen können nämlich dazu führen, dass die Jagdzeiten generell angepasst werden müssen.

2. Eine Hochjagd in der zweiten Oktoberhälfte kann dazu führen, dass zuwandernde Hirsche wieder in ihre Sommereinstände zurückgedrängt werden und dann auf der Sonderjagd nicht zugreifbar sind. Diese Problematik besteht vor allem im Einzugsgebiet des Nationalparks und im Rätikon. Daher muss eine Regionalisierung dieser Jagd im Oktober ins Auge gefasst werden und damit wird zusammenhängend auch zu klären sein, wie die Gebühren für das Hochjagdpatent unter dem Blickwinkel der Rechtsgleichheit auszugestaltet sind. Festzuhalten bleibt diesbezüglich, dass der Ertrag des Jagdregals auch künftig von Verfassung wegen mindestens die Aufwendungen des Jagdwesens decken muss.

Neben der Hirschjagd soll im Oktober auch das Rehwild bejagt werden. Im Monat Oktober finden zudem die Steinwild- und Niederjagd statt. Ob gleichzeitig eine Hochjagd, eine Steinwildjagd und eine Niederjagd durchgeführt werden können, ist noch vertieft zu prüfen. Gegenstand dieser Prüfung bildet hauptsächlich ein allfälliger Unterbruch der Steinwild- und Niederjagd während der Hochjagd im Oktober.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Regierung - wie eingangs erwähnt - bereit ist, den Auftrag mit den vorstehenden Einschränkungen entgegenzunehmen.

Kasper: Ich verlange Diskussion.

Antrag Kasper
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kasper verlangt Diskussion. Und ich frage den Rat an, ob dagegen opponiert wird? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie das Wort Herr Kasper.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kasper: Etwas schade ist, dass der Regierungsrat noch nicht hier ist. Aber ich beginne trotzdem. Die Regierung ist bereit, den Auftrag Kasper mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Und genau mit diesen Einschränkungen sind wir nicht einverstanden. Mit mir meine ich die Jägerfraktion, deren Präsident ich bin. Zum einen will die Regierung abwarten, bis der Rechtsstreit über die Sonderjagdinitiative entschieden ist, bevor die Revision des Jagdgesetzes an Hand genommen wird. Gleiches gilt für die Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das kann noch einige Jahre in Anspruch nehmen, bis da alles geklärt und entschieden ist.

Die Begründung vom Amt, wonach die Hirsche bei einer Wiedereröffnung der Jagd im Oktober in die Sommerbestände zurückkehren, bestreite ich nicht. Bis die Hirschbestände die Sommerbestände erreicht haben, werden noch einige Hirsche erlegt. Da stellt sich z.B. die Frage, um welche Uhrzeit die Jagd am ersten Jagdtag der Wiedereröffnung beginnt. In der Vergangenheit wurden die Schusszeiten auf den Morgen bei Tagesanbruch gelegt. Mit dem Nachteil, dass viele Hirsche vor Tagesanbruch schon die Wildschutzgebiete aufgesucht haben. Die Hirsche sind bekanntlich schlau. Wäre es denkbar und sinnvoll, den Jagdbeginn am ersten Tag der Wiedereröffnung auf den Nachmittag zu legen? In den Jagdbetriebsvorschriften könnte eine solche Anpassung einfach geregelt werden.

Die Hirsche sollen im Einzugsgebiet des Rätikons für die Sonderjagd im November und Dezember nicht mehr zugreifbar sein. Ist auch eine Begründung in der Antwort der Regierung. Diese Aussage widerspricht den bis anhin gemachten Ausführungen vom Amt völlig. Bisher war die Aussage, die Hirsche würden erst im November aus dem Vorarlberg zuwandern. Das ist ja genau ein Grund, wieso die Sonderjagd beibehalten werden muss. An dieser Tatsache wird sich durch eine Wiedereröffnung der Hochjagd im Oktober nichts ändern. Verdrehen von Tatsachen hilft bei einer seriösen Meinungsbildung nicht wirklich weiter. Warum nicht einen Versuch starten. Erst dann können wir wirklich beurteilen, welche Auswirkungen eine Jagd im Oktober auf das Verhalten der Hirsche hat. Die hohen Hirschbestände zeigen mit aller Deutlichkeit auf, dass sofort etwas unternommen werden muss, damit der Druck vom Forst nicht noch mehr zunimmt. Einfach zuzuwarten und meinen, das Problem löse sich von selbst, ist nun definitiv der falsche Weg. Es gibt selbstverständlich mehrere Möglichkeiten, die

Hirschbestände auf eine vertretbare Menge zu reduzieren. Eine davon ist mit Sicherheit eine Wiedereröffnung der Hochjagd im Oktober. Wir wollen den Auftrag Kasper im Sinne der Auftraggeber überweisen, müssen jedoch eine Zeitangabe für die Umsetzung einbringen. Das Amt ist nicht wirklich bereit, diesen Auftrag zügig voranzutreiben und umzusetzen. Das ist in der Antwort der Regierung in aller Deutlichkeit zu erkennen.

Antrag Kasper

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Papa: Wie Grossrat Kasper ausführlich erklärt hat, bin ich mit der Antwort der Regierung ebenfalls nicht zufrieden. Die Regierung anerkennt die Möglichkeit, dass die Jagd auf Rothirsche während höchstens vier Tagen zwischen dem 15. und 30. Oktober wieder geöffnet werden könnte. Im Februar 2015 hat der Grosse Rat die Sonderjagdinitiative für ungültig erklärt. Gegen diesen Beschluss hat das Initiativkomitee Beschwerde erhoben und das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht immer noch hängig. Es ist vorgesehen, dass der Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht vor Ende 2015 oder sogar bis 2016 vorliegen wird. Je nachdem wie der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ausfallen wird, könnte das Initiativkomitee mit Beschwerde an das Bundesgericht weiterziehen. Sie alle sind bestens im Bilde, wie lange eine Beschwerde beim Bundesgericht dauern kann. Im Februar 2016 wird sich der Grosse Rat über die Vorlage der zweiten hängigen Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd befassen. Auch diese Initiative wird sicher eine lange Diskussion im Grossen Rat generieren. Eine Beschwerde des Initiativkomitees mit erneutem Verfahren bei Verwaltungsgericht und oder auch beim Bundesgericht ist nicht auszuschliessen. Ich bin damit nicht einverstanden, dass die Regierung die Revision betreffend Jagdzeiten verschiebt, bis das Endergebnis der beiden Initiativen über die Jagd bekannt ist. Gemäss einer Schätzung über die Dauer dieses hängigen Verfahrens ist zu rechnen, dass vor 2020 oder sogar 2021 die geänderten Jagdzeiten in den Jagdvorschriften nicht realistisch sind. Gegenüber den mehr als 10 000 Bürgern, die die Sonderinitiative unterschrieben haben, ist eine solche Zeitspanne für die Umsetzung einer Änderung der Jagdzeiten nicht zuzumuten. Ich stelle deshalb folgenden Zusatzantrag zum Auftrag Kasper: Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten mit dem Ziel, die Hochjagd 2017 nach den neuen geänderten Jagdzeiten durchzuführen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag Papa

Ergänzen des Auftrages wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist Antrag und Botschaft zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Hochjagd 2017 nach den neuen Jagdzeiten durchzuführen.

Salis: Anlässlich der Februarsession 2015 wurde durch den Grossen Rat die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd für ungültig erklärt. Die Fak-

ten sind bekannt und müssen nicht nochmals erläutert werden. Mit der nun vorliegenden Antwort der Regierung kann ich nicht einverstanden sein. Anlässlich der vorgängig erwähnten Session wurde der Auftrag Kasper von einer grossen Mehrheit der Räte unterstützt und die Initiative als ungültig erklärt. Auch hier trete ich nicht auf weitere Details ein, da diese anlässlich der Februar-session mehrmals dargelegt wurden. Ich durfte viele Rückmeldungen seitens der Jägerschaft und nicht zuletzt auch seitens der Initianten entgegennehmen mit Äusserungen wie „Ein Schritt in die richtige Richtung“, „Endlich läuft etwas“ und so weiter. Und was passiert jetzt? Die Umsetzung des Auftrages Kasper und Mitunterzeichnende respektive einer Revision des Jagdgesetzes soll erst nachdem die laufende und die zu erwartende Initiative abschliessend beurteilt worden sind, erfolgen. Dass dies einige Jahre dauern kann, muss nicht speziell erwähnt werden. Ich gehe davon aus, sollte die Antwort der Regierung umgesetzt werden, dass vor 2020/2021 wohl kaum etwas in Richtung Auftrag Kasper unternommen werden kann. Ich persönlich finde dies eine Verwässerung des erwähnten Auftrages und eine Verzögerung eines aktuellen und brisanten Problems, sei dies in den Reihen der Jägerschaft wie auch der Initianten. Mit der vorliegenden Antwort der Regierung schiebt sie meiner Meinung nach ein existierendes Problem vor sich hin. Wer weiss, wie dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Mit dem Auftrag Kasper wird auch versucht, den Initianten bis zu einem gewissen Punkt entgegenzukommen und so die Problematik rund um die Sonderjagd zu entschärfen. Unsere Jägerfraktion hat nun beschlossen, das Ansinnen der Regierung, sprich ihre Ausführungen in ihrer Antwort abzulehnen. Mittels entsprechender Ergänzung Papa fordern wir eine Umsetzung des Auftrages Kasper auf 2017.

Auf die Ausführungen unter Punkt zwei möchte ich nicht im Detail eingehen. Für mich unverständlich ist die Aussage, dass das Wild bei einer Oktoberjagd in die Sommereinstände zurückgedrängt würde und auf der Sonderjagd nicht mehr greifbar wäre. Je nach Witterung erfolgt die Zuwanderung der Hirsche ja erst Ende Oktober/anfangs November. Bei einer Wiederaufnahme der Hochjagd im Oktober für den ganzen Kanton entfallen die erwähnten Probleme wie Gebühren- und Rechtungleichheit. Die Erfahrung zeigt, dass jedes Jahr in den meisten Gebieten des Kantons die Sonderjagd stattfindet. Aufgrund des Überbestandes beim Hirschwild wäre somit eine Oktoberjagd vier Tage im ganzen Kanton schlicht verantwortlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unterstützen Sie die Ergänzung Papa zum Auftrag Kasper.

Buchli-Mannhart: Am Montag sagte Grossrat Peyer im Rahmen der Jahresrechnungsdebatte: „Für die Politik sind wir zuständig.“ Das gilt auch für dieses Geschäft. Die Antwort der Regierung ist ein Zusammenkratzen von zweifelhaften Argumenten gegen den Auftrag Kasper. Vor dem Hintergrund von wachsenden Hirschbeständen und von Jagdinitiativen ist diese Haltung alles andere als zielführend. Zielführend ist es, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Kasper vorbehaltlos überweisen und dem Antrag Papa ebenso vorbe-

haltlos zustimmen. Das öffnet Türen zur Lösung und Entspannung der Situation im Sinne der Bündner Bevölkerung und der Bündner Jägerschaft.

Mathis: Den Auftrag Kasper kann ich als Initiant der Initiative voll und ganz unterstützen. Die Jagd um vier Tage zu verlängern ist ja auch ein Anliegen unserer Initiative. Ich habe nur etwas Mühe mit der Kann-Formulierung, die die Regierung will. Es müsste heissen „die Jagd wird wieder eröffnet“, wie es im ersten Entwurf der Jägerfraktion vorgesehen war. Diese Korrektur wurde von Amt für Jagd und Fischerei vorgenommen, und für mich unverständlich, von der Jägerfraktion gutgeheissen. Ich bitte Sie auch, die Ergänzung von Grossrat Paolo Papa, die Hochjagd im 2017 nach den neuen Jagdzeiten durchzuführen, zu unterstützen. Ich bitte Euch, liebe Kollegen, unterstützt den Auftrag Kasper mit der Ergänzung von Papa. Dann wäre vielleicht auch ein Schritt auf uns Initianten zu gemacht und würde etwas beruhigen. Wir sind ja erst beim Verwaltungsgericht.

Perl: Ich bin ein grosser Befürworter der Bündner Jagd, insbesondere auch der Hochjagd und verfolge mit Interesse die stets lebendigen Debatten hierzu im Grossen Rat. Man merkt, die Jagd, sie ist wichtig und sie ist auch mir wichtig. Sie ist mir aber nicht wichtiger als demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien und ich bin schon etwas erstaunt, wenn man hier jetzt die eigenen Interessen so stark versucht durchzudrücken, nicht bereit ist abzuwarten, wie die Gerichte entscheiden, nicht auf rechtsstaatliche Vorgehen Rücksicht nimmt. Im Gegenteil. Man argumentiert so, als wäre das einfach nur lästig. Ich bin auch etwas erstaunt, dass diese Argumentation von den Initianten der Sonderjagdinitiative geteilt wird. Das zeigt mir einfach einmal mehr, dass diese Initiative, auch wenn sie meiner Meinung nach gültig hätte sein müssen, nicht wirklich durchdacht war. Ich finde die Antwort der Regierung überzeugend und werde den Auftrag nur im ihrem Sinne überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort ist weiterhin offen. Gibt es Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Wir möchten Ihnen beliebt machen, dass man das Anliegen gemäss Vorstoss Kasper effektiv nicht nur prüft, sondern auch umsetzt. Wir wollen die Hochjagd, die Septemberjagd verlängern um vier weitere Tage, maximal ab Mitte Oktober bis Ende Oktober. Es steht für uns ausser Frage, dass wir dies tun wollen und tun können, im Grundsatz tun können. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass wir die Möglichkeit einer damals sogenannten zweiten Stufe schon im alten Jagdrecht gekannt haben bis 2006. Bis nämlich die letzte Revision des Jagdrechts im Kanton Graubünden gemacht worden ist, haben wir die Möglichkeit gehabt, eine zweite Stufe einzubauen zwischen der Septemberjagd (erster Stufe) und der Sonderjagd, Nachjagd, Herbstjagd, wie man sie auch immer nennen will, als damals dritte Stufe. Wir haben dann von dieser zweiten Stufe tatsächlich aber nie Gebrauch gemacht, weil es aus verschiedenen

Gründen offenbar nicht opportun war, von dieser zweiten Stufe Gebrauch zu machen. Ich möchte darauf nicht eingehen. Man hat damals aber, im Einvernehmen mit den Jägerinteressen, mit dem Verband festgestellt, die zweite Stufe sei aufzuheben. Jetzt ist neue Erkenntnis da, vielleicht neue Bedürfnisse, vielleicht eine andere Gewichtung der gleichen Erkenntnisse, das ist eigentlich nicht so relevant. Wir sind bereit, die zweite Stufe wieder einzuführen.

Somit stellt sich nur noch die Frage der Terminierung, der Zeitlichkeit. Wir haben doch recht gewichtige und entscheidende Fragen noch zu klären im Zusammenhang mit der ersten Jagdinitiative, der Sonderjagdabschaffungsinitiative. Sie wird uns Aufschlüsse geben, wie wir unser Jagdsystem als Ganzes zu interpretieren haben. Ich möchte daran erinnern, dass die Initianten beispielsweise geltend gemacht haben, man könne die Abschussziele auch erreichen über eine sogenannte Regiejagd, konkret über Jagdbeamte oder vom Jagdamt beauftragte Jäger, die dann gewisse Abschusszahlen zu erreichen hätten, um die Regulationsziele zu erreichen, wie sie nach wildbiologischer Sicht, spricht nach Jagdrecht notwendig sind, wie sie nach Waldrecht vom Bundesrecht vorgeschrieben und notwendig sind. Diese Argumentation haben die Initianten der Sonderjagdabschaffungsinitiative in ihrer ersten Rechtsschrift dann nicht vorgebracht, nur im Vorfeld vor der Debatte im Februar. Nun, in der zweiten Rechtsschrift, die uns wieder vorliegt und, in Klammern bemerkt, rund 60 Seiten stark ist, da merkt man die Kampfesfreude der Initianten heraus. In dieser Rechtsschrift wird das Thema Regiejagd wieder gestellt. Jetzt könnte man natürlich sagen, ja gut, ist ja egal. Ob da grundsätzliche Fragen für das Bündner Jagdsystem gestellt werden oder nicht, wir können auch für zwei, drei Jahre irgendwelche Anpassungen vornehmen und dann halt in zwei, drei Jahren wiederum eine Anpassung machen, wenn dann ein bundesgerichtlicher oder ein verwaltungsgerichtlicher Entscheid da ist. Im schlechten Fall, aus der Sicht des Kantons und des Grossen Rates, nämlich dann, wenn die Sonderjagdabschaffungsinitiative als gültig erklärt wird und die Regiejagd tatsächlich ein Instrument ist, um eidgenössisches Jagdrecht und eidgenössisches Waldrecht mit unserem übrigen System erfüllen zu können. Wir haben einfach aus einer gewissen Sorgfalt heraus, aus einer gewissen Überlegung, auch effiziente Abläufe in der Verwaltung haben zu wollen, entschieden, dass wir zuerst die Ausgangslage wirklich geklärt haben möchten. Diese Chance ist ja jetzt geben. Durch das gerichtliche Verfahren bekommen wir Klarheit. Wenn wir diese Klarheit haben, die Ausgangslage kennen, dann können wir auch auf dieser Basis, sage ich mal, ein ordentliches Verfahren durchführen.

Ein ordentliches Verfahren, das ein weiterer Aspekt, ist nicht so einfach, wie es gerade daher kommt. Es geht nicht nur darum zu entscheiden, wollen wir jetzt Mitte Oktober bis Ende Oktober vier Tage maximal öffnen, in der Terminologie der Initianten sagen, die Septemberjagd sei um vier Tage zu verlängern. Es geht um Schnittstellen, die natürlich auch zu berücksichtigen sind, wenn man die Jagdaufgabe insgesamt, ich sage, korrekt machen will. Wir haben darauf hingewiesen, dass ein Aspekt, der berücksichtigt sein muss, die Regionalisierung

ist. Wir wissen, dass die Wanderpopulationen zu ungleichen Zeiten von ausserhalb des Kantons, zum Teil von der einen Region innerhalb des Kantons zu einer anderen Region des Kantons wandern und das zu ungleichen Zeiten. Und wir haben darauf hingewiesen, wenn man, je nachdem in der einen oder anderen Region die Jagd im Oktober öffnen würde, dass dann natürlich Unruhe in diesem Gebiet aufkommt, das ist ja klar. Wenn wir davon ausgehen, dass vielleicht 5000 Jäger da in den Wäldern sich bewegen, führt das zu Unruhe in diesem Gebiet. Diese Unruhe transportiert sich auch in die Grenzgebiete, wo sich die einheimischen Tiere aufhalten und hat natürlich einen Einfluss auf die Möglichkeit der Zuwanderung von Wanderpopulationen. So ist das zu interpretieren, was wir unter der Ziffer 2 auf Seite 2 geschrieben haben im ersten Satz. Also man muss gestaffelt respektive regionalisiert die Jagd im Oktober öffnen können, um wirklich aus der Sicht der Wildbiologie und aus der Sicht des Waldes die Reduktionsziele erreichen zu können. Um aus dieser Sicht erfüllen zu können, muss man regionalisieren.

Ein zweiter Aspekt ist, wenn man regionalisieren muss und wenn man vielleicht nicht in allen Regionen gleich viele Tage öffnen kann, ist die Frage der Gebühren. Müssen die Jäger dann die gleiche Gebühr zahlen, die in einem Gebiet normalerweise jagen, das dann gar nicht offen ist? Und sind dann diese einfach einseitig zu bevorzugen, die vielleicht zufälligerweise vier Jagdtage mehr haben zu den 21 ordentlichen Jagdtagen? Es stellt sich auch die Frage, ob man vielleicht nicht nur den Rothirsch bejagen sollte in dieser Zeit, sondern vielleicht auch das Rehwild? Das Rehwild wird hier jetzt nicht angesprochen im Vorstoss von Christian Kasper. Und es stellt sich weiter die Frage und Schnittstelle zur Steinwildjagd. Auch diese findet im Oktober statt. In wie fern ist hier die jagdliche Aufgabe zu trennen, zu vereinbaren, wenn man gleichzeitig Steinwild wie Rotwild jagt? Und die gleiche Frage stellt sich auch mit Blick auf die Niederjagd. Konkret, wenn man mit Hunden unterwegs ist für die Niederjagd und gleichzeitig auch noch Hochjagd betreiben will. Irgendwie muss man das in diesen 14 Tagen platzieren und es braucht gewisse Abklärungen in fachlicher Hinsicht. Ich möchte mit dem nur unterstreichen, dass es nach meinem Verständnis als Nichtjäger nachvollziehbar ist, dass die Aufgabe nicht so einfach ist, dass man sagen kann, vier Tage maximal öffnen im Oktober ist eine gute Lösung, es ist alles lupenklar und machen wir es doch hauruck.

Die dritte Bemerkung, mit Blick auf die Frage, ob man das ganze Verfahren jetzt für diese vier zusätzlichen Jagdtage beschleunigen soll und sogar das Ziel erreichen will, dass man vor den Sommerferien 2017 eine rechtskräftige Anpassung des Jagdrechts hat: Es wird, und das habe ich angedeutet, doch ein bisschen Arbeitsaufwand bedeuten, sich zu fragen, und dann die Fragen auch zu lösen, wie man die verschiedenen Schnittstellen klären will. Ich habe das angedeutet. Es wird danach, wenn wir diese Arbeiten gemacht haben, intern einmal ein Abklären, Abchecken der Ziele, der Lösungsvorschläge mit der Jagdkommission erforderlich sein. Wenn diese das geprüft hat, ist der Prozess so, dass dann das Jagddepartement den Vorschlag macht an die Regierung, die Regie-

rung dann einen Entwurf hat und diesen Entwurf dann für eine Vernehmlassung freigibt. Die Vernehmlassung dürfte wahrscheinlich mehr Wellen werfen als was man so schnell jetzt da vermutet. Wenn es vielleicht Einschränkungen gäbe für die Niederjagd, vielleicht gewisse Einschränkungen für die Steinbockjagd, die man nicht erwartet, vielleicht die Gebührenordnung, die man trifft, nicht so ganz im Lot ist aus der Sicht des einen oder anderen Teils der Jägerschaft. Jedenfalls kann ich mir vorstellen, dass man selbst bei dieser Frage doch nicht überall Einheitsklänge vernehmen wird. Wenn dann die Vernehmlassung abgeschlossen ist, werden wir die Botschaft erarbeiten. Die werden wir dann wiederum der Regierung zur Verabschiedung vorlegen und wir werden gleichzeitig mit der Erstellung der Botschaft, weil es Jagdrecht ist, auch die Genehmigung für die Anpassung beim Bund einholen müssen. Der Bund muss den Anpassungen im Jagdrecht zustimmen. Und dann findet die Debatte statt und danach dann das Inkraftsetzen des neuen Rechts. Das ist das Prozedere, wie es normalerweise in einem Gesetzgebungsverfahren zu beachten ist. Das ist nicht einfacher für die Jagd als in anderen Themenbereichen und ich möchte auch beliebt machen, dass wir gleich sorgfältig an diese Jagdrevision herangehen können, wie wir das sonst auch tun. Sie merken, ich kämpfe hier nicht mit einem Feuer in dem Sinn, weil es dann nachher den Tod bedeuten würde. Aber es würde mich doch irgendwie belasten, wenn wir die Arbeit nicht sorgfältig machen könnten. Und es ist nicht unser Prinzip, dass wir, wenn nicht Not ist, auch notrechtsmässig Prozesse beschleunigen, mit dem bewussten Risiko, vielleicht keine optimierten Lösungen präsentieren zu können. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, haben Sie die Geduld bis der Sachverhalt geklärt ist über die Sonderjagdabschaffungsinitiative, wo jetzt der letzte Schriftenwechsel bereits läuft. Gehen Sie davon aus, dass wir bereit sind, das Anliegen sehr ernst zu nehmen und dass wir es auch umsetzen werden. Sie haben mein Wort. Lassen Sie uns einfach eine gute Arbeit als Vorbereitung für die Debatte in diesem Rat machen. Ich bitte Sie, so zu überweisen, wie die Antwort der Regierung lautet.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich es nicht unterlassen, die Schulklassen von Arosa auf der Zuschauertribüne zu begrüßen. Es freut mich, ja uns alle, wenn die jungen Leute sich für Politik interessieren. Also seid Willkommen hier bei uns. *Applaus.* Wir fahren weiter. Das Wort erhält Grossrat Kasper.

Kasper: Ich bin erfreut, dass die Regierung den Auftrag Kasper umsetzen will. Das ist gut. Das Prozedere soll auch sorgfältig gemacht werden. Aber es soll zügig vorangetrieben werden. Wir sind auch gerne bereit, dem Amt zu helfen. Wenn sie irgendwo Probleme haben, es umzusetzen, sinnvoll umzusetzen, sind wir sehr gerne bereit, damit man den Ablauf forcieren kann. Ich erwarte von den Initianten, dass sie den Entscheid vom Grossen Rat akzeptieren. Wenn wir jetzt zusätzlich ein Zeitfenster einbringen, erwarte ich von den Initianten zugunsten der Jagd auf einen Weiterzug ans Bundesgericht zu

verzichten. Und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Dann helfen sie der Jagd. Und dann kommen wir weiter. Und wenn wir den Auftrag innerhalb von zwei Jahren umsetzen, korrekt umsetzen, dann sind wir weiter und dann bekommen wir Ruhe in Sachen Jagd. Das kann ich Ihnen garantieren.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erkläre ich Ihnen, wie wir gedenken vorzugehen. Ich habe das mit dem Ratssekretär abgesprochen. Wir haben den Antrag der Regierung. Wir haben den Antrag von Herrn Kasper, wie der Auftrag ursprünglich eingereicht wurde, und Sie haben es gehört, wir haben eine Ergänzung zum Auftrag Kasper von Grossrat Papa. Das wurde mir nach vorne gebracht: Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Hochjagd 2017 nach den neuen Jagdzeiten durchzuführen. Wir müssen die Anträge bereinigen, damit wir am Schluss einen Antrag haben um über eine Überweisung abstimmen zu können. Wir werden zuerst über den Antrag Kasper gegenüber dem Antrag Papa abstimmen. Und der obsiegende Antrag wird dann gegenüber dem Antrag der Regierung gestellt und am Schluss haben wir dann einen Antrag, wo wir abstimmen, überweisen Ja oder Nein. War das klar genug? Das heisst, wir stimmen zuerst über dem Antrag Kasper gegenüber dem Antrag Papa mit der Ergänzung ab. Wünschen Sie noch das Wort Herr Kasper? Nein. Gut, dann bitte ich die Stimmzähler. Wer dem Auftrag Kasper, wie er eingereicht wurde, unterstützen möchte, der ist gebeten jetzt aufzustehen. Wer den Antrag Papa unterstützen möchte, ist gebeten jetzt aufzustehen. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag Papa mit 82 Stimmen gegenüber dem Antrag Kasper mit 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Kasper und des Antrages Papa stimmt der Grosse Rat mit 82 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag Papa zu.

Standesvizepräsident Dermont: Das heisst, wir stellen nun den Antrag der Regierung gegenüber dem Antrag Papa. Und die Abstimmung läuft so: Wer den Antrag der Regierung unterstützen möchte, der ist gebeten jetzt aufzustehen. Wer den Antrag von Grossrat Papa unterstützen möchte, ist gebeten jetzt aufzustehen. Enthaltungen? Sie haben mit 76 Stimmen für den Antrag Papa gestimmt, gegenüber dem Antrag der Regierung mit 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Papa stimmt der Grosse Rat mit 76 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag Papa zu.

Standesvizepräsident Dermont: Das heisst jetzt für die Schlussabstimmung, wir stimmen darüber ab, ob wir den Auftrag Kasper mit der Ergänzung Papa überweisen, Ja oder Nein. Das heisst, wer den Auftrag so überweisen will, der ist gebeten jetzt aufzustehen. Wer den Auftrag

nicht überweisen will, ist gebeten aufzustehen. Enthaltungen? Auch bitte aufstehen. Sie haben den Auftrag Kasper mit Ergänzung Papa mit 76 Stimmen gegenüber 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Papa mit 76 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit hätten wir diesen Auftrag behandelt und wir gehen weiter in der Traktandenliste und kommen zu der Anfrage von Grossrat Alig. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Anfrage Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 538)

Antwort der Regierung

Die Anfrage Alig thematisiert die bahntechnische Grunderschliessung der Surselva sowie die Strassenerschliessung der Gemeinden Breil/Brigels, Waltensburg/Vuorz und Andiast. Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Zur Frage 1: Damit Normalspurzüge aus den europäischen Metropolen über Chur bzw. über das Dreischienengleis Ems Werk hinaus bis nach Ilanz/Glion fahren können, reicht der Einbau einer dritten Schiene auf dem bestehenden RhB-Trasse nicht aus. Eine Vielzahl von zusätzlichen Massnahmen wäre notwendig, unter anderem:

- Umbau der Strecke und der Stationen mit landschaftlichen Eingriffen aufgrund der minimal erlaubten Kurvenradien. Diese sind bei der Normalspur deutlich grösser als bei der Meterspur.
- Anpassung des Lichtraumprofils und der Sicherheitsabstände: Dies betrifft vor allem die Kunstbauten wie Tunneln, Brücken und Galerien.
- Ersatz sämtlicher Schwellen für den Einbau einer dritten Schiene und Anpassung des Oberbaus zur Erhöhung der Achslast (RhB: 16 t / SBB: 20-25 t).
- Anpassung des Stromnetzes oder der RhB-Triebfahrzeuge: Da die RhB nur mit 11 000 Volt Spannung fährt, wäre eine Umstellung auf das SBB-System mit 15 000 Volt Wechselstrom vorzunehmen. Als Variante wären auch umschaltbare Fahrleitungen oder Anpassungen bei den Normalspurfahrzeugen zu prüfen (heute verkehren die älteren Cargo-Lokomotiven nur mit 11 000 Volt nach Ems Werk).
- Anpassung der Zugs-Sicherungssysteme, welche bei SBB und RhB völlig unterschiedlich sind.

Um Aussagen zu den Investitions- und Betriebskosten einer Normalspur bis nach Ilanz/Glion machen zu können, müssten aufwendige Abklärungen durch externe Experten getroffen werden. Ein solches Projekt würde zudem nur im Rahmen einer neuen Nord-Süd-Verbindung Sinn machen. Diese Idee wurde jedoch anfangs der Neunzigerjahre vom Bund abgelehnt. Deshalb konzentrieren sich die Bemühungen des Kantons

darauf, die internationalen Verbindungen nach Chur zu verbessern, mit Direktverbindungen vom Flughafen Zürich Kloten nach Graubünden. Parallel dazu sollen das RhB/MGB-Angebot ausgebaut (Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten) und die Infrastruktur der Surselvalinie punktuell angepasst werden (z.B. doppelspurige Hinterrheinbrücke, Ausbau der Systemkreuzungsstellen im Raum Ilanz/Glion und Rabius, punktuelle Kurvenstreckungen im Rahmen von Oberbausanierungen).

Zu den Fragen 2 und 3: Die erwähnte Grobstudie beinhaltet eine Idee privater Kreise, eingezeichnet auf einer Landeskarte im Massstab 1:20 000. Unterlagen zur Beurteilung der Machbarkeit liegen nicht vor. Eine Abschätzung der Baukosten ergibt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tunneln und der nötigen Kunstbauten, dass allein die erste Etappe mindestens 65 Mio. Franken kosten würde. Damit wäre lediglich Waltensburg/Vuorz umfahren, dessen Innerortsstrecke in den vergangenen Jahren ausgebaut wurde. Für die Fortsetzung nach Breil/Brigels wären nochmals ca. 35 Mio. Franken zu rechnen. Die heutige Zufahrt nach Breil/Brigels ab der Oberalpstrasse wurde mit beträchtlichem Aufwand ausgebaut. Derzeit wird die Brücke über den Vorderrhein in Tavanasa durch einen Neubau ersetzt. Die Verkehrsmengen nach Waltensburg/Vuorz und nach Breil/Brigels sind gering. Die neue Kantonsstrasse würde für die Bevölkerung von Waltensburg/Vuorz einen beträchtlichen Umweg zur Folge haben, da sie oberhalb des Dorfes in die heutige kantonale Verbindungsstrasse einmündet. Die aktuelle Erschliessung von Waltensburg/Vuorz ab der Oberalpstrasse müsste die Gemeinde übernehmen. Dasselbe gilt für Teile der heutigen Brigelserstrasse. Aus all diesen Gründen sind vertiefte technische Abklärungen zu dieser Idee nicht sinnvoll. Mit Bundesmitteln könnte im Übrigen weder für die Projektierung noch für den Bau gerechnet werden. Gestützt auf das Infrastrukturgesetz erhalten die Gebirgskantone eine gezielte Unterstützung nur für den Bau und Unterhalt von Hauptstrassen, nicht aber von kantonalen Verbindungsstrassen.

Alig: Jeu pretendel discussiun.

Antrag Alig Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Alig verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Ist gestattet.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Alig: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden. Vorerst möchte ich mich für die Antwort bedanken und gleichzeitig einräumen, dass die Regierung zu Recht festhält, dass Unterlagen zur Beurteilung der Machbarkeit einer besseren Erschliessung nicht vorliegen. Dennoch finde ich Erstaunliches in der Antwort. Erstens: Eine seltsame Teuerung ab dem Jahr 2012. Ohne Machbarkeitsunterlagen wissen unsere Ämter, dass die Fortsetzung einer Strasse von Vuorz nach

Breil zirka 35 Millionen Franken kostet. Im Jahr 2012, als es um die Fusion Vuorz/Breil ging, kostete die etwa gleichlange Strassenverbindung bloss 5,5 Millionen Franken. Davon hätten Bund und Kanton 4,5 Millionen Franken übernommen. So stand es übrigens in der Botschaft an die Stimmberechtigten vom 20. Januar 2012. Am Waldwegausbau des ersten Drittels auf Breiler Gemeindegebiet ändert sich nichts. Die restlichen zwei Drittel des Ausbaus würden auf Waltensburger Gemeindegebiet durch den Wald führen an Stelle einer langen und teuren Brücke über die Flemschlucht und eine Strasse quer über einige Landwirtschaftsbetriebe. Warum nun eine Strassenverbindung nach nur drei Jahren sieben Mal teurer sein soll, ist nicht ganz nachvollziehbar. Hier darf das Parlament eine etwas seriösere Prüfung erwarten. Im Übrigen geht es nicht nur um eine Gemeinde, sondern um einen adäquaten Anschluss einer ganzen Ski- und Tourismusregion. Die Anfrage lautete: Bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich. Diese Umfahrungsverbindung ist bloss ein Beispiel über die verbesserungsbedürftige Erschliessung der Surselva und weiterer Regionen. Von Ilanz bis Disentis-Sedrun existieren, rechts und links rheinisch, noch sieben weitere Ski- und Tourismusregionen mit suboptimalen Verkehrsverbindungen. Eine Basler Familie erreicht heute schneller Paris als unsere Bündner Tourismusdestinationen. Mit Ausnahme des Engadins, wo die Möglichkeit besteht, mit dem Flugzeug hinzureisen. *Heiterkeit.*

Der Tourismusverantwortliche der Gemeinde Arosa hat gestern versucht, er hat ein Versuch gestartet, uns ein wenig aufzurütteln. Investieren jetzt sofort, um später ernten zu können, war zusammenfassend ungefähr seine Botschaft an dieses Parlament. Laut Regierungantwort bedarf es für eine bessere Erschliessung der Surselva unter anderem grössere Kurvenradien für die Bahn, eine Anpassung des Lichtraumprofils und eine Erhöhung der Spannung von 11 000 auf 15 000 Volt. Erinnern wir uns an den Eisenbahnbau in Graubünden vor 100 Jahren. Unter denkbar schlechten Bedingungen und erbärmlichen Verhältnissen erschlossen unsere Vorfahren von Hand mit Ross und Wagen ganze Täler. Sie überquerten die höchsten Berge und errichteten die schönsten Bauwerke in unseren Alpen. Diese genossen heute allseits Bewunderung und höchste Anerkennung, zum Teil auch als Unesco-Weltkulturdenkmäler. Und heute, vier Generationen später, sollen wir nicht mehr im Stande sein, grössere Kurvenradien zu errichten? Einige Lichtraumprofile anzupassen? Wären unsere Vorfahren nur so mutig gewesen, wie wir es heute sind, müssten unsere Bahnarbeiter wahrscheinlich noch die ersten Bahnschwellen einbauen. Heute verfügen wir über gigantische Baumaschinen, innovative Bauunternehmungen und eine Nationalbank, welche die Märkte mit billigem Geld überschwemmt. Und was tun wir? Zuschauen wie der Auftragsrückgang in unserem Kanton weitergeht. Tatenlos zuschauen, wie die Euro-Krise, die Zweitwohnungsinitiative und die Freigabe des Franken-Euro-Kurses weitere Arbeitsplätze im Bau- und Tourismussektor Graubündens dezimieren. Regungslos zuschauen, wie andere Regionen ihre Destinationen ausbauen, wie der Bund vor einigen Jahren drei Milliarden Franken für den Flughafen Kloten bezahlte, damit unsere Schweizer

Gäste noch günstiger und schneller ins Ausland fliegen können. Zuschauen, wie die Mittellandagglomerationen ihre Strassen- und Bahninfrastrukturen mit hunderten von Millionen Franken ausbauen. Achselzuckend zur Kenntnis nehmen, wie der Kanton Wallis und die Zentralschweiz zusammen mit dem Kanton Tessin, nach dem ersten Strassen- und Eisenbahntunnels im 19. Jahrhundert und trotz Ostalpenbahnversprechen, jeweils ab 2016 nochmals mit zwei Eisenbahntunnels erschlossen werden, die auch von unseren Bündner Steuerzahlern und Autofahrern mit Millionen mitfinanziert werden. Bessere Rahmenbedingungen sind dringlich. Wer auch der Meinung ist, wir seien hierher zum Handeln gewählt worden, kann dem Trauerspiel mit dem Arbeitsplatzabbau in Graubünden doch nicht länger zuschauen. Eine seriöse Überprüfung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Verkehrs- und Tourismusbereich, ist vordringlich. Unsere Gemeinden und Tourismusdestinationen stehen heute in Konkurrenz mit Megadestinationen im nahen Ausland. Verschlafen wir unsere Zukunft und reagieren wir nicht rechtzeitig, könnte Graubünden mehr als nur eine rezessive Phase drohen. Wir bewundern und profitieren heute noch vom Weitblick und Pioniergeist, welcher vor 150 Jahren in Davos und im Oberengadin begann und ganz Graubünden erfasste. Das reicht heute im Zeitalter der Billigflüge nicht mehr. Wie Graubünden Nord benötigt auch Graubünden Süd bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich. Am 6. Oktober 2006 wurde das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen erlassen, das sogenannte Infrastrukturfondsgesetz. In diesem Fonds, für Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und für zusätzliche Bundesbeiträge an Hauptstrassen in Rand- und Bergregionen, wurden nach Auskunft des Bundesamtes für Verkehr am 2. Oktober 2012 sechs Milliarden Franken geöfnet, Franken, nicht Euros. Ende 2012 waren noch rund 1,9 Milliarden Franken im Fonds vorhanden. In Verhandlungen und Vernehmlassungen auf Bundesebene ist ein weiterer Strassenfonds in Bearbeitung. In Graubünden profitieren drei Regionen davon: Churer Rheintal, Davos und Oberengadin mit den Gemeinden Pontresina, St. Moritz und Silvaplana. Dies ist soweit gut so und auch richtig. Berücksichtigt man alle Gemeinden zwischen Breil und Rueun mit dem zeitweise sehr intensiven Verkehr der Bergbahnen, so scheinen die verkehrsmässigen Unterschiede zwischen den Gemeinden in der Surselva und jenen im Engadin nicht sehr signifikant. Jedenfalls erscheint es mir wichtiger, diese Fonds-Milliarden bei uns zu investieren, statt damit die italienische Bahninfrastruktur mitzufinanzieren. Wer also glaubt, unsere Vorfahren und Hotelpioniere hätten vor 150 Jahren die Feriengäste mit jammern und zuschauen überzeugen können ins Engadin oder nach Davos zu fahren, kann weiterhin jammern, zuschauen und sich beim lieben Gott beklagen. Wer jedoch vom Inn bis zum Rhein bessere Verkehrs- und Tourismusrahmenbedingungen will, muss willens sein, sich dafür unermüdlich einzusetzen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Gut, dann fahren wir

weiter mit der Anfrage Kappeler. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Anfrage Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 540)

Antwort der Regierung

Die Grundlage des Vergaberechts der Schweiz ist das WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA). Es wird auf Ebene Bund durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die zugehörige Verordnung umgesetzt, während die Kantone ihre staatsvertraglichen Verpflichtungen durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und zusätzliche kantonale Ausführungserlasse erfüllen. Hinsichtlich des zu gewährenden Rechtsschutzes sieht das bündnerische Submissionsgesetz (SubG) vor, dass Beschaffungen im freihändigen Verfahren nicht anfechtbar sind (Art. 25 Abs. 3 SubG; BR 803.300). Die grosse Mehrheit der übrigen Kantone kennt die analoge Regelung.

Aufgrund der am 6. April 2014 in Kraft getretenen Revision des GPA werden Anpassungen sowohl des Bundes als auch des kantonalen Rechts unumgänglich. Zu diesem Zweck haben Bund und Kantone (Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK) bereits im Jahr 2012 vereinbart, ihre Beschaffungsordnungen im Interesse der Gesetzesadressaten - soweit möglich und sinnvoll - anzupassen. Im Sinne eines weiteren Beitrags zur Harmonisierung haben die Kantone damals beschlossen, die heute als reine Empfehlungen für die kantonalen Ausführungsgesetzgebungen geltenden Vergaberichtlinien (VRöB) möglichst in die IVöB zu integrieren und damit künftig auf weitere materielle Kantonsbestimmungen verzichten zu wollen.

Der Revisionsentwurf der IVöB wurde im September 2014 von der BPUK den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die materiellen Änderungen des Konkordatsentwurfs betreffen unter anderem die Themen Verhandlungen und Rechtsschutz. Bei diesen beiden Bereichen wurde von Bund und Kantonen ein Kompromissvorschlag erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die Kantone im Sinne eines weiteren Harmonisierungsbeitrags Verhandlungen unter bestimmten Bedingungen zulassen können, während im Gegenzug auch der Bund neu für den Binnenmarktbereich den Rechtsschutz bei einem Auftragswert ab 150 000 Franken vorsehen würde.

Im Rahmen der Vernehmlassung begrüsst die Regierung grundsätzlich die laufenden Bestrebungen von Bund und Kantonen, ihre Beschaffungsordnungen unter Beibehaltung der föderalen Kompetenzaufteilung inhaltlich einander angleichen zu wollen (vgl. RB vom 16. Dezember 2014, Prot. Nr. 1197). Dagegen hat sie den erwähnten Kompromissvorschlag klar abgelehnt. Der Rechtsschutz soll sich nach Ansicht der Regierung wie bis anhin an der gewählten Verfahrensart und nicht an einem festen Auftragswert orientieren sowie bei allen

Auftragsarten durchgehend ab Stufe Einladungsverfahren gemäss den geltenden Schwellenwerten gewährt bleiben. Beschaffungen, die aufgrund ihres geringen Auftragswerts in einem freihändigen Verfahren vergeben werden können, wären somit auch künftig grundsätzlich nicht anfechtbar. Ebenso hat sich die Regierung - wie die überwiegende Mehrheit der Kantone - aus Gründen der Nichtdiskriminierung, der Vertraulichkeit der Angebotsinhalte und der Transparenz für die Beibehaltung des Verhandlungsverbots bei formellen Vergabeverfahren ausgesprochen. Schliesslich wollen die Kantone die Beratungen des eidgenössischen Parlaments zur Revision des Bundesbeschaffungsrechts abwarten, bevor sie im Rahmen der BPUK die neue IVöB verabschieden werden. Es ist dabei nicht beabsichtigt, den Ermessensspielraum der Kantone einzuschränken. Deshalb besteht für die Regierung im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung, zusätzliche Schritte im Sinne der Anfrage zu unternehmen.

Kappeler: Ich danke der Regierung für die Antwort, ich finde, sie ist vorläufig aus mittelfristiger Sicht zufriedenstellend.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir auch die Anfrage Kappeler behandelt. Wir behandeln nun das Sachgeschäft Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden. Dieses Geschäft wurde von einer ad hoc-Kommission vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das hellblaue Protokoll der Vorberatungskommission sowie das Botschaften Heft Nummer 15/2014-2015. Kommissionspräsidentin ist Grossrätin Hitz und Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Cavigelli. Grossrätin Hitz, Sie erhalten das Wort zum Eintreten.

Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hitz-Rusch; Kommissionspräsidentin: Auf der Basis des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts vom März 2009 haben das Amt für Migration, AFM, und das Hochbauamt, HBA, das Vorgehen für die Beschaffung und den Ersatz von Unterkünften für Asylsuchende erarbeitet. Darin wurde festgehalten, dass der Kanton über einen ausreichenden Bestand an eigenen Unterkünften verfügen soll, um die Schwierigkeiten der Beschaffung zu verringern. Wie Sie alle wissen, hat sich die Asylsituation seit dieser Zeit massiv verschärft und damit auch der Handlungsbedarf das heutige Erstaufnahmezentrum, EAZ, in Chur durch einen zeitgemässen und flexiblen Neubau zu ersetzen. Ebenso wurde festgehalten, dass das Erstaufnahmezentrum vorzugsweise in

Chur oder in der nächsten Umgebung liegen soll, da die Nähe zu den verfahrensleitenden Behörden und zum Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis von grosser Bedeutung sind. Allerdings gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Standort als sehr schwierig. Parzellen in der notwendigen Grösse waren entweder nicht verfügbar, lagen in ungeeigneten Zonen oder ausserhalb der Bauzone. Als geeigneter Standort wurde schliesslich der Meiersboden, welcher auf Gemeindegebiet von Churwalden liegt, beurteilt. In unmittelbarer Nähe des Zivilschutzausbildungszentrums ist genügend zonenkonforme Fläche vorhanden. Zudem handelt es sich um eine kantonseigene Parzelle, was einen zusätzlichen Landerwerb oder eine Pacht überflüssig macht. Verschiedene Machbarkeitsstudien haben die Realisierung eines EAZ am dortigen Standort als ausgewiesen bezeichnet. Im Mai 2014, also vor etwas mehr als einem Jahr, hat die Regierung den Standort und die Eigenerstellung beschlossen. Gleichzeitig hat sie das Hochbauamt mit der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs beauftragt. Der GLW wurde im selektiven Verfahren, Ausschreibung Ende Mai, durchgeführt. Aus 16 Bewerbungen wurden 6 Teilnehmer zur Projektausarbeitung selektioniert. Durch den Wettbewerb sollte ein funktioneller Holzbau erkoren werden, der zeitgemäss, flexibel, nachhaltig und kostengünstig ist. Gewonnen hat das Projekt „Sin Via“ des GL-Teams Liesch Ott Architekten, Implemia, Edi Toscano mit weiteren, vorwiegend einheimischen Teammitgliedern.

Anfang Mai hat sich die Vorberatungskommission zu ihrer ersten Sitzung getroffen und sich durch Regierungsrat Cavigelli und das Hochbauamt über das Siegerprojekt informieren lassen. Ohne der Detailberatung vorgreifen zu wollen, möchte ich hier nur kurz ansprechen, weshalb eine zweite Kommissionssitzung anberaumt wurde: So fehlten die Präsentation von Varianten sowie Überlegungen zur Umnutzung des bestehenden Gebäudes des Zivilschutzausbildungszentrums. Ebenso wünschte die Kommission nähere Darlegungen darüber, weshalb eine betriebliche Trennung zwischen Erstaufnahmezentrum und Zivilschutzausbildungszentrum notwendig sei. Schliesslich wünschte die Kommission auch in Bezug auf die Frage, weshalb die für den Bau benötigte, dem Kanton gehörende Landfläche, dem Bund ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt werden soll, eine Klärung. An einer zweiten Sitzung konnten sämtliche Fragen zur vollen Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder geklärt werden. Die Vorberatungskommission ist der Meinung, dass nun ein Projekt vorliegt, welches sich durch seine Lage am Ort, seine Massstäblichkeit, seine Wirtschaftlichkeit und seine architektonische Qualität auszeichnet. Auch die Gestehungskosten sind mit 7,7 Millionen Franken ein angemessener Marktpreis. Das teuerste Projekt war mit 9,1 Millionen Franken veranschlagt gewesen.

Zum Schluss meiner einleitenden Worte möchte ich darauf hinweisen, dass wir heute bei der Beratung der vorliegenden Botschaft nur, und ich sage nur in Anführungs- und Schlusszeichen, den Verpflichtungskredit für das Erstaufnahmezentrum freizugeben haben oder allenfalls nicht. Politische Fragen zur Flüchtlingspolitik sind nicht Gegenstand dieser Botschaft, obwohl ich weiss,

dass die enormen Flüchtlingsströme zurzeit niemanden kalt lassen. Behalten wir die Flughöhe und lassen wir uns nicht zu einer emotionalen Asyldebatte hinreissen. In diesem Sinne und im Namen der Kommission bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Grossrat Kollegger, Sie haben das Wort.

Kollegger: Ich verletze das Kommissionsgeheimnis wohl nicht, wenn ich sage, dass ich in der Kommission dem Vorhaben gegenüber sehr sehr kritisch eingestellt war. Nicht wegen dem Bedarf, dieser ist meines Erachtens nachgewiesen, auch nicht wegen dem Standort, welchen ich als geradezu optimal betrachte. Ich habe mich nämlich an folgenden zwei Punkten gestört. Erstens: Die Vorgaben für die Ausschreibung für den Gesamtleistungswettbewerb sind in zweierlei Hinsicht problematisch. Wenn wir auf Seite 899 der Botschaft unter den Wettbewerbsteilnehmenden vorgegeben Zielen bereits als zweiter Punkt lesen, dass der Bau architektonisch hochwertig und innovativ sein soll und dazu die Fotos auf Seite 914 betrachten, dann brauchen wir uns wohl nicht darüber zu wundern, wenn Medien und Öffentlichkeit von einem Fünfsternehotel für Asylsuchende schreiben beziehungsweise sprechen. Entsprechende Schlagzeilen waren ja bereits veröffentlicht. Diese Botschaft, wie sie uns nun vorliegt, ist wohl nicht sehr referendumsbeständig. Etwas mehr Fingerspitzengefühl und Sensibilität wäre in dieser Thematik wohl angebracht gewesen, umso mehr als sowohl die Raumaufteilung, als auch die Einrichtung alles andere als Fünfsterne-Niveau aufweisen. Wir werden sicher noch von anderen Votanten auf dieses Thema zu sprechen kommen.

Auch die konkreten Vorgaben in Bezug auf die Bauweise und die Materialien sind mir zu eng gefasst. Gefragt ist erstens: Ein funktionales und zweckmässiges Gebäude. Zweitens: Ein funktionales und zweckmässiges Gebäude. Drittens: Ein funktionales und zweckmässiges Gebäude. Wenn es dann noch aus Holz ist und letztlich noch gut aussieht, umso besser. Mit diesen Vorgaben, mit diesen konkreten Vorgaben wurden implizit auch die Kosten beeinflusst und zwar nicht in die günstigere Richtung. Ich nehme an, diesbezüglich werden sich ebenfalls noch andere Votantinnen und Votanten äussern.

Drittens: Für mich war anfänglich in keiner Weise einzusehen, weshalb das bestehende Zivilschutzausbildungszentrum nicht genutzt werden kann beziehungsweise genau neben dieses, also in unmittelbarer Nähe, ein 7,7 Millionen Franken Neubau hingestellt werden soll, müssen doch für den bestehenden Bau, z.B. mit einem Bed and Breakfast-Angebot grosse Anstrengungen für eine bessere Auslastung unternommen werden. Um diese Frage zu klären, die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, wurde eine zweite Kommissionssitzung eingeschaltet. An dieser wurde aufgezeigt, dass jede Zweckänderung des bestehenden Zivilschutzausbildungszentrums hohe Rückzahlungen an den Bund zur Folge hätte. Wenn ich sehe, wie schwierig es ist, Standorte für Asyl-

zentren zu finden und welcher Widerstand praktisch an allen Standorten den Verantwortlichen aus der Bevölkerung entgegenwirkt, bin ich nach wie vor der Meinung, dass auch der Bund, vielleicht nicht ganz freiwillig, aber mit entsprechendem Druck, möglicherweise die Zweckänderung des ZAC, also Zivilschutzausbildungszentrums, dazu Hand geboten hätte. Und ich bemängle auch, dass dieser doch sehr zentrale Punkt nicht Eingang in die Botschaft gefunden hat und wir erst nachträglich auch auf sehr intensives und fast schon lästiges Nachfragen dann die entsprechenden Ausführungen dazu bekommen haben.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wie es ist, und wir können zum vorliegenden Paket leider einmal mehr, wie schon bei der Mensa und der Mediathek, nur Ja oder Nein sagen. Ein Nein ist für mich, den bemängelten Punkten zum Trotz, keine Option, denn die Sache erduldet keinen Aufschub. Zum einen, weil es eine wirtschaftliche Lösung ist, zum anderen, weil das Mietverhältnis im Foral bereits gekündigt ist und in ganz, ganz besonderem Masse auch in Anbetracht der tagtäglich feststellbaren und sich weiter zuspitzenden Dramatik im Flüchtlingswesen. Ich bin daher für Eintreten und auch für die Anträge gemäss Botschaft.

Perl: Ja, geschätzte Anwesende, die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt: Das Asylwesen ist ein emotionales Thema, oft emotionaler, als es sein sollte. Denn die Emotion, die am meisten bedient wird in Asyldebatten, ist die Angst. Die Angst vor dem vermeintlich Fremden, die Angst gar vor der Überfremdung. Die Emotionen kochen hoch, doch sie kühlen sich ab, je genauer man sich mit den Eckdaten des Asylwesens befasst. Und je näher einem die Menschen sind, die zu uns kommen, desto weniger fremd sind sie. Und je länger diese Menschen bei uns sind, desto weniger dürfen wir sagen „wir und sie“, denn sie werden wir. Vergessen wir das nicht in unserer Debatte über das neue Erstaufnahmезentrum. Ich gebe es zu, das ist ebenfalls ein emotionaler Aspekt, es ist der Aspekt des Gemeingefühls. Wir bauen nicht einfach eine Unterkunft für Asylsuchende. Ein Erstaufnahmезentrum ist die Herberge, die unsere Gemeinschaft ihren neusten Mitgliedern anbietet. Manche sind nur vorübergehend Mitglied in der Gemeinschaft Graubündens, viele bleiben es. Wir bauen für unsere künftigen Arbeitskolleginnen und Angestellten. Wir bauen für die Spielkameraden unserer Kinder, für unseren Sturmpartner beim FC, für künftige Lawinenforscherinnen und Baumeister, für künftige Schwiegersöhne und -töchter. Wir bauen dieses Zentrum für uns.

Ja, das Asylwesen ist ein emotionales Thema und ich bin froh, wie sachlich die Diskussion in der Vorbereitungskommission verlaufen ist. Das ist sicher auch ein Verdienst der Kommissionspräsidentin. Und auch wenn wir uns nicht in allen Beurteilungen einig waren, darf ich ihr sagen: Ich bin froh, wie kritisch und neugierig die Kommission war. Ein zweiter Sitzungstermin, den eine Kommissionsmehrheit forderte, um Unklarheiten zu bereinigen und Entscheidungsprozesse in den Ämtern gründlichst zu durchleuchten, hat sich, das gebe ich unumwunden zu, gelohnt. Die Zweifel sind zerstreut, die Kommission ist einstimmig für den Bau des Erstaufnah-

mezentums. Es ist ein unaufgeregter, gutbündnerischer Vernunftentscheid zu einem emotionalen Thema. Es ist vernünftig, zu bauen anstatt zu mieten, so senken wir die Betriebskosten, und mit eigenen Unterkünften kann der Kanton flexibler auf die Zuweisungen im Asylbereich reagieren. Es ist vernünftig, jetzt zu bauen, denn die Mietverträge für das Erstaufnahmезentrum Foral laufen bald aus. Wir brauchen Ersatz. Investieren wir unser Ersparnis, anstatt Negativzinsen darauf zu bezahlen. Es ist vernünftig, in dieser Grösse zu bauen. Es entspricht den Erfahrungswerten für ein Erstaufnahmезentrum. Grösser wäre es für An- und Bewohner unverhältnismässig. Es liesse keinen Raum mehr für das Individuum. Dezentral kleinere Unterkünfte zu unterhalten wäre für Asylsuchende kurz vor der Selbstständigkeit wünschenswert. Zu Beginn des Aufenthalts überwiegen aber die Vorteile für Betrieb und Betreuung in einem Zentrum. Es ist vernünftig, im Meiersboden zu bauen. Der Boden ist bereits im kantonalen Verwaltungsvermögen. Die Lage ist zentrums- und behördennäher als man meinen könnte. Zu Fuss hat man nur wenig länger in die Innenstadt als vom EAZ Foral aus. Ein EAZ in der Peripherie des Kantons brächte für die Bewohner unnötigen Reiseaufwand mit sich. Es ist vernünftig, in dieser Qualität zu bauen. Wir bekommen einen einfachen, robusten aber sehr ansehnlichen Holzbau. Ich halte ihn insbesondere in seiner Modularität für vorbildlich. Die Zimmergrössen sind für allfällige spätere Nutzungen verstellbar. Ganze Gebäudeteile lassen sich betrieblich abtrennen. Dass hochwertige Architektur nicht mit Luxus gleichzusetzen ist, merkt jeder, der die Pläne genauer betrachtet. Duschen und WCs gibt es im Vergleich zu der Bewohnerzahl beispielsweise nur wenige. Und dass man den Bewohnerinnen einen Computerraum vorenthält, leuchtet mir nicht ein. Sie haben ein besonders hohes Nachrichtenbedürfnis. Dass sie für einen Internetzugang in die Kantonsbibliothek müssen, ist unnötiger Aufwand. Dennoch, der Bau als Ganzes überzeugt in seiner Einfachheit.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zur Finanzierung sagen: Der Kanton bezahlt dieses Projekt vollumfänglich mit transitorischen Abgrenzungen aus dem Bereich Asyl und Vollzug. Ich habe die Höhe dieser jährlichen Abgrenzungen wiederholt kritisiert. Wir sparen sie den Asylsuchenden, die mit wenigen Franken pro Tag auskommen müssen, wortwörtlich vom Mund ab. Das geht eigentlich nicht. Aber ich sehe ein, dass die Abgrenzungen mit dem Bau eines Erstaufnahmезentrums den Asylsuchenden wieder zugutekommen, dass die Gelder im weiteren Sinn zweckgebunden verwendet werden. Es ist zumindest akzeptabel, diesen Bau so zu finanzieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich, und mit mir die SP-Fraktion, sind für Eintreten und wir sind für den Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende. Alles andere wäre unvernünftig.

Marti: Ich erlaube mir, ein paar Worte und Gedanken hier einzubringen. Eigentlich gewissermassen als Stadtpräsident der Standortgemeinde, obwohl natürlich klar ist, das Zentrum entsteht auf Gemeindegebiet der Gemeinde Churwalden, aber eigentlich, meine Damen und Herren, findet das Ganze in Chur statt. Nun, zunächst

vielleicht etwas weniger idealisiert, Ratskollege Perl, aber durchaus auch positiv, die Stadt Chur hat im Grundsatz gute Erfahrungen gemacht mit dem Asylwesen. Wir haben im Foralweg beispielsweise jahrelang Erfahrung schöpfen können, aber auch zwischenzeitlich mit der Zivilschutzanlage. Als die Plätze nicht ausreichend waren, konnte mit den Nachbarn und mit den Behörden gut gesprochen werden und eigentlich im Umgang, Handling der Stadt Chur können wir auf eine Erfahrung zählen, die grundsätzlich ein positives Signal aussetzen darf hier im Rate zugunsten des Ansinnens des Neubaus dieser entsprechenden Anlage. Es gibt aber dennoch ein paar Fragen, die ich hier kurz erwähnen möchte, weil sie einfach eben im Bericht nicht enthalten sind. Wenn ein Gemeinde Asylunterkünfte bekommt, und der Kanton verfolgt ja das Konzept, also er zentralisiert diese Unterkünfteanbieter, es scheint auch eine kostengünstige Variante zu sein, so ist halt eben doch die Gemeinde betroffen mit verschiedensten Fragen. Ich teile nicht die Auffassung beispielsweise, wie es in Laax von Statten gegangen ist, dass man sich dagegen wehren soll mit Händen und Füßen, aber man muss mit der Regierung, mit den entsprechenden verantwortlichen Stellen vom Kanton, wirklich einen guten Austausch pflegen und diesen Fragen nachgehen. Ich zähle Ihnen paar Fragen auf, die sich hier dann teilweise ergeben, die losgelöst von den reinen Investitionskosten und losgelöst vom reinen Standort sich ergeben. Beispielsweise ist der Umgang mit Anwohnern wirklich zu erproben und auch zu begleiten. Es sind unterschiedliche Kulturen, die aufeinandertreffen. Auch Sprachprobleme entstehen, nicht zuletzt, wenn man mit diesen Leuten spricht. Die verstehen unter den gleichen Worten nicht dasselbe wie wir und eine reine Übersetzung ist manchmal nicht zielführend. Hier braucht es durchaus Unterstützung des Kantons. Ich begrüße daher auch die Bemühungen des Migrationsbüros des Kantons, wo entsprechende Schulungen auch für Behördenmitglieder der Kommunen gratis angeboten werden. Im Meiersboden beispielsweise stellen sich Fragen der Zubringung der Strasse, der Sicherheit, des Busverkehrs: Wie reagieren Kleinkinder und so weiter im Bus, weil dort hinten praktisch dann doppelt so viele Asylanten wohnen wie Einwohner des Quartiers? Auch hier, da sind vielleicht Ängste zu benennen und auch vielleicht Unbehagen. Man muss das einfach entsprechend auch mit erhöhter Polizeipräsenz und so weiter, in der gefühlten Sicherheit etwas abholen. Und das führt auch zu Mehrkosten innerhalb der Gemeinde. Die Mehrkosten werden ja vorgesehen, über den Finanzausgleich aufzufangen. Das ist aber in diesem Fall bei der Stadt Chur nicht möglich, weil ja die Gemeinde Churwalden dort vertreten ist. Ich gehe allerdings davon aus, dass diese Fragen dann auch bilateral noch über diese Begleitgruppe, die ins Leben gerufen wurde, geklärt werden können.

Den Standort, meine Damen und Herren, ich finde den Standort nicht optimal. Wir haben bessere Erfahrungen gemacht, wenn die Asylanten etwas verteilt in der Stadt sind. Ich bin etwas dagegen, dass sie so abgeschottet in dem Talkessel sind, weil da gibt es einfach eine Konzentrierung und auch ein Bild, das vielleicht so nicht optimal ist. Wir hätten es lieber gehabt, beispielsweise in

dem heutigen Quartier Chur West, die Asylanten verteilen sich besser, sie haben verschiedene Möglichkeiten und der Meiersboden ist schon ein wenig ein gefangenes Tal dort hinten, wo sich das dann auch entsprechend stärker manifestiert. Ich hätte durchaus begrüsst, dass das Zivilschutzzentrum besser einbezogen worden wäre, aber wir haben uns in der Vorberatungskommission überzeugen lassen, dass alle Varianten geprüft wurden und sich deshalb ein Neubau aufträgt. Ich möchte hier wirklich im Sinne der Stadt Chur sagen, wir sind offen, wir packen das an, wir brauchen aber Unterstützung des Kantons. Wir wollen nicht alleine gelassen werden. Es ist auch so, dass in Chur dann oftmals junge Männer, Asylanten, im Ausgang sind und dann auch ein gewisses Eigenleben dort entwickelt. Es gibt auch, ich möchte es hier auch ansprechen, durchaus auch Einzelfälle, wo wir Drogenprobleme haben und entsprechend mit der Polizei dann auch schauen müssen. Hier braucht es auch entsprechend die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Also, alles in allem positiv eingestellt seitens der Stadt Chur. Wir sind erfahren, aber wir wollen nicht alles alleine stemmen müssen. Wir erwarten entsprechende Unterstützung vom Kanton. In diesem Sinne bin ich auch für Eintreten und für diesen Beschluss.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die das Wort wünschen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein): Mit dem Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden wird die Voraussetzung geschaffen, dass der langfristig erkennbare Grundbedarf an Unterkunftsplätzen für Asylbewerber mit kantonseigenen Liegenschaften abgedeckt werden kann. Der stark schwankende Zusatzbedarf soll mit zugemieteten Kapazitäten aufgefangen werden. Dieses Grundkonzept findet meine Zustimmung und auch den gewählten Standort im Meiersboden erachte als geeignet. Ich stehe dem Vorhaben deshalb grundsätzlich positiv gegenüber. Keine Zustimmung hingegen findet meinerseits das gewählte Vorgehen in der Projekterarbeitung. Ich möchte hier die bereits vorgebrachte Kritik meines Ratskollegen Kollegger unterstützen. Es ist für mich wenig sensibel, wenn man zur Realisierung einer Asylunterkunft einen Gesamtleistungswettbewerb durchführt und die Kreativität des Marktes einschränkt, indem man in den Zielvorgaben einen architektonisch hochwertigen, innovativen und wirtschaftlichen Holzbau verlangt. Die gewerblich strukturierte Volkswirtschaft unseres Kantons ist nicht unbedingt prädestiniert für Gesamtleistungswettbewerbe. Diesem Umstand ist bei Objekten, die mitnichten nach dieser Wettbewerbsform rufen, zu berücksichtigen. Es ist auch nicht ersichtlich, weshalb man die Materialisierung in der Zielvorgabe festlegt. Meines Erachtens hat der Bauherr primär seine Bedürfnisse bezüglich Funktionalität, bezüglich Nutzung, bezüglich Betrieb und auch bezüglich Raumbedarf konkret vorzugeben. Die Evaluation des architektonischen Konzeptes, der Materialisierung und der ästhetischen Gestaltung soll hingegen dem Markt übertragen werden. Auf diese Weise erschliesst man die gesamte Kreativität und

Fachkompetenz des Marktes. Eine Vorgabe der Materialisierung beschneidet diese. Mit der prominenten Zielvorgabe eines architektonisch hochwertigen Projektes für eine Asylunterkunft ruft man unnötigerweise Gegner auf den Plan, die jegliche Investitionen im Asylbereich ablehnen. Man gefährdet auf diese Weise das Projekt unnötig und riskiert ein Referendum. Meiner Meinung nach hätte man den Fokus verstärkt auf die Funktionalität legen müssen und hätte dies auch entsprechend begründen können. Wir fordern die Regierung auf, den überwiesenen Auftrag des Grossen Rates ernst zu nehmen und bei öffentlichen Beschaffungen die Interessen der bündnerischen Volkswirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen. Mit Gesamtleistungswettbewerben wird diesem Interesse nur in Ausnahmefällen Rechnung getragen. Ich bin für Eintreten.

Nay: Die Ursachen für die ansteigende Migration bekämpfen wir nicht mit Neu- oder Ersatzbauten, Bauten von Erstaufnahmezentren. Ebenso können wir die Lebensumstände der Hilfe- oder Glucksuchenden nicht damit verbessern, indem wir Signale aussenden, welche ein paradiesisches Leben bei uns suggerieren. Zugegebenermassen sind uns in diesem Parlament die Hände gebunden. Dennoch sehen wir vielmehr die Lösung darin, Flüchtlingslager nahe an Krisengebieten zu unterstützen, wo Vorentscheide für Asylverfahren getroffen und von wo aus Asylbewerber mit wirklichen Fluchtgründen nach Europa verteilt werden können. Im Wissen, dass dieser Rat heute die Rolle des Vollzugsgehilfen innehat und die von der Vorbereitungskommission vorgeschlagene Variante 1 projektbezogen vertretbar ist, bringt eine Ablehnung der Vorlage für den Ersatzbau nichts. Aus Protest und als Unmutbekundung gegenüber dem schweizerischen Asylchaos wird sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

Buchli-Mannhart: Der Kanton Graubünden ist zurzeit Bauherr einiger Hochbauten. Der tolle Baustoff Holz kommt bei diesen Bauten aus verschiedenen Gründen nur sehr bescheiden zum Einsatz. Holz ist ein Werkstoff, der lebt und Emotionen weckt. Somit passt dieser Werkstoff im übertragenen Sinne zum Thema Asylwesen. Mich freut es, dass das Asylzentrum in Holz gebaut werden soll. Holz passt zu Graubünden. Der geplante Bau erfüllt die gestellten Anforderungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie ein Zeichen. Ein Zeichen für den geordneten Vollzug im Asylwesen, aber auch ein Zeichen für den Holzbau in Graubünden. Ich bitte Sie, stimmen Sie den Anträgen der Kommission und der Regierung zu.

Bucher-Brini: „Behalten wir die Flughöhe und machen wir keine Flüchtlingspolitik“, sagte die Kommissionspräsidentin zu Beginn ihres Votums. So ganz trennen kann man diese Thematik nicht von der vorliegenden Botschaft, denn diese zwei Themen gehören einfach zusammen. In diese Richtung geht auch mein kurzes Votum. Die Schweiz hat eine lange, humanitäre Tradition, welche es gilt, weiterhin hochzuhalten und dazu Sorge zu tragen. Mit der vorliegenden Botschaft, dem Neubau eines Erstaufnahmezentrums im Meiersboden,

wird diesbezüglich in Graubünden ein positives Zeichen gesetzt. Für mich bedeutet dies, ein Zeichen zu setzen, welches die Werterhaltung signalisiert, den Flüchtlingen in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes bei uns eine angemessene Unterkunft bereitzustellen. Ein Zeichen zu setzen, welches die Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz signalisiert, denn für Flüchtlinge ist es nicht einfach, sich in einem anderen Land zurechtzufinden. Ein Zeichen zu setzen, in dem Flüchtlingen der nötige Schutz vor weiteren Verletzungen, wie z.B. Diskriminierung, gewährt wird. Das Bauprojekt Erstaufnahmezentrum ist zweckmässig und dank der Modulbauweise besteht auch die Möglichkeit, je nach Bedarf dieses EAZ auch als Transitzentrum zu nutzen. Zusätzlich ist der Standort optimal gewählt, da er nahe am Churer Zentrum liegt. Denjenigen von Ihnen, welche den Standort so nahe am Stadtrand als problematisch erachten, kann ich aus eigener Erfahrung widersprechen. Asylantinnen und Asylanten machen nicht einfach grundsätzlich Probleme oder mehr Probleme als Leute unserer Gesellschaft. Sie haben lediglich einen anderen kulturellen Hintergrund, welchen wir kennenlernen müssen, um uns so gegenseitig besser zu verstehen. In diese Richtung ging auch das Votum von Grossrat Marti. Nur dadurch können wir die humanitäre Tradition auch in die Praxis umsetzen und danach leben. In meiner beruflichen Tätigkeit als Mütterberaterin habe ich in etlichen Transitzentren wie Schluein, Rhäzüns, Lenzerheide sowie Davos Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern betreut und begleitet. So unterschiedlich die Kulturen und die Bedürfnisse der Flüchtlinge auch sind, eines haben sie alle gemeinsam: Auch falls sie nur vorübergehend eine Bleibe bei uns in Graubünden oder in der Schweiz haben, brauchen sie die Nähe eines Dorfes, einer Stadt, brauchen sie uns als Gesellschaft und brauchen sie uns als Unterstützung in ihrer schwierigen Situation. Ich bin überzeugt vom vorliegenden Projekt, welches schlicht gehalten und praktikabel sowie vielseitig nutzbar ist. Die Regierung hat sich für eine gute Variante entschieden.

Ich habe noch eine Frage und eine Bemerkung zu drittens, betriebliche Anforderungen: Auf Seite 898 wird aufgeführt, dass jede Unterbringungssektion über einen Sanitärbereich verfügt. Beim Grundriss auf Seite 916 stelle ich dann fest, dass der Sanitärbereich doch etwas gar bescheiden ausgefallen ist. Wenn ich richtig interpretiere, gibt es für 88 Personen gerade mal zwei Duschen. Das scheint mir nicht wirklich praktikabel zu sein. Dann zur Frage, zu 2.3, Umgebungsgestaltung: Auf Seite 903 wird aufgeführt, dass ein Gartensitzplatz und eine Spielwiese erstellt werden soll. Ist auch ein Kinderspielfeld geplant? Danke für die Beantwortung.

Geisseler: Was sind die Grundlagen, die Voraussetzungen für die heutigen Beratungen? Erstens: In Europa haben wir grosse Flüchtlingsströme aufzunehmen, mehrheitlich aus dem afrikanischen Kontinent, das ist sehr bedauerlich. Zweitens: Graubünden hat gemäss Asylverordnung 2,7 Prozent der Asylsuchenden aufzunehmen, entsprechend der Bevölkerung, das ist logisch. Drittens: Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, die Aufnahme und Betreuung der Asylanten zu machen, trotzdem will der Kanton weiterhin diese anspruchsvolle

Aufgabe wahrnehmen, das ist gut so. Die Spielregeln sind also bekannt, sie sind gegeben, sie sind zu akzeptieren, weil wir diese so nicht ändern können. Und nun, die Regierung beabsichtigt für eine dauerhafte Verfügbarkeit des Bettenangebotes die Erstellung eines Aufnahmезentrums mit rund 180 Plätzen. Das ist richtig so. Gemäss Botschaft ist das zu erstellende Gebäude ein schlichtes, knapp dimensioniertes und sparsames Haus. Das zumindest ist meine persönliche Einschätzung. Erstens: Schlicht. Es ist ein Holzbau ohne Schnörkel, klare und nüchterne Strukturen. Zweitens: Knapp dimensioniert. 11,5 Quadratmeter Zimmerfläche für zwei Personen. 20 Quadratmeter Zimmerfläche für sechs Personen, keine Nassräume, keine Kochgelegenheiten in den Zimmern, sondern nur auf den Etagen. Christina Bucher hat hier ebenfalls eine Frage gestellt. Drittens: Sparsam respektive keine überhöhten Investitionskosten. Der Kubikmeterpreis von 735 Franken sieht auf den ersten Blick relativ hoch aus. Aber man muss auch berücksichtigen, was in diesem Preis verpackt ist. Das Gebäude beherbergt 180 Personen und ist extrem kompakt gebaut. Wäre das Gebäude grösser, grosszügiger oder auch höher gebaut, der Kubikmeterpreis wäre um einiges tiefer, da möchte ich meine Baukollegen nicht belehren. Ein anderes Argument: Rechnen Sie die Gesamtkosten von 7,7 Millionen Franken durch die Anzahl Betten, dann sind die Investitionen pro Betten bei 42 777 Franken. Nun, das entspricht doch letztlich etwa den Kosten eines kleinen Baucontainers. Und in diesen Kosten eingerechnet sind die Verwaltungsräume. Oder vergleichen wir die Kosten mit dem sozialen Wohnungsbau. Sie erkennen, dass für vier Personen, also vier Mal 42 777 Franken, das ergibt 171 100 Franken gerundet, nicht mal eine sehr einfache Wohnung könnte für dieses Geld erstellt werden. Ich komme zum Schluss: Die Asylanten sind es uns wert, ihnen für die Erstaufnahme ein trockenes Bett zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einzutreten und den Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Märchy-Caduff: Die vorberatende Kommission hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Darüber haben wir schon einiges gehört. Sämtliche Fragen konnten von den Vertretern der kantonalen Verwaltung beantwortet und auch sehr eindrücklich dokumentiert werden. Die Kommission hat schlussendlich einstimmig Ja zu der vorliegenden Botschaft

gesagt. Es ist ein Ja zur Strategie der Regierung, zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, aber auch ein Ja zum Vorgehen der Verantwortlichen, ein Ja zum Standort Meiersboden, ein Ja zum Bauprojekt und ein Ja zur Finanzierung. Der Bedarf nach einem Erstaufnahmезentrum ist ausgewiesen, das vorliegende Projekt ist ausgereift, durchdacht, die Finanzierung ist geregelt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann machen wir es so, wir lassen den Regierungsrat nach dem Mittagessen, um 14 Uhr, reden und Stellung beziehen. Das heisst, wir schalten jetzt hier eine Pause ein bis um 14 Uhr.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass bei uns eingegangen ist ein Auftrag von Herrn Caviezel, Davos Clavadel, betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Zu Beginn möchte ich gerade mitteilen, dass Tenuerleichterung selbstverständlich bewilligt wird. Wir fahren weiter mit dem Geschäft Neubau eines Erstaufnahmezentrums. Wir sind beim Eintreten und das Wort erhält Regierungsrat Cavigelli. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat.

Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte vorweg einmal herzlich danken für die recht positive Aufnahme der Vorlage. Es geht ja grundsätzlich darum, dass wir einen Verpflichtungskredit bekommen für die Erstellung eines Erstaufnahmezentrums im Eigentum, als Ersatz für die Mietlösung, die wir gehabt haben, zum gleichen Zweck am Foralweg in Chur. Ich möchte es aber trotzdem noch ein bisschen einmitten, um einfach auch den Bogen noch etwas weiter zu spannen und einen Hinweis machen auf die Karriere eines Asylanten. Irgendwie gehört das meine ich dazu, wenn wir so viel Geld investieren und hier diskutieren, ob wir dieses Geld für ein Zentrum zur Verfügung stellen wollen. Wenn man die Karriere eines Asylanten nimmt, so beginnt die eigentlich beim Bund, im Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ. Der Bund empfängt diejenigen, die in die Schweiz kommen und teilt sie nachher den Kantonen zu. Wir bekommen 2,7 Prozent und zwar entsprechend der Bevölkerungsgrösse des Kantons Graubünden an der schweizerischen Bevölkerung, Asylanten zugesprochen, Asylbewerber. Die kommen dann, wenn sie das Kantonsgebiet betreten, aufgenommen in das Erstaufnahmezentrum EAZ, von dem wir heute sprechen. Dort werden Personalien aufgenommen, sie werden orientiert über lokale Verhältnisse, sie werden bekanntgemacht mit der hier gesprochenen Sprache und mit weiteren Fundamentalien, mit denen sie konfrontiert werden. Danach wenn sie dann das Erstauf-

nahmezentrum verlassen können, dann gelangen sie in die Transitzentren. Diese Transitzentren, von denen haben wir mehr, unter anderem haben wir letzthin insbesondere auch davon gesprochen, dass es in Laax z.B. eines gibt und auch auf dem Weg nach Arosa sind wir vorbei gefahren, wo es ein solches Transitzentrum gibt. Wenn die Leute dann im Transitzentrum gewesen sind und ausreisen müssen, dann kommen sie in ein Ausreisezentrum, wenn sie sich gefügig zeigen, bereiterklären, um ausreisen zu wollen. Wenn sie das nicht freiwillig tun wollen, wenn sie schwieriger sind, dann kommen sie in das sogenannte Minimalzentrum, in das MIZ. Konkret könnte es allerdings natürlich auch sein, dass jemand als Flüchtling anerkannt wird, dann kann er natürlich dann hier in der Schweiz bleiben, dann bekommt er eine Jahresbewilligung, eine B-Bewilligung. Wenn wir hier also heute einen Kredit sprechen für eine Eigentumslösung für ein Heim im Bereich von Asylsuchenden, dann sprechen wir vom Beginn der Karriere, in Anführungszeichen, eines Asylsuchenden, nämlich eine Heimplösung, eine Wohnlösung für den Moment, wo jemand zum ersten Mal in den Kanton Graubünden verwiesen wird. Zweite Bemerkung: Wir möchten ja eine Eigentumslösung anstreben für dieses Erstaufnahmezentrum und so stellt sich die Frage, Eigentum versus Mietlösung. Es stellt sich auch die Frage, Lösung in kollektiven Zentren oder Unterbringung in Privatzentren. Hierfür gibt es strategische Grundlagen, denen die Regierung folgt und auch das zuständige Amt. Wir verfolgen das Ziel, dass wir Kollektivzentren bevorzugen, gegenüber der Unterbringung in Privatwohnungen. Konkret meinen wir, dass dies viel kostengünstiger ist, es ist auch wahrscheinlich der Hauptgrund, weshalb wir schlussendlich die finanziellen Mittel haben, auf die Seite legen können, die wir heute dann eben investieren wollen in den Bau eines Erstaufnahmezentrums. Wir haben eine sogenannte verfahrensabhängige Unterbringung, konkret bedeutet das, das wir je nach Karrierestufe eines Asylbewerbers eben ein separat eingerichtetes, geführtes Heim haben, in unserem Fall eben das Erstaufnahmezentrum im Gegensatz zu z.B. Transitzentrum, Ausreisezentrum und MIZ. Mit Blick auf Eigentum und Miete verfolgen wir die Strategie, dass wir sagen etwa hälftig, hälftig wollen wir Eigentum und Miete haben. Das ermöglicht dann, verschiedene Sprecher haben darauf hingewiesen, uns eine

gewisse Flexibilität. Die Mietlösungen sind natürlich kündbar, wenn wir wenig Nachfrage, wenig Bedarf haben, sind wir in diesem Punkt freier, uns von den Liegenschaften zu trennen, dann können wir uns auf jene Heime beschränken, die wir im Eigentum halten. Wir werden das Erstaufnahmezentrum im Eigentum errichten wollen, der Grund dürfte einleuchten, ein Erstaufnahmezentrum wird immer genutzt werden müssen, wenn wir Asylsuchende bekommen, weil es ist ja der erste Weg, respektive die erste Heimstätte, die die Asylsuchenden bei uns im Kanton Graubünden aufsuchen. Sollte es Widererwarten einmal nicht voll ausgelastet sein, so kann es natürlich auch wiederum im Rest aufgefüllt werden mit Personen, die ansonsten in Transitzentren unterzubringen sind. Somit lässt sich erklären, dass wir hier eigentlich mit Blick auf den Karriereweg, mit Blick auf den Bedarf, mit Blick auf die Strategie, wie wir die Unterbringung realisieren möchten für die Asylsuchenden, hier eigentlich die Möglichkeit haben eine, ich sag mal wirklich gute Lösung, vielleicht sogar eine optimale Lösung anzubieten, für das Erstaufnahmezentrum eine Eigentumslösung.

Ein Erstaufnahmezentrum muss ausserdem wiederum im Gegensatz zu übrigen Zentren zentrumsnah sein. Man geht davon aus, dass diese Personen eine stärkere, intensivere Betreuung benötigen, auch durch die Zentrale des zuständigen Amtes, Amt für Migration, dass somit intensiverer Austausch notwendig ist. Es ist auch erforderlich, dass die Leute manchmal Pässe, sonstige Dokumente erneuern müssen. Somit sollten sie in der Nähe sein von Verwaltungsbetrieben, die das ermöglichen oder mindestens, dass sie mit dem Zug von Chur dann an diese Generalkonsulate oder andere Behörden in grösseren Zentren der Schweiz gelangen können, um dies zu tun. Es drängt sich also auf, dass dies zentrumsnah sein muss. Dies im Gegensatz zu den Transitzentren, die wir ja auf die Regionen aufgeteilt haben.

Dritte Bemerkung. Verpflichtungskredit. Es ist darauf verwiesen worden, dass wir 7,7 Millionen Franken beantragen, ohne Grundstück. Finanziert aus Bundespauschalen, aus Geldern, die der Bund dem Kanton für den Vollzug im Asylbereich zur Verfügung stellt. Und weil diese Mittel nicht ganz aufgebraucht worden sind zu diesen Zwecken, die sie zur Verfügung gestellt worden sind, haben wir eine Reserve, eine transitorische Abgrenzung machen können und diese Mittel wollen wir auch zweckkonform wiederum für das Asylwesen einsetzen. Insofern haben wir also keine Belastung von allgemeinen sonstigen Mitteln des Kantons. Können diese Aufgabe aus zweckgebundenen Mitteln finanzieren.

Wenn wir die Betriebskosten noch kurz thematisieren, weil dies auch ein wichtiger Punkt ist. Wir sind generell bei Eigentumslösungen, so auch hier im Asylbereich, wenn wir eine Eigentumslösung machen, günstiger als bei Mietlösungen. Wir haben das in der Botschaft dargelegt. Die entscheidende Berechnung sind die Betriebskosten mit 1,07 Millionen Franken im Vergleich zur Lösung in Miete beim Foral mit 1,37 Millionen Franken jährlich.

Noch etwas zum Bauprojekt und damit zum letzten Punkt der Einleitung. Wir haben einen Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben und sind natürlich zufrieden,

dass dieser Gesamtleister letztlich aus einem einheimischen Team besteht. Dass wir also hier nicht mit einem auswärtigen Team zu tun haben und sind, ich sage mal, das kann man ja nicht immer steuern, im Gegenteil, es ist dann auch manchmal Fügung. Wir sind jedenfalls diesbezüglich aber sehr zufrieden. Wir haben die Möglichkeit, beim Gesamtleistungswettbewerb, wie wir das in früheren Fällen auch schon einmal gehabt haben bei der Sanierung Kanti Chur, die Möglichkeit bei den einzelnen Vergaben, die dann der Gesamtleister erbringt, eben ein bisschen mitzureden, auch ein bisschen Wert darauf zu legen, dass dann auch bei den übrigen Auftragsvergaben Einheimische zum Zuge kommen. Das ist ein wesentlicher Vorteil, der immer wieder unterschätzt wird auch hier im Rat. Dass man da stärker mitwirken kann, als wenn man Einzelaufträge, Einzelwerkverträge ausschreibt. Weil wenn wir einzeln ausschreiben, dann müssen wir voll in den Wettbewerb gehen, müssen wir das Submissionsrecht beachten. Können wir nicht sagen, he nur Unternehmer aus dem Churer Rheintal oder aus Graubünden dürfen sich bewerben, sondern müssen wir offen ausschreiben und dann den wirtschaftlich günstigsten nehmen. Da haben wir bei einem Gesamtleistungswettbewerb einfach grössere Vorteile. Dieser Vorteil wirkt sich auch ganz speziell aus in einem für uns wichtigen Punkt, nämlich dem Holz. Vorbemerkung auch noch an die Adresse von Daniel Buchli. Es freut mich natürlich, dass es doch deutlich zum Ausdruck gekommen ist, ganz vereinzelt, dass man es schätzt, dass wir uns bemühen wollen, hier auch in Holzelementen zu bauen. Wir haben ja in der Vergangenheit verschiedentlich Aufträge bekommen. Man möge doch im walddreichsten Kanton der Schweiz auch einmal Gebäude in Holz aufstellen und nicht nur immer Beton. Dass jetzt das Gegenteil geltend gemacht worden ist, erstaunt natürlich nicht so sehr, weil tatsächlich jetzt einfach einmal Holz dran ist und nicht Beton. Aber wir werden auch künftig, natürlich wiederum einzelfallweise prüfen, wo wir Gebäude mit Holzrohstoff errichten können, wo es Sinn macht z.B. auch die Tiefbauamtstützpunkte werden wir weiterhin nach unserem Konzept errichten, wo ein bisschen weniger Beton und ein bisschen mehr Holz drin ist. Und wir meinen, dass es auch für das Erstaufnahmezentrum an diesem Ort ein guter Ort ist, um einen Holzelementbau zu erstellen. Wir hätten es aber nicht begrüsst und das haben wir ja auch schon diskutiert, „sinergia“ z.B. Mitten in Chur West, mit reinem Holz z.B. bauen zu müssen, das hätten wir jetzt als nicht pässlich angeschaut. Wir hätten auch die Erweiterung Bündner Kunstmuseum jetzt nicht zwingend in Holz erstellen lassen wollen, sondern dort haben wir jetzt z.B. vorgefertigte Betonelemente als Fassade. Sie merken, wir wollen das punktbezogen tun. Jetzt ist es natürlich auch so, dass man sich fragen kann, ja welches Holz wird da letztlich verbaut. Und immer wieder hat man ein bisschen auch den Wunder herausgehört, wird das jetzt ausländisches Holz, vielleicht eben sogar österreichisches, um gerade eine Nation zu nennen. Oder wird schweizerisches oder gar bündnerisches Holz verwendet? Wir haben ein bisschen die Herausforderung, dass nicht alle Elementteile, die wir in Holz da verbauen müssen, auch tatsächlich in der Schweiz oder in Graubünden produziert werden.

Beim konstruktiven Teil geht man davon aus, dass es tatsächlich Holzbereitsteller in der Schweiz gibt. Es gibt auch Bündner Unternehmen, die das tun und wir haben hier jetzt gerade, um den Link wieder zu nehmen zum Gesamtleistungsauftrag, die Möglichkeit, darauf zu pochen, dass man nach Möglichkeit für den Konstruktionsbau eben auch Holz aus Graubünden verwendet. Die Aufpreise, die da zu erwarten sind, dürften bescheiden sein und jedenfalls Platz haben im Verpflichtungskredit von 7,7 Millionen Franken. Es ist also ein wirklich konkreter Vorteil dieses Vergabesystems in diesem Punkt, um dem Holz entgegenzukommen. Nicht Holz aus Graubünden oder wahrscheinlich sogar aus der Schweiz werden wir verwenden können im Bereich der Holzwerkstoffe, wo es um die Platten, um die Halbfabrikate geht. Wir haben keine schweizerische Produktionsstätte und somit müssen wir das aus dem Ausland beziehen und es dürfte wahrscheinlich sein, dass dort wenig Schweizer oder gar Bündner Holz drin ist. Wir haben ein Minergie-Eco-Standard ausgeschrieben. Wir wollen also auch in diesem Punkt unserer Strategie nachkommen, dass wir Vorbild sein wollen, auch wenn wir ein Erstaufnahmezentrum bauen. Baubeginn wäre, falls wir den Kredit heute gesprochen bekämen, Sommer 2016, Fertigstellung wäre dann im Herbst 2017. Immer wissend, dass natürlich auch ein Referendum noch möglich wäre, ein fakultatives Finanzreferendum. Das die einleitenden Bemerkungen.

Und vielleicht kann ich jetzt noch ein bisschen eingehen auf einzelne Bemerkungen, soweit ich das noch nicht habe tun können. Wenn ich bei der Votantenreihenfolge beginne, so hat Andy Kollegger darauf hingewiesen, dass man da kostenseitig etwas zu hoch unterwegs sei. Dass man auch mit dem Rohstoff Holz vielleicht nicht die günstigste mögliche Formel gesucht habe, ausgeschrieben habe. Was das Holz anbelangt, so haben wir hier einfach einmal eine politische Entscheidung gefällt und gesagt, dass es hier adäquat ist. Ob es teurer ist oder nicht, ist hier nicht wesentlich die Frage. Ich kann sie auch nicht beantworten. Vielleicht trifft es zu, vielleicht trifft es sogar nicht einmal zu. Was die Kosten im Allgemeinen anbelangt, da meine ich hat Hans Geisseler mir die Worte eigentlich schon aus dem Munde genommen. Sie haben feststellen können, dass wir hier tatsächlich eigentlich die Funktionalität weit in der Prioritätenliste zuvorderst gehabt haben. Dass wir hier auch natürlich kostenseitig auf einem ganz tiefen Niveau die Klaviatur spielen. Sehr sehr piano pianissimo mit drei P spielen und nichts von forte fortissimo. Und es ist eindrücklich dargelegt worden, wie dass das aussieht. Es gibt auch noch Vergleichszahlen, die wir haben für die Kosten pro Bett mit Blick auf andere Kantone. Hans Geisseler hat darauf hingewiesen, dass wir für unseren Zweck 180 Plätze, rund 42 000 Franken pro Bett investieren. Wir haben Vergleiche mit Bülach, Zürich, wo der Preis bei 52 Millionen Franken liegt. Der Preis bei Luzern, wo man eine temporäre Containerlösung nimmt, bei 47 000 Franken. Hans Geisseler hat interessanterweise sogar darauf hingewiesen, dass es tatsächlich Kosten sind im Bereiche von Containern. Und das trifft mindestens mit Blick auf Luzern zu. Wobei die pro Bett immer noch über 5000 Franken teurer sind. Wir haben doch noch

eine Wohnsiedlung in Winterthur Zürich, die leicht günstiger ist als unsere Lösung, nämlich 38 000 Franken pro Bett. Da sieht man, dass wir eigentlich voll mit dabei sind, jedenfalls deutlich am unteren Ende bei den Kosten pro Bett, die wir zur Verfügung stellen. Man kann in diesem Punkt ein gutes Gewissen haben. Wir bieten ein trockenes Bett, um die Worte von Hans Geisseler aufzunehmen. Aber wir machen das trotzdem auch kostennutzenseitig vernünftig.

Wenn ich zu Urs Marti, dem Stadtpräsidenten von Chur komme, dann freut es mich, auch wenn ich zuständig bin für die Bauten, aber hier in dieser Frage sachlich eigentlich eher das Departement meines Kollegen Christian Rathgeb vertrete, freut es mich im Namen der Regierung zu hören, dass man eigentlich im Generellen gute Erfahrung gemacht hatte mit den Erstaufgenommenen am Foralweg, dass die nicht grundsätzlich Probleme bereitet haben, dass man auch bereit ist, sie dann als Personen in der Stadt zu empfangen. Vor allem wenn sie ja danach eigentlich territorial noch von Churwalden her kommen. Aber ich denke, das ist eine gute Message und es ist auch eine gute und korrekte Message gewesen, dass die Stadt letztlich zusammen mit den Behörden der Gemeinde Churwalden viel darauf setzt, dass die Begleitgruppe funktionieren wird, um ich sage mal, die operativen Tagesthemen dann zu lösen, die dann durch einen solchen Neubau generiert werden, sei dies Polizei, sei dies Feuerwehr, sei dies Beleuchtung der Zufahrt, sei dies die Nutzung von Busbetrieben, sei dies auch das Verhältnis zu den Anwohnern vor Ort. Es sind da viele einzelne Fragen, die emotional sehr bedeutungsvoll sind und die die Unterstützung des Kantons von fachlicher Seite brauchen, die auch einen Goodwill brauchen von allen Beteiligten, dass man bereit ist, miteinander zu reden, zusammenzuarbeiten. Von der Gemeinde Churwalden, von der Stadt Chur haben wir das signalisiert. Ich möchte betonen, dass wir das hier auch aus der Sicht des Kantons mit unseren Behörden machen werden.

Ich habe noch pendent die Fragen von Christina Bucher. Christina Bucher fragt, wenn ich es recht im Kopf habe, wie es mit den Nasszellen aussieht und mit dem Spielplatz. Mit Blick auf die Nasszellen müssen wir davon ausgehen, dass wir im Gebäude drei Geschosse haben. Pro Geschoss einen Bereich mit Nasszellen. Ein bisschen in Abweichung von dem, was Grossrätin Bucher gesagt hat, haben wir vier Duschen pro Etage für 88 Plätze und sechs WC's. Ich muss korrigieren, wir haben zwei Geschosse mit Bewohnern, rund 90 Personen, aber wir haben auf drei Geschossen diese sanitärischen Einrichtungen. Dann haben wir den Spielplatz, die Frage des Spielplatzes. Der ist planerisch nicht erfasst in den Grundlagen, die Sie in der Botschaft vorfinden. Das ist dann Sache der Detailplanung. Eine bescheidene Einrichtung hat es heute auch am Foralweg und wir werden diese Einrichtung, die dort ist, mitzügen mit den Möbeln. Es ist gewissermassen ein Mobile, das wir mitnehmen werden. Es wird also auch eine kleine bescheidene Vorrichtung für Kinder haben.

Ich meine, dass ich damit im Wesentlichen eingegangen bin auf die Voten, die gemacht worden sind und die Fragen, die gestellt worden sind. Falls es nicht der Fall ist, würde ich das selbstverständlich nachholen. Ich

danke Ihnen für eine wohlwollende weitere Beratung dieses Geschäfts.

Standesvizepräsident Dermont: Wird das Wort weiter erwünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und wir somit auf dieses Geschäft eingetreten sind.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Und für die Detailberatung bitte ich Sie, Seite 912 der Botschaft aufzuschlagen. Wir finden dort die Anträge, die wir auch auf dem Protokollblatt finden. Die Punkte 1 bis 5. Und ich frage die Kommissionspräsidentin, ob sie das Wort wünscht zu diesen Anträgen? Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Hitz-Rusch; Kommissionspräsidentin: Ich meine, das Wesentliche wurde gesagt. Und ich bitte Sie, diesen fünf Anträgen zuzustimmen.

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Projekt für den Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, auf Parzelle Nr. 21067, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2014) gewährt. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich gedenke die Abstimmung so zu machen, dass wir über die Punkte 1 bis 5 in einer Abstimmung abstimmen. Wenn dagegen nicht opponiert wird, sonst bin ich natürlich gerne bereit, einzeln abzustimmen. Ich sehe keine Opposition. Dann würden wir die Abstimmung so machen, dass wir über die Punkte 1 bis 5 abstimmen. Die Abstimmung lautet so: Wer diesem Begehren gemäss diesen fünf Punkten ihre Zustimmung geben will, der ist gebeten, jetzt aufzustehen. Gegenstimmen? Wer dagegen ist, ist gebeten aufzustehen. Enthaltungen? Wer sich der Stimme enthalten will, ist auch gebeten aufzustehen. Sie haben dem Neubau mit 108 zu 0 bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1-5 der Kommission und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Cavigelli für die gestern versprochene Antwort an Grossrätin Lorez. Darf ich Sie bitten Herr Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich bin Grossrätin Lorez noch eine Auskunft schuldig von gestern aus der Debatte zum Strassengesetz. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob irgendwelche Entschädigungen fliessen müssen, wenn die Nationalstrasse nicht genutzt wird und Verkehr umgeleitet wird auf die Kantonsstrasse. Letztlich stellt sich primär die Frage, ob man die Strasse, unsere Kantonsstrasse, bestimmungsgemäss gebraucht. Also gewissermassen gebraucht als Verkehrsinfrastruktur oder zu anderen Zwecken. Wenn man sie zu anderen Zwecken braucht, dann ist es sogenannter gesteigerter Gemeingebrauch, dann kann man Gebühren verlangen, kann man Konzessionsgebühren oder andere Gebühren verlangen. Wenn es hingegen eine bestimmungsgemässe Nutzung einer Strasse ist, dann ist eine Gebühr nicht ziehbar. Dann ist die öffentliche Sache gratis in Anführungszeichen nutzbar. Erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung ist die, dass man unterscheiden muss zwischen offenbar Strassenbauhoheit und Strassenverkehrschoheit. Bei der Strassenbauhoheit, da liegt die Kompetenz, die Zuständigkeit beim Kanton für die Kantonsstrassen, beim Bund für die Nationalstrassen. Bei der Strassenverkehrschoheit, also dann, wenn es um die Verkehrsregelung auch im Wesentlichen geht, dann liegt die Kompetenz sowohl für die Nationalstrassen wie auch für die kantonalen Strassen beim Bund. Das zeigt sich eindrücklich und verständlich auch an den Regelungen des Bundes im so genannten Strassenverkehrsgesetz. Letztlich bestimmt dann gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz, das SVG, auch der Bund, welche Strassen für den allgemeinen Durchgangsverkehr zur Verfügung stehen müssen. Das sind natürlich dann nicht nur die Nationalstrassen, sondern auch die kantonalen Strassen. Dies vorausgeschickt, sagt dann der Bund weiter, dass die Benützung öffentlicher Strassen, wenn sie bestimmungsgemäss gebraucht werden, bei uns gebührenfrei sind. Somit kann man also für die Benützung auch von kantonalen Strassen, die der Bund für den allgemeinen Durchgangsverkehr als zulässig bestimmt betrachtet, kann man keine Abgeltung verlangen. Auch nicht bei Umleitungen. Wenn man sich schlussendlich dann noch fragt, wie die Bedingungen sind, um letztlich Verkehr umzuleiten, dann redet man von der Frage des sogenannten Verkehrsmanagements. Für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen ist der Bund zuständig. Das haben wir gestern auch gehört bei der Beantwortung der, ich meine der Frage von Grossrat Atanes. Die hat dann bezeichnenderweise mein Kollege, der für das Polizeiwesen zuständig ist, gegeben, Christian Rathgeb. Und für das Verkehrsmanagement auf den Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig, auch wiederum die Polizei und somit wäre dies dann letztlich auch wiederum eine

Zuständigkeit, die beim Departement Justiz, Gesundheit liegt und somit bei meinem Kollegen Christian Rathgeb. Die Verkehrsmanagementplanung ist eine ziemlich neue Aufgabe. Der Bund ist dabei sie neu aufzubauen, hat sie mehr oder weniger abgeschlossen. Die Kantone müssen sie offenbar auch noch machen und hier sind unsere Leute offenbar noch damit beschäftigt. Befriedigt diese Antwort Frau Lorez?

Lorez-Meuli: Herzlichen Dank. Ich freue mich sehr, dass Sie diese Frage nachträglich noch bearbeitet und so ausführlich beantwortet haben. Vielen Dank.

Standesvizepräsident Dermont: Dann hole ich noch ein Versäumnis nach und übergebe der Kommissionspräsidentin für das Schlusswort. Grossrätin Hitz Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch; Kommissionspräsidentin: Ich danke meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Kommission recht herzlich für die konstruktive und engagierte Diskussion. Danken möchte ich auch Regierungsrat Mario Cavigelli und seinen Mitarbeitern Markus Dünner, Orlando Nigg und Markus Grischott für die gute Beratung in der Kommissionsarbeit. Weiter danke ich den Herren Spadin vom DJSG, Sutter und Kahl vom Amt für Migration und Zivilrecht, Theus vom Amt für Gemeinden und Brasser vom DFG für die kompetente Beantwortung verschiedener Fragen in der Kommission. Und nicht zuletzt danke ich den Herren Gross und Barandun für die Unterstützung bei der Kommissionsarbeit.

Standesvizepräsident Dermont: Ich darf nun die Ratsführung dem Standespräsidenten übergeben und danke Ihnen für das Mitmachen und das Wohlwollen. Grazielt fitg.

Standespräsident Campell: Auch meinerseits begrüsse ich Sie hier heute Nachmittag. Ich möchte noch etwas nachholen, was ich gestern noch nicht wusste, erst gestern Abend. Ein langjähriger Grossrat hat gestern seinen Geburtstag gefeiert und im Namen des Parlaments, Robert Heinz, gratulieren wir dir zu deinem Geburtstag. *Applaus.* Wir beraten nun das nächste Geschäft. Dies ist der Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden. Dieses Gesetz wurde vorbereitet von der KJS, vertreten durch den Präsidenten Della Vedova. Seitens Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Della Vedova. Sie haben das Wort.

Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ich freue mich, Ihnen dieses Geschäft vorstellen zu dürfen, welches ich persönlich aufgrund der ständig zunehmenden Globalisierung und des immer schnelleren Klimawandels unseres Planeten als besonders wichtig erachte. Worum geht es konkret? Es handelt sich um den Erlass von zwei neuen Gesetzen, nämlich um das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und das Gesetz über den Zivilschutz, die zurzeit in einem einzigen Gesetz geregelt sind, sprich im Katastrophenhilfegesetz. Die Schweiz und damit auch der Kanton Graubünden sind immer wieder von Ereignissen und Entwicklungen betroffen, welche die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlage gefährden oder zumindest das Fortführen des Lebens in der gewohnten Weise einschränken. Die Liste der möglichen Ereignisse ist lang und enthält Gefährdungen verschiedener Art, die in drei Hauptgruppen zusammengefasst werden können. Erstens: Naturbedingte Gefährdungen wie z.B. Hochwasser, Lawinen, Erdbeben oder Erdbeben. Zweitens: Technikbedingte Gefährdungen wie z.B. Chemieunfälle, Stromausfälle und Entgleisungen. Drittens: Gesellschaftsbedingte Gefährdungen wie z.B. Seuchen, Terroranschläge oder Flüchtlingswellen. Alle Begriffe, die in letzter Zeit leider familiär und betrüblich geläufig worden sind. Wie die Schnelligkeit der heutigen Medien uns lehrt. Im Zentrum unserer Aufgaben als Politiker steht somit primär der Schutz unserer Bevölkerung, welcher dementsprechend wirkungsvolle und zeitgemässe Instrumente benötigt, was auch die gesetzlichen Grundlagen anbelangt. Dies ist somit zusammenfassend Ziel und Zweck des heutigen Geschäfts. Gehen wir aber der Reihe nach. Der Schutz der Bevölkerung kommt grundsätzlich beim Auftreten von zwei Zuständen vor. Erstens: Bei der Bewältigung von Notlagen und Katastrophen. Zweitens: Im Falle eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz ist eine gemeinsame Pflicht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Spektrum der Aufgaben ist sehr breit und geht von den vorsorglichen Planungen und Massnahmen zur Sicherstellung der zivilen Führungsfähigkeit bis zum konkreten Schutz sowie zur Rettung und Betreuung im Ereignisfall. Die Umsetzung der Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung auf kantonaler Ebene beruht auf einem modularen Verbundsystem, welches aus Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen besteht, ergänzt durch den Zivilschutz und die technischen Betriebe. Die Armee und der Grenzwachkorps spielen selbstverständlich auch eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang. Der Entscheid um ihren Einsatz ist aber natürlich in diesem Gesetz nicht geregelt, weil diese dem Bundesrat obliegt. Die Gefahren können wirksam vorgebeugt und allenfalls bewältigt werden, erst dann, wenn sie klar identifiziert und bekannt sind. Um

die Kantone bei der Durchführung einer umfassenden Gefährdungsanalyse und bei der risikobasierten Massnahmenplanung zu unterstützen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz den Leitfaden KATAPLAN entwickelt. Über die Hälfte der Kantone hat in den vergangenen zehn Jahren bereits eine Gefährdungsanalyse durchgeführt oder ist daran, eine solche durchzuführen.

Nun kommen wir zum heutigen Stand der Dinge im Kanton Graubünden. Anfang 2013 beauftragte die Regierung das Amt für Militär und Zivilschutz mit der Herstellung einer auf dem Leitfaden KATAPLAN basierenden Gefährdungsanalyse von Ereignissen in ausserordentlichen Lagen. Bei der Durchführung dieser Aufgabe wurden eine externe Beratungsfirma mit Erfahrung in solchen Evaluationen sowie die verschiedenen von diesem Thema betroffenen kantonalen Stellen miteinbezogen. Insbesondere das Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Natur und Umwelt, Amt für Energie und Verkehr, Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Amt für Informatik, Gebäudeversicherung, Kantonspolizei und Gesundheitsamt. Das Resultat dieser Aktivität ist auf Seite 793 der Botschaft in einer Risikomatrix zusammengefasst. Sie war nicht wirklich einfach zu lesen und zu verstehen. Die Kommission hatte aber die Möglichkeit, während der Beratung dieses Geschäfts in die Details Einsicht zu haben und dementsprechend die Sorgfältigkeit der Arbeit festzustellen. Ein bisschen erstaunlich ist die Feststellung, dass die Gefährdung mit dem höchsten Risiko für den Bergkanton Graubünden nicht die Naturgefahren sind, sondern die Pandemie. Dies ist klar auf unsere globalisierte Welt zurückzuführen, in welcher die hohe Mobilität uns ermöglicht, in sehr kurzer Zeit und auf einfache Art jeden Ort unseres Planeten zu erreichen. Anhand der ausführlichen und minutiös ausgeführten Arbeit können wir somit behaupten, dass der Kanton Graubünden die Hausaufgaben ohne weiteres gemacht hat. Die Gemeinden haben in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch eine wichtige Funktion bei der Prävention und somit beim Schutz der Bevölkerung. Die kommunale Ebene ist direkt zuständig für die Bewältigung von normalen und besonderen Lagen und spielt natürlich eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, wobei die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Die Gemeinden sind gehalten innert fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Gefährdungsanalyse durchzuführen, deren Resultate dem Kanton zur Kenntnis zu bringen sind. Man muss dazu sagen und als Gemeindepräsident unterstreiche ich das gerne vor allem aus Sicht der entstehenden Folgekosten, dass diese Arbeit bei den meisten Gemeinden zum grössten Teil schon gemacht worden ist und es sich somit um eine Aktualisierung von bestehenden Daten und Prozessen handeln wird.

Ich komme zum Schluss. Das neue Gesetz stellt einen richtigen Schritt in die richtige Richtung zur Bewältigung von möglichen Ereignissen dar, der in Häufigkeit statistisch leider in einem zunehmenden Trend steht. Dieses Gesetz regelt in klarer Art die Zuständigkeiten und die Kompetenzen, sprich wer macht was und wann. Die Finanzierung der einzelnen Aufgaben, die Strafbestimmung bei fahrlässigem Handeln und viel anderes

mehr. Für die Kommission für Justiz und Sicherheit ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Die Kommission empfiehlt somit einstimmig dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Danuser: Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet auch Empfehlungen zuhanden des Gemeindeführungstabes. Neben einem Stabschef sollen auch Vertreter von Feuerwehr, Sanität, technischen Betrieben sowie Zivilschutzvertreter im Gemeindeführungstab Einsitz nehmen. Zusätzlich wird den Gemeinden empfohlen, einen so genannten LNB, einen lokalen Naturgefahrenberater zur Unterstützung des Gemeindeführungstabes einzusetzen. Seit drei Jahren werden nun solche LNB's ausgebildet. Auch ich bin ein solcher. Die meisten davon sind praktizierende Revierförster, welche diese Aufgabe schon seit Jahren immer während 24 Stunden über das ganze Jahr innehatten. Jetzt werden diese LNB's optimal, zielgerichtet und vorausschauend für diesen verantwortungsvollen Einsatzbereich vorbereitet. Die wichtigsten Aufgaben sind das Beobachten der Natur und auch der Wettersituationen in normalen Lagen wie auch in besonderen Lagen. Insbesondere werden Bäche, Rutschhänge periodisch kontrolliert. Auch im Winter sind die LNB's in verschiedenen Lawinenkommissionen eingesetzt, wo entschieden wird, wann die Strasse oder die Schiene temporär gesperrt wird. Diesen Kurs haben das Amt für Wald und Naturgefahren sowie das Amt für Militär und Zivilschutz sehr professionell aufgebaut und durchgeführt. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen unterstützen Sie auch indirekt und direkt die Ausbildung dieser Fachpersonen. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, erhält der Kanton Graubünden eine gute gesetzliche Grundlage für den Schutz der Bevölkerung vor Natur- und Zivilisationsgefahren. Ich bin für Eintreten und für den Antrag der Regierung, diesem Gesetz zuzustimmen. Und ich hoffe auf Sie alle, dass Sie dies auch tun.

Perl: Als Mitglied der Kommission für Justiz und Sicherheit bin auch ich überzeugt für Eintreten. Mit dem Erlass eines Bevölkerungsschutzgesetzes und später in dieser Session eines Zivilschutzgesetzes bringen wir uns in diesen Bereichen auf den neusten legislatorischen Stand. Wir schreiben in Gesetze, was in Gesetze und nicht in Ausführungsbestimmungen gehört. Wir regeln Aufgaben, die uns der Bund vorgibt. Im Bereich Bevölkerungsschutz etablieren wir lagespezifische Aufgaben und klären Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden. In der Vorbereitung des Geschäfts durfte ich von Kommissions- und Fraktionsmitgliedern aus den entsprechenden Pilotgemeinden erfahren, wie elementar und hilfreich die Erarbeitung einer kommunalen Gefährdungsanalyse ist. Und wie stark die zuständigen kantonalen Amtsstellen den Gemeinden dabei zur Seite stehen. Wenn wir diese Gefährdungsanalysen nun zur gesetzlichen Pflicht erheben, tun wir dies aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung. Vorsicht ist hier Voraussicht und Voraussicht ist Sicherheit. Wenn wir einen Blick in die kantonale Gefährdungsanalyse werfen, sehen wir, den Gefährdungen und ihren direkten Folgen können wir nur mit Voraussicht begegnen. Kluge

Bauvorschriften mindern die katastrophalen Folgen eines grossen Erdbebens. Massnahmen gegen Ärztemangel und ein gut ausgebautes Gesundheitswesen helfen uns auch im Notfall einer Pandemie. Grosszügige Investitionen in die bestehende Infrastruktur sind unabdingbar, um die Risiken in Grundversorgung und Verkehrserschliessung klein zu halten. Gesunde Schutzwälder, höchste Vorsicht bei der Erweiterung von Bauzonen und eine aktive Klimaschutzpolitik tragen dazu bei, klimabedingte Gefährdungen immerhin einzudämmen. Zeigen wir auch gegenüber den Partnern des Bevölkerungsschutzes Voraussicht und Wertschätzung gegenüber der Kantonspolizei, den Kommunalpolizeien, den Gesundheitsbehörden, den Feuerwehren, den technischen Betrieben, dem Zivilschutz samt dem Care Team Grischun. Voraussicht und Wertschätzung heisst hier auch, entlöhnen wir das Personal des Bevölkerungsschutzes anständig, wo es in unserer Kompetenz liegt. All diese Aspekte sind Aspekte der Voraussicht und in all diesen Aspekten der Voraussicht und des Bevölkerungsschutzes ist auf die Sozialdemokratie Verlass. Ebenso beim konkreten Erlass des neuen Gesetzes. Auch als Mitglied der SP-Fraktion votiere ich überzeugt für Eintreten und für das neue Gesetz.

Salis: Mit dem vorliegenden Gesetz über den Bevölkerungsschutz verfügt unser Kanton in Zukunft über klare und strukturierte Vorgaben zum Schutz unserer Einwohner bei besonderen und ausserordentlichen Lagen, sprich Katastrophen und Notlagen und bei einem bewaffneten Konflikt. Die Aufgaben der Partnerorganisationen sind klar strukturiert. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen können zweckmässig geplant werden. Die Gemeinden wie auch der Kanton werden neu in die Pflicht für die Erstellung einer Gefährdungsanalyse genommen, was heisst, dass Gefährdungen zu analysieren sind und in einem Konzept dargelegt werden müssen. Dies wird meiner Meinung nach je länger je mehr von grosser Wichtigkeit. Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Das uns heute vorliegende Gesetz über den Bevölkerungsschutz umfasst aus meiner Sicht alle notwendigen Vorkehrungen, damit unsern Einwohnern eben bei ausserordentlichen Lagen und immer im Rahmen des Machbaren den bestmöglichen Schutz garantieren. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Crameri: Wir beraten heute ein Gesetz, bei dem wir alle hoffen, dass wir es nie anwenden müssen. Trotzdem wird dieses Gesetz nicht toter Buchstabe bleiben. Das Bevölkerungsschutzgesetz muss gerade im Ereignisfall klar und zweifellos die Zuständigkeiten festlegen. Wir wollen dafür heute die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Mindestens so entscheidend ist jedoch, dass im Ereignisfall die notwendigen Mittel vorhanden sind, um Massnahmen zu ergreifen. Ich möchte Sie kurz auf drei Punkte beim vorliegenden Gesetz hinweisen. Erstens: Dieses Gesetz folgt dem Grundsatz der Subsidiarität. Ich verweise auf Seite 748 der Botschaft. Das heisst der Kanton greift erst ein, wo leistungsfähige und professionell organisierte Gemeinden im Ereignisfall nicht mehr in der Lage sind, ein Ereignis selbst zu bewältigen. Der

Grundsatz der Subsidiarität ist sehr zu begrüßen, denn die Verantwortlichen in den Gemeinden wissen vor Ort am besten, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Zweitens: Das Gesetz sieht die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung einer Gefährdungsanalyse vor. Wir haben das gehört. Dies wird eine besondere Aufgabe, eine besondere Herausforderung für uns in den Gemeinden sein. Denn nach Art. 7 Abs. 2 lit. a BSG obliegt den Gemeinden die Analyse der Gefahren, die sich auf dem Gemeindegebiet selbst ereignen oder sich auf das Gemeindegebiet auswirken können. Verlangt wird also eine überkommunale Gefahrenanalyse, was die Verantwortlichen der Gemeinden besonders fordern wird. Trotz des erheblichen Zusatzaufwandes, ich glaube es gibt Zusatzaufwand in den Gemeinden, macht es Sinn. Denn Gefahren kommen und gehen nicht nur von und vom Gemeindegebiet aus. Ich erwarte aber vom Kanton, dass hier die Anforderungen an die Gemeinden massvoll ausgestaltet werden und wir entsprechend bei der Erarbeitung der Gefahrenanalyse vom Kanton auch unterstützt werden. Was aber nicht sein darf und da wehre ich mich vehement dagegen, dass wir uns damit selbst wieder einengen. Ich denke dabei beispielsweise an Bauzonen. Drittens: Sie sehen, dass das Bevölkerungsschutzgesetz, das BSG, einen Gemeindeführungsstab und einen kantonalen Führungsstab vorsieht. Das ist in Art. 5 und 6 geregelt. Auf einen regionalen Führungsstab, wie dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden verlangt wurde oder ja verlangt wurde, ist verzichtet worden. Der Verzicht macht aber Sinn. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert. Denn gerade im Ereignisfall ist ein rasches Handeln unerlässlich. Ein regionaler Führungsstab hätte heikle rechtliche Abgrenzungs- und Kompetenzfragen zur Folge. Die Träger des Bevölkerungsschutzes sollen insbesondere die Gemeinden sein. Denn sie sind vor Ort. Sie verfügen über die notwendigen Ortskenntnisse und auch über die notwendige demokratische Legitimation. Dies schliesst im Übrigen eine Zusammenarbeit, eine überkommunale Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich der Prävention und der vorsorglichen Massnahmen nicht aus. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir eine gute Grundlage, dass wir im Ereignisfall auch tatsächlich handlungsfähig sind und vorbereitet sind. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, mit der Kommission und der Regierung zu stimmen und danke gleichzeitig auch den Verantwortlichen für die Erarbeitung der vorliegenden Vorlage. Danke.

Steiger: Als Gemeindepräsident einer Tourismusgemeinde bin ich auch für das Wohl der Gäste verantwortlich. Und gerade diese Risikoanalyse ist ein wertvolles Mittel, um Gefahren zu erkennen und auch abzuwenden. Ich konnte mit Herrn Gasser zusammen in einer Arbeitsgruppe diese Risikoanalyse durchführen. Es war ein ganz wertvolles Mittel. Besten Dank. Für mich ist das so wie eine ISO-Zertifizierung, die wir jetzt gemacht haben. Und ich empfehle Ihnen aus ganzem Herzen, auf das Gesetz einzutreten und natürlich mit der Kommission das Ganze abzusegnen. Danke.

Standespräsident Campell: Sind weitere Kommissionsmitglieder, die das Wort wünschen? Dies ist nicht der

Fall. Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Frau Grossrätin Nicoletta Noi.

Noi-Togni: Danke. Ich glaube, dass unbestritten ist, dass von den Sachgeschäften, welche in dieser Session behandelt wurden, diese Zeigesätze, Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz, die wichtigsten sind. Der Grund liegt auf der Hand. Was gibt es wichtigeres, als Schutz von Menschenleben. Dessen sind Sie sich sicher alle bewusst, aber wer schon Katastrophen, Natur- oder Verkehrskatastrophen, auf dem eigenen Territorium erlebt hat, ist dessen um einiges bewusster. Wie bei jeder Erfahrung im Leben, auch bei den schmerzlichen und vielleicht ausgerechnet bei den schmerzlichen, kann man, muss man sogar lernen. Die Naturkatastrophe in Val Cama im Sommer 2013, welche das Leben einer jungen Mutter gekostet hat, hat unsere Täler, sprich Bevölkerung, stark betroffen gemacht. Bei dieser Angelegenheit mussten wir doch feststellen, dass einige Problematiken im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Misox vorhanden waren, welche sicher nicht dem mangelnden Einsatz der verschiedenen Verantwortlichen im Tal zuzuschreiben waren, sondern der gesamten Orientierung und Koordination. So wurde z.B. nicht die örtliche Einheit des kantonalen Zivilschutzes beigezogen. Dies in der Unkenntnis, dass sie zur Verfügung standen. Auch waren die Informationen über das Care Team, welches in dieser Situation besonders notwendig gewesen wäre, nicht im ausreichenden Mass vorhanden. Wir haben uns in der Regione Mesolcina auch im Auftrag der betroffenen Gemeinde Verdabbio, eine kleine Gemeinde, welche auf verständlicher Weise mit einem solchen tragischen Ereignis überfordert war, mit der ganzen Problematik auseinandergesetzt. So haben wir eine Arbeitsgruppe beauftragt, zusammen mit allen Diensten des Rettungsbereichs im Misox einen Organisationsplan für die Gemeinden zusammenzustellen. Wir haben uns gesagt, es dürfte uns nicht mehr passieren, unvorbereitet vor solchen Schicksalsschlägen dazustehen. So betrachtet kann ich den vorgeschlagenen Artikel dieses Gesetzes begrüßen. Z.B. Artikel 5, der vorsieht, Aufgaben und Kompetenzen in einem Pflichtenheft zu verankern usw. Es bleibt aber die grosse Frage für mich, ob es sinnvoll ist, dass alle Kleingemeinden im Kanton selber zu organisieren und terminieren haben, wenn es immerhin eine organisierte Region in den verschiedensten Teilen unseres Kantons gibt. Ein Organ, das sogar in der Kantonsverfassung verankert ist. Artikel 68. Es kann niemand wirklich verstehen, warum diese Aufgaben nicht in Händen der Regionen sein sollten, zumal so diese Schutzmassnahmen einfach, sicher und wahrscheinlich kostengünstig zu organisieren wären. Will die Regierung diese Aufgabe nicht auf regionale Ebene übertragen und stattdessen weiter der unter Umständen auch kleinen Gemeinde überlassen, um am bisherigen nichts zu ändern diesbezüglich, oder will sie damit einen Druck auf die Gemeinden ausüben, um zu fusionieren? Mit allem Respekt für die Gemeinden, Aggregationen und Fusionen. Ich finde, dass Lebensrettung Priorität haben sollte. Danke.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich erteile nun das Wort zum Eintreten Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich freue mich sehr und danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Gesetzesentwurfes. Die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen zu schützen in der besonderen und in der ausserordentlichen Lage. Das heisst, bei Ereignissen, die mit den Mitteln der normalen Lage, beziehungsweise mit den Mitteln, die wir haben für die Alltagsereignisse, nicht mehr oder nicht bewältigt werden können. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben auf die Bedeutung, und wir glauben, dass diese beiden Gesetze, auch das Zivilschutzgesetz, eine, gerade für unseren Kanton, zentrale Bedeutung haben, hingewiesen. Der Kommissionspräsident und die verschiedenen Mitglieder der Kommission haben das Gesetz bereits weitgehend vorgestellt, sodass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken kann. Wir schlagen Ihnen zwei separate Gesetze vor. Anstelle des heutigen Gesetzes, das die ganze Angelegenheit des Bevölkerungsschutzes in einem Gesetz regelt. Das hat den Grund, dass wir im Bereiche des Bevölkerungsschutzes weitgehende Kompetenzen, auch eigene Kompetenzen haben neben dem Bund und wir diese Kompetenzen des Kantons und der Gemeinden in einem eigenen Gesetz regeln möchten. Der Zivilschutz hingegen ist eigentlich eine rechtliche Angelegenheit des Bundes, wo wir Ausführungsrecht haben und im Wesentlichen uns auch immer wieder an das geänderte Bundesrecht anzulehnen haben und Ausführungsrecht regeln. Deshalb die Zerteilung der verschiedenen Gesetze, die sich auch in der Handhabung positiv auswirken wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Regelungen im Gesetz vielleicht etwas ausführlicher werden. Wir regeln Dinge, die bisher in der Praxis geregelt waren, in Verordnungen, die aber auf der Stufe des Gesetzes geregelt werden müssen, aufgrund der Vorgabe der Kantonsverfassung, die alle wesentlichen Bestimmungen in einem Gesetz haben möchte. Aber wir möchten auch ein Gesetz, das vor allem durch die kommunalen Führungsstäbe selbsterklärend angewendet werden kann. Es ist also systematisch aufgebaut. Es hat eine gewisse Vollständigkeit. Es hat eine Übersicht. Sodass vor allem die kommunalen Führungsstäbe in der Praxis damit arbeiten können und der Bereich, den wir noch in den Verordnungen festhalten, nicht mehr so umfangreich sein wird. Dann haben wir uns entschieden, die Systematik lageorientiert zu wählen. Wir regeln also die normale Lage, das ist klar, die normale Lage und dann die besondere Lage und die ausserordentliche Lage, jeweils die entsprechenden Kompetenzen, Befugnisse und Pflichten. Wir orientieren uns, Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen, am Subsidiaritätsprinzip, daran wird nichts geändert. Also es ist weiterhin so, dass die Gemeinden in erster Linie auf ihrem Territorium eine besondere und ausserordentliche Lage zu bewältigen haben und erst wenn das nicht mehr möglich ist, das kann manchmal bereits in den ersten Stunden absehbar sein, dann greift der Kanton und dann greift die Verantwortung auch des kantonalen Führungsstabes. Hier ändern wir also am bewährten System nichts. Eine

Änderung gibt es auf Stufe des Kantons im Bereiche der Führung. Die Führung des kantonalen Führungsstabes in der Akutphase wird neu beim Polizeiführungsstab, beim Polizeikommando sein und wird dann in der Wiederherstellungsphase nach Abschluss der Akutphase, wie heute, durch den Vorsteher des Amtes für Militär und Zivilschutz zu führen sein.

Im Bereiche der Gefährdungsanalyse gab es doch einige Bemerkungen, weitgehend sehe ich aber hier auch eine grosse Zustimmung. Der Kanton hat im Rahmen der letzten eineinhalb, zwei Jahre das erste Mal eine gesamt-kantonale Analyse der verschiedenen Gefährdungen nach einem Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vorgenommen. Fast alle Kantone nehmen diese Beurteilungen vor, so auch wir. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in unserem Kanton 23 für die kantonale Führung relevanten Gefährdungen bestehen. Selbstverständlich hatten wir auch in der Vergangenheit die Aufgabe, diese Gefährdungen zu analysieren, nur hatten wir noch keinen gesamtheitlichen Überblick auch in einem Dokument. Wir regeln das neu fest auch in diesem Gesetz. Auch die Gemeinden haben, und auch das wird klar geregelt, in Zukunft die Aufgabe, auf ihrem Territorium entsprechende Beurteilungen vorzunehmen, insbesondere auch Grossrat Perl hat darauf hingewiesen. Auch heute haben die Gemeinden diese Aufgabe schon, wenn Sie Art. 94 des kantonalen Katastrophenhilfegesetzes anschauen, nur werden die Gemeinden uns innerhalb der nächsten fünf Jahre ihre Beurteilungen zukommen lassen, damit wir auch eine gesamt-kantonale Übersicht haben. Und dann, so wurde es in den Vernehmlassungen gefordert, werden sie uns alle zehn Jahre, und nicht, wie wir vorgesehen hatten alle fünf Jahre, über das à jour bringen, über ihre Gefährdungsanalyse orientieren. Wir haben im Hinblick darauf, dass die Gemeinden dies jetzt wieder angehen, sie sollten es rollend angehen, viele tun das auch, aber auch bei den kantonalen Ämtern etwas aufgerüstet oder sind noch daran, aufzurüsten. Insbesondere Grossrat Danuser hat darauf hingewiesen, aber auch Grossrat Perl hat die Unterstützung der kantonalen Ämter in diesem Bereich angesprochen. Es sind ganz viele, vorab aber das Amt für Wald und Naturgefahren, das Amt für Natur und Umwelt, das Amt für Militär und Zivilschutz, aber auch die Gebäudeversicherung und weitere Ämter, welche hier die Initiative ergriffen haben und auch sehr eng zusammenarbeiten. Und gerade eben auch diese LNBs, Herr Danuser ist ein solcher, und es freut mich, dass Grossrat Danuser sich auch dazu geäussert hat, auch positiv, der auch diese Ausbildungen gemacht hat, die vor allem zwischen dem AWN, dem Amt für Wald und Naturgefahren, hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und in Bezug auf die Führungstätigkeit durch das Amt für Militär und Zivilschutz ausgebildet werden. Diese LNBs sind Teil des kommunalen Führungsstabes, sie beraten also vor allem den Gemeindepräsidenten, den Chef des kommunalen Führungsstabes, bezüglich der präventiven Arbeit im Vorfeld, um Naturereignisse weitgehend zu verhindern, respektive entsprechenden Schaden. Dann aber auch, wenn der kommunale Führungsstab gefährdet ist. Hier also schreiben wir fest, was an und für sich in der Vergangenheit weitgehend bereits Praxis war, aber wir unterstützen die

Gemeinde auch und es hat mich gefreut, dass Grossrat Steiger aber auch Grossrat Della Vedova, die beide Gemeinden führen, welche bereits pilotmässig Analysen durchgeführt haben nach dem neuen Prinzip, dass sie das positiv beurteilt haben. Der Aufwand, der den Gemeinden entsteht, hängt natürlich davon ab, wie sie bereits in der Vergangenheit diese Gefährdungen beurteilt haben. Wir schätzen den Aufwand bei einigen wenigen Tausend Franken, wobei der Kanton und die kantonalen Amtsstellen so in etwa die Hälfte der Kosten übernehmen und die Beratungstätigkeit in diesem Bereich auch massiv ausgebaut haben mit den entsprechenden auch personellen Konsequenzen, insbesondere auch beim Amt für Wald und Naturgefahren.

Dann wurde von Grossrätin Noi, aber auch von Grossrat Cramerli die Frage angesprochen, warum wir im System der Führungsstäbe weiterhin beim kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben verbleiben und nicht vorsehen und das auch nicht wollen, dass es regionale Führungsstäbe gibt. Meine Damen und Herren, die Führung einer Gemeinde ist Sache der Gemeinde. Und wenn die Gemeinde die Führung ihrer Gemeinde in der Hand hat, hat sie das nicht nur in der normalen Lage, sie hat das auch in der besonderen und in der ausserordentlichen Lage. Also die Gemeinde führt die Gemeinde, ob die Lage jetzt normal ist oder ob die Lage besonders oder ausserordentlich ist. Es kann nicht sein, dass ein übergeordneter Stab beispielsweise über die Sprengung einer Brücke auf einem Gemeindegebiet entscheidet, sondern die Gemeindeführung hat selber über beispielsweise solche Massnahmen zu entscheiden. Das heisst aber nicht, dass die kommunalen Führungsstäbe beispielsweise in einer Talschaft, die von einem Ereignis betroffen sein kann, über mehrere Gemeinden hinweg sich nicht organisiert bezüglich des Informationsaustausches, bezüglich der Bewältigung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage. Aber von der Systematik her braucht jede Gemeinde seine Führungsorganisationen in diesen Situationen. Wenn sie dann für ein Ereignis, das die Talschaft betrifft, eine Organisation noch parallel hat oder den Informationsaustausch geregelt hat, dann ist das uns noch so recht. Ich würde sagen, das gehört sogar zu der Vorbereitung, wenn man analysiert, dass eine Gefährdung, beispielsweise ein Naturereignis in einem Tal gleichzeitig mehrere Gemeinden treffen kann oder treffen wird, wenn es eintritt. Also, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, auf die Grossrätin Noi hingewiesen hat beim Informationsaustausch, aber auch bei der Verbindung zum Führungsstab, die ist ganz zentral, die ist wichtig und wir erwarten, dass die kommunalen Führungsstäbe in ihrer Region, in ihrer Talschaft diese Zusammenarbeit auch pflegen, dass sie sich vorbereiten, dass ein Informationskonzept untereinander besteht. Es kann nicht sein, dass man dann bei einem solchen Ereignis noch herausfinden muss, wer bei der anderen Gemeinde im kommunalen Führungsstab ist, sondern diese Leute sollen sich absprechen. Aber aufgrund der Erfahrungen, die mir Hans Gasser als Chef des kantonalen Führungsstabes mitgegeben hat, ist in vielen Talschaften diese Absprache, diese Zusammenarbeit sehr gut und bei der Ausbildung der kommunalen Führungsstäbe wird auch immer wieder auf die Notwendigkeit dieser Vernet-

zung hingewiesen. Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte, die auch materiell Änderungen mit sich bringen. Ich möchte Sie der Vollständigkeit halber auch noch darauf hinweisen, dass wir die entsprechenden Notrechtskompetenzen der Regierung in diesem Gesetz auch sauber regeln. Ich glaube, man könnte sogar sagen, dass ungeschriebenes oder auch teilweise geschriebenes Verfassungsrecht uns diese Kompetenzen gibt, weil in ausserordentlichen Lagen ausserordentliche Kompetenzen vorhanden sein müssen zu deren Bewältigung, aber es ist auch gesetzlich jetzt klar geregelt. Ich bitte Sie demzufolge auch auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir gehen über zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Punkt 1, Allgemeines. Ich erteile das Wort Herrn Kommissionspräsident.

Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter mit Punkt 2, Führungsstäbe. Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Führungsstäbe

Art. 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Auch hier keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Wir fahren weiter. Punkt 3, Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen. Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen

Art. 7 – 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 4, Bewältigung von besonderen Lagen. Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Bewältigung von besonderen Lagen

Art. 11 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 5, Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen

Art. 15 – 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Steiger.

Steiger: Bin ich richtig, es geht jetzt wirklich schnell, ich möchte nur noch eine Bemerkung zu Art. 20 Fachspez...

Standespräsident Campell: Grossrat Steiger, wir sind noch nicht so weit, so schnell sind wir jetzt auch nicht. *Heiterkeit.* Dann kommen wir zu Art. 19. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Regierung kann die Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Artikel 14 Absatz 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Vorausset-

zungen für die Verpflichtung richten sich nach Artikel 14 Absatz 5.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja, hier habe ich eine Bemerkung. In Absprache mit der Regierung schlägt die Kommission die Änderung gemäss Protokoll vor, welche lautet: Die Regierung kann die Betreiber von Energie und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Art. 14 Abs. 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Voraussetzungen für die Verpflichtung richten sich nach Art. 14 Abs. 5. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Vereinfachung des Gesetzestextes, die keine Inhaltsänderung vorsieht. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter mit Art. 20 bis 23. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20 - 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Grossrat Steiger.

Steiger: Bei den Fachspezialisten möchte ich noch besonders erwähnen, dass auch Informatiker neuerdings zu diesen Fachspezialisten gehören können, zum Teil sind ja auch Webseiten des Kantons gehackt worden.

Standespräsident Campell: Allgemeine Diskussion von Art. 20 bis 23? Wir fahren weiter Punkt 6. Finanzierung. Art. 24 bis und mit 26. Kommissionspräsident.

Angenommen

6. Finanzierung

Art. 24 – 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter. Punkt 7. Rechtspflege Art. 27. Kommissionspräsident.

Angenommen

7. Rechtspflege

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 28 Abs. 1. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja bei Art. 28 Abs. 1 und 2 beabsichtigt die Kommission in Absprache mit der Regierung, die Position der Gemeinden zu verstärken. Worum geht es genau? Es geht darum, die Anordnungen kommunaler und kantonalen Behörden gleichzustellen. Die Beschwerdefrist beträgt nach Art. 52 Abs. 1 VRG 30 Tage und ist schriftlich einzureichen. Gemäss Art. 53 Abs. 1 VRG hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. Der Instruktionsrichter kann diese im Einzelfall von Amtes wegen oder auf Antrag erteilen. Nach Art. 28 des Entwurfs zum Bevölkerungsschutzgesetz sind Anordnungen zur zuständigen kantonalen Behörden sofort vollstreckbar. Beschwerden kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Da nur die Anordnungen der kantonalen Behörden gemäss dem Vorschlag der Regierung sofort vollstreckbar sind und dagegen erhobenen Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukommt, gelten für Anordnungen der Gemeinden die vorgenannten Grundsätze des VRG. Anordnungen von Gemeinden käme allenfalls aufschiebende Wirkung zu und sie wären entsprechend auch nicht sofort vollstreckbar, was in Notfällen sicher nicht von Vorteil wäre. Wir hätten somit eine Disparität zwischen kantonalen und kommunalen Anordnungen, die sich sachlich nicht begründen lässt. Nach Absprache mit der Regierung schlägt deshalb die Kommission vor, Art. 28 wie folgt zu ergänzen. Abs. 1 die Anordnungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar. Abs. 2 den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann auch nicht gewährt werden.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen Kommissionsmitglieder? Nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Ja, Grossrat Luca Tenchio.

Tenchio: Ich verstehe, dass aufgrund der, ja manchmal vielleicht der Brisanz, der Notwendigkeit, den Gefähr-

dungen, die im Raum stehen, nach Abs. 1 die Anordnungen der zuständigen kantonalen und eben wie jetzt vorgeschlagen dann auch der kommunalen Behörden, sofort vollstreckbar sein sollen. Das ist richtig, dass das im Gesetz vorgesehen ist. Richtig ist auch, dass wenn jemand eine Beschwerde gegen eine derartige, mitunter auch in die Grundrechte eingreifenden Anordnungen erlässt, keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird. Das ist auch so im VRG im ganz Allgemeinen vorgesehen. Der Kommissionspräsident hat das erläutert. Was mich aber stört und ich für nicht richtig erachte, ist Satz 2 von Abs. 2. Sie kann auch nicht gewährt werden. Also der Grundsatz ist folgender. Jemand macht eine Beschwerde und sagt, man soll die aufschiebende Wirkung erteilen. Und nach VRG kann der Vorsitzende des Gerichts der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilen, wenn sie eben beantragt wird oder sogar auch von Amtes wegen, steht im VRG. Und hier wird ihm diese Möglichkeit einfach entzogen. Gerade in brenzligen Situationen muss man kühlen Kopf bewahren. Und dieser kühle Kopf kann auch unser Verwaltungsrichter, der diese Beschwerde anschaut, bewahren und darüber entscheiden. Mir erscheint dies ein Eingriff in rechtsstaatliche Institutionen zu sein, der sich nicht rechtfertigt. Wir müssen auch Vollstreckungen aufheben können durch einen Richter. Ihm soll die Möglichkeit gegeben werden, die aufschiebende Wirkung zu entziehen, wie das für alle Beschwerden in unserem Kanton, für alle verwaltungsgerichtlichen Beschwerden in unserem Kanton, so vorgesehen ist im VRG. Nur hier, soll das nicht der Fall sein. Es ist richtig, dass sie sofort vollstreckbar sein sollen. Es ist richtig, dass keine aufschiebende Wirkung vor dem Hintergrund der Eingriffe, der Notwendigkeit, der Gefährdung, aber ich meine, dieser zweite Satz von Abs. 2 überspannt die rechtsstaatlichen Grundsätze unseres Rechtsstaates zu stark. Vor diesem Hintergrund ersuche ich und stelle den Antrag, Satz 2 von Abs. 2 zu streichen. Danke.

Antrag Tenchio

Streichen 2. Satz:

Sie kann auch nicht gewährt werden.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Diskussion geht es um die klassische Interessenabwägung. Auf der einen Seite haben wir den Schutz der Bevölkerung, welcher auch bedingt, dass man sofort reagieren und die passenden Massnahmen ergreifen kann. Auf der anderen Seite haben wir den Rechtsschutz, d.h. die Möglichkeit staatliche Akte auf deren Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Vorliegend gilt das Recht, die getroffenen Anordnungen rechtlich zu überprüfen grundsätzlich nicht eingeschränkt. Hingegen sind wir der Ansicht, dass die angeordneten Massnahmen aufgrund deren Dringlichkeit sofort vollstreckbar sein sollen. Wir sind überzeugt, dass die Interessen des Bevölkerungsschutzes vorliegend überwiegen und das Entziehen der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen. Das hat sogar Grossratskollege Luca Tenchio erkannt. In diesem Zusammenhang sieht die Kommission auch nicht die Gefahr von Missbräuchen bei der Akquisition von Sachmitteln. Schlussendlich ist

es nicht nur eine Person, die solche Entscheidungen fällt, sondern ein Führungsstab, der sich aus ausgebildeten Fachleuten zusammensetzt, die für ihre Kompetenzen sowie Fähigkeiten mit schwierigen Lagen umzugehen gewählt werden. Folgen Sie bitte dem Antrag von Kommission und Regierung.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrat Rathgeb: Worum geht es hier? Es geht hier darum, dass die Behörden, die verantwortlich sind, eine besondere oder ausserordentliche Lage zu bewältigen, die Möglichkeit haben, wenn das notwendig ist, zu verfügen. Wenn Sie beispielsweise ein Fahrzeug requirieren müssen und in einer Einigung mit einer Bauunternehmung nicht zu diesem Fahrzeug kommen, dass sie dann ihre Verfügung durchsetzen können. Jede staatliche Handlung muss den rechtsstaatlichen Grundsätzen folgen. Grossrat Tenchio hat darauf hingewiesen. Zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen gehört auch das Verhältnismässigkeitsprinzip, das hat drei Elemente. Eine Massnahme muss geeignet, muss erforderlich und muss verhältnismässig im engeren Sinne sein. Also eine Massnahme muss notwendig sein auch entsprechend im Hinblick auf die zeitliche Komponente. Und wenn sie eine besondere oder ausserordentliche Lage bewältigen müssen, dann ist vielleicht das Naturereignis teilweise oder ganz schon eingetreten. Sie brauchen also dieses Fahrzeug jetzt oder nicht mehr. Und wenn Sie jetzt wissen, dass die Verfügung, die Sie erlassen, noch in einem gerichtlichen Verfahren möglicherweise mit einer aufschiebenden Wirkung versehen werden kann durch den Richter, somit auch Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden kann, dann macht diese Verfügung überhaupt keinen Sinn. Dann können wir auf den Artikel verzichten. Also es kann aus meiner Sicht überhaupt nicht sein, wenn wir solche Anordnungen wollen. Und diese Verfügungen müssen wir wollen. Weil sonst hat der zuständige Chef des kommunalen oder kantonalen Führungsstabes ja gar nicht die Möglichkeit gegen den Willen eine Verfügung innert der notwendigen Frist durchzusetzen. Also es ist eben nicht nur so, dass grundsätzlich hier diese aufschiebende Wirkung nicht sein kann und nicht ist. Sondern es ist auch nicht möglich, aus meiner Sicht, dass der Richter sie verfügen kann. Und darum schreiben wir hier im zweiten Satz von Abs. 2 von Art. 28, sie kann auch nicht gewährt werden. Somit weiss jede Person, dass eine solche aufschiebende Wirkung gar nicht möglich ist. Und wenn sie nämlich möglich ist, nicht ausgeschlossen ist, dann ist sie möglich, dann kann sie auch Gegenstand eines Verfahrens werden. Und wir müssen einfach sehen, wir bewegen uns gedanklich nicht in der normalen Lage. Und da gebe ich Grossrat Tenchio Recht. Hier kann es sein, auch Verantwortungsträger hier in diesem Bereich können Fehler machen, dass eben eine aufschiebende Wirkung aus irgendeinem Grund zu gewähren wäre. Aber in der besonderen oder ausserordentlichen Lage, in der es rasch um eine Durchsetzung einer Massnahme geht, kann das aus meiner Sicht schlicht und einfach nicht sein. Also wenn Sie das jetzt streichen, müsste man sagen, Sie

wollen das explizit. Weil dann ist der Fall, der Umkehrschluss, klar, wenn es gestrichen wird, dann gibt es diese Möglichkeit. Dann ist eine Anfechtung möglich und dann kann der Richter, dann kann er dann eben auch diese aufschiebende Wirkung verfügen. Und gerade das wollen wir nicht zugunsten der Handlungsfreiheit der kommunalen aber auch der kantonalen Behörden, die eben in diesen Fällen rasch handeln müssen. Ich sage Ihnen auch, wenn es das gäbe, wäre in den meisten Fällen die ganze Verfügung obsolet. Weil bis der Verwaltungsrichter entschieden hat, ist das Ereignis wahrscheinlich wieder so zu bewältigen, dass diese ausserordentliche Verfügung nicht notwendig ist. Also ich bitte Sie wirklich innig hier, den Antrag abzulehnen und die Formulierung gemäss Art. 28 Vorschlag der Kommission und der Regierung zu belassen.

Peyer: Ich will mich nicht in die Diskussion einmischen oder den Antrag von Luca Tenchio oder einen anderen Antrag unterstützen. Ich habe nur eine Verständnisfrage. Wenn ich den Herrn Regierungsrat richtig verstanden habe, sagen Sie, dass hier gemeint ist, dass in jedem Fall keine aufschiebende Wirkung erteilt werden kann. Dann ist es aber missverständlich formuliert. Weil es heisst, sie kann auch nicht gewährt werden. Also sie kann oder auch nicht gewährt werden. Und dann würde ich vorschlagen, dass man das Wort auch streicht. Weil dann ist klar, sie kann nicht gewährt werden. Oder sie kann gar nicht gewährt werden oder überhaupt nicht gewährt werden. Es ist egal. Aber mit dem „auch“ drin, heisst es, sie kann oder auch sie kann nicht. Und das ist, glaube ich, missverständlich.

Tenchio: Danke für den Hinweis von Grossrat Peyer. Also wenn man es gut und elegant formulieren möchte im Sinne der Regierung und der Kommission sollte man schreiben, die aufschiebende Wirkung darf nicht gewährt werden. Punkt. Aber ich bekämpfe diesen Vorstoss. *Heiterkeit.* Ich bekämpfe ihn natürlich. Das haben Sie gemerkt aus meinem Primärvotum. Und ich weiss nicht, ob der Regierungsrat vielleicht in Teilen nicht gesehen hat, auf was mein Antrag sich bezieht. Ich beziehe mich nicht auf die sofortige Vollstreckbarkeit einer Anordnung. Wenn eine Requisition verfügt wurde, darf sie sofort vollstreckt werden. Da muss niemand warten, auch wenn es angefochten worden ist. Und auch wenn es angefochten worden ist, in Abs. 2 steht, Grundsatz keine aufschiebende Wirkung. Alle Verfügungen des kantonalen und des Gemeindeführungsstabes sind sofort vollstreckbar und können umgesetzt werden. Und werden dadurch der besonderen und aussergewöhnlichen Lage gerecht. Deshalb bezieht sich mein Antrag nicht auf Abs. 1 und nicht auf Abs. 2 Satz 1. Er bezieht sich nur auf Satz 2. Und dort geht es darum, dass jede Anordnung in unserem Rechtsstaat, sei sie in gewöhnlichen Lagen, sei sie in aussergewöhnlichen Lagen, einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich gemacht werden muss. Ansonsten verlassen wir den Pfad des Rechtsstaates. Tut mir leid Herr Regierungsrat, so ist es. Das können wir nicht abändern. Und gerade dann, wenn es um aussergewöhnliche Lagen geht, muss man einen kühlen Kopf bewahren und nicht scheuen, dass man etwas überprüfen darf und

nicht scheuen, dass unsere, in diesem Rat gewählten Richter die Aussergewöhnlichkeit der Lage erkennen und eben die aufschiebende Wirkung vor dem Hintergrund der Notwendigkeit und der Aussergewöhnlichkeit eben nicht gewähren. Die im Grundsatz folgen, dass sie keine aufschiebende Wirkung haben. Stimmen Sie meinem Antrag zu. Es wird dem Rechtsstaat gewährt und es beachtet vor dem Hintergrund von Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 die Aussergewöhnlichkeit der Lage. Ich bekämpfe nicht die Anfechtung. Ich bekämpfe nicht die Verfügungen des kantonalen und des Gemeindeführungsstabes. Diese dürfen sofort umgesetzt werden. Danke.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bitte Sie trotzdem, beim Entwurf zu bleiben. Jede Verfügung, auch diese, können Gegenstand einer richterlichen Überprüfung werden. Aber nicht hinsichtlich dieser Frage der aufschiebenden Wirkung. Wenn die Anordnung zu Unrecht erfolgt ist, dann kann sie Gegenstand einer richterlichen Überprüfung werden. Das muss auch so sein, weil die Anordnung möglicherweise nicht den entsprechenden rechtlichen Grundsätzen gefolgt ist. Möglicherweise nicht notwendig, nicht verhältnismässig war, andere Massnahmen vorzuziehen, man hätte vorsehen können. Aber sie kann nicht hinsichtlich der Frage der aufschiebenden Wirkung Gegenstand eines rechtlichen Verfahrens werden. Das wollen wir nicht. Das ist mit dieser Formulierung so aus meiner Sicht korrekt formuliert. Dass sie eben auch nicht gewährt werden kann in einem rechtlichen Verfahren. Da genau das wollen wir so haben. Die Verfügung als solche und da hat Grossrat Tenchio Recht, die muss Gegenstand eines rechtlichen Verfahrens werden können. Nicht aber hinsichtlich der Frage der aufschiebenden Wirkung.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir Art. 28 Abs. 1. Antrag von Grossrat Luca Tenchio ist Abs. 2 den letzten Satz „Sie kann auch nicht gewährt werden“ zu streichen.

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann auch nicht gewährt werden.

Antrag Tenchio

Streichen 2. Satz:

Sie kann auch nicht gewährt werden.

Standespräsident Campell: Ich frage Sie an, wer der Meinung ist der Kommission und Regierung, soll jetzt aufstehen. Wer der Meinung ist wie Luca Tenchio, ist gebeten aufzustehen. Wer sich der Stimme enthalten soll, stehe jetzt auf. Wir haben mit 101 zu 3 mit 6 Enthaltun-

gen zum Antrag Kommission und Regierung zugestimmt. Wir fahren weiter. Grossrat Bondolfi.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tenchio mit 101 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Bondolfi: Aber die Frage von Grossrat Peyer, die berechtigte Frage von Grossrat Peyer, die ist unbeantwortet geblieben. Sie mag semantischer Natur sein, hat auch aber eine inhaltliche Bedeutung. Man kann es in zweifacher Hinsicht interpretieren. Und ich möchte da schon noch eine Stellungnahme seitens der Regierung und der Kommission.

Standespräsident Campell: Wem darf ich das Wort erteilen? Herr Kommissionspräsident.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja meine Damen und Herren, was die deutsche Sprache angeht, bin ich natürlich kein Spezialist als Italienischsprecher. Somit leite ich gerne die Frage weiter an Regierungsrat Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ja gut. Die Aussage dieses Satzes ist und das haben wir vorhin diskutiert, dass sie in einem rechtlichen Verfahren nicht gewährt werden kann. Also insofern können Sie das auch streichen. Sie kann nicht gewährt werden in einem Verfahren. Sie kann nicht Gegenstand eines Verfahrens werden. Und das wollen wir ausdrücken. Sie können das auch auch streichen. Sie kann nicht gewährt werden. Also wenn, ich kann keinen Antrag stellen, wenn die Kommission oder jemand von Ihnen den Antrag stellt, Grossrat Peyer hat eine Frage gestellt, wenn Sie den Antrag stellen, es zu streichen Grossrat Bondolfi, ist Ihr Votum als Antrag zu verstehen, dann glaube ich hier auch die Regierung hinter mir zu haben, würden wir uns anschliessen, das auch zu streichen.

Standespräsident Campell: Grossrat Bondolfi.

Bondolfi: Ich stelle den Antrag.

Standespräsident Campell: Nur das auch streichen?

Bondolfi: Ja. Sie kann nicht gewährt werden.

Antrag Bondolfi

Streichen im 2. Satz:

... auch ...

Standespräsident Campell: Das Wort auch streichen. Gut. Sind noch Wortmeldungen? Ja. Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich glaube das Wort „auch“ ist doch richtig, denn das auch steht im Gegensatz beziehungsweise als Alternative zur Regelung des Gesetzes, wonach sie sowieso nicht gilt. Und das auch bezieht sich auf die Möglichkeit, nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz diese grundsätzlich zu erhalten. Also von dem her. Also wenn

Sie das „auch“ streichen, dann setzen Sie voraus, dass ein Verfahren trotzdem möglich wäre.

Standespräsident Campell: Bitte, wenn Sie das Wort verlangen, Grossrat Pult.

Pult: Wenn wir uns ausnahmsweise mal am italienischen Text orientieren würden, würden wir wahrscheinlich keinen Fehler machen. Weil der ist klar. Quest'ultimo, die aufschiebende Wirkung, non puo nemmeno essere concesso. Da gibt es kein Missverständnispotenzial. Im deutschen Text schon mit dem „auch“. Also streichen wir das „auch“, weil es ja um die aufschiebende Wirkung geht. Oder orientieren wir uns am italienischen Text und übersetzen wir den gut auf Deutsch. Dann funktioniert es auch.

Standespräsident Campell: Gut, wir haben hier ein Antrag und wir stimmen ab. Wer der Meinung ist, man solle das Wort „auch“ streichen, soll bitte jetzt aufstehen. Und wer dafür ist, wie es in der Botschaft heisst, soll jetzt aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll jetzt aufstehen. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Der Antrag Bondolfi hat obsiegt mit 83 Stimmen gegen 7 mit 15 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Bondolfi mit 83 zu 7 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. II. Änderung Gesetz über die Katastrophenhilfe. Kommissionspräsident.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 3 keine Fremdaufhebungen. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Wir kommen zu IV: Fakultatives Referendum. Zeitpunkt des Inkrafttretens. Kommissionspräsident?

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir hätten das Gesetz beraten. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen? Ja wohl, Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Es tut mir leid. Am Anfang ging es etwas schnell und ich wollte eigentlich zu Art. 5 noch eine Frage stellen. Es geht auch um Semantik, aber nicht um das Wort „auch“. Darf ich eine Frage stellen?

Standespräsident Campell: Auf jeden Fall.

Antrag Pfenninger
Zurückkommen auf Art. 5.

Abstimmung
Dem Antrag Pfenninger wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Pfenninger: Also, in Art. 5 Abs. 2 und 3 stellt sich für mich die Frage, was die Regierung unter Ausbildung versteht. Ich meine, Schulung, praxisbezogene Schulung ist wichtig und notwendig in diesem Zusammenhang. Es geht um die Gemeindeführungsstäbe, aber der verwendete Begriff der Ausbildung löst bei mir schon Fragen auf und auch Bedenken bezüglich allfälliger Konsequenzen und bezüglich dem Umfang. Dies auch auf dem Hintergrund, dass die personelle Besetzung der Führungsstäbe häufiger wechseln kann und wird. Zum Begriff Ausbildung, also die Frage an die Regierung, wie der Begriff Ausbildung zu interpretieren ist, beziehungsweise, was sie darunter versteht. Vielen Dank schon zum Voraus.

Standespräsident Campell: Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen auch meinerseits für die vorhergehende Abstimmung. Nun, der Begriff Ausbildung ist ein Begriff, den wir im militärischen Bereich verwenden, den wir auch im Bereich des Zivilschutzes überall verwenden, auch in anderen Kantonen. Wir sprechen hier nicht von einer Schulung, sondern wir bieten für Aus- und Weiterbildung, wir bieten an, Aus- und Weiterbildungskurse, also inhaltlich kommen wir wahrscheinlich den Zielsetzungen von Schulung oder Ausbildung näher, aber es ist eine Begrifflichkeit, die in diesem Bereich Zivilschutz, Militär verwendet wird. Es ist vorgesehen, dass wir die Details über den Umfang, die Kadenz der Ausbildung auf Verordnungsstufe noch regeln werden. Wir werden also auch Ihren Input, dass dies nicht zu üppig ausfällt, berücksichtigen, aber ich

gehe davon aus, dass der Ausbildungsumfang in etwa bei einem halben oder einem Tag innerhalb einer Kadenz von fünf Jahren stattfinden wird.

Standespräsident Campell: Ist sonst noch jemand, der auf einen Artikel zurückkommen will? Ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer bereit ist, dieses Gesetz zu genehmigen, soll bitte jetzt aufstehen. Wer dagegen ist, soll jetzt bitte aufstehen. Wer sich von der Stimme enthalten will, soll jetzt aufstehen. Wir haben dem Gesetz über den des Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden mit 113 zu 0 mit einer Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Campell: Meine Damen und Herren, ich möchte folgendermassen den Nachmittag arbeiten, dass wir jetzt dreissig Minuten Pause machen und dann weiter tagen, bis Maximum 17 Uhr. Ich möchte um 16.15 Uhr weiterfahren. Schöne Pause.

Standespräsident Campell: Bitte nehmen Sie Platz, dass wir den Schlussspurt vom Mittwoch auf uns zunehmen können. Schön. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Graubünden. Dieses wurde ebenfalls von der KJS vorbereitet und wird von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Und die Anträge auf Seite 837 zuerst zum Eintreten und dann die Detailberatung. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Della Vedova.

Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Beim Eintretensvotum dieses Gesetzes werde ich mich kurz halten. Dies, weil die bereits dargelegten Ausführungen über den Bevölkerungsschutz auch für das vorliegende Gesetz zum grössten Teil Geltung haben. Nun zur Sache. Der Zivilschutz, welcher ursprünglich für die Bewältigung von bewaffneten Konflikten gebildet wurde, ist heute als Partner des als Verbundsystem konzipierten Bevölkerungsschutzes und damit auf die Bewältigung ausserordentlichen Lagen ausgerichtet. Die heute teilweise nur in der Praxis gehandhabte Aufteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, sollen neu auf Gesetzesstufe geregelt werden. Zusammenfas-

send sind im neu zu beratenden Gesetz die Gebietsaufteilung, der Zivilschutzkompanien in unserem Kanton, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Schutzdienstpflicht, die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen, die Bereitstellung von Schutzbauten, die Strafbestimmungen und die Finanzierung des Systems zu definieren. Hier eine gute Nachricht für die Gemeinden. Der Kanton verzichtet auf die Überweisung, der von den Gemeinden bereits eingezogenen Ersatzbeiträge für die Sicherstellung von Schutzplätzen. Interessant in Sachen Schutzplätze sind die Tabellen in der Botschaft von Seite 838 bis 844. Sie stellen den heutigen Stand der Dinge für die einzelnen Gemeinden bezüglich der Verfügbarkeit von Schutzplätzen dar. Ich komme zum Schluss. Für die Kommission für Justiz und Sicherheit ist der Handlungsbedarf auch hier klar ausgewiesen. Die Kommission empfiehlt somit einstimmig dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Ich frage an, Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Keine Wortmeldung von Kommissionsmitgliedern. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrätin Nicoletta Noi.

Noi-Togni: Ich stelle fest, dass nur ich interessiert bin an den Katastrophen. Aber eben. *Heiterkeit.* Das ist so, sie liegen mir am Herz. Innanzitutto approfitto di questa occasione per esprimere una considerazione che riguarda l'unità della protezione civile nel Moesano. Ho avuto la possibilità nell'ambito del lavoro regionale di conoscere i responsabili della protezione civile del Moesano e ne ho apprezzato la preparazione e la professionalità. Eine Freude für Regierungsrat Rathgeb. Ho anche constatato durante un'esercitazione dei militi della protezione civile l'impegno degli stessi verso la comunità, sia nell'allestimento di opere pubbliche, sia nell'aiuto prestato alle istituzioni. Soprattutto mi ha entusiasmato vedere con quanta dedizione i militi, tra loro molti giovani, hanno condotto l'approccio con gli anziani nella casa anziani di Mesocco, rendendoli felici. Un servizio insomma, quello della protezione civile, molto prezioso e prezioso anche fuori da quello che è il suo ambito specifico, e cioè l'intervento in caso di catastrofe, che è naturalmente, oltre che prezioso, della massima importanza. Quindi la politica se ne deve interessare. Il Cantone secondo la legge art. 2 di questa proposta è il principale responsabile di questo servizio. Mi chiedo perciò perché molte delle competenze dei compiti del Cantone come appaiono nell'art. 3 della legge devono essere finanziati in ragione dell'85% dai comuni. Ja, ich habe mich gefragt, warum die Gemeinden einen so hohen Prozentanteil, siehe Art. 16 und 17 der Zuständigkeiten des Kantons, nach Art. 3 übernehmen müssen. Ich frage mich auch, warum ein sehr wichtiger Dienst im Bereich des Zivilschutzes, wie derjenige des Care Teams, der psychologischen Unterstützung und praktischen Hilfe für die Opfer und deren Familien bedeutet, nicht im Gesetz namentlich erwähnt wird. Es ist mir bewusst, dass das Care Team Bestandteil des Zivilschutzes ist. Trotzdem hat es ein eigenes Dasein, ist eine eigene Zelle, die unabhängig funktioniert. Im Bewusstsein der Wichtigkeit, der zunehmenden

Wichtigkeit dieses Dienstes, müsste das Care Team einen eigenen Platz im Gesetz haben, auch für die Allgemeininformation. Wer nicht erwähnt wird, existiert nicht in und für die Öffentlichkeit. Danke.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen auch für die positive Aufnahme oder die wenig kritischen Voten zum Gesetzesentwurf danken und werde mich auch sehr kurz fassen. Es geht hier, wie ich schon bei der Beratung des Bevölkerungsschutzgesetzes gesagt habe, um Ausführungsrecht zum Bundesrecht, wenn ich den Überblick richtig habe, so gibt es zum Bundesrecht, zum Bundesgesetz rund 100 Verordnungen, Weisungen, Kreisschreiben, Präzisierungen und so weiter, sodass wenn Sie in der Detailberatung Anträge stellen, wir natürlich den Überblick brauchen, ob es nicht Einschränkungen des Bundes gibt. Also, es ist so, dass wir, abgesehen von gewissen Bereichen der Organisationsstruktur, auf die ich noch bei der Beantwortung der Frage neu eingehen werde, nicht so viel Handlungsspielraum für den Kanton haben. Wir haben sicherlich den kritischsten Punkt und der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, aus unserem Entwurf herausgenommen, nämlich die Pflicht der Gemeinden, die vor dem Jahre 2004 eingezogenen Ersatzbeiträge, die eben nicht verbaut wurden, an den Kanton zu überweisen. Und somit ist natürlich auch diese Sprengkraft weg, die Gemeinden bleiben verantwortlich, bleiben auch gehalten, genügend Schutzplätze zu erstellen, wie sich das aus dem Bundesrecht ergibt. Sonst auch hier haben wir eine klare Übersicht, eine klar strukturierte Vorlage, das attestieren Sie ja uns auch aufgrund, denke ich, der fehlenden diesbezüglichen Anträge oder der Kritik. Grossrätin Noi hat die Frage in Bezug auf den Kostenschlüssel gestellt. Wir haben im Rahmen der Finanzausgleichsreform intensiv über die Fragen dieses Schlüssels gesprochen. Der Kanton Graubünden ist ein Kanton, der im Verhältnis zu anderen, einen recht grossen Anteil der Kosten gegenüber den Gemeinden übernimmt und man ist im Rahmen der Debatte des Finanzausgleichs zum Schluss gekommen, dass der Finanzschlüssel so bleibt. Der steht deshalb in dieser Vorlage nicht mehr gesondert zur Debatte. Er ist auch im Rahmen der umfangreichen Vernehmlassung nicht entsprechend zur Diskussion gestellt worden. Im Gegenteil ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Gemeinden auch sehr gut und sie attestieren, dass natürlich der Nutzen, natürlich zu einem wesentlichen Teil auch bei den Gemeinden anfällt und wir im Bereiche der Ausbildung sehr viel bereits übernommen haben. Also der Kostenschlüssel ist somit, bisher war er nicht bestritten und ich bitte Sie, an und für sich auch hier und würde allfällige Anträge bekämpfen, nicht sozusagen auf den Finanzausgleich zurückzukommen. Der Volkswille, der vor zwei Jahren auch hierzu geäußert wurde, ist aus meiner Sicht zu respektieren und die Aufteilung somit auch korrekt und ich würde mich also gegen allfällige Anträge wehren.

Nun die Frage zwei von Grossrätin Noi bezüglich der fehlenden Regelungen, insbesondere des Care Teams

und anderer Spezialteile oder Spezialformationen, die wir in unserer Einsatzkompanie haben. Wenn Sie auf der Botschaft Seite 816 unsere Strukturen sehen, dann haben alle Regionen eine entsprechende Einheit. Die Kompanien sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen in unserem Kanton ausgerichtet und wir haben in kantonomer Hand, in der Hand des Chefs des kantonalen Führungsstabes, also von Hans Gasser, zukünftig in der Akutphase des Polizeikommandanten und in der Wiederherstellungsphase, aber auch in den Vorphasen in der Hand des kantonalen Führungsstabes, des Chefs des Amtes für Militär und Zivilschutz, eine Einsatzkompanie. Und diese Kompanie umfasst alle Spezialfunktionen, Spezialeinheiten, die wir zu Gunsten der in der Region, in einsatzstehenden Einheiten abstellen können. Da geht es um Führungsunterstützung, da geht es aber beispielsweise auch um schnelle Sanitätszüge, die schnellen Sanitätszüge waren übrigens in Tiefenkastr beim Zugunglück am 13. August 2014 im Einsatz. Diese schnellen Sanitätszüge haben dort insgesamt 32 Manntage Dienste geleistet und das Care Team bildet auch eine solche Spezialformation, wie auch die Zivilschutzpolizei, der Kulturgüterschutz oder die Seuchenwehr. Diese Spezialeinheiten ändern sich im Laufe der Zeit. Wir brauchen hier eine gewisse Flexibilität, weil wir uns auf die Bedürfnisse ausrichten, welche wir im Einsatz haben. Der Bereich der Seuchenwehr beispielsweise, wenn wir sehen was in England vor wenigen Jahren abgelaufen ist, ist aufgebaut worden, um eben solche Seuchen zu bekämpfen. Diese Spezialformationen behalten wir in kantonomer Hand, weil es nicht sein kann, dass in den verschiedenen Regionen des Kantons die entsprechenden Einheiten und Kompanien solche Spezialisten haben. Wir bilden sie aus, wir führen sie, wir teilen sie zu und hier brauchen wir eine gewisse Flexibilität. Es wird so sein, dass wir aber in der Verordnung und in den entsprechenden Grundlagen, die wir gestützt dann auf ihr Gesetz erlassen, natürlich diese Details regeln. Aber wir möchten hier gerne eine Flexibilität behalten, um entsprechend der Bedürfnisse und auf die Ereignisse reagieren zu können, auch frei diese Grundlagen auszugestalten. Und ich möchte, Grossrätin Noi hat auf die grosse und zentrale Bedeutung der Care Teams hingewiesen, auch weil sie das Ereignis in der Mesolcina erwähnt hat. Das ist so, wahrscheinlich ist es auch so, dass die Bedeutung der Care Teams oder der psychologischen Betreuung beim Ereignis vor Ort der Betroffenen, der Angehörigen noch an Bedeutung zunimmt. Aber wir werden sie als Teil der Einsatzkompanie auf kantonomer Stufe behalten, wo wir die Details in der Verordnung regeln. Aber die Grundlagen der Einsatzkompanie, das ist natürlich schon auf gesetzlicher Stufe geregelt. Also hier ist der Grund die Flexibilität, die wir haben möchten. Und es wäre falsch, wenn man daraus schliessen würde, was nicht im Gesetz ist, ist nicht von Bedeutung. Ich glaube das ist ganz wichtig, dieses Signal hier zu setzen. Sonst generell zu den gesetzlichen Grundlagen möchte ich nur noch einfach sagen, der Zivilschutz ist der einzige Partner im Bereich des Bevölkerungsschutzes, den wir in kantonomer Hand haben und der eine gewisse Einsatzzlänge bestehen kann, also eine gewisse Durchhaltefähigkeit hat. Und wenn wir nur die letzten

Jahre anschauen, die Einsätze zu Gunsten der Regionen, dann werden wir immer mehr darauf angewiesen sein. Wenn ich beispielsweise im Fall Parghera sehe, dass insgesamt 1732 Tage Dienst geleistet wurden oder die Rufenniedergänge im Prättigau, in Saas im Prättigau, im Juli 2013, denn dort wurden knapp 50 Dienstage geleistet. Aber wir brauchen den Zivilschutz ja nicht nur für die Bewältigung von Naturereignissen, sondern auch beispielsweise im Rahmen der Notsituation, bei der Unterbringung der Asylsuchenden im Oktober bis März. Im Oktober des letzten Jahres bis im März dieses Jahres, als wir in Chur die Luftschutzanlage im Betrieb nehmen mussten und verdankenswerterweise in der Zusammenarbeit mit der Stadt Chur auch sehr kurzfristig in Betrieb nehmen konnten, war es uns aufgrund des nicht zur Verfügung stehenden Personals nur möglich diese Betreuung zu gewährleisten, indem die Zivilschutzdienstleistenden knapp 1000 Tage Betreuungsdienst und Unterstützungsdienst bei der Asylantenbetreuung geleistet haben. Das zeigt die grosse und wahrscheinlich auch in Zukunft noch zunehmende Bedeutung dieses Partners des Bevölkerungsschutzes.

Standespräsident Campell: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass Eintreten unbestritten ist und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Punkt 1 Allgemeines, Art. 1 und 2. Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Punkt 2, Schutzdienst Art. 3 – 7. Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Schutzdienst

Art. 3 – 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 3. Schutzbauten Art. 8 und 9. Kommissionspräsident

Angenommen

3. Schutzbauten

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Ja, Grossrat Benno Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Keine Angst, ich werde keinen Antrag stellen und ich werde mich auch sehr kurz fassen. Ich bedaure, dass bei der letzten Revision der Zivilschutzgesetzgebung auf eidgenössischer Ebene, ich betone auf eidgenössischer Ebene, und damit sind wir auch nicht zuständig, diese Schutzbauten nicht aus dem ganzen Zivilschutz herausgenommen wurden. Diese Zivilschutzbauten sind für mich vor allem die Schutzräume in den privaten Gebäuden, sind für mich ein Fossil aus dem Kalten Krieg, das man locker, von mir aus gesehen, hätte weglassen können. Die Bedeutung wie auch wieder in der Botschaft geschrieben wurde, bei kriegesischen Auseinandersetzungen, ist für mich irgendwie überholt und ich glaube kaum, dass man sich irgendwie in diese Löcher, entschuldigen Sie mir diesen Begriff, in diese Löcher verkriechen wird. Ich selber werde dies auf keinen Fall tun. Vorher werde ich mich diesen Kriegen stellen, wenn es denn so weit kommen muss und so weit sein muss, aber das ist faktischer Völkermord, was wir hier betreiben und zwar auf Programm des Staates, entschuldigen Sie, wenn ich heftig werde, aber ich finde es ungeheuerlich, dass man uns diese Schutzräume weiterhin zumutet. Besten Dank.

Regierungsrat Rathgeb: Nur einen Satz, den ich, sonst möchte ich das im Raum stehen lassen, wir haben weiterhin die Verpflichtungen, aber der Bund hat im Rahmen der Neuausrichtung des Zivilschutzes im Jahre 1992 nicht mehr die kriegesischen Ereignisse im Vordergrund gesehen, sondern eben ausserordentliche Lagen und beispielsweise das Ereignis Fukushima und andere sind im Bereiche dieser ausserordentlichen Lagen und deshalb ist er zum Schluss gekommen, dass auch wenn die kriegesischen Ereignisse weniger im Vordergrund stehen, die Notwendigkeit weiterhin gegeben ist und wir haben natürlich vor der Revision abgeklärt, ob es diesbezüglich demnächst zu einer Änderung kommen wird und der Bund, es ist das BABS, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, hat bestätigt, dass auf absehbare Zeit an den Grundlagen und den Verpflichtungen gegenüber den Kantonen festgehalten wird.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wir fahren weiter Art. 10 Abs. 1 und 2. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Art. 10 Abs. 3. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Der Kanton **verzichtet in der Regel** bei der Aufhebung von Schutzanlagen **auf eine** Rückforderung, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen ist.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Bei Art. 10 Abs. 3 schlägt die Kommission in Absprache mit der Regierung eine Anpassung vor. Es geht um die Änderung der Kann-Formulierung. Laut der ursprünglichen Fassung kann eben der Kanton bei der Aufhebung von Schutzanlagen von einer Rückforderung absehen, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen sind oder ist. Diese Kann-Formulierung sollte durch eine In-der-Regel-Formulierung ersetzt werden. Weshalb? Es ist festzustellen, dass in den allermeisten Fällen bei der Aufhebung von Schutzanlagen diese auf die neuen Organisationen des Zivilschutzes übergehen. Mit der Kann-Formulierung müsste der Kanton jedes Mal einen Entscheid fällen. Mit der In-der-Regel-Formulierung müsste sich hingegen der Kanton nur mit den Ausnahmen auseinandersetzen und somit nur über diese entscheiden. Wenn wir wie ein Mantra die Begriffe Bürokratieabschaffung und Effizienzsteigerung ständig hören, dann würde diese kleine Änderung einen kleinen Beitrag in dieser Richtung darstellen. Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Fahren wir weiter. Art. 11 bis 14.

Angenommen

Art. 11 - 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter. Punkt 4. Finanzierung, Art. 15 bis 18. Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Finanzierung

Art. 15 – 18

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zu Punkt 5. Rechtspflege. Art. 19 und 20. Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Rechtspflege

Art. 19 und 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu II. Änderung Gesetz über die Katastrophenhilfe. Kommissionspräsident.

Angenommen

Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. Kommissionspräsident.

Angenommen

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? IV. Fakultatives Referendum, Zeitpunkt des Inkrafttretens. Kommissionspräsident.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir hätten dieses Gesetz durchberaten. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Dann würden wir zur Abstimmung gehen. Ich frage Sie an: Wer bereit ist, diesem Gesetz über den Zivilschutz des Kanton Graubünden zuzustimmen, soll bitte aufstehen. Ist jemand dagegen? Bitte aufstehen. Will sich jemand der Stimme enthalten? Wir haben das Gesetz über die des Zivilschutzes des Kantons Graubünden mit 113 zu 0 mit 1 Enthaltung gutgeheissen. Ich gebe nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Della Vedova.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb sowie den Herren Claudio Candinas, Hans Gasser, Domenic Gross und meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KJS für die aktive und angenehme Mitarbeit. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung zu den Geschäften im Rahmen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie für die zügige Beratung.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zum Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige. Die Regierung ist nicht bereit den Auftrag zu überweisen, somit hat Grossrat Caduff das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 535)

Antwort der Regierung

Der am 5. Dezember 2014 erschienene Bericht des Bundesrates "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" <http://www.bag.admin.ch> enthält eine Situationsanalyse auf nationaler Ebene und zeigt den Handlungsbedarf für die Schweiz auf. Gestützt auf den festgestellten Handlungsbedarf enthält der Bericht einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger. Ziel des Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Aktionsplan des Bundes umfasst entsprechend nicht nur die in der Kompetenz des Bundes liegenden Massnahmen, sondern alle aus Sicht des Bundes sinnvollen Massnahmen, das heisst

auch Massnahmen, die nur gemeinsam mit den Kantonen, den Gemeinden und privaten Organisationen oder gar nur durch diese selbst umgesetzt werden können. Konkret sieht der Aktionsplan des Bundesrats folgende Massnahmen vor:

- Bereitstellen von allgemeinen und von praktischen Informationen
- Sensibilisieren der Unternehmen
- Verbessern der Datengrundlagen
- wissensbasierte Erkenntnisse erweitern
- Entwickeln von Qualitätsstandards für die Pflege zu Hause sowie für die Entlastungsangebote
- finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für kostenintensive Entlastungsangebote prüfen
- bessere Rechtssicherheit bei kurzen Arbeitsabwesenheiten prüfen
- Ausweitung der Betreuungsgutschriften der AHV prüfen
- Erlass einer rechtlichen Grundlage für einen Betreuungsurlaub – mit oder ohne Lohnfortzahlung – oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten für längere pflegebedingte Abwesenheiten prüfen
- Möglichkeiten zur Sicherstellung des Kündigungsschutzes während des Betreuungsurlaubs prüfen

Ziel des mit dem vorliegenden Auftrag anvisierten kantonalen Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der kantonale Aktionsplan würde damit praktisch die gleichen Massnahmen beinhalten wie der Aktionsplan des Bundes.

Die vom DJSG erarbeitete Informationsschrift "Pflegende Angehörige in Graubünden" zeigt die Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons auf und würdigt deren Leistungen und deren Beitrag zur Gesundheitsversorgung des Kantons. Sie vermittelt den pflegenden Angehörigen zudem Informationen zu den Angeboten, die sie bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen entlasten können. Im dritten Teil der Informationsschrift wird aufgezeigt, welche Aktivitäten der Bund und der Kanton unternommen haben oder in nächster Zeit realisieren, um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen.

Gemäss der Informationsschrift hat der Kanton folgende in seinem Bereich liegenden Massnahmen ergriffen, um pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen:

- Ermächtigung der Spitex-Dienste zur Anstellung von pflegenden Angehörigen
- Erteilung eines Leistungsauftrags an das Rote Kreuz Graubünden zur Führung einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige
- Erteilung eines Leistungsauftrags an die Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung zur Unterstützung von demenzkranken Menschen und der sie betreuenden Angehörigen
- Erteilung eines Leistungsauftrags an den Verein "palliative gr" zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen von Menschen in palliativen Betreuungssituationen
- Einrichtungen des Informationsportals "Wegweiser Alter Graubünden"

- Institutionalisierung des Bündner Forums für Altersfragen
- Würdigung der Arbeit der pflegenden Angehörigen durch Publikation einer entsprechenden Informationsschrift
- Institutionalisierung von periodischen Treffen mit dem Bündner Seniorenrat

Als weitere Massnahme prüft der Kanton die Schaffung von Anreizen zur Bereitstellung von Ferienbetten in den Alters- und Pflegeheimen.

Es macht aus Sicht der Regierung wenig Sinn, wenn der Kanton wie im Auftrag gefordert in Ergänzung der von ihm ergriffenen und geplanten Massnahmen einen kantonalen Aktionsplan mit praktisch identischen Zielen wie der Aktionsplan des Bundes erstellt, umso mehr als die Umsetzung der im Auftrag angesprochenen Bereiche nur zu einem geringen Teil in der Kompetenz des Kantons liegt. Aus diesem Grund und unter Hinweis auf den umfassenden Katalog der bereits vom Kanton ergriffenen Massnahmen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen, zumal darin keine weiteren konkret zu ergreifenden Massnahmen ersichtlich sind.

Caduff: Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung unserer kranken Mitmenschen stellt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung der nächsten 30 Jahre dar. Das formelle Netz an Pflegeleistungen, gemeint sind damit insbesondere die öffentlichen und privaten Spitexdienste und Pflegeheime, kann den immer grösser werdenden Bedarf an Pflege und Betreuung längerfristig nicht in ausreichendem Mass sicherstellen. Die Pflege und Betreuung durch Angehörige gewinnt damit zunehmend an Bedeutung. Meine Damen und Herren, diese Worte, diese Zeilen, stammen nicht von mir, das steht im Vorwort dieses Handbuchs „Ältere Angehörige betreuen und pflegen“ der Pro Senectute. Vorwort geschrieben von unserem Regierungsrat Christian Rathgeb. Wenn ich nun noch das Altersleitbild 2012 aus dem gleichen Departement konsultiere, dann ist das Ziel formuliert, dass die Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben sollen, bleiben können. Und ein weiterer, immer wieder erwähnter Grundsatz im Altersleitbild lautet: Ambulant vor stationär. Wenn ich nun die Antwort der Regierung auf meinen Auftrag lese, dann steht das etwas im Widerspruch zu den beiden vorher zitierten Dokumenten. Es ist absehbar, dass durch die demographische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten der Bedarf an Begleitung, Betreuung und Pflege älterer Menschen ansteigen wird. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2012 und einer daraus resultierten Hochrechnung lebten im 2012 in der Schweiz zwischen 220 000 und 260 000 Personen der Altersgruppe über 65, welche in den letzten 12 Monaten informelle Hilfe der Angehörigen beansprucht haben. Und wenn ich das nun auf den Kanton Graubünden hochrechne oder hinunterbrüche mit einem Bevölkerungsanteil von zwei Prozent, dann sind es im Kanton Graubünden etwa 5000 Personen, welche temporär oder dauernd auf Angehörigenhilfe angewiesen sind. Und gemäss der gleichen Studie wird sich dieser Anteil bis im Jahr 2030 um 46 Prozent erhöhen. Wenn nun lediglich

zehn Prozent der pflegenden Angehörigen, sei es aus Überforderung oder weil die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege nicht gegeben ist, diese Angehörigen nicht mehr pflegen, dann haben wir 500 Personen, welche eine stationäre Pflegeeinrichtung benötigen. Es dürfte unbestritten sein, dass wir, wenn wir 500 Pflegeplätze mehr zur Verfügung stellen müssen, dass das bedeutend teurer sein wird, als wenn Angehörige diese pflegen und vielleicht auch eine finanzielle Anerkennung erhalten. Eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems setzt voraus, dass nicht nur institutionelle und stationäre Angebote gefördert werden, sondern vor allem auch Rahmenbedingungen für die Pflege zuhause gefördert werden.

Im Aktionsplan des Bundes werden vier Handlungsfelder definiert. Handlungsfeld 1 betrifft das Informationsangebot. In der Antwort führt die Regierung auf, was sie bereits tut und das betrifft fast ausschliesslich das Handlungsfeld Informationen. Das ist richtig und das ist wichtig und ich begrüsse auch, dass der Kanton dies bietet. Bei den Handlungsfeldern 2 und 3 hingegen fehlt es. Es geht beim Handlungsfeld 2 um die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, und es geht beim Handlungsfeld 3 um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege.

Auf das Anliegen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege geht die Regierung in ihrer Antwort überhaupt nicht ein. Vielmehr wird in der Antwort folgendes festgehalten, ich zitiere: „Es macht aus Sicht der Regierung wenig Sinn, wenn der Kanton, wie im Auftrag gefordert, in Ergänzung der von ihm ergriffenen und geplanten Massnahmen einen kantonalen Aktionsplan mit praktisch identischen Zielen wie der Aktionsplan des Bundes erstellt. Umso mehr, als die Umsetzung der im Auftrag angesprochenen Bereiche nur zu einem geringen Teil in der Kompetenz des Kantons liegt.“ Daraus schliesse ich, dass die Regierung der Meinung ist, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege sei Sache des Bundes. Im Bericht des Bundes steht indes Folgendes: „Eine gezielte Förderung von Betreuungszulagen fällt in die Zuständigkeit der Kantone.“ Weiter steht im Bericht des Bundes: „Pflegebedürftige Personen können im Rahmen der Ergänzungsleistungen einen Verdienstaufschlag einer/eines betreuenden und pflegenden Angehörigen geltend machen, vorausgesetzt die pflegebedürftige Person benötigt diese nicht selbst. Es liegt jedoch in der Kompetenz der Kantone, eine Ergänzungsleistung für den Verdienstaufschlag von betreuenden und pflegenden Angehörigen zu gewähren.“ Der Bund delegiert also die Aufgabe der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege dem Kanton und der Kanton sieht den Bund in der Pflicht. Mit dem Auftrag fordere ich, dass der Kanton aufzeigt, welche Massnahmen Sache des Bundes sind, welche in der Kompetenz des Kantons liegen und welche konkreten Massnahmen der Kanton vorsieht.

Andere Kantone bieten finanzielle Anerkennung. Ich sage bewusst nicht eine finanzielle Entschädigung, denn es sind wirklich Anerkennungen. Der Kanton Basel Stadt, Freiburg, Waadt, Wallis und Tessin, bei diesen Kantonen gibt es seit mehreren Jahren direkte finanzielle Zulagen. In Waadt beispielsweise sind das 500 Franken

pro Monat, in anderen Kantonen ist das irgendwo zwischen acht und 30 Franken pro Tag, nicht pro Stunde, pro Tag. Wenn ich dann noch ein bisschen über die Landesgrenze hinausschaue, dann hat das Südtirol, eine Pflegesicherung eingeführt und sie haben nach zwei Jahren einen Zwischenbericht gehalten. In diesem Zwischenbericht kann man lesen, dass 17 000 Pflegebedürftige zuhause leben, dass davon 13 000 von Angehörigen gepflegt werden und dass das Südtirol ein Pflegegeld pro Monat eingeführt hat. Das ist je nach Intensität zwischen 500 und 1800 Euro pro Monat. Die Mehrkosten dieser Massnahme bei 13 000 Pflegebedürftigen, respektive Angehörigen, die pflegen, betragen 20 Millionen Euro. Sie konnten jedoch auch zeigen, dass die Anzahl benötigter stationärer Pflegebetten stabilisiert werden konnte und dass das nicht weiter nach oben stieg. Ein weiteres Beispiel finden wir im Fürstentum Liechtenstein. Seit 2010 gibt es Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung. Im ersten Jahr haben 255 Personen davon profitiert. Auch hier ist die Entschädigung nach Leistungsstufe, also nach Intensität, abgestuft, und das geht von zehn Franken bis 180 Franken pro Tag. Es gibt durchaus Modelle, wo man sich orientieren könnte. Neben der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ist eine weitere Kernfolgerung des Auftrags die Entlastungsangebote für betreuende Angehörige. Auch hier beantwortet die Regierung diesen eigentlich nicht. Sie weist darauf hin, dass man bei Pflegeheimen dafür die Bedingungen so schaffen möchte, dass diese Angebote geschaffen werden, was richtig und wichtig ist. Um es einfach zu erwähnen, dass das heute nicht funktioniert. Denn das widerspricht dem ökonomischen Interesse der Pflegeheime. Die haben ja kein Interesse, Betten einfach leer zu lassen. Dann vielleicht noch auf das Thema Spitex. In der Antwort sagt die Regierung auch, ja, Spitex können ja die pflegenden Angehörigen anstellen. Das ist richtig. Sie können. Sie müssen aber nicht. Es gibt ein Verwaltungsgerichtsurteil, welches dies bestätigt. Also das ist meines Erachtens auch keine Lösung. Im Aktionsplan des Bundes werden die vier Handlungsfelder definiert. Es wird erwähnt, bei welchem Handlungsfeld der Bund in der Pflicht steht, es wird erwähnt, wo der Kanton in der Pflicht steht und wo die Gemeinden verpflichtet sind. Mit dem Auftrag möchte ich, dass der Kanton aufzeigt, welche Massnahmen der Bund plant, wo der Kanton in der Pflicht ist und welche Massnahmen der Kanton konkret vorsieht. Es geht mir noch nicht darum, konkrete Massnahmen zu beschliessen und damit auch Kosten auszulösen, sondern rein aufzuzeigen, was soll in diesem Bereich in Graubünden geschehen. In diesem Sinn bitte ich Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen. Besten Dank.

Holzinger-Loretz: Ratskollege Caduff hat schon die meisten Punkte erwähnt. Ich komme aus der Praxis. Ich möchte gerne vor allem auf den Punkt Entlastung eingehen. Wir haben draussen eine sehr informative und gute Broschüre auflegen. Diese Broschüre widmet den pflegenden Angehörigen in Graubünden eine Plattform. Nur, wenn wir darin schauen, was alles berücksichtigt ist, sind das vor allem Informationshilfen, wo sie sich, wo sie in

Anspruch nehmen können. Diese pflegenden Angehörigen brauchen aber praktische Unterstützung. Sie brauchen Unterstützung und Entlastung und das nicht nur im Bereich Ferien, sondern auch einmal ein Wochenende, einen halben Tag oder eine Nacht. Das sind ganz praktische Hilfen und man kann schon sagen, Freiwilligenarbeit ist Ehrensache, aber diese Freiwilligenarbeit in der Betreuung/Pflege von Angehörigen, diese Freiwilligenarbeit dauert nicht zwei Stunden, nein liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Arbeit dauert sieben Tage die Woche 24 Stunden. Und glauben Sie mir, das kostet enorm Energie. Das kostet Substanz und wenn wir das jetzt alles nur in Franken und in Angst vor Erhöhungen des Budgets behandeln, ist das falsch. Wir haben Ansätze hier in dieser Broschüre, da geht es darum, Ratskollege Caduff hat das schon erwähnt. Es geht darum, Entlastungsangebote in Alters- und Pflegeheimen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Pflegeheime sind bereit, wenn sie wirtschaftlich arbeiten, drei bis vier Betten frei zu halten? Da ist ein grosses Handlungsfeld. Man muss Möglichkeiten schaffen, Anreize schaffen. In dieser Broschüre drin steht, dass die Schaffung solcher Betten in Prüfung ist. Bitte treiben Sie diese Prüfung voran, schaffen Sie Möglichkeiten, dass diese pflegenden Angehörigen, ihre Angehörigen weiterhin qualitativ gut betreuen zu Hause. Bitte überweisen Sie den Auftrag Caduff, damit wir diesen Aktionsplan einsehen können und dann über Leistungen entscheiden können. Danke.

Widmer-Spreiter: Auch ich möchte mich den Vorworten meiner Vorredner anschliessen. Ich möchte aber noch zu zwei Punkten auch Stellung nehmen: Einerseits heisst es „Ermächtigung der Spitexdienste zur Anstellung von pflegenden Angehörigen“. Es ist wirklich nur eine Ermächtigung. Und ich weiss, wie schwierig es ist, diese Anstellung zu bekommen. Ich denke, hier sollte ein bisschen mehr Druck gemacht werden. Der zweite Punkt, welcher auch schon von meiner Kollegin angesprochen wurde, sind die Massnahmen zur Schaffung von Ferienbetten. Ich versuche seit anfangs April, ein Ferienbett in Chur für ein Ehepaar zu bekommen. Von sämtlichen Altersheimen in Chur bietet ein Altersheim, ein Pflegeheim zwei Ferienbetten an. Die sind Jahre voraus schon fast besetzt. Ich denke, auch hier ist Handlungsbedarf angesagt. Wir haben wohl die Hilflosenentschädigung, welche für pflegende Angehörige eingesetzt werden kann, die Hilflosenentschädigung ist aber erst ab einer relativ schweren Hilflosigkeit zu bekommen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Caduff und bitte den Antrag zu überweisen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Ich habe diese Informationsbroschüre, die draussen aufliegt, auch gelesen, ich sehe auf Seite fünf, dass gemäss der Studie von Swiss Age Care 2010 ein Grossteil der pflegenden Töchter, es sind meist die Töchter, die die Angehörigen pflegen, ihre Berufsausübung einschränken, zwei Drittel gaben an, ihr Arbeitspensum reduziert zu haben und 16 Prozent gaben gar die Berufstätigkeit auf und unter Punkt 1.8 lese ich dann

noch dazu, dass in Bezug auf die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit Handlungsbedarf seitens der Politik und der Wirtschaft bestehe. Ich vermisse in dieser Antwort auch die Stellungnahme des Kantons zu diesem Bereich, inwiefern er Möglichkeiten sieht, die Arbeits- und die Pflegetätigkeit besser zu vereinbaren, auf Kantonsebene. Und was ich mich auch noch frage, gedenkt der Kanton in Bezug auf seine vielen Angestellten, in dieser Hinsicht Massnahmen zu treffen. Danke.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich habe grosses Verständnis für diesen Auftrag, aber ich habe auch grosses Verständnis für die Antwort der Regierung. Geschätzte Damen und Herren, pflegende Angehörige übernehmen eine sehr wichtige Funktion im Bereich der Alterspflege. Und diese Aufgabe, die die pflegenden Angehörigen auf sich nehmen, verdient grossen Respekt. Das ist eine grosse Belastung, welche freiwillig geleistet wird. Nun, in ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, welche Schritte bereits eingeleitet wurden. Und es wurde auch schon im Auftrag erwähnt und in der Antwort der Regierung nochmals wiederholt, dass der Leistungsauftrag für den Aufbau eines Beratungsangebotes für pflegende Angehörige letztes Jahr an das Rote Kreuz erteilt wurde. Wenn wir jetzt aber weiter gehen wollen, wenn das nicht reichen sollte, dann würde ich es schon bevorzugen, wenn man nicht von einem Aktionsplan spricht, sondern wenn man Klartext spricht, was man will. Wenn man nämlich mehr will, als was wir heute haben, wir haben Entlastungsangebote in Alters- und Pflegeheimen, die sind sehr wichtig. Die pflegenden Angehörigen brauchen Ferien, die brauchen Erholung, damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können. Aber wenn wir mehr wollen, dann geht es nämlich sehr schnell um eine Entschädigung für pflegende Angehörige. Das verursacht Kosten, aber dann müssen wir so ehrlich sein und diesen Punkt ansprechen und nicht von einem Aktionsplan reden. Denn ich glaube Aktionen haben wir genug, die Regierung hat sehr viel getan in diesem Bereich und von den Kosten her, wenn ich diesen Auftrag im Klartext lese, dann sehe ich mehr Kosten auf uns zukommen, diese könnte ich nicht befürworten und deshalb bitte ich Sie in diesem Bereich, jetzt zuerst das Rote Kreuz mit seinem Leistungsauftrag wirken zu lassen, diese Wirkung entfalten zu lassen. Die pflegenden Angehörigen sollen diese Leistungen zuerst in Anspruch nehmen und dann können wir weiter sehen. Ich bitte Sie den Auftrag Caduff nicht zu überweisen. Danke.

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Also ich bin natürlich für Überweisung dieses Auftrags. Ich möchte nur ganz kurz hinweisen um einen anderen Aspekt, eine ganz logische Überlegung. Also, denkt man wie viel wenn man will vom Geld reden, denkt man wie viel kostet mehr ein Mensch in einer Institution, im Pflegeheim, als zu Hause? Das hat keine Verhältnisse. Auch für die Kantone. Auch für die Gemeinden. Und auch für den Kanton. Aber speziell für die Gemeinde, wir wissen mit diesem Schlüssel 57, 52 Prozent, wir wissen wie viel die alten Menschen, leider muss ich das so sagen, die Gemeinden kosten. Und zu Hause es gibt kein Verhältnis. Auch

wenn man etwas mehr bezahlt für die Leute, die zu Hause pflegen. Dann kommen wir noch nicht auf diese Rechnung. Also es kostet viel, viel mehr in den Pflegeheimen. Ich weiss nicht, warum man diese Diskussionen immer führt, gibt man nicht Spitex oder die Pflege zu Hause, will man nicht mehr honorieren, wenn wir alle wissen, dass in den Institutionen die Leute viel mehr kosten. Danke.

Paterlini: Ich möchte auch noch das Votum von Ratskollegin Noi aufgreifen. Ich habe per Zufall auch noch die Unterlagen bei mir, wie viel bei einem Mieter der Pflegebedarf einer Person in einem Altersheim kostet. Das sind für Kanton und Gemeinde 200 Franken. Und wenn wir da nur immer jemand nicht ins Altersheim schicken müssen oder später müssen und vielleicht dort acht Franken oder zehn Franken zahlen, dann lohnt sich diese Investition auf alle Fälle. Dann sparen wir Geld, das an Ratskollegin Casanova und geben nicht mehr aus. Also das kann man jetzt sicher nicht mit gutem Gewissen sagen, es wird teurer, sondern es kommt dann ganz genau drauf an, wie es ausgelegt ist. Aber tendenziell wird es billiger. Es ist besser, wenn wir die Patienten, die alten Leute, zu Hause pflegen können, als dass wir sie so rasch wie möglich in die teuren, stationären Einrichtungen schicken. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und den Auftrag Caduff unterstützen. Danke.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wir sprechen über eine ganz grundlegende Angelegenheit im Bereiche unserer Alterspflege. Sie haben verschiedentlich vom enormen Wert der Pflege durch Angehörige gesprochen, das ist, würde ich einmal in erster Linie sagen, ein ganz enormer emotionaler Wert. Die Pflege durch einen Familienangehörigen, durch einen Bekannten hat sicher unschätzbaren emotionalen und persönlichen Wert. Wenn wir versuchen und das müssen wir halt auch immer, das etwas ökonomisch darzustellen, dann ist nach unserer Berechnung der Wert jährlich in unserem Kanton etwa bei 100 Millionen, wir weisen aus in unserer Broschüre, 85 Millionen. Es werden irgendwo zwischen 4000 und 6000, ich glaube, Grossrat Caduff hat von wahrscheinlich etwa 5000 pflegenden Angehörigen im Kanton gesprochen. Die bringen eine, wenn wir es ökonomisieren, neben dem emotionalen Wert, eine Leistung von etwa 85 Millionen Franken. Wenn uns also dieser pflegerische Bereich nebst allem, was unsere Spitexorganisationen, was viele andere Organisationen, was unsere Alters- und Pflegeheime und viele weitere Organisationen leisten, dieser Bereich wegfällt, dann wird er etwas unter 100 Millionen Franken kosten. Aber wir können diese Leistungen gar nicht erbringen, selbst wenn wir das Geld haben, weil wir ja diese Pflegepersonen gar nicht haben. Also, wir müssen darauf angewiesen sein, auch in Zukunft und hoffen, dass es auch in Zukunft pflegende Angehörige gibt. Wir haben deshalb versucht, diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die wir ergreifen können. Die wir auch, ich sage einmal, relativ kurzfristig finanziell ermöglichen können. Und wir sind dann aufgrund einer

Analyse und in Zusammenarbeit mit vielen Organisationen, die eng mit pflegenden Angehörigen zusammenarbeiten, zum Schluss gekommen, dass das primäre Bedürfnis nach einer Umfrage auch in unserem Kanton nicht ökonomischer Natur ist. Die pflegenden Angehörigen wünschen nicht in erster Linie eine finanzielle Abgeltung ihrer ohnehin finanziell kaum abgeltbaren enormen Leistung, sondern sie wünschen Informationen und sie wünschen Entlastungen. Eine Tochter, es sind mehrheitlich die Töchter, es sind mehrheitlich die Frauen, Grossrätin Darms hat darauf hingewiesen, eine Tochter, die ihre Mutter oder ihren Vater pflegt, hat nie Ferien, hat nie frei, auch wenn sie krank ist oder selbst einmal sich erholen sollte und es braucht ein Entlastungsangebot, damit sie selbst nicht pflegebedürftig wird oder psychische Unterstützung braucht. Sie braucht Informationen, wo sie was beziehen kann. Sie hat vielleicht ein Informationsbedürfnis, weil sie in einer Pflegesituation steckt. Und in der Regel sind das ja nicht Pflegefachpersonen, sondern das sind Leute wie Sie und ich. Und darum haben wir dann auch, ich sage relativ kurzfristig, im letzten Jahr gesagt, wir möchten im Kanton eine Informations- und Beratungsstelle schaffen, haben das auch mit einer Leistungsvereinbarung beim roten Kreuz gemacht, die aber in erster Linie nicht selbst diese Leistungen, die Entlastungsangebote und Informationen erbringt, sondern die Organisationen wie die Spitex-Organisationen oder eine Alzheimervereinigung oder eine Pro Senectute, deren Angebote vermittelt und versucht, für diese Person im Moment die notwendigen und richtigen Informationen zu beschaffen oder eben zu vermitteln oder ein Entlastungsangebot zu bringen. Wir werden das auswerten und wir haben bereits die ersten Erkenntnisse gewonnen, dass das rege benutzt wird und dass das auch das Ziel und das Bedürfnis der pflegenden Angehörigen einmal mindestens zu einem gewissen Teil abdeckt. Wir werden im Jahre 2016 die Erfahrungen auswerten am Altersforum, das wir gemäss Altersleitbild 2012 ja alle zwei Jahre durchführen. Es wird das zentrale und das einzige Thema sein, die pflegenden Angehörigen in unserem Kanton. Alle Gemeinden sind eingeladen, beteiligen sich auch die meisten an diesem Altersforum. Dort werden wir eine Beurteilung der Situation der weiteren Massnahmen und des weiteren Vorgehens vornehmen. Wir haben zudem, Grossrat Caduff hat attestiert, dass wir im Bereiche der Informationen viel tun. Frau Grossrätin Holzinger hat auf die Informationsbroschüre hingewiesen auch Grossrätin Darms, die draussen aufliegt. Dort einmal auch diejenigen Tätigkeiten, die wir unternehmen aufgelistet. Und das sind nebst dem Aktionsplan des Bundes nicht wenige, das sind all die, die wir im Moment mit unserem Personal und mit unseren finanziellen Möglichkeiten ergreifen können. Selbstverständlich prüfen wir auch weitergehende Massnahmen. Selbstverständlich, wenn Sie mir, Grossrat Caduff hat ein Beispiel aus unserem Nachbarland erwähnt, das dort 20 Millionen investiert, hat auch auf Möglichkeiten in diesem Bereich hingewiesen, wenn wir natürlich das Geld von ihnen gesprochen erhalten, dann werden wir schon Ideen haben, wie wir dieses Geld einsetzen. Aber wir können es nicht aus irgendeinem anderen Topf der Alters- und Pflegeheime oder der Spit-

exorganisationen nehmen. Wir haben zwar, und das betrifft den Punkt, den Grossrätin Widmer aufgegriffen hat, die Problematik der Ferienbetten. Wie ihr geht es leider vielen in unserem Kanton. Hier haben wir Handlungsbedarf zusammen mit den Alters- und Pflegeheimen und daran arbeiten wir separat und unabhängig. Ich bin froh, dass Sie diesen Handlungsbedarf aufgeführt haben. Es wird zwar hier auch von verschiedensten Institutionen, das muss man auch sagen, schon heute viel geleistet, aber auch von Vereinigungen, wie beispielsweise von der Alzheimervereinigung mit dem Angebot der Alzheimerferien.

Nun aber, warum und die Regierung hat sich das nicht einfach gemacht, weil die Problematik eigentlich auch uns bekannt ist, weil wir viel in diesen Bereich investieren, sind wir zum Schluss gekommen, den Auftrag nicht überweisen zu wollen. Weil wir und ich sage das jetzt auch, nicht genau wissen, was wir dann genau übernehmen. Übernehmen wir den Auftrag einen Bericht zu erstellen, wahrscheinlich nicht, weil es, Sie fordern nicht einen Bericht in dem Sinn, wie wir einen Familienbericht hatten und andere Berichte. Sie fordern aber doch eine Auslegeordnung. Also, ich kann nur in Form eines Berichtes Ihnen Bericht erstatten, nicht in einer anderen Form.

Wir sind aber ohnehin daran, nicht nur nächstes Jahr am Altersforum zusammen mit allen Gemeinden, sondern natürlich auch laufend, uns über mögliche zusätzliche Formen der Unterstützung pflegender Angehöriger zu unterhalten. Im letzten Jahr beispielsweise haben wir uns das Ludescher Modell vorstellen lassen, ich weiss nicht ob Grossrat Caduff mit seinen ausländischen Beispielen auch dieses gemeint hat, das wäre übrigens heute von den Gemeinden auch schon umsetzbar. Und ich bin auch nicht sicher, Grossrätin Casanova hat diese Problematik angeschnitten, ob nicht die Meinung der Auftraggeber klar ist, ein Angebot, das auch finanzielle Konsequenzen hat, damit bereits zu beschliessen. Grossrat Caduff hat zwar gesagt, das sei nicht der Fall, aber er hat trotzdem darauf hingewiesen, mit Beispielen aus anderen Kantonen, dass zwar nicht eine finanzielle Abgeltung erfolgen solle. Das hätte ja dann die Konsequenz, dass das sehr breit wäre, sicher nicht 85 Millionen, aber zusätzliche Ergänzungsangebote oder Entlastungsangebote, sondern er hat von finanziellen Anerkennungen gesprochen. Also doch, dann können wir nicht eine derartige offene Formulierung übernehmen. Und so sind wir zum Schluss gekommen, Ihnen darzulegen, was wir tun, dass wir sehr sensibilisiert sind, dass wir hier sehr viel tun. Dass wir aber im Moment nicht, im Moment nicht gedenken, Ihnen eine Vorlage zu präsentieren mit einer Mehrausgabe. Ich könnte es übrigens auch nicht.

Ich möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass wir in der Pipeline, also im Gesetzgebungsprozess, die Revision des Krankenpflegegesetzes haben, die möglicherweise irgendwo zwischen der Dezember- oder der Aprilsession 2016, also Dezembersession 2015, Aprilsession 2016, bei Ihnen auf dem Tisch sein wird. Dort geht es um die Förderung des betreuten Wohnens der alternativen Wohnformen. Auch das ist eine Form des Lebens von Personen, welche auf eine minimale Unterstützung angewiesen sind und dort haben wir vorgesehen, über die

EL, über zwei Tagestaxen der EL, diese Personen dann in den anerkannten Institutionen auch zu fördern, um jene Personen, die heute eben in unserem Kanton in ein Alters- und Pflegeheim eintreten müssen, weil wir keine alternativen Wohnformen mitfinanzieren können, dass Sie dann eben nicht schon in eine entsprechende Institution eintreten müssen, sondern in eine mit einer noch weniger intensiven Unterstützung. Auch davon erwarten wir gewisse, sage ich einmal relativ gesehen, Minderausgaben, dass jene, die nur im Winter, beispielsweise weil sie einfach nicht mehr in der Lage sind, im Winter alleine zu leben, dann in einer Institution sind, die noch nicht die Pflegeintensität ab BESA Stufe vier im Pflegeheim auch garantiert. Also wir arbeiten auch in diesem Bereich an einer Vorlage, die bereits durch die Vernehmlassung ist, jetzt überarbeitet wird, gestützt auf die Vernehmlassung und die auch in diesem Bereich eine Entlastung bringt und zusätzlich muss ich Ihnen einfach sagen, ist es im Moment in der finanziellen Situation nicht möglich, dass ich eine Vorlage hier jetzt entgegennehme oder dass die Regierung eine solche entgegennimmt und wir glauben, dass die Überweisung eine solche Massnahme impliziert. Das ist der Grund der Ablehnung. Ich möchte noch einmal abschliessend darauf hinweisen: Wir anerkennen den emotionalen und ökonomischen Wert der rund 5000 pflegenden Angehörigen in unserem Kanton. Wir wünschen uns nichts mehr als eine Politik zu betreiben, damit diese Personen auch in Zukunft ihre Leistungen für unsere Gesellschaft, für die ältere Generation in erster Linie, aber nicht nur, erbringen können und wir werden alles unternehmen, was möglich ist, damit das auch der Fall ist. Und ich sage jetzt einmal unabhängig der Überweisung dieses Auftrags: Wir werden dann, wenn Sie ihn ablehnen sollten, gemäss Antrag der Regierung auch nicht so auslegen, dass Sie der Auffassung sind, dass das, was wir heute machen, alleine für alle Zeiten genügt.

Standesvizepräsident Dermont: Der Standespräsident Campell musste zu einem wichtigen Termin und hat mich gebeten, dieses Traktandum zu Ende zu führen. Ich möchte Sie anfragen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff: Ich möchte kurz auf zwei, drei Punkte eingehen. Kollegin Angela Casanova hat gesagt, oder hat Angst vor den Mehrkosten. Ich bin davon überzeugt, dass die Mehrkosten so oder so kommen. Wir können noch entscheiden, wie stark sie ansteigen sollen. Wenn wir das alles in stationären Einrichtungen abbilden möchten, werden sie stärker steigen. Wenn wir versuchen, die Angehörigen eher so lange wie möglich zu Hause behalten, dann glaube ich, können wir diesen Anstieg vielleicht etwas abfedern. Gerade gestern bei der Teilrevision des Strassengesetzes hat Frau Kollegin Casanova mehrmals erwähnt, dass wir die Mittel nicht für die Strasse horten sollen, sondern andere wichtige Bereiche und sie hat mehrmals den Gesundheitsbereich erwähnt, einsetzen müssten, und ich denke, das wäre hier sinnvoll. Und wenn sie vorwirft, man sage nicht ehrlich, es geht auch um eine finanzielle Entschädigung. Ich habe in meinem Votum von finanzieller Anerkennung gespro-

chen. Es ist schön, dass Sie die Wichtigkeit der Angehörigenpflege anerkennen, dass Sie sagen, das verdient Respekt, aber mit Respekt bezahlen Sie nicht die Beiträge für die AHV und Pensionskasse, wenn Sie eine gewisse Zeit die Arbeit niederlegen müssen, um einen Angehörigen zu pflegen. Dann vielleicht noch, auch der Herr Regierungsrat hat gesagt, wir müssen hoffen. Das ist auch der Eindruck, den ich hatte, wenn ich die Antwort gelesen habe. Man handelt hier nach dem Prinzip Hoffnung, dass die Angehörigen dann schon die zu pflegenden Personen auch weiterhin pflegen. Was aber, wenn nicht? Was, wenn die das nicht mehr können, nicht mehr wollen? Wenn sie das nicht mit der Arbeit vereinbaren können oder wenn sie einfach überfordert sind? Dann müssen wir doch eine Strategie haben. Und dann vielleicht noch zur Interpretation, ja, es ist geschrieben: "Aus den erwähnten Gründen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, analog dem Bund einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung usw. zu erarbeiten". Dieser Aktionsplan sieht so aus des Bundes, dass man zuerst die Ausgangslage, was ist die Problematik, was sind Handlungsfelder und daraus Massnahmen abgeleitet hat. Man kann das auch als Bericht bezeichnen und wenn der Herr Regierungsrat sagt, einen Bericht kann ich nicht schreiben aufgrund dieses Auftrages, ich wehre mich nicht dagegen, wenn man das in einem Bericht darlegt, die Massnahmen darlegt, klipp und klar sagt, was macht der Bund, was macht der Kanton und auch die entsprechenden Massnahmen. In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn wir den Auftrag überweisen können.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit bereinigen wir diesen Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen will, ist gebeten aufzustehen. Wer den Auftrag Caduff überweisen will, ist gebeten aufzustehen. Wer sich der Stimme enthalten will, ist auch gebeten aufzustehen. Der Auftrag Caduff wurde mit 81 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zum Schluss für heute. Ich habe noch folgende Mitteilung zu machen: Eingegangen sind folgende Vorstösse: Eine Anfrage Caviezel, Davos, betreffend Netzwerkstandort nationaler Innovationspark, dann ein Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi, ein Auftrag Stiffler betreffend Bahntunnel Davos-Schanfigg, dann eine Anfrage Deplazes betreffend zu viel Wild im Bündnerland. Die zweite Mitteilung: Wir treffen uns heute um 18.45 Uhr im Zelt und um 19.00 Uhr ist die Rede vom Gemeindepräsidenten von Arosa. Das Tenue ist sportlich locker. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg
- Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020
- Anfrage Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“
- Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 18. Juni 2015

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Casutt-Derungs, Dudli, Joos, Pfenninger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Ich hoffe, dass alle gut geschlafen haben. Ich frage jetzt nicht, ob alle genügend geschlafen haben, aber es freut mich sehr, dass der Saal fast voll ist. Also man sagt ja so schön, wer festen kann, kann auch arbeiten und das bestätigen wir heute Morgen ganz klar. Wir fahren fort und kommen zum Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu übernehmen. Herr Kappeler, Sie haben das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 530)

Antwort der Regierung

Um die Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandortes Graubünden zu stärken respektive die Bündner Unternehmungen bei der Rekrutierung von Fachpersonal zu unterstützen und den Wissens- und Technologietransfer zu fördern, ist ein auf die Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft abgestimmtes Ausbildungsangebot der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW erforderlich, welches insbesondere auch technologieorientierte Ausbildungsgänge umfasst. Weil heute über 70 Prozent der an der HTW Studierenden ausserkantonale Personen sind, kommt einer guten Erreichbarkeit des Hochschulzentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine hohe Bedeutung zu. Die HTW steht auch in dieser Beziehung in einem interkantonalen Wettbewerb um Studierende aus anderen Kantonen. So verfügen zum Beispiel die Fachhochschule St. Gallen beim Bahnhof St. Gallen, die Pädagogische Hochschule Zürich am Hauptbahnhof oder die Fachhochschule Nordwestschweiz namentlich an den Standorten Brugg-Windisch oder Olten über hervorragend erschlossene Schulstandorte.

Eine Lehr- und Forschungstätigkeit, welche auf die lokalen und teilweise stark exportorientierten Unternehmungen abgestimmt ist, leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete Studiengänge von hoher Qualität können dazu beitragen, den aktuellen Fachkräftemangel zu reduzieren

und die bestehenden oder neue Unternehmen zu Investitionen im Kanton zu motivieren.

Ein über die Kantonsgrenze hinaus anerkanntes Hochschulzentrum unterstützt die Vernetzung zwischen Lehre, Forschung und Wirtschaft. Damit kann ein Hochschulzentrum auch jenen wichtigen Beitrag leisten, welcher notwendig ist, um als Netzwerkstandort Graubünden die Anforderungen des Konzeptes Innovationspark Schweiz zu erfüllen.

Bereits bei der Beratung des Berichtes Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2014-2015, S. 305) hat der Grosse Rat sich dafür ausgesprochen, dass eine beschleunigte Bearbeitung der Standortfrage für die HTW notwendig sei (Beschlussprotokoll des Grossen Rates 2014/2015, S. 283).

Die Arbeiten zur Realisierung einer erneuerten HTW-Infrastruktur sind im Gang. Derzeit klärt die HTW beim Bund ab, wie hoch der Bundesbeitrag für ein Hochschulzentrum ausfallen wird.

Im vorliegenden Auftrag wird erwartet, dass der Grosse Rat noch in der laufenden Legislatur mindestens die Botschaft für den Bau eines Hochschulzentrums beraten kann. Ob dies möglich sein wird, hängt davon ab, in welcher Frist die verschiedenen immer noch offenen Fragen (künftige Studieninhalte und -richtungen, Standort, Finanzierung, allfällige alternative Weiterverwendung der bisherigen Infrastruktur etc.) geklärt werden können.

Die Regierung ist sich der Dringlichkeit für eine Entscheidung zur Ausrichtung und zum Standort für ein Hochschulzentrum der HTW Chur bewusst. Sie ist bereit, das Projekt Hochschulzentrum im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen Stossrichtung (Kapitel VII.6.2. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2014-2015, S. 305) zu priorisieren, weist aber darauf hin, dass bei Bauprojekten mit verschiedensten Unwägbarkeiten zu rechnen ist. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu übernehmen.

Kappeler: Ich wünsche eine ganz ganz kurze Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Kappeler wünscht eine ganz ganz kurze Diskussion. Hat jemand etwas dagegen? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kappeler: Ich denke, der Auftrag ist eigentlich ganz klar formuliert und die Antwort der Regierung eigentlich auch. Und deshalb möchte ich es nicht weiter verzögern. Ich möchte jedoch diese Gelegenheit wahrnehmen und der Regierung, den involvierten Departementen und auch den betroffenen Mitarbeitern der HTW recht herzlich danken für den Einsatz, den sie auch in den letzten Wochen bereits zur Umsetzung des Projektes gemacht haben. Danke.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Die Regierung ist bereit den Auftrag zu übernehmen, wer dies auch ist, soll bitte aufstehen. Wer den Auftrag Kappeler nicht überweisen will, soll bitte aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll jetzt aufstehen. Wir haben den Auftrag Kappeler mit 105 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum Auftrag Locher betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag zu überweisen, somit ist automatisch Diskussion angesagt. Frau Locher, Sie haben das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 537)

Antwort der Regierung

Die Regierung kennt das Projekt easyvote des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente (DSJ). Seit März 2012 wird diese Abstimmungshilfe auch von Bündner Gemeinden für jugendliche Stimmberechtigte eingesetzt. Im November 2013 beteiligten sich 18 Gemeinden mit 1423 Abonnenten. Im März 2015 waren es noch 15 Gemeinden mit 1351 Abonnenten.

Die Standeskanzlei unterstützt das Projekt, indem sie dem Redaktionsteam von easyvote die elektronische Version der kantonalen Abstimmungserläuterungen zugänglich macht, sobald diese vorliegt. Zudem konnte eine Vertreterin des DSJ im Jahre 2013 an der Gemeindegtagung des Amtes für Gemeinden das Projekt den Gemeindevertretern persönlich vorstellen.

Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR, BR 150.100) verpflichtet den Kanton, bei kantonalen Sachabstimmungen die Stimmberechtigten

mittels Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates über die Vorlagen zu informieren (vgl. Art. 21 lit. b GPR). Die Erläuterungen werden von der Redaktionskommission des Grossen Rates genehmigt (vgl. Art. 28 Abs. 4 lit. d GGO, BR 170.140). Die Abstimmungserläuterungen haben alle Stimmberechtigten - unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft - objektiv und sachlich zu informieren. Namentlich sind auch die Erwägungen einer erheblichen Minderheit des Rates angemessen aufzuführen (vgl. Art. 22 Abs. 1 GPR). Die amtlichen Abstimmungserläuterungen erfüllen diese Vorgaben.

Die Regierung erachtet die politische Beteiligung aller Altersgruppen und sozialen Schichten an Wahlen und Abstimmungen als staatspolitisch bedeutsam. Sie begrüsst deshalb auch private Initiativen, wie jene des DSJ, um die Teilnahme der jungen Generation am politischen Leben zu verbessern. Die Regierung sieht jedoch keine Möglichkeit, von Dritten erstellte und verantwortete Informationsprodukte im verlangten Sinne zu fördern. Wie aufgezeigt, erfolgt die amtliche Information der Stimmberechtigten von Gesetzes wegen mittels der Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates. Bei einer Promotion und finanziellen Unterstützung von Zusatzinformationen von Dritten würden sich rechtlich heikle Fragen für den Fall stellen, dass diese Informationen ungenau, widersprüchlich oder gar einseitig wären. Und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung würde sich zudem die Frage stellen, ob der Kanton nicht auch private Initiativen für andere Zielgruppen (z.B. Senioren oder Neubürger) unterstützten müsste.

Was die Prüfung weitergehender allgemeiner Massnahmen zur Verbesserung der Partizipation bei Wahlen und Abstimmungen angeht, so setzt die Regierung primär auf die künftigen Möglichkeiten des elektronischen Abstimmens und Wählens. Gerade die jüngere Generation dürfte davon besonders angesprochen werden. Für die Auslandschweizer ist eVoting im Kanton Graubünden bereits realisiert. Ab 2016 sind auch erste Versuche in Pilotgemeinden mit Inlandschweizern geplant.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Locher Benguerel: Am vergangenen Sonntag stimmten wir über vier nationale Vorlagen ab. Auf verschiedenste Weise haben wir uns passiv oder aktiv über die Inhalte der Vorlagen informiert. Mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes, ich hab da das ganz aktuelle Büchlein dabei. Oder in 15 Bündner Gemeinden haben junge Erwachsene die Broschüre von easyvote erhalten. Demokratie fällt nicht vom Himmel, deshalb braucht es gezielte Massnahmen, um diese zu fördern. Ein Instrument dazu ist die Abstimmungshilfe von easyvote, welche vom Dachverband der Schweizerischen Jugendparlamente herausgegeben wird. Die ablehnende Haltung der Regierung zum Auftrag ist für mich enttäuschend und zugleich ist es überraschend, wie wenig Bedeutung die Regierung dem Thema Jugendförderung beimisst. Folgendes zur Antwort der Regierung zu Punkt eins und zwei, fehlende Alternative: Das formal juristische Argument, wonach die Regierung nicht Dritte unterstützen möchte, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Doch die Regierung zeigt keine einzige Alternative auf,

auf welchem Weg sie die Stimmbeteiligung erhöhen will oder die Jugendlichen an die Politik heranführen möchte. Zweiter Punkt, Freiwilligkeit: Keiner Gemeinde würde es aufgezwungen, es ist ein freiwilliges Instrument. Der Kanton würde mit der Unterstützung jedoch ein Zeichen setzen, da die Gründe des Rückgangs der Abos in den Bündner Gemeinden auch auf finanzielle Engpässe zurückzuführen sind. Dritter Punkt, Gleichbehandlung: Gemäss Erhebungen ist die Stimmbeteiligung der 18- bis 25-jährigen in den meisten Fällen nur halb so gross, wie die der 66- bis 75-jährigen. Zudem sind laut verschiedenen Studien die Jahre zwischen 18 und 25 entscheidend, dass sich in dieser Zeit die politische Identität entwickelt. Deshalb sind das primäre Zielpublikum von easyvote junge Erwachsene. Es ist jedoch durchaus möglich, dass die Gemeinden, und ich kenne solche, auch easyvote Broschüren an andere Zielgruppen abgeben. Vierter Punkt, Medium Printlektüre: Grundsätzlich sollen die Jugendlichen auf möglichst verschiedenen Kanälen erreicht werden. Studien zeigen, dass in Bezug auf Abstimmungen von Jugendlichen erstaunlicherweise mehr Printartikel als Onlineartikel bevorzugt werden. Die Broschüre kann also als Türöffner verstanden werden, denn für jemanden der politisch desinteressiert ist, ist es wohl eher unwahrscheinlich, dass er sich gleich die App herunterlädt oder auf die Homepage geht. Wenn er jedoch eine Broschüre in die Hand erhält, wird er direkt erreicht. Fünfter Punkt, gute Erfahrungswerte: easyvote ist ein mittlerweile gut erprobter Ansatz in der ganzen Schweiz und im Kanton Graubünden in 15 Gemeinden. In all den Jahren ist noch nie eine Reklamation eines Kantons, des Bundes, einer Gemeinde oder einer Partei eingegangen, welche die inhaltliche Darstellung in der Broschüre bemängelte. Dies kann dahingehend ausgelegt werden, als dass die Neutralität als oberstes Gebot in der Praxis auch tatsächlich eingehalten wird. Und dann noch zum letzten Punkt, geschätzte Kostenfolgen für den Kanton Graubünden: Gemäss Auskunft des Statistikers des Kantons zählte Graubünden per Ende 2013 etwas mehr als 14 000 Schweizer Staatsbürger zwischen 18 und 25 Jahren. Heute beteiligen sich 15 Bündner Gemeinden an easyvote. Würden künftig ein Viertel aller jungen Erwachsenen, dies einfach so als Annahme, eine Broschüre erhalten, so würde dies den Kanton wenige tausend Franken kosten. Und nun noch zum Punkt drei der Regierungsantwort: Als einzige weiterführende Massnahme erwähnt die Regierung e-Voting ganz generell. Doch wie sollen Jugendliche dazu gebracht werden, daran Teil zu nehmen? Wie werden sie Informationen erhalten? Wie wird ihr politisches Interesse geweckt, bei denen, wo es nicht schon aktiv ist? Die Fragestellungen bleiben auch mit e-Voting dieselben. Es besteht in Graubünden grosser Handlungsbedarf bezüglich Jugendpartizipation. Dies hat auch der Bericht über Kinder- und Jugendförderung aufgezeigt. Um nur ein Beispiel zu nennen, Graubünden verfügt als einziger Kanton neben Ob- und Nidwalden über kein kantonales Jugendparlament. Und zum Schluss noch dies: Dass easyvote ein parteiübergreifendes Anliegen ist, zeigen unsere vier grossen Jungparteien, welche sich zusammengeschlossen haben und mit einem Schreiben an uns gelangten. Sie unterstützen easyvote mit Überzeugung. Ich bitte Sie den

Auftrag zu überweisen. Sie setzen damit ein wichtiges Zeichen für unsere Jugend.

Jeker: Als ehemaliges Mitglied des Bündner Jugendparlamentes in den 60er- und 70er-Jahren verstehen Sie es sicher, dass ich mich für diesen Auftrag einsetze. Ich bin begeistert von den Jugendsessionen. Ich habe alle besucht, in Chur die letzte, die Jugendsession im Mai im Rathaus in Chur. Ich war sehr beeindruckt, wie die jungen Politikerinnen und Politiker sich gut vorbereiteten und top Statements abgegeben haben. Ich solidarisiere mich mit der Jugend, mit den Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern. Ich solidarisiere mich aber auch mit dem Auftrag. Ich bitte Sie, trotz gewissen Zweifeln der Regierung, den Auftrag zu überweisen. Im Zweifel sollten wir sowieso für die Jugend sein. Die Begründungen hat unsere Grossrätin Locher im Detail bereits erörtert. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Anreize setzen soll. Eine Nichtüberweisung ist kein gutes Signal gegenüber der jungen Wählerschaft. Ich meine, easyvote ist ein wichtiges Mosaik. Ich bitte Sie um Überweisung des Auftrages.

Schneider: Wie meine Vorrednerin Sandra Locher Benguérel und auch Grossrat Leo Jeker, bin auch ich mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden. Zudem haben alle Grossrätinnen und Grossräte im Vorfeld der Session einen Brief der Jungparteien erhalten, den auch ich als Co-Präsident der Jungen CVP Graubünden unterschrieben habe. Mit diesem Schreiben wollten wir nochmals aufmerksam machen, dass das Projekt easyvote ein geeignetes Mittel ist, um aktiv gegen die tiefe Stimmbeteiligung der jüngeren Generationen vorzugehen. Deswegen spreche ich hier nicht nur als Grossrat der CVP, sondern auch im Namen der JUSO, der Jungen CVP, der Jungfreisinnigen und der Jungen BDP, welche alle den Auftrag von Sandra Locher unterstützen und auch auf die Solidarität ihrer Mutterparteien hoffen. Ich möchte im Folgenden nun auf die Antwort der Regierung eingehen und anschliessend nochmals kurz die Vorteile des easyvote Projekts hervorheben. Zum Punkt, dass easyvote möglicherweise heikle rechtliche Fragen in Sachen Genauigkeit, Objektivität und Richtigkeit aufwerfen könnte, möchte ich als erstes darauf hinweisen, dass in den Kantonen Luzern und Thurgau bereits die Abstimmungshilfen finanziell unterstützt werden. Genau wie es der Auftrag von Sandra Locher will, beziehungsweise sogar mit 1,50 Franken. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Nidwalden, Solothurn, Uri, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis wird easyvote zudem aus dem Lotteriefonds unterstützt. Dort hat die Regierung augenscheinlich kein Problem in Sachen der rechtlichen Handhabung gesehen und zudem sind, wie Sandra Locher schon gesagt hat, noch keine rechtlichen Beschwerden eingegangen. Da würde es mich doch noch Wunder nehmen, weshalb genau unsere Regierung dies völlig anders sieht. Dass easyvote momentan in der ganzen Schweiz als ein geeignetes Mittel angesehen wird, zeigt zudem der Kanton Zug, wo vor wenigen Wochen gerade ein ähnlicher Auftrag, wie der von Sandra Locher, mit einer Motion an die Regierung überwiesen wurde. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass

die easyvote Abstimmungshilfe kein Ersatz für das Abstimmungsbüchlein ist, sondern viel mehr eine Ergänzung. Zudem noch kurz, das Abstimmungsbüchlein, das wir jeweils erhalten von der Regierung, ist ja auch nicht komplett neutral. Bei Einigkeit des Parlaments und des Bundesrates gibt es eine Abstimmungsempfehlung und diese fehlt in der easyvote Abstimmungshilfe. So heisst es zum Beispiel bei der Stipendieninitiative: Bundesrat und Parlament empfehlen die Stipendieninitiative abzulehnen und das fehlt in der easyvote Abstimmung. Somit ist eigentlich diese Abstimmungshilfe, also das offizielle Büchlein, auch nicht ganz neutral. Zudem erhalten die Produzenten der Broschüre ihre Unterlagen von der Bundeskanzlei und haben somit die gleichen Informationen, wie sie alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Form des Abstimmungsbüchleins zugeschickt bekommen. Dass dann in drei Runden schlussendlich sechs Personen besorgt sind, dass die Neutralität der Broschüre gewahrt wird, zeigt auch auf, dass das Vorgehen doch sehr sorgfältig und auch gewissenhaft ist.

Nun zum Argument der Regierung, dass der Kanton bei einer Überweisung auch private Initiativen anderer Gruppen unterstützen müsse. Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass easyvote nicht ausschliesslich für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren bestimmt ist. Jede Gemeinde kann selber festlegen, ob und in welchem Altersspektrum sie die easyvote Unterlagen an ihre Bürger bringen will. Es ist einfach wissenschaftlich bewiesen, dass zwischen 18 und 25 Jahren die politische Sozialisation stattfindet. Das heisst, wer in dieser Zeit bereits einige Male an Abstimmungen teilgenommen hat, wird dies auch in Zukunft tun. Bei wem dies nicht der Fall ist, wird es auch in späteren Jahren schwierig sein, diese an die Urne bewegen zu können.

Nun, ich habe Ende Mai ein Schreiben von Regierungspräsident Jäger erhalten, in dem er alle Nationalratskandidaten unter 30 Jahren zu einem gemeinsamen Treffen einlädt, da das Motto seines Präsidentschaftsjahres der Dialog mit der Jugend sei. Wenn ich diesem Motto nun die Antwort auf den Auftrag Locher entgegenstelle, in dem die Regierung simpel antwortet, dass man in Bezug auf die Verbesserung der Partizipation bei Wahlen und Abstimmungen auf e-Voting setzen will, bin ich doch ziemlich sprach- und ratlos. E-Voting ist absolut kein Garant dafür, dass die Leute häufiger abstimmen gehen. Wer den Inhalt einer Vorlage nicht versteht, wird auch in Zukunft mit e-Voting nicht abstimmen gehen. Und gerade da setzt easyvote ein, da die Vorlagen einfacher erklärt und somit noch einen Schritt früher ansetzt. Gerade dieser letzte Abschnitt in der Antwort der Regierung ist für uns Junge nicht sehr motivierend, wenn die Regierung solche Rat- und auch Tatenlosigkeit an den Tag legt. Zum Schluss möchte ich nochmals kurz die Vorteile von easyvote aufzählen. Easyvote ist kostengünstig. Mit den Zahlen, die vorhin Frau Sandra Locher Benguerel genannt hat, können Sie ja feststellen, dass die Kosten relativ gering sind sowohl für den Kanton, bei einer allfälligen Überweisung, aber auch für die Gemeinden. Zudem hat ja unsere Regierungsrätin, Janom Steiner, darauf hingewiesen, dass mehrheitlich die Gemeinden relativ gut da stehen. Und zudem möchte ich nochmals darauf hinweisen: Vier oder fünf Franken pro Person

sind doch wirklich noch stemmbar. Zum weiteren Punkt: Easyvote ist freiwillig. Keine Gemeinde wird gezwungen, bei diesem Projekt mitzumachen. Auch wenn dies natürlich wünschenswert wäre. Und zudem sind auch die finanziellen und administrativen Aufwände sehr im machbaren Rahmen, wie schon erwähnt. Und zum Schluss nochmals, andere Kantone haben das Potential von easyvote erkannt und unterstützen das Projekt aktiv. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bekennen Sie sich zu Ihren Jungparteien, unterstützen Sie die Partizipation der Jugendlichen und überweisen Sie den Auftrag Locher Benguerel.

Hartmann: Ich teile die Meinung der Regierung 100-prozentig. Warum? Ich möchte so anfangen: Ich bin nicht gegen die Jugend, ich bin sehr für die Förderung der Jugend. Aber das ist nicht der richtige Weg nach meiner Meinung. Wenn man die Stimmbeteiligung hinaufsetzen will, dann ist es in erster Linie zuhause, dass in der Familie diskutiert wird und das ist Aufgabe der Parteien und nicht der Regierung. Und aus diesem Grunde bin ich gegen die Überweisung dieses Auftrages, denn wir machen im Prinzip immer mehr, der Staat macht immer alles, die Eltern geben die Kinder ja früh ab und am Schluss übergeben sie wieder zurück und dann hat der Staat alles falsch gemacht. Und ich glaube, wenn die Botschaften zu schwierig sind, dann sind sie ja nämlich auch für uns Senioren zu schwierig und dann soll man halt dort anbringen, dass man bessere Botschaften bringt, die der Mensch versteht, also der Stimmbürger versteht. Drum bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Antrag nicht.

Märchy-Caduff: Als Gemeinderätin habe ich schon an zahlreichen Jungbürgerfeiern in Domat/Ems teilgenommen. Alle Jugendlichen, die im entsprechenden Jahr das 18. Lebensjahr erreichen, sind zu diesem Anlass eingeladen und übrigens auch die Eltern, die teilweise der Einladung auch Folge leisten. Sie werden dann durch einen Vertreter der Gemeinde kurz in ihre Rechte und Pflichten eingeführt, werden über das Abstimmen und Wählen informiert und auch ermuntert, ihre neue Verantwortung wahrzunehmen. Anschliessend wird ihnen eine Urkunde und ein Geschenk der Gemeinde überreicht. Die Teilnahme und das Interesse der jungen Erwachsenen an dieser Veranstaltung haben in den vergangenen Jahren aber abgenommen. Es sind noch etwa circa 25 Prozent der möglichen Jugendlichen anwesend. Einige kommen aber nur, weil ein Kollege oder eine Kollegin auch hinget. Beim abschliessenden Apéro gibt es dann jeweils Gelegenheit, mit den Jugendlichen zu sprechen. Nach diesen Gesprächen würde ich diese jungen Erwachsenen bezüglich der Politik in drei Gruppen aufteilen. Die erste Gruppe ist die Null-Bock-Gruppe, dazu muss ich gar nichts ausführen. Die zweite Gruppe, das sind die Interessierten. Sie sind schon informiert und setzen sich früh mit politischen Themen auseinander. Und dann sind da noch die eigentlich Motivierten. Sie sind auf die Politik bezogen unsicher, sie finden die Themen zu kompliziert, die Texte zu umfangreich, sie scheuen auch den Aufwand, sich mit den umfangreichen Botschaften auseinanderzusetzen. Und gerade für diese Jugendlichen ist easyvote gemacht. Ich denke es ist ein guter Einstieg.

Und ich möchte noch einmal drei Gründe nennen, warum easyvote gut ist und wichtig ist. Erstens: Wichtig sind klare, kurze und einfache Erläuterungen zu den Abstimmungsvorlagen. Zweitens: Sie müssen neutral geschrieben sein. Und drittens: easyvote wird nach Hause geschickt und kann in Ruhe gelesen werden. Immer wieder wird von Politikern betont, wie wichtig die Förderung und die Beteiligung der Jungen an der Politik sei. Wir haben es jetzt in der Hand, etwas dafür zu tun. Setzen wir dieses Zeichen. Bitte überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Stiffler (Chur): Ich habe jetzt eigentlich mein fast ganzes Votum zusammenstreichen können, weil eigentlich alles gesagt wurde. Nur noch etwas: Meines Erachtens vermischt die Regierung Instrumente mit zielgruppengerechter Kommunikation. Easyvote ist keine Massnahme, das Interesse zu wecken, das wurde auch schon gesagt, und wenn Sie jetzt mit der Regierung gehen und den Auftrag nicht überweisen, dann machen Sie höchstens noch Symptombehandlung, aber sicher keine Ursachenbekämpfung. Und das wäre jetzt ganz sicher ein falsches Zeichen. Von dem her, bitte überweisen Sie diesen Auftrag und setzen Sie ein Zeichen für die Jugendförderung.

Caviezel (Chur): Ich gehöre auch zu den jüngeren Grossräten hier im Saal. Ich muss ehrlich zugeben, dass ich mich heute Morgen nicht so jung gefühlt habe, als ich aus dem Bett gestiegen bin, aber das liegt wohl nicht am biologischen Alter, sondern an gewissen Getränken gestern Abend. Ich möchte es deshalb und weil auch sehr gute Votanten vor mir schon eigentlich die meisten Punkte angesprochen haben, mich nur noch auf das dritte Thema des Vorstosses konzentrieren, nämlich die Forderung, dass der Kanton neben easyvote weiterführende Massnahmen prüfen soll, wie Jugendliche und junge Erwachsene an die Urne gebracht werden können. Und diesem Punkt schenkt die Regierung gerade einmal vier kurze Sätze in ihrer Antwort. Wir haben es gehört, einzig auf e-Voting möchte man setzen. Jenes e-Voting, das durchaus zukunftsträchtig sein kann, aber zur Zeit erst von Auslandsbündern genutzt werden kann. Man bekommt daher wirklich unweigerlich den Eindruck, dass der Thematik im Grauen Haus nicht allzu viel Bedeutung zugemessen wird, wenn auf diese Art und Weise ein Auftrag beantwortet wird. Da mag auch der Umstand, dass der Regierungspräsident löblicherweise sein Präsidialjahr besonders den Jugendlichen widmen möchte, nur wenig tröstend sein. Die tiefe Beteiligung der jungen Bevölkerung ist ein Problem, weil fast immer eine tiefe Beteiligung auch mit einer sozio-ökonomisch ungleichen Beteiligung einhergeht. Anders gesagt, die Minderheit der jungen Erwachsenen, die wählen und abstimmen geht, ist höchstwahrscheinlich nicht repräsentativ für den Rest ihrer Altersgruppe. Je tiefer die Beteiligung, desto grösser die Verzerrung im Normalfall. Man könnte natürlich entgegnen, dies sei ein nationales Problem, oder, wie auch schon angetönt, das müsse nicht der Staat lösen. Das stimmt sicher. Aber dass sich der Staat Gedanken machen könnte, kann sicher nicht schaden. Und wenn national nichts passiert, heisst das nicht, dass wir hier im Kanton Graubünden die Hände in den Schoss

legen müssen oder sollten. In Deutschland haben sich zum Beispiel letzte Woche eine grosse Koalition von Parteien und Experten an einen Tisch gesetzt, um Vorschläge zu diskutieren, wie Gegensteuer gegen die sinkende Wahlbeteiligung gegeben werden kann. Verschiedene Ansätze liegen auch bereits auf dem Tisch. Es gibt unzählige Studien zu dieser Thematik. Einfach ist die Aufgabe sicher nicht, aber ein bisschen mehr versuchen, als auf easyvote zu setzen, könnte man auf jeden Fall. Meiner Meinung nach sollte eine saubere Analyse gestartet werden, um zu sehen, wer wirklich abstimmt bei den Jungen und was die Gründe für die Nichtteilnahme sind. Daraus lassen sich dann Massnahmen ableiten. Allenfalls muss man nicht nur die jungen Erwachsenen unter die Lupe nehmen, sondern auch die anderen Altersgruppen, denn seit Jahrzehnten hat der Kanton Graubünden bei nationalen Wahlen und Abstimmungen eine tiefere Partizipationsrate als der Schweizer Durchschnitt. Bei den Nationalratswahlen 1967 konnte das letzte Mal eine Wahlbeteiligung im Kanton Graubünden verzeichnet werden, die über dem Schweizer Schnitt lag. Die Jugend und die Demokratie muss es uns wert sein, sich ein paar zusätzliche Gedanken zu machen, was man gegen diese Malaise unternehmen könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Überweisung des Auftrags Locher-Benguerel.

Steiger: Ich möchte ein paar Gedanken aus Sicht des Informatikers einbringen. Die Papierbroschüre ist altmodisch und nicht zukunftsgerichtet. Es braucht aber kein Facebook, kein Twitter, sondern es genügt, einen Link auf der Gemeindehomepage einzubauen, um auf ein universell lesbares pdf-File zu gelangen. Damit hätte man zwei schöne Nebeneffekte. Erstens: Die Jugendlichen sind auf der Gemeindeseite und dadurch wird das Interesse an der Gemeinde geweckt. Vielleicht kommen sie dann auch einmal an eine Gemeindeversammlung. Zweitens: Auch ältere Semester können die Broschüre lesen. Ich freue mich dann, wenn die grauen Panther dann auch ihre Abstimmungsbroschüren auf die Homepage der Gemeinden stellen. Danke.

Casanova (Ilanz): Ich mache es kurz. Ich bin der Meinung das Parlament kann gar nicht anders als diesen Auftrag überweisen. Die Bevölkerung würde das nicht verstehen. Und mich überrascht die Antwort einer an sich jungen Regierung mit 53 Jahren im Durchschnitt. Ich glaube, Sie haben nicht effektiv verstanden, um was es hier geht. Und ich möchte auch alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die hier im Saal sitzen, motivieren, das in ihrer Gemeinde zu thematisieren. Wie anders können wir die Jugend heute dazu bringen, dass sie eben teilnimmt am politischen Alltag? Wir werden das in der Gemeinde machen, wir haben es schon gemacht und ich bin überzeugt, dass wir das auch so umsetzen werden. Besten Dank.

Kunz (Chur): Ich habe im Gegensatz zu meinem Vordröner ein gewisses Verständnis für die Regierung und ich meine, wir müssten uns doch jetzt einfach bewusst sein, was erreichen wir tatsächlich, indem wir eine Broschüre unseren Jugendlichen nach Hause schicken?

Welche Wirkung haben wir im Ziel? Schauen Sie, wenn sie nicht zu Hause oder in der Schule die Politik thematisieren, darüber sprechen was war, dann wird auch nicht eine Broschüre, die ein Jugendlicher nach Hause geschickt bekommt, irgendetwas daran ändern. Es muss doch, wie Christian Hartmann es gesagt hat, zu Hause beginnen, dass man Politik thematisiert und darüber spricht, was jetzt läuft. Ich hatte eine Auszubildende getroffen kürzlich und habe sie so beiläufig dann im Laufe des Gespräches gefragt, wie sie so den Abstimmungssonntag empfunden hat und dann hat sie mir geantwortet, sie habe gar nicht gewusst, dass eine Abstimmung gewesen sei. Und das ist doch einfach ernüchternd. Da wird eine Broschüre, die ein Jugendlicher nach Hause bekommt, nichts daran ändern. Wer interessiert ist, wird das von zu Hause und in der Schule mitbekommen haben und der wird sich weiter interessieren und wer überhaupt nicht interessiert ist, der wird auch nicht durch eine Broschüre dazu zu bewegen sein, sich mehr für die Politik zu interessieren. Also beginnen wir dort, wo es wirklich etwas nützt und das ist zu Hause und auch in der Schule.

Marti: Ich muss auf das Votum meines Fraktionschefs nun doch etwas erwidern. Schauen Sie, der Staat fördert verschiedene Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Er macht Kampagnen für Verkehrssicherheit, für Gesundheitsschutz, für Sport, für verschiedenste Anliegen, die letztlich der Gesellschaft zugutekommen. Und ich denke, die Demokratie und das Hineinwachsen in die Demokratie ist genauso wichtig für den Staat, wie er eben auch andere Projekte fördert und man kann nun nicht behaupten, wie dies mein Fraktionskollege tut, dass all diese Aktivitäten, die der Staat macht, unternimmt im Sinne der Aufklärung, der Information, der Kommunikation, dass diese nichts nützen. Die Statistiken sprechen hier klar eine ganz andere Sprache. Würde der Staat die vielen Informationen und Förderprogramme nicht durchführen, hätten wir noch mehr Probleme gewisse Leute zu motivieren, sich in der Gesundheit zu engagieren, Sport zu tätigen usw. und so fort. Ich bin deshalb der Auffassung, dass es durchaus richtig ist und auch wichtig ist, dass wir der Jugend den Einstieg zu politischen Themen erleichtern. Ich glaube sogar, dass es ein Gebot der Stunde ist, dies zu tun, denn wenn wir dies verpassen und wir haben, Ratskollege Casanova, nicht eine junge Regierung, wir haben nicht einen jungen Grossen Rat: Ich bin wahrscheinlich immer noch unter dem Durchschnitt und bin auch schon bald 50 Jahre alt und 15 Jahre hier im Rat. Also irgendwie glaube ich nicht, dass wir hier so gut aufgestellt sind, wie wir meinen. Die Jungen müssen nachwachsen und dafür gilt es etwas zu tun. Und in der Stadt Chur haben wir dies auch getan, wir haben das Jugendparlament gefördert. Es ist noch ein Lernprozess auch für das Parlament der Stadt Chur, hier noch etwas mehr und offensiver auf die jugendlichen Anliegen einzugehen. Aber wir haben den Startschuss gemacht und das Engagement ist durchaus vielversprechend, und ich bin auch froh, dass Regierungsrat Jäger dort auch zu Besuch kam und auch verschiedene Grossräte hier aus unserer Mitte. Also, ich glaube, man kann hier etwas tun. Und wenn die Jungen und die Jungparteien, wie es auch

Ratskollege Schneider gemacht hat und für alle Jungparteien hier spricht und sagt, sie wollen das, ja dann glaube ich, sollten wir das auch überweisen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich komme jetzt nicht umhin, unseren Fraktionschef zu unterstützen und ich möchte das mit folgenden Worten tun: Sie wissen wahrscheinlich, dass ich Mitglied bin des Gemeindevorstandes Domat/Ems. Wir haben uns dort vor circa fünf Jahren das Projekt easyvote angeschaut und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir das nicht machen. Und ich weiss von Verantwortlichen von easyvote, dass wir nicht die einzige Bündner Gemeinde waren, die sich das angeschaut hat und so entschieden hat. Und wenn wir jetzt heute, hier, einfach trotz der kritischen Voten, unisono die Überweisung unterstützen, frage ich mich, ob das nicht ein Feigenblatt ist. Einfach nur, um das Gewissen zu beruhigen und sagen zu können, jetzt haben wir etwas für die Jugend gemacht. Denn meine Argumentation geht in die gleiche Richtung, wie die von Kollege Steiger, die Jugendlichen, für die würde heute ein Link genügen. Eine Postsendung wäre nicht nötig und eine Postsendung verursacht wesentlich höhere Kosten als ein Link. Aus diesem Grunde bitte ich Sie doch etwas ehrlich zu sein, und sich zu überlegen, würden Sie das auch für Ihre Gemeinde unterstützen? Oder ist es nur gut genug, wenn es der Kanton bezahlt?

Schneider: Ich möchte nur kurz auf die Aussage von Frau Casanova und Herr Steiger antworten. Wenn Sie einen Brief nach Hause bekommen, der weiss ist, dann müssen Sie ihn öffnen. Sie müssen sich damit beschäftigen und Sie sehen was da drin ist. Aber wenn Sie einfach einen Link bekommen, sind Sie überhaupt nicht gezwungen auf den zu drücken und dies dann anzuschauen. Also das ist schon ein Unterschied, ob man aktiv auf die Jugendlichen, also auf die jungen Erwachsenen zugeht, oder einfach sagt, ja hier ist ein Link, geht doch mal drauf. Also das ist schon nicht das Gleiche. Und zudem würde mich vielleicht auch noch Wunder nehmen, was ausschlaggebend war im Gemeindevorstand von Domat/Ems, warum man diese easyvote Broschüre nicht eingeführt hat. Also die finanziellen Auswirkungen können es ja nicht sein, es sind ja so geringe Kosten. Also, das ist doch schon bedenklich, wenn man nicht bereit ist, ein paar wenige tausend Franken für die eigene Jugend auszugeben, wenn man Budgets in Millionenhöhe hat. Also da habe ich nicht grosses Verständnis dafür, und ich denke da hat Grossrat Casanova eigentlich wirklich ein gutes Votum dazu gehalten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Martin. Entschuldigung. *Heiterkeit.* Darf ich das Wort Regierungspräsident Jäger erteilen?

Regierungspräsident Jäger: Lieber Standespräsident Duri. *Heiterkeit.* Wir reden über die Jugend und dort ist man per Du miteinander. Und es ist nun die Aufgabe, des an Jahren ältesten Mitgliedes der Regierung, dieser sogenannten jungen Regierung, der halt dieses Jahr das Präsidium hat, Ihnen die Begründung noch einmal zu

erläutern, weshalb die Regierung Ihnen diesen Auftrag abzulehnen empfiehlt. Grossrat Schneider hat darauf hingewiesen, und es ist dann auch einmal bestätigt worden, ich habe mein Präsidialjahr als ältestes Mitglied der Regierung unter das Stichwort gestellt „Dialog mit der Jugend“. Und ich habe diesen Dialog nun schon auf verschiedensten Ebenen geführt. Angefangen anfangs Januar in Roveredo. Zusammen mit meinem Kollegen Regierungspräsidenten, Manuele Bertoli, dem blinden Regierungsrat aus dem Kanton Tessin. Ein erstes, extrem interessantes und schönes Treffen im Dialog mit der Jugend. Und dies tut gerade uns Älteren in der Politik gut. Und hier ist Leo Jeker, ich möchte ihn besonders rühmen, ein Vorbild. Ich glaube Leo, wir waren immer beide dort, beim Jugendparlament, bei der Jugendsession usw. Hier die Diskussion, den Dialog mit der Jugend zu führen, das ist ganz wichtig. Und ich hoffe, Nationalratskandidat Schneider, dass wir uns dann an jenem Tag auch wirklich treffen, dass Sie auch mit dabei sind, unabhängig davon, was jetzt heraus kommt.

Es ist die Aufgabe des Staates, die Partizipation der Jungen, auch der Älteren, aber primär der Jungen zu fördern. Die Partizipation der Jungen an der Politik. Dass sie hineinwachsen in die Politik. Das ist die Aufgabe des Staates. Dafür sind Jugendparlamente. Herr Marti, Sie wissen, dass wir vor vielen Jahren schon einmal in Chur versuchten, ein Jugendparlament zu eröffnen. Sie waren sehr initiativ damals. Damals ist es nicht gelungen. Immerhin hatten wir dann im städtischen Jugendförderungsgesetz einen Artikel hineingeschrieben. Und der heutige Stadtrat konnte nun davon profitieren, dass es schon im Gesetz einen Artikel gibt für ein städtisches Jugendparlament. Das sind wichtige Momente. Dass es im Kanton Graubünden mit unserer völlig anderen Struktur von Roveredo bis Fläsch kein kantonales Jugendparlament gibt, das ist verständlich. Da können wir uns mit anderen Kantonen schlecht vergleichen. Immerhin, Leo Jeker, auch ich war im Jugendparlament und zu meiner Zeit gab es sogar ein Prättigauer Jugendparlament. Und ich habe einen Ausweis, den Ausweis habe ich heute noch zu Hause, dass ich Mitglied des Prättigauer Jugendparlamentes bin. Dieser Ausweis trägt das Jahr 1969. Wir sind uns einig, dass der Staat, die Gemeinden, der Kanton, Massnahmen ergreifen soll, die Partizipation der jungen Leute zu fördern. Und Grossrat Caviezel hat zu Recht darauf hingewiesen, nicht nur bei den jungen Leuten haben wir in Graubünden eine schlechte Partizipation. Wir haben eine notorisch schlechte Stimmbeteiligung. Graubünden war lange fast immer der letzte oder der zweitletzte Kanton. Zwischenzeitlich sind wir wieder etwas besser geworden. Also es ist durchaus so, dass die Anstrengungen, die wir unternehmen, was auch immer, dass das irgendwie gefruchtet hat. Wir sind besser als vor 15 Jahren bezüglich der Stimmbeteiligung im Vergleich zu den anderen Kantonen.

Der Staat muss die Jugend interessieren. Und dazu gehört natürlich, dass in den Familien diskutiert wird. Dieses Argument ist auf FDP-Seite hin und her diskutiert worden. Ich möchte als ehemaliger Lehrer darauf hinweisen, dass auch die Schule hier etwas Wesentliches zu leisten hat. Und in den Schulen, in den Gymnasien, in den Berufsschulen wird heute an staatskundlicher Bil-

dung bedeutend mehr gemacht, als wir das damals in der Schule hatten. Es wird bedeutend mehr gemacht. Und das sind ganz zentral wichtige Momente. Man kann das nicht nur an einem Tag, Grossrätin Märchy, machen. An einem Tag wird es nicht gelingen, aber wenn ein guter staatskundlicher Unterricht, z.B. in der Berufsschule, passiert, und ich als ehemaliger Chef der Gewerblichen Berufsschule Chur habe gesehen, was wirklich gemacht wird. Es wird viel gemacht und es wird Gutes gemacht. Gerade die Nationalratskandidatinnen und Nationalratskandidaten unter Ihnen wissen, Sie haben jetzt schon die Einladungen erhalten. Und wenn heute die politischen Podiumsdiskussionen ja praktisch ausgestorben sind, gestern Abend an diesem schönen Anlass, hat einer der verschiedenen hier anwesenden Nationalratskandidaten mir gesagt, es wird ja eigentlich gar nicht mehr diskutiert wie früher. In den Schulen wird es weiterhin gemacht. Dort wird das getan. Und das sind die wesentlichen Punkte.

Nun, die Erstunterzeichnerin, Grossrätin Locher, hat, und das hat mich gefreut, geschätzte Sandra, wir sind ja eben jetzt per Du, hat gesagt, sie verstehe die formalen Argumente der Regierung, sie verstehe die. Und verschiedene von Ihnen haben dann gesagt, man müsse trotzdem ein Zeichen setzen. Nun, das ist eben genau der Punkt, bei dem wir jetzt sind und bei dem Sie sind. Sie entscheiden ja nachher. Geht es um die formalen Argumente oder geht es darum, Zeichen zu setzen? Und schauen Sie, als Fossil der Politik sage ich, heute werden zu viele Zeichen gesetzt. Überall werden Zeichen gesetzt. Da muss man ein Zeichen setzen, dort muss man ein Zeichen setzen. Ich habe mir da Striche gemacht, wer alles Zeichen setzen will. Es sind ein paar Striche auf meinem Blatt. Es geht hier um die formale Situation. Und nun muss ich Grossrat Schneider noch in einem Punkt korrigieren, wenn er sagt, die Regierung würde die Meinung vertreten. Das stimmt im Kanton Graubünden nicht. Wer ist verantwortlich für den sogenannten Abschied ans Volk? Wer ist verantwortlich? Sie sind es, geschätzte 120 Grossrätinnen und Grossräte. Sie sind es. Sie wählen eine Redaktionskommission mit dem Standespräsidenten an der Spitze, dem Standesvizepräsidenten und den Mitgliedern der Redaktionskommission. Und diese von Ihnen gewählten Leute, jetzt bin ich ganz formal, diese von Ihnen bestimmten Leute sind verantwortlich, dass die Stimmberechtigten korrekt orientiert werden. Diese Verantwortung ist eine hohe Verantwortung. Und nun ist die Frage: Sollen daneben, und das schreiben wir auf Seite zwei unserer Antwort, und das noch von Dritten erstellte Texte ebenfalls vom Staat, mit staatlichen Geldern, danebengestellt werden? Ich kenne die easyvote-Broschüren, ich habe sie hier. Sie sind hervorragend gemacht. Ich kritisiere kein Komma, das falsch gesetzt wurde. Es geht um die Frage: Was ist, wenn es einmal nicht korrekt gemacht ist? Was ist dann? Diese rechtliche Frage ist heikel. Und darauf macht Sie die Regierung aufmerksam und deshalb ist die Regierung aus formalen Gründen zum Schluss gekommen, dass sie diesen Auftrag besser nicht überweisen.

Locher Benguerel: Ich halte mich kurz, ich möchte nicht die Argumente nochmals vorbringen, die mehrfach vor-

gebracht wurden. Ich möchte einfach noch der Antwort von Regierungspräsident Martin Jäger entgegen, dass alles das, was er ausgeführt hat und auch die Wichtigkeit, die er betont hat, von Massnahmen, die die Gemeinden und der Kanton ergreifen sollen, um die Partizipation zu erhöhen, dass genau das eben ein Instrument ist, mit easyvote, wo wir konkret werden können, wo es eben darum geht, mehr als nur ein Zeichen zu setzen. Es ist ein aktiver Akt, den wir vollbringen können. Wir erfinden damit nicht die Welt neu, wir bewegen damit nicht etwas völlig Neues, aber wir bewegen uns in eine Richtung hin zum Einbezug der Jugendlichen, in eine Richtung, wo wir uns als Grosser Rat bezüglich der Jugendpartizipation, bezüglich der Sensibilisierung der jungen Erwachsenen offen zeigen und ein Instrument mindestens ganz niederschwellig unterstützen, so wie es der Vorstoss möchte. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Auftrag zu überweisen. Gründe dafür haben Sie von allen Parteien gehört. Dies zeigt auch, dies ist ein parteiübergreifendes Anliegen. Und zum Schluss noch das: Den Voten von Grossrat Kunz und Grossrätin Casanova habe ich interessiert und auch erstaunt zugehört. Sie haben nämlich den Auftrag mitunterzeichnet.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, stimmen wir ab. Wer der Meinung der Regierung ist und den Auftrag Locher nicht überweisen will, soll jetzt bitte aufstehen. Wer der Meinung ist, den Auftrag Locher zu überweisen, soll jetzt aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll bitte jetzt aufstehen. Wir haben den Auftrag Locher mit 96 gegen 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zu den Anfragen Thöny. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort. Oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 531)

Antwort der Regierung

Für die Nutzung der öffentlichen Gewässer, welche über den sogenannten Gemeingebrauch hinausgeht, ist eine Konzession erforderlich. Da die Gewässerhoheit in Graubünden den Gemeinden zusteht und da entsprechend die Konzessionen zur Nutzung der Gewässer durch die Gemeinden ohne Beteiligung des Kantons erteilt werden, verfügt der Kanton nicht über eine vollständige Übersicht über die Situation bei den einzelnen Wasserversorgungen. Verschiedene Aufgaben, welche die Bundesgesetzgebung den Kantonen überträgt und durch kantonale Dienststellen wahrgenommen werden, haben allerdings Schnittstellen zur Wasserversorgung.

Die gestellten Fragen lassen sich mit den vorhandenen Informationen folgendermassen beantworten:

1. Zurzeit sind beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) für die Qualitätskontrolle von Trinkwasser 306, teilweise auch nur saisonal betriebene, Wasserversorgungen registriert. Dabei sind autonome Versorgungen einzelner Fraktionen unabhängig von der Gemeindezuständigkeit als eigenständige Wasserversorgung erfasst. Diese Wasserversorgungen betreiben gemäss den Erhebungen des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) 429 weitgehend voneinander unabhängige Verteilnetze. Im Abwasserbereich sind 111 kommunale aerob biologische Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Betrieb. Davon sind 95 Anlagen im Besitz von 46 Gemeinden. Fünf ARA-Trägerschaften werden durch Zweckgemeinschaften gebildet. In den Anlagen der Zweckgemeinschaften wird das Abwasser von elf Gemeinden gereinigt. In elf Abwasserverbänden sind 54 Gemeinden organisiert. Zudem sind auch Anschlüsse von 13 Gemeinden auf Vertragsbasis vorhanden. Als Spezialfälle wird das Abwasser der Gemeinde Val Müstair und vom unteren Teil der Gemeinde Bregaglia in Italien gereinigt und das Abwasser der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld im Kanton St. Gallen. Infolge der Gemeindefusionen und der Gebietsreform verschwinden immer mehr Zweckgemeinschaften und Abwasserverbände. Nebst den kommunalen ARA sind in Graubünden auch vier Industrie-ARA in Betrieb. Die ARA der Ems-Chemie reinigt auch das kommunale Abwasser der Gemeinden Bonaduz, Rhäzüns und Tamins. Für Bauten ausserhalb der Bauzonen stehen 143 private aerob biologische Kleinkläranlagen in Betrieb.
2. Von den zurzeit 306 registrierten Trägerschaften von Wasserversorgungen sind 81 Genossenschaften oder Konsortien, sieben Bergbahnen respektive Privatunternehmer (Samnaun, Engadin Mountains, Corvatsch, Parsenn, Jakobshorn, Foppa Berghaus, La Rösa AG) und eine Klinik (Zürcher Höhenklinik in Davos Clavadel). 225 Wasserversorgungen sind öffentlich-rechtlich durch die Gemeinden organisiert. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind die 111 kommunalen ARA öffentlich-rechtlich und die übrigen privatrechtlicher Natur.
3. Mit den zurzeit in der kantonalen Verwaltung vorhandenen Informationen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es besteht jedoch ein Gebührenspeigel, aus dem hervorgeht, wie hoch die Trinkwassergebühren pro Person und Jahr sind.
4. Obwohl die bisherige Praxis der Trinkwasserversorgung stark von der Gemeindeautonomie geprägt ist, muss die kantonale Aufgabe der Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen berücksichtigt werden. Zurzeit wird dafür im Rahmen des Regierungsprogramms 2013-2016 durch das ANU ein Umsetzungskonzept erstellt, welches auch die Wasserversorgungen einbezieht. Ziel ist es, die Defizite und die notwendigen Massnahmen zu deren Behebung zu identifizieren. Dabei werden auch durch die Regierung angeordnete Zusammenschlüsse zur Erhöhung der Versorgungssicherheit zu prüfen sein.

Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 531)

Antwort der Regierung

Die Wasserversorgung ist Teil der Erschliessung und damit eine öffentliche Aufgabe, welche in Graubünden gestützt auf die kantonale Raumplanungsgesetzgebung durch die Gemeinden erfüllt wird. Die Gemeinden sind im Bereich der Erschliessung zum Erlass eigener Reglemente verpflichtet, die nicht durch den Kanton genehmigt werden müssen. Aufgrund dieser Zuständigkeiten hatte die Regierung lange Zeit keine Übersicht über die Situation bei den kommunalen Wasserversorgungen. Gleichwohl gibt es im Bereich der Wasserversorgungen verschiedene Schnittstellen mit Aufgaben des Kantons. So sorgt der Kanton für Löschwasserreserven und Beiträge an Wasserversorgungsprojekte für Dörfer mit erheblicher landwirtschaftlicher Interessenz sowie für Alpen und Einzelhöfe, ist zuständig für die Überwachung der Selbstkontrolle der Trinkwasserversorgungen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung sowie für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen, welche in der Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen durch den Bund geregelt ist. Für die Umsetzung dieser Verordnung ist das Amt für Natur und Umwelt (ANU) zuständig, die Aufgabe erfordert jedoch eine departementsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen und ist unter anderem auch Gegenstand der aktuell laufenden Gefährdungsanalyse (KATAPLAN). Im Entwicklungsschwerpunkt Nr. 16 des Regierungsprogramms 2013–2016 wird die Planung der Trinkwasserversorgung in Notlagen konkretisiert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde bei den Gemeinden der Stand der bestehenden Dokumentationen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) als Bestandteil der Handbücher zur Qualitätssicherung erhoben.

1. Von den im Jahr 2014 bestehenden 146 Gemeinden verfügen 86 Gemeinden über ein Handbuch zur Qualitätssicherung des Trinkwassers. In 23 Handbüchern wird die Thematik der Notwasserversorgung thematisiert. Die Dokumentationen zur TWN sind hierbei, mit wenigen Ausnahmen, jedoch nur sehr kurz.
2. Zumindest der Stand der Dokumentation bei den Wasserversorgungen zeigt einen Handlungsbedarf auf. Deshalb wird zurzeit im Rahmen des Regierungsprogramms 2013–2016 ein Konzept für die Umsetzung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet. Dieses Konzept soll aufzeigen, mit welchen organisatorischen und baulichen Mindeststandards die Versorgungssicherheit im Notfall aufrechterhalten werden kann. Nach Beschluss durch die Regierung wird das Konzept durch die Gemeinden umzusetzen sein. Zudem soll der Regierung die Möglichkeit zustehen, im Einzelfall konkrete Vorgaben zu machen.
3. Es ist davon auszugehen, dass die im NFP 61 gemachten Feststellungen auch für Graubünden gelten, allerdings mit grossen Unterschieden zwischen den rund 300 Wasserversorgungen. Aus diesem Grund ist

zuerst zu bestimmen, welche Defizite bei den einzelnen Wasserversorgungen bezüglich der Anforderungen an die Trinkwasserversorgung in Notlagen bestehen und darauf basierend sind die notwendigen Massnahmen, abgestuft nach Bedeutung der Wasserversorgung, abzuleiten.

4. Der Nachführungsbedarf des Wasserversorgungsatlasses (WVA) wurde in den Jahren 2013 und 2014 ermittelt. Mit der Nachführung ist Ende 2013 begonnen worden. Diese erfolgt gegliedert in zehn Bearbeitungsregionen auf Basis der vorhandenen Mittel gestaffelt in den Jahren 2013 bis 2015. Die Aufträge wurden im freihändigen Vergabeverfahren an verschiedene Bündner Planungsbüros und Geomatiker vergeben. Bis heute konnten zwei Regionen nachgeführt und vom ANU auf Vollständigkeit geprüft werden. Wenn bei den beauftragten Planungsbüros keine Verzögerungen auftreten, wird die Nachführung des WVA bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Thöny: Herr Standespräsident, nein ich wünsche keine Diskussion, ich möchte meine vier Minuten als Kommentar nutzen. Ich werde gleich zu beiden Anfragen mein Votum abgeben und sie zusammen behandeln. Ich danke vorerst der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Warum habe ich die beiden Anfragen eingereicht? Mich beschäftigt, wie im Zuge der Klimaveränderung die zukünftige Situation der Wasserversorgung in Graubünden aussehen wird. Bewusst ausgeklammert habe ich Fragen zur Konsequenz knapper werdenden Wassers für die Landwirtschaft oder Wasserkraftwerke. Mir geht es hier nur um den Umgang mit Trinkwasser. Werden wir künftig noch genügend Wasser haben? Werden wir Jahre oder Jahreszeiten mit Wasserknappheit erleben? Wie organisieren wir uns dann? Was wenn die einen Gemeinden kein Wasser und andere genug für zwei haben? Soll dann die eine Gemeinde ein ergiebiges Geschäft mit der Nachbargemeinde machen können, indem sie ihr das Wasser teurer verkauft? Sind künftig territoriale Wasserrechte von Privaten und Gemeinden noch sinnvoll? Zur Anfrage eins mit dem Fokus, Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden. Die Antwort der Regierung zeigt wunderbar auf, dass wir bei Weitem noch nicht für eine grössere Wasserknappheit gerüstet sind. 85 Prozent der Gemeinden haben kein Notlagenkonzept. Die restlichen 15 Prozent sind eher knapp dokumentiert. Ich lese daraus, dass sich nur sehr wenige mit der Thematik, knapper werdenden Trinkwassers ernsthaft beschäftigt haben. Da freut es mich, wenn die Regierung Handlungsbedarf sieht und auch schon tätig geworden ist. Ich werde gespannt auf die Publikation des nachgeführten Wasserversorgungsatlasses warten, den uns die Regierung bis 2015 verspricht. Zur Anfrage zwei mit dem Fokus, Zusammenarbeit der Wasserversorgung. Zuerst zur aus meiner Sicht unproblematischen Situation bei der Abwasserreinigung. Da scheint schon von Beginn an, beim Erstellen der Anlagen die Kooperation gesucht worden zu sein. Vermutlich auch aufgrund der Auflagen von Bund und Kanton und vermutlich auch aus finanziellen Überlegungen. Anders hingegen zeigt sich die Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung. Drei-viertel der Anlagen gehören der öffentlichen Hand, also

den Gemeinden. Da habe ich eigentlich mehr erwartet. Die Allermeisten werden weitgehend autonom betrieben. Eine Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung scheint in Graubünden bis heute kaum ein Thema zu sein. Da besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf, um zukünftig zu erwartende ungleiche Verhältnisse auflösen zu können. Es freut mich auch hier, dass die Regierung daran ist, Defizite zu identifizieren. Ich bin gespannt, wie allenfalls anzuordnende Zusammenschlüsse ausgemacht werden. Gleichzeitig wird aber auch zu klären sein, und das ist für mich von entscheidender Bedeutung, wie die Preisgestaltung nach einem Zusammenschluss aussehen soll. Ich betone deshalb nochmals, es kann nicht sein, dass die eine Gemeinde auf Kosten von Einwohnerschaft und Gewerbe einer anderen, mit ihrem Trinkwasser ein lukratives Geschäft machen kann. Damit würden sie sich gleich verhalten wie die privaten Grosskonzerne Nestlé und Co., die das überlebenswichtige Gut zur Handelsware degradieren und in erster Linie Rendite in Fokus haben. Gemäss Antwort drei der Regierung, scheint der Kanton diesbezüglich noch völlig im Dunkeln zu tapen. Der erwähnte Gebührenspiegel zeigt zwar den Vergleich einer einzelnen Gemeinde mit dem Durchschnitt aller anderen, wie aber die Gebühr aufgebaut ist, ist nicht ersichtlich. Hier orte ich in Graubünden tatsächlich Handlungsbedarf. Es gilt heute überhaupt nicht auf Panik zu machen, allerdings tun wir gut daran, wenn wir uns rechtzeitig fit für die zukünftige Herausforderung machen. Die Menge des verfügbaren Trinkwassers werden wir nicht steuern können, aber wie wir das vorhandene verteilen und einsetzen, sehr wohl. Ich bin mit beiden Antworten der Regierung zufrieden.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zur Anfrage Caviezel. Grossrat Caviezel verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 539)

Antwort der Regierung

Angesichts des Anstiegs von Zuweisungen an unbegleitete minderjährige Asylsuchenden (UMA's) werden seit Herbst 2014 alle UMA's im Transitzentrum (TRZ) Landhaus in Davos Laret untergebracht. Einerseits, weil sich die Betreuungsstrukturen und die Liegenschaft gut dafür eignen, andererseits, weil das TRZ Landhaus über die erforderlichen eigenen Schulstrukturen verfügt und so die schulpflichtigen UMA's in der Schulklasse im TRZ Landhaus integriert werden können. Alle nicht mehr schulpflichtigen, älteren UMA's werden primär im Erwerb der deutschen Sprache gefördert.

Zu Frage 1: Für praktisch alle UMA's (mit Ausnahme der schulpflichtigen UMA's) müssen niederschwellige Deutschkurse als Vorstufe organisiert werden. Das einzige Angebot dieser Art gibt es im Kanton Graubünden derzeit in der Klosterschule St. Catharina, Cazis. Im

Hinblick auf den Standortentscheid zur Schaffung der Strukturen für UMA's wurden selbstverständlich Überlegungen hinsichtlich der Distanz miteinbezogen. Höher ins Gewicht fiel allerdings, dass die UMA's-Struktur ausschliesslich an einem Standort mit einer in einer Kollektivunterkunft geführten Schule des Asylbereiches sinnvoll ist. Zurzeit bestehen solche eigenen Schulbetriebe in Schluein und Davos.

Zu Frage 2: Die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Personen sowie die Integration der vorläufig Aufgenommenen werden vom Bund mittels Globalpauschalen abgegolten. Sie belasten den Kanton und die Gemeinden deshalb finanziell erst bei der Anerkennung als Flüchtling. Trotzdem kann es bei Gemeinden mit einem Asylzentrum zu Aufwendungen kommen (Verwaltungsaufwand, Beiträge an interkommunale Kooperationen, polizeiliche Einsätze etc.). Den vier Gemeinden mit Transitzentren (Davos, Schluein, Cazis und Chur) werden ab dem Jahr 2013 Mehrbelastungen im Sinne einer Übergangslösung durch eine Pauschalentschädigung von insgesamt 100 000 Franken pro Jahr abgegolten. Für das Jahr 2015 werden den Gemeinden Davos (für die Inbetriebnahme des Reserveobjekts TRZ Schiabach) und Laax (TRZ Rustico) ebenfalls je 25 000 Franken bezahlt. Ab 1. Januar 2016 wird die Finanzausgleichsreform den Belastungen Rechnung tragen, indem die ständige Wohnbevölkerung als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenausgleich sowie den Gebirgs- und Schullastenausgleich berücksichtigt wird. Darin eingeschlossen sind auch Personen im Asylstatus, sobald ihre Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Zudem wird im Rahmen des Finanzausgleichs ab 1.1.2016 die stark unterschiedliche und teilweise erhebliche Belastung von Gemeinden durch den Unterricht fremdsprachiger Kinder finanziell mit zusätzlichen Beiträgen in der Höhe von rund 2,1 Millionen Franken abgegolten. Insgesamt findet so ein starker Ausgleich zugunsten der belasteten Gemeinden statt.

Zu Frage 3: Erst nach einem positiven Asylentscheid wird den Minderjährigen ein Vormund zur Seite gestellt, wie dies auch bei Schweizer Staatsangehörigen in vergleichbaren Situationen der Fall ist. Die Leistungen gemäss Unterstützungsgesetz kommen, sofern nötig, zum Tragen. Die zuständige Sozialbehörde bestimmt Art und Mass der Unterstützung nach dem ausgewiesenen Bedarf unter Würdigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Die Unterstützungspflicht obliegt der politischen Gemeinde, in welcher die bedürftige Person ihren Wohnsitz hat. Für nicht erwerbstätige Flüchtlinge vergütet der Bund längstens während 5 Jahren ab Einreise die Sozialhilfekosten in Form einer Globalpauschale. Es ist bisher nicht vorgesehen, dass der Kanton Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten mit entsprechenden personellen Ressourcen bereitstellt, er beteiligt sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden gemäss dem Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen. Ab 1.1.2016 kommen auch hier die Bestimmungen gemäss der Reform des Bündner Finanzausgleichs zum Tragen.

Zu Frage 4: Wie die Unterbringung nach der Anerkennung als Flüchtling erfolgen soll, bleibt zu klären. Angesichts der sehr vielschichtigen und anspruchsvollen

Betreuungsaufgaben scheint eine individuelle Unterbringung in Pflegefamilien nur in Einzelfällen realistisch. Es verbleibt die Unterbringung der Jugendlichen in einer zentralen Infrastruktur oder ein Ausbau der Betreuung in den Strukturen des Amtes für Migration zu Lasten der Gemeinde, bis ein Folgeangebot aufgebaut ist. Dies wird teilweise auch bei erwachsenen Personen und Familien praktiziert, bis durch die Sozialdienste eine geeignete Wohnung gefunden werden kann. Sofern es die Kapazitäten der TRZ erlauben, können die anerkannten Flüchtlinge im Asylzentrum bleiben. Die Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der UMA's nach ihrer Anerkennung als Flüchtling werden interdepartemental im Rahmen eines Konzepts aufgearbeitet.

Standespräsident Campell: Grossrat Caviezel verlangt Diskussion, opponiert jemand dagegen?

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Standespräsident Campell: Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion stattgegeben und ich erteile das Wort Grossrat Caviezel.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit den Antworten auf die Fragen bin ich allerdings nicht zufrieden und werde dazu auch wie folgt Stellung nehmen. Gestatten Sie mir vorweg aber eine Bemerkung. Die Gemeinde Davos hat in den vergangenen Jahren im Asylwesen dem Kanton immer wieder auf unkomplizierte Art und Weise die Hand gereicht, wenn es darum ging einfache und schnelle Lösungen für anstehende Probleme zu finden. So hat die Gemeinde Davos unter anderem zu einem zweiten Transitzentrum Ja gesagt, als sich die Gemeinde Laax mit allen möglichen Mitteln gegen ein solches Zentrum auf ihrem Gemeindegebiet wehrte. Nun aber zu den Antworten der Regierung auf meine Anfrage. Die Regierung schreibt in der Einleitung, ich zitiere: "Seit Herbst 2014 werden alle UMA's im Transitzentrum Davos Laret untergebracht. Einerseits, weil sich die Betreuungsstruktur und die Liegenschaft gut dafür eignen, andererseits, weil das Transitzentrum Laret über die erforderlichen, eigenen Schulstrukturen verfügt und so die schulpflichtigen UMA's in der Schulklasse im Transitzentrum Laret integriert werden können." Zitat Ende. Zur Betreuungsstruktur und zur Liegenschaft. Zur Zeit sind 28 UMA's und drei ehemalige UMA's im Transitzentrum Laret untergebracht. Davon sind zehn anerkannt, respektive vorläufig aufgenommen. Das Transitzentrum Laret, welches als Familienzentrum ausgelegt ist, beherbergt derzeit sechs Familien und zwei Frauen mit Kindern. Die restlichen Plätze sind mit Einzelpersonen belegt. UMA's sollten nicht in Unterkünften mit Erwachsenen untergebracht werden, insbesondere dann nicht, wenn es sich um junge Mädchen handelt. Hier

muss eine adäquate Unterbringungs- und Betreuungssituation geschaffen werden. Es ist inakzeptabel, dass es für die besonders schutzbedürftigen UMA's keine separaten Unterkünfte gibt. Zu den Schulstrukturen und damit auch zur Antwort auf die Frage eins: Für Kinder ist der Schulunterricht in einer in der Kollektivunterkunft geführten Schule sinnvoll, jedoch nicht für UMA's. Jugendliche und UMA's im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben andere Bedürfnisse, insbesondere dann, wenn es sich um Analphabeten handelt. Mit der in der Kollektivunterkunft angebotenen Unterrichtsform kann diesen Bedürfnissen in keinsten Art und Weise gerecht werden. Dazu existieren wichtige, gesetzliche Grundlagen der Bundesverfassung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen haben Schülerinnen und Schüler nicht nur Anspruch auf den unentgeltlichen Unterricht, sondern auch darauf, dass der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeutet. Ist der Schulweg zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen. Der einfache Schulweg für die UMA's beträgt von Davos nach Cazis eine Stunde und 50 Minuten. Zur Antwort auf die Frage zwei: In meiner Anfrage ging es nicht um asylsuchende Personen im Allgemeinen, sondern nur um die UMA's respektive um die unbegleiteten Minderjährigen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Ihre Ausführungen bezüglich der Finanzierung sind uns sehr wohl bekannt. Dazu habe ich auch nichts beizufügen, denn sie beziehen sich vollumfänglich auf die, in Anführungszeichen, normalen Asylsuchenden. Zur Antwort auf die Frage drei: Die Regierung geht auf die Frage bezüglich einer möglichen Wohn- und Betreuungsstruktur überhaupt nicht ein. Eine Bemerkung zum letzten Satz in der Antwort möchte ich doch noch anbringen. Die Regierung schreibt, ich zitiere: „Ab 1.1.2016 kommen auch hier die Bestimmungen gemäss Reform des Bündner Finanzausgleichs zum Tragen.“ Zitat Ende. Dannzumal, als das Parlament die Finanzierungsausgleichsreform beraten hat, konnte man gar nicht wissen, welche Herausforderungen im Zusammenhang mit den UMA's auf den Kanton, respektive auf die Gemeinden zukommen würden. Somit kann für die Finanzierung der Thematik UMA's und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch nicht der Lastenausgleich herangezogen werden. Ich komme zur Antwort auf die Frage Nummer vier: Die Antwort auf eine mögliche Beteiligung lokal und finanziell im Hinblick auf die Unterbringung, sei es ein Neubau oder ein Umbau eines bestehenden Gebäudes der UMA's, ist nicht konkret. Die Unterbringung der UMA's ist dringend zu klären. Die Aussage, sofern es die Kapazitäten der Transitzentren erlauben, können die anerkannten Flüchtlinge im Asylbereich bleiben, ist nicht akzeptabel. Nach Bundesverfassung Art. 41 sind Bund und Kantone verpflichtet, sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass den spezifischen Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Kindern zum jetzigen Zeitpunkt in keins-

ter Art und Weise Rechnung getragen wird. Das hat mich auch dazu bewogen, einen Auftrag einzureichen, den 110 Kolleginnen und Kollegen im Parlament mitunterzeichnet haben. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Locher Benguerel: Vor einigen Monaten kritisierte der UN-Kinderrechtsausschuss die Schweiz in Bezug auf den Umgang mit den asylsuchenden Kindern und Jugendlichen. Diese Gruppe der Schutzbedürftigsten werden nicht ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet. Wie sieht es in Graubünden aus? Diese Frage stellte ich mir im Rahmen meiner Schulbesuche in den Transitzentren, wo ich nebst dem Einblick in die Schulen Laret und Schiabach im Transitzentrum Laret auch den Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen thematisierte. Dabei erhielt ich den Eindruck, dass all die Beteiligten vor Ort mit Engagement und Einsatz arbeiten. Der Umgang mit dieser relativ neuen Situation betreffend der UMA's ist jedoch derart komplex und vielschichtig und stellt die Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen. Grundsätzlich sind diese jungen Menschen orientierungs- und perspektivenlos, teilweise vernachlässigt und auf sich ganz alleine gestellt. Heute fehlt ihnen eine klare Struktur und Betreuung, begonnen mit dem Aufstehen am Morgen, der gesunden Ernährung bis zur Hygiene. Dabei ist das Jugendalter eine sensible Zeit in der Persönlichkeitsentwicklung und braucht ein besonderes Augenmerk und Professionalität in der Begleitung und lückenlose Betreuung. Gemäss meiner Beurteilung vor Ort, orte ich dringenden Handlungsbedarf. Handlungsbedarf in Bezug auf die Erfüllung der Grundrechte für Kinder und Jugendliche sowie den Art. 11 der Bundesverfassung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und dem Art. 41, Grossrat Caviezel hat diesen Artikel ausgeführt. Und dazu stelle ich folgende Fragen in den Raum: Erstens: Recht auf Bildung und Ausbildung. Dieses Recht funktioniert ziemlich gut und es wurden und werden gute Lösungen gesucht. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, wie Anschlusslösungen und Ausbildungsmöglichkeiten an die obligatorische Schulzeit oder nach dem Besuch in Cazis vorbereitet werden. Zweitens: Das Recht auf Privatsphäre. Wie ist dieses gewährleistet? Wie sind insbesondere die ganz jungen Frauen geschützt? Auch darauf hat Grossrat Caviezel hingewiesen. Drittens: Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Was machen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit? Nach der Schule, an den Wochenenden und ganz besonders in den anstehenden langen Sommerferien? Viertens: Das Recht auf Ernährung. Die Jugendlichen in der Schule St. Catharina in Cazis haben eine gute Mittagsverpflegung. Diejenigen, welche noch in der obligatorischen Schulzeit sind und in Davos zur Schule gehen, gehen am Mittag zurück und sind auf sich alleine gestellt. Was essen sie? Was essen sie zum Frühstück, am Abend und an den Wochenenden? Für Bündner Kinder gibt es in Davos Tagesstrukturen. Weshalb für die UMA's nicht? Fünftens: Das Recht auf Gesundheit. Wie sieht es mit der Hygiene aus, beispielsweise mit dem Waschen der Kleider? Wer leitet die Kinder und Jugendlichen in den alltäglichen Dingen an? Und sechstens: Das Recht auf eine Familie, elterliche

Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Wer ist zu Hause, wenn man dem so sagen kann, wenn die Jugendlichen in ihr Zimmer zurückkommen? Wer betreut sie an den Wochenenden, am Abend, in der Freizeit? Wer schaut, wann in der Nacht sie nach Hause kommen? Ich komme zu den Schlussfolgerungen und Forderungen. Um all die betroffenen Punkte und Fragen zu klären, braucht es dringend ein eigenes Betreuungskonzept für die unbegleiteten Minderjährigen. In diesem ist einerseits inhaltlich aufzuzeigen, wie die Bestimmungen der Bundesverfassung, sowie die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden. In diesem Konzept sollten auch die Fragen der gesetzlichen Vertretung ausgeführt werden unter dem Aspekt, dass ein persönlicher Bezug geschaffen werden kann und Beistand und Vertrauensperson zusammengefasst werden. Andererseits muss ausgehend vom inhaltlichen Konzept dargestellt werden, wie viele Stellenprozente es braucht, um diese Aufgaben, und ich betone das, professionell zu leisten. Zudem soll genau aufgezeigt werden, was die Aufgabe der Sozialpädagogin und des Sozialpädagogen und der anderen Betreuungspersonen ist. Ich bezweifle stark, dass die bisher angedachte Ausstattung mit Ressourcen ausreichend ist. Ein Teil der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gelten nicht mehr als Asylsuchende, also UMA's, sondern bereits als anerkannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Deshalb braucht es parallel dazu ein Konzept von Seiten des Sozialamtes, wie diese in einer Folgelösung überführt werden können. Dazu ist die Antwort der Regierung auf die Frage drei enttäuschend. Hier könnten Formen von begleitetem Wohnen eine Möglichkeit sein. Ich komme zum Schluss. Eine Veränderung und Verbesserung der Situation der UMA's ist dringend angezeigt, denn im Zentrum steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Es braucht eine langfristige Integration, für die eine gute Basis gelegt werden muss, damit nachher Selbstständigkeit erreicht werden kann. Dazu gehört eine ihren Rechten entsprechende Betreuung und Unterkunft. Die Jugendlichen sollten Fuss fassen können bei uns. Wir tragen Verantwortung dafür, damit sie dies erfolgreich tun können.

Mani-Heldstab: Eigentlich gibt es nichts mehr, fast nichts mehr zu sagen. Meine Ratskollegin Locher hat wirklich alles, was wichtig ist, gesagt und ich kann ihr Votum eins zu eins unterstützen und verstärken. Vielleicht einfach noch dies: Ich habe vor eineinhalb Jahren schon zwei Vorstösse in diese Richtung eingereicht und die Antwort der Regierung war damals eigentlich fast schon die gleiche, wie sie heute auf die Frage von Ratskollege Caviezel war. Wir wurden getröstet mit dem Inkrafttreten des Finanzausgleiches, der dann eben zumindest die finanzielle Situation helfen soll zu entschärfen. Aber wir wissen es, in der Zwischenzeit hat sich die Welt nun wirklich drastisch verändert und die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen ändert sich von Tag zu Tag. Und es gibt ihn eben schon lange nicht mehr, den Asylanten, den wir am liebsten weit von uns schieben möchten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen einfach sagen, ich denke mit Schaudern an die gestrige Abstimmung zum Erstaufnahmезentrum Meiersboden zurück, wo sich die Ratskollegen aus der

ersten Reihe vis-à-vis in fast schon ignoranter und unverständlicher Art und Weise aus der Verantwortung genommen haben. Wegschauen und Schuldzuweisungen an diejenigen jetzt zu machen, die täglich ein neues Szenario versuchen in den Griff zu bekommen, das geht nun definitiv einfach nicht mehr. Und gerade hier, hier geht es jetzt um diese unbegleiteten Kinder und Minderjährigen. Ich kann Ihnen sagen, in Davos, das Jüngste ist zehn Jahre alt, zehn Jahre alt. Denken Sie einfach an Ihre zehnjährigen Kinder. Und das Zweitjüngste ist zwölf Jahre alt. Und Frau Ratskollegin Locher hat es gesagt, diese Kinder sind besonders schutzbedürftig und sie haben genau dasselbe Recht wie alle unsere Kinder auf der Welt. Sie haben Recht, sie haben dasselbe Schutzrecht. Diese Kinder sind zum Teil Jahre, schon mehr als ein Jahr oder auch zwei Jahre unterwegs. Sie waren mit einem hohen Mass an destruktiver Gewalt konfrontiert worden und sie leiden dementsprechend auch an posttraumatischen Belastungsstörungen. Auch wenn man ihnen das nicht ansieht und sie sich ständig hinter ihrem Handy verstecken. Es gibt nun wirklich im Laret keine Möglichkeit, sie in einem separaten Gebäude oder abschliessbaren Trakt unterzubringen. Zum Glück hat man zumindest für die vier Mädchen jetzt eine gute Lösung gefunden. Aber die mangelnde Betreuung, die zeigt heute bereits Folgen. Die Kinder haben keinen Umgang mit Geld. Wie sollen sie denn das auch haben? Sie sind schlecht ernährt, sie haben hohen Alkoholkonsum, sie sind nächtlich unterwegs auf der Strasse, ihre Körperhygiene lässt zu wünschen übrig, sie schwänzen bereits die Schule in Cazis. Nicht alle, aber es gibt bereits schon solche unter ihnen. Sie verhalten sich auffällig in öffentlichen Verkehrsmitteln und anderem mehr. Und zurzeit sind alle diese UMA's in Davos. Aber Davos darf mit dieser daraus entstandenen Problematik einfach nicht allein gelassen werden. Und UMA's sind schliesslich kein Davos-spezifisches Problem. Sie sind eine Herausforderung für uns alle. Und hier geht es jetzt auch nicht mehr nur darum ein Zeichen zu setzen, sondern aktiv diese Thematik anzugehen und zwar departementsübergreifend ein neues Konzept zu erstellen und eine neue Struktur zu schaffen, die der heutigen Realität gerecht wird. Und dazu gehört auch ein Finanzierungskonzept, das ist klar. Aber wenn wir jetzt kein Konzept als Basis für eine geeignete Unterbringung und Betreuungsstruktur erstellen, dann werden wir es nicht schaffen, diese Kinder und Jugendlichen so zu integrieren, dass sie einmal selbsterwerbend sein können und nicht früher oder später auf unseren Sozialämtern landen und dort auch bleiben werden. Ich bin froh, dass so viele Ratskolleginnen und Ratskollegen den Ernst der Sache erkannt haben und den Vorstoss Caviezel unterzeichnet haben, sodass die Regierung nun auch die Möglichkeit hat, diese Thematik mit hoher Priorität anzugehen und ein Konzept für uns alle zu erarbeiten.

Tenchio: Mir wurde erlaubt, in der Südostschweiz in regelmässigen Abständen einen Artikel zu publizieren und morgen ist es wieder soweit. Morgen werde ich einen Artikel publizieren mit dem Titel „Kindeswohl“ und erlauben Sie mir, Ihnen diesen heute vorzulesen. Einer der grössten Tragödien, der wir fast tagtäglich

leider in die Augen sehen müssen, ist das unerträgliche Elend von Kriegsversehrten und Asylbewerbern, die auf ihrem Weg nach Europa und in die Schweiz sterben oder im Zustand vollkommener Hilflosigkeit zu uns gelangen. Besonders herzergreifend stellt sich die Situation der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden dar. Sie sind nicht nur tatsächliche Waisen, alleine, ohne familiäre Betreuung, sondern müssen mit besonderen sprachlichen Hürden kämpfen. Aus diesem Grunde sind sie besonders betreuungs- und schutzbedürftig und zwar ohne Rücksicht auf ihren ausländerrechtlichen Status. Tatsache ist, dass im Kanton Graubünden die Zahl der UMA's stetig und kürzlich massiv steigt und somit auch wir Bündnerinnen und Bündner nicht wegsehen können. Es darf nicht toleriert werden, wenn im Kanton Graubünden untergebrachte UMA's mit mangelhafter Hygiene kämpfen müssen, bereits von Verwahrlosung gesprochen werden muss, zusammen in der Erwachsenenunterkunft hausen oder deren Ernährung nicht als ausgeglichen bezeichnet wird. Anlässlich der Junisession hat Grossrat Tarzsius Caviezel einen lobenswerten Auftrag eingereicht und auch der Kanton aufgefordert wird, ein Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur von UMA's zu erarbeiten. Das Kindeswohl ist ein Grundsatz und Menschenrecht, welches gemäss nicht nur der schweizerischen Rechts tradition sämtliche Gesetzgebungen durchdringt und nicht nur die direkt bezeichneten Behörden, wie die Kinderschutzbehörden in die Pflicht nimmt, sondern jeden Einzelnen und besonders die höchsten Behörden in unserem Kanton. Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton noch vor der Beantwortung des Vorstosses rasch ein Konzept für die kindeswohlgerechte Betreuung dieser besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen auf die Beine stellt. Dabei soll sie sich nicht scheuen neben einem vom Kanton betriebenen Zentrum mit strukturierter Betreuung, angemessener Beschulung, Ernährung und Hygiene, auch den kostengünstigeren Aufbau eines Netzes mit Organisationen und Pflegefamilien, die UMA's Wohnraum anbieten, ernstlich zu prüfen, aber in jedem Falle jene Sofortmassnahme zu ergreifen, die die dringendsten Anliegen auffängt. Die Maxime des Kindeswohls ist nicht nur ein Menschenrecht. Auf der Rückseite der Medaille steht die Pflicht von uns allen, alles zu tun, um besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen auch aus fernen Ländern und unabhängig von ihrem länderechten Status dafür zu sorgen, dass es ihnen gut geht. Dabei stehen die zuständigen Behörden in besonderer Verantwortung. Nicht nur in rechtlicher, sondern vorab in moralischer Hinsicht.

Koch (Igis): Geschätzte Kollegin Mani, wir haben gestern den Auftrag von Kollege Caviezel, der sich genau diesem Problem annimmt, geschlossen unterzeichnet und wir wollen das Problem auch lösen und bieten hier Hand. Das haben wir gestern bewiesen. Aber Ihr Vorwurf, den Sie hier angebracht haben zuhanden unserer Fraktion, ist schlicht polemisch und unhaltbar. Wir haben grosse Probleme im Asylbereich. Diese sind auf nationaler Ebene, insbesondere dort, zu suchen und hier hat die SVP eine klare Politik und eine klare Haltung gegen diese, unserer Meinung nach, fehlgeleitete Politik und da

wollten wir ein Zeichen setzen. Wir können nicht gegen ein Bauvorhaben sein, das haben wir auch in unserer Argumentation dargelegt. Aber wir können die Asylpolitik, welche auf nationaler Ebene betrieben wird, nicht unkommentiert einfach so stehen lassen und dagegen, und nicht gegen die Betreuung, die Unterstützung von UMA's, wollten wir ein Zeichen setzen. Bitte nehmen Sie das auch so zur Kenntnis.

Märchy-Caduff: Die Fakten sind bekannt. Grössere Gruppen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erreichen die Schweiz und stellen Staat, Kantone und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Der Kanton Graubünden hat auf die neue Herausforderung reagiert und sucht weiter intensiv nach optimalen Lösungen. Dies konnte ich in einem Gespräch mit den zuständigen, den Verantwortlichen des Amtes abklären. Ich erkläre mich, ich bin Mitglied der Bildungskommission der Klosterschule St. Catharina. Schon früh wurde unsere Kommission in die Problematik der UMA's einbezogen und wir konnten unsere Gedanken und auch ein Projekt gemeinsam erstellen. Seit dem 10. Februar 2015 besuchen elf junge Männer und drei Frauen im Alter von 16 und 17 Jahren diese Schule St. Catharina in Cazis. Sie lernen Deutsch und festigen erste Mathekenntnisse auf der Stufe Primarschule. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass die UMA's ganz grosse Lücken in der Mathematik haben. Sprache sowieso, aber Mathe auch. Zudem ist ihre Lebens- und Denkweise geprägt von ihren Erfahrungen und ihrer Kultur. Sie brauchen wirklich intensive Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft. Im Moment ist es so, dass die jungen Männer pendeln, viermal wöchentlich nach Cazis und wieder nach Davos zurück und die Frauen, die jungen, ich weiss von drei, ich habe vorhin die Zahl vier gehört, die sind unterdessen schon in der Schule St. Catharina untergebracht worden und werden dort auch richtig betreut. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge werden ganz oder über Jahre bei uns bleiben. Selbstständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit sind die Ziele, die die Jugendlichen mit einem Bleiberecht erreichen müssen und dazu ist der Anschluss an unser Bildungssystem unerlässlich. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Eingliederung in bestehende Strukturen für diese fremdsprachigen Jugendlichen ab 15 aus den unterschiedlichsten Gründen oft nicht erfolgreich ist. Die bestehenden Sprachkurseangebote im Kanton richten sich an Erwachsene und entsprechen nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen, sie sind nicht auf die Defizite dieser Jugendlichen ausgerichtet. Um den Anschluss in das Berufsbildungssystem sicherzustellen, braucht es eine gezielte und bedarfsorientierte Förderung. Als erstes müssen die Jugendlichen intensiv die Sprache lernen und sich mit unserem Alltag vertraut machen. Mit einer speziellen intensiven Beschulung und zielgerichteten Integrationsförderung sollte der Anschluss dann an ein Brückenangebot und damit der Weg ins Berufsbildungssystem möglich sein. Die Verantwortlichen der Schule St. Catharina haben ein interessantes und vielversprechendes Bildungskonzept für die UMA's ausgearbeitet und dem Kanton vorgelegt. Dieses kann nun als zweijähriges Pilotprojekt gestartet werden. Ziel dieses Projektes

ist es, die Jugendlichen aus Nicht-EU-Staaten auf ein bestehendes Brückenangebot oder eine Lehre vorzubereiten. Im Rahmen eines Vorkurses, der läuft jetzt, und des zweisemestrigen Sprachkurses A1 und A2 werden die Jugendlichen gezielt mit unserer Kultur und den für die Arbeitswelt wichtigen Schlüsselkompetenzen, wie Lernbereitschaft, Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Zuverlässigkeit und anderen wichtigen Elementen vertraut gemacht. Und ich denke, sie sind da in Cazis wirklich gut auf diese Situation vorbereitet. Ich habe die Unterlagen da, wenn jemand das Projekt ansehen möchte, kann ich das gerne zeigen. An dieser Stelle danke ich den Verantwortlichen des Kantons für die Möglichkeit, dieses Pilotprojekt durchzuführen. Ich danke aber auch für das Engagement der Verantwortlichen. Ich habe erkannt, dass wirklich schon einiges getan wird, dass man Lösungen sucht für die verschiedensten Probleme, die da aufgetaucht sind. Wir müssen diesen Jugendlichen eine Basis für ein selbstständiges und unabhängiges Leben ermöglichen und dies bedeutet schlussendlich eine grosse Entlastung für die Gemeinden und den Kanton.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Das Thema UMA's betrifft zwei Departemente des Kantons ganz direkt. Es ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Federführend in der Beantwortung ist das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Vielleicht, dass mein Kollege Christian Rathgeb dann noch ergänzende Ausführungen macht oder auch präzisierende Antworten geben kann für den Bereich, der vor allem sein Departement betrifft. Immer mehr Minderjährige flüchten ohne die Eltern aus ihren Heimatstaaten, um ein besseres Leben in einem sicheren Staat zu finden. Im letzten Jahr, 2014, haben 795 unbegleitete minderjährige Asylsuchende, eben UMA's, ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr 2013. Die meisten UMA's sind männlich und zwischen 15 und 18 Jahren alt. 14,2 Prozent sind jünger als 15 Jahre und bei knapp einem Fünftel der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden handelt es sich um Mädchen und junge Frauen. Im Jahr 2014 stammten mehr als die Hälfte der UMA's aus Eritrea, in der Statistik folgende Herkunftstaaten sind Afghanistan, Somalia und Syrien. Die Kantone gehen unterschiedlich auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppen ein. Vor allem die grossen Kantone verfügen über angemessene und spezialisierte Strukturen, wo hingegen viele andere Kantone bis heute keine spezielle Unterbringung und Betreuung für UMA's vorsehen. Zudem handhaben die Kantone die Aufgaben der gemäss Asylgesetz für die Begleitung im Asylverfahren einzusetzenden Vertrauenspersonen auch sehr unterschiedlich. Bei der Zuweisung von UMA's auf die Kantone hat der Bund bis heute darauf geachtet, bereits vorhandene spezialisierte Strukturen der Kantone auszulasten. Deshalb verfügen zum Beispiel die Kantone

Zürich und St. Gallen schon länger über eine spezielle Einrichtung für Minderjährige. Aufgrund der grossen Zunahme der Asylgesuche in diesem Jahr von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurde das Staatssekretariat für Migration aktiv und hat den Verteilschlüssel gewählt, gleichmässig alle UMA's auf alle Kantone zu verteilen. Deshalb ist die Zahl der UMA's auch bei uns in Graubünden stark angestiegen in diesem Frühjahr. Vor allem im Monat Mai und jetzt auch im Juni sind die Zahlen explodiert. Als Folge müssen auch Kantone, welche noch nicht über die entsprechende Infrastruktur oder über interkantonale Lösungen verfügen, die Unterbringung und Betreuung von UMA's zukünftig sicherstellen. Wir sprechen etwas technisch von diesen UMA's, den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Es gibt aber auch solche, deren Asylverfahren schon abgeschlossen ist. Sie sind als Flüchtlinge anerkannt und haben ein unbefristetes Bleiberecht in der Schweiz. Von der Gesamtzahl der UMA's, in Graubünden reden wir von etwa 20, die noch nicht anerkannt sind, und 10, die anerkannt sind, und diese anerkannten heissen dann nicht mehr UMA's sondern UMF's. Das sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wenn man aber den Status Asylbewerber oder Flüchtling weglässt, lautet die neue Bezeichnung, die auf nationaler Ebene je länger je mehr gebraucht wird, MNA: Mineurs non accompagnés, MNA. Denn ob 10, 12, 16 oder 18-jährig, alle diese Kinder, ob anerkannt oder nicht anerkannt, haben einen besonderen Betreuungs- und Integrationsanspruch. Wir haben es auch in den Voten bereits gehört. Es geht sogar noch weiter. Auch die nicht mehr Minderjährigen, die 18- bis 20-jährigen, wer weiss, teilweise sogar bis 25, die nach schweizerischem Zivilrecht als Erwachsene selbstständig handlungsfähig sind, benötigen teilweise immer noch Betreuungs- und Bildungsangebote. Die Zahlen, die aktuellen Zahlen, die wir erhalten haben, sind folgende für den Kanton Graubünden, und das kann sich täglich ändern: 31 Total. 19 Männer, davon 7 im Asylverfahren, 3 vorläufig Aufgenommene, 9 sind anerkannte Flüchtlinge. Von diesen 19 Männern sind 4 18-jährig, 6 17-jährig, 7 16-jährig, einer 15-jährig und eine Person, ein Kind, 10-jährig. Männer über 16 sind 6, davon 2 im Asyl, 2 vorläufig Aufgenommene und 2 bereits anerkannte Flüchtlinge. Frauen: 5. 3 im Asylverfahren, 2 anerkannt. Davon sind 5 17-jährig. Eine Frau ist im Asylverfahren, die ist 15-jährig. Das gibt diese Totalsumme von 31 Jugendlichen respektive Kindern, die an sich betreut werden müssen, die entweder dem Amt für Migration unterstellt sind oder dann den Gemeinden, sprich dann auch dem kantonalen Sozialamt. Diese 31 Personen gehen zur Schule. Eine Person im Landhaus Davos Laret, 5 in Schiabach, 13 in Cazis. Und wieso in Cazis? Wir haben es auch bereits gehört, wegen der Alphabetisierung. Diese Angebote sind momentan nicht vorhanden in Davos. Wir haben die Frage gehört, wieso sind dann die in Davos und nicht gerade alle in Cazis? Weil das Angebot, das sonstige Angebot in Cazis nicht vorhanden ist. Das sind eben 13, die in Cazis sind. Zwei sind selbstständig bereits und gehen in Cazis respektive in Chur zur Schule. Neun sind in Cazis in der Einstufungsphase, da muss man zuerst evaluieren, wo sie hingehen und eine weitere Person ist in Abklärung. Das

sind die Standorte der Ausbildung dieser 31 Kinder respektive Jugendlichen. Auf die Details, wieso ein Kind dort ist und ein anderes an einem anderen Ort, ich glaube, das würde den Rahmen dieser Diskussion dann sprengen. Aber es ist klar, dass die Begleitpersonen und das Amt für Migration und das Sozialamt jeden einzelnen Fall anschauen und entscheiden müssen, wo dass sie am besten hingehören. Wir haben auch bereits gehört, dass vor allem die jungen Frauen nicht nur in Cazis zur Schule gehen, sondern, und das ist eben sehr neu, dass einige dieser jungen Frauen in Cazis auch Unterkunft bezogen haben. Das ist auch sehr wichtig, damit man diese Trennung von jungen Frauen und Mädchen und den Jugendlichen und den anderen Asylbewerbern, die sich in Laret in Davos aufhalten, dass die klar getrennt wurden. Das war dringend und das ist jetzt erfolgt.

Nun, es gibt natürlich noch viel zu tun, das ist so. Bezüglich der Betreuung ist es so, dass seit letztem Herbst bereits ein Sozialpädagoge angestellt ist in Davos Laret, neben dem Betreuungspersonal für das ganze Asylzentrum. Das Anstellungsverhältnis mit dieser Person konnte nicht fortgesetzt werden. Seit Ende April ist die Person nicht mehr da. Momentan ist eine Übergangslösung bezüglich der Betreuung, natürlich ist diese nicht befriedigend, darum kommen die Kritikpunkte auch auf, die da aufgekommen sind. Wie krass die Fälle sind, kann ich im Detail natürlich nicht beurteilen, aber es wurden sofort Massnahmen eingeleitet und es wurden neue Personen rekrutiert. Es wurden neue Personen angestellt, aber man kann nicht jemanden wählen und am nächsten Tag tritt er bereits an, es braucht halt eine gewisse Übergangszeit mit Provisorien. Aber ab dem jetzigen Zeitpunkt, praktisch diese Woche, sollte eine zusätzliche Person, ein Sozialpädagoge angestellt sein, im Landhaus, also in Laret. Wie viel Stellenprozente es braucht, da gibt es eine Zahl bezüglich dem Bereich, der dem Amt für Migration unterstellt ist. Sie reden von 150 Stellenprozenten. Es kommen noch die Stellenprozente, die für die bereits Anerkannten nötig sind, das wurde noch nicht genehmigt, nicht von der Regierung, auch nicht von den einzelnen Departementen. Das ist jetzt in der detaillierten Evaluationsphase, wie viele weitere Stellenprozente dann noch nötig sind, um hier die Betreuung vornehmen zu können, die nötig ist, während dem Tag, bevor sie zur Schule gehen, während dem Abend, eine gewisse Aufsicht während der Nacht, die ist auch vorgesehen. Es ist eine 24-Stunden und 7-Tage-Betreuung vorgesehen, wenn man das Personal dann rekrutiert hat, vollständig, und das läuft jetzt momentan, ich wiederhole mich. Aber die Lösung ist jetzt noch nicht so vorhanden, sondern das kommt Schritt für Schritt und wir müssen schauen, wie sich die Zahlen dann entwickeln. Leider gibt es in der Zwischenzeit immer mehr Zuweisungen auf den Kanton Graubünden und der Kanton braucht auch im anderen Bereich, ausserhalb des UMA- und UMF-Bereichs, je länger je mehr zusätzliche Plätze und von daher ist es an sich schon klar, dass es neben den Vorteilen, die es gibt, diese UMA's auch in gleichen, wenigstens auf dem gleichen Areal, wie die anderen Asylbewerber zu haben, Nachteile gibt. Die haben wir gehört. Das Problem ist je länger je mehr, dass man keinen Platz mehr hat, weil andere Asylbewerber aufgenommen werden müssen, in

diesen Zentren, die vor allem für sonstige Asylbewerber vorgesehen sind. Von daher ist es klar, die Suche nach anderen Standorten ist dringend und das heisst nicht, dass die Ämter nur warten bis der Grosse Rat einen Vorstoss, einen Auftrag einreicht. Die sind dran. Ich habe auch dem Sozialamt bereits im Monat Mai den Auftrag gegeben, Abklärungen zu machen, wie andere Kantone das Problem lösen. Departementsintern einmal steht ein Konzeptentwurf, der muss jetzt besprochen werden zusammen mit dem Amt für Migration und alle sehr komplizierten und offenen Fragen müssen im Rahmen dieses Konzeptes besprochen und nachher dann auch darüber entschieden werden, in welche Richtung es gehen soll. Es gibt unterschiedliche Varianten, ob man die Personen, die betroffenen Personen in Familien platzieren möchte. Die Idee kam auch auf. Ob das eine Variante wäre? Die ist punktuell möglich und in Einzelfällen streben wir diese auch an, auch bei diesem zehnjährigen Buben, auch bei anderen, aber das sind sehr spezielle Situationen und diese Familien brauchen auch eine intensive Unterstützung von Seiten des Amtes. Also einfach für alle Familienplatzierungen zu suchen, ist eher illusorisch. Man geht eher in Richtung eines Zentrums. Ob das ein Zentrum für sich, völlig losgelöst von den Asylzentren sein wird, oder ob es in der Nähe eines Zentrums ist, darüber müssen wir jetzt diskutieren. Es gibt in verschiedenen Talschaften, einige Häuser, die in Frage kommen würden für die Platzierung der UMA's. Wir sind daran, es werden Lösungen gesucht. Das sind die Massnahmen, die an sich ergriffen wurden. Ich wiederhole nochmals: Für die Mädchen und jungen Frauen wurde bereits entschieden, eine Lösung in St. Catharina in Cazis, eine Heimlösung wurde dort gefunden. Einzelne Kinder wird geschaut, dass man eine Lösung in einer Pflegefamilie findet. Es gibt noch Einzelfälle, die bereits Verwandte oder Familienmitglieder haben, die in Graubünden oder in anderen Kantonen wohnen, dass man da punktuell eine Lösung finden kann, aber das sind auch Einzelfälle. Für die meisten, und zwar für die männlichen Jugendlichen, müssen wir mit hoher Priorität eine betreute, neue Wohnform irgendwo finden. Und da sind wir daran. Natürlich müssen dann auch die Finanzierungsprobleme gelöst werden.

Die Antwort auf die Anfrage, die Antwort bezüglich Finanzausgleich, das ist die rechtliche Grundlage, wie wir sie verabschiedet haben beim Finanzausgleich, Grossrat Caviezel hat recht, da wurde noch nicht von UMA's geredet. Und wenn wir eine Lösung anstreben, wo die UMA's an einem Ort konzentriert werden, dann ist das sicher nicht die Lösung, dass das über die bestehende Formulierung im Finanzausgleich finanziert werden muss, sprich, dass die Gemeinde etwas mehr Mittel für den Sozialausgleich bekommt und dafür alle Kosten tragen muss. Das ist ganz klar, dass das nicht die Lösung ist. Wie die Lösung sein wird, ob es da einen Verteilungsschlüssel über alle Gemeinden des Kantons gibt, welche Rolle der Kanton selber bei der Finanzierung spielt, darüber kann ich momentan keine Auskunft machen. Aber vor allem: Wir sind am Handeln, wir haben nicht nur auf die Diskussion gewartet, wir geben diesem Thema absolute Priorität, sowohl im Departement Rathgeb wie in meinem Departement, und von daher hoffen wir,

dass wir ein Konzept ziemlich schnell präsentieren können, dann auch der Regierung, denn da geht es dann vor allem auch um die Finanzierung. Aber die alltäglichen Probleme an der Front, die werden jetzt gelöst, Schritt für Schritt und wenn das Personal dann auch rekrutiert ist, was jetzt Schritt für Schritt auch der Fall ist, dann nimmt auch die Betreuungsintensität, die dringend nötig ist, das wissen wir, die dringend nötig ist, auch laufend zu.

Auf die einzelnen Bemerkungen, die zu den Antworten im Vorstoss gemacht wurden, glaube ich, muss ich nicht mehr im Detail eingehen, ich würde meinen, dass ich die meisten mit meinen Ausführungen bereits beantwortet habe. Das Konzept ist nicht nur angekündigt. Bereits in unserer Antwort steht ja, wie Sie lesen konnten bei der Frage vier: „Die Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der UMA's nach ihrer Anerkennung als Flüchtling werden interdepartemental im Rahmen eines Konzeptes aufgearbeitet.“ Wir sind daran und das Konzept, würde ich meinen, sollte stehen, bevor der Auftrag, der von 110 Grossrätinnen und Grossräten unterschrieben wurde, in der Oktobersession dann, davon gehe ich aus, überwiesen wird.

Standespräsident Campell: Ich übergebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wenn ich die Ausführungen des Sozialdirektors ergänzen darf, dann möchte ich Ihnen zuerst einmal für Ihre Voten, für Ihre Betroffenheit, für die Diskussion generell zu dieser Thematik persönlich ganz herzlich danken. Ich habe zu allen Voten bezüglich Handlungsbedarf, den wir in unserem Kanton haben, nicht nur in unserem Kanton, die meisten Kantone sind betroffen, gar nichts beizufügen. Grossrätin Locher, wie auch Grossrätin Mani oder Grossrat Caviezel haben die Situation, die Problematik, die Herausforderung, die wir haben, auf den Punkt gebracht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bevor ich dann noch auf die Situation näher eingehe, einfach darauf hinzuweisen, dass wir aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingswesen, den Bewegungen in Europa, die auch die Schweiz und unseren Kanton betreffen, nicht nur bezüglich den UMA's, sondern auch beispielsweise bezüglich den traumatisierten Personen, die in unser Land kommen, aber auch bezüglich der Anzahl der Personen, die aktuell in unser Land kommen, eine ausserordentliche Situation haben, die uns alle ausserordentlich fordern wird. Sie haben gestern das Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen, wo wir eine normale Lage, eine besondere Lage und eine ausserordentliche Lage unterscheiden. Und aus unserer Sicht, wir nehmen ja die Asylsuchenden in Empfang, sie sind bei uns während des Verfahrens, wir beurteilen die Situation als ausserordentlich. Und wir alle müssen wissen, und darum ist diese Debatte so wertvoll, die hoffentlich auch nach aussen in alle Gemeinden getragen wird, eine ausserordentliche Lage kann nur mit ausserordentlichen Entscheiden und ausserordentlichen Mitteln beurteilt und dann auch bewältigt werden. Das müssen wir uns einfach vor Augen führen. Wir hatten bis vor kurzem vielleicht vier, vielleicht fünf unbegleitete Minderjährige, die aus ganz spezifischen Gründen in den Kanton Graubünden

gekommen sind. Alle anderen, die gekommen sind, sind in Kantone gekommen, die dafür besondere Einrichtungen haben, die dafür besondere Konzepte haben. Diese Kantone sind überfordert, die sind voll. Der Bund kann sie nicht mehr diesen Kantonen zuweisen und darum hat der Bund entschieden, sie einfach auf alle Kantone zu verteilen. Übrigens nicht nur unbegleitete Minderjährige, sondern auch viele andere, die in den letzten Tagen und Wochen in die Schweiz eingereist sind, werden in Kürze den Kanton Graubünden erreichen. Das ist die Situation. Wir sind, ich sage einmal, überrollt von der Situation. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, nicht alleine, mit vielen zusammen, und ich werde noch darauf zu sprechen kommen, versucht, aus der aktuellen Situation im Moment das Beste zu machen. Dass das nicht die Lösung und das Schlusskonzept ist, das ist uns allen bewusst. In den letzten Tagen und Wochen ist wiederum eine relativ grosse Anzahl zusätzlicher unbegleiteter Minderjähriger in unseren Kanton gekommen. Die Debatte heute trifft also inmitten einer Problemerkennung und Problemlösung seitens des Kantons und der Sozialdirektor hat darauf hingewiesen, dass wir hier mit Volldampf daran arbeiten. Aber wir alle, Sie alle kommen ja auch aus einer Gemeinde unseres Kantons, Sie müssen einfach wissen, dass diese Menschen in der Regel wenige Tage oder Wochen in unseren Strukturen verbringen und dass die Anerkennungen, ob vorläufig oder definitiv, sehr rasch und immer rascher erfolgen, weil die Fälle gleich gelagert sind. Und dann an und für sich würden sie oder müssten sie unsere Strukturen verlassen und dann sind sie eben nicht auch nur beim Sozialamt, sondern dann sind sie bei den Gemeinden. Also das müssen wir einfach wissen. Und dort sind sie länger als einige Wochen und einige Monate, dort sind sie dann wahrscheinlich sehr lange. Also, wir sprechen nicht nur über eine Herausforderung dieser unbegleiteten Minderjährigen bezüglich des Beginns, wo es um die ganz grundlegenden Schulungen geht, dass man nicht mit dem Pyjama an den Arbeitsplatz oder in die Ausbildung geht, dass man mit Messer und Gabel isst, dass man sich wäscht, wie man sich verhält, und das alles versuchen unsere Leute ihnen beizubringen in einer Sprache, die sie ja nicht verstehen und nicht sprechen können. Mit Menschen, die traumatisiert sind, die nicht konzentriert stundelang an den Tisch sitzen können. Also, das ist eine menschlich immense Aufgabe, nicht nur in den ersten Tagen und Wochen, und diese Aufgabe, ich sage es jetzt einfach, wird uns alle treffen und sie wird bleiben für lange Zeit. Also, wir haben eine immense Herausforderung bezüglich den unbegleiteten Minderjährigen, aber nicht nur, ich möchte auch an die anderen Flüchtlinge erinnern. Und wir arbeiten daran, in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, weil dort ist dann die Begleitung auf der zeitlichen Achse und auch bei den Gemeinden viel länger und wir möchten, dass der Beginn eben bereits abgeglichen ist mit der Situation im nachgelagerten Verfahren bei vorläufiger oder bei definitiver Aufnahme.

Der Sozialdirektor hat die Lösungsansätze, auch die konzeptionellen Grundsätze erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle einmal allen danken, die uns in den letzten Wochen und Monaten bei dieser Arbeit geholfen haben,

auch in den letzten Tagen und Nächten. Ich möchte die Entscheidungen, die andere Fälle betreffen und auch noch in den nächsten Tagen und Wochen gefällt werden müssen, vor allem mit spezifischen Gemeinden, die ich hier jetzt noch nicht erwähnen kann, einfach herzlich verdanken. In Davos beispielsweise waren wir ausserordentlich dankbar, dass wir während den Prozessführungen mit Laax eine zweite Unterkunft benutzen konnten und dass wir jetzt auch in dieser Anfangsphase diese, ich sage, noch nicht bewältigte Aufgabe mit den unbegleiteten Minderjährigen wenigstens einigermaßen erfüllen konnten. Ich darf Ihnen aber auch sagen, weil ich Laax erwähnt habe, dass wir heute in Laax eine ausserordentlich gute Zusammenarbeit haben. Ich war gerade oben und ich darf Ihnen sagen, die Begleitgruppe, die wir eingesetzt haben mit den Nachbarn, mit Gemeindevertretern, mit Vertretern der Bergbahnen, zum Schluss gekommen ist, dass wir im Moment keine weiteren Sitzungen brauchen, weil es so gut läuft. Weil wir auch ein Betreuungsteam vor Ort haben, das zusammen mit den Leuten vor Ort, den Verantwortungsträgern und der Gemeinde hervorragend zusammenarbeitet. Alles im Griff haben wir nie. Ich habe es gestern erwähnt in der Debatte des Bevölkerungsschutzes in Chur. Wir mussten kurzfristig in Chur die Luftschutzanlage in Betrieb nehmen. Ich bin sehr dankbar, dass die Stadt uns kurzfristig Hand geboten hat. Der Stadtpräsident hat persönlich die Nachbarschaft begrüsst, hat informiert, wir konnten dort die Asylsuchenden innert wenigen Tagen unterbringen, mit dem Zivilschutz betreuen. Auch die anderen Standortgemeinden, wie Schluein beispielsweise oder wie Cazis, und die bereits erwähnten waren natürlich zusätzlich extrem belastet, oder beispielsweise auch Valzeina, wo unser Ausreisezentrum zu einem vollbesetzten, absolut vollbesetzten Transitzentrum geworden ist.

Wenn wir zurückkehren zu den unbegleiteten Minderjährigen, und ich danke Ihnen, Grossrätin Märchy, St. Catharina, das Kloster in Cazis, hat uns hier bei der Betreuung, bei der wir mit unseren Personen auch mit den zusätzlich Angestellten überfordert waren, eine ausserordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Ich war dort vor Ort und habe gesehen, wie die Schwestern mit Herzblut diese Aufgabe übernommen haben, beispielsweise bei den ganz einfachen Alltagsschulungen, die es braucht, um dann in einen, ich sage einmal, Normalbetrieb kann man ja nicht sagen, wenn Kinder, wenn Jugendliche hier sind ohne Erwachsene, ohne Mutter und Vater, und gerade in dieser Anzahl, und sie dann durch Fachpersonen betreut werden müssen, übergehen. Es bleibt eine ausserordentliche Situation, die ausserordentliche Unterstützung braucht. Und darum möchte ich all diesen Beteiligten, die ich erwähnt habe, und es sind noch viel mehr, und Institutionen, die sich hier auch angeboten haben, danken. Auch die Gemeinde Arosa, ich bin sehr erstaunt jetzt darüber, die Gespräche, die ich in diesen Tagen führen konnte, hat unseren Entscheid, zu dem haben Sie ja nichts zu sagen, wir entscheiden ja hier etwas autoritär, um überhaupt diese Transitzentrumstandorte durchzusetzen, hat nach der Orientierungsversammlung und auch jetzt die Situation sehr gut aufgenommen. Ich habe noch damals vor einigen Monaten

gesagt, die absehbaren Zahlen gestützt auf die Prognosen des SEM, des Staatssekretariats für Migration, würden davon ausgehen, dass wir ein Reserveobjekt haben in Litzirüti. Mittlerweile ist klar, dass wir am ersten Tag, wenn wir so weit sind, auch dieses Zentrum brauchen werden, wahrscheinlich nebst ausserordentlichen Zentren noch an anderen Standorten. Und somit ist auch klar, dass nicht nur in diesem, aber in diesem zentralen Bereich, sondern auch in anderen, einige Gemeinden einfach die Unterstützung anbieten müssen. Wir brauchen diese Unterstützung, auch einige andere Institutionen und noch weitere werden bei dieser ausserordentlichen Lage ausserordentliche Anstrengungen tätigen müssen, damit wir am Schluss diese Situation gemäss unserem Unterbringungs- und Betreuungskonzept, gemäss aber auch, Sie haben verschiedene verfassungsrechtliche Grundsätze genannt, gemäss der humanitären Tradition dieses Landes erfüllen können. Das wollen wir tun und ich bin Ihnen sehr dankbar und ich erwähne es nochmals, dass von den vordersten Bänken bis zu den hintersten Bänken, von allen diesen Seiten und sicherlich aus allen Seiten die Unterstützung da ist. Ich hoffe auch, dass Sie das in die Gemeinden tragen und uns helfen, in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten und wahrscheinlich auch Jahren diese Situation würdig und gut zu bewältigen.

Standespräsident Campell: Dann hätten wir die Anfrage Caviglioli behandelt. Ich weiss, dass die Zeit da wäre für eine Pause, aber wir haben nur noch eine Anfrage, und ich möchte diese jetzt behandeln. Dies ist die Anfrage von Tomaschett, Breil, betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden. Herr Tomaschett, verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 538)

Antwort der Regierung

1. Insgesamt kann die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten als gut bezeichnet werden, der Rückstand gegenüber dem schweizerischen Mittel wurde kleiner. Hinsichtlich der VDSL-Technologie, welche die Nutzung von Standard TV via Internet ermöglicht, lag Graubünden im April 2014 5,4 Prozentpunkte unter dem gesamtschweizerischen Versorgungsgrad von 91 % der Anschlüsse (Differenz November 2012: 6,9. Prozentpunkte). Beim hochauflösenden Fernsehen via Internet (HD-TV) lag Graubünden 3,7 Prozentpunkte unter dem schweizerischen Wert von 84 % (November 2012 6,8 Prozentpunkte). In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die Anschlüsse von Kabelnetzbetreibern, die effektive Versorgung liegt entsprechend noch etwas höher. Bei den mobilen Breitbandanschlüssen läuft die Umstellung auf die neue Generation 4G/LTE sehr rasch. In Graubünden liegt die Versorgung mit 61,8 % im April 2014 deutlich unter dem Schweizer Wert von 85 %. Bis Ende

2016 sollen es gemäss den Angaben von Swisscom schweizweit 99 %, primär das dauernd besiedelte Gebiet (Quelle: Gemeindebrief Swisscom, November 2014) sein. Die stark unterdurchschnittliche Versorgung in Graubünden rührt daher, dass die entsprechenden Frequenzen erst ab dem Jahr 2013 genutzt werden konnten. Graubünden dürfte im Zuge der raschen Entwicklung diesen Rückstand rasch aufholen. Regional zeichnen sich keine markanten Unterschiede ab. Angesichts des sehr rasch verlaufenden Ausbaus kann es aber lokal, d.h. in einzelnen Fraktionen oder Quartieren, zu Verzögerungen und zu einer unbefriedigenden Breitbandversorgung kommen. Diese Lücken werden, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, schrittweise geschlossen.

2. Kooperationsformen sind derzeit keine bekannt. Eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur wird aber durch das eidgenössische Fernmeldegesetz (FMG) erwirkt. Marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten müssen anderen Anbietern auf transparente und nicht diskriminierende Weise, zu kostenorientierten Preisen, Zugang zu ihren Einrichtungen gewähren (Art. 11 FMG). Ebenso erfolgt eine gemeinsame Nutzung der Sendemasten. Die aktuelle Situation zeigt, dass der Kanton Graubünden zwar nicht zu den besterschlossenen Kantonen gehört, dass er aber nur geringfügig hinter dem nationalen Durchschnitt liegt. Angesichts dessen sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit eigenen Investitionen aktiv zu fördern. Die hohe Dynamik der Marktkräfte soll nicht durch staatliche Eingriffe geschmälert oder gar ausgeschaltet werden. Vorbehalten bleiben situative Eingriffe hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen, in denen mit den relevanten Anbietern rasch Lösungen gesucht werden und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden in konkreten Fällen. Dies ist in verschiedenen Fällen in den letzten Monaten konkret erfolgt.
3. Die Regierung hat im Rahmen des Berichts Wirtschaftsentwicklung (Botschaft Heft Nr. 5/2014-2015) letztmals über die Breitbandversorgung in Graubünden informiert und Stossrichtungen in Bezug auf die künftige Entwicklung festgehalten. Der Grosse Rat hat diese Stossrichtungen gemäss Botschaft angenommen. Demzufolge ist nicht auf die Forcierung einer einzelnen Technologie hinzuwirken, sondern eine auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben und, wie erwähnt, hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen situativ einzugreifen. Eine Neubeurteilung der Situation ist aus Sicht der Regierung nicht angebracht.

Tomaschett (Breil): Gie bugen, jeu pretendel discussiun.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Tomaschett verlangt Diskussion. Opponiert jemand? Dies ist nicht der Fall.

Diskussion ist stattgegeben. Herr Tomaschett, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Tomaschett (Breil): Für die Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich. Um es gleich vorweg zu nehmen, die Antwort vermag mich nicht zu befriedigen. Grundsätzliches: Welches Gewicht die Regierung der Infrastruktur der Kommunikation im Kanton Graubünden beimisst, gibt diese dem Parlament bereits in der ersten Zeile der Antwort zu verstehen. Ich zitiere. „Insgesamt kann die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten als gut bezeichnet werden. Der Rückstand gegenüber dem Schweizer Mittel wurde kleiner.“ So ähnlich kommuniziere ich mit meinem sechsjährigen Sohn, wenn dieser im JO-Rennen oder im JO-Skirennen den vorletzten Platz belegt und dabei an das Aufhören denkt, aber ich möchte, dass er eben weiter Skirennen fährt. Die Aussage, dass der Rückstand in Sache Breitbandtechnologie gegenüber dem Mittel kleiner wurde, kann und darf nicht die Antwort sein, wenn es in unserem Kanton um Kommunikationsinfrastruktur geht. Zur Antwort drei: Die Regierung ist der Meinung, dass eine Neubeurteilung der Kommunikationsinfrastruktur nicht nötig sei. Da frage ich mich, wie diese aus einem fünfjährigen, alten Bericht die richtigen Stossrichtungen für die weitere Entwicklung festhalten will. Seitens der Regierung wird ja die Meinung geteilt, dass der technologische Fortschritt von Jahr zu Jahr enorm sei. Zur Antwort zwei: Es überrascht mich sehr, dass keine Kooperationsformen betreffend Kommunikationsinfrastruktur dem Kanton Graubünden bekannt sind. Wurde doch gemäss Bericht vom 26. Juli 2010 angesichts des sich rasch wandelnden Umfelds ein aktiver Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren als Massnahme aufgenommen. So werden unter Federführung des Kantons die wichtigen Akteure circa zweimal pro Jahr zu einem Informationsaustausch einberufen. Beteiligt wären in erster Linie die Telekommunikationsfirmen, Kabelnetzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der runde Tisch diene in erster Linie dem Informationsaustausch. Des Weiteren können z.B. auch Empfehlungen zuhänden von Gemeinden, die ihre Breitbanderschliessung verbessern wollen, in diesem Gremium eben besprochen werden. Der Kanton Bern habe einen solchen runden Tisch erfolgreich eingerichtet und umgesetzt, berichtet die Studie Situation der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden. Der Auftraggeber dieser Studie war der Kanton Graubünden. Wir haben in unserem Tourismuskanton immer noch Gemeinden, die in Sachen Kommunikationsinfrastruktur beinahe von der Aussenwelt abgeschnitten sind. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie mit situativen Eingriffen hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen mit den relevanten Anbietern rasch nach Lösungen sucht und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden in konkreten Fällen vorantreibt. Wie erklärt sich die Regierung, dass in der Region Surselva Gemeinden wie Mundaun, die Fraktion Tavanasa, aus meiner Heimatgemeinde

Brigels seit Jahren um eine zeitgemässe Kommunikationsversorgung kämpfen. In den letzten genannten Fraktionen Tavanasa und der Gemeinde Brigels erreicht mich am 23. März dieses Jahres ein besorgter Vater. Die Schulkinder können nicht mit den Laptops und iPads der Schule arbeiten, da die Breitbandabdeckung ungenügend sei. Dreissig Meter neben den Häusern verläuft die RhB-Strecke mit einer Glasfaserleitung. Im Hinblick auf eine mögliche Erschliessung von Haushalten und Unternehmen mit Glasfasern steht somit der Fraktion Tavanasa eine gut ausgebaute und ausbaubare Fernbereichs-Infrastruktur zur Verfügung. 150 Meter weiter nördlich in der gleichen Fraktion bemüht sich ein innovativer Karosseriespengler und Garagist, sein Unternehmen mit einer Industriebeschriftung zu diversifizieren. Die Krux dabei: Die Bearbeitung der Folien geschieht online. Die Breitbandabdeckung genügt den Anforderungen der Programme bei Weitem nicht. Die Diversifizierung ist zum Scheitern verurteilt. Die Gemeinde Mundaun bemüht sich seit mehreren Jahren proaktiv um eine zeitgemässe Breitbandversorgung in ihrer Destination. Auslösung dieses Interesses ist in erster Linie ein Schreiben der Swisscom mit der Information über eine neue glasfaserbasierte Technologie und die dadurch entstehende Chance der Qualitätsverbesserung. In zweiter Linie steht die Gemeinde mit ihren 2500 Gästebetten stark unter Kritik von Gästen, Einheimischen und Gewerbetreibenden, da die Breitbandgeschwindigkeit gemäss Aussagen der Gemeinde die Mindestanforderungen nicht einmal abdecken kann.

In der Regel sind die Grosszentralen durch ein Regionalnetz mit Glasfasern erschlossen. In der Gemeinde Mundaun erfüllen die antiken Kupferleitungen diesen Dienst bis zur Ortszentrale. Die B2B-Abteilung des Anbieters bittet in mehreren Schreiben an die Gemeinde Mundaun um Geduld. Noch ein kurzes Beispiel aus der Surselva ist mein Arbeitsplatz in Vals. Obwohl die Destination Vals auf Stufe der Regionalebene mit einem Glasfaserkabel erschlossen ist, treten bei Dorfteilen ausserhalb des Kerns, wozu auch die Bergbahnen gehören, unbefriedigende Datengeschwindigkeiten auf. Das heisst, dass die erwähnte Unternehmung für Dienstleistung wie Programme, Bandbreiten etc. bezahlt, die sie gar nicht voll nutzen kann. Die Verantwortlichen weisen auf die VDSL-Technologie an, aber da die VDSL sehr distanzabhängig ist, bräuchte es abgesetzte Einheiten in den Quartieren oder Glasfasern bis in die Gebäude, eben FTTN oder FTTB. Sofortiger Handlungsbedarf besteht aber auch bei Gemeinden ausserhalb der Surselva. Um nur eine davon zu nennen, ist dies die Gemeinde Albul/Alvra. Alvaneu bemüht sich seit sechs Jahren um eine zeitgemässe Kommunikationsverbindung, dies im Speziellen im Ortsteil Alvaneu Bad, wo Betriebe um die 50 Arbeitsplätze bieten, was eine entsprechende Backoffice-Infrastruktur erfordert. Genauso wie in Tavanasa verläuft eine Glasfaserleitung taleinwärts und dies in unmittelbarer Nähe der Gebäude. Es fehlt hier eindeutig an Kooperationen. Die Regierung erklärt sämtliche Zubringerstrassen als Grundinfrastruktur. Das ist richtig so. Zur Grundinfrastruktur zählen für mich mehr vor allem auch digitale Strassen. Wir brauchen bessere Infrastrukturen für die Kommunikation. Ich teile aber die Meinung der

Regierung, dass die hohe Dynamik der Marktkräfte nicht durch staatliche Eingriffe geschmälert oder gar ausgeschaltet werden soll. Aber der Gedanke, dass der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur koordiniert werden soll, wird aktuell ungenügend verfolgt. Zur Antwort eins: Digitale Datennetze sind wichtige Bestandteile der Grundinfrastruktur und auch des Service public und somit für die Zukunftsfähigkeit unserer Region von grosser Bedeutung. Die Regierung meint, der Markt soll es richten. Schön und gut, allerdings zeigen die Erfahrungen eine andere Realität, die klar zu Ungunsten der Randgebiete geht. Aus diesen und eben noch mehreren Gründen wäre eine Neubeurteilung analog zum Zwischenbericht vom Januar 2012 sehr zu begrüssen. Bitte erlauben Sie mir noch folgende Nachfrage, Herr Regierungsrat. Im Jahr 2011 wurde unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung ein runder Tisch durchgeführt. Teilnehmer waren Telekom-Firmen, Kabelnetzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Präsentiert und diskutiert wurden unter anderem auch mögliche Empfehlungen zuhanden von Gemeinden. Frage: Finden solche Treffen regelmässig statt und wie werden Gemeinden mit einer unbefriedigenden Situation vom Kanton unterstützt? Hat der Kanton eine Strategie für eine Breitbandabdeckung in den Tälern und Gemeinden mit massiven Problemen? Wie geht der Kanton mit der Situation dieser Gemeinden, beispielsweise in den erwähnten Gemeinden Brigels, Mundaun, Albula/Alvra um? Das Bedürfnis nach höherer Internetabdeckung nimmt in Zukunft massiv zu. Ist sich die Regierung wirklich dieser Situation bewusst? Besten Dank für die Beantwortung dieser zusätzlichen Frage.

Standespräsident Campell: Sind weitere Fragen? Nicht der Fall. Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Tomaschett, danke für die Bemerkungen. Vielleicht vorweg, zur ersten Bemerkung, die Sie gemacht haben: Sie sehen, welches Gewicht die Regierung der Breitbandversorgung gibt, indem sie sagt, dass die Breitbandversorgung an sich gut sei. Es ist immer die Frage des Glases, ob es halb voll oder halb leer ist. Die Situation ist nicht optimal. Überhaupt nicht. Da gehe ich mit Ihnen einig. Und es gibt Handlungsbedarf. Diese Versorgung ist von zentraler Bedeutung auch für die dezentrale Besiedlung. Und da können Sie mir glauben, da bin ich genau gleicher Meinung wie Sie, denn ich weiss, was es bedeutet die Nachteile der peripheren Regionen in Kauf nehmen zu müssen und dann auch keine gute Breitbandinfrastruktur zu haben, keinen guten Anschluss. Von daher heisst das nicht, dass die Regierung der Meinung ist, dass kein Handlungsbedarf ist. Das Thema wurde des Langen und des Breiten in der Dezembersession beim Wirtschaftsentwicklungsbericht behandelt und ausdiskutiert. Und da wurde auch statistisch aufgeführt, wie gut die Verbindungen sind im Vergleich zur Schweiz. Wir sehen jetzt in der Antwort der Regierung, dass sich doch Einiges bereits verbessert hat. Wir nehmen auch die Aussagen der Swisscom zur Kenntnis, die an sich mit Hochdruck daran ist, die Abdeckung noch weiter zu verbessern in den nächsten Jahren. Und in der Diskussion in der De-

zembersession wurde auch bereits gesagt, es habe keinen Sinn, flächendeckend über den ganzen Kanton aktiv werden zu wollen und noch weitere grosse Berichte zu schreiben. Es ist viel effizienter und zielführender, da wo es Probleme gibt, aktiv zu werden. Und das ist erfolgt. Ich habe da eine ganze Liste von den Fällen, bei denen sich Gemeinden oder Unternehmungen aus den Regionen bei meiner Departementssekretärin oder dann bei der verantwortlichen Person im Amt für Raumentwicklung gemeldet haben, um über diese Thematik zu diskutieren und zu schauen, dass die kantonale Verwaltung da gemeinsam mit den Unternehmungen oder mit den Gemeinden aktiv werden kann, um vor allem bei der Swisscom vorstellig zu werden, um zu schauen, dass die Situation sich verbessert. Auf meiner Auflistung gibt es Beispiele aus Tarasp, aus Urmein, Albula/Alvra, mit allen Kontakten, mit allen Aussprachen, die stattgefunden haben, aus Ladir und in der Surselva noch weitere Standorte, Dardin, Danis-Tavansa, Mundaun, und dann in der Mesolcina auch San Vittore. Teilweise konnte bereits eine befriedigende Lösung gefunden werden, denn es gibt oft nicht nur eine Lösung, man muss je länger je mehr offen sein für verschiedene Varianten, wie man einen besseren Internetzugang erhalten kann. Denn wir wissen alle, dass wenn diese Breitbandinfrastruktur flächendeckend überall im Kanton realisiert werden sollte, und da haben einzelne Gemeinden auch die Erfahrungen bereits gemacht, die haben Abklärungen machen lassen, was das in ihrem Gemeindegebiet kosten würde. Ich habe gehört von der Gemeinde Poschiavo, das sind Millionenbeträge für einzelne Gemeinden. Und wenn da die Gemeinden Hand bieten sollten für solche Lösungen, dann geht das massiv ins Geld. Und auch wenn der Kanton da flächendeckend aktiv finanzielle Unterstützung leisten sollte, dann ist das unbezahlbar. Dann hat die Finanzministerin bald keine grossen Reserven im Eigenkapital mehr. Das sind Millionenbeträge, die wir uns nicht leisten können. Ich glaube, darüber besteht ein gewisser Konsens.

Mit der Grundlage des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist es möglich, punktuell für Unternehmungen Lösungen zu finden und auch kleine finanzielle Beiträge zu sprechen. Das wurde auch bereits kommuniziert. Und wenn Unternehmungen keine andere alternative Lösung finden oder Finanzierungsprobleme haben, dann besteht diese Möglichkeit heute bereits. Natürlich, für Privathaushalte und Schulen, da können wir wohl kaum über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz das mitfinanzieren, denn das würde sofort ausgeweitet werden und man hätte da eventuell dann grössere Probleme, wenn der Kanton Hand bietet für diese Mitfinanzierung.

Bezüglich dem Runden Tisch, den Sie erwähnt haben, und gestern hatten wir ja kurz noch Kontakt und dann haben Sie mir diese Frage kurz angetönt, da bin ich Ihnen dankbar, so konnte ich wenigstens intern die Abklärung machen, der Runde Tisch unter der Leitung des ARE fand ein Mal, und zwar am 18. Januar 2011, statt und war damals wichtig, um die Situation aus Sicht der verschiedenen Akteure erörtern zu können. Die regelmässige Wiederholung einer solchen Veranstaltung wurde aber als zu wenig nützlich erachtet und darum nicht durchgeführt. Von 2011 bis 2013 hat das Bundes-

amt für Kommunikation eine nationale Arbeitsgruppe geleitet, die sich speziell mit der Versorgung der ländlichen Gebiete befasste. Der Kanton Graubünden war durch das ARE in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Aus dieser Arbeitsgruppe sind folgende Produkte entstanden: Ein Breitbandatlas, welcher die aktuelle Versorgungssituation im Hektarraster darstellt für Festnetz und für Mobilfunk und ein Leitfaden für Gemeindebehörden, die mit Ausbauprojekten konfrontiert sind. Diese Produkte sind auf der Homepage des ARE aufgeschaltet und werden für die Beratung der Gemeinden genutzt. Auf www.are.gr.ch, Themen, Projekte, Breitbandversorgung, kann man sich ein Bild machen, wie sich die Situation präsentiert. Der Kanton unterstützt aber auch die Gemeinden beratend und ist auch mit Swisscom regelmässig in Kontakt und übt in krassen Fällen von schlechter Versorgung, wo die Grundversorgung nicht erfüllt ist, Druck aus. Das sind die punktuellen Beanstandungen, die an uns herangetragen werden, dann werden wir aktiv. Die Ausbaupläne der Firmen sind Geschäftsgeheimnisse und darum nur in summarischen Zahlen bekannt. So investiert Swisscom schweizweit, nach ihren Aussagen, 1,7 Milliarden Franken in den Ausbau der Netze. Eine gewisse Verzögerung von Graubünden gegenüber dem Mittelland besteht. Der Abstand hat sich aber in den letzten Jahren verkleinert. Aufgrund der technologischen Entwicklung, insbesondere im Mobilfunk, dürfte aber die Erschliessung auch der Peripherie rasch gehen. Swisscom plant bis Ende 2016, dass 99 Prozent der Bevölkerung mit Mobilfunk der 4. Generation erschlossen sein wird. Und ich bin Ihrer Meinung, es ist wichtig, dass wir eine gute Erschliessung der Peripherie haben und dass da der Markt, ich sage nicht, dass er überhaupt nicht spielt, aber dass er teilweise spielt. Und wo es Netzbetreiber gibt, die aktiv werden, das hat mein Vorgänger schon letztes Jahr ausgeführt, im Oberengadin, in der Surselva, wenn sich da etwa abzeichnet, dass die aktiv werden, dann ist plötzlich auch die Swisscom präsent. Und ich glaube, wir müssen den Druck gemeinsam hoch halten, damit die Swisscom, die diesen Grundauftrag hat, dem auch in den peripheren, dünn besiedelten Gebieten nachkommt. Und ich biete Hand dazu. Die jährliche Sitzung mit der Swisscom wäre erst etwas später, aber wir haben bereits einen Termin fixiert, wo wir mit den Swisscom-Verantwortlichen zusammen kommen wollen, um die aktuellsten Probleme und Pendenzen zu besprechen, auch in Zusammenarbeit mit den Parlamentariern auf Bundesebene. Gerade der Vertreter aus der Surselva ist da sehr aktiv, wir sind in Kontakt auch mit ihm. Und ich lade auch andere ein, wenn Sie erwähnen, dass andere Unternehmungen auch einbezogen werden sollten. Dann prüfe ich das gerne. Der Koordinationsbedarf war mir jetzt neu, dass es da diesen grossen Bedarf gibt, auch zu koordinieren mit anderen Unternehmungen, das nehme ich auf. Und dann können wir schauen, ob die Unternehmungen, die da an vorderster Front aktiv sind, auch am Tisch zusammen mit der Swisscom die Pendenzen besprechen können. Insofern danke ich für die Anfrage und wir machen das Möglichste, um die Situation auch in den nächsten Jahren zu verbessern, denn ich weiss, sowohl touristisch als auch für die Attraktivität als Wohnort sind weitere Massnah-

men sehr wichtig. Und dann nützt es wenig, wenn man sagt, die Schweiz ist auf dem ersten Rang europaweit und auf dem dritten oder vierten Rang weltweit, dann nützt das den Gebieten natürlich wenig, die untererschlossen sind oder unter dem Durchschnitt. Das verstehe ich schon auch.

Standespräsident Campell: Wir hätten somit alle Aufträge und Anfragen, die heute traktandiert waren, behandelt. Ich habe noch drei Mitteilungen. Erstens: Wir sehen, dass Regierungsrat Cavigelli nicht hier ist. Er lässt sich entschuldigen. Er hat heute eine Zusammenkunft mit der internationalen Regierungskommission Alpenrhein in Chur. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal. Anfrage Casanova-Maron betreffend Impfen in der Apotheke. Und eine Fraktionsanfrage der SVP betreffend: Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Die Organisatoren der Session, sie haben für heute auch noch Kaffee und Gipfeli. Es wäre schön, wenn Sie, bevor dass Sie nach Hause fahren, hier oben noch etwas Kleines einnehmen würden, weil sie bestellen jetzt, sobald wir die Session schliessen, die Busse, damit ihr zurückfahren könnt in die Hotels. Die werden jetzt bestellt. Also es wird einen Moment dauern. Am Schluss der Junisession extra muros dieser Legislatur hier in Arosa, diese Session wird uns noch sehr lange in Erinnerung bleiben und man weiss von den Sessionen, die in den Regionen sind, spricht man lange. Ich glaube, auch die Nächste werden wir dann irgendwo in einer Region durchführen. Für die schlichtweg grossartige und perfekt organisierte Session möchte ich dem Team Arosa ganz ganz herzlich danken. *Applaus.* Ich möchte aber auch unserem Ratssekretariat ganz herzlich danken für seine hervorragende Arbeit, weil für sie ist es nicht einfacher, irgendwo in den Regionen eine Session durchzuführen. Und hier möchte ich Mic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Charlotte Gschwend ganz herzlich danken für euren Einsatz. Es hat wiederum reibungslos funktioniert. *Applaus.* Es ist nicht selbstverständlich, dass wir uns immer ohne Probleme bewegen können in den Sälen und dass wir uns sicher fühlen. Für diese Arbeit der Sicherheit möchte ich der Kantonspolizei ganz herzlich danken. *Applaus.* Auch den Medienvertretern möchte ich einen speziellen Dank ausrichten. So viel wie in den Landssessionen wird nie berichtet. Es läuft natürlich auch viel mehr, als wenn wir in Chur sind. Euch ganz herzlichen Dank für eure Berichterstattung. *Applaus.* Stimeda regenza, stimedas collegas, stimos collegs. Eau s'ingrazch per las bunas discussiuns. Eau s'ingrazch per la disciplina. Eau giavüsch a vus tuots uossa bellas vacanzas da sted. Ed eau speresch ch'eu poss salüder a vus tuots darcho in avuost a Cuira. Cun quists plets serri la sessiun dad Arosa. Grazcha fich. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke
- Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“
- Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. August 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2015

Aufträge

Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige (GRP 2014/2015, 535).....	842, 1007
Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020	843
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)	836
Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur – Sedrun (GRP 2014/2015, 536).....	834, 970
Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot (GRP 2017/2015, 536).....	834, 973
Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (GRP 2014/2015, 530)	846, 1014
Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (GRP 2014/2015, 530).....	835, 976
Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe (GRP 2014/2015, 537).....	846, 1015
Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg	842

Anfragen

Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich (GRP 2014/2015, 538).....	835, 981
Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke.....	847
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) (GRP 2014/2015, 539).....	847, 1023
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark	844
Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“	843
Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“ (Erstunterzeichner Koch [Igis]).....	848
Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich (GRP 2014/2015, 540).....	835, 983
Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal	848
Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung (GRP 2014/2015, 531)	846, 1021
Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden) (GRP 2014/2015, 531)	846, 1022
Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden (GRP 2017/2015, 538).....	847, 1031

Sachgeschäfte

Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731).....	838, 866, 993
Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811).....	841, 880, 1003
Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	821, 823, 826
.....	850, 900, 910
.....	913, 933
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Griselectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn.....	819, 890
Nachtragskredite.....	834, 960
Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887).....	836, 838, 865
.....	983, 989

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927)	825, 826, 852
.....	925, 934
Anfragen (Fragestunde)	
Atanes concernant la pericolosità dell'asse stradale del San Bernardino (A13)	960
Bucher-Brini betreffend Beitragskürzungen KPG (BR 506.000) Art. 18f und Art. 21g.....	961
Cahenzli-Philipp betreffend Jugendfeuerwehren in Graubünden	962
Cavegn betreffend Curling Eventhalle in Flims.....	963
Deplazes betreffend neue Wildbrücke in Trimmis	963
Geisseler betreffend Jahresergebnisse der Gemeinden	964
Kappeler betreffend Rekurs von SEI gegen Annullierung der Baubewilligung für Kohlekraftwerk Saline Joniche – ein weiterer unverständlicher Akt	965
Lorez-Meuli betreffend Staumanagement A13.....	966
Märchy-Caduff betreffend höhere Erfolgsquote bei Aufnahmeprüfungen	967
Michael (Donat) betreffend Neuorganisation Mütter- und Väterberatung Graubünden	968
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	889
Wahlen	
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2016	823, 910, 913

Generalregister 2014/2015

(August-, Oktober- und Dezembersession 2014 sowie Februar-, April- und Junisession 2015)

Aufträge

Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken (GRP 2014/2015, 294).....	697, 779
Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden.....	703
Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen (GRP 2013/2014, 618).....	15, 66
Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliessstage des Lukmanierpasses zu reduzieren.....	702
Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms (GRP 2014/2015, 276).....	700, 802
Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige (GRP 2014/2015, 535).....	842, 1007
Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen (GRP 2014/2015, 275).....	534, 672
Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen (GRP 2014/2015, 19).....	297, 505
Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020.....	843
Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren.....	702
Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen (GRP 2014/2015, 298).....	700, 782
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA).....	836
Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege (GRP 2014/2015, 129).....	527, 608
Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen.....	701
Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur – Sedrun (GRP 2014/2015, 536).....	834, 970
Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot (GRP 2017/2015, 536).....	834, 973
Fasani concernente la sala comando della Galleria del San Bernardino (GRP 2013/2014, 611).....	15, 80
Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2013/2014, 848).....	117, 158
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes).....	693
Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2014/2015, 295).....	700, 784
Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation.....	698
Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung (GRP 2014/2015, 27).....	293, 471
Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden (GRP 2014/2015, 124).....	525, 597
Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur (GRP 2014/2015, 530).....	846, 1014
Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd (GRP 2014/2015, 530).....	835, 976
Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Tenchio) (GRP 2014/2015, 125).....	529, 630
Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe (GRP 2014/2015, 537).....	846, 1015
Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse (GRP 2014/2015, 20).....	296, 490
Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II (GRP 2013/2014, 844).....	134, 248
Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG) (GRP 2014/2015, 124).....	529, 534, 640
.....	658
Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz.....	697
Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden (GRP 2014/2015, 298).....	701, 804

Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg.....	842
Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21 (GRP 2014/2015, 26)	294, 478
Anfragen	
Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke (GRP 2014/2015, 280).....	696, 774
Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich (GRP 2014/2015, 538).....	835, 981
Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten (GRP 2014/2015, 135)	528, 619
Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton (GRP 2013/2014, 840)	117, 158
Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen (GRP 2014/2015, 22)	297, 495
Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern	704
Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause (GRP 2013/2014, 619).....	18, 91
Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke	847
Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung (GRP 2014/2015, 131)	528, 623
Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen	705
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's) (GRP 2014/2015, 539)	847, 1023
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark.....	844
Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“	843
Deplazes betreffend Stand Herdenschutz	704
Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten (GRP 2014/2015, 289)	701, 803
Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung.....	705
Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff)	706
Fraktionsanfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2013/2014, 619)	15, 83
Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2014/2015, 124).....	534, 668
Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“ (Erstunterzeichner Koch [Igis])	848
Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfeempfänger (GRP 2013/2014, 588)	19, 100
Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes (GRP 2013/2014, 613)	15, 85
Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung (GRP 2014/2015, 129).....	528, 624
Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GRP 2013/2014, 612).....	18, 89
Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton (GRP 2013/2014, 848).....	134, 251
Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene (GRP 2014/2015, 21)	296, 484
Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich (GRP 2014/2015, 540).....	835, 983
Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur (GRP 2014/2015, 22)	514, 525, 592
Kunfermann betreffend Einführen Halbstundentakt zwischen Thusis-Chur sowie Halt Bernina Express in Thusis.....	699
Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden (GRP 2014/2015, 126)	529, 638
Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (GRP 2014/2015, 27)	297, 497
Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen (GRP 2013/2014, 839).....	123, 211
Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 620)	26, 104
Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement (GRP 2013/2014, 620).....	15, 65
Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus (GRP 2013/2014, 843)	123, 211

Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal	848
Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni (GRP 2014/2015, 136).....	528, 625
Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche (GRP 2014/2015, 24)	296, 487
Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich (GRP 2014/2015, 23).....	297, 501
Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden (GRP 2014/2015, 20)	514, 525, 595
Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit (GRP 2013/2014, 849)	134, 254
Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta (GRP 2013/2014, 615).....	19, 99
Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger (GRP 2013/2014, 612).....	19, 94
Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes	706
Rosa concernente spazio riservato ai corsi d'acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc) (GRP 2014/2015, 276).....	697, 777
Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden	703
Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung (GRP 2014/2015, 130).....	529, 628
Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden (GRP 2014/2015, 131).....	534, 669
Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten (GRP 2014/2015, 23)	298, 509
Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung (GRP 2014/2015, 531)	846, 1021
Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden) (GRP 2014/2015, 531)	846, 1022
Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden (GRP 2014/2015, 538).....	847, 1031
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021	707
Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleiches auf die kantonale Verwaltung (GRP 2014/2015, 135).....	534, 670

Sachgeschäfte

Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 (Botschaften Heft Nr. 11/2014-2015, S. 611)	696, 715, 716
.....	772
Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 2. Februar 2012 / 31. Januar 2014 (Botschaften Heft Nr. 9/2014-2015, S. 531)	526, 553, 602
Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (Botschaften Heft Nr. 9/2014-2015, S. 481)	525, 544, 598
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Publikation Abstimmungsergebnisse) (separater Bericht).....	533, 562, 653
Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259).....	270, 272, 281
.....	290, 336, 355
.....	414, 454
Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 221).....	117, 140, 160
Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731).....	838, 866, 993
Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811)	841, 880, 1003
Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014.....	9, 43
Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Graubünden mitsamt Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	821, 823, 826
.....	850, 900, 910
.....	913, 933
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums	

Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn	819, 890
Jahresprogramm 2015 und Budget 2015	267, 269, 305
.....	331
Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) (Botschaften Heft Nr. 10/2014-2015, S. 587)	692, 709, 710
.....	731
Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2014-2015, S. 343)	524, 542, 543
.....	568
Nachtragskredite	127, 217, 278
.....	386, 700, 795
.....	834, 960
Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887)	836, 838, 865
.....	983, 989
Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Botschaften Heft Nr. 2/2014-2015, S. 47)	13, 31, 34
.....	61
Teilrevision Gesetzes über die Einwohnerregister (Botschaften Heft Nr. 1/2014-2015, S. 5)	9, 29, 44
Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167)	119, 122, 127
.....	133, 141, 171
.....	196, 229, 244
Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Botschaften Heft Nr. 13/2014-2015, S. 703)	694, 711, 755
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) (Botschaften Heft Nr. 12/2014-2015, S. 681)	695, 713, 766
Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG) (Botschaften Heft Nr. 16/2014-2015, S. 927)	825, 826, 852
.....	925, 934
Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Teilrevision der Kantonsverfassung) (Botschaften Heft Nr. 8/2014-2015, S. 463)	523, 541, 565
Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» (Teilrevision der Kantonsverfassung) (Botschaften Heft Nr. 8/2014-2015, S. 463)	514
Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 123)	116, 138, 152
Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 85)	115, 137, 147
Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur Gemeinde Scuol (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 387)	278, 300, 400
Zusammenschluss der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und Selma zur Gemeinde Calanca (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 439)	279, 302, 409
Zusammenschluss der Gemeinden Lavin, Susch und Zerneß zur Gemeinde Zerneß (Botschaften Heft Nr. 7/2014-2015, S. 417)	279, 301, 405
Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 145)	116, 139, 154
Anfragen (Fragestunde)	
Aebli betreffend Defizitbetrag Festival da Jazz St. Moritz 2015	796
Atanes concernente la pericolosità dell'asse stradale del San Bernardino (A13)	960

Brandenburger betreffend Wahlen in den Bankrat	796
Bucher-Brini betreffend Abgabe von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten im Kanton Graubünden	52
Bucher-Brini betreffend Beitragskürzungen KPG (BR 506.000) Art. 18f und Art. 21g	961
Buchli-Mannhart betreffend Auswirkungen der Frankenstärke auf die Bündner Waldwirtschaft.....	644
Cahenzli-Philipp betreffend Jugendfeuerwehren in Graubünden	962
Caluori betreffend Verkehrssituation auf der A13 als Ausweichroute der Nord-Süd-Achse im Sommer 2014	53
Casanova (Ilanz) betreffend Revitalisierungsplanung im Kanton Graubünden.....	218
Cavegn betreffend Anpassung der J+S-Beiträge 2015	797
Cavegn betreffend Curling Eventhalle in Flims	963
Cavegn betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes Graubünden.....	798
Caviezel (Chur) betreffend Erbschaftssteuer-Initiative	645
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Einbruchkriminalität.....	799
Clalüna betreffend Diebstähle am Bahnhof Chur.....	219
Crameri betreffend Wintersicherheit an der Albula-Linie der RhB.....	646
Della Vedova betreffend provisorische Maximaltarife 2015 für Langzeitabteilungen / concernente tariffe massime 2015 provvisorie per i reparti di lungodegenza.....	219
Deplazes betreffend Drohnen mit Foto- und Filmkameras	647
Deplazes betreffend Expo 2027 in der Ostschweiz/Bodenseeregion.....	388
Deplazes betreffend Expo Milano 2015	221
Deplazes betreffend Feinstaubbelastung im Grossraum Chur	799
Deplazes betreffend neue Wildbrücke in Trimmis	963
Deplazes betreffend Wasserzinse	223
Dosch betreffend Investitionen an der Julierstrasse.....	800
Dosch betreffend Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta	647
Engler zum weiteren Vorgehen betreffend der Frankenstärke.....	801
Fasani concernente i numeri 117 e 118	223
Felix (Haldenstein) betreffend Gemeinschaftskraftwerk Inn.....	388
Felix (Haldenstein) betreffend wirtschaftliches Umfeld.....	648
Geisseler betreffend Bevölkerungsperspektive Graubünden 2040	390
Geisseler betreffend Jahresergebnisse der Gemeinden.....	964
Grass betreffend Verkehrsregelung an öffentlichen Grossanlässen.....	390
Hardegger betreffend Steuerdeklaration 2015 – Berufsauslagen.....	391
Hartmann betreffend Telesguard	224
Heinz betreffend Kreisarchive.....	224
Hitz-Rusch betreffend Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und des Grenzwachtkorps	391
Jenny betreffend Gamsbestände im Kanton Graubünden	649
Kappeler betreffend Rekurs von SEI gegen Annullierung der Baubewilligung für Kohlekraftwerk Saline Joniche – ein weiterer unverständlicher Akt.....	965
Kasper betreffend elektronische Polizeiposten.....	54
Kasper betreffend Truppenpräsenz und Wertschöpfung.....	392
Kollegger betreffend EU bremst Schweiz beim Strom aus	393
Kollegger betreffend Expo Mailand 2015; Misswirtschaft, Korruption und fehlendes Geld	221
Kollegger betreffend Förderung von physischen oder elektronischen Busspuren	54
Kollegger betreffend geplanter Alleingang der HTW	394
Kollegger betreffend Lehrplan 21; aktuelle Entwicklung.....	55
Kollegger betreffend Rechtsgutachten zur Fremdspracheninitiative	56
Kuoni betreffend Beteiligung des Kantons an der GEOGR AG.....	395

Lorez-Meuli betreffend Erstellung Windkataster	56
Lorez-Meuli betreffend Raumkonzept Graubünden	396
Lorez-Meuli betreffend Staumanagement A13	966
Märchy-Caduff betreffend höhere Erfolgsquote bei Aufnahmeprüfungen	967
Märchy-Caduff betreffend Religionskunde und Ethik	650
Märchy-Caduff betreffend Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen	397
Mathis betreffend Sonderjagd	398
Michael (Castasegna) concernente l'organizzazione del nuovo gruppo di intervento della Polizia cantonale	802
Michael (Castasegna) concernente situazioni d'emergenza in ambito sanitario durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils i.E.	57
Michael (Donat) betreffend Neuorganisation Mütter- und Väterberatung Graubünden	968
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Asylzentrum Meiersboden	58
Noi-Togni concernente il coordinamento tra organi cantonali e centrali e la dotazione di personale a livello di polizie cantonali per contrastare un eventuale pericolo jihadista	651
Noi-Togni concernente la cura acuta transitoria (post acuta) stazionaria nel Moesano	225
Noi-Togni concernente ragguardevoli aumenti di contributi a carico dei Comuni per i degenti nelle Case di cura, per l'anno 2015	226
Pfäffli betreffend geräteunabhängige Radio- und TV-Gebühr	227
Pfenninger betreffend Umsetzung Neuorganisation Mütter- und Väterberatung	652
Thomann-Frank betreffend Ebola	398
Toutsch betreffend Vernehmlassung zum Lehrplan 21	227

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014	8, 38
Vereidigung des Grossen Rates	36
Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung	52
Vereidigung des Standespräsidenten	37
Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter	146
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	304, 565, 730
.....	889

Wahlen

Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2016	823, 910, 913
Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Ersatzwahl Vorsitzende/Vorsitzender für die Amtsperiode 1.1.2013-31.12.2016)	278, 399, 405
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2014/2015	8, 37
Ständige Kommissionen für 2014/2015 - 2017/2018	12, 59
Verwaltungsgericht Graubünden (Vizepräsidium und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016) (Ersatzwahl)	18, 87
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Albula/Alvra (Oktobersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Calanca (Dezembersession 2014)	127, 228
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Domleschg (Oktobersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez (Dezembersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Scuol (Dezembersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Vals/St. Martin (Oktobersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Mediothek/Mensa (Oktobersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Neubau eines Ersatzaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Junisession 2015)	533, 653
Vorberatungskommission Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (Augustsession 2015)	533, 653